

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 10.

Dienstag den 3. Februar 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (t. t. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale I., Lichtenseldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Paasenstein & Vogler N.-G., I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 5. Februar 1914, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 6. Februar 1914, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen.

(IV. Gemeindebezirk Wieden.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Wieden vom 9. Dezember 1913.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Franz Rienöhl.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats = Ober-Kommissär Dr.
Alfred Köpf.

Nach Konstatierung der Beschlussfähigkeit erklärt der Vor-
sitzende die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der am 13. November 1913 abgehaltenen
Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Einlauf.

3. 2231. Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung XIV,
3. 11211, vom 13. November 1913, betreffend Freihaus = Ab-
tragung.

Zur Kenntnis.

3. 2311. Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung III a,
3. 297, vom 25. November 1913, betreffend Maßnahmen zur
Durchführung von Kleinwohnungsbauten auf der Freihaus-
Realität.

Zur Kenntnis.

3. 2293. Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung XVI,
3. 7533, vom 20. November 1913, betreffend Benennung der
auf dem Areale des Freihauses und des Raschmarktes im IV. Be-
zirke neu entstehenden Straßen, Gassen und Plätze.

Zur Kenntnis.

3. 2345. Die Union-Baugesellschaft schlägt vor, den Straßen-
teil von der Friedrichstraße zur Treitslstraße mit „Kärntnerstraße“
zu benennen und empfiehlt den Namen „Kärntnerstraße“ auch für
die Fortsetzung dieses Straßenstückes bis zum Rainerplatz.

B.-F. Rienöhl erklärt, für den in Rede stehenden Straßenteil
sei der Name „Wiedner Hauptstraße“ bereits vorhanden und es
sei schon bei der seinerzeitigen Nummerierung der Wiedner Haupt-
straße durch die Bestimmung der Dr.-Nr. 10 für das Freihaus
auf die spätere Verbauung der Raschmarktflächen Bedacht genommen
worden. Die Erstreckung des Straßennamens Kärntnerstraße über die
Grenze des I. Bezirkes hinaus dürfte sich aber schon aus dem
Grunde nicht empfehlen, weil sehr leicht Verwirrungen entstehen
könnten. Aus diesen Gründen beantrage er, auf den Vorschlag der
Union-Baugesellschaft nicht einzugehen.

Der Antrag des **B.-F. Rienöhl** wird einstimmig an-
genommen.

3. 2381. Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung XIV,
3. 11363, vom 2. Dezember 1913, betreffend Baulinienabänderung
für den Teil der Mühlgasse zwischen der Schilaneberggasse und
Preßgasse.

B.-K. Aubacsek berichtet über die in dieser Angelegenheit stattgefundene kommissionelle Verhandlung.

Zur Kenntnis.

Z. 2362. Der Wiener Magistrat, Abteilung V, übermittelt zwei Abschriften der Verhandlungsschrift über die Besprechung, betreffend den Antrag der Bezirksvertretung auf Ablenkung der Büge der Akademierschleife von der Gijelastraße über die Lothringerstraße.

B.-B. Wienöhl führt aus, es sei in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen, da der Antrag dem Gemeinderats-Ausschusse für die Straßenbahnen zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Redner erklärt, er müsse sich als das Opfer bureaukratischer Auffassungen hinstellen. Wenn man die Verkehrsverhältnisse in anderen Großstädten, zum Beispiel in Berlin am Potsdamerplatz kenne, so müsse man wohl sagen, daß diese Stellungnahme über den Alltagsverstand hinausreiche. Bei uns fahre die Straßenbahn in manchen Straßen nicht viel schneller als die Stellwagen. Daß die Polizeibehörde für die Gijelastraße, welche heute vollständig verstopft sei, schwärme, sei vollständig unverständlich. Es könne aber auch nicht geleugnet werden, daß die Zustände bei der Haltestelle bei *Sopfner* unhaltbar seien. Nach vielen Verhandlungen habe aber der Bezirk doch wenigstens die ganztägige Einführung der 66-er Linie und dadurch eine Verdichtung des Verkehrs in der verkehrreichsten Straße des Bezirkes erreicht.

B.-K. Charwat erklärt, dieses Vorgehen gegenüber einem wohlbegründeten einstimmigen Antrag der Bezirksvertretung sei unglaublich. Geradezu unverständlich sei ein Passus in den Ausführungen der Vertreter der städtischen Straßenbahnen, welcher lediglich Zukunftsmusik bedeute. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung wurde dem Zentral-Supervisor gegenüber betont, daß jetzt, solange wir nicht vor der vollendeten Tatsache des Umbaues des Freyhaujes stehen, lediglich die bestehenden Verkehrsverhältnisse verbessert werden müssen. Es dürfe dayer nicht gesagt werden, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Zukunft müsse jetzt der status quo aufrecht erhalten werden. Redner beantragt, die Ausführungen der Vertreter der Behörden mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig angenommen.

Z. 2216. Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung IX, Z. 4968, vom 14. November 1913, betreffend den Antrag der Bezirksvertretung auf Haltanhaltung der Verunreinigung der Verkehrswege und Märkte durch Wegwerfen von Papier und Abfällen.

B.-B.-St. Stipančič spricht über den Unfug des Wegwerfens der Kellamezzettel.

B.-K. Prohaska erklärt, es wäre angezeigt, daß die Direktion der städtischen Straßenbahnen mit gutem Beispiele vorgehe und die im Innern der Straßenbahnwagen angebrachten Plakate, womit die Fahrgäste aufgefordert werden, die Fahrtscheine vor dem Wegwerfen zu zerreißen, entferne und dafür Sammelbüchsen in den Straßenbahnwagen anbringe.

B.-B. Wacha begrüßt diese Anregung.

B.-K. Saindl macht aufmerksam, daß manche Hausbesorger den Mist vom Trottoir auf die Straße kehren.

B.-B. Wienöhl verspricht in einer Eingabe, auf die geschilderten Übelstände aufmerksam zu machen und den Magistrat

zu ersuchen, die Firmen, welche Kellamezzettel zur Verteilung bringen, wegen der durch das Wegwerfen dieser Zettel verursachten Straßenverunreinigung zur Verantwortung zu ziehen und Studien zu machen, ob diese Firmen nicht zur Beitragsleistung zur Straßenreinigung herangezogen werden können.

Die Bezirksvertretung erklärt sich hiermit einverstanden.

Z. 2277. Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung IX, Z. 5461, vom 18. November 1913, betreffend den Antrag der Bezirksvertretung wegen Vermeidung der Tierquälerei beim Transport von Schlachtieren.

Zur Kenntnis.

Z. 2359. Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung IX, Z. 5460, vom 26. November 1913, betreffend den Antrag der Bezirksvertretung auf Aufstellung von Gemüsegewagen vor der Phorushalle.

B.-K. Söniqmann bemerkt, es sei öfter vorgekommen, daß Krautbauern, welche sich bei dieser Halle aufstellen wollten, weggeschafft wurden und ersucht den Vorsitzenden, sich mit der Marktamts-Abteilung ins Einvernehmen zu setzen.

B.-B. Wienöhl teilt mit, er habe bereits in dieser Sache mit dem Leiter der Marktamts-Abteilung Rücksprache gepflogen; die Marktamtsorgane haben den Gärtnern und Gemüseproduzenten, welche auf dem Naschmarkte erscheinen, wiederholt, namentlich bei großem Antrage nahegelegt, zur Phorushalle zu fahren, immer aber von diesen die Antwort erhalten, sie wären wiederholt dort gewesen, hätten aber kaum soviel verdient, daß sie die Marktgebühr zahlen konnten.

B.-K. Bischo erklärt, er sei überzeugt, daß gewiß einige Bauern zur Phorushalle fahren würden, wenn dort etwas zu verdienen wäre.

B.-K. Menzel erklärt, dem Naschmarkte ströme alles zu, weil dort ein Großverkehr sei, was bei der Phorushalle nicht der Fall sei.

Im gleichen Sinne spricht **B.-B. Feucht**.

Die Zuschrift wird zur Kenntnis genommen.

Z. 2398. Der Wiener Magistrat, Abteilung XVI, teilt mit, daß der Name des ehemaligen Gemeindevertreters Josef Bärthl sen. für eine Gassenbenennung im IV. Bezirke vorgemerkt wurde.

Zur Kenntnis.

Z. 136. Rund-Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, betreffend Beleuchtung der Stiegen und Gänge in den Wintermonaten während der Morgenstunden.

B.-B. Wienöhl macht aufmerksam, daß auch keine Verordnung existiere, welche den Hauseigentümer verpflichte, abends zu beleuchten, allerdings treffe ihn die Verantwortung für Unfälle u.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrag einstimig an.

Z. 2228. Rund-Antrag der Bezirksvertretung Fünfhaus, betreffend Badeanlagen in Wohnhäusern.

B.-K. Merth führt einen konkreten Fall an, daß in einem Hause im IV. Bezirke solche Badeanlagen auch von der Nachbarschaft benützt wurden, so daß sich der Hauseigentümer verlaßt gesehen habe, die Badekammern zu sperren.

Der Antrag wird einfach zur Kenntnis genommen.

3. 2237. Rund-Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, betreffend Einführung einer rauchlosen Feuerungsanlage in sämtlichen Fabriksbetrieben.

B.-B. Wienöhl erklärt, es gehe, so sehr solche rauchlose Feuerungsanlagen auch wünschenswert wären, nicht an, für eine Unternehmung Reklame zu machen.

Die Bezirksvertretung geht über diesen Antrag zur Tagesordnung über.

3. 2296. Rund-Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, betreffend die „Lex Kolisko“.

B.-A. Wielemans Edler v. Monteforte begrüßt diesen Antrag und bittet, demselben einstimmig beizutreten. Es sei notwendig, daß in Wien die Bewegung für die „Lex Kolisko“ kräftiger einsetze, so daß die Gesetzgebung erreicht werde. Redner dankt dem Bezirksvorsteher für die bereits zugesagte Überlassung des Festsaales im Gemeindehause für eine von den Schutzvereinen beabsichtigte Werbeversammlung in dieser Sache.

B.-B. Wienöhl führt aus, im Vorjahre sei in der Delegation von Seite eines Tschechenführers die Bemerkung gefallen, den Wienern sei ein Zukuloffen lieber als ein tschechischer Mitbürger Redner habe als Mitglied der Delegation diese Bemerkung sofort zurückgewiesen, nachdem sie geradezu lächerlich sei, da hunderttausende Tschechen in Wien ihr Brot verdienen, Reichtümer erwerben oder doch mindestens ihre volle Existenz haben und gewiß den Augenblick greifen, der sie veranlaßt habe, nach Wien zu kommen. Den Tschechen werde in Wien nichts in den Weg gelegt. Wir wollen unseren Besitzstand erhalten. Noch in den 60er und 70er Jahren wäre es möglich gewesen, die deutsche Staatsprache gesetzlich festzulegen. Diese Unterlassungssünde sei das Grundübel unserer nationalen Wirren. Wien und Niederösterreich müssen deutsch bleiben. In den Volks- und Bürgerschulen Wiens und Niederösterreichs müsse die deutsche Unterrichtssprache gesetzlich festgelegt werden.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Rund-Antrag mit Stimmeneinhelligkeit an.

Anträge.

3. 2413. **B.-A. Schembera** beantragt, Artikel, welche keine Marktware sind, vom öffentlichen Markte auszuschließen und den Hausierhandel am Markte abzustellen.

B.-B. Wienöhl teilt mit, daß am Rajchmarkt tatsächlich Stände vorhanden seien, auf welchen Artikel feilgeboten werden, die nicht Marktware sind. Diese Bewilligungen wurden vor Dezennien vom Stadtrate ausnahmsweise erteilt. Seit zehn Jahren seien keine derartigen Bewilligungen mehr erteilt worden. Wenn diese Bewilligungen nun wieder zurückgezogen würden, so würden die betreffenden Händler, die 20 oder 30 Jahre am Markte sind, sehr hart getroffen. Existenzen würden vernichtet. Darum könne man die Entfernung dieser Händler wohl nicht verlangen. Es müsse aber gefordert werden, daß solche neue Bewilligungen in Zukunft nicht mehr erteilt werden. Notwendig sei es auch, daß eine richtige Einteilung auf dem neuen Marktplatze auf der Wienflußeinwölbung getroffen werde. Es müsse insbesondere gefordert werden, daß das Lagern der Fässer und sonstigen Emballagen auf

dem Marktplatze außerhalb der Marktstunden, auf dem neuen Markte nicht mehr gestattet werde. Die Bezirksvertretung werde bei der Neueinteilung Gelegenheit haben, ihr Gutachten abzugeben.

B.-B. Menzel ersucht den Vorsitzenden, an kompetenter Stelle dahin zu wirken, daß die Bezirksvertretung, wenn diese neue Marktfrage zur Erledigung komme, auch gehört werde.

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

3. 2416. Antrag des **B.-B. Sönigmann**, betreffend Vorgang beim Abladen von Kohlen.

Einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Hernals wird im Monate Februar 1914 am 11. und 25. Sühne- und Vergleichsverhandlungen abhalten.

* * *

Nachweisung

der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im Jahre 1913

bei den städtischen Steueramts-Abteilungen für die Bezirke I bis XXI.

Landesfürstliche Steuern	149,517.513 K	20 h
Militärtaxen	1,573.995 "	62 "
Landesumlagen	37,290.396 "	70 "
Städtische Umlagen	76,597.875 "	90 "
Gewölbwache-Beiträge	130.718 "	32 "
Handelskammer-Beiträge	1,834.430 "	02 "
Gewerbeschul-Beiträge	1,332.472 "	84 "
Handelschul-Beitrag	192.744 "	86 "
Kontokorrent- und Interims-Verrechnung	18,631.230 "	02 "
Summe der Brutto-Empfänge	287,101.377 K	48 h

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer samt Zuschlägen	387.936 K	— h
Hauszinssteuer samt Zuschlägen	137,744.054 "	13 "
Erwerbsteuer samt Zuschlägen	562 "	84 "
Einkommensteuer samt Zuschlägen	53 "	68 "
Allgemeine Erwerbsteuer samt Zuschlägen	18,168.103 "	47 "
Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen samt Zuschlägen	59,505.282 "	98 "
Rentensteuer samt Zuschlägen	4,683.436 "	36 "
Personal-Einkommensteuer	41,827.250 "	48 "
Besoldungssteuer samt Zuschlägen	2,844.090 "	24 "
Strafen für das Ärar	612.359 "	09 "
Strafen für die Kommune	8.320 "	90 "
Zinsen für das Ärar	545.460 "	82 "
Zinsen für die Kommune	105.982 "	26 "

Erefutionskosten	7 K 29 h
Erefutionsgebühren für die Kommune	463,251 " 80 "
Kontokorrent- und Interims-Berechnung	18,631,230 " 02 "
Militärtaxen	1,573,995 " 92 "
Summe	287,101,377 K 74 h

Hievon ab den Betrag von 24,598.278 K 74 h
 (Dieser Betrag besteht aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Erfäßen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Kontokorrent- und Interims-Ausgaben.)
 Somit verbleibt ein reiner Empfang an direkten Staatssteuern samt Umlagen und Nebengebühren per 262,503.098 " 74 "
 Diese Summe der reinen Empfänge im Jahre 1913 per 262,503.098 K 74 h
 ergibt gegenüber der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per 240,518.033 " 95 "
 eine Zunahme von 21,985.064 K 79 h

Approvisionnement.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Jänner 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 30 h bis 25 K 60 h
Roggen (" 70—74 kg)	17 " 50 " " 18 " 80 "
Gerste	13 " — " " 18 " 40 "
Mais	15 " 10 " " 20 " 50 "
Hafer	14 " 90 " " 18 " 30 "

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von 35 K 40 h bis 38 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	19 " 50 " " 29 " 20 "
Weizenkleie	9 " 60 " " 11 " 40 "
Roggenkleie	10 " 10 " " 10 " 60 "

per 100 kg.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. Jänner 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 30 h bis 25 K 50 h
Roggen (" 70—75 kg)	17 " 50 " " 18 " 80 "
Gerste	13 " — " " 18 " 50 "
Mais	16 " 60 " " 20 " 50 "
Hafer	14 " 90 " " 18 " 30 "

(per 100 Kilogramm).

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von 35 K 40 h bis 38 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	20 " — " " 29 " 50 "
Weizenkleie	9 " 60 " " 11 " 40 "
Roggenkleie	10 " 10 " " 10 " 60 "

(per 100 kg).

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 25. bis 31. Jänner 1914.

Niederöstr. Bergheu	von K 8— bis 12·80 per 100 kg
" Wiesenheu	8— " 12— " " "
Slovakisches Heu	8— " 8·60 " " "
Ungarisches Heu	7— " 8— " " "
Klee	9·20 " 12·50 " " "
Schaubstroh	6·40 " 7·20 " " "
"	28— " 36— per Schöber
Rüttstroh	4·80 " 5·50 per 100 kg
Ballenstroh	— " — " " "
Grummet	7— " 9— " " "

* * *

Pferdemarkt vom 30. Jänner 1914.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 370 Stück.

222 Gebrauchspferde, 148 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
 " Schlächterpferde 70 " 160 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 22. bis 29. Jänner 1914.

Waren eingelagert 22.441 Meterzentner
 " ausgelagert 31.451 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 8.982 Meterzentner.

Lagerstand vom 29. Jänner 1914: 352.351 Meterzentner, und zwar:

14.029 Meterzentner Roggen,	61.629 Meterzentner Weizen,
79.800 " Hafer,	16.318 " Gerste,
3.900 " Dlsaaten,	25.604 " Mais,
8.652 " Mehl und Kleie,	3.541 " Linfen,
— " Zucker,	4.498 " Wein,
— " —	— Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Affekuranzwert dieser Waren stellte sich auf 7,113.250 K.

Detailpreise für Lebensmittel.

Ausweis über die Preise nachbenannter Artikel in der Woche vom 25. Jänner bis 31. Jänner 1914.

Artikel	Menge	Preise			
		von		bis	
		K	h	K	h
Weizengrieß	1 kg		36		42
Auszugmehl	"		36		38
Mundmehl	"		33		36
Semmelmehl	"		30		34
Pohlmehl	"		28		30
Futtermehl	100 kg	13	20	20	60
Kaisersemmel à 4 h 1 St.	3-0 bis 5-2 dkg	—	—	—	—
Mundsemmel " 4 " 1 "	3-5 bis 6-5 dkg	—	—	—	—
" " 2 " 1 "	2-0 bis 4-4 dkg	—	—	—	—
Weißes Brot	1 kg				
Weißgemischtes Brot	"		28-8		40-8
Schwarzgemischtes Brot	"		26-3		39-8
Schwarzes Brot	"		28-1		35-7
Erbſen, ganz	1 kg		40		56
gespalten	"		36		68
Linſen	"		52		72
Bohnen	"		40		64
Hirſe	"		40		48
Rollgerſte	"		44		68
Reis	"		44		96
Kaffee, roh	"	3	20	5	20
gebrannt	"	3	60	5	60
Kakao	"	4		10	
Schokolade	"	2	88	6	40
Tee	"	6		25	
Zucker	"		82		96
Honig	"	1	80	3	20
Bohnen, grün, ital.	1 kg				
Erbſen, grün, in Schoten	"	2	40	4	
Paradiesäpfel	"		80		140
Kohl, grün	30 St.	1	60	5	
1 "	"		08		24
Kohlrüben, heurige	30 "	1	60	3	
1 "	"		06		20
alte	30 "				
1 "	"				
Kraut, weißes	100 kg	4		6	
1 St.	"		20		24
Salat in Häupteln	50 "	11		15	
1 "	"		28		42
Spinat	1 kg	1	40	1	80
Rüben, weiß	1 St.		04		12
gelb	1 "		04		07
rot	1 "		06		16
Sauerkraut	1 kg		24		28
Sauere Rüben	"		20		28
Knoblauch	"		70		90
Zwiebel	"		26		30
Erdäpfel, vorjährige	100 kg	4	50	8	
1 "	"		10		14
heurige	100 "				
1 "	"				
Kipfel, vorjährige	100 "	12		20	
1 "	"		20		28
" " heurige,	100 "				
1 "	"				
Rindsfilz	1 kg	1	10	1	20
Butterschmalz	"	2	80	3	60

Artikel	Menge	Preise			
		von		bis	
		K	h	K	h
Schweinfilz	1 kg	1	52	1	92
Schweinschmalz	"		176	2	
Schweinspeck	"		154	2	
Unschlitt, geschmolzen	"				
Milch	1 l		26		32
Rahm	"		60		120
Topfen	1 kg		72	1	
Teobutter	"	3	20	4	
Margarine	"	1	80	2	
Eier, frische um 2 K	15-18				
" eingelegte um 2 K	20-24				
Barben	1 kg	1	80	2	20
Brachsen	"	1	30		190
Forellen	"	8	50	11	
Hechte, lebend	"	2			360
tot	"	2			320
Karpfen, lebend	"	1	70		260
tot	"				
Lachſe	"	8	50	15	
Schaiden	"	2	60	4	
Schille	"	2		4	
Sterlette	"	2	60	4	50
Stoßfiſche	"		90	1	
Schellfiſche	"		60		160
Weißfiſche	"		60	1	
Krebſe	1 St.				
Huhn, junges, gepuſt	1 St.	1	20	1	50
Maſthuhn, gepuſt	"	1	80	3	
Boulard	"	2	60	3	50
ſteir.	"	3		3	40
Rapaun	"	3	20	3	40
ſteir.	"	3	20	3	80
Ente	"	3	80	6	
Gans	"	6		8	
Indian	"	8		16	
Taube	"		50	1	
Faſan	1 St.	3		6	
Rebhuhn	"	1	10	1	30
Wildente	"	2	40	3	
Wildgans	"	2	80	3	20
Haſe	"	3	20	4	20
Hirſchfleisch	1 kg		80		240
Rehfleisch	"		120		220
Schwarzwild	"		140		260

Fleischgattungen	Detailpreise (mit Zuwage)					
	Bei den Ständen mit Preisbeschränkung beim Ochsenfleisch		In den Markthallen		In den Bänken der Fleischhauer und Fleischverschleißer	
	von	bis	von	bis	von	bis
Kindfleisch	160	200	160	200	160	220
{ vorderes						
{ hinteres	180	230	200	250	180	260
Kalbſleisch	160	240	180	240	180	260
Schaffleisch	120	180	120	180	120	180
Schweinefleisch	200	260	200	260	180	280
Pferdefleisch					88	112
{ vorderes						
{ hinteres					96	120

Baubewegung

vom 30. Jänner bis 2. Februar 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktienstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen. Umbauten.

- XIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Felsbigergasse 58, von Karl und Marie Kummer, Lingerstraße 18 a, Bauführer Ernst Habel (3407).
 XVII. Bezirk: Wohnhaus, Leopold Ernstgasse 17, von Leopold und Stella Goldschmidt, Bauführer Joh. Groß, Baumeister (4062).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Krugerstraße 3, vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft, IV., Schwarzenbergplatz 16, Bauführer Notthast (781).
 II. Bezirk: Negerlegasse 4, von Schöller & Komp., I., Wildbretmarkt 10 (789).
 VII. Bezirk: Kirchengasse 25, von Prof. Dr. Walter, VI., Köstlergasse 7, Bauführer Schuster (807).
 VIII. Bezirk: Aferstraße 69, von Moriz Steinbach, XIX., Formaneggasse 37, für die Firma Grundstücksverwertungs-Ges. m. b. H. (809).
 IX. Bezirk: Aferbachstraße 2, von Moriz Edl. v. Kuffner, Wilhelm Kuffner und Karl Freih. Kuffner de Dioszegh, XVI., Ottakringerstraße 91, Bauführer J. Sellner (770).
 " " Lazarettgasse 29, von Philipp Fischer, I., Köllnerhofgasse 3, Bauführer Bauer (800).
 XIII. Bezirk: Missindorfstraße 30, von Peter Lefnár, VII., Hermannsgasse 18, Bauführer Adolf Slaby (3628).

Gesuche um Parzellierungen.

- XX. Bezirk: Hellwagstraße, Engerthstraße, Wehlstraße, Einl.-Z. 2609, 5494 bis 5496, von Dr. Stein, I., Neulinggasse 5, für Bertold Machling (690).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Ausstreckung der Baulinien wurden überreicht:

- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 76, von Josefina Wild, I., Neuer Markt 10, und Philomena Gregor, XVI., Wattgasse 20 (783).
 XIII. Bezirk: Neubedgasse, Einl.-Z. 1723, Penzing, von Max Schlagler XVI., Noterdstraße 15 a (3451).
 " " Karl Bauer-Gasse, Einl.-Z. 1525, Penzing, von David Päch, V., Ramperstorfergasse 68 (4087).
 " " Karl Bauer-Gasse, Einl.-Z. 1526, Penzing, von David Päch, V., Ramperstorfergasse 68 (4088).
 " " Karl Bauer-Gasse, Einl.-Z. 1527, Penzing, von David Päch, V., Ramperstorfergasse 68 (4089).
 " " Einl.-Z. 181, Lainz, von Julius Frankl, III., Gärtnergasse 4 (4147).

Städtische Arbeiten und Lieferungen. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

Nr. Abt. VII, Z. 74.

29. Jänner 1914.

Umbau der Hauptkanäle in der Frauenheimgasse von der Bischofsgasse bis Frauenheimgasse 5 und in der Hofasgasse von der Bischofsgasse bis Hofasgasse 29 im XI. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4636 K 60 h.

- Gaala & Kasparek — Aufzahlung 15%.
 Rzehaczek E. — Aufzahlung 16,8%.

- Peterka Ferdinand — Aufzahlung 5%.
 Trinkl Johann — Aufzahlung 25%.
 Foit Josef — Aufzahlung 6%.
 Totats Josef — Nachlaß 2%.

Nr. Abt. VII, 76.

30. Jänner 1914.

Umbau des Hauptkanals in der Münzwardeingasse von der Hofmühlgasse bis zur Gumpendorferstraße im VI. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 6587 K 31 h.

- Mehrwald Leopold — Aufzahlung 10,4%.
 Totats Josef — Aufzahlung 6%.
 Peterka Ferdinand — Aufzahlung 9%.
 Rzehaczek E. — Aufzahlung 9,5%.
 Gaala & Kasparek — Aufzahlung 10%.
 Foit Josef — Nachlaß 9%.
 Trinkl Johann — Aufzahlung 12%.
 Baza Karl — Aufzahlung 17%.

Nr. Abt. VII, 75.

31. Jänner 1914.

Umbau der Hauptkanäle in der Wagnergasse und Marktgasse von der Wiefengasse bis zur Marktgasse und von der Wagnergasse bis zur Aferbachstraße im IX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 14076 K 87 h.

- Baza Karl — Aufzahlung 11%.
 Mehrwald Leopold — Aufzahlung 4%.
 Peterka Ferdinand — Nachlaß 7%.
 Foit Josef — Nachlaß 2,5%.
 Gaala & Kasparek — Nachlaß 3%.
 Hopp Franz — Kostenanschlagspreise.
 Rzehaczek E. — Aufzahlung 6,5%.
 Kella R. & Neffe — Aufzahlung 27%.
 Trinkl Johann — Nachlaß 8%.
 Totats Josef — Aufzahlung 6%.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	61
Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 9. Dezember 1913	61
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeindevermittlungsämtler	63
Nachweisung der Steuereingänge und Militärauzen im Jahre 1913	63
Approvisionnement:	
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Jänner 1914	64
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. Jänner 1914	64
Pferdemarkt vom 30. Jänner 1914	64
Heu- und Strohmarkt vom 25. bis 31. Jänner 1914	64
Städtisches Lagerhaus	64
Detailpreise für Lebensmittel vom 25. bis 31. Jänner 1914	65
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 30. Jänner bis 2. Februar 1914	66
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	66
Rundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N. B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
12. Februar 10 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat Dr. Ehrenberg, Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	7679	städtisches Haus, XII., Häber- gasse 3.	Abtragung.	— Vorbemerkung: Bedingungen erliegen im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung II c.
					1-3
6. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	184	Niveauherstellung auf den „Wage- mann'schen Gründen“ zwischen Laar- und Favoritenstraße im X. Bezirke.	Deichgräberarbeiten	74.200 K. Vorbemerkung: Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
					2-2
7. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	30	Erweiterung der Regenauslaß- anlage im Zuge der Ruckergasse, bestehend aus einem Regenauslaß- kanal unter der Wientallinie der Wiener Stadtbahn im Betriebs- kilometer 5 255.10 im XII. Be- zirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	8701 K 59 h
					3-3

M. Abt. XI b, 658/14.

Kundmachung.

Sicherstellung der kurrenten Bau- und Möbeltischlerarbeiten für das Versorgungshaus der Stadt Wien in Liesing für die Jahre 1914 und 1915.

Wegen Vergebung

1. der kurrenten Bautischlerarbeiten, Preis-Tarif Nr. 10 und
2. der kurrenten Möbeltischlerarbeiten, Preis-Tarif Nr. 29,
in den Jahren 1914 und 1915 für das Versorgungshaus der
Stadt Wien in Liesing wird vom Wiener Magistrate, Ab-
teilung XI b, in der Verwaltungskanzlei des genannten Ver-
sorgungshauses am **Dienstag den 10. Februar 1914, um
10 Uhr vormittags** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung
abgehalten werden.

Die vorstehend angeführten Arbeiten werden auf Grund der
„allgemeinen Bedingungen für die Übertragung der kurrenten
Arbeiten und Lieferungen“ und des „städtischen Preis-Tarifes“,
vergeben.

Unternehmungslustige können die allgemeinen Bedingungen
und die Preis-Tarife bis zum Tage der Offertverhandlung in
der Kanzlei des Versorgungshauses in Liesing (wo auch sonst
die notwendigen Auskünfte erteilt werden) einsehen und diese
Drucksorten gegen Erlag des festgesetzten Verkaufspreises bei der
genannten Verwaltung und der städtischen Hauptkassa in Wien
I., Rathaus beziehen.

Die Angebote sind in Form eines an den Wiener Magistrat
gerichteten, bei der Verwaltung des Versorgungshauses in Liesing
entweder persönlich zu überreichenden oder durch Boten oder
durch die Post zu übersendenden, nach **L. P. d. G. G. 44 aa und
60, Punkt 4** stempelfreien Geschäftsbriefes einzubringen und haben
zu enthalten: Die Nummern des Preistarifes und die Arbeits-
gattung, sowie den angesprochenen Preis und zwar den Prozent-
satz in Buchstaben und einheitlich für sämtliche Postnummern
des betreffenden Preis-Tarifes, Beruf und Wohnort des Anbot-
stellers und dessen Unterschrift.

Im übrigen wird auch noch auf die Vorschriften der allgemeinen
Bedingungen verwiesen.

Auf Angebote von nicht gewerbebehördlich berechtigten Geschäfts-
leuten, auf nicht rechtzeitig zur festgesetzten Offertverhandlungs-
stunde bei der Offertverhandlungskommission (also um: **10 Uhr
vormittags, den 10. Februar 1914**, in der Kanzlei des Versorgungs-
hauses in Liesing) einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen
Form ausgestattete Angebote, insbesondere daher auch solche, worin
nicht für alle Posten des betreffenden Tarifes der gleiche Prozent-
nachlaß oder Zuschuß angeboten ist, wird keine Rücksicht genommen.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen wurde, hat binnen
acht Tagen nach Aufforderung bei der Verwaltung des Versorgungs-
hauses die für die Tarifnummer festgesetzte Kaution und zwar
für die Bautischlerarbeiten 100 K und für die Möbeltischler-
arbeiten 20 K zu erlegen.

Wird die Kaution in der vorbezeichneten Frist nicht erlegt,
so erlischt der Zuschlag an den Säumigen und ist dieser ver-
pflichtet, der Gemeinde Wien den ihr dadurch erwachsenden
Schaden zu ersetzen. Nähere Bestimmungen enthalten die allgemeinen
Bedingungen.

Badium ist nicht zu erlegen.

Der Gemeinde Wien bleibt die freie Wahl unter den Be-
werbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,
Wien, am 12. Jänner 1914.

Der Abteilungs-Vorstand:

Paul,
Magistratsrat.

3-3

D. Z. 63.
I.

Kundmachung.

(Dienstkleiderlieferung in den Jahren 1915, 1916 und 1917.)

Die Direktion der Wiener städtischen Straßenbahnen be-
absichtigt, die Lieferung von Dienstkleidern für die Jahre 1915,
1916 und 1917 im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu
vergeben.

Die schriftliche Offertverhandlung findet am **Samstag, den
14. Februar 1914 um 10 Uhr vormittags** im Sitzungszimmer,
Wien, IV., Paulanergasse 3, 1. Stock, statt.

Der jährliche Bedarf an Dienstkleidern beträgt ungefähr:

1. Für die Angestellten des elektrischen Betriebes:

- Post 1, 12.000 blaugraue Tuchblusen für Schaffner und
Fahrer;
2, 12.000 blaugraue Tuchhosen für Schaffner und
Fahrer;
3, 4000 blaugraue Tuchmäntel für Schaffner;
4, 3000 blaugraue Tuchmäntel für Fahrer;
5, 4500 blaugraue Sommerblusen für Schaffner und
Fahrer;
6, 4500 Zwilchhosen für Schaffner und Fahrer;
7, 8000 Paar blaugraue Tuchfäustlinge mit Leder-
besatz für Fahrer;
8, 550 Winteranzüge für Unterbeamte, Rock und
Weste blau, Hose grau;
9, 550 Sommeranzüge für Unterbeamte, Rock und
Weste blau, Hose grau;
10, 300 braune Tuchmäntel für Unterbeamte;
11, 200 braune Überzieher für Unterbeamte;
12, 100 braune kurze Winter Röcke für Unterbeamte;
13, 300 blaue Kammgarn Röcke und Westen für Unter-
beamte;
14, 600 Sommerhosen für Unterbeamte (Pejacevich);
15, 45 graue Winteranzüge für Kanzleidiener (Rock,
Hose und Weste);
16, 45 graue Sommeranzüge für Kanzleidiener (Rock,
Hose und Weste);
17, 15 blaue Winter Röcke für Kanzleidiener;
18, 15 graue Überzieher für Kanzleidiener;

**

- 19, 80 graue Winteranzüge für Laufburschen (Rock, Hose und Weste);
 20, 80 graue Sommeranzüge für Laufburschen (Rock, Hose und Weste);
 21, 40 graue kurze Winter Röcke für Laufburschen;
 22, 50 blaugraue kurze Winter Röcke für Professionisten;

11. Für die Angestellten des Dampfbetriebes:

- Post 23, 8 blaue Tuchblusen für Beamte;
 24, 2 blaue Sommerblusen für Beamte;
 25, 50 blaue Tuchhosen für Beamte und Unterbeamte;
 26, 40 blaue Tuchjacke für Unterbeamte;
 27, 40 blaue Tuchwesten für Unterbeamte;
 28, 10 blaue Kammgarn-Sommerjacke für Unterbeamte;
 29, 10 blaue Kammgarn-Sommerwesten für Unterbeamte;
 30, 12 blauschwarze Tuchmäntel für Beamte und Unterbeamte;
 31, 100 kornblumenblaue Tuchblusen für Schaffner;
 32, 100 kornblumenblaue Tuchhosen für Schaffner;

Die unter Ausschreibungspost Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 22, 30, 31 und 32 angegebenen Dienstkleider sind in 17 Größen auf Abruf durch Bestellschein zu liefern, die übrigen Posten mit Ausnahme von Post Nr. 7 sind nach Maß mit einer Anprobe herzustellen.

Die Direktion kann die ausgeschriebenen Mengen nach Bedarf bis zu 20 Prozent erhöhen.

Die Direktion behält sich auch vor, die Lieferung einer oder der anderen Sorte einzustellen, falls diese während des Vertrages aufgelassen wird, ohne daß dem Ersteher ein Anspruch auf Weiterlieferung oder Ersatz des entgangenen Gewinnes zustehen soll. Ferner behält sie sich vor, die Muster abzuändern und dann besondere Vereinbarungen über die Lieferung zu treffen.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes, dessen Umschlag die Aufschrift „Anbot auf Dienstkleiderlieferung 1915, 1916 und 1917“ tragen muß, an die Direktion der städtischen Straßenbahnen Wien, IV., Favoritenstraße 9, zu richten und so rechtzeitig abzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Verhandlung bei der Direktion einlangen.

Mit dem Anbote sind Muster der angebotenen blaugrauen Hosen- (Mantel-) und Blusenstoffe vorzulegen. Muster der übrigen Stoffe sind erwünscht. Jedensfalls aber hat der Ersteher Muster aller ihm zugeschlagenen Sorten nachzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Muster belegte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Anbieter hat in seinem Anbote sich ausdrücklich auf Geschäftszahl und Ausstellungstag dieser Kundmachung zu berufen und zu erklären, daß er vorbehaltlos die darin enthaltenen Bestimmungen anerkennt.

Die Angebote können sich auf die Lieferung fertiger Kleider, auf die Stoffe allein sowie auf die bloße Konfektionierung erstrecken. Im letzten Fall werden die in den Tabellen angegebenen Stoffe beige stellt.

Im besonderen aber haben sie zu lauten:

- I a) auf die Lieferung der fertigen Kleidungsstücke für alle ausgeschriebenen Posten unter Verwendung von Stoffen, welche den zu dieser Kundmachung gehörigen Bedingungen für die Lieferung von Bekleidungsstoffen und Tabelle I und III vollkommen entsprechen. Der Anbieter hat den Stofflieferanten namhaft zu machen;
- I b) auf Lieferung der fertigen Kleidungsstücke für alle Ausschreibungsposten unter Verwendung von Stoffen, welche in der Beschaffenheit den bisher bei den Straßenbahnen für Dienstkleider verwendeten Stoffen (Tabelle II und III) entsprechen. Auch in diesem Falle hat der Anbieter den Stofflieferanten namhaft zu machen;
- I c) auf die Herstellung der Kleidungsstücke samt allem Zugehör (bei Mäntel jedoch ohne Schaffwollfutterstoff) Aufschlägen, Abzeichen und Knöpfen aus Alpaka, poliert, genau nach Muster, nur für die Ausschreibungsposten Nr. 1 bis einschließlich 6 unter Angabe der Menge der beistellenden Stoffsorten im Durchschnitt;
- II a) auf Lieferung der erforderlichen Stoffe in genau den Bedingungen für die Lieferung von Bekleidungsstoffen und Tabelle I entsprechender Beschaffenheit nur für die Ausschreibungsposten Nr. 1 bis einschließlich 6, das sind jährlich rund 34.000 m blaugrauer Mantel- und Hosenstoff, 16.800 m blaugrauer Blusenstoff, 6300 m blaugrauer Kammgarnstoff, 12.000 m Mantelfutterstoff und 11.000 m halbfine Hosenzwisch;
- II b) auf Lieferung der erforderlichen Stoffe, welche den Bedingungen für die Lieferung von Bekleidungsstoffen zwar nicht vollkommen entsprechen, aber in der Güte den bisher bei den Straßenbahnen für Dienstkleider verwendeten Stoffen laut Tabelle II und III gleichkommen und zwar nur für den Bedarf nach Ausschreibungspost Nr. 1 bis einschließlich 6 in den unter II a angegebenen Mengen.

Ein Anbot nach I a oder I b muß durch ein solches nach I c ergänzt werden.

Jedes nach Absatz I oder Absatz IV gestellte Anbot muß unbedingt durch ein Anbot nach Absatz III ergänzt werden; dagegen kann auf die Konfektionierung allein auch offeriert werden.

In den Angeboten auf Lieferung fertiger Kleider haben die Anbieter auch zu erklären, daß sie die Musterstücke aller Dienstkleiderarten in der Lagerverwaltung der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Siebeneckengasse 12, 1. Stock besichtigt haben und nach diesen Mustern liefern werden.

Die fertigen Kleider sind auf Abruf derart zu liefern, daß der Jahresbedarf an Winterkleidungsarten bis längstens Ende August des Bedarfsjahres ausgeliefert ist, während alle übrigen Kleidungsarten in der Zeit von Anfang Oktober des jeweiligen Vorjahres bis Ende März des Bedarfsjahres abgeliefert sein müssen.

Die Preise sind frei dem Dienstkleiderlager der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Theringgasse zu erstellen.

Der Anbieter bleibt der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen solange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, insbesondere auch die Vergebung der Lieferung in beliebigen Teilmengen oder auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen wurde, hat binnen acht Tagen von dem auf den Vertragsabschluß folgenden Tage an gerechnet, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, ein Pfandgeld in der Höhe von 5 Prozent des Gesamtbetrages der Lieferung für ein Jahr zu erlegen und haftet damit bis zum Ablaufe des Vertrages und der Haftdauer für die bedingungsgemäße Lieferung.

Wird das Pfandgeld in der bezeichneten Frist nicht erlegt, so erlischt der Zuschlag an den Säumigen. Dieser ist verpflichtet, der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ den ihr dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen.

Das Pfand kann in barem Geld, in Einlagsbüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder in inländischen mündelsicheren Wertpapieren hinterlegt werden.

Wertpapiere werden nach dem letzten Kurse der Wiener Börse und niemals über dem Nennwerte, oder dem Betrage des kleinsten Treffers angenommen.

Wenn der Kurswert der Wertpapiere so weit sinkt, daß sie nach dem erwähnten Maßstabe zur Pfandleistung nicht mehr hinreichen, so ist der Ersteher einer Lieferung verbunden, über Aufforderung der Direktion der städtischen Straßenbahnen das Pfand auf die festgesetzte Höhe zu ergänzen. Wenn er einer solchen Aufforderung nicht binnen der gesetzten Frist entspricht, so treten dieselben Folgen ein, wie wenn das Pfand überhaupt nicht erlegt wäre.

Das Pfand wird nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Bargeld wird nicht verzinst.

Umtausch des Pfandes ist nur mit Zustimmung der Direktion der städtischen Straßenbahnen zulässig.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, zuständig.

Auskünfte erteilt die Laaerverwaltung der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Siebeneichengasse 12, 1. Stock an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags. Dort sind auch die Bedingungen und Tabellen erhältlich.

Die Direktion.

Wien, am 22. Jänner 1914.

2-3

M. Abt. V, 207.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Transformatorensäule XI., Simmeringer Hauptstraße.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend die Errichtung einer Transformatoren-

säule zur Umwandlung des hochgespannten Drehstromes von 5000 Volt auf die Gebrauchsspannung von 220 Volt in der Simmeringer Hauptstraße zwischen dem I. und II. Tore des Zentral-Friedhofes, gegenüber den Häusern Dr.-Nr. 285 und 287 findet am Montag den 9. Februar 1914, um 9 Uhr vormittags, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde vor dem I. Tore des Zentral-Friedhofes.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektsbehalte vom 26. Jänner 1914 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 23. Jänner 1914.

2-3

M. Abt. XIX 27/14,

Kundmachung.

(Ergänzungs- und Ersatzwahlen für den Wiener Gemeinderat und Neuwahlen in einzelne Bezirksvertretungen im Jahre 1914. — [Betreffend die Auflegung der Wählerlisten und die Einbringung von Einwendungen gegen dieselben].)

Gemäß § 23 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-Bl. Nr. 17, sind im heurigen Jahre die Ergänzungswahlen für den Gemeinderat aus dem 3. Wahlkörper in sämtlichen 21 Bezirken Wiens sowie die Ersatzwahlen aus dem 1. Wahlkörper im I., IV., X. und XIII. Bezirke, aus dem 2. Wahlkörper im XII. Bezirke und aus dem 4. Wahlkörper im III., XVI. und XXI. Bezirke durchzuführen. Außerdem sind gemäß § 43 des Gemeindestatutes die Neuwahlen in die Bezirksvertretungen für den V., VIII., IX., X., XI und XV. Bezirk aus allen drei Wahlkörpern vorzunehmen.

Aus diesem Anlasse wird nachstehendes bekannt gemacht:

Die für diese Wahlen nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung verfaßten Wählerlisten liegen gemäß § 16 dieser Wahlordnung, wonach die Auflegung der Wählerlisten mindestens sechs Wochen vor der Wahl stattzufinden hat, vom 29. Jänner 1914 an in den betreffenden Gemeindebezirkskanzleien, zu jedermanns Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Wählerlisten können daselbst in der Zeit vom 29. Jänner 1914 bis einschließlich 11. Februar 1914 mündlich oder schriftlich eingebracht werden.

Auf später eingebrachte Einwendungen kann keine Rücksicht genommen werden.

Alle jene Wahlberechtigten, welche gegen diese Wählerlisten auf Grund des Gesetzes Einwendungen erheben zu können glauben, werden eingeladen, diese Einwendungen in den obenbezeichneten Gemeindebezirkskanzleien einzubringen. Hierbei sind die Ausweise über das beanspruchte Wahlrecht (Zuständigkeitsdekret, Heimatschein, Anstellungsdekret, dann Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Meldezettel, beziehungsweise Meldefußert — mit der Einlauf- und Datumstampiglie des Polizeikommissariates versehen — Steuerdokumente u.) vorzulegen; zur Begründung des Anspruches auf das Wahlrecht für den 4. Wahlkörper ist neben den Ausweisen über Alter und Staatsbürgerschaft noch der Nachweis über den ununterbrochenen ordentlichen Wohnsitz in Wien seit drei Jahren im Sinne des § 5 der Gemeindegewahlordnung (siehe unten) erforderlich.

Mündliche Einwendungen werden an den bezeichneten Orten innerhalb obiger Frist täglich, und zwar an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags, Einwendungen gegen die Wählerlisten für den 4. Wahlkörper überdies noch an Werktagen von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll genommen; schriftliche Einwendungen können innerhalb derselben Frist und während der gleichen Stunden ebendasselbst überreicht werden.

Den in die Wählerlisten des 1., 2. und 3. Wahlkörpers eingetragenen Personen kann mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse im Buchdruckergerbe ein gedrucktes Wählerverzeichnis nur nach Maßgabe der Fertigkeitstellung der bezüglichen Arbeiten zugesendet werden. In jenen Bezirken aber, in denen die Drucklegung der Wählerverzeichnisse überhaupt nicht möglich ist, erhalten die in der Wählerliste enthaltenen Personen seitens des Magistrates eine besondere Verständigung über ihre Aufnahme in die aufliegende Wählerliste. Es werden daher insbesondere jene Wahlberechtigten, welchen dieses Verzeichnis, beziehungsweise die erwähnte Verständigung nicht zukommen sollte, eingeladen, ihr Wahlrecht innerhalb der obigen Frist an den bezeichneten Orten mündlich oder schriftlich zu reklamieren.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet der Magistrat binnen längstens zehn Tagen und nimmt die für zulässig anerkannten Berichtigungen sofort vor.

Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb dreier Tage die Berufung an den Stadtrat offen, welcher endgültig entscheidet.

Acht Tage vor der Wahl darf in den Wählerlisten für die im Zuge befindliche Wahl keine Veränderung vorgenommen werden.

Die näheren Bestimmungen über Ort und Zeit der Wahl sowie über die Zahl der zu besetzenden Stellen werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Auszug aus der Gemeindegewahlordnung vom 24. März 1900, L-G. u. B.-Bl. Nr. 17.

Wahlberechtigung.

§ 2. Wahlberechtigt im ersten Wahlkörper sind unter den männlichen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche

das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Die Ehrenbürger von Wien;
- b) die Pfarrer und höheren Geistlichen aller staatlich anerkannten christlichen Konfessionen und die Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinden;
- c) die wirklichen, pensionierten oder quieszierten Beamten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonde, der Handels- und Gewerbekammer Wien, ferner die Offiziere (Auditore, Militärärzte) und Militärggeistliche im Ruhestande oder im Verhältnisse außer Dienst, die aktiv dienenden, im Ruhestande oder im Verhältnisse außer Dienst stehenden Militärbeamten, schließlich die an den in der Gemeinde bestehenden öffentlichen mittleren oder höheren Lehranstalten angestellten Direktoren und Professoren — alle diese, insofern sie von ihren Bezügen eine Besoldungssteuer entrichten;
- d) diejenigen, welche an Grundsteuer mindestens 200 Kronen, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) mindestens 400 Kronen oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 100 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- e) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mindestens 200 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten.

§ 3. Wahlberechtigt im zweiten Wahlkörper sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Die Bürger von Wien;
- b) die Geistlichen der staatlich anerkannten christlichen Konfessionen;
- c) die wirklichen, pensionierten oder quieszierten Beamten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonde, der Handels- und Gewerbekammer Wien, ferner die Offiziere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärggeistliche im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst, die aktiv dienenden, im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst stehenden Militärbeamten;
- d) Doktoren, welche ihren akademischen Grad an einer inländischen Universität erlangt haben, Notare, ferner die von einer inländischen Universität oder Anstalt approbierten Patrone und Magister der Chirurgie, dann Magister der Pharmazie, dann diejenigen Techniker, Bergbau-Ingenieure, Landwirte, Forstwirte und Tierärzte, welche an einer inländischen Hochschule die Diploms- oder Staatsprüfungen bestanden haben, schließlich die behördlich autorisierten Privattechniker, insofern dieselben Gemeindeangehörige sind;
- e) die bleibend angestellten Vorsteher und Lehrer der in der Gemeinde befindlichen öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschulen, ferner die an den in der Gemeinde bestehenden öffentlichen mittleren oder höheren Lehranstalten angestellten Direktoren, Professoren, wirklichen Lehrer;

- f) diejenigen, welche an Grundsteuer, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 40 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- g) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mindestens 40 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- alle diese Personen, insoferne sie nicht schon im ersten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

§ 4. Wahlberechtigt im dritten Wahlkörper sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Diejenigen, welche an Grundsteuer, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 8 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- b) die wirklichen, mit Dekret definitiv angestellten, pensionierten oder provisionierten Bediensteten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonde, der Handels- und Gewerbekammer in Wien;
- c) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mehr als 20 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- alle diese Personen, insoferne sie nicht schon im ersten oder zweiten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

§ 5. Im vierten Wahlkörper sind wahlberechtigt alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ununterbrochen seit drei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz haben, ohne Unterschied, ob dieselben auch bereits im ersten, zweiten oder dritten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

Die Abwesenheit von Wien aus Anlaß der militärischen Dienstleistung wird ebensowenig als Unterbrechung gerechnet, als der Aufenthalt der zur militärischen Dienstleistung in der Garnison Wien Einberufenen in den zur Erlangung des Wahlrechtes erforderlichen ununterbrochenen dreijährigen Aufenthalt einzurechnen ist.

§ 6. Wenn ein Wahlberechtigter verschiedenartige Steuern zu entrichten hat, gehört er, wenn eine dieser Steuerleistungen das im vorstehenden für den dritten, zweiten oder ersten Wahlkörper angeführte Ausmaß erreicht, in den dritten, zweiten, beziehungsweise ersten Wahlkörper. Die auf Grund von Bekenntnissen vorgeschriebene Rentensteuer wird jedoch der dem Wahlberechtigten vorgeschriebenen Personal-Einkommensteuer zugerechnet.

Jedem Wahlberechtigten wird in dem Gemeindebezirke, in welchem er wohnt, die von ihm im gesamten Gemeindegebiete entrichtete Jahresschuldigkeit an direkten Steuern der betreffenden Steuergattung angerechnet.

Die von einer Realität, die mehreren gehört, zu entrichtende Steuer wird unter die Mitbesitzer entsprechend dem Anteile an dem Besitze, der jedem einzelnen zusteht, die von einer öffentlichen Handelsgesellschaft zu entrichtende Steuer unter die einzelnen öffentlichen Handelsgesellschafter zu gleichen Teilen verteilt.

§ 7. Behufs der Einreihung in die drei ersten Wahlkörper werden dem Vater die von seinen minderjährigen Kindern, dem Gatten die von seiner Gattin in der Gemeinde entrichteten direkten Steuerbeträge zugerechnet, solange das dem Vater, beziehungsweise Gatten gesetzlich zustehende Befugnis der Vermögensverwaltung nicht aufgehört hat.

Ausnahmen.

§ 8. Ausgenommen von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, ebenso diejenigen, welche eine Armenversorgung genießen oder innerhalb der letzten zwei Jahre vom Wahlstage des Wahlkörpers an gerechnet, dem der Unterstützte angehören würde, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben.

Ausnahmen bei Militärpersonen.

§ 9. Aktiv dienende Offiziere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärggeistliche, dann die im Bezuge einer Säge stehenden, in keine Rangklasse eingereichten Militärpersonen sowie die dem aktiven Mannschaftsstande angehörigen Militär-(Landwehr-)Personen einschließlich der zeitlich Beurlaubten sind von der Wahlberechtigung ausgenommen.

Ausschluß wegen strafbarer Handlungen.

§ 10 Solange das Strafgesetz keine anderen Bestimmungen trifft, sind vom Wahlrechte ausgeschlossen:

- a) Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung gezogen wurden, solange diese dauert;
- b) Personen, welche wegen eines Verbrechens, der Übertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Teilnahme an einer dieser Übertretungen oder des Betruges (§§ 460, 461, 463, 464 St.-G.) oder wegen der im § 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1881, R.-G.-Bl. Nr. 47, und im § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78, bezeichneten Handlungen zu einer Strafe verurteilt worden sind, jedoch nur solange, als die im § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 131, Absatz 2 und 4, ausgesprochene Unfähigkeit zur Erlangung der im ersten Absätze des zitierten Paragraphen erwähnten Vorzüge und Berechtigungen dauert.

Ausschließung aus anderen Gründen.

§ 11. Vom Wahlrechte sind ferner ausgeschlossen:

- a) Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet wurde, solange das Konkursverfahren dauert;
- b) Personen, welche über die ihnen anvertraute Vermögensgebarung der Gemeinde oder einer Gemeindeanstalt mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

Ausübung des Wahlrechtes.

§ 12. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Wählbarkeit.

§ 14. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet.

Ausgenommen von der Wählbarkeit sind: Gemeindebeamte, Gemeinbediener und sonstige Angestellte der Gemeinde. Remunerationen, welche jemand von der Gemeinde erhält, machen ihn der Wählbarkeit nicht verlustig.

Ausgeschlossen sind: Personen, welche wegen eines aus Gewinnjucht verübten Disziplinarvergehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind, während der drei auf ihre Entlassung folgenden Jahre, vom Zeitpunkte des Eintrittes der Rechtskraft des bezüglichen Erkenntnisses an gerechnet, ferner diejenigen, welchen auf Grund des Statutes sowie der Wahlordnung die Wählbarkeit auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt wurde.

Gemäß § 42 des Gemeindestatutes können einer Bezirksvertretung nur solche Gemeindeglieder angehören, welche ihren Wohnsitz im Bezirke haben und nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates sind.

Auszug aus dem Gesetze betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit.

§ 14. Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit.

Die Verurteilung wegen der in den §§ 3 (Wahlbestechung), 5 (Wahlbütigung), 7 (Wahlfälschung), 8 (Wahlbehinderung) und 10 (Wahlvereitelung) bezeichneten Vergehen bewirkt, wenn sie bei Wahlen zum Abgeordnetenhause des Reichsrates oder zu den Landtagen begangen wurden, den Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in Bezug auf das Abgeordnetenhaus des Reichsrates, die Landtage und die Gemeinde- und Bezirksvertretungen für die Dauer von sechs Jahren nach dem Ende der Strafe. Dies ist im Urteile auszusprechen.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

Wien, am 28. Jänner 1914.

1—3

M. Abt. XIX, 71.

Kundmachung.

(Festsetzung des Umlagenprozentes für den Fortbildungsschulfonds Wien.)

In Gemäßheit des Gesetzes vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 171, beziehungsweise des Gesetzes vom 24. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen, sind die Gewerbetreibenden einschließlich der der Gewerbeordnung nicht unterliegenden (Kundmachungs-Patent zur Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, R.-G.-Bl. Nr. 227, V) gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen in Wien nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 45% zu dem durch die im § 17a), b) und c) des bezogenen Gesetzes vorgesehenen Einnahmen nicht bedeckten Gesamterfordernisse der gewerblichen Fortbildungsschulen beizutragen verpflichtet.

Der Fortbildungsschulrat in Wien hat nun beschlossen, zur Deckung der durch eine Umlage auf die Erwerbsteuer aufzubringenden Quote, welche die Gewerbetreibenden zu den Aus-

lagen der gewerblichen Schulen für das Jahr 1914 zu leisten haben, eine einheitliche Umlage von neunehalb Prozent auf die für das Jahr 1914 vorgeschriebene Erwerbsteuer auszusprechen, und zugleich den Magistrat ersucht, diese Umlage in obigem Ausmaße einzuhoben.

Diesem Zuschlage ist gemäß der Bestimmungen des § 18, Absatz 2 des Gesetzes vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 171, beziehungsweise des Gesetzes vom 24. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 67, die Erwerbsteuer nach dem I. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, mit dem vollen Betrage die Erwerbsteuer nach dem II. Hauptstücke des bezogenen Gesetzes jedoch nur mit Teilbeträgen, und zwar bei Fabriks- und anderen auf gewerbliche Produktion oder Handel gerichteten Unternehmungen mit dem fünften, bei Verkehrsunternehmungen mit dem zehnten und bei Banken, Kredit- und Versicherungsinstituten sowie Sparkassen mit dem fünfzehnten Teile zugrunde zu legen.

Umlagepflichtig sind nur jene Erwerbsteuerträger, welche nach den bestehenden Vorschriften einen Beitrag zur Handels- und Gewerbekammer zu leisten haben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Abteilung XIX,

im übertragenen Wirkungskreise,

am 16. Jänner 1914.

1—1

M. Abt. XIII, 11359/13.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Ludwig Müller'sche Stiftung für arme Witwen.

Verliehen wird: 1 Stiftpfand von 420 K jährlich auf Lebensdauer, beziehungsweise für die Dauer des Witwenstandes.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Witwen von Professionisten, Fabrikarbeitern oder Tagelöhnern in Wien, die zwei oder mehrere Kinder haben.

Besondere Bestimmungen: Ist eine Witwe mit mehr als zwei Kindern unter 16 Jahren gesegnet, so erhält sie nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses für jedes Kind über die zwei Kinder jährlich einen Erziehungsbeitrag von 52 K 50 h, der mit dem Tode des Kindes oder mit dessen erreichtem 16. Lebensjahre aufhört. Wenn eine beteilte Mutter stirbt, geht ihr Stiftungsgenuß auf die überlebenden Kinder über, die bis nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre im Genuße dieses Bezuges bleiben. Kränklische, in Jahren vorgerückte und besonders gute Mütter werden in erster Linie berücksichtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Totenschein des Mannes, Heimatschein, Nachweis, daß der Gatte Professionist, Fabrikarbeiter oder Tagelöhner in Wien war.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1914.

1—3

3. 5562-XIV/250 c.

Kundmachung.

(Patriotische Hilfsvereins-Stiftung.)

Aus der in der Verwaltung des Landesauschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns stehenden Patriotischen Hilfsvereins-Stiftung gelangen 3 Stiftpplätze von jährlich je 200 K zur Verleihung.

Auf diese Stiftpplätze haben Anspruch:

1.) Im Feldzuge 1864 invalid gewordene Krieger vom Feldwebel beziehungsweise Wachtmeister und den damit äquivalierenden Chargen abwärts.

2.) Dürftige Witwen und Waisen von im Feldzuge gefallenen oder infolge der Kriegsstrapazen gestorbenen Kriegern.

3.) Invaliden des Mannschafststandes aus einem späteren Feldzuge.

4.) Militärinvaliden des Mannschafststandes überhaupt. Invaliden aus dem Feldzuge 1864 haben vor allen anderen den Vorzug.

Bewerber, die in Niederösterreich geboren sind, werden in erster Linie berücksichtigt.

Die Gesuche um Verleihung der Stiftung sind mit den erforderlichen Belegen bis zum 1. März 1914 beim Landesauschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns, Wien, I., Herrngasse 13, zu überreichen.

Wien, am 1. Dezember 1913.

Der Landesauschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Lichtenstein, m. p.

J. Sturm, m. p.

3—3

M. Abt. XIII, 51/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debora-Afkenasy-

Stiftung

für Blinde.

Verteilt werden: 36 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1914.

Verleihungstag: 19. Juli 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Jänner 1914.

2—3

3. IX, 3587/13.

Franziska Schwarz'sches Stipendium.

Vom I. Semester des Studienjahres 1913/14 ab, gelangt ein Franziska Schwarz'sches Stipendium jährlicher 600 K zur Verleihung.

Zum Genusse dieses Stipendiums ist ein aus der Freundschaft der im Jahre 1762 in Wien verstorbenen Fleischhauerswitwe Franziska Schwarz, geb. Appel stammender, der männlichen oder weiblichen Linie der Familie Appel angehöriger, studierender Knabe, dessen Eltern einigermaßen einen Betrag nötig haben, berufen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Geburts-(Tauf-) und Heimatscheine, dem Impfzeugnisse, dem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse, den beiden letzten Semestralzeugnissen, sowie mit dem Nachweise der Verwandtschaft belegten Gesuche bis längstens 28. Februar 1914 bei dem Wiener Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin nur durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf-(Geburts-)Matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge, Ehekontrakte, Testamentsabschriften u. dgl. erbracht werden kann.

In dem Gesuche ist, abgesehen von den Angaben im Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse auch ausdrücklich anzuführen, ob der Stipendienverber oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums steht oder nicht, beziehendenfalls sind der Jahresbetrag und die Daten des Verleihungsdekretes anzugeben.

Diese Angaben sind vom Studienvorstande nebst der Würdigkeit eigens zu bestätigen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 7. Jänner 1914.

1—3

M. Abt. XIII, 68/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mar Freiherr v. Springer'sche Stiftung

für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Verteilt werden: 488 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorstehung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 10. Mai 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Jänner 1914.

1—3

M. Abt. XIII, 64/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Schredt'sche Stiftung
für Lehrer.

Verteilt werden: 418 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Dürftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Februar 1914

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Jänner 1914. 3-3

M. Abt. XIII, 57/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gisela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verteilt werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1914.

Verleihungstag: 20. April 1914.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Jänner 1914. 1-3**Robert Kern,**

Vertretung des Witkowitz Röhrenwalzwerkes.

WIEN, I., Walfischgasse 12,

Liefert schmiedeeiserne Gasröhren und Verbindungsstücke, Siede-, Locomotiv-, Locomobil-, Blech- und Flanschröhren aller Art etc. etc. Gusseiserne Röhren nach deutschem Normale, nach Normale der Wiener Commune nebst dazugehörigen Verbindungsstücken, Abflussröhren, Messing- und Kupferrohren, gusseiserne Rippentröhren, Blehröhren, Armaturen für alle Zwecke, Radiatoren etc.

Preis-Courante gratis und franco.

MATH. MEIXNER

Wien IV. Kettenbrückengasse Nr. 22.

en gros u. **Eisen, Eisenwaren** en detail
und Küchengeräte

Eigene Hammerwerke und Werkzeugfabrik in Seebach, Steiermark.

Telephon 1174 u. 9086.

M. Abt. XIII, 59/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josefine v. Königwarther'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verteilt wird: Ein Betrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, namentlich mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. März 1914.

Verleihungstag: 14. Mai 1914.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Jänner 1914. 1-3

M. Abt. XIII, 66/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung
für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 600 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1914.

Verleihungstag: 11. Juni 1914.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Jänner 1914 1-3

Telephon 6979.

MÖBEL!

Telephon 6979.

Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).
Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 11.

Freitag den 6. Februar 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. | Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Trafil) und im Redaktionslokale I., Lichtenseldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Rärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Bezirksvertretungen.

(V. Gemeindebezirk, Margareten.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Margareten vom 9. Dezember 1913.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Thomas Porzer**.

Schriftführer: Magistrats-Kommissär **Karl Wortner**.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und kurzer Begrüßung
der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Einlauf.

(1608.) Zuschrift der Bezirksvertretung Mariahilf, Z. 2530,
betreffend Gesehwerdung der „Lex Kolisko“.

Zustimmung.

(1248.) Zuschrift der Bezirksvertretung Fünfhauß, Z. 1721,
betreffend die Förderung der Schulkindbewegung und des Vereines
„Kastalia“.

Zustimmung und Unterstützung.

Anträge, Beschwerden etc.

Der **Vorsitzende** teilt der Versammlung mit, daß in der
letzten Zeit eine informative Besprechung in der Baufrage der
Pfarrkirche St. Florian stattgefunden hat und daß nunmehr die
Bezirksvertretung zu dieser für den Bezirk höchst wichtigen An-
gelegenheit Stellung nehmen müsse. In längerer Ausführung gibt
Redner nachstehendes über den derzeitigen Stand der Angelegenheit
bekannt.

Die derzeitigen Raumverhältnisse der Pfarrkirche St. Florian
müssen mit Rücksicht auf das bedeutende Anwachsen der Bevölkerung
als entschieden unzulänglich bezeichnet werden und hat die Bezirks-
vertretung Margareten bereits zu wiederholtenmale den dringenden
Wunsch ausgesprochen, daß diese unleidlichen Verhältnisse
ehestens beseitigt werden mögen. Während nur einige Vertreter
des Bezirkes die Lösung in dem Sinne wünschen, daß der heutige
Kirchenbau entfernt und auf den Gründen der Parkanlage Ecke
der Wiedner Hauptstraße, und Kliebergasse, welcher Platz ja seiner-
zeit für Kirchenbauzwecke gewidmet worden ist, eine neue Kirche
erbaut werden möge, sprechen sich andere in Betracht kommende
Faktoren dafür aus, daß der jetzige Bau erhalten und durch einen
Zubau erweitert werden möge. Der Grund, welcher für das Be-
stehenbleiben des jetzigen Baues geltend gemacht wird, ist vor allem
der, daß mit der Entfernung der Kirche ein kunsthistorisches Bau-
werk verschwinden würde. Dem gegenüber kann aber mit Recht ein-
gewendet werden, daß eine neue Kirche genau im Stile der alten
Kirche wieder aufgebaut werden kann, wie es ja schließlich bei
anderen historisch denkwürdigen Bauwerken schon öfters der Fall
war. Doch hievon ganz abgesehen, sind es andere schwerwiegende
Tatsachen, welche die Entfernung des jetzigen Kirchenbaues gebieterisch
verlangen.

Bei der seinerzeitigen Festsetzung des Regulierungsplanes ist
auf die fortwährende selbstverständliche Steigerung des Straßen-
verkehrs durch eventuelle Anlage eines Kirchenplatzes nicht ent-
sprechend Rücksicht genommen und sind die Straßenbreiten an der
rechten, beziehungsweise linken Seite der Kirche mit 12 m, be-
ziehungsweise 16 m festgesetzt worden. Von diesen Straßenbreiten
fallen aber für die Haustrottoirs 5 m und für das Kirchentrottoir,
das unbedingt notwendig ist, zirka 2 m, zusammen also auf jeder
Kirchenseite zirka 7 m weg. Es verbleiben sohin für die beider-
seitigen Fahrbahnen zirka 5 m, beziehungsweise 9 m. Das der-

artige Fahrbahnbreiten dem Verkehr einer Hauptstraße und die Wiedner Hauptstraße ist eine Hauptverkehrsader des Bezirkes, niemals genügen können, kann wohl nicht bestritten werden und insolgedessen kann mit Recht behauptet werden, daß der heutige Kirchenbau ein ausgesprochenes Verkehrshindernis ist, daß unbedingt entfernt werden muß.

Da wie erwähnt die Durchfahrtsstraße an der rechten Seite der Kirche eine Breite von nur 12 m hat, wird heute den in diesem Straßenteile gelegenen Häusern durch die Kirche Licht und Luft entzogen, ein Übelstand, der sich nach der eventuellen Ausführung eines Zubaues noch mehr bemerkbar machen würde.

Würde dieser Zubau das Straßenbild entschieden verunzieren, da die Länge der Kirche und des Zubaues zur Breite der Kirche keineswegs im richtigen Verhältnisse stehen würde.

Da die Straßenbreiten zu beiden Seiten der Kirche mit 12 m, beziehungsweise 16 m Breite festgesetzt worden sind, würde nach der vollständigen Regulierung dieses Straßenteiles die Kirche nicht in die Mitte der Straße zu stehen kommen, ein Umstand, der keinesfalls zur Verschönerung des Straßenbildes beitragen wird.

Heute ist die Kirche inmitten einer Hauptverkehrsader gelegen, und werden erwiesenermaßen die gottesdienstlichen Handlungen durch den Straßenlärm fortwährend gestört. Auch dieser Übelstand wäre sofort behoben, wenn die Kirche entfernt und auf einem ruhiger gelegenen Platze wiederaufgebaut würde, wozu sich der eingangs erwähnte Parkanlagegrund in erster Linie eignen würde.

Nach den aufgestellten Berechnungen würden sich die Kosten für den Zubau und die damit notwendigwerdende Unterfangung der Kirche auf zirka 40.000 K belaufen. Um eine annähernd gleiche Summe kann aber ein vollständig neuer, dem tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechender Kirchenbau in dem einfachen Stile der heutigen Kirche aufgeführt werden.

Aus allen diesen feststehenden Tatsachen erhellt wohl zur Genüge, daß die Baufrage der Pfarrkirche St. Florian im Interesse Margaretens und seiner Bevölkerung nur in dem Sinne gelöst werden kann, daß der jetzt bestehende Kirchenbau entfernt, und auf den Gründen der Parkanlage Ecke Wiedner Hauptstraße und Aliebergasse eine neue Kirche gebaut wird.

Im Anschlusse an diese Ausführungen fordert Redner die Anwesenden auf, eventuell auf diesen Gegenstand bezughabende Anträge zu stellen.

B.-R. Wegenstein erklärt, daß er bereits im Jahre 1909 den Antrag gestellt habe, daß eine neue Kirche erbaut werden müsse, da der jetzige Kirchenbau ein ausgesprochenes Verkehrshindernis bildet und die bei Ausführung eines Zubaues unbedingt notwendige Unterfangung der Kirche mit Rücksicht auf die Niveau- und Fundamentverhältnisse unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten begegnen würde.

B.-R. Leimer erwidert, daß nach dem Gutachten des Stadtbauamtes die Frage des Zubaues und der Unterfangung technisch leicht gelöst werden könne. Weiters sei die Kirche in ihrer heutigen Anlage kein Verkehrshindernis, sondern eher ein Verkehrsregulator. Da ferner der heutige Kirchenbau ein historisches Wahrzeichen des Bezirkes sei, müsse seine Erhaltung dringendst gefordert werden.

B.-R. Pech gibt der Meinung Ausdruck, daß für eine Weltstadt die Verkehrsinteressen von der größten Bedeutung seien und daß es ganz ausgeschlossen sei, für die Erhaltung des heutigen verkehrshindernden Kirchenbaues einzutreten.

B.-R. Wanderer meint, daß vor allem festzustellen sei, ob für den Neubau einer Kirche die notwendigen Geldmittel überhaupt vorhanden seien. Sollte es der Fall sein, dann werde Redner gewiß für einen Neubau der Kirche eintreten, während man sich im gegenteiligen Falle aber mit einem Zubau begnügen müsse.

B.-R. Leimer erklärt nochmals, daß der heutige Bauzustand der Kirche ein guter sei, und schlägt vor, daß ein Komitee eingesetzt werden möge, welches beim Herrn Bürgermeister in dieser Angelegenheit vorsprechen möge.

B.-R. Stokinger schließt sich diesen Vorschläge an.

B.-R. St. Frömel gibt der Befürchtung Ausdruck, daß durch Ausführung eines Zubaues der Übelstand der Licht- und Luftentziehung eine bedeutende Steigerung erfahren würde.

B.-R. Seipel wünscht die Vorlage entsprechender Projektzeichnungen, da man vor einer endgültigen Stellungnahme unbedingt wissen müsse, wie sich ein Neubau oder ein Zubau dem Straßenbilde anpassen werde.

B.-R. Wanderer beantragt, daß sämtliche Bezirksmandatäre zu einer Besprechung zusammentreten mögen und daß der Herr Bürgermeister ersucht werden möge, zu dieser Versammlung einen Delegierten zu entsenden, welcher alle gewünschten Aufklärungen geben könne.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und der **Vorsitzende** ersucht, die notwendigen Vorverhandlungen einzuleiten.

Der **Vorsitzende** gibt den Anwesenden bekannt, daß in Anwesenheit des Wiederaufbauers der St. Johann-Kapelle am Magleinsdorferplatz eine kommissionelle Verhandlung stattgefunden habe, bei welcher der Beschluß gefaßt wurde, diese Kapelle neben der Feuerwache am Margaretengürtel mit der Front gegen den Gürtel aufzubauen. Redner teilt weiter mit, daß sich im Bezirke ein Verein gebildet habe, welcher sich die Aufgabe stellt, die noch notwendigen Geldmittel im Sammlungswege aufzubringen. Es sei nunmehr die Frage zu beantworten, wer die Kapelle bauen wird und wie das Baukomitee zusammengesetzt sein soll.

B.-R. Leimer wünscht, daß dem Komitee unbedingt einige Mitglieder der Bezirksvertretung angehören müssen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, das Komitee aus sämtlichen Mandatären des Bezirkes zu wählen und demselben den Pfarrer der Kirche St. Florian sowie Abgeordnete des Kapellenbauvereines beizuziehen.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Stokinger führt Beschwerde, daß anlässlich einer Hydrantenverletzung vor dem Hause Franzensgasse 11 das Trottoir beschädigt worden sei, und ersucht den Vorsitzenden um ehestige Abhilfe.

Wird vom **Vorsitzenden** zugesagt.

B.-R. Pawlik wünscht die Auspflasterung des ansteigenden Teiles der Strobachgasse mit gerigten Steinen.

Der **Vorsitzende** verspricht, das notwendige veranlassen zu wollen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Niederösterreichischer Amtskalender 1914) Von diesem weitbekanntem und wegen seiner großen Vorzüge beliebten Jahrbuche ist nun der XLIX. Band erschienen. Durchaus auf authentische Quellen gestützt, ist derselbe wie alle seine Vorgänger mit der größten Gewissenhaftigkeit redigiert und sind alle Veränderungen, bis zum Redaktionsschlusse berücksichtigt worden. Dieses für Beamte aller Kategorien geradezu unentbehrliche Buch wird auch in anderen Berufskreisen gleichwie bei Privaten ob seines reichen Inhalts erneute Anerkennung finden. Die wenigen, denen der Amtskalender noch unbekannt sein sollte, seien auf seine Vielseitigkeit, die jeglichen Wünschen Rechnung trägt, aufmerksam gemacht. Der Amtskalender enthält eine Stammtafel des Allerhöchsten Kaiserhauses, ein als Taschenkalendarium zu verwendendes Kalendarium, einen ausführlichen Schematismus des Allerhöchsten Hofstaates, der legislativen Körperschaften, der Zivil-, Militär- und kirchlichen Behörden der Monarchie, dann aller Gemeindevertretungen, Unterrichts-, Humanitäts- und Krankenanstalten, Advokaten, Notare und Sanitätspersonen Niederösterreichs, endlich der Wiener Aktiengesellschaften, Vereine und registrierten Hilfskassen u. s. w. In dem Abschnitte „Gemeindevverwaltung von Wien“ erscheinen das Verzeichnis der Gemeinde-, Stadt- und Bezirksräte, dann sämtliche städtische Ämter und Anstalten Wiens sowie eine Tabelle über die Rängeinteilung und die Bezüge der städtischen Beamten aufgenommen. Außerdem sind für jedermann sehr wertvolle, zahlreiche Geschäftsnotizen beigelegt, die nicht nur Gehalts- und Lohnberechnungs-, Interessen- und Zinsezinsen-, Münz-, Maß- und Gewichtstabellen, eine Belehrung über Postsendungen, Telegramme und das Telephon, sondern auch eine Übersicht der österreichischen Wertpapiere, Verlosungspläne der Lottoanlehen, ein Verzeichnis der europäischen Bade- und Kurorte und die Kanzleiordnung in Niederösterreich u. dgl. enthalten. Besonders erwähnt seien noch die genauen Theaterpläne mit Preistabellen, sowie das Verzeichnis sämtlicher niederösterreichischer Zeitschriften. Der Preis von 4 K 80 h (im Subskriptionswege 3 K 60 h) ist im Verhältnisse zu dem großen verarbeiteten Material gewiß ein sehr geringer.

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. bis 31. Jänner 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 464.553 kg	Und zwar aus:
Wien	310.196 kg
dem sonst. Niederösterreich . . .	30.527 "
Oberösterreich	1.973 "
Steiermark	1.022 "
Mähren	20.993 "
Galizien	39.564 "
Bukowina	4.208 "

Ungarn	10.255 kg
Bosnien	107 "
Rumänien	1.581 "
Serbien	44.127 "

Kalbfleisch . . . 17.248 kg	Und zwar aus:
Wien	1791 kg
dem sonst. Niederösterreich . . .	54 "
Oberösterreich	80 "
Steiermark	117 "
Mähren	94 "
Ungarn	494 "
Bukowina	219 "
Galizien	14.399 "

Schafffleisch . . . 3.397 kg	Und zwar aus:
Wien	740 kg
dem sonst. Niederösterreich . . .	8 "
Mähren	28 "
Galizien	1.045 "
Bukowina	1.008 "
Ungarn	568 "

Schweinefleisch 303.353 kg	Und zwar aus:
Wien	134.181 kg.
dem sonst. Niederösterreich . . .	5.271 "
Steiermark	892 "
Böhmen	2.454 "
Mähren	7.076 "
Galizien	66.107 "
Ungarn	21.660 "
Kroatien	6.117 "
Rumänien	3.406 "
Serbien	56.689 "

Kälber 3.562 Stück	Und zwar aus:
Wien	1.380 St.
dem sonst. Niederösterreich . . .	79 "
Oberösterreich	19 "
Steiermark	2 "
Salzburg	8 "
Mähren	101 "
Bosnien	1 "
Galizien	1.853 "
Bukowina	52 "
Ungarn	67 "

Schafe 379 Stück	Und zwar aus:
Wien	138 St.
dem sonst. Niederösterreich . . .	28 "
Galizien	5 "
Ungarn	187 "
Rumänien	21 "

Schweine 884 Stück	Und zwar aus:
Wien	384 St.
dem sonst. Niederösterreich . . .	81 "
Mähren	27 "
Galizien	230 "
Bukowina	11 "
Ungarn	44 "
Bosnien	19 "
Serbien	88 "

Lämmer 35 Stück	Und zwar aus:
Wien	31 St.
dem sonst. Niederösterreich . . .	4 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Stedfleisch	von K — 64 bis	2-20 per Kg.
	Rostbraten u. Rieden „ „	1-48 „	2-60 „ „
Kalb- fleisch	„ „	— 80 „	2-20 „ „
Schaff- fleisch	„ „	— 48 „	1-40 „ „
Schweine- fleisch	„ „	1-30 „	2-30 „ „
Kälber	„ „	1-— „	1-76 „ „
Schafe	„ „	— 60 „	1-32 „ „
Schweine	„ „	1-20 „	1-90 „ „
Bämmer	„ „	— — „	— — „ „

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche. Der Marktverkehr gestaltete sich insbesondere mit Rücksicht auf den Ultimo sehr flau, weshalb fast auf allen Gebieten die Preise weiter zurückgingen. Der Rindfleischabsatz stagnierte fast gänzlich bei schwach behaupteten Vorwochenpreisen. Kälber und Kalbfleisch verbilligten sich um 6 bis 8 h, Schweine um 10 bis 12 h; dagegen wurde Schweinefleisch um 8 bis 12 h per Kilogramm besser abgesetzt.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 40.840 kg Rind-, 6424 kg Schweinefleisch, dann 2 Kälber und 52 Schweine (davon 22.009 kg Rind-, und 5504 kg Schweinefleisch und die Schweine aus Serbien), von der „Gemeinde Wien — städtische Übernahmestelle“ 1005 kg Rind-, 782 kg Kalb- und 1363 kg Schweinefleisch, sowie 26 Kälber und 18 Schweine zu Märkte gebracht.

* * *

Vorstenviehmarkt vom 2. und 5. Februar 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	8697 Stück
Fettschweine	9145 „
Summe	17842 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	16324 Stück
für das Land	1504 „
unverkauft blieben	14 „

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 128 bis 136 h (extrem bis 144 h)
II. „	120 „ 126 „
III. „	110 „ 118 „

Fettschweine:

I. Qualität	von 122 bis 126 h (extrem bis 128 h)
II. „	116 „ 121 „
III. „	108 „ 115 „

Auf den dieswöchentlichen Vorstenviehmärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 630 Fleisch- und um 2326 Fettchweine mehr aufgetrieben.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden gegen den Dienstagmarkt der Vorwoche Fettchweine im allgemeinen um 8 bis 10 h per Kilogramm teurer abverkauft.

Fleischschweine wurden in Prima-Qualitäten um 4 h, in den übrigen Sorten um 6 bis 8 h per Kilogramm teurer verkauft.

Am Donnerstagmarkt wurden Fleischschweine um 2 h per Kilogramm billiger verkauft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 3. Februar 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 30. Jänner 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 3833 Stück, und zwar:

Mastvieh	3119 Stück
Weidevieh	— „
Beinbleh	714 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	20 „

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	2348 Stück	Kühe	802 Stück
Stiere	652 „	Büffel	31 „

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	2606 Stück
„ Galizien und der Bukowina	159 „
„ dem sonstigen Österreich	1068 „
„ dem Auslande	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von 90 bis 118 K (extrem bis 126 K)
„ II. „	82 „ 95 „
„ III. „	70 „ 84 „

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität	von 102 bis 110 K (extrem bis 116 K)
„ II. „	96 „ 101 „
„ III. „	84 „ 92 „

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 97 bis 112 K (extrem bis 126 K)
„ II. „	88 „ 96 „
„ III. „	80 „ 87 „
Stiere	72 „ 92 „ („ „ 100 „)
Kühe	70 „ 92 „ („ „ 100 „)

Aus und über Ungarn:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
-----------	--------------------------------

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	40 „ 64 „ („ „ — „)
Beinbleh	36 „ 78 „ („ „ — „)

b) Preis per Stück.

Wein Vieh von 200 bis 300 K.
 Mastvieh " — " — "

Nach dem Mobus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien — Stück
 " " " auswärts — "
 Unverkauft blieben 160 "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung des-
 selben, wurden in der Woche vom 25. bis 31. Jänner
 1914 für Wien angekauft 793 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 67 Stück
 mehr aufgetrieben. Bei langsamen Geschäftsverkehre konnten
 sämtliche Stallmastsorten, sowie Stiere die vorwöchentlichen
 Preise schwach behaupten, während Weinvieh um 2 bis 3 K, per
 Meterzentner billiger verkauft wurde.

Auf dem Kontumazmarke vom 30. Jänner 1914, war
 gegen Montag ein weiterer Preisrückgang zu verzeichnen.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 31. Jänner 1914.

Waren eingelagert 77.313 Meterzentner
 " ausgelagert 122.812 "

Der Lagerstand betrug am 31. Jänner 1914:

341.197 Meterzentner im Affekuranzwerte von 6,922.170 K
 gegen 363.286 " " " " 9,117.000 "
 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Darunter waren:

58.635	Meterzentner	Weizen	gegen	45.157
18.244	"	Roggen	"	28.639
16.404	"	Gerste	"	23.729
77.522	"	Hafer	"	133.588
24.168	"	Mais	"	1.507
3.886	"	Ölsaaten	"	3.314
3.390	"	Linien	"	6.766
8.738	"	Mehl und Mele	"	8.402
4.448	"	Wein	"	4.025
	"	Zucker	"	— und
	— Hektoliter à 100%	Spiritus	"	864 im Vorjahre

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monats
 Jänner 1914 bezifferte sich auf 8005 q; es wurden drei
 Lagerseine ausgegeben und keine Lombardierung in die Lager-
 bücher vorgemerkt.

* * *

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche
 Produkte in Wien vom 3. Februar 1914.**

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 30 h bis 25 K 50 h
Roggen (" 70—75 kg)	17 " 50 " " 18 " 80 "
Gerste	13 " — " " 18 " 50 "	
Mais	15 " — " " 20 " 50 "	
Hafer	14 " 90 " " 18 " 30 "	
per 100 kg.		

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-G)	von 35 K 40 h bis 38 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7 ¹ / ₂	26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	20 " — " " 29 " 50 "	
Weizenkleie	9 " 60 " " 11 " 40 "	
Roggenkleie	10 " 10 " " 10 " 60 "	
per 100 kg.		

* * *

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche
 Produkte in Wien vom 4. Februar 1914.**

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 50 h bis 25 K 70 h
Roggen (" 70—75 kg)	17 " 60 " " 18 " 90 "
Gerste	13 " — " " 18 " 50 "	
Mais	15 " — " " 20 " 50 "	
Hafer	14 " 90 " " 18 " 30 "	
per 100 kg.		

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-G)	von 35 K 40 h bis 38 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7 ¹ / ₂	26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	20 " — " " 29 " 50 "	
Weizenkleie	9 " 60 " " 11 " 40 "	
Roggenkleie	10 " 10 " " 10 " 60 "	
per 100 kg.		

* * *

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche
 Produkte in Wien vom 5. Februar 1914.**

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 50 h bis 25 K 70 h
Roggen (" 70—75 kg)	17 " 60 " " 18 " 90 "
Gerste	13 " — " " 18 " 50 "	
Mais	15 " 20 " " 20 " 50 "	
Hafer	14 " 90 " " 18 " 30 "	
per 100 kg.		

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-G)	von 35 K 40 h bis 38 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7 ¹ / ₂	26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	20 " — " " 29 " 50 "	
Weizenkleie	9 " 60 " " 11 " 40 "	
Roggenkleie	10 " 10 " " 10 " 60 "	
per 100 kg.		

* * *

Pferdemarkt vom 3. Februar 1914.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 356 Stück.

217 Gebrauchspferde, 139 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
 „ Schlächterpferde 45 „ 164 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 3. und 5. Februar 1914.**1. Auftrieb bzw. Zufuhr.**

Kälber lebend	12	Schafe lebend	688
Kälber ausgeweidet	5191	Schafe ausgeweidet	415
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	2387
Lämmer ausgeweidet	932		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	104 „ 110 „
III. „	— „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 136 bis 160 h (extrem bis 180 h)
II. „	120 „ 134 „
III. „	104 „ 118 „

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. „	40 „ 56 „
III. „	— „ — „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	80 „ 136 „
III. „	— „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 140 bis 160 h (extrem bis 180 h)
II. „	130 „ 146 „
III. „	120 „ 134 „

Schafe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K extrem bis — K
II. „	15 „ — „
III. „	— „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 72 bis 75 h (extrem bis — K)
II. „	64 „ 70 „
III. „	50 „ 56 „

Auf dem Jungviehmarke wurden um 684 Stück Kälber weniger und um 68 Schweine mehr zugeführt.

Bei ruhigem Geschäftsverkehre konnten Prima-Kälber die vorwöchentlichen Preise fest behaupten, mittlere und mindere Sorten waren um 4 bis 6 h per Kilogramm teurer, weidner Fleischschweine wurden zu Vorwochenpreisen verkauft, während weidner Fettschweine um 4 h per Kilogramm teurer waren.

Auf dem Schafmarke wurden um 29 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Es wurde zu Vorwochenpreisen gehandelt.

Baubewegung

vom 3. bis 5. Februar 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gelände um Baubewilligungen.**Neubauten.**

- II. Bezirk: Haus, Laborstraße, Baustelle 1, Kat.-Parz. 1070/1, von Adolphe Geinay, I., Ribelungengasse 7, Bauführer L. Roth (873).
- „ „ Haus, Laborstraße, Große Mohrengasse, Baustelle 2 und 5, Kat.-Parz. 1070/1, von Adolphe Geinay, I., Ribelungengasse 7, Bauführer L. Roth (881).
- „ „ Haus, Laborstraße, Baustelle 3, Kat.-Parz. 1071/3, von Adolphe Geinay, I., Ribelungengasse 7, Bauführer L. Roth (883).
- „ „ Haus, Große Mohrengasse, Baustelle 6, Kat.-P. 1070/5, von Adolphe Geinay, I., Ribelungengasse 7, Bauführer L. Roth (883).
- V. Bezirk: Haus, Einriedergasse 14, Fendiggasse 24, von Jacques Reiss, IV., Biedner Hauptstraße 94, Bauführer Hugo Schuster (885).
- VI. Bezirk: Haus, Haydnngasse 14, von Louis Kammel, VIII., Langegasse 12, Bauführer Johann Meidl (820).
- XIII. Bezirk: Dreiflüßiges Wohn- und Geschäftshaus, Schanzstraße, Einfl.-Z. 155, Breitensee, von Dominik Lehner, XIV., Geibelgasse 10, Bauführer Heinrich Staud & S. Groß (4934).
- „ „ Fabriksgebäude, Einfl.-Z. 1515, 1516, Penzing, Karl Bauer-Gasse, von der Firma Dr. Theinhardt Nährmittelwert, G. b. m. H. durch den Direktor Alfred Fleißner in Mödling, Bauführer Ernst Habel (4993).
- „ „ Dreiflüßiges Fabriksgebäude, Karl Bauer-Gasse, Einfl.-Z. 1524, 1525, 1526 und 1527, Penzing, von David Paecht, V., Ramperhorstergasse 66 (5830).
- „ „ Einflüßiges Familienhaus, Gbelengasse, Einfl.-Z. 560, Ober-St. Veit, von Hermine Remeczek, II., Sternedplatz 21 (5833).
- „ „ Zweiflüßiges Wohnhaus, Fichtnergasse, Einfl.-Z. 321, Unter-St. Veit, von Karl Dauer, III., Fasangasse 38, Bauführer Ferd. Waldi v. (6056).
- XV. Bezirk: Krähildplatz 10, Einfl.-Z. 1345, von Franz und Julius Huber, XIII., Breitenseeerstraße 37 (2442).
- „ „ Schußellgasse 4, Einfl.-Z. 1194, von Anton und Anna Daranyi, Wurmsergasse 43 (2795).
- „ „ Pilgrimgasse 19, Einfl.-Z. 1188, von Josef und Hermine Kötter, Johnstraße 69 (2796).
- XVI. Bezirk: Wohnhaus, Maroltungergasse 65, von Jacques und Magdalena Profesch, VIII., Fuhrmannngasse 17, Bauführer dieselben (7701).
- XIX. Bezirk: Budinskygasse 14, Einfl.-Z. 1698, Ober-Mödling, von Anton Anderl, Sieveringerstraße 150 (302).
- „ „ Raasgraben 11, Einfl.-Z. 218, Unter-Sievering, von Moritz Steinbach (90).
- XXI. Bezirk: Einflüßiges Wohnhaus und Stallungen, Bachgasse 10, von Ludw. Werther, Asperngasse 113, Bauführer Ludw. Werther & Josef Rausch (4699).

Umbauten.

- XI. Bezirk: Maschinen- und Kesselhaus, Dorfstraße 56, von den Vereinigten Mautnerischen Pressfabriken G. m. b. H., ebenda, Bauführer Friedrich Diez v. Weidenberg (3271).
- XIII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Auhofstraße 40, von Ing. Georg Friedrich Pröslner, IV., Schönburggasse 25, Bauführer von Karl Biedermann (6057).
- XVII. Bezirk: Fabrik, Wattgasse 48, von Wilh. Koreska, Bauführer Oskar Reinhart (4745).
- XXI. Bezirk: Brotfabriksgebäude, Frömmelgasse 19, von der Floridsdorfer Brotfabrik, ebenda, Bauführer F. Th. Gießmann (4944).

Zubauten.

- X. Bezirk: Hintertraktanbau, Leebgasse 67, von F. Hirschfeld durch Max Schenk, Dnellenstraße 48 (6295).
- XVI. Bezirk: Fabriksanbau, Einl.-Z. 3322, von der Firma Julius Meisl, Bauführer Max Kropf (6842).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Petersplatz 9, von Johann Baudi, ebenda, Bauführer G. Puvwein (837).
- " " Seilerstätte 3, von Andreas Helmreich, Franziskanerplatz 5 (846).
- II. Bezirk: Rembrandtstraße 29, von der „Olympia“-Garage G. m. b. H., ebenda, Bauführer Dobias (863).
- " " Vereinsgasse 12, von Albert Jamedil, ebenda, Bauführer Wasserstrom (887).
- III. Bezirk: Strohgasse 26, von Josef Tentschert, VIII., Laudongasse 8 (900).
- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 36, von Josef Schneider, Pilgramgasse 24 (862).
- VI. Bezirk: Lintengasse 11, von Josef Thiel für Vinzenz Rohel, ebenda, Bauführer Matthias (821).
- " " Stumpergasse 22, von Dr. Leo und Klara Pistol, IV., Starhembergstraße 29, durch Anton Schwarz, IV., Laubstummengasse 13, Bauführer derselbe (869).
- IX. Bezirk: Van Swietengasse 2, Garnisonstraße 28, von Max Vogler, Van Swietengasse 2, Bauführer Gasselseder (838).
- X. Bezirk: Gudrunstraße 126, Ecke Keplerplatz 15, von Rudolf Eshofer, Bauführer Gustav Menzel (6344, 6345).
- " " Favoritenstraße 124, von Josef Walloch, Bauführer Freizacharias (7162).
- XIII. Bezirk: Gülteldorferstraße 257, von Rosa Auböck, ebenda, Bauführer Ernst Habel (5524).
- " " Breitenfeerstraße 48, von Ludwig Bayla, Breitenfeerstraße 8, Bauführer Joh. Wolf (5638).
- " " Auhofstraße 127, von Heinrich Krippel, II., Valeriestraße 20 a, Bauführer A. Kröpfel (5771).
- " " Sieginger Hauptstraße 170, von Karl Lechner, ebenda, Bauführer Karl Limbach (6058).
- " " Lorenz Weißgasse 6, von Georg Löwitsch, XIX., Kahlenbergerstraße 61, Bauführer derselbe (6111).
- XVI. Bezirk: Kaufgasse 32, von Wenzel Aujedsky, Bauführer Josef Müntzer (7185).
- " " Gettenlofergasse, Einl.-Z. 3416, von Karoline Weber, Bauführer Millik & Co. (7186).
- " " Thaliastraße 82, von der Firma Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Johann Nibel (7702).
- " " Guttengasse 69, von Josef Stuchly, ebenda, Bauführer Millik & Brandl (7763).
- XIX. Bezirk: Gringingerstraße 95, von der „Watt“-A.-G., elektrische Glühlampenfabrik (309).
- " " Bierkellererweiterung, Heiligenstädterstraße 35 bis 39, Bürgerliches Brauhaus in Pilsen, vertreten durch Schuster & Stöckermayer (321).
- " " Iglacergasse 10, von Franz Haselbrunner, Bauführer A. Micheroli (332).
- XX. Bezirk: Wallensteinstraße 14, von Emil Baum, X., Bürgerplatz 19 (835).
- XXI. Bezirk: Groß-Enzersdorferstraße 27, von August Rhauda, ebenda, Bauführer Ludwig Werther (4490).
- " " Donauefeldstraße 15, von Josef und Emma Neumann, ebenda, Bauführer Franz Hofmann (4501).
- " " Pragerstraße 126, von der De Bruyn Limited, ebenda, Bauführer Johann Wolger (4508).
- " " Brünnerstraße 103, von Marie Haller, IX., Sechschimmelgasse 22, Bauführer Martin Edelhart, Stammersdorf (4524).
- " " Kantnergasse 44, Heinrich Ebenfeder, ebenda, Bauführer Martin Edelhart, Stammersdorf (4525).

Diverse geringere Bauten.

- V. Bezirk: Pavillon, Pilgrambrücke (Stadtbahnseite), von Barth. Faber, Kleinprechtsdorferstraße 63/67, durch das magistratische Bezirksamt V, Bauführer Steiger (890).
- XII. Bezirk: Holzene Hütte, Breitenfurterstraße 57, von Leopold Smetana, Weiblinger Hauptstraße 63, Bauführer Josef Kröger (4470).
- XIII. Bezirk: Veranda, Sieginger Hauptstraße 37, von Konrad Ritter v. Scharrer ebenda, Bauführer D. Kaske & B. Fiala (5659).
- " " Gartenhaus, Trauttmansdorffgasse 56, von Josefina Skyma durch Dr. Ferdinand Hackenberg, IV., Schleifmühlgasse 6, Bauführer Ed. Aft & Co. (5831).
- " " Verkaufshütte, Pehausergasse, Kat.-Parz. 767/2, Ober-St. Veit, von Marie Schröder, Auhofstraße 118, Bauführer W. Geiger (6059).
- " " Verkaufshütte, Auhofstraße 170, von Karl Zimmel, Auhofstraße 179, Bauführer W. Geiger (6060).
- XXI. Bezirk: Rauchfanganbau, Groß-Enzersdorferstraße 4, von Franz Lang, Oberndorferstraße, Bauführer Ludwig Werther (4491).
- " " Auswechslung der Eisenbetondecken in der Bierabziehhalle, Pragerstraße 84, von Rudolf Dengler, Brauerei Jedlese, ebenda, Bauführer Johann Wolger (4522).

Gesuche um Parzellierungen.

- II. Bezirk: Laborstraße, Einl.-Z. 2053, Kat.-Parz. 1070, von Adolph Selmay, I., Dpernring 7 (891).
- XXI. Bezirk: Aspern, Einl.-Z. 459, Kat.-Parz. 540, von Josef und Emma Aumann, Donauefeldstraße 15 (4826).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanngabe oder Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht.

- VII. Bezirk: Zieglergasse 74, von Berta Wengersky, XIII., Bahnhofstraße 2 (878).
- IX. Bezirk: Augasse 9, von E. Misrowsky & H. D. Winkler, II., Untere Augartenstraße 36, für Amalie Hinet (834).
- X. Bezirk: Favoritenstraße, Einl.-Z. 3187, 2324, Baustelle 86, von Georg Neuling (6279).
- " " Favoritenstraße, Einl.-Z. 3187, 2324, Baustelle 86, von Georg Neuling (6280).
- XIII. Bezirk: Einl.-Z. 1516, Penzing, von Anna Windpochtinger, Reingasse 18 (4787).
- " " Schillingergasse D.-Nr. 4, von Geza Schiffmann, III., Freygasse 11 (4841).
- " " Neubadgasse, Einl.-Z. 1723, Penzing, von Max & Betty Schläger, XVI., Roterstraße 15 (5289).
- " " Ghelengasse, Einl.-Z. 560, Ober-St. Veit, von Hermine Nemecz, II., Sternedplatz 21 (5834).
- XV. Bezirk: Schweglerstraße, Baustelle 6, Bloß 41, Einl.-Z. 1317, von Johann Wenzl, XIV., Johnstraße 34/36 (2386).
- " " Schweglerstraße, Baustelle 6, Bloß 35, Einl.-Z. 1279, von Johann Wenzl, XIV., Johnstraße 34/36 (2387).
- " " Schweglerstraße, Baustelle 5, Bloß 41, Einl.-Z. 1316, von Johann Wenzl, XIV., Johnstraße 34/36 (2388).
- " " Denerseerstraße, Einl.-Z. 936, von Rudolf Otto Berger, X., Davidgasse 62 (2489).
- " " Schmeltz, Bloß 54, Einl.-Z. 983, von Eduard Popper für Friedrich Bayer, Gablengasse 15 (2891).
- XVI. Bezirk: Seebödgasse 51, von Josef Andre, Seebödgasse 47 (7706).
- XIX. Bezirk: Einl.-Z. 169, Rußdorf, Franz Krisker, k. k. Notar, Gatterburggasse 10 (298).
- XX. Bezirk: Vorgartenstraße, Einl.-Z. 2972, Baustelle C, Reihe VIII, von F. Krombholz & E. Kraupa, I., Dpernring 6 (822).
- XXI. Bezirk: Donauefeld, Einl.-Z. 603, Kat.-Parz. 858, von Dominik Schicht Erben, durch Friedrich Schummaier, Schloßhoferstraße 30, Bauführer derselbe (4497).
- " " Einl.-Z. 469, Groß-Edlersdorf, von Karl Amiaher und Hans Sauer, Pragerstraße 12 (4708).
- " " Einl.-Z. 468, Groß-Edlersdorf, von Karl Amiaher und Hans Sauer, Pragerstraße 12 (4709).

Demolierungsanzeigen.

- VI. Bezirk: Haydngasse 14, von Joh. Meidl, XVII., Müglendergasse 5 (819).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. XV, Z. 15172/13.

Schulbau, XII., Singrienerstraße 23.

- Roessen R. — Nachlaß 26 5/8% für elektrische Beleuchtung und Lieferung der Beleuchtungskörper.
- Bosfelmann R. & Sohn — Nachlaß 33% für elektrische Beleuchtung, Lieferung der Installationsapparate und die Installationsarbeiten.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

28. November 1913.
Gewerbe-Unternehmungen.

- Birkowitsch Josef — Reinigen von Bettfedern — XVI., Thaliastraße 18.
- Biz Robert — Bahntechniker — XVI., Blumberggasse 23.
- Bodascher Markus Max — Gemischtwarenhandel — XVI., Baldiagasse 2.
- Gafner Karl, G. m. b. H., Geschäftsführer: Leopold Voigner — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottatringerstraße 148.
- Bracha Agnes — Wirtuallienverschleiß — XVI., Kirchnetterngasse 35.
- Cesanel Marie, geb. Novak — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel mit Ausschluß des § 38 und Flaschenbierverschleiß — XVI., Thaliaheimergasse 48.
- Coufal Alois — Kleidermachergewerbe — XVI., Brunnengasse 32.
- Gzapp Friedrich & Co., Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Friedrich Gzapp — Fabrikmäßiger Betrieb des Zuckerbäckergewerbes — XVI., Veronikagasse 13.
- Gzrhunel Ferdinand — Kleinfuhrwerker — XVI., Erenkefstraße 6.
- Dellarosa Johann — Tapezierer — XVI., Thaliastraße 18.
- Donner L. & Co., (L. Ludwig Donner, 2. Friedrich Max Budig) — Schloßergewerbe — XVI., Thaliastraße 143.
- Dvorak Karl — Kleidermachergewerbe — XVI., Koppstraße 70.
- Eisler Julius — Gemischtwarenhandel — XVI., Ottatringerstraße 162.
- Fiedler Georg Josef — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — XVI., Brunnengasse 39.
- Ginnocchio Giovanni — Naturblumenhandel — I., Annagasse 6.
- Fröhlich Auguste — Verschleiß von Brot, Gebäck, Kanditen und Zuckerbäckereien — I., Rothgasse 4.
- Gerguritsch Anton — Kastanienbratergewerbe — XVI., Koppstraße, Ecke der Liebhartsthalgasse.
- Gottwald Marie, geb. Schittina — Wildpret- und Geflügelhandel — XVI., Brunnengasse (Markt, Stand Nr. 230 a).
- Grünberger Max, Inhaber der Firma „Maximilian Grünberger“ — Handelsagentur — I., Kantgasse 8.
- Gruber Helene, geb. Klimesch — Wäschwaren-Erzeugung — XVI., Degen-gasse 49.
- Guggenberger Friedrich — Hotelkonzession und Pension — XVI., Thaliastraße 56.
- Haibinger Johann — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVI., Sautergasse 33.
- Hartmann Richard — Fleischverschleiß — XV., Hütteldorferstraße 8.
- Herz Richard, Maschinenfabrik, Ges. m. b. H. — fabrikmäßiger Betrieb der Maschinen- und Metallwaren-Erzeugung — XVI., Albrechtskreithgasse 15.
- Herzog Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Haberlgasse 16.
- Hlavnicka Johann — Wagenlackierergewerbe — XVI., Friedmann-gasse 38.
- Höbl Karl — Deichgräbergewerbe — XVI., Arneithgasse 56.
- Brüder Horna, (Gesellschafter: 1. Rudolf Horna, 2. Heinrich Horna) — Erzeugung von Taschenbügelrahmen und Metallbeschlägen — XVI., Kirchnetterngasse 17.

- Hromatka Anna, geb. Schonka — Verschleiß von heißen Würfeln und Gebäck — XVI., Brunnengasse (Markt).
- Huber Franziska Marie, geb. Albrecht — Wäschwaren-Erzeugung — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 69.
- Hummer Franziska, geb. Stadler — Kastanienbratergewerbe — XVI., Ottatringerstraße.
- Jira Josefa — Blusenäherei — XVI., Ganslerergasse 14.
- Jurkovic Matthias — Kastanienbratergewerbe — XVI., Perchenfeldergürtel.
- Jurkowitz Rosa — Kastanienbratergewerbe — I., Hoher Markt, vor Haus Nr. 8.
- Koiterer Johanna — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Rothardstraße 15.
- Kronspies Leopold — Fleischhauergewerbe — XVI., Ottatringerstraße 17.
- Krucza Flora, geb. Eichler — Papier-, Schreib- und Zeichenwarenhandlung — XVI., Hasnerstraße 40.
- Leidenfrost Karl — Verschleiß von Mehl, Grieß, Kollgerste, Zuckerbäckereien und Kanditen — XVI., Thaliastraße 87.
- Leobolter Hermine v. Hofbauer, geb. Graf — Verschleiß von Gratulationskarten u. s. w. — XVI., Hofferplatz 1.
- Maverc Katharina, geb. Blatt — Kastanienbratergewerbe — XVI., Ottatringerstraße, Ecke Wurligergasse.
- Nichtl Philomena — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — XVI., Kreitnergasse 50.
- Niestanek Eduard Franz — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XVI., Heigerteinstraße 13.
- Mühlbauer Anna, Inhaberin der Firma „Hans Mühlbauer“ — Erzeugung von Glas- und Schmirgelpapier — XVI., Perchenfeldergürtel 29.
- Müller Ernst, Inhaber der Firma „Ernst Müller“ — Handel mit Rohprodukten zur Knopferzeugung — XVI., Panitengasse 32.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 9. Dezember 1913	67
Allgemeine Nachrichten:	
Niederösterreichischer Amtskalender 1914	69
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 25. bis 31. Jänner 1914	69
Vorsenwiedmarkt vom 2. und 5. Februar 1914	70
Schlachtwiechmarkt vom 3. Februar 1914	70
Städtisches Lagerhaus	71
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Februar 1914	71
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Februar 1914	71
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Februar 1914	71
Pferdemarkt vom 3. Februar 1914	72
Zug- und Stechviechmarkt vom 3. und 5. Februar 1914	72
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 5. Februar 1914	72
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen	74
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	74
Kundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veraufschlagte Kosten
12. Februar 10 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat Dr. Ehrenberg, Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	7679	städtisches Haus, XII., Haber- gasse 3.	Abtragung.	— Vorbemerkung: Bedingnisse erliegen im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung II c. 2-3
11. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	77	Umbau des Hauptunratskanales in der Gymnasiumstraße, Michaeler- straße und am Währinger Gürtel in der Strecke von der Sternwarte- straße bis zum Inneren Währinger Gürtel im IX. und XVIII. Bezirk.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	27.337 K 14 h 2-3
7. Februar 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	2987/13	—	Lieferung von Ölen und Seifen- siederwaren für den Betrieb der städtischen Wasserleitungen für die Jahre 1914 bis 1916.	2-2

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. Februar 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	804/13	Hydro-elektrische Kraftstation der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen- leitung in Mauer.	1. Rohrlegung, Maschinensunda- mente, Überfallkanal und Maschinenhaus: Erd-, Bau- meister- und Maschinenarbeiten 2. Schlosserarbeiten 3. Zimmermannsarbeiten 4. Tonwarenlieferung	41.479 K 53 h 8.161 " 55 " 3.150 " — " 3.482 " — "
12. Februar 10 Uhr	Abteilung XV (Mag. = Rat Schaufler, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	16750/13	—	Lieferung der Zeichenblocks und der Zeichenblätter für arme Schul- kinder an den städtischen Volks- und Bürgerschulen vom Schuljahre 1914/15 an. Jahresbedarf: zirka 55.000 Zeichenblocks und zirka 400.000 weiße und zirka 200.000 graue Zeichenblätter.	2—3
24. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag. = Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Barterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	2881/13	Amtshaus, Floridsdorf, XXI, Am Spitz 1, Renovierung der Gassenfassaden.	Vergebung der Baumeisterarbeiten	11.000 K. Bor bemer kung : Der Kostenanschlag sowie die allgemeinen und be- sonderen Bedingungen können im Stadtbauamt, Neues Rathaus (Mezzanin) während der gewöhnlichen Amts- stunden eingesehen werden.

D. Z. 63.

I.

Kundmachung.

(Dienstkleiderlieferung in den Jahren 1915, 1916 und 1917.)

Die Direktion der Wiener städtischen Straßenbahnen beabsichtigt, die Lieferung von Dienstkleidern für die Jahre 1915, 1916 und 1917 im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Die schriftliche Offertverhandlung findet am Samstag, den 14. Februar 1914 um 10 Uhr vormittags im Sitzungszimmer, Wien, IV., Paulanergasse 3, 1. Stock, statt.

Der jährliche Bedarf an Dienstkleidern beträgt ungefähr:

1. Für die Angestellten des elektrischen Betriebes:

- Post 1, 12.000 blaugraue Tuchblusen für Schaffner und Fahrer;
 2, 12.000 blaugraue Tuchhosen für Schaffner und Fahrer;
 3, 4000 blaugraue Tuchmäntel für Schaffner;
 4, 3000 blaugraue Tuchmäntel für Fahrer;
 5, 4500 blaugraue Sommerblusen für Schaffner und Fahrer;
 6, 4500 Zwilchhosen für Schaffner und Fahrer;
 7, 8000 Paar blaugraue Tuchäufstlinge mit Lederbesatz für Fahrer;
 8, 550 Winteranzüge für Unterbeamte, Rock und Weste blau, Hose grau;
 9, 550 Sommeranzüge für Unterbeamte, Rock und Weste blau, Hose grau;
 10, 300 braune Tuchmäntel für Unterbeamte;
 11, 200 braune Überzieher für Unterbeamte;
 12, 100 braune kurze Winter Röcke für Unterbeamte;
 13, 300 blaue Kammgarnröcke und Westen für Unterbeamte;
 14, 600 Sommerhosen für Unterbeamte (Pejacevich);
 15, 45 graue Winteranzüge für Kanzleidiener (Rock, Hose und Weste);
 16, 45 graue Sommeranzüge für Kanzleidiener (Rock, Hose und Weste);
 17, 15 blaue Winter Röcke für Kanzleidiener;
 18, 15 graue Überzieher für Kanzleidiener;
 19, 80 graue Winteranzüge für Laufburschen (Rock, Hose und Weste);
 20, 80 graue Sommeranzüge für Laufburschen (Rock, Hose und Weste);
 21, 40 graue kurze Winter Röcke für Laufburschen;
 22, 50 blaugraue kurze Winter Röcke für Professionisten;

II. Für die Angestellten des Dampfbetriebes:

- Post 23, 8 blaue Tuchblusen für Beamte;
 24, 2 blaue Sommerblusen für Beamte;
 25, 50 blaue Tuchhosen für Beamte und Unterbeamte;
 26, 40 blaue Tuchjacke für Unterbeamte;
 27, 40 blaue Tuchwesten für Unterbeamte;

Post 28, 10 blaue Kammgarn-Sommerjacke für Unterbeamte;

29, 10 blaue Kammgarn-Sommerwesten für Unterbeamte;

30, 12 blaue Tüchmäntel für Beamte und Unterbeamte;

31, 100 kornblumenblaue Tuchblusen für Schaffner;

32, 100 kornblumenblaue Tuchhosen für Schaffner;

Die unter Ausschreibungspost Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 22, 30, 31 und 32 angegebenen Dienstkleider sind in 17 Größen auf Abruf durch Bestellschein zu liefern, die übrigen Posten mit Ausnahme von Post Nr. 7 sind nach Maß mit einer Anprobe herzustellen.

Die Direktion kann die ausgeschriebenen Mengen nach Bedarf bis zu 20 Prozent erhöhen.

Die Direktion behält sich auch vor, die Lieferung einer oder der anderen Sorte einzustellen, falls diese während des Vertrages aufgelassen wird, ohne daß dem Ersterer ein Anspruch auf Weiterlieferung oder Ersatz des entgangenen Gewinnes zustehen soll. Ferner behält sie sich vor, die Muster abzuändern und dann besondere Vereinbarungen über die Lieferung zu treffen.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes, dessen Umschlag die Aufschrift „Anbot auf Dienstkleiderlieferung 1915, 1916 und 1917“ tragen muß, an die Direktion der städtischen Straßenbahnen Wien, IV., Favoritenstraße 9, zu richten und so rechtzeitig abzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Verhandlung bei der Direktion einlangen.

Mit dem Anbote sind Muster der angebotenen blaugrauen Hosen- (Mantel-) und Blusenstoffe vorzulegen. Muster der übrigen Stoffe sind erwünscht. Jedenfalls aber hat der Ersterer Muster aller ihm zugeschlagenen Sorten nachzubringen.

Ver spätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Muster belegte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Anbieter hat in seinem Anbote sich ausdrücklich auf Geschäftszahl und Ausstellungstag dieser Kundmachung zu berufen und zu erklären, daß er vorbehaltlos die darin enthaltenen Bestimmungen anerkennt.

Die Angebote können sich auf die Lieferung fertiger Kleider, auf die Stoffe allein sowie auf die bloße Konfektionierung erstrecken. Im letzten Fall werden die in den Tabellen angegebenen Stoffe beige stellt.

Im besonderen aber haben sie zu lauten:

I a) auf die Lieferung der fertigen Kleidungsstücke für alle ausgeschriebenen Posten unter Verwendung von Stoffen, welche den zu dieser Kundmachung gehörigen Bedingungen für die Lieferung von Bekleidungsstoffen und Tabelle I und III vollkommen entsprechen. Der Anbieter hat den Stofflieferanten namhaft zu machen;

I b) auf Lieferung der fertigen Kleidungsstücke für alle Ausschreibungsposten unter Verwendung von Stoffen, welche in der Beschaffenheit den bisher bei den Straßenbahnen für Dienstkleider verwendeten Stoffen (Tabelle II und III) entsprechen. Auch in diesem Falle hat der Anbieter den Stofflieferanten namhaft zu machen;

- I c) auf die Herstellung der Kleidungsstücke samt allem Zugehör (bei Mäntel jedoch ohne Schaffwollfutterstoff) Aufschlägen, Abzeichen und Knöpfen aus Alpaka, poliert, genau nach Muster, nur für die Ausschreibungsposten Nr. 1 bis einschließlich 6 unter Angabe der Menge der beistellenden Stoffsorten im Durchschnitt;
- II a) auf Lieferung der erforderlichen Stoffe in genau den Bedingungen für die Lieferung von Bekleidungsstoffen und Tabelle I entsprechender Beschaffenheit nur für die Ausschreibungsposten Nr. 1 bis einschließlich 6, das sind jährlich rund 34.000 m blaugrauer Mantel- und Hosentoff, 16.800 m blaugrauer Blusenstoff, 6300 m blaugrauer Kammgarnstoff, 12.000 m Mantelfutterstoff und 11.000 m halbfeyner Hosenzwisch;
- II b) auf Lieferung der erforderlichen Stoffe, welche den Bedingungen für die Lieferung von Bekleidungsstoffen zwar nicht vollkommen entsprechen, aber in der Güte den bisher bei den Straßenbahnen für Dienstkleider verwendeten Stoffen laut Tabelle II und III gleichkommen und zwar nur für den Bedarf nach Ausschreibungspost Nr. 1 bis einschließlich 6 in den unter II a angegebenen Mengen.

Ein Anbot nach I a oder I b muß durch ein solches nach I c ergänzt werden.

Jedes nach Absatz I oder Absatz IV gestellte Anbot muß unbedingt durch ein Anbot nach Absatz III ergänzt werden; dagegen kann auf die Konfektionierung allein auch offeriert werden.

In den Anboten auf Lieferung fertiger Kleider haben die Anbieter auch zu erklären, daß sie die Musterstücke aller Dienstkleidersorten in der Lagerverwaltung der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Siebeneichengasse 12, 1. Stock besichtigt haben und nach diesen Mustern liefern werden.

Die fertigen Kleider sind auf Abruf derart zu liefern, daß der Jahresbedarf an Winterkleidungsarten bis längstens Ende August des Bedarfsjahres ausgeliefert ist, während alle übrigen Kleidungsarten in der Zeit von Anfang Oktober des jeweiligen Vorjahres bis Ende März des Bedarfsjahres abgeliefert sein müssen.

Die Preise sind frei dem Dienstkleiderlager der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Theringgasse zu erstellen.

Der Anbieter bleibt der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen solange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, insbesondere auch die Vergabung der Lieferung in beliebigen Teilmengen oder auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen wurde, hat binnen acht Tagen von dem auf den Vertragsabschluß folgenden Tage an gerechnet, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Nahlgasse 3, ein Pfandgeld in der Höhe von 5 Prozent des Gesamtbetrages der Lieferung für ein Jahr zu erlegen und haftet damit bis zum Ablaufe des Vertrages und der Haftdauer für die bedingungsgemäße Lieferung.

Wird das Pfandgeld in der bezeichneten Frist nicht erlegt, so erlischt der Zuschlag an den Säumigen. Dieser ist verpflichtet, der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ den ihr dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen.

Das Pfand kann in barem Geld, in Einlagsbüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder in inländischen mündelsicheren Wertpapieren hinterlegt werden.

Wertpapiere werden nach dem letzten Kurse der Wiener Börse und niemals über dem Nennwerte, oder dem Betrage des kleinsten Treffers angenommen.

Wenn der Kurswert der Wertpapiere so weit sinkt, daß sie nach dem erwähnten Maßstabe zur Pfandleistung nicht mehr hinreichen, so ist der Ersteher einer Lieferung verbunden, über Aufforderung der Direktion der städtischen Straßenbahnen das Pfand auf die festgesetzte Höhe zu ergänzen. Wenn er einer solchen Aufforderung nicht binnen der gesetzten Frist entspricht, so treten dieselben Folgen ein, wie wenn das Pfand überhaupt nicht erlegt wäre.

Das Pfand wird nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Bargeld wird nicht verzinst.

Umtausch des Pfandes ist nur mit Zustimmung der Direktion der städtischen Straßenbahnen zulässig.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, zuständig.

Auskünfte erteilt die Lagerverwaltung der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Siebeneichengasse 12, 1. Stock an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags. Dort sind auch die Bedingungen und Tabellen erhältlich.

Die Direktion.

Wien, am 22. Jänner 1914.

3-3

W. Abt. XII, 20210/13.

Kundmachung.

(Vergabung von Böglingstappenlieferung für die städtischen Waisenhäuser.)

- II. städtisches Waisenhaus, V., Canergasse 19;
- III. städtisches Waisenhaus, IX., Galileigasse 8;
- IV. städtisches Waisenhaus, XIX., Hohe Warte 3;
- V. städtisches Waisenhaus, Klosterneuburg;
- VI. städtisches Waisenhaus, VIII., Josefstädterstraße 93/95

und die

Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78
wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII am Samstag, den 14. Februar 1914 pünktlich um 9 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Weiser im Neuen Rathaus, Parterre eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Beiläufiger jährlicher Bedarf für die vier Wiener Waisenhäuser 550 Stück, für das Klosterneuburger Waisenhaus 60 Stück, für die Kinderpflegeanstalt 150 Stück.

Die Vergebung erfolgt entweder für alle genannte Anstalten zusammen, oder aber für die Wiener Waisenhäuser, das Klosterneuburger Waisenhaus und die Kinderpflegeanstalt getrennt; die Übertragung erfolgt auf jederzeit möglichen Widerspruch. Die Offerte müssen mit je einer Musterkappe unter deutlicher Signierung der Firma versehen sein; Kautionshöhe bei Ersetzung der Lieferung 5 Prozent der Lieferungssumme, das sind derzeit 80 K. Bisheriger Preis einer Zöglingsskappe 2 K 10 h.

Bisher in Verwendung stehende Kapfen können in der Magistrats-Abteilung XII oder in einer der genannten Anstalten eingesehen werden, doch wird Wert auf gefällige Form und gute Stoffqualität gelegt.

Mit der Lieferung der Zöglingsskappen ist auch die Lieferung der Lehrlingsskappen beiläufiger Bedarf 100 Stück per Jahr, davon 90 für die vier Wiener Waisenhäuser und zehn für das Klosterneuburger Waisenhaus verbunden; bisheriger Preis 1 K per Stück; Muster in den genannten Waisenhäusern ersichtlich.

Die angegebene beiläufige Stückzahl ist in keiner Weise bindend und muß sich der Ersetzer ein Mehr- oder Mindererfordernis jederzeit gefallen lassen.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können in der erwähnten Magistrats-Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den allgemeinen Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der erwähnten Magistrats-Abteilung XII erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XII,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 17. Jänner 1914.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Wesjer,
Magistratsrat.

1—3

M. Abt. V, 207.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Transformatorensäule XI., Simmeringer Hauptstraße.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend die Errichtung einer Transformatorensäule zur Umwandlung des hochgespannten Drehstromes von 5000 Volt auf die Gebrauchsspannung von 220 Volt in der Simmeringer Hauptstraße zwischen dem I. und II. Tore des

Zentral-Friedhofes, gegenüber den Häusern Dr.-Nr. 285 und 287 findet am Montag den 9. Februar 1914, um 9 Uhr vormittags, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde vor dem I. Tore des Zentral-Friedhofes.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektbehelfe vom 26. Jänner 1914 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. J. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme ausliegen.

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 23. Jänner 1914.

3—3

Z. VI-167.

M. Abt. V, 308.

Kundmachung.

(Schleppbahn der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in km 1-820 per Donauuferbahn.)

Die k. k. Staatsbahndirektion Wien hat laut Zuschrift vom 11. Jänner 1914, Z. 2743-III/1913 das Projekt der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft für eine Schleppbahn von dem zu errichtenden Umschlagplatze nächst der Kaiser Franz Josefbrücke zur Einbindung in die Donauuferbahn vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um Vornahme der politischen Begehung ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Montag den 9. Februar 1914 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Felix Willfort durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags bei der Haltestelle Brigittenau-Floridsdorf der Donauuferbahn.

Die Projektbehelfe liegen vom 1. Februar 1914 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Entzignungen und allfällige Wünsche können während obiger Aufnahmefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigsten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 31. Jänner 1914.

1-1

W. Abt. XIX 27/14,

Kundmachung.

(Ergänzungs- und Ersatzwahlen für den Wiener Gemeinderat und Neuwahlen in einzelne Bezirksvertretungen im Jahre 1914. — [Betreffend die Auflegung der Wählerlisten und die Einbringung von Einwendungen gegen dieselben].)

Gemäß § 23 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-Bl. Nr. 17, sind im heurigen Jahre die Ergänzungswahlen für den Gemeinderat aus dem 3. Wahlkörper in sämtlichen 21 Bezirken Wiens sowie die Ersatzwahlen aus dem 1. Wahlkörper im I., IV., X. und XIII. Bezirke, aus dem 2. Wahlkörper im XII. Bezirke und aus dem 4. Wahlkörper im III., XVI. und XXI. Bezirke durchzuführen. Außerdem sind gemäß § 43 des Gemeindestatutes die Neuwahlen in die Bezirksvertretungen für den V., VIII., IX., X., XI und XV. Bezirk aus allen drei Wahlkörpern vorzunehmen.

Aus diesem Anlasse wird nachstehendes bekannt gemacht:

Die für diese Wahlen nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung verfaßten Wählerlisten liegen gemäß § 16 dieser Wahlordnung, wonach die Auflegung der Wählerlisten mindestens sechs Wochen vor der Wahl stattfinden hat, vom 29. Jänner 1914 an in den betreffenden Gemeindebezirkskanzleien, zu jedermanns Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Wählerlisten können daselbst in der Zeit vom 29. Jänner 1914 bis einschließlich 11. Februar 1914 mündlich oder schriftlich eingebracht werden.

Auf später eingebrachte Einwendungen kann keine Rücksicht genommen werden.

Alle jene Wahlberechtigten, welche gegen diese Wählerlisten auf Grund des Gesetzes Einwendungen erheben zu können glauben, werden eingeladen, diese Einwendungen in den obenbezeichneten Gemeindebezirkskanzleien einzubringen. Hierbei sind die Ausweise über das beanspruchte Wahlrecht (Zuständigkeitsdekret, Heimatschein, Anstellungsdekret, dann Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Meldezettel, beziehungsweise Meldewert — mit der Einlauf- und Datumstampiglie des Polizeikommissariates versehen — Steuerdokumente etc.) vorzulegen; zur Begründung des Anspruches auf das Wahlrecht für den 4. Wahlkörper ist neben den Ausweisen über Alter und Staatsbürgerschaft noch der Nachweis über den ununterbrochenen ordentlichen Wohnsitz in Wien seit drei Jahren im Sinne des § 5 der Gemeindevahlordnung (siehe unten) erforderlich.

Mündliche Einwendungen werden an den bezeichneten Orten innerhalb obiger Fallfrist täglich, und zwar an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags, Einwendungen gegen die Wählerlisten für den 4. Wahlkörper überdies noch an Werktagen von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll genommen; schriftliche Einwendungen können innerhalb derselben Frist und während der gleichen Stunden ebendasselbst überreicht werden.

Den in die Wählerlisten des 1., 2. und 3. Wahlkörpers eingetragenen Personen kann mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse im Buchdruckergewerbe ein gedrucktes Wählerverzeichnis nur nach Maßgabe der Fertigstellung der bezüglichen Arbeiten zugesendet werden. In jenen Bezirken aber, in denen die Drucklegung der Wählerverzeichnisse überhaupt nicht möglich ist, erhalten die in der Wählerliste enthaltenen Personen seitens des Magistrates eine besondere Verständigung über ihre Aufnahme in die aufliegende Wählerliste. Es werden daher insbesondere jene Wahlberechtigten, welchen dieses Verzeichnis, beziehungsweise die erwähnte Verständigung nicht zukommen sollte, eingeladen, ihr Wahlrecht innerhalb der obigen Fallfrist an den bezeichneten Orten mündlich oder schriftlich zu reklamieren.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet der Magistrat binnen längstens zehn Tagen und nimmt die für zulässig anerkannten Berichtigungen sogleich vor.

Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb dreier Tage die Berufung an den Stadtrat offen, welcher endgültig entscheidet.

Acht Tage vor der Wahl darf in den Wählerlisten für die im Zuge befindliche Wahl keine Veränderung vorgenommen werden.

Die näheren Bestimmungen über Ort und Zeit der Wahl sowie über die Zahl der zu besetzenden Stellen werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Auszug aus der Gemeindevahlordnung vom 24. März 1900, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 17.

Wahlberechtigung.

§ 2. Wahlberechtigt im ersten Wahlkörper sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Die Ehrenbürger von Wien;
- b) die Pfarrer und höheren Geistlichen aller staatlich anerkannten christlichen Konfessionen und die Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinden;
- c) die wirklichen, pensionierten oder quieszierten Beamten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonds, der Handels- und Gewerbekammer Wien, ferner die Offiziere (Auditore, Militärärzte) und Militärggeistliche im Ruhestande oder im Verhältnisse außer Dienst, die aktiv dienenden, im Ruhestande oder im Verhältnisse außer Dienst stehenden Militärbeamten, schließlich die an den in der Gemeinde bestehenden öffentlichen mittleren oder höheren Lehranstalten angestellten Direktoren und Professoren — alle diese, insofern sie von ihren Bezügen eine Besoldungssteuer entrichten;

- d) diejenigen, welche an Grundsteuer mindestens 200 Kronen, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) mindestens 400 Kronen oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 100 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- e) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mindestens 200 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten.

§ 3. Wahlberechtigt im zweiten Wahlkörper sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Die Bürger von Wien;
- b) die Geistlichen der staatlich anerkannten christlichen Konfessionen;
- c) die wirklichen, pensionierten oder quieszierten Beamten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonde, der Handels- und Gewerbekammer Wien, ferner die Offiziere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärggeistliche im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst, die aktiv dienenden, im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst stehenden Militärbeamten;
- d) Doktoren, welche ihren akademischen Grad an einer inländischen Universität erlangt haben, Notare, ferner die von einer inländischen Universität oder Anstalt approbierten Patrone und Magister der Chirurgie, dann Magister der Pharmazie, dann diejenigen Techniker, Bergbau-Ingenieure, Landwirte, Forstwirte und Tierärzte, welche an einer inländischen Hochschule die Diploms- oder Staatsprüfungen bestanden haben, schließlich die behördlich autorisierten Privatchemiker, insoferne dieselben Gemeindeangehörige sind;
- e) die bleibend angestellten Vorsteher und Lehrer der in der Gemeinde befindlichen öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschulen, ferner die an den in der Gemeinde bestehenden öffentlichen mittleren oder höheren Lehranstalten angestellten Direktoren, Professoren, wirklichen Lehrer;
- f) diejenigen, welche an Grundsteuer, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 40 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- g) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mindestens 40 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;

alle diese Personen, insoferne sie nicht schon im ersten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

§ 4. Wahlberechtigt im dritten Wahlkörper sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Diejenigen, welche an Grundsteuer, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 8 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;

- b) die wirklichen, mit Dekret definitiv angestellten, pensionierten oder provisionierten Bediensteten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonde, der Handels- und Gewerbekammer in Wien;

- c) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mehr als 20 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;

alle diese Personen, insoferne sie nicht schon im ersten oder zweiten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

§ 5. Im vierten Wahlkörper sind wahlberechtigt alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ununterbrochen seit drei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz haben, ohne Unterschied, ob dieselben auch bereits im ersten, zweiten oder dritten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

Die Abwesenheit von Wien aus Anlaß der militärischen Dienstleistung wird ebensowenig als Unterbrechung gerechnet, als der Aufenthalt der zur militärischen Dienstleistung in der Garnison Wien Einberufenen in den zur Erlangung des Wahlrechtes erforderlichen ununterbrochenen dreijährigen Aufenthalt einzurechnen ist.

§ 6. Wenn ein Wahlberechtigter verschiedenartige Steuern zu entrichten hat, gehört er, wenn eine dieser Steuerleistungen das im vorstehenden für den dritten, zweiten oder ersten Wahlkörper angeführte Ausmaß erreicht, in den dritten, zweiten, beziehungsweise ersten Wahlkörper. Die auf Grund von Bekenntnissen vorgeschriebene Rentensteuer wird jedoch der dem Wahlberechtigten vorgeschriebenen Personal-Einkommensteuer zugerechnet.

Jedem Wahlberechtigten wird in dem Gemeindebezirke, in welchem er wohnt, die von ihm im gesamten Gemeindegebiete entrichtete Jahresschuldigkeit an direkten Steuern der betreffenden Steuergattung angerechnet.

Die von einer Realität, die mehreren gehört, zu entrichtende Steuer wird unter die Mitbesitzer entsprechend dem Anteile an dem Besitze, der jedem einzelnen zusteht, die von einer öffentlichen Handelsgesellschaft zu entrichtende Steuer unter die einzelnen öffentlichen Handelsgesellschafter zu gleichen Teilen verteilt.

§ 7. Behufs der Einreihung in die drei ersten Wahlkörper werden dem Vater die von seinen minderjährigen Kindern, dem Gatten die von seiner Gattin in der Gemeinde entrichteten direkten Steuerbeträge zugerechnet, solange das dem Vater, beziehungsweise Gatten gesetzlich zustehende Befugnis der Vermögensverwaltung nicht aufgehört hat.

Ausnahmen.

§ 8. Ausgenommen von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, ebenso diejenigen, welche eine Armenversorgung genießen oder innerhalb der letzten zwei Jahre vom Wahltag des Wahlkörpers an gerechnet, dem der Unterstützte angehören würde, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben.

Ausnahmen bei Militärpersonen.

§ 9. Aktiv dienende Offiziere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärggeistliche, dann die im Bezuge einer Gage stehenden, in keine Rangsklasse eingereihten

Militärpersonen sowie die dem aktiven Mannschaftsstande angehörigen Militär-(Landwehr-)Personen einschließlich der zeitlich Beurlaubten sind von der Wahlberechtigung ausgenommen.

Ausschluß wegen strafbarer Handlungen.

§ 10 Solange das Strafgesetz keine anderen Bestimmungen trifft, sind vom Wahlrechte ausgeschlossen:

- a) Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung gezogen wurden, solange diese dauert;
- b) Personen, welche wegen eines Verbrechens, der Übertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Teilnahme an einer dieser Übertretungen oder des Betruges (§§ 460, 461, 463, 464 St.-G.) oder wegen der im § 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1881, R.-G.-Bl. Nr. 47, und im § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78, bezeichneten Handlungen zu einer Strafe verurteilt worden sind, jedoch nur solange, als die im § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 131, Absatz 2 und 4, ausgesprochene Unfähigkeit zur Erlangung der im ersten Absätze des zitierten Paragraphen erwähnten Vorzüge und Berechtigungen dauert.

Ausschließung aus anderen Gründen.

§ 11. Vom Wahlrechte sind ferner ausgeschlossen:

- a) Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet wurde, solange das Konkursverfahren dauert;
- b) Personen, welche über die ihnen anvertraute Vermögensgebarung der Gemeinde oder einer Gemeindevorstellung mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

Ausübung des Wahlrechtes.

§ 12. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Wählbarkeit.

§ 14. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet.

Ausgenommen von der Wählbarkeit sind: Gemeindebeamte, Gemeindediener und sonstige Angestellte der Gemeinde. Remunerationen, welche jemand von der Gemeinde erhält, machen ihn der Wählbarkeit nicht verlustig.

Ausgeschlossen sind: Personen, welche wegen eines aus Gewinnsucht verübten Disziplinarvergehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind, während der drei auf ihre Entlassung folgenden Jahre, vom Zeitpunkte des Eintrittes der Rechtskraft des bezüglichen Erkenntnisses an gerechnet, ferner diejenigen, welchen auf Grund des Statutes sowie der Wahlordnung die Wählbarkeit auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt wurde.

Gemäß § 42 des Gemeindestatutes können einer Bezirksvertretung nur solche Gemeindeglieder angehören, welche ihren Wohnsitz im Bezirke haben und nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates sind.

Auszug aus dem Gesetze betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit.

§ 14. Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit.

Die Verurteilung wegen der in den §§ 3 (Wahlbestechung), 5 (Wahlmötigung), 7 (Wahlfälschung), 8 (Wahlbehinderung) und 10 (Wahlvereitelung) bezeichneten Vergehen bewirkt, wenn sie bei Wahlen zum Abgeordnetenhaufe des Reichsrates oder zu den Landtagen begangen wurden, den Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in Bezug auf das Abgeordnetenhaus des Reichsrates, die Landtage und die Gemeinde- und Bezirksvertretungen für die Dauer von sechs Jahren nach dem Ende der Strafe. Dies ist im Urteile auszusprechen.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

Wien, am 28. Jänner 1914.

2-3

M. Abt. X, 12224/13.

Kundmachung.

(Schmelzer Friedhof, Bestimmung des Termines für die Vornahme von Exhumierungen.)

Unter Bezugnahme auf den letzten Absatz der hierämtlichen Kundmachung vom Jänner 1911, M. A. X, 10063/11, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß als Termin, bis zu welchem Exhumierungen aus dem Schmelzer Friedhof vorgenommen werden können, im Hinblick auf die bevorstehende Inangriffnahme der Räumungsarbeiten der 28. Februar 1914 bestimmt wird und daß die bezüglichen Gesuche, in denen Nummer und Lage der Grabstelle und die Namen und Sterbedaten der darin beerdigten Leichen genau zu bezeichnen ist, bis längstens 15. Februar 1914 bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X (I. Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege III, Hochparterre) schriftlich einzubringen sind.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
Wien, am 29. Jänner 1914.

1-3

M. Abt. X, 267.

Kundmachung.

(Altmannsdorfer Friedhof, Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Vom 1. April 1914 an werden die einfachen Gräber Nr. 41 bis 63 im Altmannsdorfer Friedhof wiederbelegt. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 31. März 1914 bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X, (I. Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen. Verspätet eingebrachte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 16. Jänner 1914.

1-3

Z. IX, 3587/13.

Franziska Schwarz'sches Stipendium.

Vom I. Semester des Studienjahres 1913/14 ab, gelangt ein Franziska Schwarz'sches Stipendium jährlicher 600 K zur Verleihung.

Zum Genusse dieses Stipendiums ist ein aus der Freundschaft der im Jahre 1762 in Wien verstorbenen Fleischhauerswitwe Franziska Schwarz, geb. Appel stammender, der männlichen oder weiblichen Linie der Familie Appel angehöriger, studierender Knabe, dessen Eltern einigermassen einen Betrag nötig haben, berufen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Geburts- (Tauf-) und Heimatschein, dem Impfszeugnisse, dem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse, den beiden letzten Semestralzeugnissen, sowie mit dem Nachweise der Verwandtschaft belegten Gesuche bis längstens 28. Februar 1914 bei dem Wiener Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin nur durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf-(Geburts-)Matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge, Ehekontrakte, Testamentsabschriften u. dgl. erbracht werden kann.

In dem Gesuche ist, abgesehen von den Angaben im Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse auch ausdrücklich anzuführen, ob der Stipendienwerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums steht oder nicht, beziehendfalls sind der Jahresbetrag und die Daten des Verleihungsdekretes anzugeben.

Diese Angaben sind vom Studienvorstande nebst der Würdigkeit eigens zu bestätigen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 7. Jänner 1914.

2—3

M. Abt. XIII, 68/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung

für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Verteilt werden: 488 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorstehung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 10. Mai 1914.

Vom Magistrats-Abteilung XIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Jänner 1914.

2—3

M. Abt. XIII, 11359/13.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friedrich Ludwig Müller'sche Stiftung für arme Witwen.

Verliehen wird: 1 Stiftplatz von 420 K jährlich auf Lebensdauer, beziehungsweise für die Dauer des Witwenstandes.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Witwen von Professionisten, Fabrikarbeitern oder Tagelöhnern in Wien, die zwei oder mehrere Kinder haben.

Besondere Bestimmungen: Ist eine Witwe mit mehr als zwei Kindern unter 16 Jahren gesegnet, so erhält sie nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses für jedes Kind über die zwei Kinder jährlich einen Erziehungsbeitrag von 52 K 50 h, der mit dem Tode des Kindes oder mit dessen erreichtem 16. Lebensjahre aufhört. Wenn eine beteilte Mutter stirbt, geht ihr Stiftungsgenuß auf die überlebenden Kinder über, die bis nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre im Genusse dieses Bezuges bleiben. Kränkliche, in Jahren vorgerückte und besonders gute Mütter werden in erster Linie berücksichtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf-(Geburt)schein der Kinder, Totenschein des Mannes, Heimatschein, Nachweis, daß der Gatte Professionist, Fabrikarbeiter oder Tagelöhner in Wien war.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Vom Magistrats-Abteilung XIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1914.

2—3

M. Abt. XIII, 59/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josefine v. Königwarter'sche Heirats- ausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, namentlich mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. März 1914.

Verleihungstag: 14. Mai 1914.

Vom Magistrats-Abteilung XIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1914.

2—3

M. Abt. XIII, 57/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gifela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeiträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1914.

Verleihungstag: 20. April 1914.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Jänner 1914. 2-3**Matscheko'sche**Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100

Spezialität: Fassade-Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserung etc.

Telephon Nr. 2859.

**CONTINENTAL**

mit oder ohne Dezimal-Tabulator.

Ein Meisterwerk der modernen Feinmechanik.

Generalvertreter:

Oskar Huffzky

VI. Mariahilferstr. 67.

Lieferant des Magistrates der Gemeinde Wien, bei welchem zirka 80 Maschinen in Verwendung sind.

M. Esterlus,

Wien, IX., Marianneng. 2.



Sanitätsgerätschaften.

Krankentransporte.
Krankentherapie.**Buchbinderei R. ECKERT**

Wien, VII/2, Stiftgasse 8

empfiehlt sich zur Übernahme aller Arbeiten vom einfachsten Schuleinband bis zu den elegantesten Prachteinbänden.

Speziell Bibliotheks-Einbände.
Beste Empfehlungen.
Telephon 32.017.**G. A. M.** Gesellschaft für Automobil-Material m. b. H.
Wien, IV., Taubstummengasse 17.
Telephon Nr. 6070. Telephon Nr. 6070Original MEA - Lichtbogenzündung
Original MEA - Zündkerzen ::
Erstklassige Kugellager und Kühler
Eigene Reparaturwerkstätte

Kostenanschläge, Prospekte gratis und franko.

JOHANN ENDLWEBER
STEINBRUCH-BESITZERLieferant für GIESHÜBLER Gebirgsschlögel-, Riesel und Gartensand
städt. Kontrahent

WIEN, XII./4, Hetzendorferstraße Nr. 91.

FERNSPRECHER Meidling 106.

POSTSPARKASSA-KONTO Nr. 34.901.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlenWIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

M. Abt. XIII, 64/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Schredt'sche Stiftung
für Lehrer.

Verteilt werden: 418 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Dürftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Februar 1914.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Jänner 1914.

K. k. priv. Fabriken u. Webereien

M. J. Elsinger & SöhneWien, I., Volksgartenstrasse 1
Telephon: 35152, 35156, 35157.

Lieferanten von wasserdichten Stoffen und Decken, Regenmänteln, Arbeiter-Anzügen, Hanf- und Flachsschläuchen roh und gummiert, Tränk- und Feuerlöschheimern, Leinen- und Baumwollwaren, Linoleum.

Soennecken
Rundschrift-
FedernNur echt mit Namen „SOENNECKEN“
1 Auswahl Nr 8 = 25 einf. u. dopp.
Fed. Kr 1.20 * Ueberall erhältl.
Kestler & Rosler
Wien IF. Soennecken
Fabrik in Bonn

Baumeister

Hans TrschikWIEN, III., Gensaugasse 46.
= Telephon 7835. =

Gegründet 1820. Telephon 9647.

FERD. RUSSk. k. Privilegium-Inhaber.
Wagen- u. Gewichtefabrikation
mit elektrischem Kraftbetrieb.
Wien, VI., Mollardgasse 11.
Lieferant von k. k. Zivil- und militär-
ärztlichen Anstalten und Instituten.**Leopold Kopriwa**

Telephon 9778. Wien X.,

Favoritenstrasse 217 b.

Fabrik für

Eisenkonstruktion

und Baubedarf.

Spezialerzeuger

von

schmiedeeisernen

Wendeltreppen und

Stiegen, sowie eisernen

profilierten Stiegen-

stufen, Abteilung für

Herde etc.

**Paginier-**
Maschinenin anerkannt vor-
züglicher und soli-
der Konstruktion
für Hand- und Fuß-
betrieb**Billige Preise.**Ferner: Perforier-
maschinen, Heft-
maschinen sowie
sämtliche

Maschinen und

Utensilien für die Papierindustrie

HERRMANN & KARIG

Wien V/I, Ramperstorffergasse 39



TELEPHON: 1981 GEGRÜNDET 1874

ROBERT MOESSEN

KONC. WIEN, IV/2 ALLEEGASSE 53

FABRIK ELEKTRISCHER ANLAGEN

JEDER ART UND JEDEN UMFANGES
LIEFERANT D. GEMEINDE WIEN U. D. ARBEITS-MINISTERIUMS



Eigene Erzeugnisse von
Aquarien
für alle Zwecke sowie
selbsttätigen
Salon-Springbrunnen
Wenzel Hübner
WIEN
VI, Marchettigasse 16/1.
Illustrierter Preiskurant
gratis und franko.

Gegründet 1797. — Grand Prix Paris 1900.
Kollektiv-Anstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.
Leinenwaren - Fabrik, Bleich- und
Appretur - Anstalt
J. A. KLUGE
Hermannseifen (Böhmen)
Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.
Flachspinnerei in Oberaltstadt und
Marschendorf bei Trautanan.
Telegramm-Adresse: Leinenkluge. Wien.

LUX-STAHL-AKKUMULATOREN

für alle Zwecke.

Geringste Selbstentladung — Kleines Gewicht — Unempfindlich
gegen größte Stromstöße und Kurzschluß — Können geladen
über zwei Jahre stehen ohne sich ganz zu entladen; — gefüllt,
— ungefüllt oder ungeladen — ohne Schaden zu leiden —
Lux-Licht, Ges. m. b. H. Wien, VI., Mariahilferstr. 47.

Buchstaben Schilder

aller
Art.

ANTON BÜCHLER

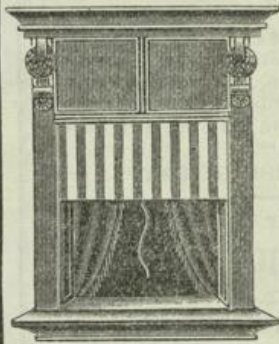
Wien, VI., Garberg. 20,
früher VI., Stampergasse 51.
Telephon Nr. 4731.

Öle, Farben u. Lacke
Fabriksniederlage

F. FIALA

X., Quellenstrasse 119
X., Leibnitzgasse 22.

Sie benötigen Rouleaux!



Wollen Sie Ärger, Verdruß und Repa-
raturkosten ersparen, dann verlangen
Sie vor Anschaffung veralteter Rouleaux
kostenlos Preisliste über die fast unver-
wüsthlichen, reparaturlosen u. praktischen

amerikanischen

Patent-Rouleaux „Columbia“

für Wohnhäuser, Villen, Bureaus etc.

August Kaulich, Wien,
I., Helferstorferstr. 6 A.

HUGO SCHOLZ

Tuchfabriksniederlage für Lieferungszwecke

— Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3. —

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten.

Telephon 16.829.

Bau- Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer.
Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhof.
Telephon Nr. 10022-5259.

MAX WAHLBERG

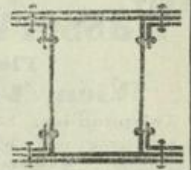
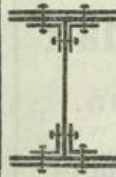
EISENKONSTRUKTIONEN

jeder Art

Gewalzte

I-Träger und C-Eisen

Wien, XX/2, Kaiserplatz 11



Gas- u. Wasserleitungen sowie Badeeinrichtungen,
Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Cie., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien

IX., Glaserstrasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Im eigenen Hause. Filiale: Telephon Nr. 5216.

Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

Haus- und Küchengeräte

Spezialgeschäft aller Sorten von KÄFIGEN

— Komplette BRAUTAUSSTATTUNGEN —

F. Koffler

WIEN, VII. Bez. Kirchengasse Nr. 9

Gegründet 1848.

Telephon 38620/II.

DUSTLESS-STAUÖL, URINÖL FÜR PISSOIRS,
SCHMIERÖLE, FETTE, ZYLINDERÖLE, ÖLFARBEN,

Telephon 7502. LACKE, MATERIALWAREN. Telephon 7502.

— **A. LENNAR** —

Inh. der Dustless Oil & Paint Co., G. Hartmann & Co.

WIEN, VI/2, Anilingasse Nr. 2 (Mollardgasse Nr. 43).

Matthias Prost

WIEN

V. Siebenbrunnengasse 5.
Telephon 3739.

Bernstein-Email-Glasur
dauerhaftester Anstrich für Fuß-
böden.

Einlassmittel für Parketten,
Stauböl, Stahlspähne, Fußboden-
bürsten und Pinsel.

Spezialität:

Flüssiger Glanzleim
ges. gesch.

Das beste Klebemittel für Etiketten etc.

Drogen, Chemikalien
und

technische Hilfsstoffe

sowie

Kolonial- u. Materialwaren

Farben und Lacke

liefert verlässlich

Rupert

Freudenreich

Wien, I., Annagasse 4.

Telephon 2223.

Preisliste auf Verlangen.

Kalksandstein-Ziegel

Vorzüglicher Baustein, hat hohe Druckfestigkeit, gleiche Formen und reine Kanten.
Geringe Wasseranfnahme und wenig Bruch; grosse Wetter- und Frostbeständigkeit.
Leichtes Arbeiten. Findet bei vielen staatlichen und kommunalen Bauten, sowie
Wohnhäusern, Villen und Fabriken starke Verwendung.

RAGGENDORFER ZIEGELWERKE
Ges. m. b. H., Wien, XXI/1, Brünnerstr. 14.



J. N. Schmeidler

K. u. k. Hof-Gummiwaren-Fabrikant.

Lieferant der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze und der Kommune Wien.

Zentrale: Wien, VII. Bez. Stiftgasse Nr. 19.

Regenmäntel für Uniformen und für Zivil. — Galoschen. — Chirurgische Behelfe aus Gummi für Krankenhäuser — Verbandstoffe. — Wasserschläuche und Weinschläuche. — Technische Gummiwaren. — Linoleum und Wachstuch.

Osterreichische

Wasserwerks-Baugesellschaft

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.

Wien, VI., Kasernengasse Nr. 15.

Telephon int. Nr. 234. — Telegramme: Wasserbau Wien.

Ausführung von: Wasserversorgungs-Anlagen, Kanalisationen, Projektverfassung, Vorarbeiten. — Besuche und Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen.

Glasschleiferei = Spiegelfabrik
Kunstverglasungen Glasmalerei

Joh. & C. Kapner

Wien, V., Johannagasse 8.

Telephon Nr. 9487. — Gegründet 1889.

Skizzen zur Ansicht. — Kostentüberschläge gratis.

SPZIALITÄT: DR. KUNZEL'S FOSFORBRONZE & LAGERMETALLE.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Fabrikation: Komplette Beschläge für Voll- und Kleinbahnen, Schiffsbeschläge, Dampfkessel-Armaturen für sämtliche Industriezweige.

Wien, XIII/2, Gurkgasse 18-22

Telephone: Interurban und Lokal 33.171 u. 33.168.

Telephon 6979.

MOBEL!

Telephon 6979.

Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).

Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

A. JOSEF SELZER

Firma: THEODOR THOMAS SRPEK

Kunsterz-, Metall- u. Phosphorbronze-Giesserei

WIEN X/1, Gudrunstrasse Nr. 182.

Rohabgüsse in allen Legierungen. — Kunst-Bronzen nach Modellen der hervorragendsten Künstler. — Monumente, Fassaden, Gruften. — Patinierung.

Spezialität: Französisches (Prager und Salzburger) Lot. Leichtflüssige Wood'sche Legierungen. — Devarde Legierung für Stickstoffbestimmung. — Aluminiumguss.
Gegründet 1860. Erprobte Weissmetalle. Telephon 4592.



Gräf & Stift

≡ Wagen ≡

Unerreicht

in Konstruktion, Material und Ausführung

Fabrik:

XIX. Weinberggasse 70-76

WIEN

Niederlage:

I. Franzensring Nr. 16



SCHIESSL & Co., WIEN, VI/1.

General-Repräsentanten der „Poldihütte“-Tiegelgußstahlfabrik.

Tiegelguß-Werkzeugstahl, Steinbohrer Stahl, Schweißstahl, Maschinenstahl etc. — Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken, Eisenbahnen, elektrische Etablissements etc.
Lagermetalle. :: :: :: Rübbronzen.



Kais. kön. priv.

Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.

Telephon 8. 9.



F. ROLLINGER Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei und Rastrier-Anstalt
Comptoir-Requisitenverlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Zentral-Bureau und Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39.
NIEDERLAGEN: WIEN, I. Rotenturmstrasse 19 und XII/1, Niederholzstrasse 37.

Geschäftsbücher

Kopier- u. Notizbücher
Rastrier-Arbeiten
Buchbinderei

Drucksorten

aller Art
in Buch- u.
Steindruck

Schreibrequisiten, Schreibpapiere, Papierwaren, Comptoir-Einrichtungsgegenstände.

EPOCA-HEFTUNG

(öst. Patent). Ermöglicht ganz flaches Aufliegen der Geschäftsbücher und verleiht denselben größte Haltbarkeit.

Aktiengesellschaft

der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

Schattauer Klinkerpfaster

für Trottoirs, Einfahrten, Höfe, Ställe und Straßen.

Feinklinker und Mosaikplatten in schönster Ausführung für Vestibüle, Gänge, Küchen Säle, Kirchen etc.

Glasirte Wandverkleidungsplatten für Badezimmer, Küchenherde, Luxusstallungen etc.

Doppelt glasierte Steinzeugrohre bester Qualität, Kaminaufsätze Gefäße aus Steinzeug.

Feuerfeste Schamotteziegel, Kauch- und Heizrohre bester Qualität.

Caolinerde, doppelt geschlemmt, naturweiß.

Ausführung von Steinzeug-Kanalisationen.

PROSPEKTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE GRATIS.

Erste Schattauer

Thonwarenfabriks-Aktiengesellschaft

(vorm. C. SCHLIMP)

Zentralbureau WIEN, I., Sellergasse 14.

ZENTRALHEIZUNGS-

Ventilations-, Luftbefeuchtungs-, Gas-, Wasser-, Bade-, Klosett-Anlagen

Telegramm:

Bacon

Wien

J. L. Bacon

Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34

Telephon

590.



Autogenes Schweißen u. Schneiden

Schnellste Demontierung aller Eisenkonstruktionen.

Schnellste Reparatur von Maschinen, Kesseln etc.

Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie

Hansmann & Co.

Zentrale: WIEN, VI., Wallgasse Nr. 39.

Telephon 4596, 5896, 35.348. — Telegramm: Sauerstoff.

Größtes Sauerstofflager.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 12.

Dienstag den 10. Februar 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale I., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 12. Februar 1914, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 13. Februar 1914, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen.

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Neubau vom 11. Dezember 1913.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Weidinger.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Prem.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach konstaterter Beschlussfähigkeit für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

§. 2262. Antrag der Bezirksvertretung VI, betreffend die Gesehwerdung der „Lex Kolisko“.

Ein hellige Zustimmung.

§. 2241. Antrag der Bezirksvertretung XV, betreffend die Schaffung von Badgelegenheiten bei Kleinwohnungen.

Zustimmung.

§. 2244. Antrag der Bezirksvertretung IX, betreffend die Einführung rauchloser Feuerung bei Fabriksunternehmungen.

Zustimmung.

§. 2287. Antrag der Bezirksvertretung IV, betreffend die Einführung eines Abzeichens für die Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Hiezu sprechen B.-R.-St. Edelung und die B.-R. v. Frank und Mager.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

§. 2328. Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes VII, betreffend Warnung der Bevölkerung vor holländischen Lockschwindelunternehmungen.

Zur Kenntnis.

§. 2384. Zustimmung der Bezirksvertretung Josefstadt zum Antrage des B.-R. Gold betreffend die Steuerfreiheit für Kleingewerbetreibende nach 35jähriger Steuerleistung.

Zur Kenntnis.

Anträge und Interpellationen.

B.-R. v. Jaweki beantragt, der Verwaltung des Kaiser Franz Josef Jubiläums-Spitals sowie den Ärzten und Pflegern daselbst für ihr selbstloses Wirken den Dank der Bezirksvertretung auszusprechen.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Zuleger urgiert die Errichtung einer Filiale der Zentral-Sparkassa im VII. Bezirke.

Allgemeine Nachrichten.

H.-H. kaiserl. Rat Weidinger hat diesbezüglich bereits mit Herrn Vize-Bürgermeister Dr. Porzer konferiert und auch Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister den Wunsch vorgetragen. Er stellte die baldige Erfüllung des Wunsches in Aussicht.

H.-H. Mager führt Beschwerde über die Plakatträger und die Bettelausteiler in der Mariahilferstraße.

Derselbe urgiert seinen Antrag betreffend den Umbau der Schule sowie die Schaffung eines Durchganges von der Hermannsgasse zur Neubau- oder Lindengasse.

H.-H. Ohrsandl beantragt dem Leiter des Polizei-Kommissariates Neubau Regierungsrat Tauber für sein Entgegenkommen einerseits und die Umsicht mit welcher derselbe die Verkehrsverhältnisse in der Mariahilferstraße unter Bedachtnahme auf die dortige Geschäftswelt regelt, den Dank der Bezirksvertretung auszusprechen.

H.-H. kaiserl. Rat Weidinger begrüßt diesen Antrag und bedauert nur, daß das Publikum durch ungerechte und willkürliche Parteinarbeit den Sicherheitsorganen, die Lob alles verdienen, den Dienst sehr erschwere.

Lebhafte Zustimmung.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

H.-H.-St. Ebeling weist neuerlich auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Straßenbahnlinie durch die Schottensfeldgasse hin, welche als Fortsetzung der Linie 15 schließlich den X. mit dem XXI. Bezirke verbinde.

H.-H. Bauer wünscht, daß durch Ausgießen des Straßenpflasters, beziehungsweise Kinnfales und Anbringung eines Kanaleinlaufgitters der sanitäre Übelstand beim Spediteur in der Apollo-gasse behoben werden.

H.-H. Kammer beantragt dem Portier des Amtshauses welcher auch Auskünfte zu erteilen hat, eine Dienstkappe beizustellen.

An die Magistrats-Abteilung XXII.

H.-H. Mager beschwert sich über den unregelmäßigen Verkehr der Straßenbahnwagen auf der Linie G.

An die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

H.-H. kaiserl. Rat Weidinger gedenkt der Arbeiten der Bezirksvertretung Neubau im heurigen Jahre und dankt allen Herren für die Bereitwilligkeit mit welcher sie die ihnen übertragenen Arbeiten übernommen und ausgeführt haben.

Weiters dankt der **Vorsitzende** den Bezirksräten für die ihm bewiesene Freundschaft und schließt mit dem Wunsche, daß auch im kommenden Jahre wieder derselbe Geist und dieselbe Arbeitsfreude herrschen möge.

H.-H.-St. Ebeling gedenkt der Verdienste des Herrn kaiserlichen Rates und bringt demselben die Glückwünsche der Bezirksvertretung dar.

Schluß der Sitzung.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 3. Dezember 1913, Z. 15691/13:

Auf Grund der Ermächtigung von Seite des hochw. fürst-erzbischöflichen Ordinariates Wien vom 23. September 1913, Z. 7444, wird der provisorischen Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, II., Vorgartenstraße 191, Marie Schillerwein über Ersuchen des hochwürdigen Herrn Religions-Inspektors für den 43. Inspektions-Bezirk für ihre vorzüglichen Leistungen bei der Erteilung des subsidiarischen Religionsunterrichtes die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. Dezember 1913, Z. 14202/13:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut Erlasses vom 11. Dezember 1913, Z. 5431-II, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, XVII., Wachtelgasse 67 Anton Jarosch für seine fleißige zielbewußte und umsichtige Leitung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 19. Jänner 1914, Z. 644/14:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut des Erlasses vom 10. Jänner 1914, Z. 164-II bestimmt gefunden, dem Bürgereschullehrer an der Bürgerschule für Knaben in Wien, III., Sechskrügelgasse 11, Johann Wolf in Würdigung seiner langjährigen ersprißlichen Tätigkeit die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 20. Jänner 1914, Z. 645/14:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut des Erlasses vom 12. Jänner 1914, Z. 167-II, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, III., Kleistgasse 12, Kaspar Brake für seine langjährige Mühewaltung bei der Erteilung des Wechselunterrichtes die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates vom 20. Jänner 1914, Z. 645/14.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut des Erlasses vom 12. Jänner 1914, Z. 167-II, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, III., Kleistgasse 12, Josef Magenauer für seine langjährige Mühewaltung bei der Erteilung des Wechselunterrichtes die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates vom 20. Jänner 1914, Z. 646/14.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut des Erlasses vom 12. Jänner 1914, Z. 165-II, bestimmt gefunden, der Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien,

II., Reifnergasse 43, Karoline v. Ambros in Würdigung ihrer langjährigen ersprießlichen Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates vom 20. Jänner 1914, Z. 647/14.

Der k. k. n.-b. Landeschulrat hat sich laut des Erlasses vom 12. Jänner 1914, Z. 166-II bestimmt gefunden, dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben in Wien, III., Dietrichgasse 36, Theodor Gruber in Würdigung seiner langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit die Anerkennung auszusprechen.

* *

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Ottakring wird im Monate Februar 1914 am 11., 18. und 25. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

* *

Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

In der Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1914

wurden von 37.903 Parteien, darunter
 5586 neue 9,065.847 K 13 h
 eingelegt und an 14.891 Parteien, darunter
 2137 Salbi 7,066.467 „ 11 „
 rückgezahlt.
 Zuwachs bei einer Gesamtzahl von 52.794
 Parteien, darunter 3449 Konten mit . . . 1,999.380 „ 02 „
 Stand der Einlagen auf 142.321 Konten 169,717.596 „ 04 „
 Stand der Hypothekendarlehen 93,225.069 „ 02 „
 „ „ Darlehen an öffentliche Körper-
 schaften 14,816.606 „ 46 „
 „ „ Effekten und Salinenscheine . . . 58,728.500 „ — „
 Einlagenzinsfuß für Spareinlagen in jeder Höhe 4 Prozent.
 Hypothekenzinsfuß 4½ Prozent.
 Zinsfuß für Vorschüsse auf Wertpapiere ½ Prozent über der
 Bankrate.

* *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Jänner 1914.

Eingelegt von 13067 Parteien 3,012.002 K 23 h
 Rückgezahlt an 6119 Parteien 2,433.063 „ 64 „

Mit 31. Jänner 1914 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 61.136 Konti . . . 82,109.980 K 82 h
 „ Hypothekendarlehen 58,305.280 „ 21 „
 „ Gemeinbedarf 3,579.692 „ 10 „
 „ Gesamt-Werteffekten 20,213.388 „ 60 „
 „ Reservefonds 3,133.216 „ 55 „

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals.

Jänner 1914.

Einlagen von 12.659 Parteien 2,920.370 K — h
 Rückzahlungen an 5812 Parteien 2,122.518 „ — „

Stand am 31. Jänner 1914.

Gesamteinlagen auf 50.834 Konti 65,766.766 K — „
 Hypothekendarlehen 47,469.176 „ — „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1914.

Eingelegt von 8750 Parteien 1,855.011 K 23 h
 Rückgezahlt an 4075 Parteien 1,584.383 „ 30 „

Mit 31. Jänner 1914 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 34.679 Kontos . . . 43,509.322 K 61 h
 Hypothekendarlehen 32,653.086 „ 31 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Jänner 1914.

Eingelegt von 2325 Parteien 581.584 K 08 h
 Behoben von 1040 Parteien 393.472 „ 88 „
 Es ergibt sich daher ein Plus von 188.111 K 20 h
 Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende
 Dezember 1913 per 11,695.820 K 46 h
 gibt mit Ende Jänner 1914 bei 11896
 offenen Konti einen Einlagenstand von . . 11,883.931 K 66 h
 Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt
 mit Ende Jänner 1914 8,682.048 K 77 h

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Jänner 1914.

Stand des Vormonates 20,085.766 K 92 h
 Eingelegt wurden von 2196 Parteien 548.125 „ 14 „
 Zusammen 20,633.892 K 06 h
 Rückgezahlt wurden an 1236 Parteien . . . 564.217 „ 93 „
 Stand mit Ende Jänner 1914 20,069.674 „ 13 „

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates 157.970 K 71 h
 Eingelegt wurden von 241 Parteien 11.661 „ 46 „
 Zusammen 163.632 K 17 h
 Rückgezahlt wurden an 55 Parteien 6.443 „ 34 „
 Stand mit Ende Jänner 1914 157.188 „ 83 „

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
1. bis 7. Februar 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 424.527 kg	Und zwar aus:	
	Wien	306.017 kg
	dem sonst. Niederösterreich	31.883 "
	Oberösterreich	2.630 "
	Steiermark	2.088 "
	Mähren	10.527 "
	Galizien	25.486 "
	Bukowina	4.852 "
	Ungarn	18.445 "
	Serbien	27.599 "

Kalbfleisch . . . 13.394 kg	Und zwar aus:	
	Wien	2512 kg
	dem sonst. Niederösterreich	111 "
	Ungarn	424 "
	Mähren	17 "
	Galizien	10.056 "
	Bukowina	274 "

Schafffleisch . . . 5.528 kg	Und zwar aus:	
	Wien	856 kg
	dem sonst. Niederösterreich	30 "
	Mähren	5 "
	Galizien	320 "
	Bukowina	1.133 "
	Ungarn	3.184 "

Schweinefleisch 298.571 kg	Und zwar aus:	
	Wien	140.842 kg.
	dem sonst. Niederösterreich	4.148 "
	Böhmen	2.984 "
	Mähren	6.509 "
	Galizien	45.862 "
	Ungarn	31.729 "
	Kroatien	5.473 "
	Rumänien	80 "
	Serbien	60.944 "

Kälber 2.651 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	1.162 St.
	dem sonst. Niederösterreich	63 "
	Oberösterreich	50 "
	Salzburg	2 "
	Mähren	99 "
	Galizien	1.237 "
	Bukowina	15 "
	Ungarn	23 "

Schafe 179 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	140 St.
	dem sonst. Niederösterreich	30 "
	Galizien	1 "
	Bukowina	8 "

Schweine . . . 1030 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	422 St.
	dem sonst. Niederösterreich	84 "
	Mähren	23 "
	Galizien	184 "
	Ungarn	21 "
	Rumänien	70 "
	Serbien	226 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Siedfleisch von K — 72 bis 2·32 per Kg.
	(Rostbraten u. Rieden " " 1·60 " 2·50 " "
Kalbfleisch	" " — 92 " 2·20 " "
Schafffleisch	" " — 50 " 1·32 " "
Schweinefleisch	" " 1·20 " 2·40 " "
Kälber	" " 1— " 1·72 " "
Schafe	" " — 80 " 1·36 " "
Schweine	" " 1·20 " 1·92 " "
Bämmer	" " — — " — — " "

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche. Die Marktbeziehung blieb auch weiterhin anhaltend flau. Rindfleisch, Fettschweine und Schweinefleisch notierten zu vorwöchentlichen Preisen, nur Kälber und Kalbfleisch konnten infolge geringeren Angebotes um 6 bis 10 h, Jungschweine um 4 bis 8 h per Kilogramm besser abgesetzt werden.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 31.862 kg Rind-, 12.950 kg Schweinefleisch, dann 30 Kälber und 40 Schweine (davon 27.599 kg Rind-, und das gesamte Schweinefleisch und die Schweine aus Serbien), von der „Gemeinde Wien — städtische Übernahmestelle“ 781 kg Rind-, 333 kg Kalb-, 1762 kg Schaf- und 937 kg Schweinefleisch, dann 45 Kälber und 7 Schweine zu Markte gebracht.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 1. bis 7. Februar 1914.

Niederösterr. Bergheu	von K 9— bis 12·40 per 100 kg
" Wiesenheu	" " 7·80 " 12 80 " " "
Slovakisches Heu	" " 7·90 " 8·20 " " "
Ungarisches Heu	" " 7— " 7·60 " " "
Klee	" " 9— " 13.— " " "
Schaubstroh	" " 6·40 " 7— " " "
"	" " 30— " 34— per Schober
Rüttstroh	" " 4·40 " 5·60 per 100 kg
Ballenstroh	" " — — " — — " " "
Grummet	" " 6 60 " 10— " " "

* * *

Detailpreise für Lebensmittel.

Ausweis über die Preise nachbenannter Artikel in der Woche vom 1. bis 7. Februar 1914.

Artikel	Menge	Preise			
		von		bis	
		K	h	K	h
Wetzensgrieß	1 kg	.	36	.	42
Auszugmehl	"	.	36	.	38
Mundmehl	"	.	33	.	36
Semmelmehl	"	.	30	.	34
Pohlmehl	"	.	28	.	30
Futtermehl	100 kg	13	20	20	60
Kaisersemmel à 4 h 1 St.	3-0 bis 5-2 dkg	—	—	—	—
Mundsemmel " 4 " 1 "	3-5 bis 6-5 dkg	—	—	—	—
" " 2 " 1 "	2-0 bis 4-4 dkg	—	—	—	—
Weißes Brot	1 kg
Weißgemischtes Brot	"	—	28-8	—	40-8
Schwarzgemischtes Brot	"	—	26-3	—	39-8
Schwarzes Brot	"	—	28-1	—	35-7
Erbfjen, ganz	1 kg	.	40	.	56
" gespalten	"	.	36	.	68
Linjen	"	.	52	.	72
Bohnen	"	.	40	.	64
Hirse	"	.	40	.	48
Rollgerste	"	.	44	.	68
Reis	"	.	44	.	96
Kaffee, roh	"	3	20	5	20
" gebrannt	"	3	60	5	60
Kakao	"	4	.	10	.
Schokolade	"	2	88	6	40
Tee	"	6	.	25	.
Zucker	"	.	82	.	96
Honig	"	.	1 80	.	3 20
Bohnen, grün, ital.	1 kg
Erbfjen, grün, in Schoten	"	2	80	4	40
Paradiesäpfel	"	.	80	.	1 60
Kohl, grün	30 St.	1	60	5	.
" " "	1 "	.	08	.	24
Kohlrüben, heurige	30 "	1	60	3	.
" " "	1 "	.	06	.	20
" alte	30 "
" " "	1 "
Kraut, weißes	100 kg	6	.	7	.
" " "	1 St.	.	20	.	24
Salat in Häupteln	50 "	11	.	15	.
" " "	1 "	.	28	.	42
Spinat	1 kg	1	40	1	80
Rüben, weiß	1 St.	.	04	.	12
" gelb	1 kg	.	36	.	40
" rot	1 St.	.	06	.	16
Sauertraut	1 kg	.	24	.	28
Sauere Rüben	"	.	20	.	28
Knoblauch	"	.	70	.	90
Zwiebel	"	.	30	.	40
Erdäpfel, vorjährige	100 kg	5	.	8	.
" " "	1 "	.	8	.	14
" heurige	100 "
" " "	1 "
" Ripfel, vorjährige	100 "	12	.	20	.
" " "	1 "	.	20	.	28
" " heurige,	100 "
" " "	1 "
Rindsfilz	1 kg	1	10	1	20
Butterschmalz	"	2	80	3	60

Artikel	Menge	Preise			
		von		bis	
		K	h	K	h
Schweinfilz	1 kg	1	52	1	92
Schweinschmalz	"	1	76	2	.
Schweinspeck	"	1	54	2	.
Unschlitt, geschmolzen	"
Milch	1 l	.	26	.	32
Rahm	"	.	60	.	1 20
Topfen	1 " kg	.	72	1	.
Teobutter	"	3	20	4	.
Margarine	"	1	80	2	.
Eier, frische um 2 K	15-18
" eingelegte um 2 K	20-24
Barben	1 kg	1	80	2	20
Brachsen	"	1	80	1	90
Forellen	"	8	50	11	.
Hechte, lebend	"	2	.	3	60
" tot	"	2	.	3	20
Karpfen, lebend	"	2	.	2	60
" tot	"
Lachje	"	8	50	15	.
Schaiden	"	2	60	4	.
Schille	"	2	.	4	.
Sterlette	"	2	60	4	50
Stoßfische	"	.	90	1	.
Schellfische	"	.	60	1	60
Weißfische	"	.	60	1	.
Strebje	1 St.
Huhn, junges, gepuzt	1 St.	1	20	1	50
Wasthuhn, gepuzt	"	1	80	3	.
Poulard	"	2	60	3	50
" steir.	1 kg	3	.	3	40
Kapaun	"	3	20	3	40
" steir.	"	3	20	3	80
Ente	1 St.	3	80	6	.
Gans	"	6	.	8	.
Indian	"	8	.	16	.
Taube	"	.	50	1	.
Fasan	1 St.	3	.	6	.
Rebhuhn	"	1	80	2	20
Wildente	"	2	40	3	.
Wildgans	"	2	80	3	20
Wase	"	3	20	4	20
Hirschfleisch	1 kg	.	80	.	2 40
Hirschfleisch	"	.	1 20	.	2 20
Schwarzwild	"	.	1 40	.	2 60

Fleischgattungen	Detailpreise (mit Zuwage)					
	Bei den Ständen mit Preisbeschränkung beim Ochsenfleisch		In den Markthallen		In den Bänken der Fleischhauer und Fleischer	
	von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch, { vorderes	160	200	160	200	160	220
" " { hinteres	180	230	200	250	180	260
Kalb-	160	240	180	240	180	260
Schaff-	120	180	120	180	120	180
Schweine-	200	260	200	260	180	280
Pferdefleisch, { vorderes	88	112
" " { hinteres	96	120

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 50 h bis 25 K 70 h
Roggen (" 70—75 kg)	" 17 " 60 " " 18 " 90 "
Gerste	" 13 " — " " 18 " 50 "
Mais	" 15 " 20 " " 20 " 50 "
Hafer	" 14 " 90 " " 18 " 30 "
	per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (A-C)	von 35 K 40 h bis 38 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7 $\frac{1}{2}$	" 26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	" 20 " — " " 29 " 50 "
Weizenkleie	" 9 " 60 " " 11 " 40 "
Roggenkleie	" 10 " 10 " " 10 " 60 "
	per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 80 h bis 25 K 90 h
Roggen (" 70—75 kg)	" 17 " 70 " " 19 " 10 "
Gerste	" 13 " — " " 18 " 50 "
Mais	" 15 " 20 " " 20 " 50 "
Hafer	" 14 " 90 " " 18 " 30 "
	per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (A-C)	von 35 K 60 h bis 38 K 80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7 $\frac{1}{2}$	" 26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	" 20 " 50 " " 30 " — "
Weizenkleie	" 9 " 60 " " 11 " 40 "
Roggenkleie	" 10 " 10 " " 10 " 60 "
	per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 80 h bis 25 K 90 h
Roggen (" 70—75 kg)	" 17 " 70 " " 19 " 10 "
Gerste	" 13 " — " " 18 " 50 "
Mais	" 15 " 20 " " 20 " 50 "
Hafer	" 14 " 90 " " 18 " 30 "
	per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (A-C)	von 35 K 60 h bis 38 K 80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7 $\frac{1}{2}$	" 26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	" 20 " 50 " " 30 " — "
Weizenkleie	" 9 " 60 " " 11 " 40 "
Roggenkleie	" 10 " 10 " " 10 " 60 "
	per 100 kg.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 9. Februar 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 6. Februar 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 3424 Stück, und zwar:

Maftvieh	2860 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	564 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	160 "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	2056 Stück	Rühe	701 Stück
Stiere	652 "	Büffel	15 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	2214 Stück
" Galizien und der Bukowina	128 "
" dem sonstigen Österreich	1082 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von 90 bis 118 K (extrem bis 129 K)
" II. " "	" 82 " 95 "
" III. " "	" 70 " 84 "

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität	von 102 bis 110 K (extrem bis 114 K)
" II. " "	" 94 " 100 "
" III. " "	" 84 " 92 "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 97 bis 112 K (extrem bis 124 K)
" II. " "	" 88 " 96 "
" III. " "	" 80 " 87 "
Stiere	" 72 " 92 " (" " 97 ")
Rühe	" 70 " 90 " (" " 107 ")

Aus und über Ungarn:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
-----------	--------------------------------

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	" 44 " 60 " (" " — ")
Beinlvieh	" 40 " 78 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Beinlvieh	von 92 bis 310 K.
-----------	-------------------

Maftvieh	" — " — "
----------	-----------

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
" " " auswärts	— "
Unverkauft blieben	61 "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 1. bis 7. Februar 1914 für Wien angekauft 678 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 409 Stück weniger aufgetrieben. Bei ruhigem Geschäftsverkehre konnten sämtliche Stallmastforten, sowie Stiere die vorwöchentlichen Preise behaupten. Viehvieh war um 1 bis 2 K per Meterzentner teurer.

Auf dem Kontumazmarkte vom 6. Februar 1914, sind die Preise gegen Dienstag den 3. Februar 1914, um 2 K per Meterzentner gesunken.

* * *

Pferdemarkt vom 6. Februar 1914.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 456 Stück.

242 Gebrauchspferde, 214 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück

„ Schlächterpferde 80 „ 140 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 29. Jänner bis 5. Februar 1914.

Waren eingelagert 15.413 Meterzentner

„ ausgelagert 35.859 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.254 Meterzentner.

Lagerstand vom 5. Februar 1914: 331.905 Meterzentner, und zwar:

18.463 Meterzentner Roggen,	54.784 Meterzentner Weizen,
74.615 „ Hafer,	15.809 „ Gerste,
3.874 „ Dlsaaten,	21.595 „ Mais,
9.436 „ Mehl und Kleie,	3.054 „ Linsen,
— „ Zucker,	4.427 „ Wein,
— Hektoliter à 100% Spiritus.	

Der Affekuranzwert dieser Waren stellte sich auf 6,729.790 K.

Baubewegung

vom 6. bis 9. Februar 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

I. Bezirk: Haus, Niemergasse 14, Kumpfgasse 11, Einl.-Z. 958, von E. v. Felgel, Wollzeile 18, für Marie Fahn (995).

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 21, von Moritz Ruffbauer, ebenda, Bauführer Fidermug (910).

VI. Bezirk: Mollardgasse 33, von Marie Stephann, Kasernengasse 13, Bauführer Rud. Benda (974).

XI. Bezirk: Herstellung einer Plagmeisterwohnung nebst Stall und Schuppen, Geringergasse und Seeschlachtweg, von Franz Rieß, IV., Starbemberggasse 47, Bauführer Karl Rieß (3643).

XII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus mit anschließendem Kinoseitentrakt, Ratschlgasse, Einl.-Z. 333, Kat.-Parz. 549/28, Unter-Meidling, von Josef Nowat, XVI., Auelegasse 7, Bauführer R. Ph. Wagner & J. Biro & A. Kurz (5483).

„ „ Zwei Stock hohes Wohnhaus, Thunhofgasse, Ecke Altmanndorferstraße, Einl.-Z. 676, Hohenhof, von Adalbert Eduard Saff, XVIII, Gersthoferstraße 144, Bauführer E. R. v. Felgel, Architekt (5618).

XV. Bezirk: Pilgrimgasse 11, Einl.-Z. 922, von Jakob Gutherz, Rannegasse 10 (3279).

„ „ Rannegasse 7, Einl.-Z. 1034, von Jakob Gutherz, ebenda (3280).

XXI. Bezirk: Parterre-Wohnhaus, Leopoldbauerplatz 7, Einl.-Z. 7, Kat.-Parz. 44/3, von Josef und Anna Bauer, ebenda, Bauführer Georg Köhler (5984).

„ „ Parterre-Wohnhaus, Leopoldbauerplatz 4, Einl.-Z. 4, Kat.-Parz. 41, von Josef und Adele Neumeier, ebenda, Bauführer Joh. Moller (5987).

Subauten.

XVI. Bezirk: Zwei Stock hoher Hoftrakt, Panikengasse 47, von Heinrich inl, Panikengasse 34, Bauführer Millik & Brand (8064).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Stubenring 2, von Julius Riegler, Giselstraße 4, Bauführer Robl (903).

„ „ Kaiser Wilhelm-Ring 20, Einl.-Z. 855, von Dr. Hans Przißram, und Mitbesitzer, ebenda, Bauführer Franz Doppelzer (982).

„ „ Adlergasse 12, von Eugen Ritter Felgel v. Farnholz, Wollzeile 8, für die Wiener Vorhaußkassa, Bauführer Hans Berla (996).

II. Bezirk: Franzensbrückenstraße 14, von Hugo Schramm, Laborstraße 27, Bauführer Brusenbach (912).

III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 9, vom Unterstützungs- und Rechtsschutzverein der österr.-ungar. Lokomotivführer, ebenda, Bauführer Karl Michna (987).

V. Bezirk: Grünigasse 32, von Aug. Falk, ebenda, Bauführer Krepp, Mahler, Michler (926).

VI. Bezirk: Linienegasse 2a, Einl.-Z. 390, von Rich. Faltis, II., Josefingasse 4, noo. Regierungsrat Wismeier, Bauführer Lang (917).

„ „ Aggbigasse 12, von Arnold Barber, XIX., Nebergasse 14, für die Firma M. Krauß & Brüder, XVI., Habergasse 31, Bauführer Barber (921).

„ „ Mittelgasse 5, von A. C. Stüger, ebenda, Bauführer W. Sachs (988).

VII. Bezirk: Siegmundgasse 1, von Joh. Bachl, ebenda, Bauführer K. Hermann (981).

„ „ Zieglergasse 63, von dem Verbands österr. Metallwaren-Produzenten, Seidengasse 26, Bauführer Jacques Prolesch (991).

IX. Bezirk: Außdorferstraße 2, von Ottol. F. Jakovskij, Liechtensteinstraße 66, Bauführer derselbe (974).

XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 264, von Max Neuwirth, Zengasse 264, Bauführer derselbe (5621).

XVI. Bezirk: Gaullachergasse 11, von Betti Valentini, ebenda, Bauführer Joh. Flieger (8322).

„ „ Ditakringerstraße 130, von Josef und Marie Wagner, ebenda, Bauführer Eduard Bod (8444).

„ „ Neulerchenfelderstraße 73, von Marie Strasser, Klosterneuburg, Bauführer Jakob Bötz (8562).

XVII. Bezirk: Steinergasse 3, von Andreas Himmel, ebenda, Bauführer Georg Heugl (5517).

XX. Bezirk: Treustraße 2, J. B. Emerling, ebenda (905).

„ „ Pappenberggasse 2, von der Österr.-ungar. Kino-Industrie, Ges. m. b. H., VII., Reubaugasse 33, Bauführer Daniel (937).

Diverse geringere Bauten.

V. Bezirk: Erodentraum, Jahngasse 4, von Joh. Kottel und Albert Bezchleba, 11, Engerthstraße 227, für die Sparrkassa der Stadt Gmunden, Bauführer Scherz jun. (908).

XVI. Bezirk: Holzhitte, Einl.-Z. 2512, von der Anterbrotsfabrik (S. & F. Wendl, Bauführer August Höninger (8321).

XXI. Bezirk: Pferdehalla, Wenhartgasse 9, von Alois und Rosalia Gruby, ebenda, Bauführer Franz Palisfel (6052).

Gesuche um Parzellierungen.

II. Bezirk: Afrkanergasse 5, Einl.-Z. 5, von Elisabeth v. Klinkosch durch Dr. Ad. Bäck und Dr. Josef Jeanée, I., Pestalozziggasse 3 (1000).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Ausstreckung der Baulinien wurden überreicht.

- III. Bezirk: Dietrichgasse, Weidegasse, Erdbergerlände, Einl.-Z. 267, 314 und 1836, Baustelle XIII, von der Milch-Industrie-A.-G., I., Biltorgasse 16 (902).
- IV. Bezirk: Schleifmühlgasse, Ecke Mühlgasse, (Freihaus-Realität), von der Allg. österr. Baugesellschaft, I., Dominikanerbastei 19, (Ausstreckung) (906).
- " " Verlängerter Opernring, Block A, Baustelle 4, von Joh. Beer, VIII., Länggasse 76, einverständlich mit der Union-Baugesellschaft (983).
- X. Bezirk: Schröttergasse, Ecke Ettenreichgasse, Einl.-Z. 1505, Grundbuch Favoriten, von Sandor Adler, I., Schottenring 12 (8112).
- XI. Bezirk: Grundbuchs-Einl. 2133, Kat.-Parz. 834/26, (Acker), Simmering, von Ladislaus und Marie Kratochvil (3661).
- XV. Bezirk: Alligasse, Ecke Tellgasse, Einl.-Z. 1291, von Karl Stigler und Alois Rous (3060).
- XVI. Bezirk: Balbiagasse, Ecke Arnetzgasse, Einl.-Z. 2887, von Vinzenz Haschel für August Hochstätger (8445).
- " " Abrechtstretthgasse, Einl.-Z. 2906, von Marie Lederer, IX., Porzellangasse 43 (8546).
- XVIII. Bezirk: Pögleinsdorferstraße 44, Einl.-Z. 270, Pögleinsdorf, von Dr. Otto Klicher für A. Wimmer, Baumeister, Bauführer A. Wimmer (121).
- " " Pögleinsdorferstraße 52, Einl.-Z. 166, Pögleinsdorf, von Julius Breher, ebenda (166).
- " " Verlängerte Ludwiggasse, Einl.-Z. 18, Pögleinsdorf, von Heinrich Konjir, XIX., Zahnradbahnstraße 11, Bauführer Emanuel Slama (210).
- " " Herbedstraße 41, Einl.-Z. 407, Gersthof, von Katharina Solin, II., Im Werd 17 (232).
- XX. Bezirk: Universumstraße, Einl.-Z. 3602, von Alois Simona, Jägerstraße 45 (Ausstreckung) (993).
- XXI. Bezirk: Einl.-Z. 301, Kat.-Parz. 852 und 853, Kagran, von Ignaz Klein, III., Guglgasse 6 (5975).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

28. November 1913.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Nerad Karl — Tischlergewerbe — XVI., Deinhardtsteingasse 18.
- Batleisch Marie — Modistengewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 40.
- Persono Maria, geb. Casla — Fragnergewerbe — XVI., Schinagl-gasse 8.
- Pick Rosa — Handel mit Damenkonfektions-Manufaktur, Wäsche, Wirk-waren, Kleiderstoffen, Spitzen, Bändern, Galanteriewaren, Toilettenartikeln und Pelzwaren — I., Franz Josef-Kai 41.
- Pist David — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Eisenwaren — XV., Pelzgasse 15.
- Firma Popp Hermann, Alleinhaberin: Johanna Popp — Verschleiß von Perlmutterkugeln und Knöpfen — XVI., Wurlitzergasse 33.
- Prichoda Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Haberlgasse 37.
- Pröglhof Raimund — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — I., Freiung 6.
- Pullek Heinrich — Mechanikergewerbe — XVI., Reinhardtsgasse 16.
- Rauer Melanie — Damenkleidermachergewerbe — XV., Gasgasse 13.
- Reinisch Aloisia Katharina, geb. Becerka — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVI., Brunnengasse 26.

- Rieger Sofie — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VIII., Länggasse 72.
- Ruß Fritz Josef — Gemischtwarenhandel und Verschleiß von Bier in vorchriftsmäßig verschlossenen Flaschen — VII., Burggasse 108.
- Rychlitz Stephanie Cajzila, geb. Schmidt — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Habichergasse 23.
- Sagmeister Elisabeth, geb. Trais — Würstel- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Brunnengasse, Ecke Friedmannngasse (Markt).
- Firma Diga Sackmann & Cie., Gesellschafterinnen: 1. Olga Sackmann, 2. Marie Hofner, geb. Hrblicka — Federnschmückergewerbe — VII., Neustift-gasse 121.
- Schefcik Karl Rudolf — Fischhandel — XVI., Gauflachergasse (Markt).
- Schüler Rudolf — Handelsagentur — XV., Dingelstedtgasse 1.
- Firma D. Schmidt & Co., Gesellschafter: 1. Oskar Schmidt, 2. Fritz Szigaretter — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Mariahilferstraße 177.
- Schreiber Leonora — Konditoreiwaren-Verschleiß — XVI., Brunnen-gasse 28.
- Schwab Anton — Handel mit Kirchenparamenten — XVI., Lerchenfelder Gürtel 25.
- Schwan Ernst — Tischlergewerbe — VII., Andreasgasse 3.
- Schlaezel Marie, geb. Klimesch — Viktualien-Verschleiß — XVI., Wilhelmstrasse 25.
- Silbermann Max — Antiquitätenhandel — I., Weiburggasse 14.
- Sloboda Marie — Marktviktualienhandel — XIV., Meißelstraße (Markt).
- Stagl Alfred Michael Josef — Handel mit Toiletteartikeln — VII., Wimmergasse 9.
- Steinbauer Franz Alois — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVI., Grundstein-gasse 28.
- Stemmer Josefa — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Parfümeriewaren zc. XVI., Laliastraße 32.
- Stiaßny Marie — Handel mit neuer Wäsche und Leinewaren — XI., Fuchsröbregasse 34.
- Strahhammer Rudolf Josef — Verschleiß von Schreib- und Zeichen-requisiten, Papier, Kurz- und Galanteriewaren zc. — XVI., Lerchenfelder-straße 79.
- Strohmaier Theresia — Frauenkleidermachergewerbe — I., Sonnensfel-sgasse 5.
- Stuppanel Hermine Johanna, geb. Scholz — Viktualien-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 129.
- Teply Emilie — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Hütteldorferstraße 34.
- Gebrüder Trefler, Gesellschafter: 1. Friedrich Trefler, 2. Heinrich Trefler — Bäcker-gewerbe — XVI., Schelhammergasse 11.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	75
Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 11. Dezember 1913	75
Allgemeine Nachrichten:	
R. I. Bezirksschulrat	76
Gemeindevermittlungsräther	77
Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	77
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim	77
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals	77
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing	77
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling	77
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf	77
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 1. bis 7. Februar 1914	78
Heu- und Strohmarkt vom 1. bis 7. Februar 1914	78
Detailpreise für Lebensmittel vom 1. bis 7. Februar 1914	79
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Februar 1914	80
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Februar 1914	80
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Februar 1914	80
Schlachtviehmarkt vom 9. Februar 1914	80
Pferdemarkt vom 6. Februar 1914	81
Städtisches Lagerhaus	81
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 9. Februar 1914	81
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	82
Rundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
12. Februar 10 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat Dr. Ehrenberg, Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	7679	städtisches Haus, XII., Häber- gasse 3.	Abtragung.	— Vorbemerkung: Bedingungen erliegen im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung II c. 3—8
11. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	77	Umbau des Hauptunratskanales in der Gymnasiumstraße, Michaeler- straße und am Währinger Gürtel in der Strecke von der Sternwarte- straße bis zum Inneren Währinger Gürtel im IX. und XVIII. Bezirk.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	27.337 K 14 h 3—8
18. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	144	Umbau des Hauptunratskanales in der Genzgasse in der Strecke von der Edelhoßgasse bis zur Riglergasse und bei der Ein- mündung in den Kanal am Äußeren Währinger Gürtel im XVIII. Bezirk.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	7820 K 20 h. 1—3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Vleistungen	Veranschlagte Kosten
23. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	154/13	Neubau eines Hauptunratskanales in der Grillgasse von der Aspang- bahn bis zur Stadlauerlinie der Staatsseisenbahn-Gesellschaft im XI. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	11.969 K 43 h.
					1—3
24. Februar 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Sanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	804/13	Hydro-elektrische Kraftstation der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen- leitung in Mauer.	1. Rohrlegung, Maschinensunda- mente, Überfallkanal und Maschinenhaus: Erd-, Bau- meister- und Maschinistenarbeiten 2. Schlosserarbeiten 3. Zimmermannsarbeiten 4. Tonwarenlieferung	41.479 K 53 h 8.161 " 55 " 3.150 " — " 3.482 " — "
					3—3
10. März 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Sanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	102	II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen- leitung. Erweiterung des Rohr- netzes im X. Bezirke.	Deichgräber-, Pflasterer-, Bau- meister- und Maschinistenarbeiten	163.615 K 77 h.
					1—3
10. März 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Sanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	102	II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen- leitung. Maschinenhaus für das automatische Hebewerk in der Baerstraße im X. Bezirke.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten 2. Zimmermannsarbeiten 3. Schlosserarbeiten 4. Tonwarenlieferung	23.148 K 15 h 4.087 " — " 8.677 " 99 " 3.833 " 50 "
					1—3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
10. März 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	32	II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen- leitung. Legung von 150 mm Rohrleitungen im X. u. XII. Be- zirk im Bereiche der Schalt- Transformatorstation der städt. Elektrizitätswerke in der Potten- dorferstraße.	Deichgräber-, Pflasterer-, Bau- meister und Maschinenarbeiten	18.944 K 87 h.
12. Februar 10 Uhr	Abteilung XV (Mag. = Rat Schausler, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	16750/13	—	Lieferung der Zeichenblöcke und der Zeichenblätter für arme Schul- kinder an den städtischen Volks- und Bürgerschulen vom Schuljahre 1914/15 an. Jahresbedarf: zirka 55.000 Zeichenblöcke und zirka 400.000 weiße und zirka 200.000 graue Zeichenblätter.	1—3
24. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag. = Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Barterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	2881/13	Amtshaus, Floridsdorf, XXI, Am Spitz 1, Renovierung der Gassenfassaden.	Vergabung der Banmeisterarbeiten	11.000 K. Vorbemerkung: Der Kostenschlag sowie die allgemeinen und be- sonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Neues Rathaus (Mezzanin) während der gewöhnlichen Amts- stunden eingesehen werden

M. Abt. XII, 20210/13.

Kundmachung.

(Vergebung von Zöglingstappenlieferung für die städtischen Waisenhäuser.)

- II. städtisches Waisenhaus, V., Canergasse 19;
- III. städtisches Waisenhaus, IX., Galileigasse 8;
- IV. städtisches Waisenhaus, XIX., Hohe Warte 3;
- V. städtisches Waisenhaus, Klosterneuburg;
- VI. städtisches Waisenhaus, VIII., Josefstädterstraße 93/95

und die

Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78
wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII am Samstag, den 14. Februar 1914 pünktlich um 9 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Weiser im Neuen Rathaus, Parterre eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Beiläufiger jährlicher Bedarf für die vier Wiener Waisenhäuser 550 Stück, für das Klosterneuburger Waisenhaus 60 Stück, für die Kinderpflegeanstalt 150 Stück.

Die Vergebung erfolgt entweder für alle genannte Anstalten zusammen, oder aber für die Wiener Waisenhäuser, das Klosterneuburger Waisenhaus und die Kinderpflegeanstalt getrennt; die Übertragung erfolgt auf jederzeit möglichen Widerruf. Die Offerte müssen mit je einer Musterkappe unter deutlicher Signierung der Firma versehen sein; Kautionshöhe bei Erstehung der Lieferung 5 Prozent der Lieferungssumme, das sind derzeit 80 K. Bisheriger Preis einer Zöglingstappe 2 K 10 h.

Bisher in Verwendung stehende Kappen können in der Magistrats-Abteilung XII oder in einer der genannten Anstalten eingesehen werden, doch wird Wert auf gefällige Form und gute Stoffqualität gelegt.

Mit der Lieferung der Zöglingstappen ist auch die Lieferung der Lehrlingskappen beiläufiger Bedarf 100 Stück per Jahr, davon 90 für die vier Wiener Waisenhäuser und zehn für das Klosterneuburger Waisenhaus verbunden; bisheriger Preis 1 K per Stück; Muster in den genannten Waisenhäusern ersichtlich.

Die angegebene beiläufige Stückzahl ist in keiner Weise bindend und muß sich der Erstehung ein Mehr- oder Mindererfordernis jederzeit gefallen lassen.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können in der erwähnten Magistrats-Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den allgemeinen Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der erwähnten Magistrats-Abteilung XII erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XII,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 17. Jänner 1914.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Weiser,

Magistratsrat.

M. Abt. X, 12670/13.

Kundmachung.

(Sicherstellung des Blumenbedarfes pro 1914 für die Wiener Gemeindefriedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes.)

Wegen Sicherstellung des Blumenbedarfes für die im Eigenbetriebe stehenden Wiener Gemeindefriedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes im Jahre 1914, und zwar:

1. Für den Hernalsjer-Friedhof.

Belargonien, gefüllt	16.000	Stück
Lachspelargonien	1.000	"
Chrysanthemem	17.000	"
Efeu, 1-50 m lang	200	"
Immergrün, Büschel	600	"
Einfassungsbuzus, 20 cm hoch	5.000	"
Kugelbuzus, 30 cm hoch	50	"
Pyramidenbuzus, 40 cm hoch	50	"

2. Für den Ottakringer-Friedhof.

Violen, gemischt	6.000	Stück
Belargonien, gefüllt	15.000	"
Belargonien, Meteor	1.000	"
Belargonien, Lachs	1.000	"
Belargonien, Rubin	1.000	"
Chrysanthemem	50.000	"

3. Für den Baumgartner-Friedhof.

Belargonien	27.000	Stück
Chrysanthemem	20.000	"
Kugelbuzus, 25 cm Durchmesser	30	"
Pyramidenbuzus, 40 cm hoch	30	"

4. Für den Hietzinger-Friedhof.

Myosotis, niedere, gefüllte Sorte	20.000	Stück
Violen, großblumig in verschiedenen Farben	23.000	"
Belargonien, gefüllt, in gemischten Farben	10.000	"
Belargonien, Lachs	16.000	"
Belargonien, Schling	3.000	"
Begonien, Teppichkönigin	10.000	"
Chrysanthemem, weiß	25.000	"
Feder-Chrysanthemem, großblumig, weiß	6.000	"
Asterdatschi	2.000	"
Zwergastern in rosa-lila	5.000	"
Efeu	500	"
Einfassungsbuzus, 30 cm hoch	1.000	"
Beronika	2.000	"
Salvien	1.000	"

5. Für den Meidlinger-Friedhof.

Violen	15.000	Stück
Chrysanthemem	6.000	"
Kugelbuzus, 15 bis 20 cm hoch	100	"
Kugelbuzus, 30 cm hoch	100	"
Pyramidenbuzus, 15 bis 20 cm hoch	100	"
Pyramidenbuzus, 30 cm hoch	100	"
Einfassungsbuzus, 20 cm hoch	1.000	"

6. Für den Hütteldorfer-Friedhof.

Violen	1.000	Stück
Myosotis alpestris	1.000	"
Myosotis alpestris, Viktoria blau	1.000	"
Belargonien, gefüllt	2.300	"
Belargonien, Schling	500	"
Ageratum	1.000	"
Veronika	1.000	"
Begonien semp. Anna Regina	2.500	"
Begonien semp. rot	1.000	"
Begonien semp. incomparabilis (niedrig)	1.000	"
Fuchsen	800	"
Pyrethrum aureum	2.000	"
Lobelien	1.000	"
Chrysanthemem	8.000	"

wird am Mittwoch den 25. Februar 1914 um 10 Uhr vormittags in der Magistrats-Abteilung X im Neuen Rathaus (III. Stiege, Hochparterre) eine öffentliche, schriftliche Offert-verhandlung abgehalten werden.

Die Bedingnisse können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes und bei den Verwaltungen der übrigen Eigenregiefriedhöfe während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und eventuell weitere Exemplare der Bedingnisse behoben werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 4. Februar 1914.

1-3

W. Abt. XIX 27/14,

Kundmachung.

(Ergänzungs- und Ersatzwahlen für den Wiener Gemeinderat und Neuwahlen in einzelne Bezirksvertretungen im Jahre 1914. — [Betreffend die Auflegung der Wählerlisten und die Einbringung von Einwendungen gegen dieselben].)

Gemäß § 23 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-Bl. Nr. 17, sind im heurigen Jahre die Ergänzungswahlen für den Gemeinderat aus dem 3. Wahlkörper in sämtlichen 21 Bezirken Wiens sowie die Ersatzwahlen aus dem 1. Wahlkörper im I., IV, X. und XIII. Bezirke, aus dem 2. Wahlkörper im XII. Bezirke und aus dem 4. Wahlkörper im III., XVI. und XXI. Bezirke durchzuführen. Außerdem sind gemäß § 43 des Gemeindestatutes die Neuwahlen in die Bezirksvertretungen für den V., VIII., IX., X., XI und XV. Bezirk aus allen drei Wahlkörpern vorzunehmen.

Aus diesem Anlasse wird nachstehendes bekannt gemacht:

Die für diese Wahlen nach den Bestimmungen der Gemeindevahlordnung verfaßten Wählerlisten liegen gemäß § 16 dieser Wahlordnung, wonach die Auflegung der Wählerlisten mindestens sechs Wochen vor der Wahl stattzufinden hat, vom 29. Jänner 1914 an in den betreffenden Gemeindebezirkskanzleien, zu jedermanns Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Wählerlisten können daselbst in der Zeit vom 29. Jänner 1914 bis einschließlich 11. Februar 1914 mündlich oder schriftlich eingebracht werden.

Auf später eingebrachte Einwendungen kann keine Rücksicht genommen werden.

Alle jene Wahlberechtigten, welche gegen diese Wählerlisten auf Grund des Gesetzes Einwendungen erheben zu können glauben, werden eingeladen, diese Einwendungen in den obenbezeichneten Gemeindebezirkskanzleien einzubringen. Hierbei sind die Ausweise über das beanspruchte Wahlrecht (Zuständigkeitsdekret, Heimatschein, Anstellungsdekret, dann Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Meldezettel, beziehungsweise Meldeluvert — mit der Einlauf- und Datumstampiglie des Polizeikommissariates versehen — Steuerdokumente etc.) vorzulegen; zur Begründung des Anspruches auf das Wahlrecht für den 4. Wahlkörper ist neben den Ausweisen über Alter und Staatsbürgerschaft noch der Nachweis über den ununterbrochenen ordentlichen Wohnsitz in Wien seit drei Jahren im Sinne des § 5 der Gemeindevahlordnung (siehe unten) erforderlich.

Mündliche Einwendungen werden an den bezeichneten Orten innerhalb obiger Fallfrist täglich, und zwar an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags, Einwendungen gegen die Wählerlisten für den 4. Wahlkörper überdies noch an Werktagen von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll genommen; schriftliche Einwendungen können innerhalb derselben Frist und während der gleichen Stunden ebendasselbst überreicht werden.

Den in die Wählerlisten des 1., 2. und 3. Wahlkörpers eingetragenen Personen kann mit Rücksicht auf die dormaligen Verhältnisse im Buchdruckergewerbe ein gedrucktes Wählerverzeichnis nur nach Maßgabe der Fertigstellung der bezüglichlichen Arbeiten zugesendet werden. In jenen Bezirken aber, in denen die Drucklegung der Wählerverzeichnisse überhaupt nicht möglich ist, erhalten die in der Wählerliste enthaltenen Personen seitens des Magistrates eine besondere Verständigung über ihre Aufnahme in die ausliegende Wählerliste. Es werden daher insbesondere jene Wahlberechtigten, welchen dieses Verzeichnis, beziehungsweise die erwähnte Verständigung nicht zukommen sollte, eingeladen, ihr Wahlrecht innerhalb der obigen Fallfrist an den bezeichneten Orten mündlich oder schriftlich zu reklamieren.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet der Magistrat binnen längstens zehn Tagen und nimmt die für zulässig anerkannten Berichtigungen sogleich vor.

Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb dreier Tage die Berufung an den Stadtrat offen, welcher endgültig entscheidet.

Acht Tage vor der Wahl darf in den Wählerlisten für die im Zuge befindliche Wahl keine Veränderung vorgenommen werden.

Die näheren Bestimmungen über Ort und Zeit der Wahl sowie über die Zahl der zu besetzenden Stellen werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Auszug aus der Gemeindevahlordnung vom 24. März 1900, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 17.

Wahlberechtigung.

§ 2. Wahlberechtigt im ersten Wahlkörper sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Die Ehrenbürger von Wien;
- b) die Pfarrer und höheren Geistlichen aller staatlich anerkannten christlichen Konfessionen und die Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinden;
- c) die wirklichen, pensionierten oder quieszierten Beamten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonde, der Handels- und Gewerbekammer Wien, ferner die Offiziere (Auditore, Militärärzte) und Militärgeistliche im Ruhestande oder im Verhältnisse außer Dienst, die aktiv dienenden, im Ruhestande oder im Verhältnisse außer Dienst stehenden Militärbeamten, schließlich die an den in der Gemeinde bestehenden öffentlichen mittleren oder höheren Lehranstalten angestellten Direktoren und Professoren — alle diese, insofern sie von ihren Bezügen eine Besoldungssteuer entrichten;
- d) diejenigen, welche an Grundsteuer mindestens 200 Kronen, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) mindestens 400 Kronen oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 100 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- e) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mindestens 200 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten.

§ 3. Wahlberechtigt im zweiten Wahlkörper sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Die Bürger von Wien;
- b) die Geistlichen der staatlich anerkannten christlichen Konfessionen;
- c) die wirklichen, pensionierten oder quieszierten Beamten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonde, der Handels- und Gewerbekammer Wien, ferner die Offiziere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärgeistliche im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst, die aktiv dienenden, im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst stehenden Militärbeamten;
- d) Doktoren, welche ihren akademischen Grad an einer inländischen Universität erlangt haben, Notare, ferner die von einer inländischen Universität oder Anstalt approbierten Patrone und Magister der Chirurgie, dann Magister der Pharmazie, dann diejenigen Techniker, Bergbau-Ingenieure, Landwirte, Forstwirte und Tierärzte, welche an einer inlän-

dischen Hochschule die Diploms- oder Staatsprüfungen bestanden haben, schließlich die behördlich autorisierten Privattechniker, insofern dieselben Gemeindeangehörige sind;

- e) die bleibend angestellten Vorsteher und Lehrer der in der Gemeinde befindlichen öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschulen, ferner die an den in der Gemeinde bestehenden öffentlichen mittleren oder höheren Lehranstalten angestellten Direktoren, Professoren, wirklichen Lehrer;
 - f) diejenigen, welche an Grundsteuer, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 40 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
 - g) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mindestens 40 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- alle diese Personen, insofern sie nicht schon im ersten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

§ 4. Wahlberechtigt im dritten Wahlkörper sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) Diejenigen, welche an Grundsteuer, an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) oder an allgemeiner Erwerbsteuer mindestens 8 Kronen nebst Gemeindezuschlägen seit einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
 - b) die wirklichen, mit Dekret definitiv angestellten, pensionierten oder provisionierten Bediensteten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der öffentlichen Fonde, der Handels- und Gewerbekammer in Wien;
 - c) diejenigen, welche an Personal-Einkommensteuer mehr als 20 Kronen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde jährlich entrichten;
- alle diese Personen, insofern sie nicht schon im ersten oder zweiten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

§ 5. Im vierten Wahlkörper sind wahlberechtigt alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete von Wien ununterbrochen seit drei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz haben, ohne Unterschied, ob dieselben auch bereits im ersten, zweiten oder dritten Wahlkörper wahlberechtigt sind.

Die Abwesenheit von Wien aus Anlaß der militärischen Dienstleistung wird ebensowenig als Unterbrechung gerechnet, als der Aufenthalt der zur militärischen Dienstleistung in der Garnison Wien Einberufenen in den zur Erlangung des Wahlrechtes erforderlichen ununterbrochenen dreijährigen Aufenthalt einzurechnen ist.

§ 6. Wenn ein Wahlberechtigter verschiedenartige Steuern zu entrichten hat, gehört er, wenn eine dieser Steuerleistungen das im vorstehenden für den dritten, zweiten oder ersten Wahlkörper angeführte Ausmaß erreicht, in den dritten, zweiten, beziehungsweise ersten Wahlkörper. Die auf Grund von Bekenntnissen vorgeschriebene Rentensteuer wird jedoch der dem Wahlberechtigten vorgeschriebenen Personal-Einkommensteuer zugerechnet.

Jedem Wahlberechtigten wird in dem Gemeindebezirke, in welchem er wohnt, die von ihm im gesamten Gemeindegebiete entrichtete Zahresschuldigkeit an direkten Steuern der betreffenden Steuergattung angerechnet.

Die von einer Realität, die mehreren gehört, zu entrichtende Steuer wird unter die Mitbesitzer entsprechend dem Anteile an dem Besitze, der jedem einzelnen zusteht, die von einer öffentlichen Handelsgesellschaft zu entrichtende Steuer unter die einzelnen öffentlichen Handelsgesellschafter zu gleichen Teilen verteilt.

§ 7. Behufs der Einreichung in die drei ersten Wahlkörper werden dem Vater die von seinen minderjährigen Kindern, dem Gatten die von seiner Gattin in der Gemeinde entrichteten direkten Steuerbeträge zugerechnet, solange das dem Vater, beziehungsweise Gatten gesetzlich zustehende Befugnis der Vermögensverwaltung nicht aufgehört hat.

Ausnahmen.

§ 8. Ausgenommen von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, ebenso diejenigen, welche eine Armenversorgung genießen oder innerhalb der letzten zwei Jahre vom Wahltag des Wahlkörpers an gerechnet, dem der Unterstützte angehören würde, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben.

Ausnahmen bei Militärpersonen.

§ 9. Aktiv dienende Offiziere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärgeistliche, dann die im Bezuge einer Gage stehenden, in keine Rangklasse eingereichten Militärpersonen sowie die dem aktiven Mannschaftsstande angehörigen Militär-(Landwehr-)Personen einschließlich der zeitlich Beurlaubten sind von der Wahlberechtigung ausgenommen.

Ausschluß wegen strafbarer Handlungen.

§ 10 Solange das Strafgesetz keine anderen Bestimmungen trifft, sind vom Wahlrechte ausgeschlossen:

- a) Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung gezogen wurden, solange diese dauert;
- b) Personen, welche wegen eines Verbrechens, der Übertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Teilnahme an einer dieser Übertretungen oder des Betruges (§§ 460, 461, 463, 464 St.-G.) oder wegen der im § 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1881, R.-G.-Bl. Nr. 47, und im § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78, bezeichneten Handlungen zu einer Strafe verurteilt worden sind, jedoch nur solange, als die im § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 131, Absatz 2 und 4, ausgesprochene Unfähigkeit zur Erlangung der im ersten Absätze des zitierten Paragraphen erwähnten Vorzüge und Berechtigungen dauert.

Ausschließung aus anderen Gründen.

§ 11. Vom Wahlrechte sind ferner ausgeschlossen:

- a) Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet wurde, solange das Konkursverfahren dauert;

- b) Personen, welche über die ihnen anvertraute Vermögensgebarung der Gemeinde oder einer Gemeindegewalt mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

Ausübung des Wahlrechtes.

§ 12. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Wählbarkeit.

§ 14. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet.

Ausgenommen von der Wählbarkeit sind: Gemeindebeamte, Gemeindediener und sonstige Angestellte der Gemeinde. Remunerationen, welche jemand von der Gemeinde erhält, machen ihn der Wählbarkeit nicht verlustig.

Ausgeschlossen sind: Personen, welche wegen eines aus Gewinnsucht verübten Disziplinarvergehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind, während der drei auf ihre Entlassung folgenden Jahre, vom Zeitpunkte des Eintrittes der Rechtskraft des bezüglichen Erkenntnisses an gerechnet, ferner diejenigen, welchen auf Grund des Statutes sowie der Wahlordnung die Wählbarkeit auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt wurde.

Gemäß § 42 des Gemeindestatutes können einer Bezirksvertretung nur solche Gemeindeglieder angehören, welche ihren Wohnsitz im Bezirke haben und nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates sind.

Auszug aus dem Gesetze betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit.

§ 14. Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit.

Die Verurteilung wegen der in den §§ 3 (Wahlbestechung), 5 (Wahlmötigung), 7 (Wahlfälschung), 8 (Wahlbehinderung) und 10 (Wahlvereitelung) bezeichneten Vergehen bewirkt, wenn sie bei Wahlen zum Abgeordnetenhaus des Reichsrates oder zu den Landtagen begangen wurden, den Verlust des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in Bezug auf das Abgeordnetenhaus des Reichsrates, die Landtage und die Gemeinde- und Bezirksvertretungen für die Dauer von sechs Jahren nach dem Ende der Strafe. Dies ist im Urteile auszusprechen.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

Wien, am 28. Jänner 1914.

3-3

Telephon 6979.

MÖBEL!

Telephon 6979.

Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).

Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

Zur kulantesten Besorgung
aller im
Kursblatt
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

KUNDMACHUNG.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre der **Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft** werden hiemit zu der am 4. März l. J., um 5 Uhr abends, im **Gebäude der Gesellschaft, Freieung Nr. 8**, stattfindenden

einundsechzigsten ordentlichen General-Versammlung

eingeladen, in welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung gelangen werden.

1. Rechenschaftsbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr 1913.
2. Bericht des Revisionsausschusses.
3. Antrag des Verwaltungsrates auf Verwendung des Reingewinnes.
4. Antrag des Verwaltungsrates auf Erhöhung des Aktienkapitale um 25,000.000 K.
5. Antrag des Verwaltungsrates auf Änderung der §§ 1, 2, 3, 4, 6, 13, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 36, 38, 42, 43, 53, 60, 62, 63, 86 und 99 der Statuten.
6. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates.
7. Wahl von vier Mitgliedern in den Revisionsausschuß. (§ 52 der Statuten.)

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche als solche drei Monate vor dem Zusammentritte der Versammlung in den Aktienbüchern der Gesellschaft eingetragen waren und an der General-

Versammlung teilzunehmen beabsichtigen, werden hiemit eingeladen, ihre Aktien vom 7. Februar l. J. angefangen bis längstens

18. Februar 1914, 4 Uhr nachmittags,

bei der Liquidatur der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft zu erlegen.

Die Aktien sind, arithmetisch geordnet, mittels einer einfachen Konsignation einzureichen, und dem Einreicher wird hierüber eine Empfangsbestätigung erfolgt, gegen welche nach abgehaltener General-Versammlung die Aktien rückgestellt werden.

Je zehn Aktien geben das Recht auf eine Stimme. Wünscht ein Aktionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen.

Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

WIEN, am 6. Februar 1913.

Vollgummi ST. HELENS original
englisch

für Nutzfahrzeuge (Garantie 15000 km)

und Equipagen * * * * *

!!MICHELIN-PNEUMATIK!!

R. MANDL, Inhaber EDUARD LUBINKA

Wien, IV. Prinz Eugenstrasse Nr. 54-56.

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

**Vakuum-Staubsaugmaschine
„Hydrokleaner“**

für Staubvernichtung für Staubgewinnung

:: Abluft- und Frischluftfilter ::

für Reinigung und Desinfektion der Luft und
Absorbierung von chemischen und körperlichen
Bestandteilen. ::

Österr. Patent :: Ungar. Patent :: Deutsches Reichspatent a.

**Erste österr. Vakuum- und Luft-
reiniger-Werke HEINRICH GRIEN**

:: Wien, XVIII., Martinsstraße 95 ::

Telephon 19.424.

Inländisches Fabrikat

Österreichisch-ungarische Bank.

Auf jede Aktie der Österreichisch-ungarischen Bank entfällt für das zweite Semester 1913 (69. Dividenden-Kupon) eine Dividende von

Sundertein Kronen 10 Sellaer,

welche vom 4. Februar l. J. an bei den Hauptanstalten **Wien** und **Budapest**, sowie bei sämtlichen Filialen der Österreichisch-ungarischen Bank ausbezahlt wird.

Wien, am 3. Februar 1914.

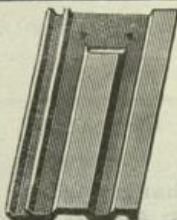
ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Popovics,
Gouverneur.

Wolfrum,
Generalrat.

Schmid,
Generalsekretär.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)



Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel

erzeugt als Spezialität in bezug auf ausgezeichnetes Material und sorgfältigste Ausführung
unübertroffen:

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

in Naturbrand oder mit dauerhafter Imprägnierung, mit der nach patentiertem Verfahren hergestellten
besonders einfachen sehr praktischen und sturmsicheren Anhängervorrichtung versehen.

Direktion und Zentrale: **Wien, I., Schottenbastel 16.** — Telephon 14185.



Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 13.

Freitag den 13. Februar 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. l. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale 1., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inserten-Annahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Bezirksvertretungen.

(XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Floridsdorf vom 11. Dezember 1913.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Anton Anderer.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Josef Fehlicka.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Beschlussfähigkeit und eröffnet die Sitzung.

Nachdem gegen das Protokoll der Sitzung vom 20. November 1913 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dasselbe als verifiziert.

Einlauf.

Hochwürden Herr Kooperator Ignaz Kranich, Präses der Männerkongregation in Floridsdorf teilt mit, daß Se. Erzjellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof von Wien Dr. Friedrich G. Piffel Sonntag, den 14. Dezember 1913, um halb 3 Uhr nachmittags in der Donaufelderkirche St. Leopold die feierliche Aufnahme in die Männerkongregation Floridsdorf vornehmen wird und ladet die Herren der Bezirksvertretung ein, an dieser Feier teilzunehmen.

Der **Vorsitzende** weist auf die überaus großen Verdienste, welche sich Se. Erzjellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof als Priester und Prälat des Stiftes Klosterneuburg für den XXI. Bezirk erworben hat hin und bittet die Herren sich an dem genannten Tage vollzählig einzufinden.

§. 7030. Der Wiener Stadtrat hat für die Herstellung von Säumen, Rinnsalen, gepflasterten Übergängen und Wasserläufen in Jedleseer und Donaufeld einen Betrag von 30.800 K bewilligt.

Zur Kenntnis.

§. 7028. Der Gemeinderats-Ausschuß für die städtischen Straßenbahnen hat es grundsätzlich abgelehnt, auf die seinerzeit beantragte Ausdehnung des Schülertarifes auf die Hörer und Hörerinnen der Hochschulen einzugehen.

Zur Kenntnis.

§. 7018. Der Wiener Stadtrat hat die Errichtung von zwei ganznächtigen Gasflammen in der Bellgasse bewilligt.

Zur Kenntnis.

§. 7017. Der Wiener Stadtrat hat die Errichtung von sechs halbnächtigen und fünf ganznächtigen Gasflammen in der Schenkendorf-, Ostmarkt- und Vertlgasse bewilligt.

Zur Kenntnis.

§. 6466. In der Pragerstraße im XXI. Bezirke werden in dem zwischen der Endstation der städtischen Straßenbahn und der Bahnstraße gelegenen Teile 14 ganznächtiqe Auergasflammen errichtet.

Zur Kenntnis.

§. 6675. Der Wiener Stadtrat hat der sofortigen Durchführung der genehmigten Straßenbeannung in Strebersdorf zugestimmt.

Zur Kenntnis.

§. 6489. Der Wiener Magistrat gibt die Eröffnung des neu errichteten Lebensmittelmarktes in Hirschketten auf dem Genoch-
plage bekannt.

Zur Kenntnis.

§. 7046. Dem Antrage des **B.-R. Jakob** auf Beistellung eines größeren Autobusses an Sonn- und Feiertagen für die Strecke Ragnan Leopoldau—Floridsdorf wird nach Euntlichkeit Rechnung getragen werden.

Zur Kenntnis.

§. 7052. Der Wiener Stadtrat hat beschlossen, daß das im ehemaligen Gemeindehause Strebersdorf frei gewordene Lokal bis auf weiteres dem anstoßenden für die Abhaltung der Amtstage in Strebersdorf bestimmten Amtsräume zuzuschlagen ist.

Zur Kenntnis.

Anträge und Interpellationen.

§. 7062. **B.-R. Wippel** beantragt die Abschaffung von Übelständen bei dem Trottoir des Hauses XXI., Stadlauerstraße 22.

Angenommen.

§. 7063. **Derselbe** beantragt, es möge im kommenden Frühjahr die Schickgasse in Stadlau mit frischen Bäumen bepflanzt werden, um dieser Gasse ein lebhafteres Aussehen zu verleihen.

Angenommen.

§. 7132. Die **B.-R. Brödl, Sterl** und **Schm** beantragen die Umwandlung der halbträchtigen Flamme Nr. 532 und 530 auf dem Ragnanerplatze bei der Einmündung der Hirschstettner- und Breitenleerstraße in ganzträchtige.

Angenommen.

§. 7064. **B.-R. Wippel** beantragt, es mögen auf dem von den Arbeiterhäusern in der Erzherzog Karlstraße nach Aspern führenden, frisch angeschütteten Gehwege, welche durchwegs von Radfahrern benützt wird, Verbotstafeln mit der Aufschrift „Kein Radfahrweg“ angebracht werden.

B.-R. Hummelberger beantragt gleichfalls die Anbringung von Verbotstafeln auf dem rechtsseitigen Gehwege der Groß-Enzersdorferstraße.

Angenommen.

§. 7065. **B.-R. Schönbauer** urgiert seine in den Jahren 1911 und 1912 gestellten Anträge auf Beleuchtung des Teiles der Hirschstettnerstraße von der Bahnüberführung bei Ragnan bis zu den ersten Häusern in Hirschstetten.

Angenommen.

§. 7086. **B.-R. Sild** beantragt die Pflasterung und Beleuchtung der Zufahrtstraße zur Nordwestbahnstation Floridsdorf—Zedlsee.

Ferner die Errichtung einer Brückenwage bei den Magazinen in derselben Station.

Angenommen.

§. 7087. **Derselbe** beantragt weiters die Verbesserung der elektrischen Beleuchtung auf der Kaiser Franz Josef-Brücke in der Weise, daß die elektrischen Kohlenfadenlampen gegen starke Metallfadenlampen, welche bei weniger Stromverbrauch eine größere Leuchtkraft besitzen, umgetauscht werden.

Angenommen.

§. 7088. **Derselbe** beantragt die Verbreiterung oder die Erbauung eines neuen Steges über die Nordwestbahn im Zuge der Bahnsteggasse, da derselbe den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht.

Angenommen.

§. 7089. **B.-R. Böhm** beantragt die Vergrößerung des Friedhofes im Ortsteile Groß-Zedlersdorf.

Die Beschlussfassung über diesen Antrag wird vertagt.

§. 7090. **Derselbe** beantragt weiters, der Herr Vorsteher möge veranlassen, daß die nachfolgenden Straßen dreimal des Tages bespritzt werden:

Brünnerstraße, Shuttleworthstraße, Frauenstiftgasse, Amtsstraße bis zum Friedhofe und Baumergasse.

Wird zum Zwecke weiterer Erhebungen vertagt.

§. 6668. **Johanna Grabl** um Bewilligung eines Zubaues zu ihrem Hause, Brünnerstraße 55.

B.-R. Sild beantragt, gegen die Besuchsgewährung unter der Bedingung keine Einwendung zu erheben, daß der Saalbau gegen jederzeitigen Widerruf der Gemeinde Wien auf Kosten des Besitzers innerhalb zweier Monaten zu demolieren und zur Sicherstellung der Demolierung eine Kaution von 500 K zu verlangen ist.

Angenommen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Dezember 1913, §. 17422/13:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse, **Klara Wiesner** an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirk, Steinlechnergasse 5/7, für ihr hingebungsvolles Wirken im Interesse der Schulgesundheitspflege den wärmsten Dank auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 15. Jänner 1914, §. 390/14:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut Erlasses vom 5. Jänner 1914, §. 5369/1-II, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, XVIII., Schulgasse 19, **Johann Breda** für seine vieljährige, eifervolle und hingebende Tätigkeit als Lehrer und Erzieher sowie als Schulleiter die Anerkennung auszusprechen.

Feierlicher Empfang der Gemeindevertretung der königl. Freistadt Preßburg.

Am 11. Februar 1914 mittags langten die Mitglieder der Preßburger Gemeindevertretung zu ihrem Gegenbesuche in Wien ein. Bei der Sophienbrücke, wo die beiden dekorierten Separatzüge der neuen Lokalbahn verlassen wurden, erwartete Exzellenz Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit den Vize-Bürgermeistern Hierhammer und Hoff und zahlreichen Gemeindefunktionären zc. die Festgäste. Längs der Straßen und der an Donau hatte sich ein zahlreiches Publikum angesammelt. Die umliegenden Häuser sowie die Leitungsmaße der Straßenbahnen waren mit Blumen und Fahnen reich dekoriert.

Nachdem die Gäste die Wagen verlassen hatten, begrüßte sie Bürgermeister Exzellenz Dr. Weiskirchner mit folgender Ansprache: „Mit großer Freude begrüße ich im Namen der Stadt Wien die hochangesehenen Vertreter unsrer ungarischen Schwesterstadt. Es freut mich, daß ich die Ehre und Auszeichnung habe, an der Spitze des Wiener Gemeinderates unsre verehrten Kollegen aus Preßburg empfangen zu können. So lade ich Sie denn ein, mit mir jetzt die Wagen der städtischen Straßenbahn zu besteigen, und ins Rathaus zu fahren, damit Sie mit uns im Festsaale der Wiener Bürgerschaft einige fröhliche Stunden verbringen.“

Ober-Bürgermeister der Stadt Preßburg Dr. Brolly erwiderte hierauf: „Die Stadtgemeinde und Stadtrepräsentanz von Preßburg hat in ihrer letzten Sitzung mit dankbarem Gefühle die freundliche Einladung Wiens akzeptiert und ist freudig bewegt heute hier in Wien erschienen, und dies um so mehr, weil wir in dieser Einladung und dem gegenseitigen Verkehr auch die äußerliche Dokumentierung der offiziellen Anerkennung des Umstandes finden, daß wir beiderseits wünschen, daß die Jahrhunderte alten Beziehungen zwischen den Bürgern von Wien und Pozsony fortan weiterbestehen.“ Beide Reden wurden mit lebhaften Eljen- und Hochrufen aufgenommen.

Hierauf wurden die mittlerweile bereitgestellten Salonwagen der städtischen Straßenbahn bestiegen. Dieselben waren auf das prächtigste mit Keifig und Fahnen und Wimpeln in den beiderseitigen Stadt- und Landesfarben geschmückt, im Innern wiesen die Wagen einen reichen Schmuck an lebenden Blumen auf.

Über den Ring wurde sodann die Fahrt zum Rathause angetreten, von dessen Turm eine mächtige Fahne in den Farben der Stadt Preßburg (Rot-Weiß) die Gäste begrüßte.

Im Festsaale des Rathauses, in welchen sich mittlerweile die Festgäste eingefunden hatten, wurde den Gästen ein Festmahl gegeben.

Während des Mahles sprach Exzellenz Bürgermeister Dr. Weiskirchner den ersten Toast. Er führte aus:

„Bürgermeister und Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien entbieten Ihnen, meine hochgeehrten Herrn Kollegen und liebwerten Gäste aus Pozsony, herzlichsten Willkommen-gruß. (Eljenrufe.) Wenn die Wiener Bürger hier in dem gewaltigen Festsaale des Rathauses Gäste empfangen, so ist es ein alter Brauch, in erster Linie zu gedenken unsres erhabenen Monarchen, zu gedenken Ihres Königs, unsres Kaisers, der nunmehr durch mehr als 65 Jahre die Geschicke des alten Habsburgerreiches lenkt. (Eljen- und Hochrufe.) Mit Ehrfurcht, aber auch mit begeisterter Liebe gedenken wir unsres Kaisers, des Vaters der Wiener, und so richte ich an Sie die Bitte, unser heutiges

Beisammensein damit einzuleiten, daß Sie in den Ruf mit mir einstimmen: Seine Majestät Franz Josef I. lebe hoch!“ (Hoch- und Eljenrufe.)

Der Bürgermeister ersuchte sodann um die Ermächtigung, im Einvernehmen mit seinem Kollegen, dem Bürgermeister von Pozsony, folgendes Huldbigungstelegramm an den Generaladjutanten des Kaisers Grafen Paar nach Schönbrunn senden zu dürfen.

„Die durch den jüngsten Schienenstrang aufs neue verbundenen Städte Wien und Pozsony gedenken durch ihre im Festsaale des Wiener Rathauses versammelten Vertreter in tiefster Erfurcht ihres gemeinsamen Monarchen und bringen Se. Majestät, dem geliebten Kaiser und König, voll jubelnder Begeisterung ihre Huldbigung dar.“

Ich bitte Euer Exzellenz, diese patriotische Kundgebung zur Allerhöchsten Kenntnis bringen zu wollen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner,
Bürgermeister königlicher Rat Brolly.“

„Und nun, meine hochverehrten Herren,“ fuhr der Bürgermeister fort, „erlauben Sie mir, eine Anfrage an Sie zu richten: Hat es erst der elektrischen Bahn bedurft, daß Preßburger und Wiener einmal zusammenkommen? (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.) Ich will über die Bahn, die ja sehr gründlich und wiederholt eröffnet wurde, heute nicht sprechen. Ich danke allen denjenigen, die zum Zustandekommen dieser Bahnstrecke ihre Mühe, Sorge und Arbeit geleistet haben. Aber richtig ist es, durch tausendjährige Geschichte sind wir verbunden, und da können wir uns erst elektrisch begegnen? Unsere Städte liegen so nahe und teilen freudige und auch traurige Ereignisse der Geschichte, und es wird mir wohl gestattet sein, an dem heutigen Tage, an dem Pozsonyer und Wiener Bürger im traulichen Beisammensein brüderliche Gesinnung tauschen, daran zu erinnern, daß in einer längst vergangenen Zeit auch die Bürger beider Städte in Preßburg rauschende Feste gefeiert haben, als es sich um die erste Vereinigung jener Länder handelte, die heute die Donaumonarchie bilden. Nach meiner Meinung liegt ein gewaltiger Gedanke, es liegt ein Naturgesetz im Werden und Wogen der politischen Kräfte Europas, aus denen Österreich-Ungarn als das Bollwerk abendländischer Kultur gegen Osten hervorgegangen ist. (Beifall und Zustimmung.) Zum Schutze des Bollwerkes, aber auch zur Schöpfung und Erhaltung einer hochbedeutsamen unvergänglichen Brücke zwischen Morgen- und Abendland einigte der Geist der Weltgeschichte die Völker haben und drüben. Und vereint und einig sind Österreich und Ungarn die granitene Schwelle des ganzen Abendlandes und der mächtige südliche Torbogen im Gebäude des europäischen staatlichen Lebens. In diesem Sinne überbrückt mein herzlichster Gruß an Sie die tausendjährige Zeit gemeinsamen Ringens und senkt sich unser Gedenken zu jenen näheren Zeiten, in denen die große Kaiserin und Königin Maria Theresia in Ihrer Stadt Ihre Nation zu Schutz und Hilfe aufrief, und wenn damals in Ihrer Stadt der Ruf erscholl: Vitam nostram et sanguinem consecramus pro rege nostro, dann sagen wir heute: Gut und Blut für unsern Kaiser. (Lebhafte Hoch- und Eljenrufe.) Aber wir sollen ja nicht das Gemeinsame bloß in der Person unseres erhabenen Monarchen erblicken, wir sollen weitergehen. Uns verbinden hervorragende kulturelle und materielle Interessen. (Rufe: So ist es!) Sie

haben zwar in Ihrer Stadt mehr oder weniger böse Agrarier unlängst gehabt, aber gegenüber den auf Bajonette sich stützenden agrarischen Resolutionen gründen wir den Hansabund, den Bund der Städte, weil auch wir leben wollen. (Stürmischer Beifall.) Es hat ja viele Mißverständnisse zwischen uns gegeben lassen wir das Trennende und stellen wir das Einigende voran. (Lebhafter Beifall.) Ich bin durch und durch Österreicher und werde Wiens und Österreichs Interessen verteidigen, Sie sind Ungarn, Sie werden Ihre Interessen schützen, aber es muß eine Linie geben, wo wir uns begegnen, damit wir beide leben können. (Großer Beifall.) Und über den Streit der Tagesmeinungen und über alle die Mißverständnisse hinaus gibt es einen großen Gedanken, das ist der kulturelle Fortschritt der Menschheit. (Tosender Beifall.) Ob das nun Ungarn frommt, ob Österreich, ob diesem oder jenen Volke, heilig ist uns der Glaube an die Menschheit, an die Kräfte des Menschen, an seinen Geist und an sein Ingenium, und darum freut es mich aus ganzen Herzen, daß heute hier die Bürger von Pozsony und Wien beisammen sitzen und bekunden, wir wollen zusammenarbeiten. (Beifall.) Wir wollen jeder unsere Stadt schützen, aber damit auch einem gemeinsamen großen Ziel zustreben, und in diesem Sinne glaube ich, hat auch einmal vor vielen Jahrhunderten, als die Türken auf Preßburg anstürmten, ein großer Feldherr und Stadtverteidiger gesprochen: „Preßburg übergebe ich nicht, solange Wien besteht.“ Wien wird stehen und Preßburg wird stehen, und die Bürger beider Städte, sie wollen das Beste zum Gedeihen der Städte und ihrer Bewohner, und so lade ich meine Wiener Freunde ein, ihr Glas zu erheben und zu rufen: „Gott schütze Pozsony und seine Vertreter, sie leben hoch!“

Bürgermeister königlicher Rat Brolly führte in seiner Erwiderung folgendes aus: „Wir sind noch immer im Banne Ihres uns unvergeßlichen, uns ehrenden Besuches. Gleich unvergeßlich bleibt uns aber auch der heutige Tag, der überaus herzliche Empfang, der uns hier in Ihrer mächtigen Metropole ward. Tief und innig bewegt uns die soeben gewordene ehrende Begrüßung. Diese zu erwidern, den Gefühlen, welche all dies in uns erweckte, diesen Gefühlen, welche in uns auch fortleben werden, Ausdruck zu geben, wo finde ich hiefür entsprechend geziemende Worte. Einzig und allein in einer Sprache. In der Sprache, die Ihnen und uns, uns allen eigen ist, in der Sprache des Herzens. Und das Herz, meine hochverehrten Herren, spricht Ihnen vor allem Dank, warmen, nie versiegenden Dank für Ihren lieben Besuch, für Ihre freundliche Einladung, für den herzinnigen Empfang, den Sie uns heute hier in Ihrer herrlich schönen, großmächtigen Stadt bereitet haben. Gern haben wir Ihrer Einladung Folge geleistet. Gern sind wir hieher gekommen. Nicht allein nur, um einen unvergeßlichen Tag des gemüthlichen Zusammenseins mit Ihnen zu verleben, sondern um auch die Fäden unserer freundschaftlichen Beziehungen weiterzuspinnen, inniger zu knüpfen und um in inniger Berührung und anregendem, unsere Stadt berührendem Ideenaustausch mit Ihnen zu erkennen, worin eigentlich die Kraft liegt, eine Stadt zu solcher Blüte zu bringen. Und ich glaube, wir haben sie erkannt. Diese Kraft, meine hochverehrten Herren, ist der Geist, der hier waltet, der in Ihnen lebt, der Sie beseelt. Der Geist der zielbewußten Einigkeit, der Geist der gegenseitigen Selbstachtung, und daraus folgend die Achtung

des autonomen Selbstverwaltungsrechtes. Möge dieser Geist, der Ihre Stadt auf diese hohe Stufe kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung gebracht, möge dieser Geist auch fürderhin immerdar zu Nutz und Frommen Ihrer Stadt leben und walten — möge dieser Geist gleich Ihnen auch uns beseelen, dann, meine hochverehrten Herren, werden nicht nur der mächtige Donauström und der neue Schienenstrang unsre Städte verbinden, sondern wir werden auch als Ihnen ebenbürtige Verbündete, dem an uns in Pozsony gerichteten ehrenden Ruf Sr. Excellenz Ihres hochgeschätzten Herrn Bürgermeister folgend, mit Ihnen in jene Verbindung treten, in der in edlem Wettstreit eine Stadt der anderen nützt, eine Stadt die andre fördert. Meine Pozsonyer Mitbürger, die wir hier eine so herzinnige, gastfreundliche Aufnahme gefunden haben, die wir hier so viel Liebe und Ehrung fanden, die wir hier die Wärme des edlen goldenen Wiener Herzens so innig fühlen — euch fordere ich auf: Erheben und leeren wir unsere Gläser auf das Wohl, auf das noch mächtigere Ausblühen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Die Stadt Wien, ihr Bürgermeister und Gemeinderat, sie leben hoch!“

Der zweite Bürgermeister Theodor Kumlík toastierte auf die Wiener Frauen, Vize-Bürgermeister Pierhammer auf die Preßburger.

Gem.-Rat Dr. Klobberg toastierte als gebürtiger Preßburger auf die Stadt Preßburg.

Am Schlusse des Mahles verlas Excellenz Bürgermeister Dr. Weiskirchner folgende mittlerweile aus Schönbrunn eingelangte Antwort auf das Huldigungstelegramm:

„Seine Majestät freuen allerhöchst sich aufrichtigst, die Vertreter der Städte Wien und Pozsony heute im kollegialen Beisammensein im hiesigen Rathause vereinigt zu wissen, danken wärmstens für die aus diesem Anlaß allerhöchstdemselben begeisterungsfroh dargebrachte, Seine Majestät auf das angenehmste berührende Huldigung und geruhen allerhöchstihren herzlichsten Wünschen auch für die fernere innige Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Städten, die durch die neue elektrische Bahn eine weitere moderne Verbindung gewannen, allergnädigst Ausdruck zu verleihen. Im allerhöchsten Auftrage: Graf Paar.“

Die Depesche wurde mit großem Jubel aufgenommen.

Die Gäste fuhren gegen 6 Uhr abends mittelst Salonwagens der städtischen Straßenbahnen zur Endstation der Lokalbahn bei der Großmarkthalle, wo sie die Rückkehr nach Preßburg antraten.

Approvisionnement.

Vorstenviehmarkt vom 10. und 12. Februar 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	6865 Stück
Fettschweine	10164 „
Summe	17029 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 14 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	15250 Stück
für das Land	1779 „
unverkauft geblieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 130 bis 136 h (extrem bis 144 h)
II. "	122 " 128 "
III. "	114 " 120 "

Fettschweine:

I. Qualität	von 124 bis 128 h (extrem bis 134 h)
II. "	116 " 123 "
III. "	108 " 115 "

Auf den dieswöchentlichen Schweinemärkten waren im Vergleich zur Vorwoche um 1832 Fleischschweine weniger und um 1019 Fettschweine mehr aufgetrieben.

Bei beiderseits lebhaftem Geschäftsverkehre wurden gegen die Vorwoche Fettschweine in Prima-Sorten um 2 h per Kilogramm teurer abverkauft, Mittel- und mindere Fettschweinesorten konnten die vorwöchentlichen Preise fest behaupten; Fleischschweine in Prima-Qualitäten feste vorwöchentliche Preise, die übrigen Qualitäten um 4 h per Kilogramm teurer, Fleischschweine um 4 bis 6 h per Kilogramm teurer.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 9. und 12. Februar 1914.

1. Auftrieb bezw. Zufuhr.

Kälber lebend	9	Schafe lebend	437
Kälber ausgeweidet	5257	Schafe ausgeweidet	317
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	2743
Lämmer ausgeweidet	856		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " 120 "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 136 bis 160 h (extrem bis 176 h)
II. "	120 " 134 "
III. "	100 " 118 "

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	28 " 48 "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	80 " 134 "
III. "	— " — "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 140 bis 160 h (extrem bis 172 h)
II. "	130 " 146 "
III. "	120 " 134 "

Schafe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 72 bis 78 h (extrem bis — K)
II. "	64 " 70 "
III. "	56 " 60 "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 63 Stück Kälber und um 356 weidner Schweine mehr zugeführt.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre konnten Prima-Kälbersorten die vorwöchentlichen Preise behaupten, während mittlere und mindere Sorten bei schwach behaupteten Preisen in vielen Fällen um 2 bis 4 h per Kilogramm billiger waren. Weidner Fleischschweine waren per Kilogramm um 4 h bis 6 h billiger, weidner Fettschweine wurden zu schwach behaupteten Vorwochenpreisen verkauft.

Auf dem Schafmarke wurden um 251 Stück Schafe weniger aufgetrieben und um 2 h per Kilogramm teurer gehandelt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 80 h bis 25 K 90 h
Roggen (" 70—75 kg)	17 " 70 " 19 " 10 "
Berste	13 " — " 18 " 50 "
Mais	15 " 20 " 20 " 50 "
Hafer	15 " 40 " 18 " 30 "
	per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (A-C)	von 35 K 60 h bis 38 K 80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	26 " 20 " 38 " — "
Roggenmehl	20 " 50 " 30 " — "
Weizenkleie	10 " — " 11 " 60 "
Roggenkleie	10 " 10 " 10 " 60 "
	per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 80 h bis 25 K 90 h
Roggen (" 70—75 kg)	17 " 70 " 19 " 10 "
Berste	13 " — " 18 " 50 "
Mais	15 " 20 " 20 " 50 "
Hafer	14 " 90 " 18 " 30 "
	per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griech (A-C)	von 35 K 60 h bis 38 K 80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0-7½	" 26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	" 20 " 50 " " 30 " — "
Weizenkleie	" 10 " — " " 11 " 60 "
Roggenkleie	" 10 " 10 " " 10 " 60 "
per 100 kg.	

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75-80 kg)	von 21 K 80 h bis 25 K 90 h
Roggen (" 70-75 kg)	" 17 " 70 " " 19 " 10 "
Gerste	" 13 " — " " 18 " 50 "
Mais	" 15 " 20 " " 20 " 50 "
Hafer	" 14 " 90 " " 18 " 30 "
per 100 kg.	

b) Mahlprodukte.

Griech (A-C)	von 35 K 60 h bis 38 K 80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0-7½	" 26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	" 20 " 50 " " 30 " — "
Weizenkleie	" 10 " — " " 11 " 60 "
Roggenkleie	" 10 " 10 " " 10 " 60 "
per 100 kg.	

Pferdemarkt vom 10. Februar 1914.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 445 Stück
242 Gebrauchspferde, 203 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
" Schlachtpferde 56 " 160 " " "
Der Markt war lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate Jänner 1914.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Donaabad Erzherzog Karlplatz 4	—, davon	—
II. Bez., Städtisches Strandbad "Gänsehäufel"	—, "	—
II. Bez., Freibad am linken Donauufer	—, "	—
III. Bez., Strombad Kaiser Josef-Brücke	—, "	—
III. Bez., Strombad Sophienbrücke	—, "	—
IX. Bez., Strombad Augartenbrücke	4, "	4

Männliche Weibliche Personen

XIX. Bez., Strombad Ruffsdorf	—, davon	—	—
XX., Strombad Floridsdorf	—, "	—	—
XXI., Städtisches Bad "Aspern im Mühlwasser"	—, "	—	—
XXI., Freibad "Feldsee"	—, "	—	—
XXI., Städtisches Strandbad Stadlau	—, "	—	—
Zusammen	4, davon	4	—

Theresienbad im XII. Bezirke.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	6695, davon	3670 3025
Dampfbad	11588, "	8098 3490
Boll- und Schwimmbad	—, "	—
Zusammen	18283, davon	11768 6515

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kreuzgasse.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	1224, davon	688 536
Dampfbad	2385, "	1723 662
Brausebad	5957, "	4419 1538
Zusammen	9566, davon	6830 2736

Hernalser Boll- und Schwimmbad.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
XVII. Bez., Jörgerstraße 50	—, davon	—

Volksbäder.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	14288, davon	11237 3051
III. Bez., Apostelgasse 18	9942, "	8153 1789
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	8539, "	6405 2134
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	13777, "	10748 3029
VI. Bez., Esterhazygasse 2	11218, "	8109 3109
VII. Bez., Hermannng. 24 bis 28	16786, "	12608 4178
VIII. Bez., Florianigasse 24	9954, "	7445 2509
IX. Bez., Wiefengasse 17	9773, "	7526 2247
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	14684, "	11815 2869
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	4091, "	3329 762
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	5611, "	4388 1223
XIV. Bez., Heinickegasse 3	9264, "	7395 1869
XV. Bez., Reithofferplatz 4	8641, "	6528 2113
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	12907, "	9307 3600
XVII. Bez., Gschwandner- gasse 62	8051, "	6061 1990
XVIII. Bez., Klostergasse 27	6500, "	4804 1696
XX. Bez., Treustraße 60	6040, "	4849 1191
Zusammen	170066, davon	130707 39359

Baubewegung

VOM 10. BIS 12. FEBRUAR 1914

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

- I. Bezirk: Haus, Am Gestade 3 bis 7, Tiefer Graben 34, von R. Kella & Neffe, IX., Zimmermannsgasse 12 (1145).
- II. Bezirk: Haus, Wehlstraße, Einl.-Z. 2742, von Katharina Luffig, Josef Christ-Gasse 10 (1197).
- III. Bezirk: Haus, Verlängerte Schnirchgasse, Kat.-Parz. 2884, von Josef Hampel, Dietrichgasse 1, Bauführer A. Gangl (1118).
- " " Haus, Schlachthausgasse, Einl.-Z. 2154, von Eugen H. Felgel v. Farnholz, I., Wollzeile 18, noe. Georg Kurzwart, Bauführer Karl Reichstätter (1185).
- V. Bezirk: Haus, Storkgasse 7, von Hermann Stierlein, XIX., Billrothstraße 53 (1199).
- " " Haus, Storkgasse 9, von Hermann Stierlein, XIX., Billrothstraße 53 (1200).
- VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 54, von Jodor Fleischer, II., Feuerbachstraße 6, Bauführer Heinr. Horned (1189).
- X. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Favoritenstraße, Ecke Angeltgasse, Einl.-Z. 3187, von Georg und Anna Neulinger, Favoritenstraße 141, Bauführer Leopold Wraz (8390).
- XI. Bezirk: Gärtnerwohnhäuser, Kaiser-Ebersdorf, Margerin (Ried), von Josef Rößler, Bürgerspitalwiese 5, Bauführer Anton Pjser (3781).
- XIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohn- und Geschäftshaus, Gurlgasse, Einl.-Z. 1706, Penzing, von Ludwig und Anna Sauer, XV., Mariahilferstraße 141, Bauführer Josef Barak & Edmund Czaba (6242).
- " " Fabriksgebäude, Karl Bauer-Gasse, Einl.-Z. 1524, 1525, 1526, 1527, Penzing, von David Pächl, V., Kamperstorfergasse 66, Bauführer Jng. Dr. E. Bauer (6724).
- XX. Bezirk: Haus, Treustraße 33, von Franz Freund, IV., Mühlgasse 3, Bauführer Karl Korn (1167).
- " " Haus, Treustraße 31, von Franz Freund, I., Mühlgasse 3, Bauführer Karl Korn (1168).
- XXI. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Schloßhoferstraße, Ecke Wilhelm Raab-Gasse, Einl.-Z. 419, von Salomon und Gisela Weininger, Brünnerstraße 1, Bauführer Johann Mollzer (6607).

Subauten.

- III. Bezirk: Hohlweggasse 30, von der Molkerei „Agricola“, Weißgärberlände 6, Bauführer E. Epstein (1102).
- V. Bezirk: Hoftrakt, Margaretenplatz 7, von der Volksbuchdruckerei Math & Comp., ebenda, Bauführer Christoph Hahn (1088).
- XVI. Bezirk: Gartenhaus, Liebhartstallstraße 16, von Johann Zeit, Mildeplatz 5, Bauführer Millik & Brandl (9187).
- XIX. Bezirk: Grinzinger Allee 42, von Theodor Ritter v. Engel, I., Jasomirgottstraße 5 (373).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Dominikanerbastei 21, von Karl Rieß, IV., Starhemberg-gasse 47, für Rud. Mansch, Bauführer derselbe (1078).
- " " Raubensteinergasse 4, von Josef Söllner, ebenda, Bauführer E. Roth (1087).
- " " Balfischgasse 11, von Jos. Karpfen, III., Kriegl-gasse 17/19, Bauführer F. Quidenus (1129).
- II. Bezirk: Große Mohrengasse 39, von Heinr. Kollmann, ebenda, Bauführer Barber (1032).
- " " Untere Angartenstraße 26, von Gustav Ganz & Comp., ebenda, Bauführer Josef Kiesling (1059).
- III. Bezirk: Dietrichgasse 55, von Josef Büchl, XV., Neubaugürtel 23, Bauführer Franz Clements Witwe (1022).
- IV. Bezirk: Schwarzenbergplatz 16, vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft, Bauführer M. Rothast (1047).
- V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 29, von Wöckl & Comp., I., Bellariastraße 8 (1046).
- " " Arbeitergasse 14, von M. F. Simona, XX., Jägerstraße 45, für R. Schneider, Bauführer derselbe (1051).
- VI. Bezirk: Mariahilferstraße 29, Jg. Klein, XIII., Lainzerstraße 51, Bauführer D. Kasle & B. Fiala (1023).

- VII. Bezirk: Hermannsgasse 24 bis 28, (Amtshaus, Volkshaus), von der Magistrats-Abteilung XXII (1038).
- " " Burggasse 67, von Jos. Schmalzhofner, IX., Volksmann-gasse 16 (1050).
- " " Randlgasse 20, von Friedrich Maurer, ebenda, Bauführer F. Stagl (1091).
- IX. Bezirk: Schwarzspanierstraße 22, von Dr. Oskar Schauer, ebenda, Bauführer Dücker & Dibrich (1025).
- " " Porzellangasse 27, von Dr. Heinr. Glaser, VII., Burg-gasse 17, noe. F. Ebenstein, Bauführer E. Melichar (1054).
- " " Fächtergasse 19, von Josef Wiener, Franz Josefbahn-straße 9, Bauführer Hecht (1061).
- " " Franz Josefbahnstraße 21, von Julie Eiselet, ebenda, Bauführer F. Korel (1094).
- X. Bezirk: Humboldtstraße 27, Einl.-Z. 766, vom Israelitischen Tempel-verein, Bauführer Karl Kaffner, Architekt (8233).
- XIII. Bezirk: Lagenburgerstraße 56, von Wenzel Maurer (8685).
- " " Fingerringstraße 2, von Jenny Hilbert-Heisler, Habt-gasse 96, Bauführer Franz Birckmann (6251).
- " " Fingerringstraße 358 a, von Josef Müntzer, VII., Mariahilfer-straße 124, Bauführer derselbe (6547).
- " " Fingerringstraße 358, von Josef Müntzer, VII., Mariahilfer-straße 124, Bauführer derselbe (6823).
- " " Sampogasse 14, von Dr. Karl Kaiser, Trauttmansdorff-gasse 16 (7029).
- " " Einsiedeleigasse 5, von Emanuel Slama, Einsiedeleigasse 9 Bauführer derselbe (7164).
- " " Jagdschloßgasse, Einl.-Z. 749, Ober-St. Veit, von Doktor Eduard und Arnold Kraus durch Blasimil Schindler, Trazerberggasse 5 (7203).
- XVI. Bezirk: Hippgasse 32, von Martin Hoppel, Neumayergasse 2, Bauführer Johann Giller, (8802).
- " " Thaliastraße 140, von Eugenie Krappfl, ebenda, Bauführer Heinr. Zusag (9188).
- " " Ottakringerstraße 188, von Karl Otte, ebenda, Bauführer Millik & Brandl (9189).
- " " Hasnerstraße 137, von Johann Hohdn, Hasnerstraße 112, Bauführer Millik & Brandl (9190).
- XIX. Bezirk: Deden-Unterteilung, Weinberggasse 67 bis 71, von Bens-borphy & Co., Bauführer A. Micheroli (355).
- " " Vergrößerung des Zimmers der Hausmeisterwohnung, Oberleitengasse 2, vom Weißchen Stiftungshaus durch Josef Schmalzhofner, XVII., Rosensteingasse 123 (377).
- " " Pfarrwiesengasse 14, von Marie Binder, Bauführer A. Micheroli (405).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Bohnhäuschen, Erdbergermais, Am Franzosengraben, Kat.-Parz. 2601, von Ferd. Christian, ebenda, Bauführer Ant. Gangl (1117).
- XIX. Bezirk: Sonnbergplatz, See- und Flußschiffhalle, von Julius Vogel, Heiligenstädterstraße 51, Bauführer A. Micheroli (384).
- XXI. Bezirk: Pferdestall und zwei Schuppen, Barnhagengasse 12, von Marie Koppelman, ebenda, Bauführer Albert Hahn (6309).

Gesuche um Parzellierungen.

- VI. Bezirk: Linke Wienzeile 28 bis 32, Laimgrubengasse 10, Gumpen-dorferstraße 19, vom Theater-Konfortium durch E. Spielmann und Dr. A. Teller, I., Tuchlauben 3 (1160).

Gesuche um Pauliniendestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Ausleitung der Paulinien wurden überreicht.

- V. Bezirk: Siebenbrunnensiedlgasse, Einl.-Z. 1043, 1044, Storkgasse, Einl.-Z. 1165, 1167, von Karl und Marie Hohner, Siebenaufgasse 1 (1090).
- VII. Bezirk: Mariahilferstraße 50, von Roman R. v. Troczynski, IV., Kolschitzgasse 15 für Katharina Hönisch (1033).
- X. Bezirk: Troststraße verlängerte Alzingergasse, Einl.-Z. 1440, Inzers-dorf-Stadt, Baufeld 36, von der Wiener Terrain- und Bau-gesellschaft m. b. H., I., Habsburgergasse 5, Bauführer dieselbe (8754).
- " " Verlängerte Alzingergasse, Einl.-Z. 1441, Inzersdorf-Stadt, Baufeld 37, von der Wiener Terrain- und Baugesellschaft m. b. H., I., Habsburgergasse 5, Bauführer dieselbe (8755).

- XIII. Bezirk: Trazerberggasse, Einl.-Z. 1626, Ober-St. Veit, von Ludwig Hartmann, IX., Sobieskygasse 3 (7152).
- " " Trazerberggasse, Einl.-Z. 1338, Penzing, von Otto Wirth IV., Prinz Eugen-Straße 18 (7156).
- XV. Bezirk: Baustelle 10, Block 33, Einl.-Z. 1266, von Viktor Petrofsky, Schmitzergasse 2 (3379).
- " " Baustelle 6 und 7, Baublock 33, Einl.-Z. 1263, von Emanuel Ehrlich, VIII., Alberggasse 5 (3397).
- " " Baustelle 6, Baublock 33, Einl.-Z. 1262, von Emanuel Ehrlich, VIII., Alberggasse 5 (3641).
- XIX. Bezirk: Billrothstraße 21, Einl.-Z. 406, Ober-Döbling von Barbara Amaschhausen, Br.-Neudorf 66 (380).

Demolierungsanzeigen.

- II. Bezirk: Africanergasse 7, von Aug. Ribal, XIII., Hütteldorferstraße 341 (1078).
- V. Bezirk: Reiprechtsdorferstraße 52, von Karl Skrobak, XVII., Semperstraße 34 (1056).
- VII. Bezirk: Lindengasse 53, von Hans Schrepfer, XIV., Sturzgasse 30 (1001).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VII, 30.

7. Februar 1914.

Erweiterung der Regenabfahanlage im Zuge der Ruderergasse bestehend aus einem Regenabfahanal unter der Wientallinie der Wiener Stadtban im Betriebskilometer 5-255.10 im XII. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagtem Kostenbetrage von 8701 K 59 h.

Foit Josef	— Aufzahlung 14%.
Peterka Ferdinand	— Aufzahlung 32%.
Mehazel E.	— Aufzahlung 30%.
Lotats Josef	— Aufzahlung 47%.
Lachner Karl	— Nachlaß 6%.

* * *

II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

Z. 3259/13.

I c.

Erbauung eines Schalt- und Transformatorenhauses, XII., Rottendorferstraße, Parzelle 263/1, Altmanndorf.

Erd- und Baumeisterarbeiten.

Schoderböck Rudolf	— Nachlaß 15%.
	Eisenbetonarbeiten.
Union-Baugesellschaft	— Nachlaß 28.6% für Post 1 bis 23.
	— Aufzahlung 20% für Post 24 bis 27.

Asphaltiererarbeiten.

Österreichische Asphalt-Aktiengesellschaft
— Nachlaß 2%.

Lieferung der Träger und Eisenkonstruktionen.

Wahlberg Max	— Nachlaß 17%.
	Steinmeharbeiten.
Lupprich Josef	— Nachlaß 19%.

	Spenglerarbeiten.
Katlein Friedrich	— Nachlaß 24%.
	Schlosserarbeiten.
Janiß Johann	— Nachlaß 29%.
	Glasarbeiten.
Pschierer Franz jun.	— Nachlaß 35%.
	Anstreicherarbeiten.
Weiß Artur Anton & Co.,	— Nachlaß 25%.
	Tonwarenlieferung.
Drazka, Pichler & Dider	— Nachlaß 8%.
	Wasserleitungseinrichtung und Klosetts.
Terlowics Ludwig	— Nachlaß 22%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

28. November 1913.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Limmel Karl Georg — Gemischtwaren und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 82.
- Troindl Karl — Lebensmittel- und Konsumwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Payergasse 12.
- Umschhaus Franziska, geb. Debie — Fischhandel — XVI., Richard Wagnerplatz 7.
- Bejchar Franz — Schuhmachergewerbe — XVI., Grundsteingasse 64.
- Bojta Rudolf — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Lerchenfelder Gürtel 45.
- Wachtl Siegfried, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Wachtl Siegfried — Handel mit photographischen Apparaten und photographischen Bedarfsartikeln etc. — VII., Stifsgasse 6.
- Wager Franz — Friseur und Rasur — III., Neulinggasse 7.
- Weber Anna, geb. Rainz — Übernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — VII., Siebensterngasse 40.
- Weichselbaum Anna — Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38 G.-D. angeführten Artikel — XIV., Altmannstraße 37.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 11. Dezember 1913	83
Allgemeine Nachrichten:	
K. k. Bezirksschulrat	84
Festlicher Empfang	85
Approvisionnement:	
Borsfenviechmarkt vom 10. und 12. Februar 1914	86
Jung- und Stechviechmarkt vom 9. und 12. Februar 1914	87
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Februar 1914	87
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Februar 1914	87
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Februar 1914	88
Pferdemarkt vom 10. Februar 1914	88
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate Jänner 1914	88
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 12. Februar 1914	89
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
I. Offertverhandlungs-Ergebnisse	90
II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen	90
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	90
Rundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
18. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	141	Umbau des Hauptunratskanales in der Genggasse in der Strecke von der Edelhoftgasse bis zur Riglergasse und bei der Ein- mündung in den Kanal am Außeren Währinger Gürtel im XVIII. Bezirk.	Erd- und Banmeisterarbeiten . .	7820 K 20 h. 2—3
23. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	154/13	Neubau eines Hauptunratskanales in der Grillgasse von der Aspang- bahn bis zur Stadlauerlinie der Staatsseisenbahn-Gesellschaft im XI. Bezirke.	Erd- und Banmeisterarbeiten . .	11.969 K 43 h. 2—3
26. Februar 1/2 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Janisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	343	Kaiser Franz Josef-Brücke.	Rohrlegungs- und Maschinen- arbeiten für die Wasserleitungs- rohrlegung auf der Kaiser Franz Josef-Brücke zwischen den Pfeilern 0 und XVI.	147.720 K. 1—3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
23. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag. = Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Barterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	1391/13	—	Kurrente Bautischlerarbeiten für den XV. Bezirk.	— Vorbemerkung: Die allgemeinen und be- sonderen Bedingnisse können in der Magistrats-Abteilung XXII während der gewöhn- lichen Amtsstunden einge- sehen werden.
24. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag. = Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Barterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	2881/13	Amtshaus, Floridsdorf, XXI., Am Spitz 1, Renovierung der Gassenfassaden.	Bergebung der Baumeisterarbeiten	11.000 K. Vorbemerkung: Der Kostenschlag sowie die allgemeinen und be- sonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Neues Rathaus (Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden
26. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag. = Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Barterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	3112/13	Neues städtisches Amtshaus, XIII., Fiekingergasse 1, Eduard Klein- Gasse 2.	Zimmerputzarbeiten (Einlassen, Bürsten etc.) für den Linoleumbelag für die Zeit bis 31. Dezember 1914.	— Vorbemerkung: Die Vorschrift samt Tarif liegt im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b, zur Einsicht auf.

1-3

2-3

1-3

M. Abt. XII, 20210/13.

Kundmachung.

(Vergabung von Zöglingstappenlieferung für die städtischen Waisenhäuser.)

- II. städtisches Waisenhaus, V., Canergasse 19;
- III. städtisches Waisenhaus, IX., Galileigasse 8;
- IV. städtisches Waisenhaus, XIX, Hohe Warte 3;
- V. städtisches Waisenhaus, Klosterneuburg;
- VI. städtisches Waisenhaus, VIII., Josefstädterstraße 93/95

und die

Kindersplegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78

wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII am Samstag, den 14. Februar 1914 pünktlich um 9 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Weiser im Neuen Rathaus, Barterre eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Beiläufiger jährlicher Bedarf für die vier Wiener Waisenhäuser 550 Stück, für das Klosterneuburger Waisenhaus 60 Stück, für die Kindersplegeanstalt 150 Stück.

Die Vergabung erfolgt entweder für alle genannte Anstalten zusammen, oder aber für die Wiener Waisenhäuser, das Klosterneuburger Waisenhaus und die Kindersplegeanstalt getrennt; die Übertragung erfolgt auf jederzeit möglichen Widerruf. Die Offerte müssen mit je einer Musterkappe unter deutlicher Signierung der Firma versehen sein; Kautionshöhe bei Ersetzung der Lieferung 5 Prozent der Lieferungssumme, das sind derzeit 80 K. Bisheriger Preis einer Zöglingstappe 2 K 10 h.

Bisher in Verwendung stehende Kappen können in der Magistrats-Abteilung XII oder in einer der genannten Anstalten eingesehen werden, doch wird Wert auf gefällige Form und gute Stoffqualität gelegt.

Mit der Lieferung der Zöglingstappen ist auch die Lieferung der Lehrlingskappen beiläufiger Bedarf 100 Stück per Jahr, davon 90 für die vier Wiener Waisenhäuser und zehn für das Klosterneuburger Waisenhaus verbunden; bisheriger Preis 1 K per Stück; Muster in den genannten Waisenhäusern ersichtlich.

Die angegebene beiläufige Stückzahl ist in keiner Weise bindend und muß sich der Ersteher ein Mehr- oder Mindererfordernis jederzeit gefallen lassen.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können in der erwähnten Magistrats-Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den allgemeinen Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einkommende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der erwähnten Magistrats-Abteilung XII erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XII,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 17. Jänner 1914.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Weiser,
Magistratsrat.

M. Abt. X, 12670/13.

Kundmachung.

(Sicherstellung des Blumenbedarfes pro 1914 für die Wiener Gemeindefriedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes.)

Wegen Sicherstellung des Blumenbedarfes für die im Eigenbetriebe stehenden Wiener Gemeinde-Friedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes im Jahre 1914, und zwar:

1. Für den Hernalser-Friedhof.

Belargonien, gefüllt	16.000	Stück
Lachspelargonien	1.000	"
Chrysanthemen	17.000	"
Efeu, 1.50 m lang	200	"
Immergrün, Büschel	600	"
Einfassungsbuxus, 20 cm hoch	5.000	"
Kugelbuxus, 30 cm hoch	50	"
Pyramidenbuxus, 40 cm hoch	50	"

2. Für den Ottakringer-Friedhof.

Violen, gemischt	6.000	Stück
Belargonien, gefüllt	15.000	"
Belargonien, Meteor	1.000	"
Belargonien, Lachs	1.000	"
Belargonien, Rubin	1.000	"
Chrysanthemen	50.000	"

3. Für den Baumgartner-Friedhof.

Belargonien	27.000	Stück
Chrysanthemen	20.000	"
Kugelbuxus, 25 cm Durchmesser	30	"
Pyramidenbuxus, 40 cm hoch	30	"

4. Für den Hiesinger-Friedhof.

Myosotis, niedere, gefüllte Sorte	20.000	Stück
Violen, großblumig in verschiedenen Farben	23.000	"
Belargonien, gefüllt, in gemischten Farben	10.000	"
Belargonien, Lachs	16.000	"
Belargonien, Schling	3.000	"
Begonien, Teppichkönigin	10.000	"
Chrysanthemen, weiß	25.000	"
Feder-Chrysanthemen, großblumig, weiß	6.000	"
Asterdatschi	2.000	"
Zwergastern in rosa-lila	5.000	"
Efeu	500	"
Einfassungsbuxus, 30 cm hoch	1.000	"
Veronika	2.000	"
Salvien	1.000	"

5. Für den Meidlinger-Friedhof.

Violen	15.000	Stück
Chrysanthemen	6.000	"
Kugelbuxus, 15 bis 20 cm hoch	100	"
Kugelbuxus, 30 cm hoch	100	"
Pyramidenbuxus, 15 bis 20 cm hoch	100	"
Pyramidenbuxus, 30 cm hoch	100	"
Einfassungsbuxus, 20 cm hoch	1.000	"

6. Für den Hütteldorfer-Friedhof.

Violen	1.000	Stück
Myosotis alpestris	1.000	"
Myosotis alpestris, Viktoria blau	1.000	"
Belargonien, gefüllt	2.300	"
Belargonien, Schling	500	"
Ageratum	1.000	"
Beronika	1.000	"
Begonien semp Anna Regina	2.500	"
Begonien semp. rot	1.000	"
Begonien semp. incomparabilis (niedrig)	1.000	"
Fuchstien	800	"
Pyrethrum aureum	2.000	"
Lobelien	1.000	"
Chrysanthemem	8.000	"

wird am **Mittwoch den 25. Februar 1914 um 10 Uhr vormittags** in der Magistrats-Abteilung X im Neuen Rathaus (III. Stiege, Hochparterre) eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingungen können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes und bei den Verwaltungen der übrigen Eigenregiefriedhöfe während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und eventuell weitere Exemplare der Bedingungen behoben werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereich,
am 4. Februar 1914.

2-3

M. Abt. V, 323.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabellegung und Errichtung einer Transformatorstation im XXI. Bezirke, Stadlau.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend Kabellegung in der Markgraf Geroldgasse und Langobardengasse, sowie die Errichtung einer Transformatorstation in der Fabrik Otto Müller & Co., XXI., Langobardengasse 65, findet am **Dienstag den 24. Februar 1914, um 1/10 Uhr vormittags**, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde vor der Station Stadlau der Staatsseisenbahn.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektsbehalte vom 10. Februar 1914 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. J. J. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 7. Februar 1914.

1-3

**Matscheko'sche**

Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100

Spezialität: Fassade-Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserung etc.

Telephon Nr. 2959.

BÖHLER-STAHL

KLINKERPLATTEN	PORZELLAN- WANDVERKLEIDUNGEN	STEINZEUGRÖHREN
KANALISIERUNGEN-PFLASTERUNGEN		
BRÜDER SCHWADRON		
WIEN I. FRANZ JOSEF QUAI 3.	ORIGINAL-AMERIK. BADEEINRICHTUNGEN	TELEFON- 13236 * 15292

EISENBETON

Hoch- und Tiefbau-Unternehmung

ANTON HEIN

Ingenieur und Stadtbaumeister

Technisches Büro für Eisenbeton und Stampfbeton im Hoch-, Tief-, Brücken- u. Wasserbau

Kostenanschläge **WIEN, I.** Telephon
gratis. **Bauernmarkt Nr. 19.** 23011.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

Unübertroffen in Qualität und Ausführung ist unser aus heimischen Materialien hergestellter:
Türschliesser 'Victoria' und daher im Gebrauch der billigste.
Zwei Jahre Garantie. Reparaturwerkstätte für alle Systeme.
GRETSCH & CO.
 Baubeschlag Industrie G.m.b.H.
 Wien, XIV., Johnstr. 18.
 Fernspr. 30544 (interurb.)
 Erzeugerin der weltbekanntesten Oberlichtöffner 'VICTORIA' u. 'AUGUSTA' etc.

Sanitäre Dampf-
Wäscherei-
 Einrichtungen
 in höchster Leistung und Vollkommenheit fabrizieren als Spezialität
J. KRAUSS & COMP.
 Wäschereimaschinen-Fabrik
 Wien XVIII.,
 Währingergürtel 53
 Kataloge gratis und franko

WM. SZALAY & SOHN

Eisen en gros-Geschäft
 Wien, III/4, Mohsgasse 30

Lager von steirischem Stab- und Fassoneisen, Rundeisen für Betonbauten, Blechen, Stahl, Trägern, U-Eisen, Kesselböden, Mannstädt'sches Fasson-, Zier- und Reliefeisen.

Wiener Eisenbau A.-G. vormals Robert Sohner

Wien, X. Knöllgasse Nr. 35-39.

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien und vieler großer, industrieller Etablissements, liefert:

Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoirs, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen.

Ausser Kartell **Telephon 4814 int.**

Leopold Kopriwa

Telephon 9778. Wien X.,

Favoritenstrasse 217 b.
 Fabrik für
 Eisenkonstruktion
 und Baubedarf.

Spezialerzeuger
 von

schmiedeeisernen
 Wendeltreppen und
 Stiegen, sowie eisernen
 profilierten Stiegen-
 stufen, Abteilung für
 Herde etc.



ATELIER
 für
**HERREN-, DAMEN-
 u. KINDERWÄSCHE**
 gediegene Hausarbeit.
 Fabrikation von Arbeiterwäsche.
JOSEF KLIMA
 WIEN, XII/2,
Gierstergasse 14.
 Lieferant der Gemeinde Wien.
 Verlangen Sie Preisliste.

Julius Juhos & Komp.

Wien, II., Nordbahnstrasse 42.

Trägerwerksplatz: X., Sonnwendgasse 1/3.
 liefern prompt und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger

bestes inländisches Fabrikat nach den Typen des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines,
**genietete Träger, gusseiserne Säulen
 und Schläuche**

**Betonrundeisen, 1^a Flußeisenqualität,
 schmiedeeiserne Gas- und Wasserleitungsröhren
 sowie alle sonstigen Eisenwerks-Erzeugnisse.**

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten
 empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate
 für jeden Bedarf.

Telephon 6979. **MÖBEL!** Telephon 6979

Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
 registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).

Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

*Die 1. Oesterreichische
 Dynamitfabrik
 Carl Spreiser
 vorm.
 Wiener-Buben
 Wien, III., Wollzeile 24.
 FESTE PREISE*

Dampfziegelei-, Tonöfen-
 u. Klinkersteine-Fabriken
L. Roth's Söhne
 Wien - Klein-Pöchlarn.
 Gegründet 1850. Telephon 13534.
 Zentral-Bureau und Niederlage:
 Wien, XX/1, Kluckygasse 14.

ERICSSON
 Oesterreichische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
 vorm. DECKERT & HOMOLKA

Fabrik, Kontor und Engros-Lager
 IV. Favoritenstr. 42 **WIEN** Niederlage und Install.-Geschäft
 I. Kärntnerstrasse 42

PRAG **BRÜNN**
 Fabrikation und Installation von Telegraphen- und Telefon-Apparaten für alle Zwecke.
 Blitzableitern, Dynamos, Elektromotoren und Ventilatoren, Rohrpost-Einrichtungen,
 modernste Lichtsignal-Anlagen. Illustr. Preislisten gratis und franko.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
 vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche

Blanskoer Eisenniederlage
 Wien, III., Marxergasse 36

liefert Geländerstäbe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Regenlampe-
 ständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasser-
 leitungs-, Abfall- und Abortrohre, Einsteigschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne
 Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche
 Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emailierte
 Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
 Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
 Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

Gebrüder Brügger

Gasapparate-Fabrik u. Eisengiesserei
 Ges. m. b. H.

Wien, I. Bez., Getreidemarkt Nr. 10.

GAS-KOCHER, GAS-HERDE, GAS-
 ÖFEN, GAS-BÜGEL-EINRICHTUNGEN,
 GAS-RADIATOREN, GAS-KAMINE.

Reparaturlose Dachdeckungen - Weiterfeste
 Mauerverkleidungen aus
Sternit-
 SCHIEFER

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE WIEN 14. MARIA THERESIENSTRASSE 15

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 14.

Dienstag den 17. Februar 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. |

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. l. Tabak-Traffic) und im Redaktionslokale I., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inserten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Rärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Mittwoch den 18. Februar 1914, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 20. Februar 1914, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen.

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Mariahilf vom 18. Dezember 1913.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Pirnbacher**.

Schriftführer: Magistrats-Kommissär **Alexander M u c h**.

Die Sitzung wird durch den **Vorsitzenden** nach Begrüßung der Anwesenden und Konstatierung der Beschlussfähigkeit eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Zuschrift des **B. N e u m a n n**, in welcher derselbe mitteilt, daß er infolge Geschäftsüberbürdung gezwungen sei, sein Mandat als Bezirksrat zurückzulegen.

Der **Vorsteher** würdigt in Kürze die Verdienste des Ausscheidenden und wird über seinen Antrag beschlossen, demselben für sein langjähriges uneigennütziges Wirken den Dank der Bezirksvertretung auszusprechen.

Z. 2791. Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend Errichtung eines Eislaufplatzes, VI., Linke Wienzeile zwischen Eisvogelgasse und Ofronergasse.

B.-R. Schrötter beantragt hiezu, daß dem **St.-Rat Kleiner**, dem **Gem.-Rat Paulitschke** und dem **Vorsteher**, welchen in erster Linie die Errichtung eines Platzes zu danken sei, der Dank der Bezirksvertretung ausgesprochen werde.

Angenommen.

Z. 2683. Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend Errichtung einer halbnächtigen Gasflamme nächst der neuen Feuerwache in der Mollardgasse.

Zur Kenntnis.

Z. 2705. Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend Aufstellung von je 20 Bänken und je 10 Entwurfskörben im Esterhazypark, respektive Loquairpark.

Zur Kenntnis.

Z. 2792. Mund-Antrag der Bezirksvertretung IX, betreffend Anbringung der Türnummern seitwärts der Türe in mittlerer Mannekhöhe.

Es wird beschlossen, diese Eingabe dem Hausherrnverein des Bezirkes zur Kenntnis zu bringen.

Zuschrift mehrerer Anrunder des der Firma **Bernhard Ludwig** gehörenden, VI., Esterhazygasse 7/9, befindlichen Holzplatzes, in

welcher dieselben dringendst ersuchen, es möge dieser Holzplatz wegen enormer Feuergefährdung entfernt werden.

Die Eingabe wird der kompetenten Stelle abgetreten werden.

Anträge, Beschwerden, Anfragen z.

B.-F.-St. Glas beschwert sich neuerdings über die Hausierplage, die in der letzten Zeit trotz zahlreicher Einsprachen in vermehrtem Maße überhandnehme. Die wiederholten Anträge der Bezirksvertretung werden seitens der Tagesblätter leider mit Stillschweigen übergangen.

Er bittet den **Vorsitzer**, sich diesbezüglich mit dem Bezirksamtsleiter selbst ins Einvernehmen zu setzen.

Wird geschehen.

Der **Vorsitzende** stellt neuerlich den Antrag auf Umnummerierung der Mariahilferstraße und Gumpendorferstraße.

Angenommen.

Derselbe teilt mit, daß allem Anscheine nach trotz der von ihm eingeleiteten Schritte und Vorstellungen gegen die Errichtung eines Varietes nächst der Mariahilferkirche, ein solches nunmehr doch bewilligt wurde oder bewilligt werden wird, da auf dem Glasdache beim Eingange bereits die Aufschrift „Variete Rideamus“ prange. Es sei tief zu bedauern, daß auf die Gefühle der Bevölkerung und auf die energische Abwehr der Bezirksvertretung so gar keine Rücksicht genommen und in dieser Angelegenheit nichts erreicht wurde.

B.-K. Volkshorn regt für den Fall der Bewilligung des Varietes die Einberufung einer Wählerversammlung an, in der Protest gegen die Errichtung des Varietes an dieser Stelle erhoben werden solle.

B.-F.-St. Glas verlangt, es seien in dieser Versammlung alle jene Persönlichkeiten namhaft zu machen, die zur Bewilligung des Unternehmens beigetragen hätten.

Beide Anträge einstimmig angenommen.

B.-K. Grandauer kommt sodann auf den Antrag auf Errichtung eines deutschen Hauses, welcher in der Bezirksvertretung Josefstadt angeregt wurde, zu sprechen, welcher nun zur Stellungnahme an die anderen Bezirksvertretungen geleitet wurde.

Er führt aus: Der Verein „Deutsches Haus“ in Wien, VII., Schottenfeldgasse 92, beabsichtigt, in Wien ein deutsches Vereinshaus zu bauen, um hiedurch einen Sammelpunkt für deutsche Vereine und für nach Wien kommende Deutsche zu schaffen. Alle maßgebenden Faktoren streben darnach, den deutschen Charakter Wiens zu erhalten. In allen Gast- und Kaffeehäusern, in allen Fabriks- und auch in allen Geschäftshäusern wird die Kunde nur deutsch angesprochen, weil Wien eben deutsch ist. Ein völkischer Sammelpunkt kann jedoch nur dort geschaffen werden, wo die eigenen Volksgenossen die Minderheit bilden und gewöhnlich nicht in ihrer Muttersprache ungehindert verkehren können.

Für Deutsche ist daher die Schaffung eines deutschen Vereinshauses in Prag, Brünn, Triest, Budweis zc. ein Gebot der Notwendigkeit, für Wien aber ein Unding, weil man dadurch zugeben würde, daß in Wien die Deutschen nicht mehr ungehindert in öffentlichen Lokalen verkehren können. Wien ist Gott sei Dank noch eine deutsche Stadt und wird es auch bleiben.

Ich beantrage daher, dem Verein „Deutsches Haus in Wien“ eine Unterstützung nicht zu gewähren.

Der Antrag des **B.-K. Grandauer** wird sodann einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Versicherung gegen die Einwanderung in Nordamerika.

In letzter Zeit sollen von verschiedenen Seiten Versuche unternommen werden, die Versicherung von Auswanderern gegen die durch die eventuelle Rückweisung im Einwanderungslande erwachsenden Kosten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern einzuführen.

Eine solche Versicherung stellt sich, sofern der Vertrag auf Ersatz der Rückfahrkosten lautet, insofern als Täuschung des Versicherten dar, als diese Kosten auf Grund der einzelnen überseeischen Auswanderungsgesetze von den in Frage kommenden Schiffsahrtsgesellschaften zu tragen sind. Lautet aber der Versicherungsvertrag, wie dies bei einer ausländischen Gesellschaft festgestellt wurde, auf Zahlung der Versicherungssumme bei Rückweisung des Einwanderers gegen Erbringung des Nachweises, daß die Rückweisung nicht wegen Verletzung des Einwanderungsgesetzes erfolgt ist, so wird der Wanderer gegen ein überhaupt nie praktisch werdendes Risiko versichert, weil die Rückweisung eben auf Grund der bestehenden Einwanderungsvorschriften erfolgt, beziehungsweise kaum je nachgewiesen werden kann, daß dieselbe nicht auf Grund dieser Vorschriften erfolgt ist.

Unter diesen Umständen stellt sich der Abschluß derartiger Versicherungsverträge als eine in der Regel wissentliche Täuschung der Abwanderer dar, der schon vom Standpunkte des Auswandererschutzes mit allen Mitteln begegnet werden muß.

Die inländischen und die zum Geschäftsbetriebe in Österreich zugelassenen ausländischen Gesellschaften sind auf Grund ihrer Berechtigung, beziehungsweise Zulassungsbewilligung zum Betriebe dieses Versicherungszweiges nicht befugt und dürften denselben auch, schon im Hinblick auf die strenge staatliche Aufsicht, kaum kultivieren.

Hingegen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß derartige Versicherungen durch Privatpersonen, die in Folge ihrer Tätigkeit mit Emigranten in Berührung kommen, insbesondere durch Agenten und Bureauleiter vermittelt werden.

Es wird sodann auf die Zweck- und Wertlosigkeit des Abschlusses derartiger Versicherungsverträge aufmerksam gemacht. (M. Abt. XVI, 1929.)

Approvisionnement-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
8. bis 14. Februar 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 434.886 kg	Und zwar aus:	
	Wien	311.247 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . .	34.844 "
	Oberösterreich	2.333 "
	Steiermark	1.100 "
	Böhmen	94 "
	Mähren	17.461 "
	Galizien	34.035 "
	Bukowina	2.833 "
	Ungarn	17.151 "
	Serbien	15.238 "

Kalbfleisch . . . 20.334 kg	Und zwar aus:	
	Wien	1.569 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . .	42 "
	Oberösterreich	22 "
	Steiermark	48 "
	Mähren	140 "
	Galizien	17.442 "
	Ungarn	653 "
	Bukowina	423 "

Schaffelfleisch . . . 3.970 kg	Und zwar aus:	
	Wien	818 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . .	42 "
	Galizien	62 "
	Bukowina	69 "
	Ungarn	2.979 "

Schweinefleisch 250.171 kg	Und zwar aus:	
	Wien	153.833 kg.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	4.998 "
	Steiermark	712 "
	Böhmen	1.907 "
	Mähren	7.749 "
	Galizien	35.809 "
	Ungarn	14.710 "
	Kroatien	4.731 "
	Serbien	25.672 "

Kälber 2.932 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	1.265 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	32 "
	Oberösterreich	3 "
	Steiermark	5 "
	Mähren	78 "
	Galizien	1.512 "
	Bukowina	19 "
	Ungarn	18 "

Schafe 223 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	210 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	11 "
	Galizien	1 "
	Bukowina	1 "

Schweine 569 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	329 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	10 "

Mähren	13 St.
Galizien	124 "
Ungarn	29 "
Serbien	64 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	{ Stedfleisch	von K — 80	bis	2·04	per Kg.
	{ Rostbraten u. Rieden " "	1·50	"	2·60	" "
Kalbfleisch	" "	— 88	"	2·20	" "
Schaffelfleisch	" "	— 80	"	1·40	" "
Schweinefleisch	" "	1·32	"	2·30	" "
Kälber	" "	1·08	"	1·84	" "
Schafe	" "	— 60	"	1·30	" "
Schweine	" "	1·40	"	1·90	" "
Lämmer	" "	—	"	—	" "

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche. Mit Ausnahme von Schweinen, die einen Preisausschlag von 4 bis 8 h per Kilogramm erzielten, notierten alle übrigen Fleischsorten zu vorwöchentlichen Preisen. Der Verkehr mit Rindfleisch war nahezu ganz vernachlässigt.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 21.553 kg Rind-, 11.438 kg Schweinefleisch und 24 Kälber (davon 15.195 kg Rind- und das ganze Schweinefleisch aus Serbien) und von der „Gemeinde Wien — städtische Übernahmestelle“ 1651 kg Rind-, 517 kg Kalb-, 733 kg Schaf- und 86 kg Schweinefleisch, 64 Kälber, 69 Schafe und 16 Schweine zu Märkte gebracht.

* * *

Pferdemarkt vom 13. Februar 1914.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 372 Stück.

226 Gebrauchspferde, 146 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
" Schlächterpferde 60 " 132 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 8. bis 14. Februar 1914.

Niederösterr. Bergheu	von K 9—	bis	13—	per 100 kg
" Wiesenheu	" " 7—	"	12·40	" " "
Slovakisches Heu	" " 7·80	"	8·80	" " "
Ungarisches Heu	" " —	"	7·20	" " "
Klee	" " 10·40	"	13—	" " "
Schaubstroh	" " 6·40	"	6·80	" " "
"	" " 29—	"	32—	per Schober
Rüttstroh	" " 4·40	"	4·60	per 100 kg
Ballenstroh	" " —	"	—	" " "
Grummet	" " 7—	"	9·60	" " "

* * *

Detailpreise für Lebensmittel.

Auszweis über die Preise nachbenannter Artikel in der Woche vom 8. bis 14. Februar 1914.

Artikel	Menge	Preise			
		von		bis	
		K	h	K	h
Weizengrieß	1 kg	36	42		
Auszugmehl	"	36	38		
Mundmehl	"	33	36		
Semmelmehl	"	30	34		
Bohlmehl	"	28	30		
Futtermehl	100 kg	13	20	20	60
Kaisersemmel à 4 h 1 St.	3-4 bis 5-2 dkg	—	—	—	—
Mundsemmel " 4 " 1 "	3-5 bis 6-5 dkg	—	—	—	—
Weißes Brot	1 kg	—	—	—	—
Weißgemischtes Brot	"	28·8	40·8		
Schwarzgemischtes Brot	"	26·3	39·8		
Schwarzes Brot	"	28·1	35·7		
Erbsen, ganz	1 kg	40	56		
" gespalten	"	36	68		
Linjen	"	52	72		
Bohnen	"	40	64		
Hirse	"	40	48		
Kollgerste	"	44	68		
Reis	"	44	96		
Kaffee, roh	"	3 20	5 20		
" gebrannt	"	3 60	5 60		
Kakao	"	4	10		
Schokolade	"	2 88	6 40		
Tee	"	6	25		
Zucker	"	82	96		
Honig	"	1 80	3 20		
Bohnen, grün, ital.	1 kg				
Erbsen, grün, in Schoten	"	2 80	4 40		
Paradiesäpfel	"	80	1 60		
Kohl, grün	30 St.	1 60	5		
"	1 "	08	24		
Kohlrüben, heurige	30 "	1 60	3		
"	1 "	06	20		
" alte	30 "				
"	1 "				
Kraut, weißes	100 kg	6	7		
"	1 St.	20	24		
Salat in Häupteln	50 "	11	15		
"	1 "	28	42		
Spinat	1 kg	1 40	1 80		
Rüben, weiß	1 St.	04	12		
" gelb	1 kg	36	40		
" rot	1 St.	06	16		
Sauertraut	1 kg	24	28		
Sauere Rüben	"	20	28		
Knoblauch	"	70	90		
Zwiebel	"	30	40		
Erdäpfel, vorjährige	100 kg	5	8		
"	1 "	8	14		
" heurige	100 "				
"	1 "				
" Rißfel, vorjährige	100 "	12	20		
"	1 "	20	28		
" " heurige,	100 "				
"	1 "				
Rindfleisch	1 kg	1 10	1 20		
Butterschmalz	"	2 80	3 60		

Artikel	Menge	Preise			
		von		bis	
		K	h	K	h
Schweinfilz	1 kg	1 52	1 92		
Schweinschmalz	"	1 76	2		
Schweinspeck	"	1 54	2		
Unschlitt, geschmolzen	"				
Milch	1 l	26	32		
Rahm	"	60	1 20		
Lopfen	1 kg	72	1		
Teebutter	"	3 20	4		
Margarine	"	1 80	2		
Eier, frische um 2 K	15-18				
" eingelegte um 2 K	20-24				
Barben	1 kg	1 80	2 20		
Brachsen	"	1 80	1 90		
Forellen	"	8 50	11		
Hechte, lebend	"	2	3 60		
" tot	"	2	3 20		
Karpfen, lebend	"	2	2 60		
" tot	"				
Lachse	"	8 50	15		
Schaiden	"	2 60	4		
Schille	"	2	4		
Sterlette	"	2 60	4 50		
Stockfische	"	90	1		
Schellfische	"	60	1 60		
Weißfische	"	60	1		
Krebse	1 St.				
Huhn, junges, gepuzt	1 St.	1 20	1 50		
Wasthuhn, gepuzt	"	1 80	3		
Poulard	"	2 60	3 50		
" steir.	1 kg	3	3 40		
Kapaun	"	3 20	3 40		
" steir.	"	3 20	3 80		
Ente	1 St.	3 80	6		
Gans	"	6	8		
Indian	"	8	16		
Taube	"	50	1		
Fasan	1 St.	3	6		
Rebhuhn	"	1 80	2 20		
Wildente	"	2 40	3		
Wildgans	"	2 80	3 20		
Gase	"	3 20	4 20		
Hirschfleisch	1 kg	80	2 40		
Rehfleisch	"	1 20	2 20		
Schwarzwild	"	1 40	2 60		

Fleischpreise in Wien per Kilogramm in Hellern	Detailpreise (mit Zuzage)						
	Bei den Ständen mit Preisbeschränkung beim Ochsenfleisch		In den Markthallen		In den Bänken der Fleischhauer und Fleisch-Verkäufer		
	Fleischgattungen		von	bis	von	bis	
	von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch	vorderes	160	200	160	200	160	220
	hinteres	180	230	200	250	180	260
Kalbfleisch		160	240	180	240	180	260
		120	180	120	180	120	180
Schafffleisch		200	260	200	260	180	280
Schweinefleisch	vorderes					88	112
	hinteres					96	120

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 90 h bis 26 K — h
Roggen (" 70—75 kg)	17 " 90 " " 19 " 30 "
Gerste	18 " — " " 18 " 50 "
Mais	15 " 40 " " 20 " 50 "
Hafer	14 " 90 " " 18 " 30 "
per 100 kg.	

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von 35 K 60 h bis 38 K 80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	26 " 20 " " 38 " — "
Roggenmehl	20 " 50 " " 30 " — "
Weizenkleie	10 " — " " 11 " 60 "
Roggenkleie	10 " 10 " " 10 " 60 "
per 100 kg.	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 90 h bis 26 K 10 h
Roggen (" 70—75 kg)	18 " — " " 19 " 40 "
Gerste	18 " — " " 18 " 50 "
Mais	15 " 40 " " 20 " 50 "
Hafer	14 " 90 " " 18 " 30 "
per 100 kg.	

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von 36 K — h bis 39 K 20 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	26 " 20 " " 38 " 40 "
Roggenmehl	20 " 50 " " 30 " — "
Weizenkleie	10 " — " " 11 " 60 "
Roggenkleie	10 " 10 " " 10 " 60 "
per 100 kg.	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 21 K 90 h bis 26 K 10 h
Roggen (" 70—75 kg)	18 " — " " 19 " 40 "
Gerste	18 " — " " 18 " 50 "
Mais	15 " 40 " " 20 " 50 "
Hafer	14 " 90 " " 18 " 30 "
per 100 kg.	

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von 36 K — h bis 39 K 20 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	26 " 20 " " 38 " 40 "
Roggenmehl	20 " 50 " " 30 " — "
Weizenkleie	10 " 20 " " 11 " 60 "
Roggenkleie	10 " 80 " " 10 " 80 "
per 100 kg.	

* * *

Schlachtviehmarkt vom 16. Februar 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 13. Februar 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 3104 Stück, und zwar:

Maßvieh	2446 Stück
Weidevieh	— "
Beimvieh	658 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	61 "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	1734 Stück	Rühe	655 Stück
Stiere	673 "	Büffel	42 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	1964 Stück
" Galizien und der Bukowina	120 "
" dem sonstigen Österreich	1020 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von 90 bis 118 K (extrem bis 126 K)
" II. "	82 " 95 "
" III. "	72 " 86 "

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität	von 102 bis 110 K (extrem bis 114 K)
" II. "	94 " 101 "
" III. "	85 " 92 "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 97 bis 112 K (extrem bis 124 K)
" II. "	88 " 96 "
" III. "	80 " 87 "
Stiere	72 " 92 " (" " 108 ")
Rühe	72 " 90 " (" " 100 ")

Aus und über Ungarn:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
---------------------	--------------------------------

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	40 " 63 " (" " — ")
Beimvieh	40 " 80 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Beimvieh	von 230 bis 300 K.
Maßvieh	— " — "

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
" " " auswärtig	— "
Unverkauft blieben	7 "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 8. bis 14. Februar 1914 für Wien angekauft 759 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 320 Stück weniger aufgetrieben. Bei lebhaftem Geschäftsverkehre konnten sowohl sämtliche Stallmastsorten, sowie auch Stiere und Viehvieh die vorwöchentlichen Preise behaupten.

Auf dem Kontumazmarkte vom 13. Februar 1914 wurde zu den Preisen von Montag den 9. Februar 1914 gehandelt.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 5. bis 12. Februar 1914.

Waren eingelagert 17.009 Meterzentner
" ausgelagert 31.836 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf
8141 Meterzentner.

Lagerstand vom 12. Februar 1914: 317.078 Meterzentner, und zwar:

14.078 Meterzentner Roggen,	45.565 Meterzentner Weizen,
66.598 " Hafer,	16.094 " Gerste,
3.874 " Dsaaten,	21.129 " Mais,
10.345 " Mehl und Kleie,	2.576 " Einjen,
— " Zucker,	4.250 " Wein,
— Hektoliter à 100% Spiritus.	

Der Affekuranzwert dieser Waren stellte sich auf 6,286.490 K.

* * *

Kundmachungen, betreffend den Viehverkehr.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 30. Dezember 1913, Z. Bt.-6955/5, betreffend die Abfuhr und Schlachtungsfrist der am Zentral-Viehmarkte zu St. Marx in Wien aufgetriebenen Schweine. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 1. Jänner 1914, Nr. 1.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 31. Dezember 1913, Z. Bt.-31/11, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegovina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 1. Jänner 1914, Nr. 1.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 3. Jänner 1914, Z. Bt.-16/13, betreffend den für das I. Quartal 1914 festgestellten Werttarif für lebende Nuttschweine und den für den Monat Jänner 1914 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 4. Jänner 1914, Nr. 3.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 5. Jänner 1914, Z. Bt.-137/7, betreffend die Abfuhr und Schlachtungsfrist der Rinder vom Zentral-Viehmarkte St. Marx in Wien. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 6. Jänner 1914, Nr. 4.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 5. Jänner 1914, Z. Bt. 137/6, betreffend die Abfuhr und die Schlachtungsfrist der am Zentral-Viehmarkte zu St. Marx in Wien aufgetriebenen Schweine. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 6. Jänner 1914, Nr. 4.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 14. Jänner 1914, Z. Bt.-393, betreffend die Abfuhr und die Schlachtungsfrist der am Zentral-Viehmarkte zu St. Marx in Wien aufgetriebenen Schweine. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 16. Jänner 1914, Nr. 12.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 15. Jänner 1914, Z. Bt.-23 betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der heil. ungarischen Krone nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 16. Jänner 1914, Nr. 12.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 26. Jänner 1914, Z. Bt.-393/9, betreffend die Schlachtungsfrist der Rinder vom Zentral-Viehmarkte St. Marx in Wien. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 28. Jänner 1914, Nr. 22.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 3. Februar 1914, Z. Bt.-31, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegovina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 4. Februar 1914, Nr. 27.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 4. Februar 1914, Z. Bt.-603/2, betreffend die Aufhebung der im politischen Bezirke Bruck a. d. Leitha wegen des Herrschens der Maul- und Klauenseuche angeordneten Viehverkehrsbeschränkungen. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 5. Februar 1914, Nr. 28.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 4. Februar 1914, Z. Bt.-754, betreffend die Ausscheidung des Gerichtsbezirkes Wolkersdorf aus dem in der Statthalterei-Kundmachung vom 18. Dezember 1913, Z. Bt.-6500/2, bezeichneten verseuchten Landstrich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 5. Februar 1914, Nr. 28.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 4. Februar 1914, Z. Bt.-769, betreffend die Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr von Melkkühen aus Wien. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 5. Februar 1914, Nr. 28.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 11. Februar 1914, Z. Bt.-883/33, betreffend die wegen Bestandes der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche erlassenen Verbote der Einfuhr von Klautentieren zu Zucht- und Nuttszwecken nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 12. Februar 1914, Nr. 34.

— Kundmachung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 11. Februar 1914, Z. Bt.-23/2, betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der heiligen ungarischen Krone nach Nieder-

Österreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 12. Februar 1914, Nr. 34.

Baubewegung

vom 13. bis 16. Februar 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Attenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

- III. Bezirk: Haus, Weißgärberlände, Ecke Custozzagasse, Einl.-Z. 3697, von Dr. R. Trebitsch, Artur und Oskar Trebitsch, VII., Schottenfeldgasse 13, Bauführer Schwertmann (1299).
- „ „ Haus, Weißgärberlände, Einl.-Z. 3696, von Dr. R. Trebitsch, Artur und Oskar Trebitsch, VII., Schottenfeldgasse 13, Bauführer Schwertmann (1300).
- XII. Bezirk: Vier Stock hohes Wohn- und Geschäftshaus, Gumpendorfer Gürtel, Ecke Steinbaurergasse, von Hans Sutrich, V., Arbeitergasse 46, Bauführer Karl Kossof (6666).
- XIII. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Kuhofstraße, Einl.-Z. 561, Hieging, von Dr. Ernst Straßmann in Mährisch-Ustrau und Richard Straßmann, VI., Theobaldgasse 8, Bauführer Karl Korn, Hoch- und Betonbau-G. m. b. H. (7409).
- XV. Bezirk: Baustelle 5, Bödentohlsgasse, Kannegasse, Einl.-Z. 1167, von Charlotte Schmiedl, XX., Wallenfleustraße 39 (3743).
- „ „ Bödentohlsgasse, Ecke Mattisplatz, Einl.-Z. 1083 von Lorenz Einseder, XIII., Märzstraße 142 (3932).
- XVII. Bezirk: Wohnhaus, Rosenringgasse 78, von Theresie Pimpach, XVI., Badgasse 40, Bauführer Martin Smid (6477).
- „ „ Fabriks- und Wohnhaus, Rosenringgasse 82, von Julius Born, Hernauer Hauptstraße 130, Bauführer Karl Lubowsky (6742).
- XIX. Bezirk: Duvinskylgasse 14, Einl.-Z. 1698, Ober-Döbling, von Anton Anderl, Sieveringstraße 150 (302).
- „ „ Kaaßgraben 11, Einl.-Z. 218, Unter-Sievering, von Moritz Steinbach (90/1).
- XX. Bezirk: Haus, Handelskai, Ecke Donaueschingenstraße und Wehlstraße, Einl.-Z. 5502, von Heinz Vertram, XII., Hofmeistergasse 10/12, Bauführer Diß & Komp. (1277).

Bauten.

- XII. Bezirk: Ebeneriger Hoftrakt, Wolfganggasse 40, von Josef Liebhart, ebenda, Bauführer Johann Giller (6147).
- XIII. Bezirk: Veranda, Bahnhofstraße 28, von Heinrich Wolke, ebenda, Bauführer Th. Fuchs (7318).
- XVIII. Bezirk: Wohnhaus, An der Pöbleinsdorfer Höhenstraße, Einl.-Z. 348, Pöbleinsdorf, von Flora Kraus, Julienstraße 34, Bauführer Krombholz & Kraupa (276/1).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Franz-Josefs-Kai 7, von Amalia Brill, II., Taborstraße 71, Bauführer Miserosky & Winkler (1174).
- „ „ Reutorgasse 20, vom kais. Rat Siegmund Müller, Zelinkagasse 3, Bauführer Stigler & A. Rous (1196).
- „ „ Singerstraße 14, von Richard Faltis, II., Josefinengasse 4, noe. Adolf Leonhard & Hans Maril, Bauführer Franz Lang (1224).
- „ „ Kohlmarkt 2, von Gustav Pollak & Bruder, ebenda, Bauführer Theod. Poserth (1252).
- „ „ Reutorgasse 6, von Em. Kaufmann, IX., Vorzlanngasse 24 a, noe. A. Fleischer (1298).
- II. Bezirk: Untere Augartenstraße 16, von G. Miserosky & S. D. Winkler, ebenda, noe. Firma Schuchart & Schütte (1173).

- II. Bezirk: Valeriestraße 57 (früher 19), von Minna Steinwender, ebenda, durch das Obersthofmeisteramt, Bauführer Viktor Bojanowsky (1291).
- „ „ Taborstraße 72, von Franz Kowotny, X., Senefelder-gasse 48 (1138).
- III. Bezirk: Erdbergerstraße 174, von Joh. Mauler, ebenda, Bauführer Mart. Ranzinger (1143).
- „ „ Reissnerstraße 19, von A. Woyt, Hamburgerstraße 34, für Robert Mayer (1289).
- IV. Bezirk: Baaggasse 2, vom Verein „Zentral-Bibliothek“, I., Wildpretmarkt 2, durch die Magistrats-Abteilung IV, Bauführer Karl Strobal (1211).
- V. Bezirk: Margaretenstraße 76, von Rud. und Arnold Kolb, VI., Mariaböser Gürtel 14, Bauführer G. Menzel (1162).
- VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 10/12, von Josef und Dr. Alfred Fried, Gumpendorferstraße 10, Bauführer Edm. Melcher (1140).
- „ „ Mollardgasse 71, von Heinr. Hoffmann, ebenda, Bauführer R. A. & Stöger (1235).
- „ „ Loquaiplatz 12, von den Vereinigten Seidenwarenfabriken Max Friedmann & Gebrüder Schiel, ebenda, Bauführer Ad. Zwerine jun. (1248).
- VII. Bezirk: Neubaugürtel 32, Seidengasse 45, von Rud. Bimetal, XVIII., Semperstraße 18 a, für Dr. Bartl, Bauführer R. Schoderböck (1242).
- „ „ Kirchgasse 17, von Jof. Winter, I., Seitenstettengasse 5, Bauführer Stigler & Rous (1279).
- „ „ Neubaugasse 31, von Karl Steinhöfer, XIX., Sieveringstraße 151 (1284).
- VIII. Bezirk: Langgasse 32, von Adolf Jgler, ebenda, Bauführer A. Schwarzer (1222).
- IX. Bezirk: Alserbachstraße 2, von Moriz Edler v. Ruffner und M. Ibscher, XVI., Ottakringerstraße 91, Bauführer Jacques Sellner (1178).
- „ „ Lustlandgasse 45, von Jof. Simeth, XIX., Goltzgasse 7, und Viktor Filip, Söllingergasse 31, Bauführer Karl Schuller (1274).
- „ „ Seergasse 12, von Em. Kaufmann, Porzellangasse 24 a, noe. J. Futterer (1297).
- XI. Bezirk: Dorfstraße 50/52, von den Mautner'schen vereinigten Preßhefefabriken, ebenda, Bauführer Friedrich Dietz v. Weidenberg (4326).
- XII. Bezirk: Gumpendorferstraße 37, von Ferdinand Ortner, ebenda, Bauführer Karl Oswald (6667).
- XIII. Bezirk: Draxlergasse, Einl.-Z. 296, Ober-Baumgarten, von Doktor Friedrich Zamponi, Hieginger Hauptstraße 5, Bauführer Emanuel Slama (7349).
- „ „ Breitenleerstraße 49, von Eduard Peter, ebenda (7438).
- „ „ Mantelgasse, Einl.-Z. 1602, Ober-St. Veit, von Guido Gröger, I., Weiburggasse 10/12, Bauführer derselbe (7945).
- „ „ Mantelgasse, Einl.-Z. 1597, Ober-St. Veit, von Guido Gröger, I., Weiburggasse 10/12, Bauführer derselbe (7946).
- „ „ Einsiedelgasse 1, von Adolf Patysky, ebenda, Bauführer Franz Dypolzer (7951).
- „ „ Gloriettegasse 3/5, von Ernestine Figdor, durch Doktor Otto Weiffel, I., Freyung 6, Bauführer Max Kaiser (7951).
- „ „ Hieginger Kai 89, von Dominika Matiegka, ebenda, Bauführer Theodor Poserth (7964).
- „ „ Fasangartenstraße 87, von Dr. Julius Bondy, I., Weiburggasse 8 (7965).
- XVII. Bezirk: Beheimgasse 44, von Joh. Nebenführ, Bauführer E. Karl Frisch, Baumeister (7073).
- „ „ Hormayergasse 45, von Alois Popelka, Hormayergasse 46, Bauführer Franz Haslinger, Baumeister (7145).
- XIX. Bezirk: Grinzingerstraße 95, von der „Wati“-A.G., elektrische Glühlampenfabrik (309).
- „ „ Bierkellererweiterung, Heiligenhäbterstraße 35 bis 39, vom bürgerlichen Brauhaus in Pilsen, vertreten durch Schuster und Stöggemayer (321).
- „ „ Zglafergasse 10, von Franz Haselbrunner, Bauführer A. Micheroli (332).
- XX. Bezirk: Treustraße 2, von J. B. Emerling, ebenda, Bauführer Sallatmayer (1166).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Klostertanlage, Schiffamtsgasse 20, von Dr. Jul. Pfeiffer, I., Maria-Theresia-Strasse 30, noe. Prinz Alois Pichstein, Bauführer Joh. Kernast (1231).
- „ „ Pissoir und Abort, Obere Donaustraße 33, von Josefine König, ebenda, Bauführer M. Trimmel (1254).

- XI. Bezirk: Hölzerner Schuppen, Kaiser-Ebersdorf, Kat.-Parz. 1703/12, von Josef und Alfred Höniger, Simmeringer Hauptstraße 497, Bauführer Alfred Höniger (4204).
- XII. Bezirk: Steingrobrkanal, Bivenotgasse 28, Einl.-Z. 406 Unter-Weidling, von Theresie Steidl, Bauführer Ferdinand Schmalz (6621).
- XIII. Bezirk: Hauskanal, Weitliffengasse 4, von Dr. Alfred Berger, ebenda, Bauführer Franz Doppelzer (7308).
- " " Hauskanal, Hiesinger Hauptstraße 174, von Rosa Krammer, ebenda, Bauführer Franz Doppelzer (7309).
- " " Hauskanal, Weitliffengasse 9, von Berthold Zersawy, III., Dapontegasse 10, Bauführer Franz Doppelzer (7310).
- XVI. Bezirk: Riegelwandbütte, Sühngasse 15, von Alex. und Heim. Herz, Bauführer W. Tröster (9734).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- I. Bezirk: Augustinerstraße 7, von Dr. Ign. Neumann, Schottenhof, Helfershoferstraße 2, nos Erzherzog Friedrich (1221).
- III. Bezirk: Verlängerte Neulinggasse, Einl.-Z. 3718 bis 3721, von W. König, IV., Schlanedergasse 11, nos Karoline Gräfin Karatschky (1249).
- VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 103, von Oskar Hofner, XVIII., Staudgasse 3 (1223).
- VII. Bezirk: Kirchengasse 13, von Ferd. Schindler, X., Hasengasse 32, nos Viktor Leithner (1220).
- VIII. Bezirk: Josefsbäderstraße 81, Pfeilgasse 30, von der gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, G. m. b. H., Pfeilgasse 23 (Aussteckung) (1285).
- X. Bezirk: Schrüttergasse, Einl.-Z. 1510, von Josefine Horna, Kolumbusgasse 63 (9229).
- XIII. Bezirk: Ruhofstraße, Einl.-Z. 561, Hiesing, von Richard Straßmann, VI., Theobaldgasse 8 (7375).
- " " St. Veitgasse 38, von Marie Veith, ebenda (7700).
- " " Mantelgasse, Einl.-Z. 1602, Ober-St. Veit, von Guido Grögger, I., Weiburggasse 10/12 (7947).
- " " Mantelgasse, Einl.-Z. 1597, Ober-St. Veit, von Guido Grögger, I., Weiburggasse 10/12 (7948).
- XV. Bezirk: Goldgasse, Einl.-Z. 1117, von Martin Semenk, XIV., Hugelgasse 15 (3758).
- " " Baustelle 38, Stelle 10, Einl.-Z. 964, von Karl Korn, III., Invalidenstraße 5 (3875).
- " " Einl.-Z. 964, von Karl Korn, III., Invalidenstraße 5 (3876).
- XVI. Bezirk: Albrechtskreithgasse, Einl.-Z. 2306, von Marie Lederer, IX., Porzellangasse 43 (10165).
- XVIII. Bezirk: Michaelerstraße, Einl.-Z. 19, Währing, von Banmeister Franz Weigang, IV., Lambrechtsgasse 13, im Namen des Barnabitenkollegiums, I., Habsburgergasse, Bauführer derselbe (271/3).
- " " Verlängerte Ludwiggasse, Einl.-Z. 18, Pöhlensdorf, Städt. Kat.-Parz. 32 und 32/1, von Karl Titsch, IX., Pulverturmstraße 7 und Emanuel Slama, Baumeister, IV., Margaretenführer 13, Bauführer derselbe (272).
- XIX. Bezirk: Einl.-Z. 169, Nußdorf, von Franz Krisker, I. f. Notar, Gatterburggasse 10 (298).
- XXI. Bezirk: Einl.-Z. 197, Kagran, von Paul Schulhof, Brandeis a. d. E. (6988).
- " " Einl.-Z. 856, Kagran, von Joh. Wicht, Wagramerstraße (6989).
- " " Einl.-Z. 849, Kagran, von Franz Sterl, Wagramerstraße (6990).
- " " Einl.-Z. 152, Kat.-Parz. 227/3, 228/9, von Martin und Josefine Steinhardt, Langobardenstraße 13, Bauführer Franz Aubrecht (7261).

Demolierungsanzeigen.

- II. Bezirk: Malzgasse 2, von Severin Tesar, V., Laurenzgasse 11 (1237).
- VIII. Bezirk: Strozgasse 24, von Hans Schrepfer, XIV., Sturzgasse 30 (1289).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Bergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. VII, 74.

Kanalbau in der Frauenheimgasse von der Bischofsgasse bis Frauenheimgasse Dr.-Nr. 5 und in der Rosasgasse von der Bischofsgasse bis Rosasgasse Dr.-Nr. 29 im XII. Bezirke.

Erdb- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4636 K 60 h.

Tolats Josef — Nachlaß 2%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

28. November 1913.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Wessely Ludwig — Handelsagentie — III., Obere Weißgärberstraße 10.
- Widl Franz — Handel mit Lederwaren und Reiseerquisiten — VII., Stiftgasse 21.
- Wimmer Marie, geb. Tautinger — Viktualien-Verschleiß — XVI., Ottatringerstraße 134.
- Zeissberger Josef — Marktfahrgewerbe — XVI., Hasnerstraße 18.
- Zücker Felix Emil, Alleinhaber der Firma Magnus Bühler Pinsel-fabrik — Fabrikmäßige Erzeugung von Haar- und Vorstenpinseln — VII., Breitegasse 4.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	90
Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 18. Dezember 1913	90
Allgemeine Nachrichten:	
Berichterung gegen die Einwanderung in Nordamerika	91
Approvisionnement Angelegenheiten:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 8. bis 14. Februar 1914	93
Pferdemarkt vom 13. Februar 1914	93
Heu- und Strohmarkt vom 8. bis 14. Februar 1914	93
Detailpreise für Lebensmittel vom 8. bis 14. Februar 1914	94
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Februar 1914	95
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Februar 1914	95
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Februar 1914	95
Schlachtviehmarkt vom 16. Februar 1914	95
Städtisches Lagerhaus	95
Rundmachungen, betreffend den Viehverkehr	99
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 16. Februar 1914	97
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Bergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen	98
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	98
Rundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Vleserungen	Veranschlagte Kosten
18. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	141	Umbau des Hauptunratskanales in der Genzgasse in der Strecke von der Edelhofgasse bis zur Riglergasse und bei der Ein- mündung in den Kanal am Äußeren Währinger Gürtel im XVIII. Bezirk.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	7820 K 20 h. 3-3
23. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	154/13	Neubau eines Hauptunratskanales in der Grillgasse von der Aspang- bahn bis zur Stadlauerlinie der Staatseisenbahn-Gesellschaft im XI. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	11.969 K 43 h. 3-3
26. Februar 1/2 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Janisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	343	Kaiser Franz Josef-Brücke.	Rohrlegungs- und Maschinen- arbeiten für die Wasserleitungs- rohrlegung auf der Kaiser Franz Josef-Brücke zwischen den Pfeilern 0 und XVI.	147.720 K. 2-3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-P.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder VBererungen	Veranschlagte Kosten
26. Februar 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	343	Kaiser Franz Josef-Brücke.	Erd-, Banmeister- und Rohr- legungsarbeiten für die neuen Wasserleitungsrohrstränge (Zu- leitungen) zur Kaiser Franz Josef- Brücke im XX. und XXI. Bezirk.	25.144 K 04 h
					2-3
10. März 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	102	II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen- leitung. Erweiterung des Rohr- netzes im X. Bezirke.	Deichgräber-, Pflasterer-, Bau- meister- und Maschinistenarbeiten	163.615 K 77 h.
					3-3
10. März 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	102	II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen- leitung. Maschinenhaus für das automatische Hebewerk in der Laarstraße im X. Bezirke.	1. Erd- und Banmeisterarbeiten 2. Zimmermannsarbeiten . . . 3. Schlosserarbeiten 4. Tonwarenlieferung	23.148 K 15 h 4.087 " — " 8.677 " 99 " 3.833 " 50 "
					3-3
10. März 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	32	II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen- leitung. Legung von 150 mm Rohrleitungen im X. u. XII. Be- zirke im Bereiche der Schalt- Transformatorstation der Städt. Elektrizitätswerke in der Potten- dorferstraße.	Deichgräber-, Pflasterer-, Bau- meister und Maschinistenarbeiten	18.944 K 87 h.
					3-3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Feraufschlagte Kosten
23. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag.-Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Parterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	1391/13	—	Kurrente Bantischlerarbeiten für den XV. Bezirk.	<p>—</p> <p>Vorbemerkung: Die allgemeinen und be- sonderen Bedingungen können in der Magistrats-Abteilung XXII während der gewöhn- lichen Amtsstunden einge- sehen werden.</p>
24. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag.-Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Parterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	2881/13	Amtshaus, Floridsdorf, XXI., Am Spitz 1, Renovierung der Gassenfassaden.	Vergabung der Baumeisterarbeiten	<p>11.000 K.</p> <p>Vorbemerkung: Der Kostenanschlag sowie die allgemeinen und be- sonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Neues Rathaus(Mezzanin)während der gewöhnlichen Amts- stunden eingesehen werden.</p>
26. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag.-Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Parterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	3112/13	Neues städtisches Amtshaus, XIII., Hieginger Kai 1, Eduard Klein- Gasse 2.	Zimmerputzarbeiten (Einlassen, Bürsten etc.) für den Linoleumbelag für die Zeit bis 31. Dezember 1914.	<p>—</p> <p>Vorbemerkung: Die Vorschrift samt Tarif liegt im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b, zur Einsicht auf.</p>

2-3

3-3

2-3

M. Abt. X, 12670/13.

Kundmachung.

(Sicherstellung des Blumenbedarfes pro 1914 für die Wiener Gemeindefriedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes.)

Wegen Sicherstellung des Blumenbedarfes für die im Eigenbetriebe stehenden Wiener Gemeinde-Friedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes im Jahre 1914, und zwar:

1. Für den Hernalser-Friedhof.

Belargonien, gefüllt	16.000	Stück
Nachspelargonien	1.000	"
Chrysanthemem	17.000	"
Efeu, 1·50 m lang	200	"
Summergrün, Büschel	600	"
Einfassungsbuzus, 20 cm hoch	5.000	"
Kugelbuzus, 30 cm hoch	50	"
Pyramidenbuzus, 40 cm hoch	50	"

2. Für den Ottakringer-Friedhof.

Violen, gemischt	6.000	Stück
Belargonien, gefüllt	15.000	"
Belargonien, Meteor	1.000	"
Belargonien, Lachs	1.000	"
Belargonien, Rubin	1.000	"
Chrysanthemem	50.000	"

3. Für den Baumgartner-Friedhof.

Belargonien	27.000	Stück
Chrysanthemem	20.000	"
Kugelbuzus, 25 cm Durchmesser	30	"
Pyramidenbuzus, 40 cm hoch	30	"

4. Für den Hiezinger-Friedhof.

Myosotis, niedere, gefüllte Sorte	20.000	Stück
Violen, großblumig in verschiedenen Farben	23.000	"
Belargonien, gefüllt, in gemischten Farben	10.000	"
Belargonien, Lachs	16.000	"
Belargonien, Schling	3.000	"
Begonien, Teppichkönigin	10.000	"
Chrysanthemem, weiß	25.000	"
Feder-Chrysanthemem, großblumig, weiß	6.000	"
Asterdatschi	2.000	"
Zwergastern in rosa-lila	5.000	"
Efeu	500	"
Einfassungsbuzus, 30 cm hoch	1.000	"
Beronika	2.000	"
Salvien	1.000	"

5. Für den Meidlinger-Friedhof.

Violen	15.000	Stück
Chrysanthemem	6.000	"
Kugelbuzus, 15 bis 20 cm hoch	100	"
Kugelbuzus, 30 cm hoch	100	"
Pyramidenbuzus, 15 bis 20 cm hoch	100	"
Pyramidenbuzus, 30 cm hoch	100	"
Einfassungsbuzus, 20 cm hoch	1.000	"

6. Für den Hütteldorfer-Friedhof.

Violen	1.000	Stück
Myosotis alpestris	1.000	"
Myosotis alpe-tris, Viktoria blau	1.000	"
Belargonien, gefüllt	2.300	"
Belargonien, Schling	500	"
Ageratum	1.000	"
Beronika	1.000	"
Begonien semp. Anna Regina	2.500	"
Begonien semp. rot	1.000	"
Begonien semp. incomparabilis (niedrig)	1.000	"
Fuchsien	800	"
Pyrethrum aureum	2.000	"
Lobelien	1.000	"
Chrysanthemem	8.000	"

wird am Mittwoch den 25. Februar 1914 um 10 Uhr vormittags in der Magistrats-Abteilung X im Neuen Rathaus (III. Stiege, Hochparterre) eine öffentliche, schriftliche Offert-verhandlung abgehalten werden.

Die Bedingungen können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes und bei den Verwaltungen der übrigen Eigenregiefriedhöfe während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und eventuell weitere Exemplare der Bedingungen behoben werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 4. Februar 1914.

2-3

M. Abt. V, 323.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabellegung und Errichtung einer Transformatorstation im XXI. Bezirke, Stadlau.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend Kabellegung in der Markgraf Geroldgasse und Langobardengasse, sowie die Errichtung einer Transformatorstation in der Fabrik Otto Müller & Co., XXI., Langobardengasse 65, findet am Dienstag den 24. Februar 1914, um 1/10 Uhr vormittags, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde vor der Station Stadlau der Staatseisenbahn.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichlichen Projektbehelfe vom 10. Februar 1914 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. F. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 7. Februar 1914.

2-3

M. Abt. X, 267.

Kundmachung.

(Altmanndorfer Friedhof, Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Vom 1. April 1914 an werden die einfachen Gräber Nr. 41 bis 63 im Altmanndorfer Friedhof wiederbelegt. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichlichen Gesuche sind bis längstens 31. März 1914 bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X, (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen. Verspätet eingebrachte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 16. Jänner 1914.

2-3

M. Abt. XIII, 66/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung

für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 600 K in zwei Teilbeträgen.
Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1914.

Verleihungstag: 11. Juni 1914.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1914.

2-3

B. IX, 3587/13.

Franziska Schwarz'sches Stipendium.

Vom I. Semester des Studienjahres 1913/14 ab, gelangt ein Franziska Schwarz'sches Stipendium jährlicher 600 K zur Verleihung.

Zum Genusse dieses Stipendiums ist ein aus der Freundschaft der im Jahre 1762 in Wien verstorbenen Fleischhauerswitwe Franziska Schwarz, geb. Appel stammender, der männlichen oder weiblichen Linie der Familie Appel angehöriger, studierender Knabe, dessen Eltern einigermaßen einen Betrag nötig haben, berufen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Geburts- (Tauf-) und Heimatscheine, dem Impfzeugnisse, dem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse, den beiden letzten Semestralzeugnissen, sowie mit dem Nachweise der Verwandtschaft belegten Gesuche bis längstens 28. Februar 1914 bei dem Wiener Magistrate (Abteilung XIII) zu überreichen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin nur durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf-(Geburts-)Matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge, Ehekontrakte, Testamentsabschriften u. dgl. erbracht werden kann.

In dem Gesuche ist, abgesehen von den Angaben im Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse auch ausdrücklich anzuführen, ob der Stipendienwerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums steht oder nicht, bejahendenfalls sind der Jahresbetrag und die Daten des Verleihungsdekretes anzugeben.

Diese Angaben sind vom Studienvorstande nebst der Würdigkeit eigens zu bestätigen.

Von der I. I. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 7. Jänner 1914.

3-3

M. Abt. XIII, 68/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung

für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Verteilt werden: 488 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorstehung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 10. Mai 1914.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Jänner 1914.

3-3

M. Abt. XIII, 11359/13.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Ludwig Müller'sche Stiftung für arme Witwen.

Verliehen wird: 1 Stiftpfand von 420 K jährlich auf Lebensdauer, beziehungsweise für die Dauer des Witwenstandes.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Witwen von Professionisten, Fabrikarbeitern oder Tagelöhnern in Wien, die zwei oder mehrere Kinder haben.

Besondere Bestimmungen: Ist eine Witwe mit mehr als zwei Kindern unter 16 Jahren gesegnet, so erhält sie nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses für jedes Kind über die zwei Kinder jährlich einen Erziehungsbeitrag von 52 K 50 h, der mit dem Tode des Kindes oder mit dessen erreichtem 16. Lebensjahre aufhört. Wenn eine beteiligte Mutter stirbt, geht ihr Stiftungsgenuß auf die überlebenden Kinder über, die bis nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre im Genuße dieses Bezuges bleiben. Kränklliche, in Jahren vorgerückte und besonders gute Mütter werden in erster Linie berücksichtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Totenschein des Mannes, Heimatschein, Nachweis, daß der Gatte Professionist, Fabrikarbeiter oder Tagelöhner in Wien war.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1914.

3—3

M. Abt. XIII, 51/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debora-Akfenasy- Stiftung für Blinde.

Verteilt werden: 36 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1914.

Verleihungstag: 19. Juli 1914.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Jänner 1914.

3—3

M. Abt. XIII, 59/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josefine v. Königwarther'sche Heirats- ausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, namentlich mütterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. März 1914.

Verleihungstag: 14. Mai 1914.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1914.

3—3

M. Abt. XIII, 67/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 126 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 14. Jänner 1913 bis 13. Jänner 1914 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 20. Mai 1914.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Jänner 1914.

1—3

M. Abt. XIII, 57/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelsofer Eltern; Waisen, insbesondere mütterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellofigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1914.

Verleihungstag: 20. April 1914.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1914.

3—3

M. Abt. XIII, 768/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gustav Freiherr v. Heine-Geldern'sche Stiftung

für Witwen und Waisen.

Verteilt werden: 620 K in Beträgen von 50 bis 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, welche arm und in Wien heimatberechtigt sind.

Der Stiftungsgenuß kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

- a) von Witwen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs- und Totenschein des Gatten, Heimatschein, Nachweis daß der Gatte ein Gewerbe betrieben hat;
- b) von Waisen: Tauf(Geburt)schein, Totenschein des Vaters oder der Eltern, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. April 1914.

Tag der Verleihung: 1. Juli 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Februar 1914.

1-3

M. Abt. XIII, 312/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Eleonora Schrey'sche Stiftung

für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftpplätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefittet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein Heimatschein, Armutszeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- oder Fortbildungsschule.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1914.

1-3

M. Abt. XIII, 822/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz und Magdalena Trzebißky'sche Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr.

Verteilt werden: 830 K.

Zur Bewerbung sind berufen, und zwar:

1. um fortlaufende Unterstützungen von monatlich mindestens 10 K: Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr, die infolge eines bei Ausübung ihres Dienstes erlittenen Unfalles unverschuldet durch längere Zeit oder immer dienst- und erwerbsunfähig geworden sind;

2. um einmalige Aushilfe von mindestens 60 K: Erkrankte, rekonvaleszente und solche verunglückte Feuerwehrmänner, deren Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit nur kürzere Zeit dauert, ferner überhaupt notleidende Feuerwehrmänner, wenn die Notlage eine unverschuldete ist. — Eine einmalige Aushilfe kann auch als Beitrag zu den Leichenkosten für verstorbene Feuerwehrmänner gegeben werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Personaldokumente und sonstige erforderliche Nachweise.

Einreichsstelle: Städtisches Feuerwehr-Kommando oder Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Februar 1914.

1-3

M. Abt. XIII, 69/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung

für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebenen.

Unter „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüster (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. Februar 1914.

Verleihungstermin: Mai 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1914.

1-3

M. Abt. XIII, 64/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Verteilt werden: 418 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Dürftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Februar 1914

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Jänner 1914.

M. Abt. XIII, 11758/13.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums- Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufsstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Jänner 1914.

M. Abt. XIII, 11553/13.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhoff'sche Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 27. Juni 1914.

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1913.

M. Abt. XIII, 11863/13.

Selbständiger Wirkungskreis.

Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftung

für unheilbare oder erwerbsunfähige Personen.

Gewährt wird: Einmalige oder dauernde Unterstützung eventuell Unterbringung in Anstaltspflege auf Rechnung der Stiftung.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unheilbare Kranke und arme oder mittellose erwerbsunfähige Personen, welche ohne eigenes Verschulden mittellos oder verarmt, christlichen Glaubensbekenntnisses und nach Wien zuständig sind.

Besondere Bestimmungen: Die Zuwendungen aus der Stiftung erfolgen nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft geeignete Bewerber vorhanden sind.

Die Gesuche können jederzeit eingebracht werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis der unheilbaren Erkrankung oder der Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Dezember 1913.

Robert Kern,

Vertretung des Witkowitz Röhrenwalzwerkes
WIEN, I., Walfischgasse 12,

liefert schmiedeeiserne Gasröhren und Verbindungsstücke, Siede-, Locomotiv-, Locomobil-, Blech- und Flanschenröhren aller Art etc. etc. Guss-eiserne Röhren nach deutschem Normale, nach Normale der Wiener Commune nebst dazugehörigen Verbindungsstücken, Abflussröhren, Messing- und Kupferrohren, guss-eiserne Rippenröhren, Blehröhren, Armaturen für alle Zwecke, Radiatoren etc.

Preis-Courante gratis und franco.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kurablatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

Telephon 6979.

MÖBEL!

Telephon 6979

Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).

Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 15.

Freitag den 20. Februar 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale I., Dichtensfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Insertaten-Aannahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Nach einer Dauer von über elf Wochen ist nunmehr die Tarifbewegung im Buchdruckergerwerbe beendet. Das Amtsblatt wird jetzt wieder in vollem Umfange erscheinen und wird das zur rückgebliebene Material mit tunlichster Beschleunigung zur Veröffentlichung gebracht werden.

Wien, am 20. Februar 1914.

Die Redaktion des Amtsblattes
der I. t. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 5. Dezember 1913.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Baron, Boyer,
Braun, Rain,
Dechant, Schmid,
Fraß, Schneider,
Gräß, Schreiner,
Dr. Haas, Schwer,
Hallmann, Tomola,
Hermann, Wessely,
Kleiner, Zapla,
Knoll,

Entschuldigt: St.-R. Brauneiß, Büsch, Grünbeck, Sebastian, Heindl, Hörmann, Dr. Mataja, Oppenberger, Wippel.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Rünzl.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds mit 29. November 1913.

Reservefonds 1,000.000 K — h

Effektive Belastung . . . 1,153.687 K 98 h

Belastung durch in Aussicht

stehende, bereits genehmigte,

jedoch noch nicht

effektuierte Auslagen . . 1,544.281 „ 02 „

zusammen . 2,697.969 „ — „

daher um . 1,697.969 K — h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 5,076.583 K 86 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.

Auf die Kassabestände wurden zusammen 1,864.451 K 36 h überwiesen, welcher Betrag in denselben bedeckt ist.

(Zur Kenntnis.)

(P. J. 19205.) St.-R. Tomola stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Von dem restlichen Vorrat der Erinnerungsbücher an das Jahr 1813 spendet die Gemeinde Wien 1500 Stück der Zentralleitung des Deutschen Schulvereines mit der Widmung, es seien diese Bücher als Christgeschenk der Gemeinde an die Schulkinder der deutschen Schulvereinschulen zu verteilen.

Der Antrag wird von mehr als zwei Dritteln der anwesenden Stadträte als dringend erkannt und sohin unverändert angenommen.

(P. Z. 19093, B. A. XIX, 9/339/II.) **St.-R. Baron** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1911, 1912 und 1913 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (A n g e n o m m e n.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird weiters beschlossen:

(P. Z. 18957, B. A. XIX, 1821/I.) Die dem Dr. Ernst Deutel zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 109 Grundbuch Kahlenbergedorf, in der Wigandgasse im XIX. Bezirke, wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 Wr. B.-D. bestätigt.

Die von dem Bauwerber beanspruchte Bauerleichterung, bestehend in der Herstellung der Hauptstiege aus Holz, wird gemäß §§ 85 und 105 Wr. B.-D. bewilligt.

(P. Z. 19085, B. A. XIX, 2449/I.) Die der Marie Wasmuth zu erteilende Bewilligung zum Baue eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 104 Grundbuch Unter-Döbling, in der Silbergasse, wird bestätigt.

Hiebei wird bedungen, daß vor Erteilung des Baukonsenses seitens des Bauwerbers für die gemäß § 9 Wr. B.-D. zu erwerbende Grundfläche von 2.09 m² ein Betrag von 74 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk erlegt werde.

Die Kosten der Plananfertigung über die Straßengrundabtretung, des Rechtsgeschäftes und dessen grundbücherlicher Durchführung hat die Bauwerberin zu tragen.

(P. Z. 18884, M. A. III, 7479.) Das Offert der Helene Kusko, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Grinzing unter Einl.-Z. 440 inliegende Kat.-Parz. 746, Muckenthalerweg, im Katastralausmaße von 4668 m² um den Einheitspreis von 6 K per Quadratmeter käuflich zu überlassen, wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 18883, M. A. III, 8580.) Der die Einfahrt zu dem Hause, XIX., Chimanistraße 25, hindernde Baum ist zu entfernen.

(P. Z. 18945, M. A. XIV, 6976.) **St.-R. Haas** referiert über das Ansuchen des Konventes der Elisabethinen um Baubewilligung für sechs Sichteinfallöffnungen mit einer Ausladefläche von zusammen 18.5 m², vor dem Hause III., Landstraßer Hauptstraße 4 und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Entrichtung eines jährlichen ermäßigten Platzzinses von 100 K (statt 270 K) sowie Erlag einer Kaution von 500 K zu bestätigen. (A n g e n o m m e n.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird weiters beschlossen:

(P. Z. 18591, M. D. 5008.) Anlässlich der Übernahme des städtischen Kanzleidiurnisten Dr. Johann Dietrich in den Konzeptsstatus des Magistrates wird von der Bedingung der sechsmonatlichen Probepraxis Umgang genommen. (A n d e n G e m e i n d e r a t.)

(P. Z. 18710, M. D. 3882.) Dem Geometerpraktikanten Emil Svoboda wird gnadenweise vom Tage seiner Ernennung zum Praktikanten bis zu seiner Ernennung zum Geometerassistenten eine jährliche Bezugsergänzungszulage in der Höhe der Differenz zwischen den früheren Bezügen und seinem jetzigen Adjutum, das ist von 900 K jährlich, bewilligt. (A n d e n G e m e i n d e r a t.)

(P. Z. 18927, M. A. 8876.) Zur Ausgabe-Nubrit LII 17 „Abhaltung von Blasmusiken“ wird ein Zuschußkredit im Betrage von 2600 K bewilligt.

(P. Z. 18950, M. A. XIV, 10169.) Die von Dr. Arnold Tritsch anlässlich der Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 2117 und 2820 Grundbuch des III. Bezirkes (Rottendorfergasse) sub Dep.-Nr. 496 in Wertpapieren erlegte Kaution von 4800 K (Nominalbetrag) ist gegen Einziehung des Erlagscheines unter der Bedingung auszufolgen, daß der Betrag von 50 K, welcher auf die Plan- und Durchführungskosten zur Übertragung des vor den Baustellen II und III, der Einl.-Z. 2820 Grundbuch des III. Bezirkes zur öffentlichen Plananlage bis zu einem Abstände von 23 m fallenden Grundes in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes entfällt, bei der städtischen Hauptkassa eingezahlt wird.

(P. Z. 18764, M. A. IX, 4768.) Der Summarstand der Marktdiener wird durch Systemisierung von zwei neuen Stellen, also von 121 auf 123 Stellen, vermehrt.

(A n d e n G e m e i n d e r a t.)

(P. Z. 19122, M. A. III, 2603/12, 8731.) In teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 18. Juni 1912, Pr. Z. 10497/12, betreffend das Übereinkommen mit Betti Goldschmid & Konsorten hinsichtlich der Arrondierung von Liegenschaften in der Rüdens- und Göllnergasse im III. Bezirke, wird von der pfandrechtlichen Sicherstellung des Kauffchillingrestes auf den Baustellen VII, VIII, IX und X, sowie von der grundbücherlichen Einverleibung der Verpflichtung zur Herstellung der richtigen Höhenlage auf den Baustellen VII, IX und X unter der Bedingung abgesehen, daß hiefür der Kauffchillingrest im Sinne des Punktes I, des erwähnten Gemeinderats-Beschlusses auch auf den Baustellen I, II, III, IV/2 und XXXIV pfandrechtlich sichergestellt und für die Verpflichtung zur Herstellung der richtigen Höhenlage eine Kaution von 2000 K erlegt wird.

Alle übrigen Bestimmungen des zitierten Beschlusses bleiben aufrecht. (A n d e n G e m e i n d e r a t.)

(P. Z. 19102, M. A. XI b, 11882.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 3. Oktober 1913, Pr. Z. 15387/13 wird zur Kenntnis genommen, daß der Orden der P. P. Kamillianer sein Ansuchen um Enthebung von der vertragsmäßigen Verpflichtung zur Bestellung eines Priesters für die Seelsorge im städtischen Versorgungsbaus in Liesing zurückzieht.

(P. Z. 19104, M. A. X, 11343.) **St.-R. Dechant** referiert über das Ansuchen des Leopold Stiedl um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe A, Reihe XIII, Nummer 11, im Neustifter Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (A n g e n o m m e n.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird weiters beschlossen:

(P. Z. 18942, M. A. XIV, 7555.) Dem Leo Weigluny wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 392 und 842 Grundbuch Gersthof (Alseggerstraße, Ecke Wallrießstraße und Ferrogasse) im XVIII. Bezirke auf zwei Baustellen als Unterabteilung bewilligt.

Zur Ausstellung einer Lösungserklärung über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 842 Grundbuch Gersthof in C sub Post 16

einverleibte Bauberbot auf Kosten des Gefuchstellers wird unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß die unter I bezeichnete Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt wird.

(P. Z. 19095, B. A. XVIII, 1650/I.) Die Kanaleinmündungsgebühr für die dem Gustav Kunz gehörige Realität Einl.=Z. 69, Konstr.-Nr. 48 Neustift am Walde des XVIII. Bezirkes, Dr.-Nr. 61 Neustift am Walde, im Betrage von 889 K 20 h wird im Sinne des § 7 des mit Gesetz vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, abgeänderten Kanaleinmündungsgebührgesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, auf den Betrag von 444 K 60 h ermäßigt.

Sollte jedoch nachträglich eine Änderung in den die Gebührenreicherung begründenden Verhältnissen eintreten, so ist die diesen geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebühr einzubezahlen.

(P. Z. 19087, B. A. XVIII, 571/I/13, 592/I/13, 43201/12.) Das Ansuchen des Vereines zur Erhaltung und Förderung des Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitutes in Wien, es wolle ihm der anlässlich der Errichtung eines Kinderspitales in den beiden, der Wenzelslaus Arc'o'schen Kinderspitalstiftung gehörigen Häusern Dr.-Nr. 37 und 39 Theresiengasse im XVIII. Bezirke für eine Erkeranlage schon bezahlte Entschädigungsbetrag per 300 K rückerstattet werden, wird abgelehnt.

(P. Z. 19099, M. A. III, 7192.) Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf eines Übereinkommens mit dem Barnabitenkollegium St. Michael, demzufolge dieses Kollegium den zur Arrondierung seiner Liegenschaft Einl.=Z. 19 Grundbuch Währing (grenzend an die Liegenschaft Dr.-Nr. 7 Michaelerstraße des Anton Wieninger) erforderlichen Grund der Michaelerstraße per 284·66 m² um 82 K 50 h per Quadratmeter erwirbt und der Gemeinde den zur Verbreiterung der Straße erforderlichen Grund per 57·63 m², ferner anlässlich des Umbaues der Realität Dr.-Nr. 10 Genzgasse den zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund ebenfalls unentgeltlich und lastenfrei übergibt, wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 19153, M. A. XIV, 11362.) **St.-R. Schmid** referiert über das Ansuchen des Ferd. Böhm um Baubewilligung für ein Vordach über dem Kinocingange im Hause IV., Mittersteig 15 (Reiftvorsprung 1·50 m, Ausladefläche 6·15 m²), und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Ausstellung eines grundbücherlich einzuverleibenden Reverses und Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 123 K zu besitzigen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird **weiter beschlossen:**

(P. Z. 17905, M. A. XIV, 9995.) Die Schadloshaltung für den von der Apostolischen Nuntiaturs anlässlich des Umbaues des Hauses IV., Theresianumgasse 31, Ecke der Viktorgasse 2, zur Verbreiterung der Viktorgasse abzutretenden Grund im Ausmaße von 49·81 m² wird mit 30 K per Quadratmeter, zusammen daher mit 1494 K 30 h, bestimmt unter Abstandnahme von der Forderung einer Entschädigung für den durch das Torportal in der Theresianumgasse in Anspruch genommenen Grund.

Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes einschließlich der Plananfertigung hat die Apostolische Nuntiaturs zu tragen.

(P. Z. 19154, M. A. XIV, 5199.) Die der Wiener Konzerthausgesellschaft zu erteilende Baubewilligung für die Planauswechslung zum Neubau des Konzerthauses in der Lothringerstraße, Ecke Heumarkt, III. Bezirk, wird unter folgenden Bedingungen bestätigt:

1. Die Stiegenanlage zum Souterrain und der Kohleneinwurfsschacht in der neuen Gasse sowie die Unterfahrt in der Lothringerstraße sind über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen; für die Dauer des Bestandes ist ein jährlicher Anerkennungsziins von je 5 K vom Tage der ersten Bewilligung angefangen, an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den III. Bezirk zu entrichten.

2. Desgleichen ist die neu hergestellte Vorlegetufe über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen und für die Dauer des Bestandes ein jährlicher Anerkennungsziins von 1 K von demselben Zeitpunkte angefangen an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den III. Bezirk zu entrichten.

3. Zur Sicherstellung der unter 1 und 2 genannten Verpflichtungen ist vor Hinausgabe der Baubewilligung ein einverleibungsfähiger Revers vorzulegen.

4. Für die neu hergestellten vier Lichteinfallöffnungen hat die Bedingung 7 der Baubewilligung vom 10. Mai 1912, M. A. XIV, 9938/11, zu gelten.

Von der Forderung einer Entschädigung für die Balkonanlage wird, wie üblich, abgesehen.

(P. Z. 18927, M. A. VI, 4147.) Der Vorstehung des IV. Bezirkes wird die Genehmigung zur Aufnahme des Karl Hanjal als Aushilfsdiener an Stelle des verstorbenen August Schebeck erteilt.

(P. Z. 19152, M. A. XIV, 11055.) Für die von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke beabsichtigten baulichen Umgestaltungen in der Unterstation III., Grasberggasse 5, Einl.=Z. 3069, wird nach dem Magistrats-Antrage die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 19182, M. A. I, 12759.) Dem Ansuchen des Leopold Redomansky um Ausstellung einer Nachtragsklärung, betreffend die Einräumung des Vorranges für ein auf den Realitäten Einl.=Z. 528 und 926 des Grundbuches im IV. Bezirke in Wien sicherzustellendes Konvertierungsdarlehen der S. r. priv. Compagnie Assicurazioni Generali in Triest im Betrage von 700.000 K samt 5·8 Prozent Zinsen und einer Nebengebührenscaution von 20.000 K vor dem auf diesen Einlagen für die Gemeinde Wien haftenden jährlichen Platzzinsse von 1692 K samt Anhang wird unter der Bedingung stattgegeben, daß das aufzunehmende Darlehen den Betrag von 700.000 K nicht übersteigt, und daß aus diesem Betrage die der Gemeinde Wien vorhergehenden Safforderungen getilgt, sowie daß der Gemeinde Wien die Kosten der auszufertigenden Urkunde rückvergütet werden.

(P. Z. 18930, M. A. V, 2689.) Für den mit der ständigen Beaufsichtigung des Baues der Wienflußeinwölbung und der Stadtbahnbedeckung in der Strecke zwischen Leopoldsbücke und

Magdalenenbrücke betrauten Baupraktikanten Karl Schweizer wird eine Erhöhung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages auf den Betrag von 6 K vom Tage des Baubeginnes angefangen, bewilligt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 18711, M. D., 4877.) Der Kanzlei-Praktikant Hans Dollinger wird im Wege der Zeitbeförderung bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten zum Kanzlei-Arztassistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 17. November 1913 ernannt.

(P. Z. 18849, M. A. XIX, 1557.) Im Stande des Steueramtes werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten ernannt:

Zu Steueramts-Offizialen die Arztassistenten Karl Schrom mit dem Range vom 22. Oktober 1913, Friedrich Klose mit dem Range vom 15. November 1913 und Engelbert Loibl mit dem Range vom 15. November 1913,

zum Steueramts-Arztassistenten der Kanzlei-Praktikant Emil Bauer mit dem Range vom 17. November 1913.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 18706, M. A. VIII, 2637.) **St.-R. Rain** referiert über die unentgeltliche Wasserabgabe für sechs Anstalten des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines und beantragt:

Für nachstehende Anstalten des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines wird für die Zeit vom 1. November bis 31. März jedes Jahres gegen Widerruf folgender unentgeltlicher Wasserbezug bewilligt:

- III., Erdbergstraße 85, täglich 1 m³.
- X., Buchsbaumplatz 13, täglich 1 m³.
- XII., Schallergasse 24, täglich 0.5 m³.
- XIV., Nobilegasse 35, täglich 0.6 m³.
- XVI., Seeböckgasse 18, täglich 0.6 m³.
- XX., Burghardtstraße 3, täglich 0.5 m³.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 17959, M. A. XIX, 1597.) **St.-R. Rain** referiert über die Note der k. k. Steuer-Administration für den I. Bezirk Wien vom 20. Oktober 1913, betreffend die Aufteilung der der Firma Silvinia, Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft m. b. H. pro 1911, 1912 und 1913 vorgeschriebenen Erwerbsteuer zwischen Wien als Sitz der Unternehmung und der Gemeinde Wjgoda und beantragt, von der Ergreifung des Rekurses gegen die vorbezeichnete Erwerbsteueraufteilung im Sinne des Magistrats-Antrages abzusehen.

(Angenommen.)

St.-R. Rain referiert über Gesuche um Übernahme von Verpflegskosten für Dienstmädchen auf die Dienstabotenkrankenassa und beantragt:

Gemäß den Anträgen der Bezirksämter wird Folge gegeben:

(P. Z. 17957, B. A. II, 549/IV.) Dem Ansuchen des Siegfried Satschel hinsichtlich der Verpflegskosten per 25 K 60 h für Marie Greilinger;

(P. Z. 19079, B. A. IV, 1237/I) dem Ansuchen der Arztensgattin Elise Ben, IV., Kesselgasse 5, hinsichtlich der Verpflegskosten per 44 K 80 h für Božena Gala;

(P. Z. 19142, B. A. VI, 27143) Dem Ansuchen des Bäckermeisters Heinrich Wolf hinsichtlich der Verpflegskosten per 16 K für Theresie Griesl;

dagegen wird nach den Bezirksamts-Anträgen abgelehnt:

(P. Z. 19143, B. A. VI, 15095) das Ansuchen des Wäschewaren-Erzeugers Rudolf Wiener hinsichtlich der Verpflegskosten per 57 K 60 h für Josefa Fron;

(P. Z. 19090, B. A. XXI, 26483) das Ansuchen des Kaufmannes Emil Fanto hinsichtlich der Verpflegskosten per 89 K 60 h für Josefina Benesch.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 19055, St. L. B., 992.) Dem Depotaufseher der städtischen Leichenbestattung Franz Schellhammer wird nach dem Antrage der Direktion eine einmalige Aushilfe im Betrage von 300 K bewilligt.

(P. Z. 18442, B. A. XII, 5993/12.) Die Portalzinse für die Geschäftslokalitäten im Amtshauszubau des XII. Bezirkes werden für Johann Barta mit 89 K 40 h, für Ludwig Schwenl mit 78 K 48 h, für Robert Büsch mit 64 K 68 h, für Karl Berger mit 64 K 50 h und für Josefa Kulhanek mit 32 K 70 h jährlich bemessen.

Diese Zinse sind am 1. Mai jedes Jahres ganzjährig im vorhinein zu entrichten.

Für die Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1913 wird der Portalzins mit einem Viertel der obigen Beträge bemessen.

(P. Z. 18763, St. Stellw. Unt. 1510.) Das Ansuchen der pensionierten Beamtin der städtischen Stellwagenunternehmung Rosa Steidl um Erhöhung ihrer mit Stadtrats-Beschluß vom 29. Juli 1913 bemessenen Ruhebezüge wird gemäß dem Antrage der Direktion abgelehnt.

(P. Z. 17798, B. A. VIII, 1385/II.) Das neuerliche Ansuchen des Josef Kölbl um Bewilligung eines Standplatzes zum Verkaufe von Obst, Randiten oder Lebensmitteln im VIII. Bezirke auf dem rechtsseitigen Gehweg unter der Stadtbahnbrücke Verchenfelderstraße wird abgelehnt und das Bezirksamt ermächtigt, allfällige künftige diesbezügliche Eingaben ohne weiteres abweislich zu bescheiden.

(P. Z. 18925, 18926, M. A. VI, 2263, 679.) Der Vorstellung des VIII. Bezirkes wird die Genehmigung zur Aufnahme des Karl Wolfram als Schreibkraft an Stelle des zum Kanzlei-Diurnisten ernannten Josef Richter und zur Aufnahme des Oskar Gschlacht als Schreibkraft an Stelle des zum Kanzlei-Diurnisten ernannten Georg Neumayr erteilt.

(P. Z. 18716, St. L. B., 991.) Die Direktion der städtischen Leichenbestattung wird ermächtigt, der Karoline Matauscher die kurrenten Schmiedearbeiten im Depot XIII., Weiglstraße 11, für

das Jahr 1914 mit dem Preisnachlaß von 12 Prozent von den Einheitspreisen des städtischen Preistarifes und der Ergänzung für die städtische Leichenbestattung übertragen.

(P. Z. 19101, M. A. XI b, 14838.) Dem Ansuchen der Firma **Hutter & Schranz**, Aktiengesellschaft, um Rückstellung der anlässlich der Lieferung von Eisenbetten für städtische Humanitätsanstalten erlegten Kautionen von 150, 140 und 70 K ohne Rückstellung des Erlagscheines wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 18480, St. Stellw. Unt., 1504.) Die nachbenannten Kutscher der städtischen Stellwagenunternehmung werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten mit 1. Dezember 1913 in den dauernden Ruhestand versetzt, wobei ihnen folgende jährliche Pensionen zuerkannt werden, und zwar:

Franz **Dirnberger** 688 K 20 h;

Johann **Hufnagl** 688 K 20 h;

Jakob **Kaiser** 653 K 27 h.

(P. Z. 19130, M. A. XI, 74377.) In der Verlassenschafts-sache nach **Robert Glaser** wird vorbehaltlich der verlassenschafts-behördlichen Genehmigung der angeführten Vorrangseinräumungs-erklärung hinsichtlich eines Teilbetrages von 23.000 K der in den Nachlaß gehörigen Hypothekarforderung per 200.000 K zugestimmt.

(P. Z. 19129, M. A. IV, 6157, 5774.) Für den anlässlich eines Zusammenstoßes eines Feuerwehr-Automobiles mit einem Straßenbahnwagen in der Löhrgasse, Ecke Felberstraße im XV. Bezirke am 5. Oktober 1913 wegen Übertretung nach § 432 St.-G. angeklagten Fahrer der städtischen Feuerwehr **Johann Aumann** wird gemäß dem Magistrats-Antrage ein Verteidiger bestellt.

(P. Z. 18705, M. A. III, 8480.) Die Gemeinde überläßt die Räume top. Nr. 19 und 20 im Mezzanin des Hoftraktes des städtischen Hauses II., Zirkusgasse 5, ab 1. Dezember 1913 bis auf weiteres gegen eine beiden Teilen jederzeit zustehende vierzehntägige Kündigung dem katholischen Jugendbund zu Vereinszwecken gegen Ersatz der der Gemeinde vorgeschriebenen Hauszinssteuer und unter den übrigen vom Magistrate festgesetzten Bedingungen.

(P. Z. 18958, B. A. VIII, 2871/II.) 1. Dem von den Leitungen der Doppel-Volksschule für Knaben und Mädchen, VIII., Verchengasse 19, gestellten Ansuchen um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales dieser Schule für die am 21. Dezember 1913 in der Zeit von 4 bis 5 Uhr nachmittags stattfindende Beteiligung armer, diese Schule besuchender Kinder mit Winterkleidern und Schuhen durch den Humanitär-geselligen Klub „Gemütlichkeit“ im VIII. Bezirke wird gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen und der mit dem Dekret des Bezirksamtes vom 12. Dezember, 1910, M. B. A. VIII, 33045, erlassenen lokalpolizeilichen Vorschriften Folge gegeben.

2. Gleichzeitig wird der Rückeratz der Beleuchtungs- und Beheizungskosten nachgesehen.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 18704, Zentr. Spark., 913.) Der dem Kreditvereine der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien mit Gemeinderats-Beschluß vom 2. Juni 1911, P. Z. 8950, beziehungsweise 22. November 1912, P. Z. 18718, zur Verfügung gestellte Gründungsfonds wird von 200.000 K auf 250.000 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 18481, St. Stellw. Unt., 1502.) Für die Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung werden Neujahrseremerationen im Ausmaße nach den vorgelegten Verzeichnissen mit einem Gesamtbetrage von 13.610 K 6 h genehmigt.

(P. Z. 19005, M. A. XXII, 337.) Das Anbot der Firma **E. Polzer & Komp.** vom 23. Juli 1913, betreffend den Austausch der eisernen Kassa in der Steueramts-Abteilung für den VIII. Bezirk gegen eine neue Kassa Nr. 8 mit Panzertresor wird mit dem Betrage von 800 K genehmigt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 18479, St. Stellw. Unt., 1503) Der Umspanner der städtischen Stellwagenunternehmung **Franz Nowak** wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten mit 1. Dezember 1913 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 493 K 82 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 18701, St. Stellw. Unt., 1514.) Die nachbenannten Kondukteure der städtischen Stellwagenunternehmung werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten mit 15. Dezember 1913 in den dauernden Ruhestand versetzt, wobei ihnen folgende jährliche Pensionen zuerkannt werden, und zwar:

Franz **Dagga** 451 K 32 h;

Karl **Pfeffer** 617 K 66 h;

Ludwig **Weisslein** 493 K 20 h.

(P. Z. 19156, B. A. VI, 39330.) **St.-R. Kleiner** referiert über ein Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und beantragt die Genehmigung des Bezirksamts-Antrages.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 19145, M. A. XXII, 3645.) Die Beteiligung der Gemeinde Wien an der vom 6. bis 21. Dezember 1913 in den Sälen der I. I. Gartenbau-Gesellschaft Wien stattfindenden Ausstellung „Deutsche Heimat“ wird unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen genehmigt und hiefür ein Kostenbetrag von 1000 K bewilligt, welcher mangels budgetmäßiger Bedeckung auf den Reservefonds verwiesen wird.

(P. Z. 19070, M. A. XV, 15491.) Die Verwendung des derzeit unbenützten Lehrzimmers top. Nr. 14 der Mädchen-Volksschule VI, Kopernikusgasse 15, zur Erteilung des Handarbeitsunterrichtes wird bis auf weiteres genehmigt.

(P. Z. 18683, M. A. III, 4471.) 1. Die Errichtung eines Eislaufplatzes auf der südlichen Hälfte des städtischen Grundes im VI. Bezirke, zwischen der Sinken Wienzeile und der Mollardgasse einerseits und der Gfornner- und verlängerten Eisvogelgasse

andererseits, wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 3500 K genehmigt.

2. Die Herstellung ist im Sinne des Magistrats-Antrages sofort zu veranlassen.

3. Der Betrieb ist durch die Stadtgarten-Direktion in eigener Regie zu führen.

Hinsichtlich der Eintrittspreise gelten dieselben Bestimmungen wie für die städtischen Eislaupläze im St. Johann-Park im V. Bezirk und im Steinbauerpark im XII. Bezirk.

(Für Erwachsene 40 h an Sonn- und Feiertagen und 20 h an Wochentagen; für die Schuljugend ohne Rücksicht auf die Anstalt sowie für Kinder unter 14 Jahren 10 h. Bürger und Mittelschüler müssen eine Anstaltslegitimation vorweisen.)

(P. Z. 18919, M. A. VI, 4435.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß sich die Baukostensumme für das mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 18. Juli 1913, P. Z. 11967, genehmigte Projekt für die Regulierung der Linken Wienzeile und des anschließenden Teiles der Joannellgasse durch die Ausführung der Trottoirregulierung vor dem Hause Joannellgasse 1, auf Kosten der Gemeinde von 22.700 K auf 25.300 K erhöht.

Das Mehrerfordernis von 2600 K findet seine Deckung durch den von dem Eigentümer dieses Hauses bereits eingezahlten Betrag von 2600 K als Beitrag zu dieser Trottoirherstellung.

(P. Z. 18920, M. A. VI, 4928.) Das Projekt für die Regulierung der Linken Wienzeile vor Dr.-Nr. 64 im VI. Bezirke wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 4080 K genehmigt.

Das Anbot des Eigentümers dieses Hauses auf Herstellung einer Stützmauer an Stelle der projektierten Böschung gegen eine Vergütung von 100 K wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 19189, M. A. III, 5279.) Der Magistratsbericht, betreffend die alljährliche Gewinnung von Christbäumchen aus dem Bürgerspitalfondsgut Spiz an der Donau wird zur Kenntnis genommen und wird der Verkauf von Christbäumchen auf dem Wiener Markt für das laufende Jahr sowie für die folgenden Jahre nach dem Magistrats-Antrage bis auf weiteres genehmigt.

Der **Vorsitzende** bringt zur Kenntnis den Bericht des Stadtbau-Direktors Ing. Goldemund vom 25. November 1913, D. Z. 4379, betreffend die Verwendung qualitätswidrigen Schottermaterialies zu den Kanalbauten in der Felix Dahn-Gasse und Peter Jordan-Straße im XVIII. Bezirke durch den Unternehmer Ed. Rzehaczek.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 19078, B. A. XIII, 31985.) Die von Anton Trillsam angeführte Bauerleichterung im Hubertushofe, Einl.-Z. 538 Ober-St. Veit, Dr.-Nr. 11 Prehauergasse, im XIII. Bezirke, im Dachboden oberhalb des Parterresalles vier Wohnräume herzustellen, wird unter der Bedingung bewilligt, daß sich der Bauwerber mittels einzuverleibenden Reverses für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtet, diese Wohnräume nur zur Unterbringung des im Gast- und Schankgewerbe beschäftigten Dienst-

personales, keineswegs aber zur Beherbergung von Fremden oder zur Vermietung an Parteien zu benutzen.

(P. Z. 18475, M. A. VIII, 694.) 1. Die Gemeinde Wien überträgt die aus dem vorgelegten Plane ersichtlichen Teilflächen a b a₁ n₁ oder Parz. 405/3 und der Teilfläche a n₁ q₁ p₁ a der Parz. 406/3 Grundbuch Speising (an der Hochquellenleitung) im Ausmaße von 39'866 m² ins öffentliche Gut.

2. Die von der Bauwerberin Margarete Czermak, in deren Interesse die Abschreibung ins öffentliche Gut erfolgt, angebotene Entschädigung von 398 K 66 h wird angenommen.

3. Sämtliche mit der bürgerlichen Durchführung der Abschreibung verbundenen Kosten und Gebühren hat die genannte Bauwerberin zu tragen.

(P. Z. 18882, M. A. III, 7723.) Der neuerliche Bericht des Magistrates über die Einrichtung städtischer Ziegeleien wird zur Kenntnis genommen.

Das Anbot des Dr. Stephan Kováts auf Verkauf seines Ziegelwerkes bei Márczfalva-Frakónábasd in Ungarn an die Gemeinde Wien wird abgelehnt.

(P. Z. 18774, B. A. XIII, 57057.) 1. Die Herstellung eines 1'90 m breiten und 1'30 m über die Vorgartenlinie vorspringenden Vorbaues bei dem auf der Liegenschaft Einl.-Z. 502 Unter-St. Veit, Kat.-Parz. 134/52, 138/2 und 138/5 (Hügelgasse) zu erbauenden Einfamilienhause und die hiemit eintretende geringfügige Abweichung von den mit Gemeinderats-Beschlusse vom 10. Mai 1912, Z. 5064, festgesetzten Verbauungsbestimmungen wird genehmigt.

2. Die Anlage einer hölzernen Stiege mit stukkaturter Unterficht wird bewilligt.

(P. Z. 18773, B. A. XIII, 57976.) Die von Benzel Endlich angeführte Bauerleichterung, bestehend in der Herstellung einer hölzernen Stiege mit stukkaturter Unterficht und zweier bewohnbarer Räume auf dem Dachboden in dem auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1627 Ober-St. Veit, Kat.-Parz. 149/3 in der Tragerberggasse im XIII. Bezirke zu erbauenden Familienhause wird bewilligt.

(P. Z. 16737, M. A. XVI, 14100/12.) 1. Der bei der Sampogasse im XIII. Bezirke zwischen Dr.-Nr. 15 und 17 beginnende, bei Dr.-Nr. 36 der Rendlersstraße endende 25 m beziehungsweise 64 m breite, etwa 160 m lange, unbenannte Platz zwischen Breitensee und Ottakring, enthaltend die Parzellen 467 öffentliches Gut (Teil) 69, 70/1, 70/2 und 74/2 Katastralgemeinde Breitensee und Kat.-Parz. 3444, 3540, 3539 und 3537 Katastralgemeinde Ottakring, wird nach dem berühmten österreichischen Reitergeneral Johann Grafen Spord (geboren 1607, gestorben am 6. August 1679), welcher am 1. August 1664 bei St. Gotthard im ungarischen Komitat Eisenburg unter dem Feldmarschall Montecuccoli den Kern der türkischen Heeresmacht zertrümmerte, mit dem Namen „Spordplatz“ bezeichnet.

2. Der durch diesen Platz von der Schanzstraße im XIII. Bezirke abgetrennte Teil zwischen der Rendlersstraße und der Montleartstraße, welcher eine Länge von etwa 490 m, eine Breite von 23 m besitzt und die Kat.-Parz. 58/1, 61/5 und 54/1 öffentliches Gut, Teile von Kat.-Parz. 294/1 Acker, Kat.-Parz. 295/4 öffent-

liches Gut, Kat.-Parz. 295/7 Acker, ferner Kat.-Parz. 295/5 und 465/1 öffentliches Gut, Teile von Kat.-Parz. 291/11 öffentliches Gut, Kat.-Parz. 293/6 Acker und Kat.-Parz. 291/6 öffentliches Gut, sämtliche in der Katastralgemeinde Breitensee, enthält, wird nach dem Orte St. Gotthard im ungarischen Komitat Eisenburg, wo am 1. August 1664 der österreichische Feldmarschall Graf Raimund Montecuccoli mit Reichstruppen unter dem Reitergeneral Johann Grafen Sporck den osmanischen Großvezier Achmed Köprülü besiegte, mit dem Namen „St. Gotthardstraße“ bezeichnet.

3. Der Name des am 12. Jänner 1901 verstorbenen Baumeisters und Bezirksrates des XIII. Bezirkes Gottfried **Alber** wird für eine der nächsten Straßen- oder Platzbenennungen im XIII. Bezirke in Vormerkung genommen.

(P. Z. 18771, 18772 B. A. XIII, 29472, 29474.) Die von der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ anlässlich der Erbauung je eines Bedienstetenwohnhauses in der verlängerten Hekendorferstraße auf der Einl.-Z. 165 Speising (Kat.-Parz. 349/1, 350/1 und 350/11 und einem Teil der öffentlichen Gutsparzelle 350/12 (Objekt I), beziehungsweise auf der Kat.-Parz. 350/7 und 350/8 (Objekt III) für die Herstellung der geplanten Erker- und Risalitanlage mit einer Gesamtausladungsfäche von 5.933 m², beziehungsweise 5.61 m² zu entrichtende Grundentschädigung wird mit dem Betrage von je 60 K festgesetzt.

(P. Z. 18015, M. A. X, 9846/10.) Es wird genehmigt, daß bei der provisorischen Grabstätte des Bürgermeisters Dr. Karl **Lueger** im Zentral-Friedhofe (Gruppe 34 F, Reihe 4, Nummer 20) gemäß dem Antrage der Zentral-Friedhofsverwaltung eine Granitplatte angebracht wird, mit der von Ober-Magistratsrat Dr. **Dont** in Vorschlag gebrachten Inschrift.

Das Grab wird von der Gemeinde Wien auf die Dauer des Friedhofsbefandes erhalten.

(P. Z. 18954, 18955, B. A. XIII, 56854, 56855.) Die Herstellung je eines ebenerdigen 3.40 m langen, 1.60 m tiefen Vorhauses im Vorgarten des auf den Liegenschaften Einl.-Z. 1602, beziehungsweise Einl.-Z. 1597 Grundbuch Ober-St. Veit in der Mantlergasse im XIII. Bezirke zu errichtenden Familienhauses wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die vom Bauwerber **Guido Gröger** angeführten Baulleichterungen zur Verwendung einer hölzernen Stiege vom Parterre zum Dachgeschoße und zur Unterbringung von Wohnräumen im Dachboden des Hauses werden bewilligt.

(P. Z. 18252, M. A. XVI, 15012.) In nachträglicher Genehmigung der von dem Vertreter der Gemeinde Wien bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Protokoll vom 17. November 1913 über die Fortsetzung und den Schluß der gemischten Lokal-Kommission, betreffend die Verfassung des Bauprogrammes für ein Landwehrtruppenspital im XIII. Bezirke, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 18279, M. A. VII, 1104.) 1. Das Ausgleichsanbot des Hausadministrators **Max Glascheib** auf Zahlung eines Beitrages von 100 K zu den Kosten der Kanalbauten in der Sasangartens-, Würzburggasse etc. im XIII. Bezirke wird abgewiesen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, den von dem Genannten seinerzeit zugesicherten Beitrag zu den Kosten dieser Kanalbauten in der Höhe von 250 K gerichtlich einzuklagen.

(P. Z. 19060, M. A. VII, 584.) 1. Dem Ansuchen der Bauunternehmung **Bieri & Rieß** um Nachsicht der bei der Einwölbung des Lainzerbaches und der Rohrlegung für das Bauos III b der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von 132 Arbeitstagen wird Folge gegeben.

2. Dem Ansuchen der genannten Unternehmung um Bewilligung einer Nachtragsforderung im Betrage von 47.370 K 80 h wird insoferne teilweise stattgegeben, als den Gesuchstellern zur gänzlichen Befriedigung der von ihnen geltend gemachten Ansprüche ein Ausgleichsbetrag von 15.858 K 43 h für die Lainzerbacheinwölbung und von 1584 K 51 h für die Rohrlegungsarbeiten, zusammen also ein Betrag von 17.442 K 94 h ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit der Gemeinde lediglich aus Billigkeitsrücksichten und nur unter der Bedingung zuerkannt wird, daß die Gesuchsteller sich mit dieser Ausgleichssumme für vollauf befriedigt erklären und aus dem Titel der ihnen übertragenen Arbeiten für die Lainzerbacheinwölbung und die Zweite Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, Bauos III B, gegen die Gemeinde Wien keine wie immer gearteten Ansprüche mehr stellen.

3. Der auf die Lainzerbacheinwölbung entfallende Ausgleichsbetrag von 15.848 K 43 h ist auf das 360 Millionen Kronen-Anlehen vom Jahre 1908, und zwar auf den für Kanalifizierungen bestimmten Teilbetrag zu überweisen.

4. Desgleichen ist der restliche Verdienstbetrag der Bauunternehmung **Bieri & Rieß** für die Einwölbung des Lainzerbaches im Betrage von 12.211 K 7 h auf das 360 Millionen Kronen-Anlehen vom Jahre 1908 zu überweisen.

(P. Z. 19064, M. A. XV, 15083.) **St.-R. Tomola** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers der Knaben-Volksschule III., Kolonitzgasse 15, **Josef Reitstätter**, um Auflassung seiner Naturalwohnung und beantragt, das Ansuchen nach dem Magistrats-Antrage abzulehnen.

St.-R. Dr. Haas beantragt, dem Ansuchen aus Billigkeitsrücksichten Folge zu geben, beziehungsweise die Unterbringung des Mesners und des zweiten Kirchendienerers in dieser Wohnung unter Zustimmung zur Renovierung der Gänge und des Stiegenhauses im Sinne des Lokalaugenscheins-Protokolles vom 1. April 1913 mit dem Kostenbetrage von zirka 800 K zu genehmigen.

Es wird der Antrag des **St.-R. Dr. Haas** abgelehnt, beziehungsweise **beschlossen**, dem Ansuchen nach dem Magistrats-Antrage keine Folge zu geben.

St.-R. Tomola referiert über Notizen des Bezirksschulrates, betreffend die Zustimmung zur Veretzung von Lehrpersonen aus Dienstesrücksichten, und beantragt, die Zustimmung zu erteilen:

(P. Z. 18893, B. Sch. N., 9685.) Zur definitiven Veretzung des Bürgererschullehrers an der Mädchen-Bürgererschule XIV., Heinidegasse 5, **Johann Stabler**, an die Knaben-Bürgererschule XIV., Schweglerstraße 1/3, ferner zur Veretzung der Bürgererschullehrerin an der Mädchen-Bürgererschule XIV., Märzstraße 72, **Hermine Hausereck** sowie der Bürgererschullehrerin an der Mädchen-Bürgererschule XIV., Heinidegasse 5, **Marie Barboch** an die Mädchen-Bürgererschule XIV., **Benedikt Schellinger-Gasse 1/3**;

(P. Z. 18894, B. Sch. N., 9686) zur Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XIV., Kauer-gasse 3, Josefina Wiedemann sowie der Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XIV., Kröllgasse 20, Marie Spika, an die Mädchen-Volksschule XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, ferner des Volksschullehrers I. Klasse an der Knaben-Volksschule XIV., Selzergasse 19 Hermann Schmid sowie des Volksschullehrers I. Klasse an der Knaben-Volksschule XIV., Meißelstraße 19, Karl Cermernjak an die Knaben-Volksschule XIV., Zerberstraße 42/46, schließlich der Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XIV., Ortnergasse 4, Melanie Sigmeth, sowie der Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XIV., Zahnstraße 40, Leopoldine Marie und Marianne Grienberger an die Mädchen-Volksschule XIV., Zerberstraße 42/46;

(P. Z. 19009, B. Sch. N., 9505) zur Versetzung des Bürgererschullehrers Otto Wagner von der Knaben-Bürgererschule XX., Jägerstraße 54, an die Knaben-Bürgererschule XX., Böcklarnstraße 14;

(P. Z. 19010, B. Sch. N., 9516) zur Versetzung des Bürgererschullehrers Johann Reichmann von der Knaben-Bürgererschule XX., Böcklarnstraße 14, an die Knaben-Bürgererschule XX., Leipzigerplatz 1;

(P. Z. 19011, B. Sch. N., 4159/12, 8096) zur Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Karl Stöckler von der Knaben-Volksschule IX., Währingerstraße 43, an die Knaben-Volksschule IX., Alferbachstraße 23;

(P. Z. 19012, B. Sch. N., 12412, 12981) zur Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Theodor Klestil von der Knaben-Volksschule X., Leibnitzgasse 33, an die Knaben-Volksschule X., Hebbelplatz 1/2;

(P. Z. 19013, B. Sch. N., 12411) zur Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Ludwig Schiffer von der Knaben-Volksschule XX., Gerharbusgasse 7, an die Knaben-Volksschule XX., Leystraße 34;

(P. Z. 19014, B. Sch. N., 8716) zur Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Josef Gugl von der Knaben-Volksschule XX., Leipzigerplatz 1, an die Knaben-Volksschule XX., Wasner-gasse 33;

(P. Z. 19015, B. Sch. N., 6676) zur Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Johann Trinkl von der Knaben-Volksschule XIII., Linzerstraße 232, an die Knaben-Volksschule XIII., Spallart-gasse 18;

(P. Z. 19016, B. Sch. N., 11707) zur Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Berta Rebl von der Mädchen-Volksschule XVIII., Antonigasse 4, an die Mädchen-Volksschule XVIII., Röhler-gasse 9;

(P. Z. 19017, B. Sch. N., 9924) zur Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Irene Wall von der Mädchen-Volksschule XX., Allerheiligenplatz 7, an die Mädchen-Volksschule XX., Greiseneckergasse 29;

(P. Z. 19018, B. Sch. N., 11707.) zur Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Karl Susnik von der Knaben-Volksschule V., Stolberggasse 53, an die Knaben-Volksschule V., Wiedner Hauptstraße 107;

(P. Z. 19019, B. Sch. N., 11464) zur Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse an der Knaben-Volksschule XVI., Schinagl-gasse 5, Karl Haager, des Volksschullehrers I. Klasse an der Knaben-Volksschule XVI., Panikengasse 31, Josef Kreitsch,

sowie des Volksschullehrers II. Klasse an der Knaben-Volksschule XVI., Schinagl-gasse 5, Otto Posselt an die Knaben-Volksschule XVI., Oboakergasse 48, ferner der Volksschullehrerin I. Klasse an der Knaben-Volksschule XVI., Landsteingasse 4, Rosa Posselt, sowie der Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XVI., Herbststraße 86, Albine Peter an die Mädchen-Volksschule XVI., Kaufeagasse 49.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(P. Z. 19066, M. A. XV, 15116.) Die Flüssigmachung einer Remuneration von 264 K an den Oberlehrer Leopold Metzger an der Knaben-Volksschule XI., Molitor-gasse 11, welcher im Schuljahre 1912/13 anlässlich der Erteilung des Wechselunterrichtes wöchentlich durch 42 Stunden im Schulhause anwesend zu sein genötigt war, wird nach dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 19065, M. A. XV, 13226.) Das Ansuchen der Volksschullehrerinnen Heinrich und Wilhelm Risch um Belassung der ihnen mit Gemeinderats-Beschluß vom 10. Mai 1912, P. Z. 5429, als Zulage zu ihrer Waisenpension auf die Dauer ihres Mittelschulstudiums bewilligten Gnadengabe von jährlich 120 K auch auf die Dauer des Hochschulstudiums wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 18912, M. A. XV, 14870.) Dem Oberlehrer Rudolf Hölleschek wird die Rückzahlung des zu viel bezogenen Quartier-geldes per 220 K aus Billigkeitsrücksichten nachgesehen.

(P. Z. 18910, M. A. XV, 15553.) Der Landes Schulrats-Erlaß vom 18. September 1913, betreffend die Systemisierung des Lehrstatus für die fünfklassige Knaben- und Mädchen-Volksschule in dem neuen Schulgebäude in der Amalienstraße im XIII. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 18911, M. A. XV, 15354.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Marie Schloßfar für die Zeit vom 3. bis 29. November 1913 gegen Ersatz der Substitutionskosten wird nach dem Magistrats-Antrage die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 18913, M. A. XV, 15547.) Die dem Oberlehrer der Knaben-Volksschule VI., Grasgasse 5, Eduard Hartenbach vom Bezirks-Schulrate erteilte Bewilligung zur Ausübung der Lehrverpflichtung an der fachlichen Fortbildungsschule für Fuß- und Wagen-schmiede VI., Mollardgasse 5, an Dienstagen des Schuljahres 1913/14, von 2 bis 3 Uhr nachmittags wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 19063, M. A. XV, 15629.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß dem Bürgererschullehrer Josef Feder im Sinne des Gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, die an der Volksschule des Deutschen Schulvereines in Pilsen nach Erlangung der Lehrbefähigungsprüfung zugebrachte Dienstzeit vom 19. November 1887 bis zum 15. September 1891 in Zukunft für die Bemessung von Dienstalterszulagen in Anrechnung gebracht wird.

(P. Z. 19067, M. A. XV, 13744.) 1. Dem Ansuchen des Ludwig v. Balajthy um Enthebung von der Leitung des

Turnfortbildungskurses für Lehrer wird Folge gegeben und von der Fortführung dieses Kurses vorläufig abgesehen.

2. Dem Genannten wird für die während des 29jährigen Bestandes dieses Kurses im Interesse des Turnunterrichtes entfaltete uneigennützig und erfolgreiche Tätigkeit der Dank und die Anerkennung der Gemeinde Wien ausgesprochen.

(P. Z. 19081, M. A. XVII, 8572.) **St.-R. Wessely** referiert über das Ansuchen der Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs (früher Verein gelehrter Kaufleute Österreichs), III., Ungargasse 49, um Freigabe des Warenverkaufs für Sonntag den 14. Dezember 1913 und beantragt:

Der Stadtrat spricht sich namens der Gemeinde Wien dafür aus, daß für Sonntag den 14. Dezember 1913 auf Grund des Art. IX, Absatz 3 des mit dem Gesetze vom 18. Juni 1905, R.-G.-Bl. Nr. 125, abgeänderten Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21, der Lebensmittelhandel von 7 bis 11 Uhr vormittags und von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, der sonstige Waren-Verkehr von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends gestattet werde.

St.-R. Schmid beantragt:

Die Magistrats-Abteilung IX wird beauftragt, nach Herablangenden der Bewilligung seitens der Statthalterei im Sinne des § 3, Absatz 3 der Statthalterei-Kundmachung vom 26. März 1907, L.-G.-Bl. Nr. 21, wegen Erlassung einer gleichen Verfügung hinsichtlich des Marktverkehrs das Erforderliche zu veranlassen.

Es wird der Referenten-Antrag mit dem Zusatz-Antrage des **St.-R. Schmid**, dem Referent sich anschließt, angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 19190, M. A. VI, 5338.) Die durch den Magistrat erfolgte Übernahme der mit dem Beschlusse vom 23. Oktober 1913 gegen eine vierwöchentliche Probezeit um 15.960 K angekaufte Dampfstraßenwalze der Firma **M. Schimmelbusch** wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 18780, M. A. IX, 985.) 1. Der Genossenschaft der Fleischnhauer in Wien wird die Bezahlung des für den Bezug des Hoftehrichtes im Schlachthause St. Marx vereinbarten Pauschales von 150 K für die Zeit vom 1. März 1912 bis 28. Februar 1913 erlassen.

2. Dem Ansuchen derselben Genossenschaft um eine angemessene Entschädigung für die durch Düngerkonfiskationen in den Jahren 1911 und 1912 erlittenen Verluste wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 19111, M. A. X, 9685, 10746.) Dem **Anton Klaar** wird das Benützungrecht an dem eigenen Grabe Gruppe VIII, Nr. 34, der **Josefine Klaar** das Benützungrecht an dem eigenen Grabe Gruppe IV, Nr. 62, im Hiezingner Friedhofe auf die Dauer des Friedhofbestandes um den Betrag von je 300 K überlassen.

(P. Z. 19080, B. A. XIII, 60792.) Der mit **Georg Stingl** bestehende Jagdpachtvertrag für das südlich des Wienflusses im XIII. Wiener Gemeindebezirke gelegene Jagdgebiet wird gemäß § 16 des Gesetzes vom 8. Dezember 1912, L.-G.-Bl. Nr. 22

ex 1903, unter Abstandnahme von einer öffentlichen Versteigerung ab 1. Jänner 1914 auf weitere fünf Jahre, d. i. bis 31. Dezember 1918, bei Aufrechterhaltung des bisherigen Jagdpachtchillings von 200 K jährlich verlängert.

(P. Z. 19141, B. A. XIII, 54147.) Dem **Victor Holzwarth**, XIII., Flachgasse 4 wohnhaft, wird auf Widerruf und gegen Bezahlung der Beheizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten die unentgeltliche Überlassung des zur Volksschule XIII., Am Platz 2, gehörigen Turnsaales am Mittwoch und Samstag in der Zeit von ½3 bis ½5 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen zur Abhaltung von Turnkursen bewilligt.

(P. Z. 18914, M. A. VI, 3495.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Fuhrwerksbesitzer **Johann Kümmerle**, welchem die Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, 2. Sektion, gemeinsam mit den Fuhrwerksbesitzern **Wilhelm Sager** und **Rudolf Fajold** übertragen war, gestorben ist. Der Eintritt der Witwe **Kümmerle** in den Vertrag des verstorbenen Gatten unter den bisherigen Bedingungen wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 18956, B. A. XI, 26796.) Die dem **Jakob Koch** zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Schmiede- und Pferdebeschlagraumes auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 101, Kat.-Parz. 96/1 Kaiser-Ebersdorf, Mailergasse 1, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 11. November 1913, M. B. A. XI, 26796, gestellten, insbesondere aber unter folgender Bedingung bestätigt:

Die Baubewilligung erfolgt ohne Präjudiz für die der Gemeinde Wien nach §§ 1, 3, 10 und 13 Wr. B.-D. zustehenden Rechte.

(P. Z. 19092, B. A. XX, 61127.) **St.-R. Schneider** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 19004, M. A. 2261.) Daß bei der Erneuerung der Katastermappenblätter und Parzellen-Protokolle erwachsene Mehrerfordernis von 1843 K 11 h, gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 6200 K, welches auf Ausgabe-Kubrik IV 11 Bedeckung findet, wird genehmigt.

(P. Z. 18905, M. A. VIII, 4057.) Die Lieferung der Bleirohre zur Herstellung der Abzweigleitungen vom Rohrnetz der Hochquellenleitungen für 1914 wird der Firma **G. Biniwarter** auf Grund ihres Offertes vom 25. November 1913 zu den daselbst angebotenen Preisen übertragen.

Die Abfälle von neuen Bleirohren sowie die alten Bleirohre werden für 1914 ebenfalls dieser Firma auf Grund des genannten Offertes überlassen.

(P. Z. 18904, M. A. VIII, 3981.) Die Lieferung von Maschinenbestandteilen zur Herstellung von Abzweigleitungen vom Rohrnetz der städtischen Wasserleitungen für 1914 im veranschlagten Kostenbetrage von 58.823 K wird der Firma **Armaturen-** und

Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft vormalig J. A. Hilpert auf Grund ihres Offertes vom 25. November 1913 mit dem angebotenen Nachlasse von 4 Prozent übertragen.

Dem probeweisen Einbau des von der Mgersdorfer Firma Bopp & Neuther angebotenen Rohrschellen Systems wird zugestimmt.

(P. Z. 18474, M. A. VIII, 4239.) Das Ergebnis der Revision bezüglich der Materialgebarung im Röhrendepot am Laaerberg für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 wird genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Verwalter Bauaufsichts-Ober-Revident Anton Karner die Entlastung erteilt.

(P. Z. 18561, M. A. XIV, 9892.) Die dem Friedrich Eppel zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Schuppens zur Einlagerung von Fahrzeugen auf der Liegenschaft Einl.-Z. 341 Grundbuch des II. Bezirkes, nächst der Wagramerstraße, welche der Baulinienbestimmung noch nicht unterzogen und für den Bau des Donau-Oberkanals in Aussicht genommen ist, wird im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Erlag einer Kaution von 100 K zur Sicherstellung der Demolierung gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-D. bestätigt.

(P. Z. 18735, M. A. XII, städt. Berufsvormünder V, 262.) Im Sinne des § 9 der Geschäftsanweisung für die ehrenamtlichen Organe der städtischen Jugendfürsorge wird die Wahl der in der Sitzung der Mündel-Sektion des städtischen Bezirkswoifenrates für den XX. Bezirk zur Vorsitzenden-Stellvertreterin gewählten Franziska Köppl, Germhändlersgattin, XX., Dthmargasse 9, bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 19150, B. A. VII, 1806.) Der St. Vinzenz-Konferenz „Maria Trost“ zu St. Ulrich, VII., Ulrichsplatz 3 (Pfarrhof) wird der Rähsaal der Mädchen-Volksschule VII., Burggasse 14, zur Veranstaltung einer Christbaumsfeier am Sonntag den 21. Dezember 1913, zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags, gegen Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten und genaue Einhaltung der sonstigen üblichen Bestimmungen überlassen.

(P. Z. 19149, B. A. VII, 1793/IV.) Dem Unterstützungsvereine für arme und würdige Schüler der Knaben-Volksschule VII., Zieglergasse 21, wird der Turnsaal dieser Schule für den 20. Dezember 1913 zur Veranstaltung einer Weihnachtsfeier gegen Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten und Einhaltung der sonstigen üblichen Bedingungen überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 18892, M. A. XV, 14742.) Dem Bautischler Anton Koble werden die mit dem Beschlusse vom 19. September 1913 übertragenen Bautischlerarbeiten für den Schulzubau IX., Grünetorgasse 9/11, entzogen und nach dem Magistrats-Antrage der Firma Brüder Schlimp XX., Treustraße 94, gegen den offerierten Nachlaß von 5 Prozent von den Kostenanschlagspreisen übertragen.

(P. Z. 18959, B. A. XXI, 45985.) **St.-R. Anoll** referiert über das Ansuchen des Anton Neudorfer um Ermäßigung der

Kanaleinmündungsgebühr für die Realität XXI., Groß-Zedlersdorf, Baumergasse 46, und beantragt die Ermäßigung der Gebühr per 198 K auf den Betrag von 99 K im Sinne des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird weiter beschlossen:

(P. Z. 18921, M. A. VI, 4432.) Dem Ingenieur Johann Barousch wird auf die Dauer der ständigen Überwachung der Straßenherstellungen in Leopoldbau im XXI. Bezirke ausnahmsweise ein erhöhter Bezahlungsbeitrag von täglich 6 K bewilligt.

(P. Z. 18917, M. A. VI, 3648.) Es wird genehmigt, daß nach den Vorschlägen der Lokalaugenschein-Kommission vom 18. November 1913 die Prager Reichsstraße im XXI. Bezirke in der Strecke von Dr.-Nr. 177 bis zur Rußberggasse in Strebersdorf vom 15. April 1914 an in die regelmäßige, täglich zweimalige Straßenbespreizung einbezogen wird.

(P. Z. 19083, M. A. XIV, 9949.) Dem Alfred Schweiger wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 277 Grundbuch Hirschstetten im XX. Bezirke (Kaisertweg und Barnhagengasse) nach den vorgelegten Plänen auf zwei Baustellen als Parzellierung bewilligt.

Es wird die Zustimmung erteilt, daß das mit den Buchstaben b i k umschriebene Fragment, welches sich aus der Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 276 im Besitze der Gemeinde befindet, ohne weitere Entschädigung in das öffentliche Gut übertragen wird, wenn gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der Abteilung der im ersten Abjaze bezeichneten Liegenschaft die Parzelle 229/9 in das Eigentum der Gemeinde übertragen wird.

(P. Z. 19114, M. A. X, 8895.) Es wird genehmigt, daß in den Gruppen L und M des Hirschstettner Friedhofes an Stelle der heimgefallenen Gräber einfache, 2·70 m lange Gräber nach der im Plane des Stadtbauamtes vom 18. November 1913, B. A. XXI, 7177 ersichtlichen Einteilung angelegt werden.

(P. Z. 19091, B. A. XXI, 34320.) Dem Mieter der Wohnung Nr. 8 im städtischen Hause XXI., Groß-Zedlersdorf, Amtsstraße 25, Wilhelm Steinleitner, provisorischen Schulleiter der städtischen Volksschule, XXI., Amtsstraße 25, wird ausnahmsweise zur Bestreitung der ihm durch das Ausmalen der Wohnung und durch die Installation des Gases in der Wohnung erwachsenen Auslagen ein Kostenbetrag von 98 K 70 h bewilligt.

(P. Z. 19112, M. A. X, 10170.) Die Änderung der Gräbereinteilung im Stammersdorfer Friedhofe nach dem Plane des Stadtbauamtes vom 10. Oktober 1913, Bauamts-Abteilung XXI, 6881, wird genehmigt.

(P. Z. 18928, M. A. VII, 1407.) Die Bestellung von drei Zeichnern gegen ein Taggeld von je 5 K und von zwei Bauaufsehern mit dem Monatslohne von 140 K auf die Dauer des Baues eines zweiten und dritten Sammelkanals und der Ausgestaltung der Kanalisierung im XXI. Bezirke wird bewilligt.

(P. Z. 19077, B. A. XXI, 51962.) Dem Ansuchen des Vereines „Volkshalle“ in Wien um weitere Ermäßigung der Platzzins für den Kellereinwurfsschacht und das Vordach beim

Hause Dr.-Nr. 20 Brünnerstraße, XXI. Bezirk, wird mit Rücksicht auf die ohnehin schon erfolgte beträchtliche Herabsetzung der ursprünglich vorgeschriebenen Platzzins keine Folge gegeben.

Über das weiterhin gestellte Ansuchen um Herabminderung der Platzzins für eine an der de. Gemeinde Wien gehörigen, neben dem Hause Dr.-Nr. 9 Schloßhoferstraße befindlichen Stützmauer angebrachte Ankündigungstafel und für zwei am Hause Dr.-Nr. 1 Am Spitz angebrachte Schaukasten wird der jährliche Platzzins sowohl für die Ankündigungstafel, als auch für die beiden Schaukasten statt wie bisher mit 2 K per laufenden Meter, mit 1 K per laufenden Meter bemessen.

Gleichzeitig wird dem Verein „Volkslesehalle“ über seine Bitte der zwischen seiner Ankündigungstafel und dem Schaukasten des Photographen Leo Rosenbach an oben bezeichneter Stützmauer noch freie Platz in einer Längenausdehnung von 2.40 m gleichfalls um den jährlichen Platzzins von nur 1 K per laufenden Meter und unter den für die ursprüngliche Bewilligung gestellten Bedingungen überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 19151, M. A. XIV, 1677/11.) In Abänderung der Abteilungsbewilligung vom 14. März 1911, M. Abt. XIV, Z. 10170/10, wird die Verpflichtung des k. k. Ärarz zur Herstellung des Rideaus auf den im Art. VII des Vertrages, M. Abt. XXII, Z. 400/09, unter B 2c erwähnten Flächen (Schmelz) auf die die Gartenanlagen nächst dem Schmelzer Friedhofe begrenzenden und durchschneidenden Straßen beschränkt, wobei aber gegen die projektierten Gartenflächen auf dem Grunde derselben anderthalbfußige Böschungen anzulegen sind.

(P. Z. 19100, M. A. XI b, 11972.) Die Abgabe der in dem Magistratsberichte vom 1. Dezember 1913 bezeichneten Einrichtungsgegenstände aus den Vorräten des Versorgungsheimes und aus dem Inventar der Zweiganstalt in der Jagdschloßgasse an die Straßenbahn-Direktion für das Erholungsheim in Deutsch-Altenburg gegen Ersatz der Kosten per 7439 K 49 h wird nach dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 18570, M. A. VIII, 2350.) Den bei den Kraftwerken, Hebewerken und Reservoirs der Wiener Hochquellenleitung in Verwendung stehenden Wasserleitungs-Aufsichtsorganen, die zum Rapport im Stadtbauamte zu erscheinen haben und den der Wassermesserprobierstation zugeteilten Organen und Arbeitern, die Wassermessereinschaltungen vorzunehmen haben, werden die erforderlichen Fahrscheine der städtischen Straßenbahn zur Verfügung gestellt.

Das bezügliche jährliche Kostenverforderniß im Betrage von 600 K (bedeckt) wird genehmigt.

(P. Z. 18006, St. Str. B., 3298/Rp.) Der Hilfsbeamtin der städtischen Straßenbahn Olga Blaschke wird die Altersnachsicht erteilt.

(P. Z. 19120, M. A. III a, 731.) 1. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, der städtischen Kaiser Franz Josef I.-Jubiläum-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt von einer etwa in Zukunft beabsichtigten Aufhebung des mit der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Militärzertifikatisten und andere im

Hof-, Staats- und Fondsdienste stehende Personen in Wien auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 12042, abgeschlossenen Baurechtsvertrages wegen Verzuges in der Entrichtung des Bauzinses ein Vierteljahr schriftlich Mitteilung zu machen.

Die Ausstellung einer schriftlichen Erklärung dieses Inhaltes wird genehmigt.

2. Die grundbücherliche Zusammenlegung der im Grundbuche des XV. Bezirkes inliegenden Liegenschaften 1149, 1150, 1151 und 1152 (in der Deversee- und Wurmsergasse und Böschentohlstraße) wird genehmigt.

(P. Z. 19008, M. A. XXII, 3951.) **St.-R. Gräf** referiert über die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. Oktober 1913, betreffend die Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Aufbringung der Hand- und Zugkosten für die Aufstellung von Gerüsten zur Ausbesserung der Wandgemälde in der Pfarrkirche St. Johann von Nepomuk im II. Bezirke, und beantragt, die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei, mit welcher dem Reskurse der Gemeinde Wien wider die mit der Entscheidung des Magistrates als politischer Behörde I. Instanz vom 24. September 1913 erfolgte Verpflichtung der Gemeinde zur Aufbringung der bezeichneten Hand- und Zugkosten keine Folge gegeben wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 12999, 16435, M. A. X, 10894, 3907, 9894 ex 1912 B. B. 3315.) 1. Der Stadtrats-Beschluß vom 23. Juni 1911, P. Z. 9642, demzufolge Leichen von Personen, deren letzter Wohnort außerhalb der dem Ottakringer Friedhofe zugewiesenen Gemeindegebietsteile liegt, vom 1. Jänner 1912 an nicht mehr in diesem Friedhofe beerdigt werden dürfen, sowie der Stadtrats-Beschluß vom 19. Juli 1911, P. Z. 11558, welcher einige Ausnahmsbestimmungen enthält, wird aufgehoben und die bezügliche Kundmachung des Magistrates vom August 1911, M. A. X, 3766, außer Wirksamkeit gesetzt.

2. Bei Erwerbung von eigenen Gräbern und von Gräften im Ottakringer Friedhofe behufs Beerdigung von nicht zugewiesenen Leichen ist das Vierfache der Gebühr für zugewiesene Leichen zu entrichten.

(Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 19115, M. A. X., 9132.) Dem Ansuchen des Anton Raming in Mauer um Überlassung eines eigenen Grabes im Ottakringer Friedhofe zu dem Tarif für Zugewiesene anlässlich der Exhumierung der Leiche seiner Mutter im Zentral-Friedhofe wird gemäß dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

(P. Z. 19175, M. A. XXII, 2748.) 1. Die mit dem Gemeinderats-Beschluffe vom 19. Juni 1900, P. Z. 6712, systemisierte Naturalwohnung des Amtsdieners im 1. Stocke des Amtshauses für den XVI. Bezirk wird aufgelassen und es ist diese Wohnung zu Amtszwecken heranzuziehen.

2. Die in der Verhandlungsschrift der Magistrats-Abteilung XXII vom 19. November 1913, M. Abt. XXII, 2748, vorgeschlagene Art der Verwendung der Wohnungen des Magistratesrates Dr. Mang und des Amtsdieners im 1. Stocke des Amtshauses für den XVI. Bezirk behufs Vergrößerung der Räume einzelner

Ämter und der Zentral-Sparkassa in diesem Amtshause, sowie die nach diesem Vorschlage vorzunehmenden Ämterverschiebungen und die Verlegung der Zentral-Sparkassa daselbst werden genehmigt.

3. Der Zins für die der Zentral-Sparkassa der Gemeinde neu zu überlassenden Räumlichkeiten wird mit 400 K jährlich festgesetzt. (Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 26. November 1913, Z. 8820/13:

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 4. November 1913, Z. 48791, den Landesschulrat ermächtigt, den mit Ende April 1914 in den Ruhestand versetzten Direktor der Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Wien, II., Wittelsbachstraße 6, Ignaz Hüber, in Würdigung seiner Verdienste um die Hebung des französischen Sprachunterrichtes an den Bürgerschulen in Wien die Anerkennung im Namen des genannten Ministeriums auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 27. November 1913, Z. 9502/13:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut des Erlasses vom 20. November 1913, Z. 5181-II, bestimmt gefunden, den mit Ende September 1913 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, IX., D'Orsaygasse 8, Wilhelm Kopka, für sein hervorragendes Wirken als Lehrer und Erzieher und für seine mustergültige Tätigkeit auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes die Anerkennung auszusprechen.

Approvisionnement.

Vorstenviehmarkt vom 17. und 19. Februar 1914.

1. Antrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	7850 Stück
Fettschweine	7376 "
Summe	15226 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	14526 Stück
für das Land	700 "
unverkauft geblieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 134 bis 140 h (extrem bis 146 h)
II. "	128 " 133 "
III. "	120 " 126 "

Fettschweine:

I. Qualität	von 134 bis 140 h (extrem bis 144 h)
II. "	126 " 133 "
III. "	116 " 125 "

Auf den dieswöchentlichen Vorstenviehmärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 985 Fleischschweine mehr, dagegen um 2788 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Bei beiderseits lebhaftem Geschäftsgange wurden Fettschweine in Prima-Sorten um 12 h, in mittleren Sorten um 10 bis 12 h und in minderen Qualitäten um 8 h per Kilogramm teurer verkauft. Fleischschweine haben um 6 bis 8 h per Kilogramm im Preise angezogen.

Auf dem heutigen Vorstenviehmarkte wurden Fleischschweine um 8 bis 10 h per Kilogramm teurer gehandelt.

* * *

Pferdemarkt vom 17. Februar 1914.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 380 Stück.

217 Gebrauchspferde, 163 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde	150 bis 1200 K per Stück
" Schlachtpferde	60 " 170 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 16. und 19. Februar 1914.

1. Antrieb bezw. Zufuhr.

Kälber lebend	25	Schafe lebend	584
Kälber ausgeweidet	5618	Schafe ausgeweidet	267
Bämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	2942
Bämmer ausgeweidet	1223		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	128 " 130 "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 144 bis 164 h (extrem bis 180 h)
II. "	126 " 142 "
III. "	108 " 124 "

Bämmer lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität	von	—	bis	—	K (extrem bis — K)
II. "		24	"	56	"
III. "		—	"	—	"

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis	—	h (extrem bis — h)
II. "		80	"	132	"
III. "		—	"	—	"

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	144	bis	164	h (extrem bis 172 h)
II. "		136		152	
III. "		124		138	

Schafe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von	—	bis	—	K extrem bis — K)
II. "		—	"	—	"
III. "		—	"	—	"

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis	70	h (extrem bis — K)
II. "		64	"	66	"
III. "		50	"	60	"

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 377 Stück Kälber und um 199 weidner Schweine mehr zugeführt.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälberjorten um 4 h, mittlere und mindere Sorten um 6 bis 8 h, weidner Fleisch- und Fettschweine um 4 bis 6 h per Kilogramm teurer verkauft. In weidner Lämmern waren Preisrückgänge zu verzeichnen, der Verkehr in weidner Schafen belanglos.

Auf dem Schafmarkte wurden um 147 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Preise sind um 4 bis 5 h per Kilogramm gefallen.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von	22	K	10	h	bis	26	K	30	h
Roggen (" 70—75 kg)		18	"	20	"	"	19	"	60	"
Gerste		13	"	—	"	"	18	"	50	"
Mais		16	"	60	"	"	20	"	50	"
Hafer		14	"	90	"	"	18	"	30	"
per 100 kg.										

b) Mählprodukte.

Griß (A-C)	von	36	K	—	h	bis	39	K	20	h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½		26	"	20	"	"	38	"	40	"
Roggenmehl		20	"	50	"	"	30	"	—	"
Weizenkleie		10	"	20	"	"	11	"	60	"
Roggenkleie		10	"	30	"	"	10	"	80	"
per 100 kg.										

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von	22	K	—	h	bis	26	K	20	h
Roggen (" 70—75 kg)		18	"	20	"	"	19	"	60	"
Gerste		13	"	—	"	"	18	"	50	"
Mais		15	"	40	"	"	20	"	50	"
Hafer		14	"	80	"	"	18	"	30	"
per 100 kg.										

b) Mählprodukte.

Griß (A-C)	von	36	K	40	h	bis	39	K	60	h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½		26	"	60	"	"	38	"	80	"
Roggenmehl		21	"	—	"	"	30	"	50	"
Weizenkleie		10	"	50	"	"	12	"	—	"
Roggenkleie		10	"	50	"	"	10	"	90	"
per 100 kg.										

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von	22	K	—	h	bis	26	K	40	h
Roggen (" 70—75 kg)		18	"	20	"	"	19	"	60	"
Gerste		13	"	—	"	"	18	"	50	"
Mais		15	"	40	"	"	20	"	50	"
Hafer		14	"	80	"	"	18	"	30	"
per 100 kg.										

b) Mählprodukte.

Griß (A-C)	von	36	K	40	h	bis	39	K	60	h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½		26	"	60	"	"	38	"	80	"
Roggenmehl		21	"	—	"	"	32	"	—	"
Weizenkleie		10	"	50	"	"	12	"	—	"
Roggenkleie		10	"	50	"	"	10	"	90	"
per 100 kg.										

Baubewegung

vom 17. bis 19. Februar 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

X. Bezirk: Wohnhaus, Inzersdorferstraße 95, von Anna und Wilhelmine Pavicka, Bauführer E. Bauer (9936).

Umbauten.

XIII. Bezirk: Familienhaus, Einseledeggasse 15, von Johann Leply, IV, Preßgasse 22, Bauführer Maximil Schindler (8425).

Subauten.

X. Bezirk: Schuppen, Malborghetgasse, Grundb.-Einl.-Z. 1114, 110. Inzersdorf-Stadt, von Pouric & Komp., Bauführer B. Paatl (9920).

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Riesbachgasse 15, von Wilhelm Knauß, ebenda, Bauführer Misserowsky & Binkler (1347).
- III. Bezirk: Dampfschiffstraße 8, von Johann Hanga, XV., Turnergasse 21 (1305).
- IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 40, von Alma v. Kleemann, Marie Schwab, Johann Fiedenstein, ebenda (1348).
- VI. Bezirk: Theobaldgasse 9, Spar- und Darlehensverein für Bedienstete der k. k. Staatsbahnen, ebenda, Bauführer A. Schwarz (1379).
- " " Proschkogasse 2, Einte Wienzeile 36, von Rud. Schumitz, ebenda, Bauführer Georg M. Puwein (1384).
- VII. Bezirk: Neubaugasse 6, von Johann Hanga, XV., Turnergasse 21 (1304).
- " " Lerchenfelderstraße 67, von Karl v. Reiß und Consorten durch Karl Sulanicki, VI., Mariahilferstraße 49, Bauführer Aug. Scheffel (1336).
- VIII. Bezirk: Albertgasse 5, von L. Weinbauer, Begagassa 7, Bauführer Jacques Profesch (1171).
- IX. Bezirk: Eisingasse 5, von Adam v. Starza-Szolayski, noe. Isidor Mautner, Bauführer Franz J. Hoppf (1363).
- X. Bezirk: Inzersdorf-Stadt, Parzelle 835, von Josef Mayer, Stadtbau- und Zimmermeister (9600).
- XIII. Bezirk: Trauttmansdorffgasse 29, von Richard Klemens v. Heller, ebenda, Bauführer Franz Birchmann (8388).
- " " Lorenz Weißgasse 6, von Georg Löwitsch, XIX., Rahlbergerstraße 61, Bauführer derselbe (8426).
- " " Meißelstraße 59, von Theodor Schmid, ebenda, Bauführer Matthias Pitsch (8536).
- XVI. Bezirk: Neulerchenfelderstraße 61, von Johann Wurß, ebenda, Bauführer Johann Groß (10527).
- XX. Bezirk: Engerthstraße 86, von Dr. Sam. Kertes, durch Dr. Oskar Trebitsch, XVI., Ottakringerstraße 27, Bauführer Julius Schneider (1319).
- " " Engerthstraße 142, von Johann Amberger, Vorgartenstraße 99, Bauführer F. Czermak (1330).
- " " Brigittagasse 1 (Pfarrkirche), von Josef Schmalzhofner, XVII., Rosensteingasse 123, noe. Kirchenvorsteherung der Brigittakirche (1350).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Stall, Dietrichgasse, Lechnerstraße, Einl.-Z. 267, 314, 1836, von der Milchindustrie-Aktiengesellschaft, IV., Viktor-gasse 16, Bauführer Dr. Bauer (1349).
- XX. Bezirk: Fischverkaufshalle, Hannovergasse, von der Deutschen Dampfschifferei „Nordsee“, G. m. b. H., durch das magistratische Bezirksamt XX, Bauführer B. Paul & B. Hartl (1326).
- XXI. Bezirk: Sechshammer und Eislasten, Pragerstraße 11, von Karl Neuborfer, Amisstraße 30, Bauführer Franz Aubrecht (7485).

Gesuche um Parzellierungen.

- V. Bezirk: Amtshausgasse, Einl.-Z. 1570, 1571, 1574, Fendigasse, Einl.-Z. 1643, 1646, von Hermann Stierlein, XIX., Billrothstraße 53 (1346).
- XX. Bezirk: Engerthstraße, Einl.-Z. 2817, von der Donauregulierungs-Kommission (1377).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- II. Bezirk: Praterstraße 48, von Gotilieb & Haller, III., Löwen-gasse 29 (Aussteckung) (1361).
- IV. Bezirk: Wehringergasse 12/14, Luitengasse 26, von Dr. Norbert Burger, I., Gungagasse 9, noe. der Erben nach Theob. Schult (1303).
- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 106, von Joh. Amberger, X., Kolombusgasse 40, Joh. Kolin, X., Keplergasse 8 (1354).
- VI. Bezirk: Mollardgasse 34, von Karl Limbach (Aussteckung) (1323).
- " " Mollardgasse, Einl.-Z. 1322, von Karl und Matthias Bittmann, XVII., Hernasser Hauptstraße 43 (1340).
- VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 60, von Anton Hein, I., Bauernmarkt 19 (Aussteckung) (1314).
- X. Bezirk: Malborghetgasse, Einl.-Z. 1114, 1104 Inzersdorf-Stadt, von Pourie & Co. (9919).
- " " Erlachgasse, Ede Randhartingergasse, Einl.-Z. 2609, 2610, von H. Weiner (9925).
- XII. Bezirk: Einl.-Z. 773 Heubendorf, von Rud. Thruß, III., Rechel-gasse 6 (7197).

- XIII. Bezirk: Schanzstraße, Einl.-Z. 155 Breitensee, von Dominik Lehner, XIV., Seibelgasse 10 (8195).
- " " Fichtnergasse, Einl.-Z. 321 Unter-St. Seit, von Karl Sauer, III, Fajangasse 38 (8422).
- XXI. Bezirk: Konstanziagasse 13, Kat.-Parz. 66/1, von Adolf Haindl (7481).
- " " Konstanziagasse 13, Kat.-Parz. 66/2, von Adolf Haindl (7482).

Demotierungsanzeigen.

- VI. Bezirk: Mollardgasse 34, von Karl Limbach (1323).
- XIII. Bezirk: Einfaches Bohnhaus, Battmanngasse 29, von Ida Hofmann, Kupelwiesergasse 35 (8427).
- " " Partierhaus, Einsteleigasse 15, von Johann Leply IV., Preßgasse 22 (8428).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

- M. Abt. X, 3163/12.
22. Dezember 1913.
- Bergebung der Verbandstoffe für 1914 für das Kaiserjubiläum-Spital.**
- Reithoffer's Josef Söhne — Fingerlinge per 1000 Stück 27 K 78 h, 34 K 72 h.
 - Barwig August — Katgut nach Kuhn 50 m lang, 6 K 10 h bis 9 K 70 h.
 - Jodfatgut 2-5 m lang 70 h bis 1 K 5 h.
 - Billrothbattist per Meter 1 K 5 h, 95 h.
 - Gummidrain per Meter 22 h bis 4 K 20 h.
 - Fingerlinge per 1000 Stück 40 K.
 - Sans & Peshka — Katgut nach Kuhn 50 m lang 6 K 10 h bis 7 K 50 h, 25 m lang 4 K 15 h, 5 K.
 - Jodfatgut 2-5 m lang 50 bis 85 h.
 - Billrothbattist per Meter 1 K 25 h, 1 K 15 h.
 - Gummidrain per Meter 15 h bis 5 K 10 h.
 - Fingerlinge per 1000 Stück 52 K 50 h.
 - Kauscher & Komp. — Katgut nach Kuhn 50 m lang 7 K 30 h bis 9 K, 25 m lang 5 K 25 h, 6 K 25 h.
 - Jodfatgut 25 m lang 5 K 25 h, 6 K 25 h, 50 m lang 7 K 30 h bis 9 K.
 - Billrothbattist per Meter 88 h, 85 h.
 - Fingerlinge per 1000 Stück 24 bis 27 K.
 - Gummidrain per Meter 14 h bis 3 K 25 h.
 - Goßtan Em. S. — Katgut nach Kuhn 50 m lang 6 K 10 h bis 7 K 50 h, 25 m lang 4 K 15 h, 5 K.

M. Abt. VII, 77.

11. Februar 1914.

Umbau des Hauptunratkanals in der Gymnasiumstraße, Michaelerstraße und am Währingergürtel in der Strecke von der Sternwartestraße bis zum Inneren Währingergürtel im IX. und XVIII. Bezirke.

Erdb- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 27.337 K 14 h.

- Mehrwald Leopold — Aufzahlung 4-4%.
- Rzechaczek E. — Aufzahlung 6%.
- Peterka Hermann — Nachlaß 5-8%.
- Foitz Josef — Nachlaß 4%.
- Hopp Franz — Aufzahlung 10%.
- Gaala & Kasparek — Aufzahlung 6%.
- Kella S. & Komp. — Nachlaß 5-7%.
- Erinkl Johann — Aufzahlung 6%.
- Kella R. & Neffe — Aufzahlung 2-5%.

* * *

Nr. Abt. XV, 16750/18.

12. Februar 1914.

Zeichenblock und Zeichenblätter für arme Schulkinder an den städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens.

	Preis per 1000 Stück:
Streletz Rudolf	— Zeichenblock 610 K. Zeichenblätter: Weiß 9 K 50 h. grau 9 K 75 h.
Seibel J. P. & Komp.	— Zeichenblock 640 K. Zeichenblätter: Weiß 14 K. grau 17 K.
Eder's B. Nachfolger J. Seibl	— Zeichenblock 620 K. Zeichenblätter: Weiß 9 K 30 h. grau 9 K 50 h.
Röllinger F.	— Zeichenblock 600 K. Zeichenblätter: Weiß 9 K. grau 9 K 60 h.
	Alternative:
	Zeichenblätter 570 K. Zeichenblock, weiß 7 K 65 h.
Hayer's Josef Nachf. Friedrich Holzner & Komp.	— Zeichenblock 630 K. Zeichenblätter: Weiß 9 K 75 h. grau 9 K 75 h.
Wittafel & Gerstendörfer	— Zeichenblock 580 K. Zeichenblätter: Weiß 9 K 20 h. grau 9 K 50 h.

* * *

Nr. Abt. VII, 144.

18. Februar 1914.

Umbau des Hauptkanals in der Gutzgasse in der Strecke von der Edelhofgasse bis zur Rieglergasse und bei der Einmündung in den Kanal am äußeren Währinger Gürtel im XVIII. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 7820 K 20 h.

Peterka Ferdinand	— Nachlaß 6.1%
Haala & Kasparek	— Aufzahlung 15%
Mehaczek E.	— Aufzahlung 2%
Trinkl Johann	— Aufzahlung 8%
Foitz Josef	— Aufzahlung 16%

* * *

III. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

B. 1745.

Vergabung der Verbandstoffe für 1914 für das Kaiserjubiläums-Spital.

Gojtan Em. B.	— Katgut nach Ruhn 50 m lang 6 K 10 h bis 7 K 50 h, 25 m lang 4 K 15 h bis 5 K.
Sans & Peschka	— Jobkatgut 2.5 m lang 50 h bis 85 h.
Barwig August	— Billrothbattist 85 cm breit per Meter 1 K 5 h, 95 h.
	Gummidrain per Meter 22 h bis 4 K 20 h.
Reithoffer's Josef Söhne	— Fingerlinge per 1000 Stück: Condoms 27 K 78 h. Fleischfarbig 34 K 72 h.

* * *

Nr. Abt. XV, 11566.

Schulbau XII., Singrienergasse 23.

Stukkaturerarbeiten.

Schärf Karl	— Nachlaß 15%.
	Steinmearbeiten.
Lupprieh Josef	— Nachlaß 35%.
	Zimmermannsarbeiten.
Neubauer Martin & Sohn	— Nachlaß 11.1%.
	Spenglerarbeiten.
Hudal Franz	— Nachlaß 23%.
	Bautischlerarbeiten.
Nieske Gustav Nachfolger Michael Huber	— Nachlaß 5%.
	Anstreicherarbeiten.
Hanel Heinrich	— Nachlaß 23%.
	Glaserarbeiten.
Lesar's Peter Söhne	— Nachlaß 32.5%.
	Terrazzopflasterung.
Hammer Albert	— Aufzahlung 11%.
	Linoleumbelag und Steinholzarbeiten.
Erste österreichische Linoleumfabrik Triest	— Kostenanschlagspreise.
	Zimmermalersarbeiten.
Müller Rudolf	— Nachlaß 22%.
	Tonwarenlieferung.
Dragla, Pichler & Dicker	— Nachlaß 2%.
	Möbeltischlerarbeiten.
Stepanel Karl	— Nachlaß 6%.
	Schulbanklieferung.
Sitora Adalbert	— Nachlaß 1%.
	Schultafellieferung.
Helbig August	— Nachlaß 34%.
	Turnsaaleinrichtung.
Kölbl Karl	— Nachlaß 6.5%.
	Herstellung der Dachwasserleitung.
Hudal Franz	— Nachlaß 21.6%.

* * *

Nr. Abt. VI, 184.

6. Februar 1914.

Riveauherstellung auf den Wagemann'schen Gründen zwischen Laaer- und Favoritenstraße im X. Bezirke.

Lofats Josef	— Nachlaß 30%.
Finko Kaspar	— Nachlaß 30.5%.
Grattoni Anton	— Nachlaß 15%.
Fossati Angelo	— Nachlaß 33%.
Lovato Pietro und Anton	— Nachlaß 42.5%.
Frigo Peter	— Nachlaß 17%.
Frigo Angelo	— Nachlaß 23.6%.
Sterchele Anton jun.	— Nachlaß 35%.
Rigoni Andreas	— Nachlaß 28%.
Blümel Leopold und Adolf Hermann	— Nachlaß 45%.
Balente Dominil	— Nachlaß 39%.
Scheider Franz	— Nachlaß 5%.
Spiller Peter	— Nachlaß 30%.
Flumiano Valentino und Floravante Spiller	— Nachlaß 45%.

* * *

M. Abt. VII, 75.

Umbau der Hauptkanäle in der Wagner- und Marktgasse von der Wiesengasse bis zur Marktgasse und von der Wagnergasse bis zur Alsbachstraße im IX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 14.076 K 87 h.

Peterka Ferdinand — Nachlaß 7%.

* * *

M. Abt. VII, 76.

Kanalumbau in der Münzwardeingasse von der Hofmühlgasse bis zur Gumpendorferstraße im VI. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 6587 K 31 h.

Totatz Josef — Aufzahlung 6%.

* * *

Ad M. Abt. XV, 11566.

Schneltraktbau, XII., Singrienergasse 23.

Wasserleitung und Klosettlieferung.

Urban Eduard — Nachlaß 20%.

* * *

M. Abt. IV, 4852/13.

Winter- und Sommerdecken sowie Wäsche für die Hauptfeuerwache Mariahilf, VI., Wallgasse.

Decken.

Gebrüder Litg — 1980 K.

Wäsche.

Gettinger Karl — 2141 K 92 h.

Deutsch Adele, geb. Gerfle — Bier- und Handelsgärtnerei — XIX, Himmelstraße 26.

Diabac Heinrich, Inhaber der Firma Heinrich Diabac — Erzeugung von wasserdichten Regenmänteln, Anzügen zc. — I., Riemergasse 13.

Dominis Etise — Verkauf von Galanterie-, Kurz- und Papierwaren, sowie Randiten — XVII., Anastasius Grün-Gasse 9.

Drupal Karl — Friseur, Rasneur und Perückenmachergewerbe — XVIII., Martinsstraße 97.

Drosen Josefina — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 1548 der Automobil- und Lohnfuhrwerksunternehmung Andreas Engel jun. G. m. b. H. — VII., Schottenfeldgasse 48, Ecke Westbahnstraße.

Elend Marie — Flaschenbierhandel — XXI., Anton Dengler-Gasse 16.

Eubner Ernst Otto — Bäckergerbe — XIV., Sechshausergürtel 5.

Faustenhammer Marie — Handel mit Randiten und Zuckerbäckerwaren — III., Erdbergstraße 110.

Garnhaft Josefa — Fraguerei — XXI., Pragerstraße 48.

Gartner Anton — Verschleiß von Kerzen, Seifen und Parfümeriewaren — XVIII., Martinsstraße 46.

Geidl Aloisia — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 626, gehörig der Österreichischen Adlerwerke vormals Heinrich Kleyer, Ges. m. b. H. — XVI., Arnettgasse 68.

Girabi Katharina — Kastanienbrater — XXI., Brünnerstraße 18.

Göbel Josef Johann — Musikergewerbe — XXI., Schloßhoferstraße 37.

Goldner Anna — Gastwirtsgerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 51.

Gornik Johann — Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln (Filiale) — I., Schwarzenbergplatz, Ecke Kärntnerring beim elektrischen Randelaber — XV., Märzstraße 26.

Gutmann Leopold — Fleischhauergewerbe — XVIII., Währingerstraße 134.

Heinel Franz — Buchhandel beschränkt — XVIII., Bischof Faber-Platz 16.

Heinl Marie — Fortbetrieb des Bäckergerbes nach Laurenz Heintl — XI., Simmeringer Hauptstraße 127.

Heiß Therese — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 929 der Marie Jacobien — II., Praterstraße 8.

Hirsch Louis — Handelsagentie — VI., Gumpendorferstraße 67.

Hosel Franz — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 887 — I., Maximilianstraße, Kärntnerstraße.

Kallhammer Marie — Modistengewerbe — XXI., Pragerstraße 12.

Kaufmann Amalia — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgerbes gemäß § 16, lit. a, b, c, d, f und g G.-D. nach dem verstorbenen Gatten Anton Kaufmann — XXI., Schloßhoferstraße 12.

Kinoplastikon-Gesellschaft m. b. H. — Verkauf von fertigen Kinoplastikonbühnen, ferner Verkauf und Vermietung von Filmen — I., Schottenbastei 12.

Klein Simon — Tapezierergewerbe — I., Kärntnerring 9.

Knobloch Charlotte — Verschleiß von Parfümeriewaren, Toilettegegenständen, Papier, Kurz- und Galanteriewaren — I., Babenbergerstraße 9.

Knopf Adolf — Fleischhauergewerbe — XVIII., Kutschergasse (Markt).

Köbl Alois jun. — Gastwirtsgerbe — XVIII., Genzgasse 107.

Firma Kolar & Urbanek, Gesellschafter: 1. Anton Kolar, 2. Josef Urbanek — Gold- und Juwelenarbeitergerbe — VII., Schottenfeldgasse 73.

Koliba Franz — Damenkleidermachergewerbe — XVIII., Haizingergasse 8.

Korngut Joachim — Kommissionshandel — XXI., Donaufelderstraße 207.

(Das Weitere folgt.)

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

29. November 1913.

Gewerbe-Unternehmungen.

Abelmann Frieda — Damenkleidermachergewerbe — I., Rotenturmstraße 5.

Abseher Josef — Flaschenbierfällerei — XXI., Vertlgasse 14.
Allgemeine Baumaschinen-Bedarfs-gesellschaft m. b. H. — Handel mit Baumaschinen und Bedarfsartikeln, sowie sonstigen Maschinen und in das Maschinenfach einschlagenden Gegenständen — XIX., Stadtbahnbogen Nr. 186 (Filiale).

Bartos Alois — Gastwirtsgerbe — XVIII., Theresiengasse 12.

Biber Franz — Verkauf von Giften zur arzneilichen Verwendung — XVIII., Kreuzgasse 29.

Birnholz Mayer — Handel mit Viktualien — VI., Stumpergasse 23.

Böhm Leopold — Gemischtwarenhandel (Filiale) — VI., Stumpergasse 39.

Cargnelli Klemens — Marmorwaren-Erzeugung — XXI., Brünnerstraße 14.

Czelecz Josef — Verschleiß von Milch, Gebäck und Randiten — XVIII., Kutschergasse 42.

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 5. Dezember 1913 99
Allgemeine Nachrichten:
R. I. Bezirkschulrat 110
Approvisionnement:
Borstenviehmarkt vom 17. und 19. Februar 1914 110
Pferdemarkt vom 17. Februar 1914 110
Zug- und Stechviehmarkt vom 16. und 19. Februar 1914 110
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Februar 1914 111
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Februar 1914 111
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Februar 1914 111
Jaubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 17. bis 19. Februar 1914 111
städtische Arbeiten und Lieferungen:
I. Ofertverhandlungs-Ergebnisse 112
II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen 113
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 114
Rundmachungen.

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
27. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Wang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	327	Regulierung der Kirchengasse im VII. Bezirke von der Siebensterngasse bis zur Burggasse.	Erd- und Pflasterarbeiten . Steinfuhrwerk Asphaltierarbeiten Holzstöckelpflasterarbeiten . .	8645 K 33 h 2631 " 85 " 3834 " 80 " 13.872 " — " Vorbemerkung: Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1-2
3. März 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Wang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	18	—	Errichtung einer öffentlichen elektrischen Ständeruhr im Draschepark im IV. Bezirke . .	6250 K Vorbemerkung: Bedingungen zc. erliegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung VIII. 1-8
26. Februar 1/2 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat Hanisch, I., Doblhoffgasse 6, 1. Stock)	343	Kaiser Franz Josef-Brücke.	Rohrlegungs- und Maschinenarbeiten für die Wasserleitungsrohrlegung auf der Kaiser Franz Josef-Brücke zwischen den Pfeilern 0 und XVI.	147.720 K 3-8

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
26. Februar 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	343	Kaiser Franz Josef-Brücke.	Erd-, Banmeister- und Rohr- legungsarbeiten für die neuen Wasserleitungsröhrstränge (Zu- leitungen) zur Kaiser Franz Josef- Brücke im XX. und XXI. Bezirke.	25.144 K 4 h
					3-3
23. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag. = Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Parterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	1391/13	—	Kurrente Bantischlerarbeiten für den XV. Bezirk.	—
					Vorbemertung: Die allgemeinen und be- sonderen Bedingnisse können in der Magistrats-Abteilung XXII während der gewöhn- lichen Amtsstunden einge- sehen werden.
					3-3
26. Februar 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag. = Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Parterre, Eingang v. der Lichten- felsgasse)	3112/13	Neues städtisches Amtshaus, XIII., Hieginger Kai 1, Eduard Klein- Gasse 2.	Zimmerputzearbeiten (Einlassen, Bürsten zc.) für den Linoleumbelag für die Zeit bis 31. Dezember 1914.	—
					Vorbemertung: Die Vorschrift samt Tarif liegt im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b, zur Einsicht auf.
					3-3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veraufschlagte Kosten
5. März 10 Uhr	Direktion der städt. Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4, 1. Stock	359/I c	Braunkohlenbergwerk Zillingdorf.	Lieferung des Bedarfes an Grubenhölzern im Jahre 1914.	— Borbemerkung: Eine Zusammenstellung des voraussichtlichen Bedarfes liegt bei der Direktion der städt. Elektrizitätswerke an Werktagen von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags zur allgemeinen Einsicht auf und ist nebst der Offertverhandlungsverlautbarung daselbst auch um 20 h käuflich. Die Sicherheit beträgt 5 Prozent der dem Zuschlage entsprechenden Offertsumme.

1—3

M. Abt. XII, 16896/13.

Kundmachung.

(Offertverhandlung für Säuglingswäschelieferung für die Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78.)

Wegen Vergebung der Lieferung folgender Wäschestücke für die Säuglings-Abteilung der Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78, und zwar:

- 1500 Tetra-Bindeln größte Nummer,
- 120 Lama-Flanellen größte Nummer,
- 72 Kragenüberzügen aus Riesenleinwand 65 : 95,
- 72 Federbettenbezüge aus Perkal 47 : 62,
- 72 Kinderwagenpolsterüberzügen aus Perkal (Muster wäre in der Kinderpflegeanstalt einzusehen),
- 120 Schlaffäcken aus Köpper (Muster in der Anstalt),
- 72 Windelhosen aus Perkal, normale Größe,
- 24 Leibchen für einjährige Kinder,
- 24 Leibchen für zweijährige Kinder,
- 48 Paar Socken für einjährige Kinder,
- 48 Paar Socken für zweijährige Kinder,
- 72 Kinderhemdchen Größe I,
- 72 Säuglingshemdchen Größe I,

wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII, am Samstag den 7. März 1914, pünktlich um 9 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Weiser im Neuen Rathause, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen sowie die näheren Details und Maße können in der Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78, eingesehen werden.

Exemplare der allgemeinen Bedingungen können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 20 h bezogen werden. Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen und mit den bezüglichen Mustern zu versehen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der genannten Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78, erteilt.

Die Offerte können auf einzelne Posten oder die gesamte Lieferung lauten.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XII,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 7. Februar 1914.

1—3

M. Abt. V, 323.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabellegung und Errichtung einer Transformatorstation im XXI. Bezirke, Stadlau.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend Kabellegung in der Markgraf Gerold-

**

gasse und Langobardengasse, sowie die Errichtung einer Transformatorstation in der Fabrik Otto Müller & Co., XXI., Langobardengasse 65, findet am **Dienstag den 24. Februar 1914, um 1/10 Uhr vormittags**, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde vor der Station Stadlau der Staatseisenbahn.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektsbehelfe vom 10. Februar 1914 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. F. J. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 7. Februar 1914.

3-3

Z. VI-447.

Kundmachung.

(Wienflußbrücke in km 0.1/3 der Linie St. Veit an der Wien—Hütteldorf-Haching.)

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien hat laut Zuschrift vom 6. Februar 1914, Z. 22/16-III, das Projekt der k. k. Staats eisenbahnverwaltung für die Ersetzung der drei bestehenden Eisenkonstruktionen der Brücke über den Wienfluß in km 0.1/3 der Linie St. Veit an der Wien—Hütteldorf-Haching durch drei neue eiserne Tragwerke und die Herstellung von Arbeitsgerüsten zur Durchführung dieser Auswechslungen vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die materiellrechtlichen Bestimmungen des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am **Freitag den 27. Februar 1914** unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Hans Worel durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um **1/2 11 Uhr vormittags** vor der Station Unter-St. Veit-Baumgarten der Stadtbahn Wientallinie.

Die Projektsbehelfe liegen vom 19. Februar 1914 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Berständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 13. Februar 1914.

1-1

M. Abt. V, 396.

Kundmachung.

(Kommissionelle Verhandlung. — „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabellegung im II. und XX. Bezirke.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend die Verlegung einer Kabelleitung im II. und XX. Bezirke, findet am **Samstag den 28. Februar 1914, um 9 Uhr vormittags**, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die projektierte Kabelstraße zweigt von der bereits bestehenden Kabelleitung II., Taborstraße, Ecke Am Tabor ab und führt nach Übersehung der Nordwestbahnstraße in dieser bis zum Hause Dr.-Nr. 53, wo sie in der dortselbst projektierten Transformatorstation endigt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde II., Taborstraße, Ecke Am Tabor.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektsbehelfe vom 14. Februar 1914 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,

als politischer Behörde I. Instanz.

1-3

M. Abt. X, 267.

Kundmachung.

(Altmannsdorfer Friedhof, Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Vom 1. April 1914 an werden die einfachen Gräber Nr. 41 bis 63 im Altmannsdorfer Friedhof wiederbelegt. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 31. März 1914 bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X, (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen. Verspätet eingebrachte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 16. Jänner 1914.

3—3

Ad M. Abt. XVI, 741.

Kundmachung.

(Anzeige behufs Klassifikation der Pferde und die Anzeige der Fuhrwerke.)

A. Anzeige der Pferde.

Behufs Vorbereitung der im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 235, laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 5. Jänner 1914, Nr. 1572, XVII ex 1913 im Jahre 1914 stattfindenden Pferdeklassifikation werden die Pferdebesitzer aufgefordert, innerhalb der Frist vom 21. Februar bis einschließlich 28. Februar 1914 die Zahl und Gattung ihrer Pferde (Maultiere, Maulesel und Esel) sowie die Zahl der zugehörigen Tragtierausrüstungen dem magistratischen Bezirksamte des Standortes anzuzeigen.

Hiezu dienen die von den magistratischen Bezirksämtern in die Häuser des Wiener Gemeindegebietes zugestellten Anzeigetzettel, welche am 1. März 1914 in den Häusern wieder abgefordert werden.

Von der Anzeige sind ausgenommen:

- a) Die zur Hofhaltung Seiner Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;
- b) die zum persönlichen Gebrauche des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein im Majorats Hause zu Wien und im Schlosse zu Eisgrub in Mähren gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;
- c) die zum persönlichen Gebrauche bestimmten Pferde und Tragtierausrüstungen jener Personen, die im Sinne des internationalen Rechtes Exterritorialitätsrechte genießen;
- d) die Zucht- und Wirtschaftspferde der Hofgestüte;
- e) die arabischen Pferde und Tragtierausrüstungen, dann so viele Pferde der aktiven Offiziere, als diese zur Vernehmung ihres Dienstes zu halten verpflichtet sind.

Außerdem sind von der Vorführung vor die Klassifikationskommission, jedoch nicht von der Anzeige befreit:

so viele Pferde der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind (Nachweis: Bestätigung des vorgelegten Kommandos);

die für die Angehörigen der Gendarmerie zur Ausübung ihres Dienstes erforderlichen Pferde;

die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Pferde (Nachweis: Bestätigung der Post- und Telegraphen-Direktion);

die für die Seelsorger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, jedoch höchstens je zwei Pferde;

die zu Zuchtzwecken in Privatgestüten dauernd verwendeten Hengste und Stuten, alle ausschließlich und dauernd zu Rezzwecken gehaltenen Pferde,

jene Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten (Nachweis: ein von zwei Besitzern vorzuführender Pferde ausgestelltes und vom Bezirksvorsteher bestätigtes Zeugnis, welches im Falle der Inanspruchnahme der Befreiung für Zuchtpferde in Privatgestüten, außer Zugehörigkeit des Pferdes zum Zuchtbetriebe, gleichzeitig auch den Umstand zu bestätigen hat, daß diesem Zuchtbetriebe der Charakter eines Privatgestütes, das ist eines solchen Zuchtbetriebes, der mindestens vier Stuten zur Zucht dauernd verwendet, zukommt);

die Zucht- und Wirtschaftspferde der Zuchtanstalten des Staates, der Hengst- und Fohlendepots;

die für Polizei- und Sanitätszwecke (Straßen säuberung, Rehrich- und Fäkalienabfuhr ständig bestimmten), sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Pferde (Nachweis: Bestätigung der vorgelegten Stellen, beziehungsweise der zuständigen Magistratsstellen);

die lizenzierten Privathengste (Nachweis: der Lizenzierungsschein);

die Pferde, die krankheits halber oder wegen Gefahr der Verschleppung einer Seuche nicht aus dem Stalle gebracht werden können oder dürfen;

jene Pferde, welche im Jahre der Klassifikation das 4. Lebensjahr noch nicht vollenden, hochtrachtige Stuten, sowie Stuten mit Saugfohlen während einer sechswöchentlichen Saugzeit;

die Pferde mit nachbenannten, die offenbare und dauernde Unbrauchbarkeit für jeden Kriegsdienst begründenden Gebrechen; Rehhuf, Schale (Knochenneubildung um ein Gelenk) und Hufkrebs, wenn diese Gebrechen ein sichtliches und bleibendes Lahmgehen zur Folge haben, ferner Blindheit auf beiden Augen, Dummkoller und hochgradiger Dampf (Nachweis: ein von einem Tierarzte ausgefertigtes oder ein von zwei Besitzern vorzuführender Pferde ausgestelltes und vom Bezirksvorsteher bestätigtes Zeugnis).

Befreiungsgründe, für deren Nachweis ein von zwei Besitzern vorzuführender Pferde ausgestelltes Zeugnis vorgehen ist, können, wenn dieses Zeugnis infolge Weigerung der für die Ausstellung zunächst in Betracht kommenden Personen nicht oder nur schwer zu beschaffen wäre, durch ein Zeugnis des Bezirksvorstehers nachgewiesen werden, der diesen Umstand und das Zutreffen des Befreiungsgrundes bestätigt.

Die bezüglichen Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen.

Zeit und Ort der Klassifikation werden abgesondert verlautbart werden.

Es sind daher allfällige Änderungen in dem Pferdebestande, welche zwischen der Anzeige und dem für die Klassifikation der Pferde bestimmten Tage stattfinden, dem betreffenden magistratischen Bezirksamte unverzüglich bekanntzugeben.

Pferdebesitzer, welche zur Zeit der Klassifikation mit ihren Pferden in dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte nicht anwesend sind, können ihre Pferde in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen jener Klassifikations-Kommission vorführen, welche innerhalb oder in der Nähe ihres zeitweiligen Aufenthaltes amtiert.

Zu diesem Zwecke haben Pferdebesitzer gelegentlich der Anzeige ihres Pferdebestandes unter genauer Angabe des betreffenden Ortes und Bezirkes, der Dauer des zeitweiligen Aufenthaltes und der Zahl der dahin mitgenommenen Pferde um die Klassifikation dieser Pferde im Delegierungswege anzuschuchen.

B. Anzeige der Fuhrwerke.

Innerhalb der unter A angegebenen Frist haben gemäß § 15 des eingangs bezogenen Gesetzes die Fuhrwerksbesitzer die Zahl und Gattung ihrer für den animalischen Zug bestimmten Fuhrwerke dem magistratischen Bezirksamte des Standortes auf die unter A bezeichnete Art und Verwendung desselben Anzeigzettels wie für die Pferde anzuzeigen.

Für die Ausnahmen von der Anzeige gelten sinngemäß die unter A a bis e angeführten Befreiungsgründe, welche im Falle einer Transportmittelaufbietung gleichfalls die Befreiung von der Überlassung der Fuhrwerke an den Staat begründen. Von dieser Überlassung sind überdies ausgenommen:

Soviele Fuhrwerke der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilierungsfalle zu halten verpflichtet sind;

die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Fuhrwerke;

die für die Seelsorger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen Fuhrwerke, und zwar nicht mehr als je ein Fuhrwerk; schließlich

die für Polizei- und Sanitätszwecke, sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Fuhrwerke.

Die bezüglichlichen Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen.

Die angezeigten Fuhrwerke, sowie die bei deren Besitzern vorhandenen Reitzeuge, Beschirrungen und Tragtierausrüstungen können durch die militärischen Vertreter der Pferdeklassifikations-Kommissionen bei den Besitzern an Ort und Stelle besichtigt werden.

Die zur Besichtigung beauftragten militärischen Vertreter werden sich durch eine offene Order ausweisen.

Die Besitzer von Pferden und Fuhrwerken, die der gesetzlichen Verpflichtung zur Anzeige der Pferde, Tragtierausrüstungen und Fuhrwerke, und zur Vorweisung der Tragtierausrüstungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu 200 K — bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Arreststrafe bis zum Höchstausmaße von einem Monate belegt.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als politischer Behörde I. Instanz,

am 9. Februar 1914.

1—1

Kundmachung.

Der gefertigte Ausschuss beehrt sich hiemit, die P. T. Mitglieder des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien laut § 22 der Statuten zu der Sonntag den 1. März 1914, 10 Uhr vormittags, im Gemeinderats-Sitzungs-Saale des Alten Rathhauses, I., Wipplingerstraße 8, 2. Stock, stattfindenden

II. ordentlichen Plenarversammlung

höflichst einzuladen.

Der Eintritt zur Plenarversammlung ist nur gegen Abgabe der Legitimationskarte gestattet. Mitglieder, welche dieselbe nicht erhalten haben sollten, wollen die Legitimation bei der Leitung des Kreditvereines reklamieren.

Tagesordnung.

1. Vortrag des Berichtes über die Geschäftsergebnisse und des Jahresabschlusses für die zweite Geschäftsperiode vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1913.
2. Bericht der Revisoren.
3. Wahl von zwei Ausschussmitgliedern und einem Ersatzmann für die statutenmäßig ausscheidenden Herren Johann Alfred Breuer, Andreas Keller, Johann Babst.
4. Wahl von drei Revisoren.
5. Eventuelle Anträge der Mitglieder. (§ 25 der Statuten.)

Der Ausschuss des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien. 1—1

G.-Z. 7/K. Reg.-Z. VIII/101.

Kundmachung.

Im Schuljahre 1914/15 werden an dem mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten nied.-österr. Landes-Lehrerseminar in Wien, I., Hegelgasse 12, und zwar in die beiden Vorbereitungs-Parallelklassen 80 Zöglinge aufgenommen.

Die Aufnahme in diese Anstalt erfolgt ohne Einhebung einer Gebühr. Ein Schulgeld für den Unterrichtsbesuch ist nicht zu erlegen.

Stipendien bestehen an der Anstalt nicht.

Bewerber um die Aufnahme in diese Anstalt, welche vor dem 16. September 1900 geboren sein müssen, haben sich einer Vorprüfung und ärztlichen Untersuchung vor einer Landes-Kommission zu unterziehen. Zu diesen Prüfungen erhalten die Aufnahmsbewerber im März oder April von der Direktion des Pädagogiums besondere Einberufungsschreiben, in denen Tag und Stunde der Prüfung angegeben ist. Die Prüfung erstreckt sich auf Religion, deutsche Sprache, Rechnen und Vorkenntnisse in der Musik. Dabei wird jenes Maß von Wissen gefordert, das dem regelmäßig absolvierten Volksschul-, beziehungsweise Bürgerschulunterricht entspricht. Die Prüfung in Sprache und Rechnen erfolgt mündlich und schriftlich.

Für die Prüfung ist eine Taxe von 2 K zu erlegen, die vom Leiter der betreffenden Kommission eingehoben wird. Die Zulassung zur Prüfung ist nur nach Ertrag der Taxe gestattet.

Die mit einem Kronenstempel versehenen Gesuche um Aufnahme in diese Anstalt und um Ablegung der Vorprüfung müssen mit dem Altersnachweise, Heimatscheine, Impfzeugnisse und dem letzten Schulausweise des Bewerbers belegt sein und sind bis längstens 1. März 1914 beim n.-ö. Landesauschusse in Wien, I., Herrngasse 13, einzureichen.

Eine Wiederholung der Prüfung ist im Falle ungenügender Vorbereitung erst nach einem Jahre zulässig.

Im Falle körperlicher Untauglichkeit ist eine Berücksichtigung des Aufnahmewerbers unter allen Umständen ausgeschlossen.

(Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze können auch im Internate des n.-ö. Landes-Lehrerseminars in St. Pölten gegen den Betrag von 500 K jährlich für Wohnung und Verpflegung Schüler aufgenommen werden.)

Der Landes-Ausschuß
des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.
Wien, im Jänner 1914.

1—1

M. Abt. XIII, 66/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 600 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1914.

Verleihungstag: 11. Juni 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Jänner 1914.

3—8

M. Abt. XIII, 68/14.

Selbständiger Wirkungskreis

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Verteilt werden: 488 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorstehung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 10. Mai 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Jänner 1914.

M. Abt. XIII, 67/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 126 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 14. Jänner 1913 bis 13. Jänner 1914 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 20. Mai 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Jänner 1914.

2—3

M. Abt. XIII, 11553/13.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhof'sche Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurzgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 27. Juni 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1913.

M. Abt. XIII, 768/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Gustav Freiherr v. Heine-Geldern'sche
Stiftung**

für Witwen und Waisen.

Verteilt werden: 620 K in Beträgen von 50 bis 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, welche arm und in Wien heimatberechtigt sind.

Der Stiftungsgenuß kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

a) von Witwen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs- und Totenschein des Gatten, Heimatschein, Nachweis, daß der Gatte ein Gewerbe betrieben hat;

b) von Waisen: Tauf(Geburt)schein, Totenschein des Vaters oder der Eltern, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. April 1914.

Tag der Verleihung: 1. Juli 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Februar 1914. 2-3

M. Abt. XIII, 312/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Eleonora Schrey'sche Stiftung

für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftpätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefitet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein Heimatschein, Armutzeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- oder Fortbildungsschule.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1914. 2-3

M. Abt. XIII, 822/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Ignaz und Magdalena Trzebißky'sche Stiftung
für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr.**

Verteilt werden: 830 K.

Zur Bewerbung sind berufen, und zwar:

1. um fortlaufende Unterstützungen von monatlich mindestens 10 K: Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr, die infolge eines bei Ausübung ihres Dienstes erlittenen Unfalles unverschuldet durch längere Zeit oder immer dienst- und erwerbsunfähig geworden sind;

2. um einmalige Aushilfe von mindestens 60 K: Erkrankte, rekonvaleszente und solche verunglückte Feuerwehrmänner, deren Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit nur kürzere Zeit dauert, ferner überhaupt notleidende Feuerwehrmänner, wenn die Notlage eine unverschuldete ist. — Eine einmalige Aushilfe kann auch als Beitrag zu den Leichenkosten für verstorbene Feuerwehrmänner gegeben werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Personaldokumente und sonstige erforderliche Nachweise.

Einreichsstelle: Städtisches Feuerwehr-Kommando oder Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Februar 1914. 2-3

M. Abt. XIII, 69/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Trobl'sche Stiftung

für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebenen.

Unter „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüster (Gehilfen und Lehrlinge), Bantagelöhner und Bantagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. Februar 1914.

Verleihungstermin: Mai 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1914. 2-3

M. Abt. XIII, 59/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

3. IX, 3587/13.

Josefine v. Königwarter'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Berlichen wird: Ein Betrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, namentlich mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. März 1914.

Berlehungstag: 14. Mai 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Jänner 1914.

M. Abt. XIII, 57/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gisela-Heiratsausstattungsstiftung.

Berlichen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1914.

Berlehungstag: 20. April 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Jänner 1914.

Franziska Schwarz'sches Stipendium.

Vom I. Semester des Studienjahres 1913/14 ab, gelangt ein Franziska Schwarz'sches Stipendium jährlicher 600 K zur Verleihung.

Zum Genusse dieses Stipendiums ist ein aus der Freundschaft der im Jahre 1762 in Wien verstorbenen Fleischhauerswitwe Franziska Schwarz, geb. Appel stammender, der männlichen oder weiblichen Linie der Familie Appel angehöriger, studierender Knabe, dessen Eltern einigermaßen einen Betrag nötig haben, berufen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Geburts-(Tauf-) und Heimatscheine, dem Impfszeugnisse, dem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse, den beiden letzten Semestralzeugnissen, sowie mit dem Nachweise der Verwandtschaft belegten Gesuche bis längstens 28. Februar 1914 bei dem Wiener Magistrate (Abteilung XIII) zu überreichen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin nur durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf(Geburts-)Matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge, Ehekontrakte, Testamentsabschriften u. dgl. erbracht werden kann.

In dem Gesuche ist, abgesehen von den Angaben im Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse auch ausdrücklich anzuführen, ob der Stipendienwerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums steht oder nicht, bejahendenfalls sind der Jahresbetrag und die Daten des Verleihungsdekretes anzugeben.

Diese Angaben sind vom Studienvorstande nebst der Würdigkeit eigens zu bestätigen.

Von der k. k. u.-ö. Statthalterei.
Wien, am 7. Jänner 1914.

 **Matscheko'sche**
Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100
Spezialität: Fassade-Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserung etc.
Telephon Nr. 2859.

PARKET-ROSE
hygienisches, nass waschbares **Einlasswachs**,
1 Kilogramm, für ein großes Zimmer ausreichend, K 2.50.
Fabrikation: Alte k. k. Feldapotheke
Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr 8.
Erhältlich in allen Droguerien u. Farbwarenhandlungen.

CERESIT
macht nasse Keller feuchte
Wohnungen garantiert staubtrocken.
1^{te} REFERENZEM ÖSTERR. PATENT PROSPEKTE NR 29 GRATIS
Österr. Ceresit-Gesellschaft mbH Wien, XIX
Eisenbahnstrasse NR 61. Telefon 22288

G. A. M. Gesellschaft für Automobil-Material m. b. H.
Wien, IV., Taubstummengasse 17.
Telephon Nr. 6070.
Original MEA - Lichtbogenzündung
Original MEA - Zündkerzen
Erstklassige Kugellager und Kühler
Eigene Reparaturwerkstätte
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterra.

K. K. priv. Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

Kundmachung.

Die achtundfünfzigste ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe findet

Donnerstag den 2. April d. J., Abends 5 Uhr,

im grossen Fest-Saale des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines (I., Eschenbachgasse 9) statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Jahresbericht des Verwaltungsrates.
2. Bericht des Revisions-Ausschusses über den Rechnungsabschluss des Jahres 1913 und Beschlussfassung über denselben.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Jahres 1913.
4. Antrag auf Erhöhung des Grundkapitales der Gesellschaft von 150 Millionen auf 170 Millionen Kronen durch Ausgabe von 62.500 auf den Nominalbetrag von 320 Kronen lautenden Aktien, auf Änderung der damit zusammenhängenden Paragrafen der Statuten und Beschlussfassung über die näheren Bestimmungen der Hinausgabe der Aktien.
5. Beschlussfassung über die Wahlen in den Verwaltungsrat.
6. Wahl des Revisions-Ausschusses für das Jahr 1914.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der General-Versammlung teilzunehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aktien samt Kupons oder die deren Stelle vertretenden Depotscheine der Anstalt spätestens am 5. März d. J. als dem statutenmäßigen Endtermine zu deponieren, und zwar:

in Wien bei der Liquidatur der Anstalt (I., Am Hof 6), an Wochentagen von 9 bis 12 Uhr.
 in Bozen, Bregenz, Brunn, Feldkirch, Gablitz, Görz, Innsbruck, Karlsbad, Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Mährisch-Osterau, Olmütz, Pola, Prag, Reichenberg, Teplice, Triest, Troppau und Warnsdorf bei den Filialen der Anstalt,
 in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
 in Berlin bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, oder bei der Bank für Handel und Industrie, oder bei S. Bleichröder, oder bei Mendelssohn & Co.,

in Breslau bei dem Schlesischen Bankverein oder bei E. Heimann,
 in Dresden bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,
 in Frankfurt a. M. bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft oder bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
 in Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg oder bei L. Behrens & Söhne oder bei M. M. Warburg & Co.,
 in Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Co.,
 in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt oder bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
 in München bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank oder bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie oder bei Merck, Finck & Co.,
 in Paris bei De Rothschild Frères.

Die Aktien oder Depotscheine sind arithmetisch geordnet bei der unterzeichneten Anstalt mittels einer einfachen, bei den auswärtigen Deponierungsstellen mittels doppelter Konsignation einzureichen. Dem Einreicher wird hierüber eine Empfangsbestätigung erfolgt, gegen welche nach abgehaltener General-Versammlung die Aktien oder Depotscheine rückgestellt werden.

Je fünf und zwanzig Aktien geben das Recht auf eine Stimme. Mehrere Besitzer von weniger als fünf und zwanzig Aktien können aus ihrer Mitte einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ernennen, der an der General-Versammlung teilnehmen kann, wenn die Zahl der von ihm vertretenen Aktien wenigstens fünf und zwanzig beträgt.

Wünscht ein Aktionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte anzustellen und eigenhändig zu unterschreiben.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche hienach in den Besitz von durch Vollmacht übertragenen Stimmen gelangen, haben die an sie übertragenen Legitimationskarten (Vollmachten-Urkunden) spätestens einen Tag vor der General-Versammlung der Direktion einzuhandigen. Dieselben werden demzufolge eingeladen, die eigenen und die an sie übertragenen Legitimationskarten vom 26. März bis inklusive 1. April d. J. in der Liquidatur der Anstalt während der oben erwähnten Stunden abzugeben, wogegen ihnen eine die Gesamtzahl der von ihnen zu führenden Stimmen ausweisende Legitimationskarte ausgefolgt werden wird.

Wien, am 17. Februar 1914.

K. K. priv. Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Patentanwalts-Kanzlei Theodorovic & Cie.

Patente, Marken- u. Musterschutz-Erwirkung
Wien, VI., Mariahilferstr. 25.

Interurb. Telephon Nr. 4052
Tel.-Adr.: Theodorich, Wien

Grossbuchbinderei, Einbanddeckenfabrik Franz Gogl's Nachfolger Karl Scheibe

WIEN VI.,
Mollardg. 24, Marchettig. 2/4
Telegramm-Adresse: Scheibe, Wien, VI.
Gegründet 1867. — Telephon Nr. 236.
Liefert jede Buchbindereiarbeit vom einzelnen Buche bis zur grössten Auflage.

Soennecken Rundschiff- Federn

Nur echt mit Namen „SOENNECKEN“
1 Auswahl Nr. 8 = 25 einf. u. dopp.
Fed. Kr. 1.20 * Ueberall erhältlich.
Nestler & Roesler
Wien I



Paginer- Maschinen

in anerkannt vor-
züglicher und soli-
der Konstruktion
für Hand- und Fuß-
betrieb

Billige Preise.

Ferner: Perforier-
maschinen, Heft-
maschinen sowie
sämtliche
Maschinen und
Utensilien für die Papierindustrie

HERRMANN & KARIG
Wien VI., Ramperstorffergasse 39

Leopold Kopriwa

Telephon 9778. Wien X.,

Favoritenstrasse 217 b.

Fabrik für

Eisenkonstruktion

und Baubedarf.

Spezialerzeuger

von

schmiedeeisernen

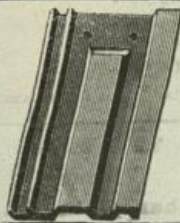
Wendeltreppen und

Stiegen, sowie eisernen

profilirten Stiegen-

stufen, Abteilung für

Herde etc.



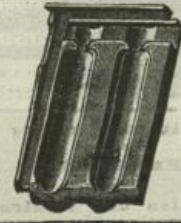
Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel

erzeugt als Spezialität in bezug auf ausgezeichnetes Material und sorgfältigste Ausführung unübertroffen:

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

in Naturbrand oder mit dauerhafter Imprägnierung, mit der nach patentiertem Verfahren hergestellten besonders einfachen sehr praktischen und sturmsicheren Anhangvorrichtung versehen.

Direktion und Zentrale: Wien, I., Schottenbastei 16. — Telephon 14185.



Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 16.

Dienstag den 24. Februar 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Trasch) und im Redaktionslokale I., Richtenfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Insertaten-Aannahme bei Haase & Vogler A.-G., I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Sitzung des Gemeinderates.

Freitag den 27. Februar 1914, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 26. Februar 1914, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 27. Februar 1914, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 9. Dezember 1913.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Baron, Hallmann,
Braun, Heindl,
Brauneiß, Hermann,
Dechant, Kleiner,
Fraß, Knoll,
Gräß, Pöyer,
Grünbeck Sebastian, Rain,
Dr. Haas, Schmid,

Schneider, Wessely,
Schwer, Zapfa,
Tomola,

Beurlaubt: St.-R. Hörmann, Oppenberger.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Mataja.

Schriftführer: Magistrats-Kommissär Dr. Achleitner.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird beschlossen:

(19069, M. A. XV, 14917.) Die unentgeltliche Mitbenützung des Lehrzimmers E. 26 an der Knaben-Volksschule XIV., Rauer-gasse 3, durch die fachliche Fortbildungsschule für Fassbinder an Stelle des bisher benützten Turnsaales wird unter der Bedingung bis auf Widerruf genehmigt, daß die Unterrichtszeit der Fortbildungsschule im Einvernehmen mit der Leitung der Volksschule festgesetzt wird und daß der Schuldiener für die Reinigung eine angemessene Entlohnung erhält.

(18923, M. A. VI, 4169.) Der Vorsteher des XIV. Bezirkes wird die Genehmigung zur Aufnahme des Leopold Schuber als Schreibkraft an Stelle des zum Aufseher im Apsl- und Werk-hause bestellten Karl Goll erteilt.

(19288, M. A. XXII, 4036.) Die Protokolle über die von den 21 Bezirksvertretungen bis November 1913 abgehaltenen Sitzungen werden zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(19295, M. B. U. IX, 2244.) Das Ansuchen des Frauenwohltätigkeitsvereines für Wien Umgebung, Bezirk Rosau, um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales der Mädchen-Volksschule IX., Grunetorgasse 7, zwecks Abhaltung einer Weihnachtsfeier am Sonntag den 14. Dezember 1913, wird unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

(19068, M. U. XV, 15586.) Es wird genehmigt, daß die bisherige Kanzlei der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen IX., Gillegasse 12, als Konferenzzimmer und dieses als Kanzlei benützt werde.

(18946, M. U. XIV, 10631.) Die Baubewilligung für die Herstellung eines hölzernen Schuppens auf der dem Bürgerhospitalfonds gehörigen Liegenschaft Landt.-Einl.-Z. 390, Kat.-Parz. 1697 im IX. Bezirke, Wasserleitungsstraße, wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich der Bauwerber Anton Balli verpflichtet, den Schuppen auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 60 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa zu entrichten, aus welcher sich die Gemeinde ohne weiteres bezahlt machen könnte für den Fall, als dem Verlangen auf Entfernung des Schuppens seitens des Bauwerbers nicht entsprochen würde.

(18915, M. U. VI, 5359.) Das bedeckte Mehrerfordernis von 18 K 72 h, welches sich bei Herstellung der Asphaltmaladambahn in der Kolingasse im IX. Bezirke gegenüber dem bewilligten Betrage von 21.000 K ergeben hat, wird genehmigt.

(18916, M. U. VI, 5375.) Das bedeckte Mehrerfordernis von 641 K 73 h, welches sich bei der Regulierung der Porzellan-gasse und der Rotenlöwengasse im IX. Bezirke im Jahre 1904 gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 62.643 K 26 h ergeben hat, wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Galsmann** wird beschlossen:

(19298, M. B. U. V, 41372.) Dem provisorischen Leiter der Mädchen-Volksschulen V., Bräuhausgasse 50 und V., Schönbrunnerstraße 101, Oberlehrer W. Hälfisch, wird der Turnsaal dieser Schulen zur Abhaltung einer Weihnachtsbescherung für arme Schulkinder am 20. Dezember 1913 ohne Ersatz der Beleuchtungs- und Beheizungskosten, gegen Einhaltung der vom magistratischen Bezirksamte nötigenfalls zu erlassenden feuer- und sicherheitspolizeilichen Anordnungen überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(18587, M. U. X, 11306.) Das anlässlich der Erweiterungsarbeiten für den Hernauer Friedhof gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 28.491 K 81 h aufgelaufene Mehrerfordernis von 3251 K 95 h, das auf Rubrik XXXIII 19 bedeckt ist, wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(19231, M. U. X, 11263.) Für die Durchführung des Rettungsdienstes zur Allerheiligenzeit 1913 am Wiener Zentral-Friedhofe wird den zum Dienste herangezogenen Ärzten des Stadtphysikates eine Remuneration von 220 K und der Sanitätsmannschaft eine Remuneration von 120 K gewährt.

(19116, M. U. X, 11666.) Das vom Magistrate vorgelegte Verzeichnis über die vom Magistrate im Jahre 1912 im eigenen Wirkungskreise genehmigten Graberhaltungswidmungen im Gesamtbetrage von 220.320 K wird zur Kenntnis genommen.

(18922, M. U. VI, 586.) Der Vorstehung des XI. Bezirkes wird die Genehmigung zur Verwendung des bisher als Kanzlei-Aushilfsbediensteten Max Philipp als Schreibkraft (Vorbildung Volksschule und zwei Klassen Handelsschule), sowie zur Aufnahme des Friedrich Ulrich Eblen v. Treuborn als Schreibkraft an Stelle des zum Straßen-Aufseher I. Klasse bestellten Karl Sink erteilt.

(19144, M. B. U. XI, 27153.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Ansuchen um Ermäßigung der Hundesteuer pro 1913, werden genehmigt.

(18235, M. B. U. XI, 25203.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Franz und der Katharina Dworzak um Erteilung der Baubewilligung für einen Umbau der Realität Grundb.-Einl.-Z. 73, Kat.-Parz. 275 Kaiser-Ebersdorf, und beantragt, die Baubewilligung unter den in der Verhandlungsschrift vom 17. Oktober 1913, M. B. U. XI, Z. 25203, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung zu bestätigen, daß das Bauobjekt über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt und diese Verpflichtung als Realkast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

St.-R. Baron beantragt die Verwerfung des Bezirksamts-Antrages.

Der Antrag des St.-R. Baron wird angenommen und der Referenten-Antrag abgelehnt.

(19105, 19106, 19107, M. U. X, 9293, 9910, 11039.) St.-R. Braun referiert über Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne der Magistrats-Anträge für: Ludwig Schaffner, eigenes Grab Gruppe 16, Reihe 13, Nummer 12; Alexander Wantschura, eigenes Grab Gruppe 42 B, Reihe 4, Nummer 42; Klementine Steinfeld, eigenes Grab Gruppe 15 D, Reihe 1, Nummer 21 (sämtliche im Wiener Zentral-Friedhofe).
(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(18943, M. U. XIV, 11551.) Die vom Magistrate dem Ludwig Müller und Leopold Roth zu erteilende Bewilligung zur Auswechslung der Pläne für den Bau eines Hauses auf der Realität Einl.-Z. 834 Grundbuch I. Bezirk, Dr.-Nr. 11 Opernring, wird im Sinne des Magistrats-Antrages unter der Bedingung bestätigt, daß das Vordach über Verlangen der Gemeinde Wien auf Kosten des Hauseigentümers entfernt, für die Dauer des Bestandes des Vordaches ein jährlicher Platzins von 50 K per

Quadratmeter, somit für 3·06 m² ein Platzzins von 153 K vom Tage der Baubewilligung angefangen im vorhinein an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den I. Bezirk entrichtet und über diese beiden Verpflichtungen vor Hinausgabe dieser Baubewilligung ein Revers einberleibt werde.

(19089, M. B. A. I, 53333.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. November 1913, Z. Ia 2754, womit dem Moses Deutsch die weitere Berechtigung zum Ausschank von Wein verliehen wurde, wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(19232, B. Sch. N., 7517.) Zur definitiven Versetzung des Ferdinand Schmidt, Bürgerchullehrers, aus Dienstesrückichten von der Bürgerschule für Knaben VII., Zieglergasse 49, an die Bürgerschule für Knaben XIV., Schweglerstraße 2/4, wird die Zustimmung erteilt.

(19242, M. A. XV, 7505.) Dem Aus Hilfsdiener im k. k. Eichamte Franz Haindl wird anlässlich des Ablebens seiner Frau, der städtischen Kinderwärterin Katharina Haindl, gnadenweise eine Unterstützung im Betrage von 100 K bewilligt.

(19243, M. A. XV, 14810.) Es wird genehmigt, daß Rosa Jeha bis auf weiteres an dem öffentlichen Kaiser Franz Josef-Kindergarten der Gemeinde Wien, XXI., Schöpfleuthnergasse 26, hospitiert und praktiziert.

(19233, B. Sch. N., 7807/12.) Zur definitiven Versetzung der Barbara Schmidhammer, Volksschullehrerin I. Klasse, aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Schrankenberggasse 32, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVII., Hernals Hauptstraße 100, wird die Zustimmung erteilt.

(19199, M. A. XV, 13428.) Es wird genehmigt, daß die geprüfte Kindergärtnerin Marie Ducek bis auf weiteres an dem öffentlichen Kaiser Franz Josef-Kindergarten der Gemeinde Wien XIX., Obkirchgasse 8, hospitiert und praktiziert.

(19200, M. A. XV, 15641.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Ida Gumpesberger gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen auf die Zeit vom 1. Dezember 1913 bis 15. Juli 1914 wird die Zustimmung erteilt.

(19208.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum Weihnachtsfeste den Inhabern des Hauses der Barmherzigkeit in Bähring 200 Flaschen Rathauskellerwein verabfolgen zu dürfen.

(19198, M. A. XV, 15020.) Dem Oberlehrer Franz Karner an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XXI., Ruenburggasse, wird die pädagogische Leitung des öffentlichen Kronprinz Rudolf-Kindergartens der Gemeinde Wien XXI., Bahnhofssteiggasse 10, übertragen.

(19197, M. A. XV, 14320.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der deutschen Schulvereinschule in Weissenbach bei Gmünd um Überlassung von 15 Exemplaren der von der Gemeinde Wien anlässlich der Jahrhundertfeier herausgegebenen Festschrift und beantragt, mit Rücksicht auf den Stadtrats-Beschluß vom 5. Dezember 1913 (Überlassung von 1500 Exemplaren an den Deutschen Schulverein) das Ansuchen der Zentral-Leitung des Deutschen Schulvereines zur Berücksichtigung abzutreten.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(19294, M. B. A. XI, 27972.) Die von der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., für den Bau von 14 Familienwohnhäusern am Laaberger im XI. Bezirke auf den parzellierten Gründen Grundb.-Einl.-Z. 2134 bis 2149, Kat.-Parz. 564/2 bis 17, erbetenen Bauerleichterungen, bestehend in der Ausführung gemeinschaftlicher Feuermauern bei gekuppelten Häusern (§ 86), in der Herstellung von Dachbodenwohnungen in allen Häusern (§ 87) und in der Herstellung von Kellermauern in Portlandzement mit 45 cm Stärke, wird gemäß dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk unter der Bedingung zugestimmt, daß bei Demolierung eines der Doppelhäuser die gemeinschaftliche Feuermauer unverfehrt belassen werde und die 45 cm starken Kellermauern in Portlandzement ausgeführt werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(19274, M. B. A. II, 4.) Dem Ansuchen des cand. phil. Oskar Brand um Überlassung des Turnsaales der Volksschule für Mädchen, II. Klasse, II., Kleine Sperlgasse 2a, zur Erteilung des Turnunterrichtes an Kinder unter 15 Jahren wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(19286, St. S., 1374.) Der Firma J. Löwy wird die Bewilligung zur photographischen Reproduktion der Schwib'schen Sepia-Zeichnung „Schubert-Abend“ unter der Bedingung erteilt, daß sie sich mit der Firma Gerlach & Wiedling wegen des Reproduktionsrechtes ins Einvernehmen setzt.

(19287, St. S., 1338.) Der Redaktion der Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines wird die Bewilligung zur Reproduktion von zwei Originalplänen für die Wiener Stadterweiterung erteilt.

(19134, St. S., 1300.) Der Schriftstellerin Helene Richter wird die Benützung des in den städtischen Sammlungen befindlichen autobiographischen Manuskriptes Josef Lewinský's bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gröndek** wird beschlossen:

(18083, M. A. III, 7974.) 1. Die Gemeinde Wien überläßt der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte zur Arrondierung der Liegenschaft Einl.-Z. 195 Grundbuch Dornbach, die im bauamtlichen Plane vom August 1913, Z. XIV, 2206, rot lasierten Grundflächen als Bau- und Vorgartenrund, und zwar:

- a) an der Herbeckstraße den mit den Buchstaben a b c (a) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 642/42, Einl.-Z. 585, Grundbuch Pöbleinsdorf, per zirka 50 m², ferner den mit den Buchstaben b c d e f (b) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 643/2, Einl.-Z. 333, Grundbuch Pöbleinsdorf, per zirka 216·40 m², endlich die mit den Buchstaben d e f g h i k (d) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 663, öffentliches Gut Pöbleinsdorf, und der Kat.-Parz. 1262, öffentliches Gut Dornbach, im Ausmaße von zirka 284·15 m², somit im ganzen an der Herbeckstraße Grundflächen im Ausmaße von zusammen zirka 550·55 m²;
- b) an der Möhnergasse den mit den Buchstaben l m n o p (l) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 717/4, öffentliches Gut Dornbach, per zirka 301·72 m².

2. Die Gemeinde Wien überträgt nachstehende im genannten Plane braun lafierte Grundflächen in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes:

- a) in der Herbeckstraße die mit den Buchstaben b q r s (b) umschriebenen Kat.-Parz. 642/45, Einl.-Z. 588 Grundbuch Pöbleinsdorf per 140·67 m² und den mit den Buchstaben b q r t f (b) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 643/2, Einl.-Z. 333 Grundbuch Pöbleinsdorf per zirka 245·64 m², zusammen daher in der Herbeckstraße Grundflächen per zirka 386·31 m²,
- b) in der Scheibenbergstraße und Möhnergasse die mit den Buchstaben u v w x y z (u) umschriebene, aus Teilen der Kat.-Parz. 177/1, 177/2, 177/3, Einl.-Z. 193 Grundbuch Gersthof bestehende Grundfläche per zirka 673·30 m², ferner die mit den Buchstaben x a₁ b₁ c₁ (x) umschriebene, aus Teilen der Kat.-Parz. 717/5 und 717/6, Einl.-Z. 982 Grundbuch Dornbach bestehende Grundfläche per zirka 155·27 m², endlich den mit den Buchstaben d₁ e₁ f₁ g₁ (d₁) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 716, Einl.-Z. 210 Grundbuch Dornbach per zirka 135·85 m², zusammen daher in der Scheibenbergstraße und Möhnergasse Grundflächen per zirka 964·42 m².

3. Die Anstalt überläßt der Gemeinde Wien den im Plane braun schraffierten, mit den Buchstaben u h₁ i₁ k₁ (u) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 717/1, Einl.-Z. 195 Grundbuch Dornbach per zirka 31·10 m² in das Privateigentum.

4. Die Anstalt tritt die im Plane gelb angelegten Grundflächen im Ausmaße von zusammen 880·46 m² der Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei als Straßengrund ab und überträgt sie in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes. Die Anstalt verpflichtet sich, sowohl diese Flächen als auch die obangeführten im Plane braun lafierten Flächen über Aufforderung der Gemeinde in die richtige Höhenlage zu bringen. Diese Verpflichtung wird ob der Einl.-Z. 195 Grundbuch Dornbach zugunsten der Gemeinde Wien bürgerlich sichergestellt.

5. Die Anstalt hat für die Durchführung dieser Grundtransaktion an die Gemeinde eine in Anbetracht der Widmung des zu arrondierenden Grundes für die Errichtung von Kleinwohnungsbauten ermäßigte Pauschalentschädigung von 28.000 K zu leisten.

6. Für den Fall der Auflassung der Widmung des Grundes Einl.-Z. 195 Grundbuch Dornbach für die Errichtung von Kleinwohnungsbauten ist die Anstalt verpflichtet, der Gemeinde Wien die Differenz zwischen obiger Pauschalentschädigung und der nach dem Werte der in diese Transaktion einbezogenen Grundflächen errechneten vollen Entschädigungssumme von 39.000 K, also den

Betrag von 11.000 K samt 4 Prozent Zinsen, vom Tage der Genehmigung des vorliegenden Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderat an gerechnet, auszuführen. Diese Verpflichtung wird ob der Einl.-Z. 195 Grundbuch Dornbach an erster Stelle zugunsten der Gemeinde Wien bürgerlich sichergestellt.

7. In die oberwähnte Entschädigung von 28.000 K ist im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 21. August 1913, P. Z. 13738, der von der Anstalt zu den Kosten der Umlegung eines in der Arrondierungsgrundfläche an der Herbeckstraße verlegt gewesenen Wasserleitungsrohrstranges und einer Entleerungsleitung erlegte Pauschalbetrag von 3000 K einzurechnen. Der sich sohin ergebende Restbetrag von 25.000 K ist binnen 14 Tagen nach erfolgter Verständigung von der Genehmigung des vorliegenden Rechtsgeschäftes durch den Wiener Gemeinderat fällig.

8. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbürgerlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Angemeine Pensionsanstalt für Angestellte.

(An den Gemeinderat.)

(18804, M. A. X, 10593.) Dem Direktor Franz Kurz wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe Nr. 51 im Hermalser Friedhofe gegen Einzahlung eines Zuschlages von 100 K auf die tarifmäßige Grabstellgebühr überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sallmann** wird beschlossen:

(19272, M. A. V, 42869.) Dem Ansuchen des Frauenwohltätigkeitsvereines in Margareten um Überlassung des Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule V., Castelligasse 25, zum Zwecke der Veranstaltung einer Weihnachtsbeteiligung an arme Schulkinder und bedürftige Familien für Sonntag den 14. Dezember 1913, wird gegen Ersatz der Beleuchtungs-, Beheizungs- und Reinigungskosten unter den sonst üblichen Bedingungen und gegen genaue Einhaltung der noch etwa vom magistratischen Bezirksamt zu erlassenden feuer- und sicherheitspolizeilichen Anordnungen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kain** wird beschlossen:

(19296, M. B. A. VI, 30846.) Dem Ansuchen der Leopoldine Kalivoda um nachsichtweise Übernahme der für ihr Dienstmädchen Anna Cihonnel im l. l. Kaiser Franz Josef-Spitale in der Zeit vom 12. Februar bis 4. März 1913 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 67 K 20 h durch die Wiener Dienstbotenkrankenkassa wird keine Folge gegeben.

(19291, M. A. XXII, 1163/12.) Der Vorsteherin des Frauenwohltätigkeitsvereines im Bezirke Josefstadt (Breitenfeld) Theresia Rakfa wird in Anerkennung ihrer langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der privaten Wohltätigkeit die Goldene Salvator-Medaille verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(19279, St. St. U., 1560.) Die nachbenannten drei Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung werden mit 16. Dezember 1913 unter Zuerkennung jährlicher Pensionen, wie folgt, in den dauernden Ruhestand versetzt, und zwar:

Kondukteur Heinrich Brax mit 621 K 13 h;

Kondukteur Josef Mayer mit 414 K 10 h;

Kutscher Ferdinand Ritter mit 667 K 50 h.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(19275, M. B. A. XIII, 52765.) Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, wird die Genehmigung erteilt, daß die mit 1164 K für das dem Feliz **Trdy** gehörige Haus Einl.=B. 11 Grundbuch **Hading**, Dr.-Nr. 2 Vinzenz **Hef-Gasse**, im XIII. Bezirke bemessene Kanaleinmündungsgebühr bei Gewährung einer 30prozentigen Ermäßigung vorläufig nur mit dem Betrage von 814 K 80 h, und zwar in vier gleichen mit 15. November 1913 beginnenden halbjährigen Raten eingehoben werde.

Im Falle einer nachträglichen Änderung in den die Gebühren-erleichterung begründenden Verhältnissen wird die entsprechende Ergänzungsgebühr eingehoben werden.

(19293, M. A. XIV, 12191.) In Ergänzung der Gemeinderats-Beschlüsse vom 1. September 1896, B. 6095, und vom 5. September 1905, B. 7359/04, wird festgesetzt, daß in den Baublöcken an der Verbindungsbahn im XIII. Bezirke zwischen Hofwiesengasse, Fasangartengasse und dem Grenadiersteig Werkstättenbetriebe ohne Dampfkraft zulässig sind.

Die Baulinien nördlich der Verbindungsbahn werden nach der im Plane des Stadtbauamtes, B. 3010/XIII ex 1912 rot schraffierten Linie a b c ergänzt. Hinter dieser Linie sind 4 m tiefe Vorgärten anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Straße und untereinander mit die Durchsicht freilassenden Gittern abzuschließen

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(B. B. 19062, M. A. III, 7102.) Um die im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.=B. 276 inliegende Kat.-Parz. 224/1 verbaubar zu machen, überträgt die Gemeinde Wien von der im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.=B. 5 inliegenden Kat.-Parz. 567 dem im Plane A mit den Buchstaben g h i k (g) umschriebenen Teil im Ausmaße von 26.67 m² lastenfrei als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Die Eigentümer der Kat.-Parz. 224/1 Hirschstetten Anton und Marie **Kolař** leisten hiefür binnen acht Tagen nach Anforderung eine Entschädigung im Pauschalbetrage von 250 K.

Sämtliche mit dem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Eheleute Anton und Marie **Kolař**.

(19289, M. A. XXII, 109/12.) 1. In Ausführung des Punktes V des Übereinkommens vom 24. Februar, beziehungsweise 4. Mai 1911, M. A. 4273/10, betreffend die Übernahme der im Gebiete der ehemaligen Ortsgemeinde Strebersdorf liegenden Bezirksstraßen in die Verwaltung der Gemeinde Wien wird der in der von der n.-ö. Landesbuchhaltung verfaßten Tabelle vom 13. Dezember 1911 vorgeschlagene Vermögensausgleich zwischen der Gemeinde Wien und dem Bezirksstraßenfonds Korneuburg genehmigt.

2. Die Auslage für den auf Grund dieses Vermögensausgleiches an den Bezirksstraßenfonds Korneuburg zu zahlenden Ausgleichsbetrag per 18.656 K 45 h wird auf den Reservefonds verwiesen.

3. Die vom Bezirksstraßenfonds Korneuburg an die Gemeinde Wien zu leistende Vergütung für die Erhaltung jenes Teiles der Bezirksstraße II. Ordnung Nr. 9, welcher in seinem Verlaufe auf der Gemeindegrenze gegen Stammersdorf in einer Länge von circa 270 m von der Straßenmitte noch zum Straßenbezirk Korneuburg gehört, jedoch im Sinne des Punktes I des obzitierten Übereinkommens gegen angemessene Vergütung in die Erhaltung der Gemeinde Wien übernommen wurde, wird einvernehmlich mit dem genannten Bezirksstraßen-Ausschusse und dem n.-ö. Landes-Ausschusse derzeit mit dem Betrag von jährlich 200 K festgesetzt.

(Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** übernimmt den Vorsitz.)

(17243, M. A. XXII, 1142.) **St.-R. Seindl** referiert über die Auswechslung der Dampfessel in den beiden Kesselhäusern der Heizanlage des Neuen Rathauses und beantragt die Einsetzung eines Studiums-Komitees und behufs Verhandlung mit der Firma Wiener Dampfesselapparate- und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vormals **Pauller & Sohn** ein stadträtliches Komitee zu wählen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(19082, M. A. XIV, 11173.) Über Ansuchen der **Betti Goldschmid** und Miteigentümer wird die Zustimmung zur Löschung des auf der Liegenschaft Einl.=B. 3406 des Grundbuches des III. Bezirkes in C, sub Post 1 einverleibten Bauverbotes und der Verpflichtung der Straßengrundübergabe auf Kosten der Gesuchsteller erteilt.

(19194, M. A. VI, 1768.) Der Vorstehung des III. Bezirkes wird die Genehmigung zur Aufnahme des **Otto Anglmayer**, **Franz Kühnel**, **Franz Potune**, **Leopold Seeberger** und **Emil Wikenthal** auf die mit Stadtrats-Beschluß vom 17. April 1913, B. 6134, systemisierten Schreibkräftestellen erteilt.

(18947, M. A. XIV, 11586.) Die Baubewilligung für die baulichen Umgestaltungen in dem Hause III., **Marxergasse 30**, wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich der Eigentümer verpflichtet, zur Eröffnung der **Estgasse** bis zur **Marxergasse** den in diesen Straßenzug fallenden Gebäudeteil bis 1. März 1916 zu demolieren, den gesamten von dieser Liegenschaft zur Straße entfallenden Grund gemäß Bedingung 5 der Abteilungsbewilligung vom 28. September 1913, M. Abt. XIV, B. 7059, unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz zu übergeben und daß zur Sicherstellung dieser Verpflichtung vor Hinausgabe der Baubewilligung ein einverleibungsfähiger **Revers** ausgestellt werde.

(18941, M. A. XIV, 11026.) I. Die der **Prager Eisenindustrie-Gesellschaft** zu erteilende Bewilligung zur Planauswechslung für den Bau eines Hauses auf der Liegenschaft Einl.=B. 3237 Grundbuch III. Bezirk, Dr.-Nr. 10 **Am Heumarkt**, wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich die Bauwerberin verpflichtet, die Luftzirkulationschlöße über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen und für die Dauer des Bestandes einen jährlichen **Platzins** von 450 K, vom Tage der ersten Vermittlungsbewilligung angefangen, an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den III. Be-

zirt zu entrichten und daß zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen vor Hinausgabe der Baubewilligung ein einverleibungsfähiger Revers ausgestellt werde.

II. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3237 in C, sub Post 5 einverleibte Reallast und das Pfandrecht auf Kosten der Gesuchstellerin wird unter der Bedingung erteilt, daß der unter I. genannte Revers gleichzeitig grundbücherlich einverleibt werde.

(19103, M. A. XIb, 11927.) Auf Grund der am 24. November 1913 in der Verwaltung des städtischen Versorgungshauses in Ybbs stattgefundenen öffentlichen schriftlichen Anbotverhandlung werden die laufenden Arbeiten und Lieferungen für das genannte Haus während der Jahre 1914 und 1915 in nachstehender Weise vergeben:

1. Die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Deichgräberarbeiten und die Stukkaturarbeiten an Emil Stohl unter der Bedingung, daß er sich mit einem Nachlaß von 23 Prozent einverstanden erklärt.

2. Die Zimmermannsarbeiten an den Zimmer- und Brunnenmeister Franz Sattlauer in Ybbs mit 11 Prozent Nachlaß.

3. Die Bauspenglerarbeiten an den Spenglermeister Franz Ehenitzky in Ybbs mit 18 Prozent Nachlaß.

4. Die Schieferdeckerarbeiten an die Dachdecker Miller & Pulla in Wien, XIII. Bezirk, mit 12 Prozent Nachlaß.

5. Die Kupferschmiedarbeiten an Installateur und Kupferschmied Norbert Mayer in Ybbs mit Tarifpreisen.

6. Die Bautischlerarbeiten an Tischlermeister Jakob Hummer in Ybbs mit 15 Prozent Nachlaß.

7. Die Schlosserarbeiten an Schlossermeister Eduard Lent jun. in Ybbs mit Tarifpreisen.

8. Die Anstreicherarbeiten an Maler- und Anstreichermeister Josef Sommer in Ybbs mit 5 Prozent Aufzahlung.

9. Die Glaserarbeiten an Glasermeister Josef Ungar in Ybbs mit Tarifpreisen.

10. Die Tonöfenlieferung an Hafnermeister Franz Mühlbacher in Ybbs mit Tarifpreisen.

11. Die Zimmermalersarbeiten an Josef Sommer mit Tarifpreisen.

12. Die Brunnenmeisterarbeiten an Franz Sattlauer mit Tarifpreisen.

13. Die Wasserleitungsanbohrungs- und Einrichtungsarbeiten an Installateur Norbert Mayer mit 22 Prozent Nachlaß.

14. Die Möbeltischlerarbeiten an Jakob Hummer mit 15 Prozent Nachlaß.

15. Die Galanteriespenglerarbeiten an Spenglermeister Robert Stöger in Ybbs mit 12 Prozent Nachlaß.

16. Die Bürstenbinderarbeiten auf Grund der vorgelegten Muster an Bürstenbinder Franz Kirch in Ybbs mit Tarifpreisen.

17. Die Töpferwarenlieferung auf Grund der vorgelegten Muster an J. Suchomel's Erben J. Wodak in Wien XVI mit 8 Prozent Nachlaß.

Verpackung und Zustellung ins Haus auf Kosten und Gefahr des Absenders.

Bezüglich der sonst noch im Hause vorkommenden Arbeiten und Lieferungen wird die Verwaltung — wie bisher — ermächtigt, diese Arbeiten und Lieferungen bei den ihr geeignet erscheinenden Gewerbetreibenden in Ybbs und Umgebung ausführen zu lassen.

(19117, M. A. X, 11072.) Von der Anschaffung eines Entfettungsapparates nach Vergonis für das Kaiserjubiläums-Spital der Stadt Wien wird derzeit abgesehen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(12046, St. S., 544.) Der Ankauf des Porträts Franz Grillparzer's von A. v. Göhausen um 300 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(18908, M. A. VIII, 4341.) Den von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 17. November 1913, Z. B. II, 1126, gestellten Bedingungen für die provisorische Umlegung des Rohrstranges der Hochquellenleitung, sowie des Kabels der städtischen Elektrizitätswerke anlässlich des Umbaus der Brücke über die alte Donau wird zugestimmt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 21. Februar 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	. . 395.330 kg	Und zwar aus:	
		Wien	245.382 kg
		dem sonst. Niederösterreich	32.161 "
		Salzburg	82 "
		Oberösterreich	3.054 "
		Steiermark	1.296 "
		Nähren	16.990 "
		Galizien	38.513 "
		Bukowina	3.263 "
		Ungarn	11.873 "
		Serbien	42.716 "
Kalbfleisch	. . 29.791 kg	Und zwar aus:	
		Wien	1.858 kg
		dem sonst. Niederösterreich	111 "
		Oberösterreich	28 "
		Nähren	68 "
		Galizien	26.739 "
		Ungarn	456 "
		Bukowina	531 "
Schaffleisch	. . 6.659 kg	Und zwar aus:	
		Wien	1.429 kg
		dem sonst. Niederösterreich	39 "
		Nähren	18 "
		Galizien	202 "
		Bukowina	880 "
		Ungarn	4.091 "

Schweinefleisch 297.892 kg Und zwar aus:

Wien	115.309 kg
dem sonst. Niederösterreich	5.790 "
Steiermark	1.287 "
Böhmen	2.089 "
Mähren	7.370 "
Galizien	33.160 "
Ungarn	20.371 "
Kroatien	6.379 "
Rumänien	801 "
Serbien	100.836 "

Kälber 3.703 Stück Und zwar aus:

Wien	1.409 St.
dem sonst. Niederösterreich	49 "
Oberösterreich	85 "
Steiermark	4 "
Mähren	107 "
Galizien	1.989 "
Bukowina	39 "
Ungarn	21 "

Schafe 368 Stück Und zwar aus:

Wien	180 St.
dem sonst. Niederösterreich	26 "
Galizien	1 "
Ungarn	211 "

Schweine 788 Stück Und zwar aus:

Wien	346 St.
dem sonst. Niederösterreich	34 "
Mähren	36 "
Galizien	116 "
Ungarn	28 "
Rumänien	181 "
Serbien	47 "

Lämmer 124 Stück Und zwar aus:

Wien	123 St.
Mähren	1 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Stedfleisch	von K —76 bis 2·32 per Kg.
	Rostbraten u. Neben	" " 1·52 " 2·50 " "
Kalbfleisch	" " —82 " 2·20 " "	
Schafffleisch	" " —60 " 1·48 " "	
Schweinefleisch	" " 1·40 " 2·40 " "	
Kälber	" " 1·12 " 1·80 " "	
Schafe	" " —76 " 1·30 " "	
Schweine	" " 1·30 " 2— " "	
Lämmer	" " 1·16 " 1·30 " "	

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche. Der Marktverkehr setzte anfangs fester ein, flaute aber gegen Wochenende wieder merklich ab.

Beim Abfage von Rindfleisch waren nur Primasorten gefragt, mindere fast vollständig vernachlässigt.

Kälber, Kalbfleisch und Schweine wurden nach einer vorübergehenden Steigerung zu fest behaupteten Vorwochenpreisen abgesetzt, dagegen erzielte Schweinefleisch eine Preisaufbesserung von 4 bis 6 h per Kilogramm.

Von der Ersten Wiener Großschlächtereiverks-Aktiengesellschaft wurden 17.659 kg Rindfleisch, 22.674 kg Schweinefleisch, 5 Kälber,

1 Schwein (davon 15.066 kg Rindfleisch. Das ganze Schweinefleisch und das Schwein aus Serbien) und von der „Gemeinde Wien — städtische Übernahmestelle“ 1350 kg Rind-, 989 kg Kalb-, 446 kg Schaf- und 376 kg Schweinefleisch, 87 Stück Kälber und 13 Stück Schweine zu Markte gebracht.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 15. bis 21. Februar 1914.

Niederösterr. Bergheu	von K 8— bis 13— per 100 kg
" Wiesenheu	" " 8— " 12— " " "
Slovakisches Heu	" " 7·80 " 8·20 " " "
Ungarisches Heu	" " 7— " 7·80 " " "
Klee	" " 10— " 14— " " "
Schraubstroh	" " 6·40 " 6·60 " " "
"	" " 29— " 32— per Schober
Rüttstroh	" " 4·60 " 5— per 100 kg
Ballenstroh	" " — " — " " "
Grummet	" " 7·50 " 9·40 " " "

* * *

Pferdemarkt vom 20. Februar 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 386 Stück.

234 Gebrauchspferde, 152 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
 „ Schlächterpferde 80 " 180 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 12. bis 19. Februar 1914.

Waren eingelagert 26.214 Meterzentner
 „ ausgelagert 34.042 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.043 Meterzentner.

Lagerstand vom 19. Februar 1914: 309.250 Meterzentner, und zwar:

10.592 Meterzentner Roggen,	48.156 Meterzentner Weizen,
59.752 " Hafer,	15.189 " Gerste,
3.444 " Dlsaaten,	17.312 " Mais,
10.036 " Mehl und Kleie,	2.349 " Pinjen,
— " Zucker,	4.077 " Wein,
— " Hektoliter à 100% Spiritus.	

Der Affekuranzwert dieser Waren stellte sich auf 6,138.290 K.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 22 K — h bis 26 K 40 h
Roggen (" 70—75 kg)	18 " 30 " " 19 " 70 "
Gerste	13 " — " " 18 " 50 "
Maïs	15 " 50 " " 20 " 50 "
Hafer	14 " 80 " " 18 " 30 "

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von 36 K 40 h bis 39 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	26 " 60 " " 38 " 80 "
Roggenmehl	19 " — " " 32 " — "
Weizenkleie	10 " 50 " " 12 " — "
Roggenkleie	10 " 50 " " 10 " 90 "

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 22 K — h bis 26 K 40 h
Roggen (" 70—75 kg)	18 " 30 " " 19 " 80 "
Gerste	13 " — " " 18 " 50 "
Maïs	15 " 50 " " 20 " 50 "
Hafer	14 " 80 " " 18 " 30 "

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von 36 K 40 h bis 39 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	27 " — " " 39 " — "
Roggenmehl	19 " — " " 32 " — "
Weizenkleie	10 " 50 " " 12 " — "
Roggenkleie	10 " 50 " " 10 " 90 "

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von 22 K — h bis 26 K 50 h
Roggen (" 70—75 kg)	18 " 30 " " 19 " 80 "
Gerste	13 " — " " 18 " 50 "
Maïs	15 " 50 " " 20 " 50 "
Hafer	14 " 80 " " 18 " 30 "

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von 36 K 40 h bis 39 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	27 " — " " 39 " — "
Roggenmehl	19 " — " " 32 " — "
Weizenkleie	10 " 50 " " 12 " — "
Roggenkleie	10 " 50 " " 10 " 90 "

per 100 kg.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 23. Februar 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 20. Februar 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 3540 Stück, und zwar:

Mastvieh	2718 Stück
Weidevieh	— "
Beimvieh	822 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	7 "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	1936 Stück	Rühe	900 Stück
Stiere	669 "	Büffel	35 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	2420 Stück
" Galizien und der Bukowina	41 "
" dem sonstigen Österreich	1079 "
" dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von 88 bis 118 K (extrem bis 126 K)
" II. "	80 " 93 "
" III. "	70 " 82 "

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität	von 104 bis 110 K (extrem bis 114 K)
" II. "	— " — "
" III. "	88 " 92 "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 96 bis 110 K (extrem bis 120 K)
" II. "	87 " 94 "
" III. "	80 " 86 "
Stiere	72 " 90 " (" " 102 ")
Rühe	70 " 88 " (" " 108 ")

Aus und über Ungarn:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
---------------------	--------------------------------

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	46 " 64 " (" " — ")
Beimvieh	40 " 76 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Beimvieh	von 160 bis 164 K.
Mastvieh	— " — "

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angelaufen wurden für Wien	— Stück
" " " auswärts	— "
Unverkauft blieben	3 "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 15. bis 21. Februar 1914 für Wien angekauft 734 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 436 Stück mehr aufgetrieben. Bei ruhigem Geschäftsverkehre konnten Prima-Stallmastsorten die vorwöchentlichen Preise behaupten; mittlere Sorten waren um 2 K, mindere um 3 K per Meterzentner billiger. Stiere und Weinkvieh wurden zu Vorwochenpreisen verkauft, fielen aber im späteren Marktverkehre um 2 bis 3 K per Meterzentner.

Auf dem Kontumazmarke vom 20. Februar 1914 wurde zu den Preisen von Montag den 16. Februar 1914 verkauft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im Jänner 1914 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen Kranken	Insektions- Leichen	Leichen	
Station, V., Bräuhausgasse 61	492	97	62	651
Station, X., Arsenalstraße 2	350	115	29	494
Station, XIV., Pillerergasse 21	509	90	60	659
Station, XVII., Gilmgasse 18	441	90	114	645
Station, XX., Gerhardusgasse 3	710	202	72	984
Zusammen	2502	594	337	3433
	3096			

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Jänner 1914 betrug die Zahl der:

Abgeschobenen	348
Zugeschobenen	133
Durchgeschobenen	389
Gesamtzahl	870

Baubewegung

vom 20. bis 23. Februar 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

II. Bezirk: Haus, Valeriestraße, Einl.-Z. 3974, Schüttelstraße, Einl.-Z. 1815, Kat.-Parz. 1315/21, 1309/2, von der Wiener gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft im Zentral-Verein der Österreichischen Staatsbeamtenvereine, III., Rudolf v. Alt-Platz 2, Bauführer A. Zwerina (1458).

- III. Bezirk: Kleinwohnhaus, Klumchgasse 13, von Georg Reichl, XI., Dorfstraße 40, Bauführer Anton Kurz (1467).
- V. Bezirk: Haus, Siebenbrunnensfeldgasse 6, von Karl und Marie Höhner, Reiprechtsdorferstraße 45, Bauführer Schwertmann (1444).
- XI. Bezirk: Drei Stockwerke enthaltendes Wohnhaus, Eisteichstraße, Einl.-Z. 1822, Kat.-Parz. 1786/11, von Franz Briedl, X., Rudlichgasse 42, Bauführer Richard Traj (456).
- XV. Bezirk: Vogelweidplatz, Ecke Pöschentoblgasse, Einl.-Z. 946, von Max Kurzholtz, I., Liechtensteinstraße 7 (4063).
- " " Wohnhaus, Preshingasse 40, Ecke Pluntergasse, Einl.-Z. 1057, von Karl Tittler, Preshingasse 35 (4368).
- XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Pögleinsdorf, Einl.-Z. 881, Hodegasse, von Friedrich und Elise Marmorek, II., Laborstraße 108, Bauführer Ferdinand Marmorek (315).
- " " Wohnhaus, Pögleinsdorf, Einl.-Z. 18, Kat.-Parz. 321 und 321/1 Ludwiggasse, Baufl. 6, von Heinrich Konyr, XIX., Zahradbahnstraße 11, Bauführer Richard Krisk (230).
- " " Wohnhaus, Pögleinsdorf, Einl.-Z. 18, Kat.-Parz. 321 und 321/1, Ludwiggasse, Baufl. 5, von Karl Tittsch, IX., Pulverturmstraße 7, Bauführer Richard Krisk (272).
- XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Einl.-Z. 50, Beethovengang, von Katharina Huber, Kahlenbergerstraße 15, Bauführer A. Richeroli (143).
- " " Ober-Döbling, Einl.-Z. 1076, Krottenbachstraße, von Theodor Schreier, Döblinger Hauptstraße 57 (252).
- " " Ober-Döbling, Einl.-Z. 1701, Budinskygasse 12, von Anton Anderl, Sieveringerstraße 150 (472).
- XXI. Bezirk: Dreiflüßiges Wohnhaus, Donaufeld, Einl.-Z. 909, Leopoldauerstraße, von Ignaz Stadler, Leopoldauerstraße 56, Bauführer Ferd. Schummaier (8214).
- " " Dreiflüßiges Wohnhaus, Groß-Zedlersdorf, Einl.-Z. 468, Schleisgasse, von Karl Amlicher und Hans Sauer, Pragerstraße 12, Bauführer dieselben (8215).
- " " Dreiflüßiges Wohnhaus, Groß-Zedlersdorf, Einl.-Z. 469, Schleisgasse, von Karl Amlicher und Hans Sauer, Pragerstraße 12, Bauführer dieselben (8216).
- " " Zweiflüßiges Wohnhaus, Brünnerstraße, Einl.-Z. 707/709, von Josef Fabian, Dnarmarkgasse 34/36, Bauführer Franz Hopp (8217).

Subauten.

- XXI. Bezirk: Kesselschmiedezubau, Shuttlesworthstraße 8, von Hofherr & Schrank, Clayton & Shuttlesworth, ebenda, Bauführer Ferd. Dieß v. Weidenberg (8114).
- " " Holztrekneranlage, Shuttlesworthstraße 8, von Hofherr & Schrank, Clayton & Shuttlesworth, ebenda, Bauführer Ferd. Dieß v. Weidenberg (8115).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Graben 16, von J. Wolfgang Salzburg, IV., Favoritenstraße 45, nos. Margraf Pallavicini, Bauführer Wilh. Jeen (1410).
- " " Freyung 6, von P. Alois Görlich, Kämmerer des Schottenstiftes, Bauführer Schmalzhofner (1432).
- " " Kärntnerstraße 25, von Franz Dieß & Söhne, ebenda, Bauführer Viktor Bojanowsky (1476).
- II. Bezirk: K. I. Prater, Praterhütte 24, von Barbara Weinzinger durch Dr. Hermann Deutsch, XX., Wallensteinstraße 32 (1493).
- III. Bezirk: Rennweg 104, von M. Benesch, ebenda, durch das magistratische Bezirksamt III, Bauführer Dieß v. Weidenberg (1416).
- V. Bezirk: Koblitzgasse 8, von Jul. Gahlert, ebenda, Bauführer Karl & A. Stöger (1481).
- VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 77, von der Firma Traub & Strauß, ebenda, Bauführer Edm. Melcher (1433).
- " " Esterhazygasse 22, von Moriz Eblen v. Kuffner und Mitbesitzer, XVI., Dttatringerstraße 91, Bauführer Josef Sellner (1456).
- VIII. Bezirk: Florianigasse 55, vom kais. Kat. F. Karbach, ebenda, durch J. Schöny, Bauführer Tomas & Viktoria (1406).
- XIII. Bezirk: Cumberlandstraße 48, vom Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. I., Dorotheergasse (9206).
- XVI. Bezirk: Gansterergasse 1, von Ernst Steiner, ebenda, Bauführer Leopold Reichl (11547).
- XIX. Bezirk: Döblinger Hauptstraße 38, von Otto Picta, Bauführer Karl Schuller (432).
- " " Ober-Döbling, Hartäckstraße 1, Einl.-Z. 185, von Binzeng und Margarete Dolezal, Bauführer Paul Bruder (443).

Diverse geringere Bauten.

- IV. Bezirk: Kanal, Luisengasse 21, von Joh. Trösch, ebenda, Bauführer Haupt (1455).
- VI. Bezirk: Verbindungsgang, Gumpendorferstraße 15, von E. T. Pold & Komp., ebenda, Bauführer F. Dudenus (1438).
- X. Bezirk: Wächterhaus, Schlegelgasse, Hengigasse, Kat.-Parz. 1600/15, 1600/18, von David Kohn's Erben, Bauführer Karl Raßner (10455).
- XI. Bezirk: Tabak-Transit-Kiosk, Kopalgasse, Parz. 58/60, von Marie Summer, XX., Dohmargasse 36, Bauführer Franz Schmid jun. (4725).
- XIII. Bezirk: Hauskanal, Ober-St. Veit, Am Himmelhof, Einl.-Z. 1466, von Max und Marie Blich, I., Faltestraße 6, Bauführer Ludw. Fidermuth (8639).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- V. Bezirk: Siebenbrunnensfeldgasse 6, von Karl und Marie Höhner, Reinprechtsdorferstraße 45 (Aussteckung) (1443).
- VII. Bezirk: Kaiserstraße 62, vom k. k. Baurat Rud. Herrmann, Seidengasse 43 (Aussteckung) (1471).
- VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 83, Pfeilgasse 30, von der Gemeinnützigen Familien- und Mehrfamilienhäuser-Vaugenossenschaft, Pfeilgasse 23, für die Allgem. Depositenbank (1448).
- " " Josefstädterstraße 83, Pfeilgasse 30, von der Gemeinnützigen Familien- und Mehrfamilienhäuser-Vaugenossenschaft, Pfeilgasse 23, für die Allgem. Depositenbank (Aussteckung) (1449).
- " " Josefstädterstraße 81, von der Gemeinnützigen Familien- und Mehrfamilienhäuser-Vaugenossenschaft, Pfeilgasse 23, für die Allgem. Depositenbank (1450).
- X. Bezirk: Inzersdorf-Stadt, Einl.-Z. 654, Kat.-Parz. 905 und 906/I, von Josefa Kralik, Inzersdorf, Theresiengasse 41 (10984).
- XV. Bezirk: Blod 24, Baufl. 2, Einl.-Z. 1057, von Karl Tiltler, Hütteldorferstraße 46 (4097).
- " " Wurmsergasse 42, Einl.-Z. 1023, von Karl Kirchem, III., Salmgasse 3 (4162).
- " " Wurmsergasse 44, Einl.-Z. 923, von Karl Kirchem, III., Salmgasse 3 (4190).
- " " Chrobakgasse 7, Einl.-Z. 1027, von Karl Kirchem, III., Salmgasse 3 (4189).
- XVI. Bezirk: Oboakergasse 9/11, von Karl, Josef und Magdalena Rößl, Oboakergasse 8 (11262).
- XVIII. Bezirk: Salmannsdorferstraße 45, Einl.-Z. 64, 65 und 22, von Alfred Heinheimer, I., Wiener Bankverein, Bauführer Alexander Neumann (319).
- XIX. Bezirk: Grinzling, Einl.-Z. 664 und 294, von F. Franz Kaiser, II., Mollereistraße 1 (428).
- " " Unter-Döbling, Behenthofgasse 27, Einl.-Z. 428, von Viktor Klima, IX., Währingerstraße 66 (466).
- " " Unter-Döbling, Behenthofgasse 31, Einl.-Z. 425, von Viktor Klima, IX., Währingerstraße 66 (467).
- " " Unter-Döbling, Behenthofgasse 29, Einl.-Z. 424, von Viktor Klima, IX., Währingerstraße 66 (470).
- " " Kahlsenbergdorf, Jungfernstieg, Einl.-Z. 155, von Josef Straßer, XX., Engertstraße 150, Bauführer Firma Emanuel Sliama (491).
- " " Unter-Döbling, Einl.-Z. 229, vom Mittelstands-Sanatorium, G. m. b. H. (505).
- " " Ober-Döbling, Krottenbachstraße 72, Einl.-Z. 941, von Josef und Theresia Auer (509).
- XX. Bezirk: Hellwagstraße, Einl.-Z. 2608, Ecke Wehlstraße, von Karl Korn, Betonbaugesellschaft, III., Invalidenstraße 5 (1461).
- XXI. Bezirk: Leopoldauerplatz 7, Kat.-Parz. 44/1, von Josef Bauer, ebenda, Bauführer Georg Röhler (7944).
- " " Donauefeld, Einl.-Z. 877, Kat.-Parz. 228, von Anton Dobeiner, Schenkdorfstraße 61, Bauführer Amalacher & Sauer (7971).
- " " Hirschketten, Barnhagenstraße 6, Einl.-Z. 70, von Eduard Weber, XX., Handelskai 42 (8220).

Demostierungsanzeigen.

- XX. Bezirk: Dresdnerstraße 35, von Alois F. Simona, Jägerstraße 145 (1408).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. XXII, Z. 1891/13.

23. Februar 1914.

Kurrente Bantischlerarbeiten für den XV. Bezirk.

Baumgartner Karl	— Tarifpreise.
Zalabsky Franz	— Aufzahlung 5%.
Stepanel Karl	— Aufzahlung 15%.
Preisch M.	— Aufzahlung 3%.
Sithr Anton	— Nachlaß 3%.

Sintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

29. November 1913.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Firma Illustrations-Gesellschaft Kornhofer & Komp., Gesellschafter: 1. Friedrich Franz Kornhofer, 2. Josef Johann Palofka, 3. Ferdinand Chamrada, 4. Josef Deutschländer, 5. Otto Albert Lawicka — Herstellung von chemographischen Zeichnungen — XVII., Hernauer Hauptstraße 47.
- Kratochwill Rudolf — Gemischtwarenhandel — XVII., Waggasse 74.
- Krauß Leopoldine — Wäschwaren-Erzeugung — XVIII., Gymnasiumstraße 3.
- Köner Hedwig — Wäschwaren-Erzeugung — XVIII., Währingerstraße 128.
- Leitner Josef — Baumeistergewerbe — III., Matthäusgasse 6.
- Levinstein Rosa — Witwenfortbetrieb des Elektrotechnikergerwerbes nach dem verstorbenen Satten Jhdor, mit den minderjährigen Deszendenten Margit, Julius, Irene, Elisabeth und Egon — IX., Stafergasse 10.
- Mayer Ferdinand — Lebergalanteriewaren-Erzeugung — VI., Einien-gasse 33.
- Firma Franz Menzl's Erben, Gesellschafter: 1. Wilhelmine Menzl, 2. Emil Menzl, 3. Wilhelm Menzl — Fabrikmäßige Erzeugung von Zeichenrequisiten — XVII., Bergsteiggasse 18.
- Neuhöfer Katharina — Konditoreiwaren-Verschleiß — XVIII., Schul-gasse 68.
- Nowak Josef — Bäckergererbe — XIX., Heiligenstädterstraße 172.
- Pardus Johann — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Goldschlag-straße 51.
- Pavlit Franziska — Viktualien-Verschleiß — VI., Webgasse 12.
- Pelhal Rudolf — Handel mit Modewaren — IV., Wiedner Haupt-straße 50.
- Petitschel Marie — Verschleiß von Wildbret und Geflügel — XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz 8.
- Petitschel Marie — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz 8.
- Popper Wolfgang Rudolf, Inhaber der Firma Ludwig v. Bettko's Nachfolger — Fabrikmäßige Erzeugung von Post- und Gratulations-karten zc. — VII., Neubaugasse 62.
- Pusch Johann — Gastwirtsgererbe — XXI., Zimmengasse 17.
- Rendelstein Markus — Handelsagentur — VI., Linke Wienzeile 158.
- Schaffer Anna — Viktualien-Verschleiß — XVIII., Währinger-straße 157.
- Scheidl Josefa — Verschleiß von Milch, Eiern, Butter zc. — XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz 2.
- Schlagorsky Wilhelm — Bauunternehmung — XVIII., Schindler-gasse 50.
- Schmalhofer Josef — Verschleiß von Kanditen und Zuckerwaren zc. — IV., Mittersteig 15.
- Firma Ev. Schreiber & Komp., Gesellschafter: 1. Severin Schreiber, 2. Richard Wieselschier — Dampfwäscherei — VI., Mollardgasse 33.
- Simatschel Paul — Friseur- und Rafeurgewerbe — XIV., Fenzl-gasse 4.
- Shamma Franziska, geb. Gartner — Reparierer von Gummischläuchen zc. — VII., Neustiftgasse 112.
- Twaroch Anton — Gew. Betrieb einer Garage — XVII., Hernauer Hauptstraße 106.
- Urban Marie — Gastwirtsgererbe (Zwangspachtung) — XIII., Pinger-straße 425.
- Ucel Josef Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Genz-gasse 135.
- Vodicka Wenzel — Kleidermachergewerbe — VI., Füllgradergasse 13.
- Volkmann Rudolf — Fragnerei — XXI., Pragerstraße 66.
- Wiener Automobil-Lagometer- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenzen Nr. 1631, 1632, 1637, 1638, 1644, 1646, 1649, 1654 — III., Beatrizgasse 25/27.

Winkler Franz — Fialer-Lizenz Nr. 935 — I, Schellinggasse-Fichtegasse.
 Wurm Aloisia — Wäschewaren-Erzeugung — VI, Liniengasse 35.
 Zeitberger Stephanie — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten zc. — XXI., Schloßhoferstraße 19.

**1. Dezember 1913.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Artaria Heinrich — Fialer-Lizenz Nr. 230 — III, Czaptagasse 7.
 Firma P. Apler & Komp. — Elektrotechnische Konzession (Filiale) — XIII, Moringstraße 4 a.
 Böhm Frieda — Naturblumenhandel (Filiale) — XVIII, Kreuzgasse 12.
 Böhm Rudolf — Fleischnhauer (Filiale) — V, Wiedner Hauptstraße 118.
 Dr. Fritz Siegmund Robert — Handel mit Bedarfsartikeln für Blumenhändler und Handelsgärtner, wie Crepepapier, Basismatten, Wachseblumen, Kunstblüten und Blumen, Glaswaren zc. — III, Untere Dioburggasse 10.
 Fried Ignaz — Erzeugung von Spirituosen, ätherischen Essenzen und Essig (Filiale) — X, Seltersplatz 10.
 Fuchs Ludwig Leopold — Pachtbetrieb der dem Gatter Robert gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 418 — V, Margaretenplatz.
 Groyer Rudolf — Gold- und Silberdrahtzieher — VII, Lindengasse 57.
 Gröbl Karl — Kleinfuhrwerk — XXI, Wolfraggasse 13.
 Hautenberger Antonia, geb. Lembed — Witwenfortbetrieb des Schilder- und Schriftnmalergewerbes nach Hautenberger Johann — XVI, Ottakringerstraße 151.
 Hinterkirchner Anton — Handel mit ausschließlich Schul-, Gebetbüche n, Katechismen und Heiligenbildern — XXI, Stadlauerstraße 36.
 Kanter Siegfried, Dr. — Advokat — I, Gönzaggasse 23.
 Kastner Johann — Erzeugung von Emsk und Ledergalanteriewaren — I, Naglergasse 9.
 Kien Rudolf jun. — Fleischschlacher — VII, Schottensfeldgasse 9.
 Knapp Wilhelmine — Fortbetrieb des Hasnergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Konrad Knapp — I, Reichratsstraße 9.
 Kornfeld Rosa — Flaschenbier- und Weinhandel, sowie Handel mit Obstmoß — XXI, Strebersdorf R.-Nr. 28.
 Kratky Wilhelm Karl — Kafeur und Friseur (Filiale) — XI, Geiselbergstraße 60.
 Lanzer Ernst, Dr. — Advokat — I, Bellariastraße 4.
 Leit Franz — Friseur (Filiale) — II, Kaiser Josef-Straße 36.
 Limpach Eleonore — Fortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes für eigene sowie für Rechnung der minderjährigen Kinder Franz, Josef, Eleonora, Anna, Marie, Josefa — XII, Rosenthalgasse 45.
 Maxwell Julia W. — Privatschule für Turnen — I, Singerstraße 24.
 Melichar Alfons — Fortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes nach Aloisia Auguste Staudigl, geb. Melichar — XXI, Kirchengasse 80.
 Michen Franz — Herausgabe der Handelspolitischen Korrespondenz — I, Neues Rathaus.
 Mol Alois — Schuhmacher — XXI, Strebersdorf, Pensionat „Sant Josef“.
 Niciphar Ludwig, Dr. — Ärztliche Praxis — XVII, Rosenfeingasse 49.
 Obranovic Ursula, geb. Marine — Kastanienbratergewerbe — VII, Mariabilferstraße, Ecke Andrasgasse.
 Ohler Hermine — Sammeln von Adressen von Wohnungen, Geschäftsolokalen zc. (Filiale) — VII, Neustiftgasse 71.
 Paul Florian — Pachtbetrieb der Fialer-Lizenz Nr. 19 des Johann Kollaus — II, Donaufstraße-Praterstraße.
 Firma Heinrich Placel (Inhaber: Heinrich Placel, Geschäftsführer: Emil Weigl) — Zweigniederlassung des in Brünn bestehenden Handels mit fertigen Damenkleidern — I, Bauernmarkt 21.
 Schaubelt Friedrich Adolf — Gastwirt — XXI, Brünnerstraße 126.
 Schlesiinger Anton (Oskar Schlesiinger, Anton Schlesiinger) — Uhrmacher — I, Rotenturmstraße 15.
 Schram Josef — Stahl- und Metallschleiferei — XIX, Hammerschmiedgasse 9.
 Solall Marcell, Dr. — Verteidiger in Strassachen — I, Parisergasse 4.
 Steinbach Friedrich, Dr. — Advokat — I, Naglergasse 1.
 Sturm Elisabeth — Geflügel- und Wildbretthandel (Filiale) — XXI, Marktplatz am Spitz.
 Taraba Anna — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe (Filiale) — XVII, Klopfsodgasse 47.
 Wable Wilhelm — Goldarbeiter — I, Walfischgasse 4.
 Weiß Flora & Komp., I. Josef Weiß, 2. Therese Hobitz — Frauenkleidermachergewerbe — I, Adlergasse 6.

Firma Wiener Automobil-Taximeter und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Fialer-Lizenzen Nr. 270, 104, 225, 298, 441, 706, 821, 1003 und der Einspänner-Lizenzen Nr. 1630, 1655, 1657, 1658, 1659 — IX., Türkenstraße.
 Witsing Margarete — Einspänner-Lizenz Nr. 459 — VI., Sandwirtgasse 17.

**2. Dezember 1913.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Bauer Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III, Ungargasse 24.
 Bauer Otto — Zimmerputzer- und Fensterreinigungsgewerbe — VIII, Laubongasse 49.
 Bayer Karl — Fleisch-Verfleiß — IX., Peregringasse 2.
 Blanda Franz — Fleisch-Verfleiß — XVII, Ottakringerstraße 86.
 Blumka Hugo — Handel mit Antiquitäten — I, Himmelfortgasse 17.
 Doustil Ernst — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten zc. — XI, Simmeringer Hauptstraße 83.
 Edlinge Rupert — Bildhauergewerbe — V, Hartmanngasse 15.
 Engl Wilhelm — Wäscheputzerei — IX, Fahngasse 28.
 Erste österreichische Schul- und Reformkino-Gesellschaft m. b. H. — Gastwirts-Konzession — XV., Gernotgasse 9.
 Glöckmann Wilhelm — Mechanische Striderei — XIX, Rußwaldgasse 29.
 Gornial Johann — Gemischtwarenhandel en gros — I, Rüntnerstraße 28.
 Groß Josef — Handelsagentie — IX, D'Orfaggasse 1.
 Guschl Karl — Handel mit Naturblumen im Umherziehen — XVII, Bartholomäusplatz 4.
 Hiller Heinrich — Ankündigung von Adressen Gewerbetreibender durch sog. Reklamespiegel — V, Gartengasse 19.
 Höbert Marie — Damenkleidermachergewerbe — IX, Fahngasse 32.
 Hofsteiner Karl — Gastwirts-gewerbe — V, Reiprechtsdorferstraße 5.
 Hoffmann Nathan — Glasergewerbe — IV., Schleismilthgasse 12.
 Hubacel Karoline — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verfleiß (Filiale) — II, Wehlstraße 140.
 Inzführ Anton — Gemischtwaren-Verfleiß (Filiale) — IX, Markt-gasse 31.
 Kerkovic Marie — Kastanienbratergewerbe — VII, Schottensfeldgasse, Ecke Seidengasse.
 Kern Franziska — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verfleiß — XII, Schwentlgasse 21.
 Koblinger Anastasia — Verfleiß von Milch, Gebäc, Kanditen und Zuckerbäckereien — VIII, Stolzenthalergasse 26.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Gemeinderat:	
Sitzung des Gemeinderates	115
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	115
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 9. Dezember 1913	115
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 15. bis 21. Februar 1914	120
Heu- und Strohmarkt vom 15. bis 21. Februar 1914	121
Pferdemarkt vom 20. Februar 1914	121
Städtisches Lagerhaus	121
Detailpreise für Lebensmittel vom 15. bis 21. Februar 1914	122
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Februar 1914	123
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Februar 1914	123
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Februar 1914	123
Schlachtviehmarkt vom 23. Februar 1914	123
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im Jänner 1914 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	124
Öffentliche Sicherheit	124
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 20. bis 23. Februar 1914	124
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	125
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	125
Rundmoungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
27. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	327	Regulierung der Kirchengasse im VII. Bezirke von der Sieben- sterngasse bis zur Burggasse.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Steinfuhrwerk Asphaltiererarbeiten Holzstöckelpflasterungsarbeiten . .	8645 K 33 h 2631 " 85 " 3834 " 80 " 13.872 " — "
					Borbemerkung: Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2—2
28. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	447	Regulierung der Lothringerstraße im I. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Steinfuhrwerk Asphaltiererarbeiten	3.056 K 62 h 1.264 " 23 " 22.915 " 57 "
					Borbemerkung: Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—2
28. Februar 1/4 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	5472/13	Regulierung der Elisabethstraße im I. Bezirke von der Operngasse bis zur Kärntnerstraße.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Steinfuhrwerk Asphaltiererarbeiten	2.387 K 98 h 1.428 " 81 " 15.325 " — "
					Borbemerkung: Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—2

Tag und Stunde	Ort W i e n	N.-B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
3. März 11 Uhr	Abteilung VI (Mag. = Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	18	—	Errichtung einer öffentlichen elektrischen Ständeruhr im Draschepark im IV. Bezirke . .	6250 K Vorbemerkung: Bedingnisse zc. erliegen im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung VIII.
					2—3
3. März 1/2 12 Uhr	Abteilung VI (Mag. = Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	448	Asphaltierung der Kettenbrücken- gasse zwischen der Rechten Wien- zeile und der Grüngasse im IV. und V. Bezirke.	Erdb- und Pflasterungsarbeiten . Steinfuhrwerk Asphaltierarbeiten	3.099 K 57 h 1.719 „ 79 „ 19.917 „ — „ Vorbemerkung: Bedingnisse zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
					1—2
4. März 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	201	Neubau von Hauptunratskanälen in der Brochstraße von der Ameis- gasse bis zur Rottstraße und in der Goldschlagstraße von der Ameisgasse bis zur Einwanggasse im XIII. Bezirke.	Erdb- und Baumeisterarbeiten . .	13.585 K 18 h
					1—2
5. März 10 Uhr	Direktion der städt. Elektrizi- tätswerke, IX., Mariannen- gasse 4, 1. Stock	359/I c	Braunkohlenbergwerk Zillingdorf.	Lieferung des Bedarfes an Gruben- hölzern im Jahre 1914.	— Vorbemerkung: Eine Zusammenstellung des voraussichtlichen Bedarfes liegt bei der Direktion der städt. Elektrizitätswerke an Werktagen von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags zur allgemeinen Einsicht auf und ist nebst der Offert- verhandlungsverlautbarung dieselbst auch um 20 h künstlich. Die Sicherheit be- trägt 5 Prozent der dem Zuschläge entsprechenden Offertsumme.
					2—3

M. Abt. XII, 16896/13.

Kundmachung.

(Offertverhandlung für Säuglingswäschelieferung für die Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78.)

Wegen Vergebung der Lieferung folgender Wäschestücke für die Säuglings-Abteilung der Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78, und zwar:

- 1500 Tetra-Windeln größte Nummer,
- 120 Lama-Flanellen größte Nummer,
- 72 Kragenüberzügen aus Riesenleinwand 65 : 95,
- 72 Federbettenbezüge aus Perkal 47 : 62,
- 72 Kinderwagenpolsterüberzügen aus Perkal (Muster wäre in der Kinderpflegeanstalt einzusehen),
- 120 Schlaffäcken aus Köpper (Muster in der Anstalt),
- 72 Windelhosen aus Perkal, normale Größe,
- 24 Leibchen für einjährige Kinder,
- 24 Leibchen für zweijährige Kinder,
- 48 Paar Socken für einjährige Kinder,
- 48 Paar Socken für zweijährige Kinder,
- 72 Kinderhemdchen Größe I,
- 72 Säuglingshemdchen Größe I,

wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII, am Samstag den 7. März 1914, pünktlich um 9 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Weiser im Neuen Rathause, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen sowie die näheren Details und Maße können in der Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78, eingesehen werden.

Exemplare der allgemeinen Bedingungen können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 20 h bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen und mit den bezüglichen Mustern zu versehen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der genannten Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78, erteilt.

Die Offerte können auf einzelne Posten oder die gesamte Lieferung lauten.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XII,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 7. Februar 1914.

2-3

M. Abt. V, 396.

Kundmachung.

(Kommissionelle Verhandlung. — „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“; Kabellegung im II. und XX. Bezirke.)

Die für Samstag den 28. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, ersaumte kommissionelle Verhandlung über das Projekt der

„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“, betreffend Kabellegung im II. und XX. Bezirke, wird eingetretener Hindernisse halber auf Dienstag den 3. März 1914, vormittags 9 Uhr, verlegt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur bezeichneten Stunde II., Taborstraße, Ecke Am Tabor.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz.
am 20. Februar 1914.

1-1

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 140. Ziehung der Anteilsscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 2. März 1914, vormittags 9 Uhr, öffentlich im Rathause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 2. Juni 1914 ab durch die Hauptkassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner.

1-1

Kundmachung.

(35 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894.)

Am 2. März 1914, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, findet im Rathause die 20. Verlosung des mit dem Landesgeseze vom 9. September 1893 (L.-G.-Bl. Nr. 49) genehmigten Anlehens der Stadt Wien per 35 Millionen Kronen statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 19 Serien à 5000 K werden vom 1. September 1914 ab bei der städtischen Hauptkassa gegen Rückstellung der Obligationen samt den noch nicht fälligen Kupons eingelöst werden.

Wien, am 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner.

1-1

M. Abt. XIII, 67/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung

für eine arme Familie.

Verliehen werden: 126 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 14. Jänner 1913 bis 13. Jänner 1914 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Verleihungstag: 20. Mai 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Jänner 1914.

3-3

M. Abt. XIII, 69/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung

für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebenen.

Vakuüm-Staubsaugmaschine „Hydrokleaner“

für Staubvernichtung für Staubgewinnung

:: Abluft- und Frischluftfilter ::

für Reinigung und Desinfektion der Luft und Absorbierung von chemischen und körperlichen Bestandteilen.

Österr. Patent :: Ungar. Patent :: Deutsches Reichspatent a.

Erste österr. Vakuüm- und Luftreiner-Werke HEINRICH GRIEN

:: Wien, XVIII., Martinsstraße 95 ::

Telephon 19.424.

Inländisches Fabrikat.

Österreichische Strassenbau-Gesellschaft m. b. H.

Wien, XX., Kaiserplatz Nr. 6.

Teermakadam, Asphaltmakadam, Asphaltdecken.

Telephon Nr. 4810/VI.

Zur kalanten Besorgung

aller im

Kursblatte

notierten

Effekten und Valuten

bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr.

Parterre.

Unter „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. Februar 1914.

Verleihungstermin: Mai 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1914.

3-3

M. Abt. XIII, 312/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Eleonora Schrey'sche Stiftung

für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftpfätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefittet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein Heimatschein, Armutszeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- oder Fortbildungsschule.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1914.

3-3

Vollgummi ST. HELENS original englisch
für Nutzfahrzeuge (Garantie 15000 km)
und Equipagen * * * * *
!!MICHELIN-PNEUMATIK!!
R. MANDL, Inhaber EDUARD LUBINKA
Wien, IV. Prinz Eugenstrasse Nr. 54-56.

Telephon 6979.

MÖBEL!

Telephon 6979.

Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).

Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 17.

Freitag den 27. Februar 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale I., Lichtenselsgasse 5, 1. Stok.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Nachnahme bei Gaasenstein & Vogler A.-G., I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 5. Dezember 1913 unter dem Vorsitze des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Versammlung ist beschlußfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Lohner und Oppenberger.

2. Entschuldigt sind Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister, der Herr Vize-Bürgermeister Dr. Porzer wegen Krankheit, sowie die Herren Gem.-Räte Büsch, Heindl, Ellis, Brauneiß, May, Klaus, Böck und Dr. v. Baechlé als Obmänner des Wahl-Ausschusses.

3. Se. Majestät der Kaiser hat über Bitte Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Schleife des von Allerhöchstdenselben anlässlich der am 16. Oktober 1913 stattgehabten Jahrhundertfeier der Befreiungskämpfe des Jahres 1813 am Schwarzenberg-Denkmal niedergelegten Kranzes zur dauernden Erinnerung an diesen feierlichen Akt den städtischen Sammlungen einverleibt werde.

4. Vom Herrn Marine-Kommandanten wird die Mitteilung gemacht, daß die feierliche Taufe und Stapellassung S. M.

Schlachtschiffes „Szent István“ am 17. Jänner 1914 um 11 Uhr vormittags auf der Werfte der Ganz & Komp. = Danubius-Aktiengesellschaft zu Bergudi bei Fiume stattfinden wird.

Der Stapellauf erfolgt in gnädigster Anwesenheit Ihrer kaiserl. und königl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresie, Höchstwelche huldvollst geruht haben, die Funktionen der Taufpatin des neuen Schiffes zu übernehmen.

Sonstige Festlichkeiten aus diesem Anlasse sind mit Rücksicht auf die Jahreszeit nicht in Aussicht genommen.

Es wird die Einladung hiezu an den Gemeinderat gemacht, Anmeldungen, womöglich bis 1. Jänner 1914, werden von der Präsidialkanzlei des k. k. Kriegsministeriums, Marineektion, entgegengenommen.

5. Die Österreichische aeronautische Kommission hat den Gemeinderat zu der morgen Samstag den 6. Dezember 1913 stattfindenden Enthüllung der Gedenktafel für weiland k. u. k. Hauptmann v. R. und Kapitän langer Fahrt Theodor Scheimpflug eingeladen.

Karten zu dieser Feier wollen beim Vorstande des Präsidialbureaus behoben werden.

6. Die Familie May Ritter v. Gompertz hat anlässlich des Ablebens ihres Oberhauptes beschlossen, der städtischen Volksbibliothek im Wertheimsteinpark für deren Bedürfnisse, namentlich aber zum Ankaufe wertvoller wissenschaftlicher Werke ein Kapital von 10.000 K 4prozentige österreichische Kronenrente zu widmen. Das Kapital wurde bei der städtischen Hauptkassa erlegt.

Den hochherzigen Spendern wird hiemit der Dank ausgesprochen.

7. Der Herr Bezirksvorsteher des IV. Bezirkes teilt mit, daß der am 9. Juni 1913 verstorbene, in Wien, IV., Wiedner Hauptstraße wohnhaft gewesene Ingenieur Herr Roman *Minar* in seinem Testamente ddo. Wien, im Mai 1913 den Armen des IV. Bezirkes ein Legat im Betrage von 1000 K zugewendet hat und daß der Betrag den Bestimmungen des Erblassers entsprechend verwendet werden wird.

Für die Spende wird hiemit der Dank ausgesprochen.

8. Herr Magistratsrat Dr. *Madjer* hat die Mitteilung an den Herrn Bürgermeister gemacht, daß die Allgem. österr. Elektrizitätsgesellschaft I., Wallnerstraße 2, dem Kommando der städtischen Feuerwehr für die Tätigkeit der Feuerwehr bei der Bekämpfung des Brandes in ihrer Zentrale Neubau am 30. Oktober 1913 den Dank ausgesprochen und einen Betrag von 1000 K für die Feuerwehrleute übermittelt hat.

Der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft wird hiemit der Dank ausgesprochen.

9. Herr Hermann *Feigenheimer*, Disponent der Firma *Delfa*, XIII., Nisselgasse 8, spendet anlässlich seiner Ziviltrauung einen Betrag von 50 K für die Armen Wiens.

10. Desgleichen Herr *Henri Tarnay*, Großhändler, I., Zelinkagasse 13, spendet anlässlich der Ziviltrauung seiner Tochter *Berta* für die Armen 20 K.

11. Der Herr Vorsteher des XIII. Bezirkes teilt mit, daß zu seinen Händen am 28. November 1913 ein Betrag von 20 K vom Herrn *f. f. Notar Dr. Rudolf Moudry* als Legat des verstorbenen Herrn *f. u. f. Hauptmannes der Ruhe Theodor Mayer* behufs Verteilung an Arme des Bezirksteiles *Penzing* übermittelt wurde.

Es wird hiemit den Spendern der Dank ausgesprochen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit der Verlesung des Einlaufes zu beginnen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rates Herold:

Im Mai des Jahres 1914 wird in London eine internationale Fremdenverkehrs-Ausstellung ins Leben gerufen. An der Spitze des General-Komitees stehen die ersten Lords des Landes sowie die hervorragendsten Vertreter der Sportvereine.

Die Idee hat in Europa großen Beifall gefunden und die bedeutendsten Städte des Kontinents haben ihre Teilnahme zugesagt. Österreich ist trotz seiner zahlreichen und von keinem andern europäischen Lande übertroffenen Heilquellen und Naturschönheiten leider in England aber noch ungenügend bekannt.

Daher erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Ob der geehrte Herr Bürgermeister für eine würdige Vertretung der Stadt Wien in dem General-Komitee, welches sich zu dem genannten Zweck bereits gebildet hat, sorgen wolle?

Vize-Bürgermeister Stierhammer: An die Gemeinde Wien ist bisher eine Einladung zur Beteiligung an der Internationalen Fremdenverkehrs-Ausstellung in London nicht ergangen.

Sobald eine solche Einladung einlangt, wird der Magistrat nicht ermangeln, die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und hievon zeitgerecht an den Stadtrat Bericht zu erstatten.

Es folgt nunmehr die Verlesung der eingelaufenen Anträge.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

13. Antrag des Gem.-Rates Steiner und Genossen:

Die Rotunde im Prater, welche als der Mittelpunkt der Weltausstellung im Jahre 1873 allgemeine Bewunderung erregt hat und in den 40 Jahren ihres Bestandes als das einzige große Ausstellungsgebäude Wiens bei allen in dieser Zeit stattgehabten größeren Ausstellungsunternehmungen verwendet worden ist, hat die für ihren Bau aufgewendeten Kosten durch die Ersparungen, welche damit erzielt worden sind, daß eigene Ausstellungsgebäude durch diese lange Zeit nicht errichtet werden mußten, längst amortisiert und ihre Zwecke redlich erfüllt, sie ist aber für die heutigen Verhältnisse als Ausstellungsgebäude auch längst überholt.

Das Gebäude selbst ist für die heutigen geänderten Begriffe im Ausstellungswesen, welche durchaus intime Wirkungen anstreben, viel zu hoch und wirkt in seiner veralteten Architektur aus gefälschtem Material im Rahmen jeder Ausstellung fälschend. Das die Ausstellung umgebende Terrain ist auf der einen Seite durch den Trabrennplatz, durch das Lagerhaus und die Gebäude der VI. Sektion beengt. Die einzige verbleibende Bestavenue wirkt allmählich monoton, weil sie wegen der notwendigen Schonung des Baumbestandes keine Entwicklung gestattet. Auch fehlt es in dem Ausstellungsterrain an einem größerem Teiche, durch welchen jede Ausstellung belebt wird und der durch künstliche Anlagen kaum ersetzt werden kann. Die Stadt Wien, welche im letzten Jahrzehnt eine gewaltige Veränderung erfahren hat und endlich den Charakter einer modernen Großstadt anzunehmen beginnt, braucht auch ein großes, in seiner Verwendung nicht behindertes Ausstellungsterritorium, wie es in allen Großstädten vorhanden ist. Die Ausstellungen sind zur Belebung des Verkehrs im Sommer, insbesondere aber zur Heranziehung von Fremden unerlässlich.

Es tritt daher an die Gemeinde Wien die Aufgabe heran, sich, bevor die Verbauung alle größeren Grundkomplexe absorbiert hat, ein Terrain für Ausstellungs-zwecke und sonstige größere Veranstaltungen zu sichern. Es sind geeignete Gründe am alten Donaubeite vorhanden. Es ist nur notwendig, daß für Verkehrsmöglichkeiten dahin gesorgt wird, worauf am besten beim Bause der Untergrundbahnen und Schnellbahnen Rücksicht genommen werden kann.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Gemeinderate einen Antrag auf die Sicherung eines größeren Grundkomplexes als Ausstellungsgelände zu unterbreiten und dafür Sorge zu tragen, daß bei den aufzustellenden Projekten über die Anlage von neuen Kommunikationsmitteln, auf die Erreichbarkeit dieses Geländes durch große Menschenmassen Rücksicht genommen wird.

Vize-Bürgermeister Stierhammer: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

14. Antrag des Gem.-Rates Gussenbauer:

Der Wiener Gemeinderat hat in gerechter Würdigung der Verhältnisse sich bestimmt gefunden, die Bezüge der Magistratsbeamten in verhältnismäßig kurzer Zeit wiederholt einer entsprechenden Regulierung zu unterziehen.

Entsprechend dieser Regulierung wurden im letzten Jahre auch die Bezüge der bei den industriellen Unternehmungen angestellten Beamten in einen gerechten Einklang gebracht.

Der Lehrer ist genau so Angestellter der Gemeinde Wien, lebt genau unter denselben Lebensbedingungen und die Rechtsverpflichtung seitens der Gemeinde ist dieselbe.

Trotzdem stehen die Bezüge der Lehrer weit hinter jenen der Magistratsbeamten zurück.

So zum Beispiel bezieht der Magistratsbeamte im dritten Dienstjahre 1000 K Quartiergeld, der Lehrer keines. Während das Quartiergeld des Magistratsbeamten schon nach 15jähriger Dienstzeit auf 1900 K steigt, erhält der Lehrer auch nach einer 40jährigen Dienstzeit nicht mehr als 1200 K, welches dieser erst mit dem 21. Dienstjahre erreicht.

Der Magistratsbeamte erreicht im 15. Dienstjahre die VIII. Rangklasse, der Lehrer erst im 30. Dienstjahre.

Die Bezüge des Lehrers bleiben durchschnittlich um 1000 K hinter jenen der Magistratsbeamten zurück u. s. w.

Diese Ungleichheiten, für die jede Begründung fehlt, drängen nach einem gerechten Ausgleich.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Bezüge der Wiener Volksschullehrer sind so zu bemessen, daß sie jenen der Magistratsbeamten mit Mittelschulbildung gleichkommen.

Für die Bedeckung dieser Forderung sind die aus dem Finanzplan resultierenden Überweisungen, die eine bleibende, von Jahr

zu Jahr sich steigende Einnahme bedeuten, in Anschlag zu bringen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Geht an den Stadtrat. Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Zum Referate bitte ich Herrn Vize-Bürgermeister Hof, und zwar zu den Gegenständen der Tagesordnung mit Ausnahme der Posten 1 und 2, welche ich erst nach Erledigung der Geschäfts-Tagesordnung zum Referate bringen werde.

15. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 18464, Post 3. Weihnachtsremuneration für das städtische Gartenpersonale.

So wie in den früheren Jahren sollen auch heuer diese Remunerationen bewilligt werden, und zwar an das Gartenpersonale von den Gärtnergehilfen abwärts.

Die Remunerationen machen einen Gesamtbetrag von 6566 K aus.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Wie im Vorjahre wird auch heuer wieder dem Stadtgartenpersonale von den Gehilfen abwärts eine Weihnachtsremuneration gewährt und hiefür ein auf der Ausgabe-Rubrik XXIV 1 a bedeckter Betrag von 6566 K bewilligt.

16. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 18715, Post 9. Entwurf des Nachtrages XXIV zum Gebührentarife für das Lagerhaus der Stadt Wien.

Es wurden bisher für die im Referate angegebenen Leistungen kleine Gebühren eingehoben.

Nun fallen mit dem Elevatorenbetrieb die Gebühren für das Unternehmen weg und es wird deshalb beantragt, diese Bestimmung jetzt entfallen zu lassen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Stadtrates für angenommen.

Beschluß: Nachtrag XXIV zum Gebührentarife für das Lagerhaus der Stadt Wien vom 15. April 1881.

Giltig vom 1913.

(Veränderungen vorbehalten.)

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten, wenn deren Ausladung aus Schleppen oder Einladung in solche vermittelt Elevators erfolgt, werden die bisher zufolge der Nachträge XV und XVI zum Gebührentarife für das Lagerhaus der Stadt Wien vom 15. April 1881 einzuhebenden Mehrgebühren

bei Dachschleppen von 2 h per 100 kg,
bei Schleppen mit Gewichtsgarantie von 1 h per 100 kg

und bei einem Wasserstande der Donau unter dem Nullpunkte von 1 h per 100 kg aufgelassen.

Vom Gemeinderate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

17. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 18537, Post 10. Bewilligung eines Zuschußkredites von 41270 K zur Ausgabe-Rubrik X 2 des Voranschlages des Wiener Bürgerhospitalfonds für 1913 „Verpflegungsgebühr und Zulage für in städtischen Versorgungshäusern untergebrachte Bürger“.

Es ist ein Betrag von rund 41.000 K für die Verköstigung einer Anzahl von Bürgerpfündnern eingesetzt. Es besteht nämlich ein Übereinkommen, daß bis zu 25 Plätzen die Verköstigung auf Kosten des Bürgerhospitalfonds geleistet wird, wenn mehr als 25 Plätze besetzt sind, so hat die Gemeinde für jeden weiteren Platz täglich 2 K 68 h zu bezahlen. Nun waren 90 Personen in Pflege. Es bleiben somit, wenn man die 25 Plätze abzieht, 65 Personen, für welche die Gemeinde die Gebühr von 2 K 68 h täglich zu leisten hat. Das gibt einen Gesamtbetrag von 41.270 K, um dessen Genehmigung ich bitte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 41.270 K zur Ausgabe-Rubrik X 2 des Voranschlages des Wiener Bürgerhospitalfonds für 1913 „Verpflegungsgebühr und Zulage für in städtischen Versorgungshäusern untergebrachte Bürger“.

18. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 18454, Post 22. Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Mai 1910, P. Z. 6156, hinsichtlich der Diensteszulage für die mit diesem Beschlusse systemisierte Stelle eines Beamten des bautechnischen Hilfsstatus für den Dienst bei der Zentral-Friedhofsverwaltung.

Der betreffende Beamte hat bisher eine Diensteszulage von 500 K bekommen, seitdem er hinuntergekommen ist. Nun hat es sich herausgestellt, daß er jetzt ungünstiger als früher gestellt ist, und es wird daher beantragt, ihm statt der 500 K-Zulage für den Friedhofsdienst die frühere Zulage von 300 K und ein Entfernungsgebührenpauschale von 300 K, zusammen also 600 K anstatt 500 K zu gewähren.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Der Gemeinderats-Beschluß vom 6. Mai 1910 P. Z. 6156, womit die Zahl der Stellen der Beamten des bautechnischen Hilfsstatus in der VI. Rangsklasse um eine für den Dienst bei der Zentral-Friedhofsverwaltung bestimmte Stelle vermehrt und für den auf diese Stelle ernannten Beamten eine Diensteszulage von 500 K jährlich gegen Entfall des Entfernungsgebührenpauschales systemisiert wurde, wird im Punkte 2 dahin abgeändert, daß dem betreffenden Beamten statt dieser Zulage von 500 K die mit dem Gemeinderats-Beschluffe vom 2. April 1895, P. Z. 316, festgesetzte Diensteszulage der Friedhofsbeamten der betreffenden Rangsklasse und das mit dem Gemeinderats-Beschluffe vom 25. Juni 1907, P. Z. 6321, für die Beamten des bauamtlichen Hilfsstatus

normierte Entfernungsgebührenpauschale per 300 K zuerkannt wird.

19. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 18764, Post 23. Erhöhung des Summarstandes der Marktdiener.

Es sind bis jetzt 121 Stellen systemisiert; der Marktdirektor hat nun einen Bericht gemacht, daß er mit diesem Personale sein Auslangen nicht findet. Er wird in der nächsten Zeit eine noch größere Anzahl brauchen, begnügt sich aber vorläufig mit einer Vermehrung um zwei Stellen.

Es wird somit der Antrag gestellt:

„Der Summarstand der Marktdiener wird durch Systemisierung von zwei neuen Stellen, also von 121 auf 123 Stellen, vermehrt.“

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet; keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Der Summarstand der Marktdiener wird durch Systemisierung von zwei neuen Stellen, also von 121 auf 123 Stellen, vermehrt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Tomola.

20. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 17782, Post 8.

Dieser Akt betrifft die Verstädtlichung der Vereinskinderergärten, also eine Angelegenheit, welche in diesem Saale schon seit Jahren wiederholt zur Sprache gebracht worden ist.

Bevor ich in das Meritum eingehe, muß ich bemerken, daß die Gemeinde Wien bis in die allerjüngste Zeit auf dem Standpunkte gestanden ist, selbst keine Kinderergärten zu gründen. In den Besitz von Kommunalkinderergärten ist die Stadt Wien teils im Jahre 1891 durch die Einverleibung der damaligen Vororte, teils im Jahre 1905 durch die Einverleibung von Floridsdorf gekommen. Erst in den letzten zwei Jahren wurden auch von der Gemeinde Wien selbst neue Kinderergärten errichtet, und zwar der im XVI. Bezirke in der Brüsselgasse und einer im XX. Bezirke. Überdies ist ein Plan entworfen, welcher es sichert, daß auch in den nächsten Jahren sukzessive in verschiedenen Bezirken Wiens Kinderergärten errichtet werden. In den übrigen Bezirken bestanden bloß Vereinskinderergärten.

Die Gemeinde Wien ist damals immer auf dem Standpunkte gestanden, die Vereinskinderergärten zu subventionieren, jedoch sie nicht in eigene Verwaltung zu übernehmen. Wie eingelebt dieser Standpunkt war, beweist, daß selbst der seinerzeitige Bürgermeister Uhl alle Mittel als Privatmann in Bewegung setzen mußte, um einen Vereinskinderergarten im VIII. Bezirke zu errichten, daß es ihm also selbst als Bürgermeister nicht möglich war, im VIII. Bezirke einen städtischen Kinderergarten zu schaffen. Es liegt nun aber zweifellos eine Unbilligkeit gegenüber den alten Bezirken darin, daß in den neuen Bezirken städtische Kinderergärten bestehen, deren Besuch für die Kinder unentgeltlich ist, während in den alten Bezirken nur Vereinskinderergärten bestehen, wo für den Besuch 2 bis 4 K eingehoben werden.

Es liegt aber auch zweifellos eine Ungerechtigkeit gegenüber den Erzieherinnen in diesen Kinderergärten vor. Die Vereinskinderergärten konnten den erhöhten Ansprüchen infolge der Teuerung, die sich bei allen Ständen fühlbar machte, nicht nachkommen und waren in einer ungünstigen materiellen Lage.

Vollends den Rest haben die Vereinskinderergärten dadurch erhalten, daß ein großer Teil der Kindergärtnerinnen infolge von Alter und Gebrechlichkeit an die Pensionierung denkt, so daß zu den laufenden Auslagen noch die Pensionsauslagen dazukommen. Die Gemeinde Wien hat alljährlich die Subventionen erhöht, sie betragen zuletzt 27.500 K. Dem hier oft ausgesprochenen Wunsche, dessen Befürworter ich immer war, Rechnung tragend, wurde nun mit den Vereinskinderergärten in Verhandlungen eingetreten. Es kommen derzeit im ganzen 15 Vereine in Betracht, die zusammen 22 Kinderergärten erhalten. Von diesen Vereinskinderergärten sind 16 in städtischen Gebäuden untergebracht, bezahlen keinen Zins und sind auch von den Beleuchtungs- und Heizungskosten befreit.

Sechs sind eingemietet, sie bezahlen einen Jahresmietzins von 5456 K. Die Subvention der Gemeinde Wien an die Kinderergärten beträgt, wie schon erwähnt, 27.500 K, die Vereine beschäftigen 29 Kindergärtnerinnen, 23 Wärterinnen, 1 Kinderbewahrerin, 1 Köchin und 1 Hausdiener. Besucht sind die 38 Abteilungen der Kinderergärten von 1936, also rund 2000 Kindern. Das Neubauer Kindergarten-Komitee erhält nebst 3 Kinderergärten außerdem auch eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Es ist nicht beabsichtigt, auch diese Bildungsanstalt zu verstädtlichen, sondern es wird dem Vereine überlassen, wenn er das für notwendig erachtet, diese Bildungsanstalt auch weiter wie bisher zu betreiben.

Im Rudolfsheimer Kindergartenvereine in der Wurmsergasse wird gegenwärtig die Ausspeisung vollständig durchgeführt. Es ist nicht beabsichtigt, auch diesen Teil der Vereinstätigkeit zu übernehmen, sondern es wird dem Vereine überlassen, diese Tätigkeit des Ausspeisens auch weiterhin in eigener Regie durchzuführen. Übrigens sind die Verhandlungen mit dem Vereine gerade wegen dieser Ausspeisung im Zuge und es wird ein separater Akt darüber zur Vorlage kommen. Mit der Verstädtlichung der Kinderergärten fällt selbstverständlich auch das Vermögen an die Gemeinde Wien. Dieses Vereinsvermögen beträgt 253.617 K 3 h, wozu ich jedoch bemerken muß, daß ein großer Teil des Vermögens in Wertpapieren angelegt erscheint, die da zum Nominalwerte angeführt sind.

Der jetzige Akt bezweckt lediglich die Fortführung der Geschäfte in dem gleichen Umfange, wie es die Vereine getan haben, vom 1. Jänner 1914 an durch die Gemeinde. Selbstverständlich kommen noch eine Menge Fragen zur Behandlung, teils Fragen der Vereinsorganisation, teils — und das werden die wichtigsten sein — die personellen Fragen, soweit sie die Entlohnung, die Anrechnung der Dienstzeit, die Pensionierung und dergleichen betreffen. Alle diese Gegenstände werden nach Verstädtlichung der Kinderergärten, also zu Beginn des nächsten Jahres den Stadtrat und den Gemeinderat beschäftigen.

Sie werden nun neugierig sein, welche Kosten uns aus dieser Verstädtlichung erwachsen. Die Rechnung, welche die Buchhaltung aufstellt, muß sehr vorsichtig beurteilt werden. Die Buchhaltung berechnet die gegenwärtigen Auslagen der Kinderergärten, die verstädtlicht werden sollen, mit 105.666 K jährlich, hingegen berechnet sie, daß der Gemeinde Ersparungen in der Höhe von 65.187 K 25 h erwachsen werden, so daß sich die Auslagen pro Jahr rund mit 40.480 K beziffern werden. Diese Rechnung wird nicht stimmen. Wir werden erstens einmal gewiß das Personal besser bezahlen müssen, es wird der Pensionsfonds

bedeutend belastet werden und es werden drittens die Schulgeldbeiträge, welche bis jetzt geleistet werden, wenn nicht gleich, so doch in den allernächsten Jahren vollständig aufhören. Ich bin der Meinung, daß dieser Betrag für uns keine Rolle spielen darf. Es handelt sich um eine Art Prinzip, es handelt sich einfach darum, ob die Frage der Kindergärten in allen Bezirken von dem gleichen kommunalen Standpunkt aus betrachtet werden soll.

Wichtig ist die Sache für uns auch deswegen, weil — wie die Herren selbst wissen — die Geburtenzahl in Wien beständig abnimmt und wir deswegen verpflichtet sind, dem heranwachsenden Geschlechte erhöhte Sorgfalt zuzuwenden.

Die Gemeinde Wien hat in dieser Erkenntnis in den letzten Jahren selbst neue Kindergärten errichtet; sie übernimmt jetzt die privaten Kindergärten und wird sich nicht der Pflicht entschlagen können, in den nächsten Jahren auch weiters auf dem Gebiete des Kindergartenwesens fördernd einzugreifen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den gestellten Anträgen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Die bisher vom:

Kindergartenverein im I. Bezirke, Werdertorgasse 6,

Kindergartenverein im III. Bezirke, Salmgasse 19,

Wiedner Kindergartenverein im IV. Bezirke, Starhembergasse 8,

Ersten Wiener Volkskindergartenverein im V. Bezirke, Wimmergasse 5,

Margaretner Kindergartenverein im V. Bezirke, Pilgramgasse 3,

Ersten Mariahilfer Kindergartenverein im VI. Bezirke, Wallgasse 22,

Neubauer Kindergarten-Komitee im VII. Bezirke, Burggasse 14, Westbahnstraße 19, Neustiftgasse 100,

Ersten Josefstädter Kindergartenverein im VIII. Bezirke, Florianigasse 29,

Kindergartenverein im IX. Bezirke, Galileigasse 5, Grönetorgasse 7, Glasergasse 8,

Kindergartenverein im X. Bezirke, Favoriten, Layenburgerstraße 47, Herzgasse 4,

Hüttesdorfer Kindergartenverein im XIII. Bezirke, Linzerstraße 417,

Rudolfsheimer Kindergartenverein im XIV. Bezirke, Wurmsergasse 10, Lehnergasse 4,

Kindergarten-Frauenverein im XVII. Bezirke, Geblergasse 39,

Kindergartenverein im Bezirksteile Gersthof, XVIII., Messerschmidtgasse 31,

Kindergartenverein im XX. Bezirke, Brigittenau, Wintergasse 8, Dammstraße 7,

betriebenen Kindergärten werden mit 1. Jänner 1914 in die Verwaltung der Gemeinde Wien als öffentliche Kindergärten unter der Bedingung übernommen, daß die genannten Vereine ihr gesamtes Vermögen nach Maßgabe der im heurigen Jahre

von der Stadtbuchhaltung aufgenommenen Vermögensstandsausweise unbeschadet einer seither etwa eingetretenen, auf die kurrente Geschäftsführung zurückzuführenden Veränderung der Vermögensbestände der Gemeinde Wien in das Eigentum übergeben und keinesfalls vor vollständiger Abwicklung dieser Vermögensübergaben ihre Auflösung beschließen.

2. Sollten die Passiven eines Vereines die Aktiven desselben übersteigen, so lehnt die Gemeinde Wien die Übernahme der sich ergebenden Verpflichtungen dieses Vereines ab.

3. In Konsequenz dieser Beschlüsse tritt die Gemeinde Wien vom 1. Jänner 1914 an in die Dienstverträge ein, welche laut der gepflogenen Erhebungen von den oben genannten Vereinen mit den an den angeführten Kindergärten beschäftigten 39 Kindergärtnerinnen, 23 Kinderwärterinnen, 1 Kinderbewahrerin, 1 Hausdiener und 1 Köchin abgeschlossen worden sind.

4. Der Magistrat wird ehestens zu berichten haben, in welcher Weise die Dienst- und Vorrückungsverhältnisse dieser Personen und deren Altersversorgung unter tunlichster Gleichstellung derselben mit den im Dienste der Gemeinde bereits stehenden Angestellten gleicher Kategorien zu regeln wären.

5. Vorläufig sind die derzeit an den einzelnen Vereinskindergärten eingeführten Aufnahme- und Besuchsgebühren sowie Beschäftigungsmittelbeiträge auch weiterhin einzuhoben.

6. Die zuständigen Ortschaftsräte werden ermächtigt, besonders bedürftige Kindergartenzüglinge auf Grund befürwortender Gutachten der Armeninstitute von der Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren zu befreien.

Nach Tunlichkeit ist hiebei das bisherige Verhältnis zwischen der Zahl der zahlenden und jener der befreiten Kinder aufrecht zu erhalten.

7. Der Magistrat wird zu berichten haben, welche Maßnahmen sich zur Vereinheitlichung des Betriebes in den neu zu übernehmenden bisherigen Vereinskindergärten und zur ehesten, völligen Eingliederung derselben in das System der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien empfehlen.

8. Mit dem Neubauer Kindergarten-Komitee sind wegen Fortführung der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt Verhandlungen einzuleiten.

9. Das voraussichtliche Nettoerfordernis für das erste Halbjahr 1914 in der Höhe von 20.240 K wird genehmigt und ist für dessen Bedeckung im Voranschlage für das erste Halbjahr 1914 Vorsee zu treffen.

21. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 11662, Post 18, welche in innigem Zusammenhange mit dem vorigen Referate steht, beantragt die Systemisierung der Stelle eines städtischen Kindergarten-Inspektors.

Die Beaufsichtigung geschieht jetzt durch k. k. Bezirks-Schulinspektoren; es sind deren 15. Es ist selbstverständlich, daß

von 15 verschiedenen Männern nicht ein einheitlicher Standpunkt wahrgenommen werden kann. Es ist auch klar, daß es für die nächste Zeit, wo wichtige Fragen der Organisation und des Personales in Betracht kommen, für die Gemeinde wünschenswert ist, einen Fachmann zu haben, der sich diesen Fragen voll und ganz widmet.

Um diesem gewiß berechtigten Wunsche nachzukommen, wird die Systemisierung der Stelle eines Kindergartens-Inspektors beantragt.

Dieser Inspektor ist aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien zunächst auf die Dauer von zwei Jahren provisorisch zu ernennen und kann nach dieser Zeit bei vollständig zufriedenstellender Dienstleistung über Ansuchen definitiv bestellt werden.

Es ist ihm zu seinem systemisierten Gehalte als Volks- oder Bürgerschullehrer eine jährliche Zulage von 1200 K gewährt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: 1. Es wird die Stelle eines städtischen Kindergarten-Inspektors systemisiert.

2. Dieser Inspektor ist aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien zunächst auf die Dauer von zwei Jahren provisorisch zu ernennen und kann nach dieser Zeit bei vollständig zufriedenstellender Dienstleistung über Ansuchen definitiv bestellt werden.

3. Der städtische Kindergarten-Inspektor wird während seiner provisorischen Dienstleistung von seinem Dienste als Volks- oder Bürgerschullehrer beurlaubt und erhält neben seinen Bezügen als Volks-, beziehungsweise Bürgerschullehrer eine jährliche Diensteszulage von 1200 K.

4. Die Ausschreibung der städtischen Kindergarten-Inspektorstelle hat im Wege einer Verlautbarung an sämtliche städtische Volks- und Bürgerschulen zu erfolgen.

22. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 18233, Post 19, betrifft das Ansuchen des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden um Nachtragsubvention.

Es tut mir sehr leid, daß seitens des Präsidiums des Vereines die diesbezüglichen Jahresberichte den Herren Gemeinderäten noch nicht zugesendet worden sind. Ich habe diesbezüglich einen Auftrag erteilt, aber aus dem Umstande, daß ich selbst diesen Bericht nicht zugestellt erhalten habe, ersehe ich, daß die Zusendung noch nicht erfolgt ist.

Sie würden daraus entnommen haben, wie in allen Bezirken in den Horden mit erhöhtem Eifer an der Erziehung gearbeitet wird. Das Jahr schließt mit einem Passivum. Zu dessen Deckung ist eben diese Nachtragsubvention erforderlich.

Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrage.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Dem Zentral-Verein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden wird ausnahmsweise eine Nachtragsubvention im Betrage von 10.000 K bewilligt.

Zur Bedeckung der Ausgabe wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabensubrubrik XLVI 6 a bewilligt.

23. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 18249, Post 20. Österreichisch-ungarischer Hilfsverein in Warschau um Subvention.

Es wird beantragt, 100 K zu bewilligen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Dem Österreichisch-ungarischen Hilfsverein in Warschau wird eine Subvention von 100 K bewilligt.

24. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 18391, Post 21. Bewilligung eines Zuschußkredites von 170.000 K zur Ausgabensubrubrik XLIII 2 a für die Instandhaltung der Schullokalitäten und ihrer Einrichtung im Jahre 1913.

Hier ist ein hoher Zuschußkredit erforderlich. Im Sommer 1913 wurden eben in vielen Schulgebäuden sehr weit reichende Instandhaltungsarbeiten vorgenommen, so daß die Post ganz unvorhergesehenerweise in dieser Höhe überschritten wurde. Wir sind bisher in jedem Jahre mit der eingesezten Budgetpost ausgekommen; diesmal haben sich die großen Arbeiten gehäuft. Ich kann mir schon denken, warum. Es war ein schlechtes Baujahr und jetzt haben die Baumeister nach Arbeit gedrängt.

Es wurden daher Arbeiten durchgeführt, die vielleicht noch ein bis zwei Jahre hätten zuwarten können. Die Arbeiten sind aber nun einmal gemacht worden und daher ist jetzt dieser Zuschußkredit notwendig.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 170.000 K zur Ausgabensubrubrik XLIII 2 a für die Instandhaltung der Schullokalitäten und ihrer Einrichtung im Jahre 1913.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Schreiner zum Referate.

25. Referent Gem.-Rat Schreiner: Zahl 19075, Post 27. Einführung der Pendellinie 66 der städtischen Straßenbahnen von der Kläntnerstraße über die Favoritenstraße und Laxenburgerstraße bis zur Trostgasse und umgekehrt. Führung der N-Linie.

Da die Führung der N-Linie von Seite der Generalinspektion verboten wurde, sind wir darangeschritten, die 67er- und 66er-Linie etwas stärker auszugestalten. Es hat sich jedoch ergeben, daß noch eine größere Verdichtung des Verkehrs notwendig ist. Zu diesem Zwecke soll die 66er-Linie noch mehr verdichtet werden. Die N-Linie soll geführt werden von der Klosterneuburgerstraße, einerseits über den Ring und andererseits über den Kai, so daß ein Wechselverkehr stattfindet, indem sich beide Züge bei der Oper treffen.

Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Der Gemeinderat genehmigt:

1. Die Einführung der Pendellinie 66 von der Kärntnerstraße über die Favoritenstraße und Laxenburgerstraße bis zur Trostgasse und umgekehrt, durch welche die Zugsdichte in der Favoritenstraße zur Zeit des stärksten Verkehrs auf jene Höhe gebracht wird, wie sie vor der Ablenkung der N-Linie bestanden hat.

2. Die Auflassung des direkten Verkehrs vom Ring durch die Prinz Eugen-Straße in die Laxenburgerstraße und die Führung der Züge der N-Linie von der Klosterneuburgerstraße über die Augartenbrücke und abwechselnd Ring-, beziehungsweise Kaisrund zurück in die Klosterneuburgerstraße.

26. Referent Gem.-Rat Schreiner: Zahl 19447, Post 7. Ansuchen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wien um Gewährung weiterer 9, somit 25 Straßenbahn-Freikarten für je ein nichtuniformiertes Finanzwachorgan.

Es sind da mit der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Unterhandlungen gepflogen worden und sie hat sich bereit erklärt, dem Magistrat zur Kontrolle des Verkaufes gebrannter Flüssigkeiten Organe behufs Interventionierung beizustellen. Es sind das gewissermaßen Finanz-Geheimagenten, welche nicht uniformiert sind.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben. — Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß: Der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wien werden außer den ihr mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 4. Juli 1911, P. Z. 10093 und vom 7. Februar 1913, P. Z. 1549, genehmigten 16 Stück Freikarten noch weitere 9 Stücke, somit 25 Stück Freikarten für den Geltungsbereich der Zeikarten ohne Lichtbild für je ein nichtuniformiertes Organ der k. k. Finanzwache ab 1. Jänner 1914 bis auf Widerruf bewilligt, die nur dann gültig sind, wenn sich der Inhaber durch eine amtliche Bescheinigung als Organ der k. k. Finanzwache ausweisen kann.

27. Referent Gem.-Rat Schreiner: Zahl 18377, Post 6. Nachsicht der Beleuchtungskosten für die unentgeltliche Überlassung des Festsaales im Amtshause des XV. Bezirkes an das „Lokal-Komitee für den XV. Bezirk des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden in Wien“ zur Abhaltung einer Weihnachtsbescherung am 21. Dezember 1913.

Es ist dies ein Antrag, der Ihnen alljährlich vorgelegt wird. Die Herren haben ihn in Händen.

Ich bitte um seine Annahme.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß: Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die unentgeltliche Überlassung des Festsaales im Amtshause des XV. Bezirkes an das Lokal-Komitee für den XV. Bezirk des Zentral-Vereines zur Er-

richtung und Erhaltung von Knabenhorden in Wien zur Abhaltung einer Weihnachtsbescherung am 21. Dezember 1913.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Knoll, sein Referat zu erstatten.

28. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 18969, Post 17. Überlassung des Festsaales im Neuen Rathause an das Damen-Komitee zur Veranstaltung der Weihnachtsfeier der Alfons Sindrea'schen Weihnachtsbeteiligungstiftung.

Es wird der Antrag gestellt, die Vorlage, so wie sie ist, anzunehmen.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß: Zur Veranstaltung der Weihnachtsfeier der Alfons Sindrea'schen Weihnachtsbeteiligungstiftung wird dem in Gemäßheit des Stiftbriefes berufenen Damen-Komitee der Festsaal im Neuen Rathause für Dienstag den 16. Dezember 1913 überlassen und für diese Veranstaltung Beheizung, Beleuchtung und Reinigung unentgeltlich von der Gemeinde Wien beigestellt.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rat Gräß, zu referieren.

29. Referent Gem.-Rat Gräß: Zahl 18092, Post 13. Unentgeltliche Wasserabgabe für die Bespritzung des Spielplatzes des Hilfsvereines für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern „Viribus unitis“ im XVI. Bezirke in der Steinhofstraße.

Mit Rücksicht auf den humanitären Zweck des Vereines liegt diesbezüglich gar kein Hindernis vor. Diesem Verein soll für die Sommermonate ein Wasserquantum von täglich 10 hl unentgeltlich abgegeben werden.

Ich bitte um Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß: Der unentgeltliche Wasserbezug von täglich 10 hl für die Bespritzung des Spielplatzes des Hilfsvereines für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern „Viribus unitis“ aus dem bei diesem Plage errichteten Hydranten wird für die Sommermonate und gegen jeweiligen Widerruf bewilligt.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Dr. Haas, seine Referate zu erstatten.

30. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 18370, Post 14 Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „Maria Geburt“ am Rennweg im III. Bezirke.

Ich bitte um dessen Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß: Das Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „Maria Geburt“ am Rennweg im III. Bezirke

für das Jahr 1914 wird genehmigt und die Deckung des präliminierten Abganges per 3008 K 67 h aus Gemeindemitteln bewilligt.

Präliminare:

Einnahmen:

Kapitalzinsen	1806 K 66 h
Lautgebühren	81 " 28 "
Opfergelder	133 " 98 "
Klingelbeutel	546 " 46 "
Verschiedene Empfänge	274 " 62 "
Summe .	2843 K — h

Ausgaben:

Stiftungsgebühren	1387 K 66 h
Kirchenerfordernisse	2134 " 74 "
Steuern und Gaben	364 " 65 "
Besoldungen	542 " — "
Paramente und Geräte	86 " 47 "
Herstellungen und Reparaturen	918 " 99 "
Verschiedene Ausgaben	417 " 16 "
Summe .	5851 K 67 h

Bilanz:

Wird von der Summe der Ausgaben	
per	5851 K 67 h
abgezogen die Summe der Einnahmen	
per	2843 " — "
so ergibt sich ein Abgang von .	3008 K 67 h

31. Referent Gem.-Rat Dr. Saas: Zahl 18371, Post 15. Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „St. Othmar“ Unter den Weißgärbern im III. Bezirke.

Ich ersuche um dessen Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß: Das Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „St. Othmar“ Unter den Weißgärbern im III. Bezirke für das Jahr 1914 wird genehmigt und die Deckung des präliminierten Abganges per 2934 K 29 h aus Gemeindemitteln bewilligt.

Präliminare:

Einnahmen:

Interessen laut Rechnung des Jahres	
1912	4056 K 96 h
Klingelbeutel	881 " 34 "
Funeralien	1003 " 20 "
Platzzins von einem Hochlegeplatz	26 " 88 "
Nuptialien von Hochaltartrauungen	77 " 66 "
Summe .	6046 K 04 h

Ausgaben:

Stiftungsgebühren laut Rechnung des	
Jahres 1912	3142 K 65 h
Kirchenerfordernisse	1755 " 86 "

Steuern und Gaben	973 K 19 h
Besoldungen und Remunerationen	1613 " 58 "
Paramente und Kirchengewände	176 " 20 "
Besondere Auslagen für den Gottes-	
dienst	424 " 19 "
Pfarrkanzleiauslagen	339 " 17 "
Verschiedene Auslagen	97 " 69 "
Reparaturen und Herstellungen	272 " 58 "
Einlage in die Kommunal-Sparkassa	
(MarieWalb'sche Missionsstiftung)	
Interessenbehebung jedes siebente	
Jahr	185 " 22 "
Summe .	8980 K 33 h

Bilanz:

Wird von der Summe der Ausgaben	
per	8980 K 33 h
abgezogen die Summe der Einnahmen	
per	6046 " 04 "
so ergibt sich ein Präliminarabgang per	2934 K 29 h

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Dechant zum Referate.

32. Referent Gem.-Rat Dechant: Zahl 18472, Post 4. Unentgeltliche Wasserabgabe für die Bespritzung des dem Pestalozzi-Vereine überlassenen Spielplatzes im Czartoryskiparke. Es wird der Antrag gestellt, diesem Vereine täglich ein Quantum von 40 hl Hochquellenwasser unentgeltlich zu überlassen.

Ich bitte um die Annahme des Stadtrats-Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Für die Bespritzung des dem Pestalozzi-Vereine überlassenen Spielplatzes im Czartoryskiparke wird bis auf Widerruf für die Sommermonate eine unentgeltliche tägliche Menge von 40 hl Hochquellenwasser genehmigt.

33. Referent Gem.-Rat Dechant: Zahl 18644, Post 12. Mehrererfordernis für die Straßenherstellung in der Rathstraße, Straße Neustift am Walde und Hameaufstraße im XVIII. Bezirke. Das Mehrererfordernis beträgt 2999.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Das gegenüber den mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 24. September 1909, P. Z. 13755, und vom 16. September 1910, P. Z. 12848, für die Straßenherstellung in der Rathstraße, der Straße Neustift am Walde und Hameaufstraße im XVIII. Bezirke genehmigten Gesamtkosten von 69.498 K 48 h aufgetretene Mehrererfordernis von 2999 K 47 h wird genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Baron.

34. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 18499, Post 11. Anbot des Franz Haselbrunner auf Verkauf der Kat.-

Parz. 508, Einl.-Z. 494 Grinzing, im XIX. Bezirke, an die Gemeinde Wien.

Der Kaufpreis beträgt 13 K per Quadratmeter; er ist ein sehr niedriger und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Zu Regulierungszwecken erwirbt die Gemeinde Wien von Franz Haselbrunner die im Grundbuche Grinzing unter Einl.-Z. 494 innesliegende Kat.-Parz. 508 im Katastralausmaße von 2442 m² um den Einheitspreis von 13 K per Quadratmeter, somit um den Kaufschilling von zirka 31.746 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund ist der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen und im ausaepplochten Zustande in den physischen Besitz zu übergeben.

2. Der auf Grund einer einverständlichen Vermessung zu bestimmende Kaufpreis ist binnen längstens acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig.

3. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin.

4. Der Käufer ist verpflichtet, binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme seines Offertes durch den Wiener Gemeinderat auf seine Kosten bei der Einl.-Z. 494 Grinzing die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

5. Der auf dem Süden des Grundes liegende Dünger ist vom Kaufe, beziehungsweise Verkaufe ausgeschlossen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Da die Herren Gem.-Räte Rain und Heindl nicht anwesend sind, so bitte ich Herrn Vize-Bürgermeister Hof zum Referate, und zwar zur Post 1 der Tagesordnung.

35. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 15600, Post 1. Hauptrechnungsabschluß der Gemeinde Wien und Rechnungsabschlüsse der Wiener städtischen Lehrerpensionskassa, des Wiener Bürgerhospitalfonds, des Bürgerladfonds der Gemeinde Wien, des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, des Johannesspital-Stiftungsfonds, des Großarmenhaus-Stiftungsfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitals in Bad Hall, der städtischen Anlehen und der städtischen Unternehmungen für das Verwaltungsjahr 1912.

Der Hauptrechnungsabschluß samt Anhängen für das Verwaltungsjahr 1912 wurde den geehrten Herren, wie in den früheren Jahren, schon vor längerer Zeit zugesandt, ebenso erhielten Sie den Bericht rechtzeitig, so daß ich wohl auch diesmal annehmen darf, daß den Wünschen der geehrten Herren selbst für die eingehendste Prüfung Rechnung getragen wurde, wodurch eine eingehende Besprechung aller Posten meinerseits entfallen könnte. Ich glaube daher, Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich nur die bedeutendsten Ereignisse einer besonderen Erörterung unterziehe.

Bemerken will ich auch, daß den öfters geäußerten Wünschen bezüglich Ermöglichung einer leichteren Übersicht dadurch zu entsprechen versucht wurde, daß der erste und zweite Teil in einen

Band vereinigt wurde, dessen linke Blattseite den textlichen und ziffermäßigen Teil und dessen rechte Blattseite die erläuternden Bemerkungen hierzu enthalten.

Der Kassarest betrug Ende 1912 24.669.497 K 70 h und hat sich gegen Ende 1911 um 11.865.095 K 68 h erhöht. Wenn das Verwaltungsjahr 1912 günstig abschließt und sich würdig an die letzten Jahre anschließt, so ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß die Veranschlagung der Einnahmen zu den Ausgaben in vorsichtiger Weise vorgenommen wurde; überdies die erhaltenen Anteile aus den Überschüssen und den staatlichen Steuern durchwegs höher ausfielen, als sie normalerweise veranschlagt werden konnten. So erhielt der Versorgungsfonds durch eine Verlassenschaft statt der vorgesehenen 4 Millionen Kronen einen Betrag von 8.2 Millionen Kronen; der Gesamtbetrag aus dieser Verlassenschaft für die Abgaben an die Gemeinde betrug über 11 Millionen Kronen.

Die Bilanzen der städtischen Unternehmungen ermöglchen eine weit höhere Abfuhr an die eigenen Gelder. Auch hat der Stadt- und Gemeinderat wie in den früheren Jahren das erfreuliche Bestreben gezeigt, die Ansprüche nach Möglichkeit im Rahmen der vorgesehenen Mittel zu erhalten.

Das Gebarungsergebnis des Jahres 1912 ergibt einen Einnahmenüberschuß von 16.088.399 K 79 h, dem auch noch ein Betrag von mehr als 1 Million Kronen zuante gerechnet werden muß, welcher als Kaufschilling für Realitäten der Imperial Continental Gas Association aus der Gebarung des Jahres 1912 bestritten wurde.

Die eigene Gebarung der Gemeinde Wien zeigt, daß die Gesamteinnahmen 245.586.405 K 79 h und die Gesamtausgaben 229.498.006 K betragen, wonach sich der bereits erwähnte Einnahmenüberschuß von 16.088.399 K 79 h ergibt, welcher in der Erhöhung der Netto-Aktiva bei den Rückständen und in der Erhöhung des baren Kassarestes zum Ausdruck kommt. Nur durch das günstige Gebarungsergebnis wurde es ermöglicht, daß die Gemeinde auch im Jahre 1913 in normaler Weise die zur Ausführung bestimmten Arbeiten, soweit dies aus anderen Gründen ermöglicht wurde, ohne jede Einschränkung zur Durchführung bringen konnte, ohne mit einer Anlehensbegehung an den Geldmarkt herantreten zu müssen, der seit der zweiten Hälfte des Jahres 1912 ununterbrochen eine außerordentlich ungünstige Grundlage für Anlehenstransaktionen bietet.

Durch die bedeutenden Kassenbestände wurde es eben ermöglicht, daß im Jahre 1913 ein Teil der Ausgaben, die aus Anlehensgeldern zu bedecken gewesen wären, voranschungsweise aus vorhandenen eigenen Geldern bestritten werden konnten, wodurch die Gemeinde bis jetzt vor der Zwangslage bewahrt blieb, eine Anlehensbegehung unter den gegenwärtig ungünstigen Bedingungen vornehmen zu müssen. Es ist daher sehr erfreulich, daß sich durch den günstigen Abschluß des Jahres 1912 auch besondere Vorteile für 1913 ergaben. Ich gestatte mir, neuerdings zu betonen, daß es nicht nur wichtig, sondern eine besondere Pflicht ist, zu trachten, daß in günstigen Zeiten die Kassenbestände eine entsprechende Höhe erhalten, damit wenigstens durch eine bestimmte Zeit unvorhergesehene Schwierigkeiten am Geldmarkt oder andere peinliche Situationen, die sich im Laufe einer Verwaltungsperiode ergeben können, leichter überwunden und im allgemeinen eine günstigere Bewegungsfreiheit ermöglicht wird. Die Einnahmen der ordentlichen Gebarung waren um 23.738.712 K

größer als die Ausgaben; dagegen übersteigen in der außerordentlichen Gehabung die Ausgaben die Einnahmen um 7.650.312 K 82 h. Einen günstigen Erfolg in der ordentlichen Gehabung weisen hauptsächlich die Verwaltungsgruppen II, III, VI und IX aus.

Von den auf die Anlehensgelder überwiesenen Arbeiten ergaben sich Minderausgaben und dementsprechend gleiche Mindereinnahmen. für den Bau von Amtshäusern (412.000 K) durch Zahlungsverschiebungen im XII. Bezirke, späteren Baubeginn im XIII. Bezirke und Nichtausführung der Stockwerksaufsetzung im XIX. Bezirke und mehrere kleine Änderungen gegen die Präliminaransätze, für den Museumsbau (98.369 K), weil mit dem Baue im Jahre 1812 nicht beonnen wurde, an Investitionen für die Steinbrüche in Mauthausen (42.000 K), da der in Aussicht genommene Brückenumbau in Marbach und die Herstellung von Aufzügen für den Abraum- und Maschinenbetrieb nicht zur Ausführung kamen, für das Brauhaus 625.000 K, da verschiedene Präliminarherstellungen im Betriebsjahre nicht durchgeführt wurden, bei den Gaswerken (1 Million Kronen, präliminiert waren 16 Millionen Kronen), da ein Teil der Baulichkeiten nicht soweit fertiggestellt worden ist, als ursprünglich angenommen wurde, und die Zahlungen dadurch eine Verschiebung für das Jahr 1913 erfuhren, für die Straßenbahn 6.723.000 K von präliminierten 15.231.000 K, da ein Teil der vorgesehenen Arbeiten nicht zur Durchführung kam und für einen Teil bereits fertiggestellter Arbeiten die Abrechnung erst im Jahre 1913 stattfand, für den Bau von Feuerwachen 155.000 K, da der Bau im VI. Bezirke erst Ende 1912 in Angriff genommen wurde, für Pflasterungen 471.000 K, dadurch hervorgerufen, daß einerseits ein Teil der vorgesehenen Arbeiten nicht zur Ausführung kam, andererseits für in Ausführung begriffene Arbeiten, entsprechend dem Stande derselben, Zahlungsverchiebungen für 1913 entstanden, für die Reform der Straßenfärberei 532.000 K, durch geringere Auslagen für die Beschaffung von Betriebsmitteln, anlässlich der Erweiterung der eigenen Regie und daraus, daß die Errichtung einer Reibrichtverwertungsanstalt (veranschlagter Betrag eine halbe Million Kronen) noch nicht zur Ausführung kam, für Grunderwerbungen zu Straßenzwecken 284.000 K, da mehrere veranschlagte Einlösungen nicht zur Durchführung gelangten, für Brückenbauten, durch geringere Abschlagszahlungen beim Baue der Ferdinandsbrücke 55.000 K, dadurch, daß mit der Alpenbrücke im Jahre 1912 nicht beonnen wurde 297.500 K, durch die verspätete Vorlage der Abrechnung seitens der Südbahn-Gesellschaft für die Ausführung der Unterführung der Südbahn in der Aliebergasse im X. Bezirke 35.432 K, durch die Verschiebung der Arbeiten für die Beseitigung der Niveaufreuzungen der Westbahn mit der Ameisgasse, Einwanggasse und Diesterweggasse im XIII. Bezirke auf das Jahr 1913 300.000 K und einige kleine Abweichungen von den präliminierten Ansätzen 643.300 K, für Gartenanlagen 79.000 K, hauptsächlich durch späteren Arbeitsbeginn der gärtnerischen Ausgestaltung der Weißgärberlande und der Paracelsusgasse bis zur Franzensbrücke im III. Bezirke und durch spätere Vorlage der Detailprojekte für die gärtnerischen Herstellungen in den Straßenzügen auf der Schmelz, für Wasserleitungswende ein Netto-Mindererfordernis von 320.460 K, das hauptsächlich durch geringere Bauauslagen bei verschiedenen Arbeiten herbeigeführt wurde, für Kanalbauten 668.000 K,

hauptsächlich durch verzögerte Abrechnungen, Verschiebung der Baubeginne für die Entlastungskanäle in der Alferstraße und des Baues eines zweiten und dritten Sammelkanales im XXI. Bezirke, außerdem konnte der Betrag für die Kanalisierung in Altmannsdorf und Hezendorf im XII. Bezirke, die mit dem Bau des Liesingbach-Sammelkanales zusammenhängen, nicht verwendet werden, für Errichtung von Märkten 174.000 K, wegen späteren Baubeginnes für die Verlegung des Heu- und Strohmärktes im XIV. Bezirke von der Linzerstraße in die Hütteldorferstraße und des Marktes in Hirschtetten im XXI. Bezirke und weil das Detailprojekt für die Vergrößerung der Detailmarkthalle im XIV. Bezirke nicht zur Vorlage gelangte; für Ankauf der Neuabbaurealität kam der präliminierte Betrag von 800.000 K nicht zur Auszahlung, da dem mit der Heeresverwaltung abgeschlossenen Verträge noch nicht entsprochen wurde; für Bauten im Versorgungsheime, durch Zahlungsverchiebungen, späteren Baubeginn des Belagpavillons I in Lainz und Nichtbeginn des Maaginzubaues im Wiener Versorgungsheim zusammen 183.000 K.

Dagegen eraben sich Mehrausgaben, beziehungsweise Mehreinnahmen für die Ausgestaltung der Elektrizitätswerke 4.197.000 K, welche durch die nichtpräliminierten Auslagen für den Ankauf der Ruxe der Braunkohlenbergbau-Gewerkschaft Zillingdorf, für Bohrungen und Straßenherstellungen dortselbst, für den Bau einer Ziegelei und sonstige Herstellungen und Anschaffungen der Gewerkschaft, für den Bau einer Überlandzentrale in Ebenfurth und durch höhere Auslagen für den Ausbau des Kabelnetzes in Wien verursacht wurden, für Grunderwerbungen zu öffentlichen Zwecken 606.000 K durch größere Grundkäufe in Kaiser-Ebersdorf, Dornbach, Unter- und Ober-Sievering, Raگران und Strebersdorf, für die Ausgestaltung des Lagerhauses 274.000 K, welche auf die beschleunigte Ausführung zurückzuführen sind u. s. w.

Im Berichtsjahre wurden aus den Anlehensgeldern 1902 und 1908 37.325.375 K herangezogen und verblieben Ende 1912 noch 15.378.081 K als verfügbarer Rest der Anlehensgelder.

Wie bekannt, ist ein Teilbetrag von 160.000.000 K vom Anlehen 1908 im Berichtsjahre noch nicht begeben. Die Zinsen der Anlehensbestände betragen 2.702.451 K. Auch in diesem Jahre konnten die veranschlagten Einnahmen aus den Anlehensgeldern nicht ganz verausgabt werden, da es aus technischen und sonstigen Gründen unmöglich ist, eine so große Anzahl von Baulichkeiten im Laufe des Jahres zu beginnen, beziehungsweise zur Ausführung zu bringen.

Es zeigt sich abermals, daß es zweckmäßig erscheint, nicht so viele Bauten für ein Jahr in Aussicht zu nehmen, sondern zu trachten, daß die zur Ausführung bestimmten Objekte von den Ämtern und vom Stadt- und Gemeinderat gut durchberaten werden können und dann unter den zweckmäßigsten Voraussetzungen zur Ausführung gelangen. Es nützt nichts, man kann nicht alles auf einmal lösen, wenn nachher jede einzelne Lösung nach jeder Richtung hin tabellos sein soll, was im Interesse der Gemeinde gewiß gelegen ist. (Gem.-Rat Melcher: Bravo!) Von den ordentlichen Ausgaben entfielen auf persönliche Bezüge der gewählten Funktionäre und der Angestellten der Gemeinde einschließlich der Lehrpersonen und ausschließlich der Tagelöhner 52.096.112 K, der Schulendienst benötigte einen Betrag von

38,385.626 K und entfielen für sonstige Ausgaben 73,604.299 K. Die städtischen Unternehmungen trugen zur Tilgung und Verzinsung für die investierten Anlehensgelder 15,295.000 K dem Schuldendienste bei.

Die jährlichen Einnahmen aus dem Donauregulierungsfonds sind nach dem Gesetze vom 27. Juli 1912 entfallen. Von den außerordentlichen Ausgaben aus den eigenen Geldern entfielen für Grund- und Realitätenerwerbungen 4,488.370 K, für Schulbauten 3.7 Millionen Kronen, für Kindergärten 147.000 K, für den Ankauf von Wertpapieren 98.779 K, für Kanalbauten 435.000 K, für Friedhofserweiterungen 427.630 K, für Badeanstalten 394.000 K, für Armenanstalten 394.000 K, für außerordentliche Subventionen, Ehrenpreise, Festlichkeiten, Denkmäler u. s. w. 686.000 K.

Die eingenommenen Anlehensgelder und Reserven der städtischen Unternehmungen wurden vollständig verwendet und entfiel hievon für Amtshäuser 1,178.000 K, Grundkäufe 1,231.000 K, Brauhausausgestaltung 503.000 K, für die Gaswerke 15,024.000 K inklusive Baurate für den Gaswerksbau in Leopoldau und des Betrages für die Übernahme der Anlagen der Imperial Continental Gas Association (8,036.000 K), für die Elektrizitätswerke 9,543.198 K (darunter 1,745.000 K Zillingdorf), für die Straßenbahnen 8,507.000 K, Straßeneinlösungen 782.000 K, für Pflasterungen 2,875.000 K, für Gärten 294.000 K, für die Hochquellenleitung 5,890.000 K, für das Lagerhaus 1,973.000 K, für Armenpflegeanstalten 468.000 K, für das Jubiläumsspital 2,954.000 K, für das technische Museum 250.000 K als zweite Rate des Widmungskapitales.

Die ordentlichen Einnahmen sind gegen das Vorjahr um 20,562.786 K, die ordentlichen Ausgaben um 9,007.031 K, die außerordentlichen Einnahmen um 17,174.289 K und die außerordentlichen Ausgaben um 13,648.675 K gestiegen.

Aus den Anlehensgeldern wurden im Jahre 1912 um 7,911.500 K und aus den Reserven um 8,670,500 K mehr verbraucht als im Jahre 1911.

Der Aktivstand des Stammvermögens der Gemeinde Wien hat sich gegen das Jahr 1911 um 1,067.181 K erhöht. Die Passiven haben sich von 726,339.000 K auf 720,655.376 K, daher um 5,684.000 K vermindert. Die Abschreibungsreserven der städtischen Unternehmungen mit 65 Millionen Kronen sind unter den Aktiven des Stammvermögens nicht eingestellt. Die Aktiven des Kurrentvermögens haben sich gegen 1911 um 13,408.000 K erhöht, wovon 11,865.000 K auf die Kassenbestände entfallen, so daß die Kassenbestände 24,669.000 K betragen.

Die Passiven des kurrenten Vermögens haben sich um 3,340.100 K vermindert, so daß sich ein Netto-Aktivum von 72,537.000 K ergibt, das ist um 16.783.000 K mehr als im Vorjahre.

Der Wert des Gemeindegutes weist gegen das Vorjahr eine Steigerung um 9,734.400 K auf. Anschließend werde ich noch die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen und der einzelnen Fonds kurz besprechen.

Für die Lehrerpensionskassa waren die Einnahmen mit 2,903.450 K veranschlagt und die reellen Ausgaben mit 3,822.700 K angenommen, wonach sich ein präliminarmäßiger Abgang von 919.250 K ergab. Die von der Gemeinde an die Lehrerpensionskassa geleisteten Zuschüsse betragen bis Ende 1911

1,596.616 K; durch die höheren Verlassenschaftsprozente im Jahre 1912 wurde es ermöglicht, nicht nur das Auslangen ohne den präliminierten Zuschuß von 919.250 K zu finden, sondern man war noch in der Lage, einen Betrag von 1,076.552 K als Gebarungüberschuß (Gem.-Rat Schlechter: Glückliche Jahre!) an die eigenen Gelder zur teilweisen Deckung der Vorschüsse abzuführen, wodurch sich mit Ende 1912 die Forderung der Gemeinde Wien an die Lehrerpensionskassa von 520.161 K ergab. Die Herren werden aber im Voranschlage für das Jahr 1914, beziehungsweise in dem für das erste Halbjahr sehen, wie ungünstig diese Post wieder steht.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerspitalsfonds waren mit 1.9 Millionen Kronen veranschlagt und ergaben eine Mehreinnahme von 210.000 K, die ordentlichen Ausgaben zeigen eine Minderausgabe von 23.000 K, für die Unterstützung armer Bürger wurden 1,185.000 K verausgabt.

Die außerordentlichen Einnahmen ergaben ein Plus von 565.000 K, was darauf zurückzuführen ist, daß einerseits Kaufschillingsrestforderungen vor dem Fälligkeitstermine zur Rückzahlung gelangten, andererseits infolge von neuerlichen Grundverkäufen Kaufschillinge, beziehungsweise Kaufschillingraten zur Gebühr erwachsen.

Das freieigentümliche Vermögen betrug mit Ende 1912 13,679.137 K und zeigt einen Zuwachs gegen Ende 1911 um 1,185.505 K, das Stiftungsvermögen hat einen Zuwachs von 57.000 K und beträgt mit Ende 1912 444.214 K; das reine Aktivum beträgt 30,553.000 K und zeigt eine Zunahme von 375.880 K gegen den Stand von Ende 1911.

Der Kapitalwert der dem Bürgerspitalsfonds gehörigen Häuser beträgt 11,890.000 K und hat sich um 32.000 K gegen Ende 1911 vermindert, der durchschnittliche Stand der Erhaltungsbeiträge belief sich im Jahre 1912 auf 2329 von 16 bis 40 K.

Der Bürgerladfonds hat ein Aktivvermögen von 1,192.116 K, welches aus einem Fondshause, Wertpapieren, 420,394 K und dem Kassareste von 23,328 K besteht.

Die Gebarung bei den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben stellt sich gegen den Voranschlag um 9670 K günstiger, was auf die Interkalarien durch die nicht besetzten systemisierten Erhaltungsbeiträge zurückzuführen ist.

Beim Wiener allgemeinen Versorgungsfonds betragen die ordentlichen Einnahmen 13,790.378 K gegenüber dem veranschlagten Betrage von 9,446.000 K, daher einen günstigeren Erfolg von 4,372.159 K — das ist wieder auf die eine Post zurückzuführen — wovon die Verlassenschaftsgebühren eine laufende Gebühr von 11,617.306 K mit einer Mehreinnahme von 4,145.266 K ergaben, der Zuschlag der Totaliseursteuer zeigt eine Mehreinnahme von 46.260 K, die Armenlotterie ergab einen Ausfall von 16.400 K, bei den außerordentlichen Herstellungen ergaben sich Minderausgaben von 85.000 K, da die Herstellung eines Schweinestalles im Kaiser Versorgungsheime und einige andere Arbeiten in den Versorgungshäusern Liesing und Ybbs an der Donau und im V. und VIII. städtischen Waisenhaus nicht zur Ausführung kamen.

Die ordentliche und außerordentliche Gebarung zusammen erweist sich daher gegenüber dem Voranschlage um 4.460.000 K günstiger.

Das reine Aktivum des Gesamtvermögens (Stamm- und Kurrentvermögen) belief sich Ende 1912 auf 13.890.444 K und erweist sich gegen Ende des Vorjahres um 265.900 K höher, und zwar durch die Vermehrung des Stammvermögens um 326.278 K und Verminderung des Kurrentvermögens um 60.378 K.

Der Johannes-Spital-Stiftungsfonds hatte gegen Ende 1912 ein Stiftungsvermögen von 1.868.000 K, was gegen das Ende des Vorjahres eine Zunahme von 26.200 K ergibt, die Gesamteinnahmen betragen 79.305 K, der Kassaerf Ende 1911 46.290 K, daher Hauptsumme der Einnahmen 125.595 K, die Ausgaben ergaben 84.709 K, wovon 54.529 K gegen 46.340 K im Jahre 1911 zur Handbeteiligung verwendet wurden und mit Ende 1912 ein Kassaerf von 40.817 K erübrigte.

Das Fondsvermögen des Großarmenhaus-Stiftungsfonds betrug Ende 1912 764.600 K und ergibt eine Zunahme gegen Ende 1911 um 8800 K; die Einnahmen betragen 37.250 K, die Ausgaben 38.503 K, so daß sich der einschließliche Kassaerf von 11.462 K auf 10.953 K verminderte, wovon 9112 K zum Ankauf von Wertpapieren verwendet wurden.

Das reine Vermögen des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitals in Bad Hall beziffert sich laut Inventar Ende 1912 mit 405.955 K und zeigt eine Vermehrung um 9428 K. Die ordentlichen Einnahmen betragen 105.280 K, die ordentlichen Ausgaben 92.603 K, die außerordentlichen Ausgaben 5730 K, was einen Gebarungsüberschuß von 6948 K und gegenüber dem präliminarmäßigen Überschuß von 7530 K eine ungünstigere Gebarung für 1912 von 853 K ergibt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 814 Kinder (345 Knaben und 469 Mädchen) durch 41.148 Verpflegungstage, durchschnittlich je 51 Tage per Kind (gegen 49 Tage im Jahre 1911) verpflegt; von den untergebrachten Kindern wurden 604 geheilt, 133 gebessert und 13 ungeheilt entlassen, während 6 Kinder mit dem Tode abgingen und 58 noch Ende 1912 in Pflege standen. Die Verpflegungsgebühr stellt sich per Kopf und Tag auf 2 K 25/100 h (gegen 2 K 16/100 h im Vorjahre).

Die Bilanzen der städtischen Unternehmungen wurden bereits im Laufe des Jahres 1913 vom Gemeinderats-Ausschusse genehmigt. Die Ergebnisse waren bei einigen sehr gute und ermöglichten größere Abführen an die eigenen Gelder, sowie bessere Dotierung der Abschreibungsreserven und Erneuerungsfonds, dagegen ergab sich beim Brauhaus ein Gebarungsabgang von 251.550 K, bei der Stellwagenunternehmung, für welche im Jahre 1912 eine größere Reduzierung der Linien in Aussicht genommen und dementsprechend auch der Gebarungsabgang geringer angenommen wurde, ergab sich, da der Betrieb in vollem Umfange aufrecht blieb, ein Abgang von 837.445 K. Die Leichenbestattungsunternehmung ergab einen geringeren Gebarungsüberschuß als im Jahre 1911 und konnte an die eigenen Gelder nur 50.000 K abführen, da für den Reservefonds und eine Reserve für Betriebserweiterung um 85.000 K mehr beansprucht wurde als im Vorjahre.

Die städtischen Unternehmungen waren in der Lage, an die eigenen Gelder der Gemeinde 17.633.000 K, abzüglich der Gebarungsabgänge bei zwei Unternehmungen von zusammen 1.089.000 K, daher effektiv 16.544.000 K abzuführen. Die Reserven und Erneuerungsfonds, die eine bedeutende Erhöhung erfuhr, sind separat ausgewiesen.

Inventar:

	Aktivstand:	Passivstand:
Gemeindevermögen . . .	807,423.836 K	739,780.239 K
Gemeindegut	386,014.000 "	—
	1.193,437.836 K	739,780.239 K
	Reines Aktivum:	Zunahme gegen das Vorjahr
Gemeindevermögen .	67,643.597 K	23,500.370 K
Gemeindegut	386,014.000 "	9,734.400 "
Gemeindeeigentum .	453,657.597 K	33,234.770 K

Meine sehr geehrten Herren! Nun glaube ich die wichtigsten Momente des Hauptrechnungsabschlusses und der anderen Abschlüsse zur Genüge erörtert zu haben und gestatte mir abermals darauf hinzuweisen, daß ein geordneter Haushalt die Grundlage für eine gesunde Wirtschaft bildet, und daher jeder, der diesem Grundsatz huldigt, bestrebt sein muß, die Ausgaben so einzurichten, daß das Gleichgewicht des Haushaltes nicht ungünstig verschoben werde. Wobei ich es aber für selbstverständlich halte, daß unvorhergesehene, dringende und unaufschiebbare oder für die Gemeinde von besonderem Vorteile werdende Ausgaben nach Möglichkeit eine entsprechende Berücksichtigung finden sollen. Wenn die geehrten Herren Kollegen meinen Worten die volle Würdigung zukommen lassen, so wird es möglich sein, stets einen klaren Überblick über die Gebarung zu haben, wodurch eine Entgleisung im Haushalte der Gemeinde beinahe unmöglich wird. Was die unleidlichen Zuschußkredite betrifft, so hoffe ich, da eine vollständige Einstellung derselben bei der Größe des Voranschlages nicht denkbar ist, daß es durch raschere Abrechnung und Zahlungsanweisung der Restbeträge doch möglich wird, eine bedeutende Verminderung zu erreichen!

Mit der Bitte, daß Sie, meine sehr geehrten Herren Kollegen, meine höflichen Bemerkungen, die nur im Interesse eines guten Gedeihens unserer Vaterstadt geäußert wurden, nicht übel nehmen und denselben auch die gütige Berücksichtigung zuteil werden lassen, erjuche ich um Annahme der gestellten Anträge.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Ich glaube, Sie werden einverstanden sein, wenn ich inzwischen noch die kleinen Geschäftstücke erledige, bevor ich den Herren das Wort erteile. (Zustimmung.)

Ich bitte also den Herrn Gem.-Rat Rain, zu referieren.

36. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 18706, Post 24, betrifft die unentgeltliche Wasserabgabe für sechs Anstalten des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines.

Sie kennen ja alle die Tätigkeit des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines. Ich glaube, daß Sie ruhig dem in Ihren Händen befindlichen Antrage zustimmen können und bitte daher um dessen Annahme.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beischluß: Für nachstehende Anstalten des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines wird für die Zeit vom 1. November bis 31. März jedes Jahres gegen Widerruf folgender unentgeltlicher Wasserbezug bewilligt:

- III., Erbbergstraße 85 täglich 1 m³,
 X., Buchsbaumplatz 13 täglich 1 m³,
 XII., Schallergasse 24 täglich 0·5 m³,
 XIV., Nobilegasse 35 täglich 0·6 m³,
 XVI., Seeböckgasse 18 täglich 0·6 m³,
 XX., Burghardtstraße 3 täglich 0·5 m³.

37. Referent Gem.-Rat Pain: Zahl 18958, Post 25, betrifft das Ansuchen der Schulleitungen der Doppel-Volksschule für Knaben und Mädchen VIII., Lerchengasse 19, um Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten anlässlich der Überlassung des Turnsaales für die am 21. Dezember 1913 beabsichtigte Beteiligung armer Schulkinder durch den „Humanitätsgeselligen Klub Gemütlichkeit“.

Wie alljährlich soll auch heuer eine Weihnachtsfeier in der Schule abgehalten werden, bei der 30 Kinder angezogen werden sollen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Das Ansuchen der Schulleitungen der Doppel-Volksschule für Knaben und Mädchen VIII., Lerchengasse 19, um Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten anlässlich der Überlassung des Turnsaales für die am 21. Dezember 1913 beabsichtigte Beteiligung armer Schulkinder durch den „Humanitätsgeselligen Klub Gemütlichkeit“ wird bewilligt.

38. Referent Gem.-Rat Pain: Zahl 18704, Post 26, betrifft die Erhöhung des Gründungsfonds des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich bereits einen Betrag von 200.000 K genehmigt.

Um den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden Rechnung zu tragen, soll dieser Kredit abermals um 50.000 K erhöht werden, so daß der Kreditverein der Zentral-Sparkassa nach Dotierung des Reservefonds durch den heurigen Gewinn über ein Kapital von rund 2 Millionen Kronen verfügen wird. Bisher wurden 1.400.000 K in Anspruch genommen.

Der heurige Umsatz beträgt bis zum heutigen Tage 10 Millionen Kronen. Man ersieht daraus die starke Inanspruchnahme des Kreditvereines durch die Gewerbetreibenden. Nachdem durch eine erhöhte Dotierung des Gründungsfonds den Gewerbetreibenden bei den heutigen schlechten Verhältnissen eine große Wohlthat erwiesen wird, bitte ich um Genehmigung des Stadtrats-Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Der dem Kreditvereine der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien mit Gemeinderats-Beschluß vom 2. Juni 1911, P. Z. 8950, beziehungsweise 22. November 1912, P. Z. 18718, zur Verfügung gestellte Gründungsfonds wird vom 200.000 K auf 250.000 K erhöht.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Heindl.

39. Referent Gem.-Rat Heindl: Zahlen 18554, 18553, 18552, Post 16, betrifft die Standesregulierung bei der städtischen Feuerwehr.

Dem Stadtrate wurden die Wünsche der städtischen Berufsfeuerwehr bekanntgegeben und der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Aufbesserungen und Standeserhöhungen in der Weise vorzunehmen, wie sie in den in Ihren Händen befindlichen Anträgen gestellt sind.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu denselben.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Moißl kontra.

Gem.-Rat Moißl: Ich begrüße den Antrag des Stadtrates, der dahin geht, die Bezüge der städtischen Berufsfeuerwehr aufzubessern, beantrage aber weiters, die Mannschaft der städtischen Berufsfeuerwehr in die gleichen Gehaltsstufen einzuteilen wie die k. k. Sicherheitswache in Wien, sie mit einem 10 Prozent höheren Gehalte zu entlohnen und die Dienstdauer von 72 Stunden auf 48 Stunden herabzusetzen.

Ich begründe diesen Antrag damit, daß Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister Dr. Weiskirchner in einer Leopoldstädter Versammlung erklärt hat: „Ich bin rot geworden vor Scham, als ich gehört habe, daß die Forderungen der k. k. Staatsbeamten und vor allem der k. k. Sicherheitswache nicht erfüllt werden.“

Wenn Se. Exzellenz anerkennt, daß die Sicherheitswache schlecht bezahlt ist, so muß er auch anerkennen, daß die städtische Berufsfeuerwehr dasjelbe verlangen kann, was die Sicherheitswache bereits hat. Der Dienst bei der städtischen Feuerwehr stellt genau dieselben Anforderungen an den Feuerwehrmann, wie der Dienst der Sicherheitswache an den Sicherheitswachmann, im Gegenteil, der Feuerwehrmann muß einen viel schwereren Dienst leisten als der Sicherheitswachmann und sein Leben mehr aufs Spiel setzen als dieser. Der Stand der städtischen Berufsfeuerwehr weist auch einen viel höheren Prozentsatz an Krankheitsfällen wie Sicht, Rheumatismus auf, ein Beweis, daß der Dienst bei der städtischen Berufsfeuerwehr ein viel schwererer ist als bei der Sicherheitswache.

Dadurch, daß man bei der Feuerwehr eine 10prozentige Gehaltszulage gewährt, würde das Versprechen, das Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister der städtischen Berufsfeuerwehr gegeben hat, eingelöst und mit einem guten Beispiele vorangegangen sein.

Die ununterbrochene Dienstdauer bei der städtischen Berufsfeuerwehr beträgt 72 Stunden, die Pause aber nur 24 Stunden; auch diese Pause wird aber nicht eingehalten, weil die dienstfreie Mannschaft zum Theaterdienst herangezogen wird. Die Kutscher müssen sogar durch 14 Tage ununterbrochen Dienst leisten und haben dann nur zwei freie Nachmittage. Das ist ein Zustand, wie er in den verrufensten Betrieben von ganz Wien nicht zu finden ist.

Damit begründe ich meinen Antrag auf Herabsetzung der 72-stündigen Dienstdauer auf 48 Stunden, trotzdem ich auf dem Standpunkte stehe, daß ein nach 24 Stunden abwechselnder Dienst schwer genug ist. Ich begreife aber, daß man den Dienst bei einem so großen Körper wie die städtische Berufsfeuerwehr nicht plötzlich umändern kann, behalte mir aber vor, die 24-stündige Dienstdauer zu beantragen.

Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen, denn die städtische Berufsfeuerwehr kann keinen besseren Fürsprecher haben als den Führer Ihrer Partei, Se. Excellenz Dr. Weiskirchner, und auch Sie werden einsehen müssen, daß der Mannschaft der städtischen Berufsfeuerwehr endlich einmal der Dank wird, den sie verdient und daß sie das erhält, was Sie ihr versprochen haben.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mataja pro.

Gem.-Rat Dr. Mataja: Ich begrüße den Antrag, den der Herr Referent vorgelegt hat, auf das wärmste aus dem Grunde, weil er mit den Wünschen der Feuerwehrmannschaft vollkommen übereinstimmt, denn die Erhöhung des Quartiergeldes in dem Ausmaße, das hier vorliegt, entspricht tatsächlich den Wünschen der Mannschaft der Wiener Feuerwehr. Ich möchte mir nur erlauben, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, über den Bedenken aufgestiegen sind, die ich von vornherein zerstreuen möchte. Ich meine den Antrag im Punkte 6. Man hat befürchtet, daß durch die Vermehrung der Alterszulagen der Böschmeister eine zu starke Stabilisierung in dieser Dienstkatégorie eintreten werde und daß eine Sperrung des Avancements dadurch erfolgen könnte. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Punkt durchaus nicht in dem Sinne gemeint ist, sondern daß die viermaligen Diebstahlszulagen nur für die Böschmeister bestimmt sind, die dort gewissermaßen eine Nebenstellung gefunden haben, indem ihnen andere Berufsarbeiten als Feuerdienste zugewiesen sind. Es sind dies gegenwärtig vier Personen. Es wäre daher nicht zweckmäßig gewesen, für die Majchinisten und Telegraphisten dieselben Bestimmungen zu treffen, weil auf eine Reihe von Jahren hinaus keiner eine derartige Dienstzeit hat, daß er für die dritte oder vierte Alterszulage in Betracht kommen könnte.

Was nun den Antrag des Herrn Gem.-Rates Moißl anbelangt, die Feuerwehrmannschaft der Sicherheitswache gleichzustellen, so möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß die Entlohnung der Sicherheitswache selbst bei einem 10prozentigen Zuschlag in den ganzen Kategorien die heutige Bezahlung der Feuerwehr nicht erreichen würde.

Es ist das ein Antrag, der sehr leicht ausgesprochen ist, um ihn aber zu begründen und ihn zu verstehen, bedarf es nicht nur des Antrages, sondern eines wirklich eingehenden Studiums und genauer Erhebungen der Verhältnisse, und die wurden da unterlassen. Ich hätte aber eher erwartet, daß Herr Gem.-Rat Moißl nicht die Sicherheitswache, mit der er weniger zu tun hat, sondern eher die Gefangenhauseinsicht herangezogen hätte, mit denen er in besserer Verbindung steht. (Heiterkeit. — Lärm und Zwischenrufe bei der Opposition.) Ich beantrage daher, den Antrag des Stadtrates anzunehmen, weil er den Wünschen der Berufsfeuerwehr vollkommen entspricht. (Lärm und Zwischenrufe bei der Opposition. — Gem.-Rat Stein: Das ist der erste Mißbrauch Ihrer Immunität! Sie sind ein immuner Beleidiger, ein Ehrabschneider! — Gem.-Rat Dr. Mataja: Er ist ein Mann, der ins Gefängnis gehört, das hat das Gericht ausgesprochen! — Gem.-Rat Moißl [ein Bündel Legitimationen schwingend]: Da schauen Sie her, das ist Ihre Majorität! — Gem.-Rat Hohenjinner: Man soll den Menschen hier gar nicht mehr reden lassen! Es gehört kein Mut dazu, unter dem Schutze der Immunität solche Sachen zu

reden! — Gem.-Rat Melcher: Wir hätten uns so etwas nie erlaubt. Schämen Sie sich! — Großer Lärm.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte um Ruhe. Herr Gem.-Rat Stein, ich rufe Sie zur Ordnung! (Andauernder Lärm und heftige Zwischenrufe des Gem.-Rates Stein.)

Ich bitte, Herr Gem.-Rat Stein, davon können Sie später reden. (Rufe bei der Opposition: Den Mataja zur Ordnung rufen! — Heftige Zwischenrufe des Gem.-Rates Stein.)

Herr Gem.-Rat Stein, ich rufe Sie zur Ordnung! Ich bitte um Ruhe. (Andauernder Lärm.) Meine Herren, ich bitte, endlich Ruhe zu halten. (Zwischenrufe.) Ich habe gar keine Ursache, ich lasse mich nicht kommandieren. (Zwischenrufe eines Galeriebesuchers.) Ich bitte, den Herrn sofort zum Verlassen der Galerie zu veranlassen. (Derselbe wird hinausgeführt. — Gem.-Rat Dr. Hein: Wenn Sie die Galeriebesucher bestellen, so können die machen, was sie wollen! — Gem.-Rat Stein: Wahlschwindelpartei!) Herr Gem.-Rat Stein, ich bitte um Ruhe. Meine Herren, lassen Sie die Verhandlung fortsetzen. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Siegmeth.) Herr Gem.-Rat Siegmeth, ich bitte um Ruhe. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Stein.)

Herr Gem.-Rat Stein, ich rufe Sie zur Ordnung! (Großer Lärm bei der Opposition.) Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Sie haben in der Debatte Gelegenheit genug, darauf zu reagieren, Sie bekommen ja alle das Wort.

Gem.-Rat Moißl: Gegenüber dem Herrn Dr. Mataja berichtige ich tatsächlich . . .

Vize-Bürgermeister Hierhammer (unterbrechend): Herr Gem.-Rat Moißl, ich bitte um Entschuldigung. Zuerst gelangt der Herr Referent zum Schlußworte. Dann erst kommt nach der Geschäftsordnung der tatsächlich Berichtende. Ich erteile das Schlußwort dem Herrn Referenten Gem.-Rat Heindl.

Referent Gem.-Rat Heindl (unter andauerndem Lärm): Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auf Folgendes hinweise. Die Beschlüsse, die der Stadtrat gefaßt hat, sind im vollsten Sinne zugunsten der Feuerwehrmannschaft ausgefallen, die Feuerwehrmannschaft selbst ist damit vollkommen zufriedengestellt. Es erübrigt nur noch ein Punkt, nämlich die Urlaubszeit und diese muß erst einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben, und zwar gleichzeitig mit der Regelung dieser Frage bei anderen Vereinigungen, die ebenfalls um Urlaubsbewilligung angeführt haben.

Nachdem also die Feuerwehrmannschaft mit den gestellten Anträgen vollständig einverstanden ist, so bitte ich um die Annahme des Stadtrats-Antrages. (Beifall bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat zur tatsächlichen Berichtigung Herr Gem.-Rat Moißl.

Gem.-Rat Moißl: Ich berichtige tatsächlich gegenüber dem Herrn Gem.-Rat Dr. Mataja, daß es unrichtig ist, daß die Sicherheitswache schlechter bezahlt ist als einzelne Kategorien der städtischen Berufsfeuerwehr. — Ein Sicherheitswachmann niedrigster Gebühr bekommt 1480 K jährlich, während der Feuerwehrmann nur rund 1150 K bezieht. Ein Böschmeister der städtischen Feuerwehr bekommt 5 K täglich, er erreicht also bei weitem nicht das, was beispielsweise ein Tagelöhner bei einem Bau bekommt. Ein k. k. Sicherheitswachinspektor, welcher ihm gleichgestellt ist, bezieht monatlich mindestens 240 K; $5 \times 30 = 150$ nach Adam Riese; es ist mithin ein Böschmeister der städtischen

Berufsfeuerwehr schlechter gestellt als ein f. f. Sicherheitswachinspektor.

Ich brauche mich um die Lage der Gefangenhausaufseher nicht zu kümmern, da ich hoffe, daß ich nicht in die Lage komme, mit Gefangenhausaufsehern bekannt zu werden, sondern vielmehr annehme, daß es mir gelingen wird, meine Verurteilung, welche auf Grund der Aussage eines schweren Verbrechers erfolgt ist, dem ich auch jetzt nachgewiesen habe, daß er ein falsches Zeugnis gegen mich geordnet hat und von dem die Polizei-Direktion an die Staatsanwaltschaft schreibt, daß sich in der Tischlade des Dr. Fritz Funder tatsächlich die Geldbestätigung über 800 K befunden hat, zur Aufhebung zu bringen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das gehört nicht zur Sache. (Lärm und Widerspruch bei der Opposition. — Rufe: Aber die Gefangenhausaufseher haben zur Sache gehört!)

Gem.-Rat Moisl (fortfahrend): Ich berichte tatsächlich, daß vielmehr kraft des Materials, das sich hier in meinen Händen befindet und das Sie einsehen können, die christlich-sozialen Wahlschwindler und Wahlbetrüger das wohlverdiente Urteil erhalten werden und daß die Staatsanwaltschaft nicht schweigen wird zu dem schamlosen Rechtsbruch und Mißbrauch der Amtsgewalt, der bei uns in Wien Sit'e geworden ist. Ich hoffe, daß das Recht in Österreich noch nicht zur Hure geworden ist, die einzig und allein für Parteileidenschaft zu haben ist. (Großer Lärm.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (wiederholt das Glockenzeichen aehend): Herr Gem.-Rat Moisl hat keine Person angeriffen. Ich kann ihn deshalb auch nicht zur Ordnung rufen. (Rufe bei der Opposition: Aber den Dr. Mataja, der gleich zur Polizei läuft!)

Ich bitte, die Güte zu haben, wenn ich rede, nicht zu unterbrechen, sonst unterbreche ich die Sitzung, steige herunter und wir gehen alle nach Haus. (Rufe bei der Opposition: Na, gehen wir halt! Das ist der Arbeitsgeist!) Es ist zweifellos, daß Herr Gem.-Rat Dr. Mataja den Herrn Gem.-Rat Moisl gemeint hat, indem er ihn in Bezug zu den Gefangenhausaufsehern gebracht hat. Ich kann eine solche Bemerkung nicht zulassen, ich bedauere es, aber ich muß den Herrn Gem.-Rat Dr. Mataja zur Ordnung rufen. (Beifall bei der Opposition.) Herrn Gem.-Rat Moisl rufe ich zur Ordnung, weil er staatlichen Draanen Mißbrauch der Amtsgewalt vorgeworfen hat. (Beifall und Lärm.) Ich bitte um Ruhe! (Gem.-Rat Skaret macht einen Zwischenruf.) Herr Gem.-Rat Skaret, ich glaube, die Sache ist zur Genüge erörtert worden. (Gem.-Rat Skaret macht weitere Zwischenrufe.) Herr Gem.-Rat Skaret, ich rufe Sie zur Ordnung! — Neuerliche Zwischenrufe seitens des Gem.-Rates Skaret.) Herr Gem.-Rat Skaret, ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung!

Ich bitte jene Herren, welche für den Stadtrats-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Augenommen. (Gem.-Rat Skaret macht fortwährend heftige Zwischenrufe.) Herr Gem.-Rat Skaret, ich rufe Sie zum drittenmale zur Ordnung! (Lärm und Zwischenrufe bei der Opposition.) Meine sehr verehrten Herren, ich ersuche Sie, Ruhe zu halten und bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hof seine Ausführungen vorzubringen.

Beschluß: I. Das den provisorischen Mannschaften der städtischen Feuerwehr durch die Gemeinderats-Beschlüsse

vom 14. Juli 1911, B. Z. 11966, und 22. September 1911, B. Z. 11966, gewährte Quartiergeld wird mit 500 K jährlich nach vollendetem sechsten, und mit 600 K jährlich nach vollendetem zwölften Dienstjahre festgesetzt.

II. Der dritte Absatz des zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Dezember 1896, B. 6146, genehmigten § 19 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien hat in Zukunft zu lauten:

„Diese Provision wird nach zurückgeleater, ununterbrochener zehnjähriger Dienstzeit mit 40 Prozent der zuletzt bezogenen Löhnung und des zuletzt bezogenen Quartiergeldes bemessen und steigt für jedes weitere, ohne Unterbrechung im Feuerwehrdienste zurückgelegte Dienstjahr um 3 Prozent, jedoch nur solange, bis sie die volle Höhe der zuletzt im Dienste bezogenen Löhnung samt dem Quartiergelde erreicht hat. Bei der Berechnung der Dienstzeit werden etwaige am Schlusse übrigbleibende Bruchteile eines Jahres, insofern sie sechs Monate überschreiten, als ein volles Jahr angerechnet, sonst nicht berücksichtigt.“

Für die am Tage des Inkrafttretens dieses Beschlusses bereits im Dienste der städtischen Feuerwehr stehenden Angestellten, die einen Jahresgehalt nicht beziehen, darf jedoch der Mietzinsbeitrag in keinem Falle weniger als die Hälfte des zuletzt bezogenen Quartiergeldes betragen.

III. Der Gesamtstand der städtischen Feuerwehr umfasst folgende Stellen:

- 1 Brand-Direktor,
- 2 Ober-Inspektoren,

VIII. bis X. Rangklasse. Offiziere.

- 11 Inspektoren, Brandmeister und Brandmeister-Assistenten.

Unterbeamte.

- 5 Exerziermeister I. Klasse,
- 4 Exerziermeister II. Klasse,
- 4 Ober-Telegraphisten I. Klasse,
- 4 Ober-Telegraphisten II. Klasse,
- 1 Ober-Maschinist (II. Bezugsklasse),
- 3 Monteure (II. Bezugsklasse),
- 2 Fahrmeister,
- 43 Löschmeister I. Klasse,
- 45 Löschmeister II. Klasse,
- 19 Telegraphisten I. Klasse, 1. Stufe,
- 20 Telegraphisten I. Klasse, 2. Stufe,
- 14 Maschinisten I. Klasse,
- 15 Maschinisten II. Klasse,
- 18 Telegraphisten II. Klasse,
- 26 Heizer,
- 127 Feuerwehrmänner I. Klasse,
- 159 Feuerwehrmänner II. Klasse,
- 7 Ober-Fahrer I. Klasse,
- 9 Ober-Fahrer II. Klasse,
- 64 Fahrer,
- 1 Ober-Kutscher.

43 Kutscher.

2 Rauchfangkehrer.

IV. Die Ober-Fahrer I. Klasse erhalten einen Taglohn von 5 K 50 h; die Ober-Fahrer II. Klasse einen solchen von 5 K.

V. Den aus einem anderen Dienstzweige in den Fahrerstand übertretenden Angehörigen der städtischen Feuerwehr wird hinsichtlich des Anfalles der Alterszulagen die ganze bei der Feuerwehr ohne Unterbrechung verbrachte Dienstzeit als Fahrdienstzeit in Anrechnung gebracht.

VI. Für die der I. Lohnklasse angehörigen Löschmeister I. Klasse werden anstatt der bisherigen zwei Alterszulagen von je 25 h, deren vier in der gleichen Höhe festgesetzt, die nach je 2* in dieser Lohnklasse zurückgelegten Dienstjahren anfallen.

VII. Die Punkte II, III, IV, V und VI treten sofort, Punkt I am 1. Februar 1914 in Kraft.

VIII. Die etwa noch im Jahre 1913 auflaufenden Kosten werden genehmigt.

40. Referent Vize-Bürgermeister Hoh: Ich muß nachträglich eine Bemerkung machen, und zwar muß ich mitteilen, daß sich auf Seite 7 im vorletzten Absatz ein kleiner, eigentlich ein großer Fehler eingeschlichen hat. Es sind dort die Bezüge des Konstriptionsamtes mit 8,450.000 K eingestellt, es soll aber heißen 845.000 K.

Das bitte ich richtigzustellen. (Während der Ausführungen des Referenten hat der Lärm angebauert. — Man hört heftige Zwischenrufe des Gem.-Rates Skaret: Ich erkläre noch einmal: Sie sind eine Schande für Ihre Partei, Sie sind eine Schande für jede Partei, auch für die christlichsoziale Partei!)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Skaret, ich rufe Sie zur Ordnung! (Gem.-Rat Skaret macht fortgesetzt Zwischenrufe.) Herr Gem.-Rat Skaret, ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung! (Andauernde heftige Zwischenrufe des Gem.-Rates Skaret. — Lärm im ganzen Hause.) Ich berufe den Disziplinar-Ausschuß ein. Die Sitzung ist unterbrochen. (Beifall bei der Majorität. — Die Sitzung wird um 5 Uhr 30 Minuten unterbrochen.)

* * *

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 5 Uhr 45 Minuten abends:)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte um Ruhe (liest):

„Protokoll

über die Sitzung des Disziplinar-Ausschusses des Gemeinderates am 5. Dezember 1913.

Obmann: Gem.-Rat Robert Baron.

Obmann-Stellvertreter: Gem.-Rat Johann Alfred Breuer.

Anwesend:

Mitglieder: Gem.-Räte Emil Panoš, Wilhelm Reiningger, Leopold Tomola.

Ersatzmänner: Gem.-Rat Hans Angeli, Johann Hufschauer, Hugo Luz, Bernhard Richter, Josef Schelz, Leopold Schmidt.

Schriftführer: Magistrats-Kommissär v. Kadler.

Auf Grund der... (Lärm.) Bitte um Ruhe. Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch! (Gem.-Rat Dr. Granitsch: Ich habe kein Wort geredet! — Gelächter.) Dann nehme ich das zurück; ich bitte aber ruhig zu sein! ... übereinstimmenden Aussagen der Mitglieder des Disziplinar-Ausschusses wird festgestellt, daß Gem.-Rat Skaret durch ununterbrochene, beleidigende Zwischenrufe die Fortsetzung der Verhandlung trotz wiederholter Ermahnungen und Ordnungsrufe unmöglich machte.

Der Disziplinar-Ausschuß findet sodann, daß Herr Gem.-Rat Skaret das im Sinne des Absatzes 4 des § 67 des Gemeinde-Statutes abgelegte Gelöbniß gebrochen hat und beschließt, denselben von der heutigen und den folgenden drei Gemeinderats-Sitzungen auszuschließen.

Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Skaret, den Saal zu verlassen. (Gem.-Rat Skaret verläßt den Saal.) Wir schreiten fort in der Beratung. (Lärm bei der Opposition.) Ich bitte um Ruhe. Herr Gem.-Rat Moißl, ich rufe Sie zur Ordnung!

Referent Vize-Bürgermeister Hoh: Gestatten Sie eine kleine Richtigtstellung auf Seite 7 des gedruckten Berichtes, vorletzter Absatz. Da ist ein Fehler: Die Bezüge der Konstriptionsamtsbeamten sind nicht 8,450.000 K, wie dort angegeben ist, sondern richtig 845.000 K.

Ich bitte, die Güte zu haben, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Mayer kontra.

Gem.-Rat Karl Moriz Mayer: Es ist sehr schwer, in diesem Saale, wo eine so aufgeregte Stimmung herrscht, in streng sachlicher Weise über die Geschäftsgebarung der Gemeinde Wien, die mehr als 300 Millionen ausmacht, zu sprechen. Ich nehme aber doch an — ich zweifle gar nicht daran — daß das Pflichtgefühl der Herren denselben hohen Grad erreicht wie bei uns, daß Sie so freundlich sein werden, den bescheidenen Ausführungen, die ich hier vorbringen werde, einigermaßen Gehör zu schenken.

Der Bericht des verehrten Herrn Referenten ist ein sehr umfassender gewesen. Vieles haben wir gelesen, vieles haben wir gehört, aber manches habe ich doch nicht gehört und auch nicht gelesen, denn in diesen drei Büchern, die uns zugekommen sind, steht nach mancher Richtung hin etwas anderes, als was der Bericht selbst sagt. Es obliegt mir nun die Pflicht, das, was ich gesagt habe, auch zu beweisen und ich glaube, es wird mir nicht schwer werden, dies zu tun.

Wenn Sie den Voranschlag für das Jahr 1912 mit dem Abschlusse desselben Jahres vergleichen, so werden Sie finden, daß der Überschuß von 47.600 K, den Sie projiziert gehabt haben, sich auf einen Überschuß von 16,088.400 K erhöht hat. Wenn Sie nun den präliminierten Überschuß von 47.060 K abziehen, so ergibt sich gegenüber dem gehofften Mehrerträgnis der Geschäftsgebarung ein solches von 16,041.340 K, gewiß ein höchst erfreuliches Resultat. Es handelt sich nun darum, zu erforschen, in welcher Weise das zu erreichen war.

Die Kassenbestände betragen Ende des Jahres 1911 12,804.402 K; sie sind bis zum Ende des Jahres 1912 auf 24,669.497 K gestiegen. Sie haben sich also in diesem Jahre

um 11,865,095 K erhöht. Jedoch im Jahre 1911 war die Gebarung eine noch günstigere, da die Steigerung damals um 939.306 K mehr betragen hat. Vor allem andern, was für Ziffern sind es, die in der Zusammenstellung der Steuern nach den verschiedenen Kategorien angeführt sind? Die direkten Steuern — ich werde nur runde Summen nennen — haben 63 Millionen, die indirekten Steuern 21 Millionen, die Zuschläge zu den staatlichen Steuern $2\frac{1}{2}$ Millionen, in Summa also 87,276.000 K im Jahre 1912 eingebracht, gegenüber dem Präliminare des Jahres 1912 um 6,064.000 K, gegenüber dem Jahre 1911 um 5,470.000 K mehr.

Ordentliche Mehreinnahmen haben sich folgende ergeben, wobei ich hier nur jene Posten nenne, die über 20.000 K betragen. Für Augenscheinstaxen, Kanzleitaxen und Gebühren für die Prüfung von Wasserleitungsanlagen sind 118.000 K mehr eingegangen; für städtische Mietzinse 49.000 K für sonstige Einnahmen aus dem Verkauf von Material u. s. w. 49.000 K; der Mehrerlös aus dem Verkauf von Realitäten und Gründen betrug 1,744.000 K; aus der Fruktifizierung der Kassenbestände und der Anlehensgelder 1,065.000 K; die Erhöhung durch Neuregelung der Theater-Feuerwehrgewühren betrug 25.210 K, die Abgaben der verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften 92.700 K die Beiträge zu den Kosten von Gartenherstellungen — was gar nicht präliminiert war — 28.000 K.

Für die Erhaltung, Säuberung und Bepflanzung der Straßen waren 148.636 K präliminiert, der Erfolg war 238.156 K. Für Plaggelder wurden 100.070 K mehr eingenommen. Die Erträgnisse der städtischen Gaswerke, der städtischen Elektrizitätswerke u. s. w., sowie die Rückzahlungen von der Wiener Lehrerpensionskassa waren um 1,076.552 K größer; in Summa haben wir also 7,380.000 K Mehreinnahmen. Diesem steht, ich will nur eine Zahl nennen, eine Mindereinnahme gegenüber. Bei einem präliminierten Betrage von 312.480 K wurden nur 288.456 K vereinnahmt, also um rund 24.000 K weniger, welcher Betrag sich durch Rückersätze auf rund 30.900 K erhöht; begründet dadurch, daß eine Reihe von Zuständigkeitsansuchen nicht bewilligt wurden und darum der Gemeinde ein derartiger Entgang geworden ist.

Minderausgaben, und das sind eigentlich solche Ausgaben, wodurch die präliminierten Posten nicht in Anspruch genommen wurden, welche also in Ersparung gebracht wurden, sind folgende. In diesen 16,000.000 Mehreinnahmen sind zum Beispiel 300.000 K für Aufbesserung der Gehalte der Beamten und Diener enthalten. Eingesetzt waren 900.000 K; davon kamen nur 600.450 K zur Verwendung, so daß ein Betrag von 299.550 K in Ersparung gebracht wurde, teilweise durch Interkalarien, teilweise aus verschiedenen anderen Gründen.

Bei Beleuchtung der Amtsortlichkeiten wurden 43.092 K erspart, und zwar durch unterbliebene Beleuchtungsherstellungen und durch Nichteranziehung der Dampffesselanlagen zur Stromerzeugung im Neuen Rathause.

Die Wahlauslagen für den Gemeinderat, die Herstellungskosten für die Wählerlisten waren um 31.059 K geringer. Man hat hier weniger verausgabt durch Entfall der sonst üblichen Nacharbeit.

Von den 100.000 K, die für den Bau des städtischen Museums aus dem Anlehen des Jahres 1902 präliminiert waren, wurden 98.400 K erspart, weil mit dem Baue im Jahre

1912 nicht begonnen wurde, dafür ist im Präliminare pro 1913 wieder ein Betrag von 300.000 K eingestellt.

Beim Baue von Amtshäusern im VII., VIII., XII., XIII. und XIV. Bezirke wurden 460.400 K erspart, und zwar durch Zahlungsverzögerungen, späteren Baubeginn und Nichtfertigkeitstellung des Bauprogrammes namentlich im XIV. Bezirke, wo für nichts vorgekehrt war. Trotzdem war für diese Arbeiten im Jahre 1911 ein ziemlich hoher Betrag eingestellt; für 1913 mußten neuerlich 600.000 K eingestellt werden. Hoffentlich geht es im Jahre 1913 etwas besser als im Jahre 1912. Die für die Vergrößerung der Kellerräume des Volksrestaurants Krapsenwaldl eingesetzten 40.000 K wurden nicht verwendet, weil die Arbeiten im Jahre 1912 nicht begonnen wurden, dafür wurde der Betrag von 20.000 K im Jahre 1913 neu eingestellt.

Für die Erhaltung der Zins- und Schulhäuser und der Häuser mit gemischter Verwertung wurden 107.000 K nicht verwendet, und zwar aus denselben Gründen, indem eine Reihe von Arbeiten nicht durchgeführt wurde.

An Entschädigungen für Friedhofsgründe an das fürst-erzbischöfliche Ordinariat wurde ein Betrag von 400.000 K eingestellt, der ebenfalls nicht verwendet wurde, weil in diesem Jahre dieser Betrag nicht in Anspruch genommen wurde und eine Berechnung nicht stattgefunden hat.

Um 219.610 K wurden für die Nachschaffung von Löschgeräten nach den neuesten Systemen weniger ausgegeben. Ich weiß nicht, ob es gerade sehr gut ist, wenn man diese Nachschaffungen verschiebt und die Feuerwehr nicht auf der Höhe der Situation erhält, da doch die Stadt Wien mit ihrer Feuerwehr an der Spitze aller Städte marschiert.

Weiters wurde für den Bau einer Feuerwache im VI. und XIII. Bezirke gleichfalls ein Betrag von 175.200 K eingestellt. Mit dem Bau wurde aber im Jahre 1912 nicht begonnen. Pro 1913 sind neuerlich 400.000 K und für das erste Halbjahr 1914 150.000 K eingestellt.

Für die Einlösung von Grundparzellen zur Straßenverbreiterung wurden statt 1,766.000 K nur 1,168.000 K ausgegeben und infolgedessen 597.200 K erspart, und zwar wegen beschränkten Ankaufes.

Für die Erhaltung der Brücken über den Donaukanal sind wegen geringerer Abschlagszahlungen und späteren Beginnes der Rekonstruktionsarbeiten 152.942 K erspart worden.

Der Herr Referent hat schon die große Post erwähnt, die ich aber der Ordnung halber doch wieder erwähnen muß, nämlich die für den Umbau der Ferdinandsbrücke, der Aspernbrücke und die Unterfahrung der Südbahn. Hiesfür waren ganz bedeutende Beträge eingestellt und es wurden dabei 855.564 K wegen Nichtausführung dieser Arbeiten und wegen Verschiebung der Zahlungen auf das Jahr 1913 erspart. Darum ist für die Ausführung dieser Arbeiten, die ich genannt habe, für das Jahr 1913 ein Betrag von 765.000 K und für das erste Halbjahr 1914 ein Betrag von 400.000 K eingestellt worden.

Für Gartenanlagen und allem, was dazu gehört, sind 259.700 K weniger verausgabt worden, und zwar dadurch, daß Gärtnergehilfenposten nicht besetzt worden sind, durch Nichtausführung geplanter Arbeiten, durch Zahlungsverzögerungen und späteren Arbeitsbeginn. 30.000 K sind erspart worden für die Nichtinstallation der elektrischen Beleuchtung auf der

Augarten-, Hauptzollamts- und Franzensbrücke. Diese Beträge machen zusammen das kleine Stämmchen von 3,142.100 K aus. Dabei habe ich aber jene Beträge unter 40.000 K, die erspart worden sind, zu nennen vermieden.

Nun kommt eine Rubrik, die etwas tiefer eingreift. Es wäre gut, wenn ich darüber eine nähere Auskunft erhielte. Ich kann nur jene Auskünfte bekommen, die der Rechnungsabschluss selbst enthält. Da aber die Beträge so kolossal variieren, wäre doch eine Erklärung nötig gewesen. Die unlerlassenen Schulbauten in den verschiedenen Bezirken machen zusammen mit den Kindergärten die runde Summe von 5,322.000 K aus. Viele dieser Bauten mußten insolge dessen im Jahre 1913 und im Halbjahre 1914 neu präliminiert werden und für diesen Zweck sind auch im Jahre 1913 790.000 K und im Halbjahre 1914 705.000 K neu präliminiert.

Dasselbe gilt von den Kindergärten. Da war für drei Kindergärten im X., XII. und XX. Bezirke ein Betrag von 200.000 K präliminiert. Diese Bauten sind gar nicht ausgeführt worden und diese 200.000 K sind auf das neue Jahr vorgezogen aber in einem weit höheren Betrage, nämlich mit dem Betrage von 340.000 K. Im Halbjahre 1914 sind hierfür 100.000 K eingestellt.

Nun kommt das recht unleidliche Thema des Straßenwesens. Bei den Neupflasterungen, Umpflasterungen, Straßenherstellungen und Versuchen zur Verbesserung der Straßendecke bei Schotterstraßen wurden 645.000 K erspart, bei der Straßenbespritzung 83.000 K, beim Fuhrwerksbetriebe 54.000 K, bei den Investitionen zur Durchführung der Straßensäuberung in eigener Regie in allen Bezirken Wiens — eine Seeschlange — wurden wegen Nichtdurchführung geplanter Arbeiten und wegen Unterlassung der Errichtung einer Rehrichtverwertungsanstalt, wofür 500.000 K eingesetzt waren, 1,315.000 K nicht verausgabt. Dagegen haben wir Mehrausgaben von 362.800 K für kurrente Erhaltung des Pflasters, 71.000 K für die Herstellung der Wasserläufe, 287.000 K für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen, 272.000 K für die Straßensäuberung und 33.000 K für Werkzeug und Requisiten, macht zusammen eine Summe von genau 1,026.313 K. Warum muß das geschehen! Alle Jahre machen wir die gleichen Erfahrungen, daß für die Straßen ein, ich möchte sagen, beinahe absichtlich zu niedriger Betrag eingestellt wird. Man behilft sich dann im Laufe des Jahres mit Zuschußkrediten. Man ist aber auch von dieser Praxis schon abgekomen, denn auch die Zuschußkredite liegen zu klar vor unseren Augen und in jeder Sitzung werden sie namentlich vom Kollegen Herold getadelt.

Da hat man nun auch ein Auskunftsmittel gefunden. Man nimmt sogenannte Revements vor, zieht Beträge heraus, die man nicht verwendet oder nicht verwenden wird und deckt damit jene Abgänge, die für ganz andere Zwecke bestimmt waren. Dadurch umgeht man erstens die Kontrolle des Gemeinderates und zweitens verschiebt man etwas, wofür der Gemeinderat gar nicht die Bewilligung gegeben hat. Ich gestehe also, daß das etwas ist, was unbedingt den Tadel des Gemeinderates verdient.

Markt- und Provisionierungswesen. Die Mehreinnahmen aus den offenen Märkten betragen 31.302 K, vom Zentralviehmarkte 81.176 K, zusammen also 112.478 K. Dem stehen gegenüber Mindereinnahmen von 53,480 K, nämlich durch den

schwächeren Auftrieb von Rindern in diesem Jahre. Ein recht rentables Geschäft.

Zu der Zeit aber, als Dr. Zueger und sein Lehrmeister Dr. Ignaz Mandl dort drüben saßen, wurden gerade gegen diese Posten alljährlich ganz bedeutende Rekrimationen erhoben, nämlich gegen jene Post, welche die Fouragebeistellungen für die Märkte betrifft. Da wurden 1,830.432 K eingestellt, verausgabt wurden 1,693.292 K, sodaß sich bei diesem Geschäft ein Reingewinn von 137.040 K herausstellt.

Der Mehrertrag gegenüber dem Präliminare hat also die Höhe von 545.232 K betragen. Dazu kommt noch der Mehrertrag der Brückenwagen durch größere Inanspruchnahme im Betrage von 8960 K.

Die Minderausgaben für die Regulierung des Marktes im X. Bezirke, Eugenplatz, betragen wegen späteren Beginnes der Arbeiten 13.186 K. Diese Arbeiten waren allerdings schon im Jahre 1911 präliminiert und es erscheint im Jahre 1913 neuerlich ein Betrag von 10.000 K hierfür eingesetzt. Gar nicht verwendet wurden 20.000 K, welche für die Vergrößerung des Detailmarktes im XIV. Bezirke in der Meißelstraße bestimmt waren, weil das Detailprojekt nicht vorgelegt wurde. Dafür sind im Jahre 1913 wieder 20.000 K eingesetzt und im Halbjahre 1914 ein etwas geringerer Betrag, 101.212 K von den präliminierten 150.000 K für die Verlegung des Heu- und Strohmarktes sind gleichfalls nicht ausgegeben worden. Auch diese Arbeit ist nicht vollendet worden, und zwar wegen des späteren Beginnes derselben. Dafür erscheinen im Jahre 1913 60.000 K und im Halbjahre 1914 neuerlich 35.000 K eingestellt.

Von den eingesetzten 57.000 K für die Errichtung eines Marktes in Hirschstetten wurden 53.290 K nicht verwendet. Dafür sind im Jahre 1913 neuerlich 50.000 K präliminiert und im Halbjahre 1914 8000 K. Die Minderausgaben, nur für diese vier Posten allein, betragen somit 187.688 K, gegenüber präliminiert 267.000 K. Aus dem Markthallenbetrieb ergab sich im Jahre 1912 eine Mehreinnahme von 62.726 K durch höhere Einnahmen aus den Hallengebühren — Sie sehen, meine Herren! — ich bin ganz unparteiisch und bringe die Mehreinnahmen und die Minderausgaben gleichmäßig vor. (Unruhe.) Aber um ein bißchen Ruhe möchte ich bitten. Ich habe zwar eine gute Stimme, aber die Lunge hält doch nur kurze Zeit aus.

Dagegen schließt die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch bei einer Einnahmeziffer von 130.268 K mit einem Defizit von 9715 K. Beim Lagerhaus war eine Ausgabe von 36.987 K für die Umgestaltung der Geleiseanlagen gar nicht präliminiert und es wurde diese Ausgabe insolge dessen auf den Reservefonds verwiesen.

Nun kommt das Sanitätswesen, und zwar zuerst die Bäder. Das Mehrerträgnis aus den Volksbädern war gegen das Präliminare 68.437 K; die Strombäder hatten mit Rücksicht auf den schlechten Sommer eine Mindereinnahme von 95.512 K; darunter ist aber das „Gänsehäufel“ — das bringe ich nur der Vollständigkeit halber vor, denn für das schlechte Wetter kann kein Mensch — mit einem Mindererträgnis von 83.900 K verzeichnet. Präliminiert war ein Ertragsüberschuß von 34.654 K, es ergibt sich also im Jahre 1912 ein ungünstigeres Gebarungsergebnis bei dem „Gänsehäufel“ von 117.526 K.

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandsetzung von Bädern im VII., X., XII., XVII. und XXI. Bezirke waren

präliminiert 565.000 K; verwendet wurden nur 150.087 K, so daß sich ein sogenanntes Ersparnis, wegen späten Baubeginnes, nicht fertiggestellter Projekte und durch Zahlungsverchiebungen von 414.913 K ergibt. Bei der Wasenmeisterei waren für die Adaptierung der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Erbersdorf ebenfalls 10.000 K präliminiert. Sie wurden aber wegen Zahlungsverchiebungen auf das Jahr 1913 nicht verwendet. Dagegen wurde für eine Aviostation im X. Bezirke ein Betrag von 36.944 K verausgabt, wiewohl nur 10.000 K präliminiert waren. Der Mehraufwand wurde auf das Investitions-Anlehen von 1908 verwiesen und ich habe lange herumgesehen, wie dies in das finanzplanmäßige Programm hineingepaßt hat. Ich glaube, es ist unter den Veterinärzwecken eingestellt und das paßt auch. Für Bedürfnisanstalten wurden um 24.500 K weniger als präliminiert verausgabt, weil keine errichtet wurden, und für die Bekämpfung der Infektionskrankheiten wurden 35.246 K ausgegeben, die gar nicht präliminiert waren; für Arbeiten im Epidemiaspital waren nur 2500 K präliminiert, ausgegeben wurden aber 10.937 K. Für den Neubau einer Sanitätsstation in der Pillerergasse im XIV. Bezirke waren 100.000 K präliminiert. Dieser Betrag wurde im Jahre 1912 wegen späten Baubeginnes nicht verwendet. Im Jahre 1913 erscheinen dafür 250.000 K eingestellt. Sie sehen, mit dem Zuwarten wird die Geschichte eigentlich nicht billiger.

Nun kommen wir zum Armenwesen. Hier ist eine bedeutende Mehreinnahme zu verzeichnen, indem der Überschuß aus den Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfonds gegenüber dem Präliminare einen Betrag von 4.460.182 K gebracht hat. Das ist sehr leicht zu erklären und das hat auch der Herr Referent hervorgehoben, denn Sie finden, daß in diesem Jahre an Verlassenschaftsgebühren 11.017.306 K 63 h an die Gemeinde Wien bezahlt werden mußten.

Es hat sich eben getroffen, daß unter anderen ein sehr reicher Mann gestorben ist; während man der Klasse, welcher er angehört, nicht sehr freundlich gegenübersteht, wird doch dieses Geld sehr freundlich begrüßt und es wird nur bedauert, daß nicht alle Jahre mehrere solcher reicher Männer sterben und der Gemeinde Gelegenheit geboten ist, auf diese Weise ihren Finanzen aufzuhelfen. Die Minderausgaben bei den Aushilfen, den periodischen Unterstützungen, den Kinderpflegeanstalten und dem Versorgungsheime, dem Asyl- und Werkhause betragen 734.000 K, welchen Mehrausgaben von 158.868 K für Verpflegungskosten armer Kinder in fremden Humanitätsanstalten gegenüberstehen. Die Minderausgaben bei dieser Gruppe sind ganz kolossale. Und zwar handelt es sich um einen Gesamtbetrag von 527.515 K, nachdem eine Reihe schon seit vielen Jahren präliminierter Posten, wie Herstellung einer Isolierbaracke im städtischen Versorgungshause in Liesing, Neubau eines Kinderospitals in Bad Hall, Zahlungen für den Zubau zum städtischen Asyl- und Werkhause, Bau eines Magazines im Versorgungsheim und Verbesserung im Versorgungshause in Mauerbach u. s. w. teilweise auf das nächste Jahr verschoben wurden, teilweise gar nicht zur Ausführung gelangt sind.

Im Jahre 1912 wurden für den Umbau des Patronatspfarrhofes St. Florian in Magleinsdorf 40.000 K präliminiert, die aber nicht verwendet wurden, weil es zum Umbau dieses Pfarrhofes im Jahre 1912 nicht gekommen ist. Derselbe Betrag wurde pro 1913 neu präliminiert und für das Jahre 1914 mit dem

halben Betrag eingesetzt, vermutlich, weil es sich nur um ein halbes Jahr handelt; in Wirklichkeit wird man aber mehr brauchen. Bei dem Unterrichtswesen waren dreimal 50.000 K, zusammen 150.000 K als Beiträge zum Umbau von Staatsanstalten, Realgymnasien u. s. w., zu welchen die Gemeinde verpflichtet ist, präliminiert. Diese drei Objekte sind nicht gebaut worden, das Geld wurde nicht ausgegeben und der gleiche Betrag in gleicher Weise auf das Jahr 1913 vorgetragen worden.

Bei den Kanalbauten ergab sich eine Mehreinnahme von 136.143 K. Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der Kanalräumungsgebühren, wie Sie sie vor einigen Jahren auf 33 $\frac{1}{3}$ Prozent beschlossen haben, eigentlich nicht notwendig war, aber man bleibt dabei. Ich werde später zu einer Post kommen, die nach den damaligen Gemeinderats-Beschluß, der aber ganz offenkundig in dem Bericht verstümmelt enthalten ist, etwas mehr ausmacht. Au Mehrauslagen für Kanalneubauten, sowie Kanalumbauten erwachsen den eigenen Geldern 897.867 K, wiewohl für diese Arbeiten nur ein Betrag von 450.000 K pauschalweise veranschlagt war, so daß also ein bedeutend höherer Betrag in Anspruch genommen wird. Einen Tadel dagegen kann man insofern nicht aussprechen, weil die Behebung von Kanalschäden nicht verschiebbare Arbeiten darstellt. Nur der Vollständigkeit halber führe ich die Minderauslagen für den gleichen Zweck an sie betragen 780.000 K. Warum? Weil teils gar nicht oder später mit den Arbeiten, die projektiert waren, begonnen wurde und die Zahlungen auf spätere Zeit verschoben worden sind, also für dieses Jahr nur eine Ersparung ausmachen, später aber doch wieder kommen müssen.

Die Erträgnisse aus den drei städtischen Unternehmungen will ich nur ganz kurz behandeln. So ist ein Gebarungüberschuß beim städtischen Elektrizitätswerk gegenüber dem Voranschlage von 9.495.124 K zu verzeichnen, wovon 9.132.458 K an die Gemeinde abgeliefert wurden. Das städtische Gaswerk hat einen Überschuß von 6.415.525 K gebracht und hat an die eigenen Gelder 5.446.507 K abgeliefert.

Die Gesamtkosten, die bisher investiert wurden, betragen 119.777.752 K, wovon 2.848.907 K auf Kursverluste entfallen. Ich war seinerzeit, als uns Herr Bize-Bürgermeister Strobach erzählte, daß man mit 60.000.000 K, d. h. damals 30.000.000 fl. diese Erweiterungen durchführen kann, unbescheiden genug, Bedenken dagegen zu erheben und die Zeit hat den Beweis erbracht, daß die bedeutenden Mehrkosten nun jenen Beträgen nahe kommen, die wir uns damals zu nennen erlaubten.

Die städtischen Straßenbahnen haben einen Gebarungüberschuß von 3.936.501 K 2 h; davon wurden an die Gelder der Gemeinde Wien 3.000.000 K abgeführt. Wenn ich aber die Erträgnisse des Jahres 1911 vergleiche, so haben die Straßenbahnen damals um 450.000 K mehr gebracht, nämlich die Summe von 4.350.600 K.

Was den Automobilbetrieb der Omnibusse und den Dampftrieb anbelangt, so ist ein Betriebsabgang von zusammen 180.900 K zu verzeichnen.

Bei der Stellwagenunternehmung war voriges Jahr eine ähnliche Geschichte, worüber ich aber keine Auskunft bekommen habe. Hier ist wieder dasselbe der Fall und ich möchte — nachdem uns die Einsicht in die Behelfe nicht zugänglich ist —

an den Herrn Referenten diesbezüglich eine Frage richten: Das Anlagekapital ist nämlich im Jahre 1910 nach den Ausweisen der Buchhaltung auf 2,396.400 K gestiegen. Im Jahre 1911 betrug dasselbe noch 2,728.600 K. Also hier ist eine Differenz von 330.000 K, welche wahrscheinlich durch Abschreibungen hervorgerufen wurde. Mir ist diese Differenz nicht klar.

Der Gebarungszugang beträgt 837.400 K; präliminiert war nur ein Abgang von 764.000 K. Während aber merkwürdigerweise die Einnahmen aus dem Pferdebetriebe 186.860 K mehr eingebracht haben, als präliminiert war, ist trotzdem das Endergebnis ein recht ungünstiges.

Nun kommen wir zum Kobenzl, über den schon sehr viel gesprochen und geschrieben wurde.

Die Gesamtkosten machten Ende 1912 einen Betrag von 2,692.318 K aus. Die Gesamteinnahmen im Jahre 1912 betragen 146.893 K, die Gesamtausgaben 128.358 K, es ergibt sich also ein Reinertrag von 18.476 K. Das ergibt eine Verzinsung des investierten Kapitals von nicht ganz $\frac{2}{3}$ Prozent. Und das heißt man eine produktive Gebarung. (Gem.-Rat Wolny): Wir sind aber doch froh, daß wir ihn haben! — (Ruf: Bescheidenheit ist eine Tugend!)

Beim Rathauskeller betragen die Gesamteinnahmen 2,828.300 K, gegen das Präliminare also um 1,330.300 K mehr. Der Reinertrag im Jahre 1912 betrug 206.936 K gegen 215.782 K im Jahre 1911, also etwas weniger. Wenn Sie aber das Jahr 1909 damit vergleichen, so finden Sie, daß der Reinertrag in diesem Jahre noch bedeutend höher war; er beträgt nämlich 283.686 K.

Nun kommt das leidvolle Brauhaus der Stadt Wien. Die Geschäftsgewinn brachte im Jahre 1912 wiederum einen Verlust von 251.550 K 14 h. Die gesamten Verluste bis Ende 1912 betragen nun schon 1,473.110 K 50 h, bei einem Anlagekapital — nach den Abschreibungen — von 7,535.587 K.

Wenn Sie die Forderungen der Genossenschaftler, für die Sie sich den Kopf zerbrechen können und nicht, wir im Betrage von 3,447.385 K dazurechnen, so ergeben die gesamten Passiva einen Betrag von 10,982.972 K.

Es fragt sich, wann der Vertrag wirklich eingehalten wird, wann die Genossenschaftler, die schon alle Tage darauf warten und die gewiß vielfach schon den Herren ihre Wünsche vorgebracht haben, zu dem Gelde kommen werden, das man ihnen schon vor Zeiten versprochen hat. (Ruf: Wenn die Schatzscheine eingelöst werden!)

Die Steinbrüche in Mauthausen haben einen Reingewinn von 34.007 K gebracht bei einem Anlagekapital von 336.268 K, das ist also eine zehnpromtente Verzinsung und wenigstens ein gutes Geschäft.

Jetzt kommt der Schotterbruch am Egelberg, in dem die Erzeugung gegenwärtig weit geringer ist, so daß das Gebarungsergebnis sich gegenüber dem Präliminare um 52.860 K ungünstiger stellt.

Die städtische Leichenbestattung hat im Jahre 1912 einen Gebarungüberschuß von 186.491 K gebracht; davon wurden der Gemeinde 50.013 K überwiesen. Ich muß offen gestehen, ich weiß nicht, warum sie so wenig abgeworfen hat, da ja im Jahre 1911 ein Überschuß von 291.075 K, also um 110.000 K mehr zu verzeichnen war. (Rufe: Es werden halt weniger Leute gestorben sein!) Das kann schon sein.

Die Friedhöfe bilden ein sehr gutes Geschäft. Gerade gegen dieses Geschäft hat der Bürgermeister Exzellenz Dr. Karl Lueger sehr geeifert, als die Gemeinde Wien darangegangen ist, die Ausschmückung der Gräber in eigene Regie zu übernehmen. Damals hat diese Geschichte sehr viel Staub aufgewirbelt. Wie steht heute die Sache? Die Gebühren für die Gräfte und Gräber auf den verschiedenen Friedhöfen brachten 1,654.000 K, gegenüber einem Präliminare von 1,500.910 K, somit ein Reinertragnis von 154.025 K.

Die Beerdigung und Gräberaus schmückung auf dem Zentral-Friedhofe brachte einen Reingewinn von 158.930 K. Ich glaube, heute würde der selige Dr. Lueger gegen diese Sache nicht mehr so eifern, weil er diesen Überschuß ganz gut brauchen könnte, wie ihn auch seine Nachfolger ganz gut brauchen können.

Für die Erweiterung der verschiedenen Friedhöfe war ein Betrag von 626.670 K eingesetzt, verwendet wurden aber 427.630 K, also um 199.040 K weniger, weil viele Erweiterungen nicht ausgeführt wurden und die Rechnungslegung auf die Jahre 1913 und 1914 verschoben wurde.

Nun komme ich zu einer Post, die auch der Herr Referent erwähnt hat, nur hat er uns die Aufteilung auf die späteren Jahre nicht genannt. Es wurden nämlich für den Ankauf des Neubaus 800.000 K eingesetzt. Dieser Betrag ist nicht zur Auszahlung gelangt, nicht durch die Schuld der Gemeinde, sondern weil nach dem Vertrage dieser Betrag erst zu bezahlen ist, wenn die Ersatzobjekte hergestellt sind. Diese Herstellung ist nicht rechtzeitig erfolgt, daher konnten diese 800.000 K nicht bezahlt werden. 400.000 K sind deshalb für das Jahr 1913 und die weiteren 400.000 K für das erste Halbjahr 1914 eingesetzt worden.

Der Gegenstand, zu dem ich jetzt komme, bedarf einer ganz besonderen Erwähnung, nämlich das Ertragnis aus der Ersten und Zweiten Hochquellenleitung.

Der effektive Wassergebühreneingang — nicht die durchgeführten Werte — brachten einen Betrag von 10,791.487 K gegen das Präliminare von 1,001.547 K. Die einprozentige Grundgebühr, die am 16. November 1911 vom Gemeinderate nur für die Jahre 1911 und 1912 bewilligt wurde — und das ist der Gegenstand, den ich zuvor angezogen habe, der aber merkwürdigerweise unterdrückt wurde — glücklicherweise haben andere Leute sich die Originale aufgehoben, wenn der Gegenstand also auch unterdrückt wurde, so haben wir die Sache doch schwarz auf weiß — beträgt 3,337.362 K. (Rufe rechts: Hört! Hört!) Im Jahre 1910, in dem dieses eine Prozent noch nicht bestanden hat, waren die effektiven Wassergebühren-Einnahmen 7,109.561 K. Sie sehen, daß dieser eine Heller um 3,681.926 K mehr gebracht hat. Sie werden mir, Herr Referent, gewiß zur Antwort geben: Nun, dafür sind diese Straffälle nicht mehr gerechnet worden. Ganz richtig, und das habe ich auch berücksichtigt. Nach der Zusammenstellung, die uns die löbliche Buchhaltung gemacht hat — und ich bin überzeugt, daß sie nicht zu wenig gerechnet hat — machen diese Straffälle 1,210.000 K aus, es liefert also der einprozentige Wasserheller für das Jahr 1912 noch immer ein Mehrertragnis von 2,127.362 K. Wenn ich also auch die Ziffer, die uns die Stadtbuchhaltung als Entgang verrechnet, gelten lasse — inwendig lasse ich sie allerdings nicht gelten, ich will aber die Sache gutmütig behandeln —

so möchte ich doch — leider ist der Herr Bürgermeister infolge Krankheit nicht anwesend — auf meine und mehrerer Herren Kollegen eingebrachte Interpellation verweisen, in der wir die Anfrage stellten, warum der Bericht nicht kommt, der allenfalls erklären würde, weshalb ganz unrechtmäßig auch noch im Jahre 1913 und wahrscheinlich auch im Jahre 1914 der Wasserheller eingehoben wird. Darauf haben wir eine Antwort bekommen, die — ich kann nicht die einzelnen Worte verbürgen — beiläufig folgendermaßen gelaute hat: Diesen Wasserheller können wir nicht entbehren, eigentlich zahlen wir so beinahe darauf, denn es entfällt ohnedies so viel auf die Strafgebühren u. s. w. Ich habe das nicht geglaubt; aber heute haben wir die Zahlen vor uns und heute brauchen wir nichts mehr zu glauben. Die Minderauslagen aus dieser Hochquellenleitung betragen 537.962 K, und zwar deshalb, weil für die Herstellung der Rohrstränge, für die Anschaffung von Wassermessern und für den Bau der Hochquellenleitung um den genannten Betrag weniger verausgabt wurde.

Der Vollständigkeit halber will ich noch eine Ziffer nennen, nämlich die Kosten der Vertretung der Gemeinde in Rechtsgeschäften. Die Vertretung der Gemeinde in Rechtsgeschäften hat uns 41.833 K gekostet; vereinnahmt wurden 3598 K, diese Rechtsgeschäfte kosten also genau gerechnet 38.235 K. Präliminiert wurden an Kosten 19.710 K, an Einnahmen 7050 K, die Vertretung der Gemeinde in Rechtsgeschäften hätte also nur 12.660 K kosten sollen. Es ergibt sich mithin eine Überschreitung von 25.575 K zu ungunsten der Gemeinde.

Ich bin wiederholt ein recht neugieriger Gemeinderat genannt worden. Ich kann halt die Neugierde nicht lassen trotz meines nicht mehr jugendlichen Alters und deshalb drängt es mich auch, über die Ausgaben für die städtischen Vermittlungsämter zu sprechen. Für Gesetz- und Geschäftsbücher wurden 689 K, für Remunerationen an Beamte und Diener 7130 K, für Fahrtauslagen für die Vertrauensmänner 778 K, für Kanzlei- und sonstige Erfordernisse 7161 K, in Summa also 15.758 K verausgabt. Der Betrag ist nicht hoch; da ich aber selbst die Ehre habe, einem solchen Vermittlungsamte, und zwar, wie ich aus der Statistik ersehe, einem der größten in Wien, nämlich dem Vermittlungsamte des zweiten Bezirkes anzugehören, so weiß ich nicht, wofür eigentlich soviel Geld ausgegeben wird, trotzdem die Kosten hier beziffert sind. Ich habe mir zum Beispiel das Gesetz gekauft, das kostet 10 h, hier kostet das Ganze 15.758 K.

Das Pensionskonto im Jahre 1912 — das ist auch keine so ganz uninteressante Geschichte und ich bitte da wieder um Ihre gütige Aufmerksamkeit — beträgt 3.132.760 K, also gegenüber dem Präliminare um 191.760 K mehr. Gegenüber dem Jahre 1896, in dem Sie die Regierung angetreten haben und in dem die Kosten 292.368 $\frac{1}{2}$ fl. betragen haben, hat sich im Jahre 1910 dieses Konto um 256 Prozent, im Jahre 1911 um 366 Prozent und Jahre 1912 um 435 Prozent gesteigert. Ich glaube, ein Kommentar dazu ist nicht nötig.

Ohne eine Bemerkung dazu machen zu wollen, will ich Ihnen jetzt nur folgendes zur Kenntnis bringen. Die Empfänge im Rathause und die Reise nach London, die allein 25.000 K gekostet hat — wir warten ja noch immer auf das Resultat und den Nutzen, den die Stadt Wien davon haben soll — haben 164.618 K gekostet. Dieser Betrag war nicht präliminiert und wurde zigerweise — das ist ein wienerischer Ausdruck —

auf den Reservefonds verrechnet. Ich enthalte mich jeder Äußerung, denn diese Ziffer spricht für sich.

An Zuschuß- und Ergänzungskrediten wurden im Jahre 1912 4.854.826 K bewilligt, im Jahre 1911 4.128.253 K und im Jahre 1910 3.686.455 K. Es ist also eine Steigerung um 32 Prozent gegen das Jahr 1910 und um 17 $\frac{1}{2}$ gegen das Jahr 1911.

Die Diäten, Kostgelder und Entfernungsgebühren erforderten im Jahre 1912 2.028.058 K, im Jahre 1911 1.927.713 K, im Jahre 1910 1.540.577 K. Es ergibt sich also auch hier eine Steigerung im Jahre 1912 gegen das Jahr 1910 um 31 $\frac{3}{4}$ Prozent. Sie sehen, meine Herren, in Wien hebt sich alles, nur die Eingänge für die Steuerträger heben sich nicht, sondern nur deren Ausgaben. Von diesem Betrage entfallen für städtische Funktionäre im Jahre 1912 46.592 K, im Jahre 1911 43.055 K und im Jahre 1910 — damals waren wir noch etwas bescheidener — 12.452 K. Es ist also eine Steigerung im Jahre 1912 gegen das Jahr 1910 um 275 Prozent. (Rufe: Hört!)

Ehe ich zum Schlusse eile, will ich nur eine drastische Art der Budgetierung der Stadt Wien vortragen. Der Herr Buchhaltungsdirektor erhebt sich mit Staunen; er ist nicht schuld daran, auch die Opposition nicht. Für das Jahr 1913 wird zur Bedeckung unter anderem herangezogen: Unter II aus den Investitions-Anlehen des Jahres 1902 ein Betrag von 867.230 K, unter III aus den Investitions-Anlehen des Jahres 1908 ein Betrag — ich bitte, sich diesen Betrag zu merken — von 34.908.020 K; weiter aus den Kassenbeständen 4.280.710 K, in Summa 40.055.959 K 60 h.

Wie steht es nun mit diesen Beträgen? Da ist vor allem eines Betrages erwähnt; nämlich der Bedeckung des Abganges, der herangezogen wird aus den vorhandenen Resten des Anlehens vom Jahre 1908 in der Höhe von 34.908.020 K; wie soll das beschafft werden? De facto steht die Sache so — ich nenne da die Zahlen, die von der von mir hochgeschätzten Buchhaltung aufgestellt wurden — laut des Inventars und der Bilanz steht das Anlehen vom Jahre 1908 Ende 1912 folgendermaßen:

Der Kassaest aus diesem Anlehen war 15.309.547 K 32 h der Aktivrückstand 40.308 K 45 h, in Summa 15.349.855 K 77 h. Davon kommen ab die Passivrückstände in der Höhe von 5.848.198 K 7 h — das ist wörtlich zu lesen in der Bilanz — so daß ein bleibend verfügbarer Saldo aus diesem Anlehen vom Jahre 1908 von 9.501.657 K zur Verfügung steht. Hier in dieser Verteilung steht: Um diese 34.908.020 K zustande zu bringen, wird gegeben a) aus dem Kassaest des Anlehens vom Jahre 1908 15.309.550 K und dabei ist der Aktivrückstand per 40.308 K 45 h nicht dazu gerechnet. Unbegreiflicherweise vergessen Sie auch die Passivrückstände per 5.848.198 K abzuziehen und faktisch bleibt statt 15.309.550 K nur ein Betrag von 9.501.657 K zur Verfügung.

Weiters wird dann aus dem Reste des Anlehens vom Jahre 1902 der richtig verbliebene Saldo von 3.916.890 K herangezogen, weiters aus den Kassenbeständen der Gelder der Gemeinde Wien ein Betrag von 10 Millionen. Und nun passen Sie auf, was da nachkommt. Da steht, endlich soll ein Betrag von 5.681.580 K beschafft werden — ich werde wörtlich zitieren — durch eine anderweitige Finanzoperation, worüber die dies-

bezüglichen Anträge im Laufe des Jahres vorzutragen sein werden.

So geschehen im November 1913.

Wie kommt man dazu, zu sagen, daß ist alles schon vorhanden in diesen 34 Millionen?

Ich habe im Leben genug Buchhaltung getrieben und habe in die größten Geschäfte Einsicht genommen, aber das habe ich noch nicht gesehen. Sie werden freilich jetzt sagen, Ihr, die Opposition, jetzt kommt Ihr erst darauf, Ihr seid doch so geschickt, warum habt Ihr das nicht früher gesagt? Ja, meine Herren, sind uns die Ziffern damals genannt oder vorgelegt worden? Nicht einmal der Herr Referent hat etwas davon gewußt, sonst glaube ich kaum, daß er diese Beträge uns als bedeckt vorgelegt hätte, und daß sie von der Gemeinderats-Majorität stillschweigend angenommen worden wären. So steht die Sache!

Wenn das gut budgetieren heißt, und wenn man da Lust haben soll, für einen Voranschlag zu sprechen und zu stimmen, dann verstehe ich das nicht und es verträgt sich das mit meiner Anschauung über eine richtige Rechnungslegung nicht. Damit schließe ich. (Beifall bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schlechter pro.

Gem.-Rat Schlechter: Es trifft sich schon einige Jahre, daß in der Debatte über den Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres Herr Kollege R. M. Mayer der erste Redner ist und daß darauf ich komme. Er als Kontra-Redner, ich als pro.

Ich muß sagen, ich habe mich aus voller Überzeugung als Pro-Redner eintragen lassen, ich werde für den Rechnungsabschluß stimmen, werde mich aber gar nicht genieren, einige Bemerkungen zu machen, die vielleicht in der Zukunft eine Verbesserung herbeizuführen in der Lage sein werden.

Ich werde aber nicht das Gebiet weiter pflegen, welches Kollege R. M. Mayer gepflegt hat, denn er hat lediglich nur mit Ziffern gearbeitet, und zwar mit Ziffern, die sich nach einem vollstreckten Jahre herausgestellt haben. Er hat dann den Unterschied gezeigt zwischen dem, was präliminiert wurde, und dem was sich tatsächlich herausgestellt hat.

Es wird aber gar keinen Menschen auf der Welt geben, der ein solches Budget aufstellen kann, daß schließlich die präliminierten Ziffern mit dem Rechnungsabschluß übereinstimmen. Wir würden, selbst wenn wir monatelang beisammen sitzen und jeden mitwirken lassen würden, und wenn Herr Kollege R. M. Mayer auch Budget-Referent wäre, ein solches Budget nicht machen können und würden dieselbe Kritik anhören müssen, weil er auch als Budget-Referent nicht allwissend ist und Bedürfnisse für das ganze Jahr nicht voraussehen kann.

Es kommen einfach unvorhergesehene Auslagen und die Gemeindeverwaltung kann dann nicht sagen, wir unterlassen das, weil es im Budget nicht drin ist. Das wäre eine schöne Budgetierung. (Beifall.)

Sie nehmen das mit Beifall auf, Sie werden auch das folgende noch mit Beifall aufnehmen.

Vielleicht wird das im Verlaufe meiner weiteren Ausführungen nicht mehr der Fall sein, aber das nächste wird Ihnen noch gefallen.

Ich habe jetzt die nächste Aufgabe, dem Herrn Vize-Bürgermeister Hoß als Referenten mein ganz besonderes Kompliment

zu machen, und zwar aus folgender Ursache. Es fehlt uns gewiß nicht an Material zur Beurteilung des Hauptrechnungsabschlusses. Wenn man die drei Bücher anschaut, die wir in der letzten Zeit zu verdauen gehabt haben oder verdauen hätten sollen, so wird man begreifen, wenn ich sage, wir hätten uns den Magen verdorben, wenn wir in alle Details eingegangen wären. Das zeigt, mit welchem großen Fleiß und Eifer zunächst unsere Organe daran gegangen sind, das in Hülle und Fülle vorliegende Materiale zu ordnen. Wir haben ferner einen Bericht und Antrag des Stadtrates in Händen und da muß ich zur Steuer der Wahrheit meine Meinung dahin ausdrücken, daß ich das nicht als einen Bericht des Stadtrates, sondern als einen Antrag oder Bericht des Magistrates ansehe. Dafür hat heute der Herr Referent einen sehr ausführlichen Bericht mündlich erstattet, von dem ich mit Recht annehmen zu können glaube, daß er aus seiner Feder stammt und von ihm ausgearbeitet worden ist und von dem ich nur gewünscht hätte, daß er nicht mündlich erstattet, sondern — es wird ja so vieles hier gedruckt — gedruckt worden wäre, so daß er uns vor der Debatte zur Kenntnis gekommen wäre. Ich mache aber das Kompliment, daß durch die vielfachen Erörterungen und die Einleitung des Herrn Referenten uns wahrhaftig eine reiche Fülle von Bemerkungen zur Beurteilung der Sache gegeben wurde. Nachdem ich das eine Kompliment gemacht habe, habe ich heute Ursache — und ich bin gewiß, daß ich dazu Ihre Zustimmung habe — auch noch ein anderes Kompliment zu machen.

Ich bin nämlich der Meinung, daß wir allen Grund haben, wenn wir diesen Hauptrechnungsabschluß und, wie ich hervorgehoben habe, den Bericht des Magistrates und der Stadtbuchhaltung heute behandeln, stolz auf unseren ausgezeichneten Beamtenkörper zu sein. (Beifall und Händeklatschen.) Ich will da niemand einzeln hervorheben, ich glaube aber, wir können auf den tüchtigen Beamtenkörper des Magistrates, auf den tüchtigen Beamtenkörper der Buchhaltung und des Bauamtes rechnen und ich glaube auch auf die Nebenämter. Damit ich vollständig bin — und das zeigt der finanzielle Erfolg in unseren Unternehmungen — sage ich, daß wir auch darauf stolz sein können, daß wir so tüchtige Fachmänner bei unseren wirtschaftlichen Unternehmungen besitzen. (Beifall und Händeklatschen.) Das ist, glaube ich die Art und Weise, wie der Rechenschaftsbericht behandelt werden soll, denn, wenn das Jahr vorüber ist, so haben wir dann allerdings ein Bild, von dem was geschaffen und geleistet wurde, und nun können wir auch untersuchen, wie weit der Gemeinderat seine Pflicht getan und mitgewirkt hat, und wenn da vielleicht das eine oder das andere Wort gefallen ist, welches ich als „Wilder“ im Gemeinderate, aber nicht wild gesprochen habe, wird man es mir nicht übel nehmen.

Ich komme nun vor allem dazu, daß ich sage, daß ich bei gewissen Ziffern des Rechnungsabschlusses den Herrn Referenten bitte, noch ein bißchen ausführlicher zu werden, als er ohnehin heute gewesen ist. Es wird uns zum Beispiel vorgeführt, nehmen wir die Zuschläge auf den Mietzins oder die Steuer bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Erwerbsteuer I., II., III. und IV. Klasse, dann beispielsweise die Besoldungssteuer, ferner die Überschüsse der Einkommensteuer, der Verzehrungssteuer, und da glaube ich, daß in allen diesen Posten ein sehr bedeutender Mehrbetrag verrechnet werden könnte, als eigentlich präliminiert ist,

so daß also dadurch von vornherein schon eine Besserung des Budgets eintritt. Da wird, allerdings nur sehr bescheiden gesagt, das sei eine besonders vorsichtige Präliminierung. Man begnügt sich damit, nur einen Überschuß von zirka 747.000 K im Budget festzustellen, derselbe kann sich aber dann in die Millionen erstrecken. Ich möchte wünschen, daß in dieser Beziehung in Zukunft beim Rechnungsabschluß ein bißchen genauer vorgegangen wird, und zwar aus folgendem Grunde. Man setzt in das Budget jene Zahlen für Gebühren städtischer Umlagen und dergleichen ein, welche doch auf dem Vorgehen der Steuerbehörde beruhen. Es wird immer gesagt, daß nach den Zahlen der Steueradministration der Zinsertrag und die eigentliche Staatssteuer so und so hoch ist, denn wir basieren ja mit unseren Umlagen auf nichts anderem, als auf dem System der Staatssteuern. Wenn die Staatssteuern steigen, so steigen damit auch unsere Umlagen, das ist selbstverständlich, gerade so, wenn beispielsweise der reine Zinsertrag bei der Hauszinssteuer steigt, dadurch auch der Wasserheller entsprechend höher wird.

Es ist doch kein Spaß, daß einzelne Gattungen von Steuern nicht allein in die Hunderttausende, sondern schon in die Millionen gehen. Und wenn es bei den Zuschlägen, die die Kommune einnimmt, schon in die Millionen geht, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie hoch sich die Mehrbelastung Wiens durch die Staatssteuer stellt. Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß zu den Staatssteuern noch die Landessteuern und die Gemeindeumlagen hinzukommen. Die Steuerlast für die Stadt Wien ist bereits auf eine enorme Höhe gelangt. Ich will nicht auf die Zahlen und auf die Tabellen eingehen, die uns vorliegen und die zeigen, daß Hunderte von Millionen durch das städtische Steueramt für den Staat, für das Land und für die Kommune verrechnet werden.

Es wäre wohl auch Aufgabe des Stadtrates, zu untersuchen, wie sich die Verhältnisse im Laufe der Jahre gestaltet haben und wieso so übermäßige Überschreitungen eingetreten sind. Bedenken Sie nur, bei der Hauszinssteuer macht das, insofern es sich um den Zinsheller handelt, Hunderttausende aus. Bei der Erwerbsteuer, bei der Befoldungssteuer, bei der Einkommensteuer und bei der Verzehrungssteuer geht es in die Millionen.

Es soll in Zukunft darauf Rücksicht genommen werden, daß, wenn schon so günstige Einkünfte sind, doch die Frage untersucht wird, ob nicht die Steuerschraube in Wien ein bißchen zu stark angezogen wird. Daran haben wir gewiß keine Freude. Das trifft alle Mitbürger und diese fortwährende Steigerung der Steuer ist bis zu einer Höhe gelangt, daß man endlich ein energisches Halt rufen muß.

Weil ich schon bei der Besteuerung bin, so möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Ich glaube nicht zu irren, daß wenn der kleine Finanzplan im Abgeordnetenhaus zustande kommt, wiederum ein Teil des Überschusses aus der Personaleinkommensteuer den Ländern zur Verfügung gestellt wird.

Es ist nun zu erwarten, daß, wenn der kleine Finanzplan zum Gesetze erhoben wird, nicht die Gemeinde Wien direkt, sondern das Land Niederösterreich einen ziemlich bedeutenden Betrag erhalten wird. Bisher wurde nun diese Überweisung zwischen der Gemeinde Wien und dem Lande Niederösterreich aufgeteilt. Wir haben eine große Anzahl von Landtags-Abgeordneten hier; es war damals, als dies beschlossen wurde, außerordentlich schwer eine größere Quote herauszubringen.

Ich glaube aber, es wäre ganz gerecht und billig, wenn man trachten würde, diese Quote im Verhältnis zum Beitrag, den die Gemeinde Wien für das Landeserfordernis leistet, zu erhöhen.

Bedenken Sie, daß Wien in den seltensten Fällen das Land in Anspruch nimmt. Ich will nur darauf hinweisen, daß beispielsweise das Schulwesen von ganz Niederösterreich mit Ausnahme von Wien und wenn ich recht habe, von Wiener Neustadt, aktiv ist, das heißt, daß diese Gemeinden selbst das ganze Schulwesen aus Eigenem decken, während für das übrige Land die Erfordernisse durch die Schulbezirke gedeckt werden müssen. Man kann, wie ich weiß, in Niederösterreich sehr leicht davon sprechen, daß hier eine ausgezeichnete Verwaltung sei. Diese Verwaltung ist aber nur dadurch möglich, daß Wien die Hauptstadt von Niederösterreich ist und daß Wien solche Beiträge für das Land leistet, daß allerdings noch keine böhmischen, galizischen oder andere Verhältnisse eintreten können. Was aber uns Wienern die Landesverwaltung kostet und was wir davon haben, das überlasse ich Ihrer Beurteilung, darüber will ich nicht weiter sprechen.

Die Nutzenanwendung ist aber folgende: Wenn es nämlich heute dazukommt, bezüglich der weiteren Aufteilung vielleicht noch einen Beschluß des Landtages zu fassen, so muß man darauf sehen, daß das Interesse der Gemeinde Wien gewahrt wird, was mit vollem Rechte verlangt werden kann, und daß das Land der Gemeinde Wien aus diesen neuerlich zufließenden Zuschüssen nicht bloß 50 Prozent, sondern eine höhere Quote zur Verfügung stellt. (Gem.-Rat Ignaz Fischer: 85 Prozent!) Das wäre eigentlich das richtige Verhältnis.

Nun komme ich zu einer anderen Frage, die, wie ich glaube, schon sehr oft angechnitten wurde, von der es aber jetzt, im Augenblicke wenigstens, ganz still geworden ist. Nach der heutigen Szene, die unerquicklich ausgegangen ist, was ich hier aber nicht wiederholen will, befinden wir uns allerdings nicht in jenem Milieu, um über diese Frage zu sprechen. Wir sind aber beim Rechnungsabschluß und dieser gibt Gelegenheit, über alles zu reden. Denn an allem, was man hier redet, hängt etwas daran, alles kostet etwas oder wir nehmen Geld dafür ein. Auch die Post, die ich jetzt besprechen will, kostet Geld. Ich meine die Frage des Stadtrates.

Wenn eine wichtigere Frage hier im Gemeinderat zur Beratung kommt, dann steht ein Vertreter der Freisinnigen, der Fortschrittspartei, die — ich bitte es mir nicht übel zu nehmen — sich ganz überflüssigerweise noch in zwei Parteien gespalten hat, auf, dann kommen auch noch die Sozialdemokraten und alle erklären, daß sie aus diesen und jenen Gründen gegen den Antrag des Stadtrates oder des Referenten stimmen. Es war mir leid, daß ich bei der Debatte über die Begebung der Schatzscheine nicht zum Worte gekommen bin. Es war aber, wie ich glaube, gut, daß damals so beschlossen worden ist. Wenn ich auch damals nicht zum Worte gekommen bin, so will ich jetzt doch nicht die Gelegenheit dazu benützen, über die Schatzscheine zu sprechen.

Da aber immer gesagt wird, diese Partei nimmt diesen Standpunkt ein, jene Partei einen anderen, so muß endlich einmal erklärt werden, was man unter „Wilden“ versteht und wie ich als „Wildler“ in diesem Gemeinderat aufgefaßt werden will. Ich glaube wohl, jeder von uns, die wir hier sind, ha das

gleiche Recht. Das werden Sie ja zugeben. Wir dürfen aber auch nur mit dem festen Vorsatze hereingehen, persönliche Momente beiseite zu schieben und in objektiver, rein sachlicher, wirtschaftlicher Weise zu wirken. (Rufe: Bravo! — Zwischenruf des Gem.-Rates Hohenjinner.) Ich glaube, es ist dafür Sühne geschaffen worden, nicht die Sühne durch die Ausschließung, sondern durch das Wort des Vorsitzenden, welcher diese Ungehörigkeit, und als das bezeichne auch ich den Ausdruck, der damals gefallen ist, gerügt hat. Mehr als eine Rüge konnte in diesem Falle nicht verhängt werden; in diesem Falle ist das Präsidium jedenfalls so vorgegangen, wie es sich gehört hat.

Von unserem Standpunkte, die wir nicht Ihrer Partei angehören, müssen wir immer trachten, in ruhiger und objektiver Weise wirtschaftlich für die Bevölkerung von Wien zu wirken. Ich komme nicht herein in der Absicht, in allen Fällen lediglich bloß Opposition zu treiben, das fällt mir nicht ein, es hat auch gar keinen Zweck. Je stärker eine Opposition ihren oppositionellen Standpunkt bei jeder Gelegenheit hervorkehrt, umso mehr wird eine so große Majorität dieser Opposition nicht entgegenkommen. Sie wird ihr erst dann entgegenkommen, wenn sie sieht, daß sie in ruhiger, sachlicher Weise die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde fördert. (Beifall und Händeklatschen.)

Nun möchte ich noch eines sagen. Bei dieser Gelegenheit bitte ich Sie, meine Meinung auch wieder offen hinzunehmen. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, ein Gebot der Billigkeit, daß Sie jedem Gewählten, allen Parteien die Gelegenheit geben, an der Verwaltung der Gemeinde vollen Anteil einzunehmen. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Opposition, die Minorität, wie Sie sie immer heißen, von derselben Wählerschaft, von derselben Bevölkerung hereingesendet wird, und daß es nicht angeht, Wähler dadurch herabzusetzen, daß man die, welche von ihnen gewählt sind, zu irgend einer Stellung und dergleichen nicht kommen läßt. Nein, meine Herren, ich glaube, es würde vieles anders zu machen sein, wenn man der Opposition nicht bloß einzelne Mandate hinwerfen würde, um sie zufrieden zu stellen, sondern wenn man ihr wirklich Gelegenheit bieten würde, an der Institution des Stadtrates, als der wichtigsten Institution, die wichtiger ist, ich sage das ganz aufrichtig, als der Gemeinderat, teilzunehmen.

Nun werden Sie mir sagen: Recht schön, aber was sollen wir tun, alle Stellen sind besetzt. Wir können aber nicht warten, bis einer austritt oder stirbt. In dieser Geschichte ist es ganz stille geworden, man hat gar nicht weiter nachgedacht, sondern hat damals bei dem Antrage, der eigentlich zwei Sachen enthalten hat, nämlich die Erhöhung der Funktionsgebühren und zugleich auch die Art und Weise, wie der Stadtrat der Opposition zugänglich gemacht werden sollte, nur den einen Punkt erledigt, die Funktionsgebühren erhöht, weil das im eigenen Wirkungsbereiche des Gemeinderates geschehen kann, ist aber der zweiten Frage bezüglich der Anteilnahme der Opposition, oder sagen wir, der Minorität, an dem Stadtrate aus dem Wege gegangen. Es ist aber auch gar nicht die Frage erörtert worden, wie die Möglichkeit geschaffen werden soll, daß die Opposition wirklich teilnehmen kann.

Ich habe schon früher gesagt, daß es heute gestattet ist, über alles mögliche zu reden und daher werden Sie mir auch erlauben, darüber zu sprechen, was für Wege heute in dieser

Frage möglich sind. Wir haben heute 27 Stadträte, drei Vizebürgermeister und einen Bürgermeister, welche den Stadtrat bilden. Es wäre nun möglich, diese Zahl zu erhöhen. Ich persönlich bin für eine Erhöhung der Zahl der Stadträte, glauben Sie aber nicht etwa deshalb, weil ich mir denke, wenn so viel mehr werden, kannst du vielleicht auch Stadtrat werden. (Zwischenrufe: Das war ja schon da!) Gewiß war das schon da, damals habe ich auch meinen Mann gestellt und etwas geleistet. Aber aufrichtig gesagt: Ich habe nachgedacht über die Sache und ich würde glauben, daß man da etwas schlechter machen würde, wenn man den Stadtrat, der nur eine vorbereitende Körperschaft sein soll, auf 35, und mit den Vizebürgermeistern und dem Bürgermeister auf 39 Mitglieder erhöhen würde. Dadurch würde der Stadtrat viel zu schwerfällig und absolut nicht entsprechend sei. Es wäre nun nur folgendes möglich, daß Sie, wenn Sie schon diese Erhöhung beschließen, das mit der gleichen Anzahl der Stadträte machen.

Sie würden also zwei Senate machen und würden für jeden einen gewissen Wirkungskreis bestimmen. Der erste zum Beispiel für Rechtsfragen, Finanz- und Baufragen und der andere für Wirtschafts-, Marktsachen und dergleichen. Man könnte also zwei Senate schaffen von je 18 Stadträten und es würde auf diese Weise nicht nur eine expeditiv Erledigung der Akten stattfinden können, sondern es würde auch vielleicht bei der Zusammensetzung darauf Rücksicht genommen werden, daß für gewisse Gegenstände jene Kollegen, welche in einzelnen Fächern besser versiert sind, dem betreffenden Senate zugeteilt werden. Ich bin also der Meinung, daß das recht gut ginge; nur würde der auf 35 Stellen vermehrte Stadtrat nicht mehr eine Körperschaft bilden, sondern es würden zwei Abteilungen geschaffen werden.

Nun komme ich noch auf etwas zu sprechen.

Es hat sich im Laufe der Zeit der Gebrauch eingebürgert, daß jeder einzelne Bezirk einen oder zwei Stadträte haben muß. Schauen Sie sich nur die Zusammensetzung an, so werden Sie finden, daß jeder Bezirk durch einen oder zwei Stadträte vertreten ist. Da kann aber noch weniger, wenn eine Änderung darin nicht eintritt, ein Mitglied der Opposition in den Stadtrat gewählt werden, und zwar deshalb nicht, weil, wenn eine Stadtratsstelle aus einem Bezirk frei wird, man darauf schaut, daß wieder dieser Bezirk die Ergänzung liefert, weil jeder Bezirk begreiflicherweise Wert darauf legt, daß er im Stadtrate vertreten ist. Dabei ist noch etwas zu berücksichtigen.

Ich weiß nicht, ob diese Frage schon in Erwägung gezogen wurde, aber ich glaube, daß es gerecht sein würde und daß das auch von der Opposition anerkannt werden kann. Wir haben beispielsweise die sogenannte Delegation. Die wird von den Vertretern der einzelnen Länder im Reichsrate gewählt, so daß auf jedes Land eine gewisse Anzahl von Mandataren entfällt, die von den Abgeordneten des betreffenden Kronlandes, der betreffenden Gruppe gewählt werden. Meine Herren! Was denken Sie zu folgendem. Ich glaube ja, es wird mancher kommen, dem das nicht gefallen wird, aber ich stelle mich (auf die Opposition weisend) auf diese Seite und will Ihnen zeigen, daß es auch einen anderen Weg gibt, der Sache gerecht zu werden. Ähnlich wie bei den Wahlen in die Delegation im Reichsrate könnte auch bei uns die Bestimmung getroffen werden, daß die Gemeinderäte eines Bezirkes zunächst einen Stadtrat wählen,

und wenn die Zahl der Stadträte, nachdem wir nur 21 Bezirke haben, nicht mehr ergänzt werden kann, sollen die übrigen Mandatare aus dem Plenum gewählt werden, wie zum Beispiel die Landesausschüsse aus dem Plenum des Landtages gewählt werden. Wissen Sie, was dadurch unter allen Umständen vermieden werden würde und worin eine der größten Ungerechtigkeiten gegenüber einzelnen Bezirken besteht? Es gibt einen Bezirk, ich glaube sogar zwei, wo die Mehrzahl der Gemeinderäte der Opposition angehört; aber nicht einmal der Bezirk, wo die Opposition im Gemeinderate die Mehrzahl hat, ist von ihr im Stadtrate vertreten, sondern sein Vertreter im Stadtrate ist von der Gegenseite. Ich muß sagen, das ist unbillig, wenn ein Bezirk die Mehrheit seiner Gemeinderäte aus der Opposition gewählt hat, so glaube ich, daß der Bezirk auch im Stadtrate so vertreten sein soll. Ich glaube, daß das auch bei der Inneren Stadt der Fall ist. (Zustimmung bei der Opposition.) Das ist unbillig, man sollte ein Einsehen haben und sagen, in diesem oder jenem Bezirke ist die Mehrzahl der Gemeinderäte der fortschrittlichen Partei angehörig und es ist deshalb nur recht und billig, daß man dieser Partei das Mandat für den Stadtrat überläßt. Es nützt Ihnen ja nichts, meine Herren, früher oder später werden wir zur Lösung dieser Frage kommen müssen.

Sie sehen ja, daß ich nicht pro domo spreche. Die Zeit, die ich hier zugebracht habe, ist so lange, daß ich es wahrscheinlich nicht mehr lange mitmachen werde. Schließlich aber, so lange ich hier bin, will ich lebhaften Anteil an den Geschäften nehmen; für das Temperament, das einer hat, kann er nichts. Wenn ich auch schon einer der ältesten bin, so haben Sie mich kennen gelernt als einen, der vom Herzen und zum Herzen spricht, der für Sie und die Bevölkerung spricht. (Beifall.) Weil wir aber schon bei dem Gegenstand sind, möchte ich noch auf eines aufmerksam machen. Fortwährend wird die Wirksamkeit des Stadtrates im Gegensatz dazu, daß wir erst vor kurzem die Funktionsgebühren auf das doppelte hinaufgesetzt haben, verringert; er wird immer weniger beschäftigt. Es ist jetzt schon der Brauch, daß für sehr wichtige Angelegenheiten Ausschüsse bestehen. Ich will daran erinnern, daß seinerzeit der Stadtrat sämtliche Zuständigkeits- und Bürgerrechtsverleihungen, die großen Angelegenheiten der Wasserversorgung, die Angelegenheiten der Straßenbahnen, die Gasbeleuchtungs-Angelegenheiten und jene der Elektrizitätswerke zu erledigen hatte. Das ist dem Stadtrate alles genommen worden, er ist vollständig entlastet und Sie werden auch finden, daß die Zahl der Sitzungen sehr bedeutend zurückgeht. Ich möchte von meinem Standpunkte Ihnen den Rat geben und ich glaube, es würde jeden von Ihnen gefallen, wenn Sie mehr Gelegenheit hätten, im Gemeinderate für die Bevölkerung zu wirken, als daß Sie, wie ich es beispielsweise bei mir konstatieren kann, lediglich in die Sitzung kommen und hier noch im letzten Augenblick ein sehr wichtiges Referat finden, worüber Sie abstimmen sollen.

Folgendes soll auch noch hervorgehoben werden. Der Usus, der sich hier eingebürgert hat, daß Sie jedesmal vor einer Plenar-Sitzung eine Klub-Sitzung abhalten, mag von Ihrem Standpunkte sehr empfehlenswert sein. Sie besprechen die Gegenstände, die in der Plenar-Sitzung vorkommen, Sie einigen sich darüber und brauchen dann hier nichts zu reden; es ist aber dann auch schade, wenn von dieser Seite hier einer redet. Mir ist es selbst schon geschehen. Ich bin mit ganz unschuldigen,

überzeugungsvollen Anträgen und Vorschlägen gekommen. Nicht einmal ich, der ich zwar ein Wilder, allerdings ein sehr zahmer Wilder bin (Heiterkeit), nicht einmal ich habe vor Ihnen Gnade gefunden, wie viel weniger erst jene, welche nicht die Milch der frommen Denkungsart getrunken haben. Jetzt frage ich, ist das eigentlich noch eine Körperschaft? Sie selbst legen das Hauptgewicht in Ihre Klubversammlungen, was dort beschlossen ist, darauf gibt die Sparkassa dem Referenten — wie der Wiener Ausdruck lautet — Geld, weil das affekuriert ist, und es ist schade, wenn von dieser Seite die schönsten Argumente gebracht werden.

In der Beziehung halten Sie zusammen wie Blei und Eisen. (Zustimmung.) Wenn Sie den alten Griechen Demosthenes auf jener Seite finden würden, könnte auch er mit seiner Beredsamkeit gegenüber Ihrem Zusammenhalten absolut nichts ausrichten. (Rufe: Sehr richtig!) Ich möchte noch im Anschlusse daran auf ein paar Sachen zu sprechen kommen; nebenbei würde ich, weil von den Kommissionen gesprochen wurde, den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Berichte über die Sitzungen dieser sehr wichtigen Kommissionen, in welchen, wie Ihnen bekannt ist, sehr wichtige Angelegenheiten zur Sprache kommen, die für uns Gemeinderäte von Interesse sind, auch in das Amtsblatt aufgenommen werden. Wir finden die Berichte über die Sitzungen des Stadtrates und der Bezirksvertretungen im Amtsblatte. Wir finden dort alles, was in diesen Körperschaften vorkommt und beschlossen wird; wir finden aber zum Beispiel nichts über den Elektrizitäts-Ausschuß oder den Approvisionierungs-Ausschuß. Die Herren sind dort in der Mehrzahl. Nehmen Sie an, jetzt haben Sie keinen Klub-Beschluß. Wenn ich den Antrag stellen würde, daß dies alles ins Amtsblatt aufgenommen werden soll, so würden Sie alle dafür sein. Wenn aber gewisse Herren vielleicht, die sich in der letzten Zeit zu General-Rednern herausgebildet haben (Heiterkeit), dagegen sind, dürfen Sie im Plenum nicht dafür stimmen. Ich überlasse es daher jemanden von Ihnen, die Initiative zu ergreifen, daß das geschieht. Wir wollen wissen, wie es in den Kommissionen zugeht, und Sie können auf diese Weise etwas ersparen, so daß das Amtsblatt nicht mehr zu kosten braucht.

Vor zirka zwei Jahren — ich sehe gerade den Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Mayr vor mir — ist im Gremium des Magistrates die Frage gestreift worden, ob nicht die Sitzungsberichte, das sind nämlich die über die öffentlichen und vertraulichen Sitzungen, die keiner von uns anschaut, nicht aufgelassen werden könnten, weil sie ohnehin im Amtsblatte enthalten sind. Man hat diese Idee aber fallen gelassen. Ich finde es begreiflich, denn der Magistrat wollte dem Gemeinderate gewissermaßen nicht vorgreifen und hat sich gedacht, es dem Gemeinderate selbst zu überlassen, zu entscheiden, ob das notwendig ist oder nicht. Ich glaube, daß ich den Gedankengang so richtig erfasse. Da haben Sie auch Gelegenheit zu einer Ersparung. Im Amtsblatte, das ohnehin alles enthält — Sie werden es wahrscheinlich ebensowenig wie ich verdauen können — findet man alles und es sind daher die besonderen Berichte über die öffentlichen und vertraulichen Sitzungen nicht notwendig. Ich würde auch die Anregung geben — ich könnte auch einen Antrag stellen, Sie sind durch keinen Klub-Beschluß gebunden und könnten dafür stimmen (Heiterkeit), tue es aber nicht und überlasse es Ihnen, das durchzuführen — lassen Sie ab 1. Jänner 1914

diesen separaten Bericht über die öffentlichen und vertraulichen Sitzungen auf, denn wir haben ohnehin, wie schon gesagt, alles im „Amtsblatt“.

Jetzt komme ich zu einem Gegenstand, der auch, ich möchte sagen, sehr mit der ganzen Verwaltung zusammenhängt, das ist nämlich unser Verhältnis zu den Bezirksvertretungen. Ich weiß nicht, wenn Sie fleißige Leser des „Amtsblattes“ sind, so werden Sie, ich möchte sagen, zwischen den Zeilen der Berichte gefunden haben, daß eine ziemliche Unzufriedenheit unter den Bezirksräten herrscht. Haben Sie nicht auch das Gefühl gehabt? Mir wenigstens kommt es so vor. Ich muß aufrichtig gestehen, bis zu einem gewissen Grad haben Sie Recht. Sie haben die Bezirksvorsteher mit außerordentlich großen Funktionsgebühren ausgestattet. Ein Bezirksvorsteher und 6000 K Funktionsgebühren, das muß ja doch den Herren Bezirksräten und besonders aber deren Stellvertretern zu denken geben. Sapperlot, eine so schön dotierte Stelle, indes die Bezirksräte nicht einmal Freikarten auf der Tramway in ihren Bezirk kriegen! Sie müssen zu den Kommissionen gehen, zu welchen die Beamten, natürlich auf Kosten der Gemeinde, mit dem Fiaker oder im Automobil fahren, und bekommen nichts dafür. Es ist eine große Unzufriedenheit, aber ich sage Ihnen, es kommen noch ein paar andere Sachen dazu.

So kann ich nicht umhin zu sagen, wie wir beschlossen haben, daß der Bezirksvorsteher die erhöhte Gebühr von 6000 K pro Jahr erhalten soll, da ist so — ich weiß nicht, wie weit das auf Wahrheit beruht — die Märe zirkuliert, daß eigentlich die geheime Weisung gegeben worden sei, es möge der Bezirksvorsteher, weil Sie ja seinem Stellvertreter nach dem Statut nichts bewilligen können, diesen einen Teil davon zur Verfügung stellen. Das klingt ein wenig merkwürdig. Soviel ich weiter gehört habe, haben einzelne Bezirksvorsteher das getan, aber ein paar waren schwerhörig und haben ihre Stellvertreter im Stiche gelassen. Daß das unter den Bezirksvorstehern keine Freude hervorrufen kann, werden Sie mir zugeben.

Schließlich soll noch etwas erwähnt werden. Wie die Bezirksvorsteher zu 6000 K gekommen sind, das ist geradezu unbegreiflich. Ich war schon vor der Zeit der Einverleibung der Vorstädte, also in der Zeit vor Groß-Wien, Gemeinderat. Unsere damaligen Bezirksvorsteher — natürlich nicht über den X. Bezirk hinaus, denn wir haben nur zehn Bezirke gehabt — haben 1000 fl., das ist 2000 K bekommen. (Ruf: Das war für die damaligen Verhältnisse viel!) Ja! Denn jetzt ist natürlich bis auf das Brot alles teurer geworden. Als nun im Jahre 1891 die Einverleibung kam und die Wahlen durchgeführt wurden, als es somit Bezirks-Ausschüsse gab — das Wort „Rat“ hat erst später eine so außerordentliche Bedeutung erlangt — wurden vom Gemeinderate für die Bezirksvorsteher 3000 K festgesetzt. Vom Stadtrat waren nur 2000 K beantragt, das Plenum des Gemeinderates hat sich jedoch für 3000 K entschieden.

Jetzt will ich einen kleinen Vergleich ziehen. Unsere Stadträte haben vom Jahre 1896 angefangen ihre Funktionsgebühr eigentlich selbst beschnitten. Der verstorbene Dr. Lueger hat nämlich gesagt: Die Funktionsgebühr ist zu groß, damit kommt die Korruption und alles mögliche. Man ist also beim Stadtrat auf 3000 K zurückgegangen. Bei den Bezirksvorstehern aber ist man nicht zurückgegangen, sondern bei 3000 K geblieben. Als

Sie nun jüngst die Funktionsgebühr beim Stadtrate auf 6000 K erhöht haben, sind Sie ganz merkwürdiger- und noblerweise dazu gekommen, die nicht geschmälernten und in den ursprünglichen Funktionsgebühren gebliebenen Bezirksvorsteher ganz unbeeindruckterweise auch auf 6000 K zu erhöhen.

Ich muß sagen, das sind Dinge in der Gemeindeverwaltung, die man nicht begreifen kann. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Ihnen sage, was in gewissen Kreisen gesprochen wird. Man sagt, der Bezirksvorsteher steht nicht allein an der Spitze des Bezirkes, sondern man sieht in ihm auch den Wahlmacher für den Bezirk und deshalb will man ihn gut stellen. (Zwischenrufe.) Sie schaffen sich also in dem Bezirksvorsteher einen Apparat für die Wahlen, denn ein Bezirksvorsteher, der 6000 K bezieht, hat die Verpflichtung und ein Interesse, dafür zu sorgen, daß Ihre Partei in der Mehrheit bleibt, weil er sonst auch seine Stelle verliert. (Widerspruch.) Ich habe ja gesagt, daß Ihnen nicht alles gefallen wird, was ich sprechen werde; das macht aber nichts. Ich gehöre keiner Partei an, es wird und kann mir ja nichts geschehen. (Weiterkeit.)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes anführen: Wie Sie gegen die einzelnen Bezirksvorsteher vorgehen, ist ganz sonderbar. Sie sind — und ich glaube, ich kann auch mich und Sie alle dazu rechnen — Sie sind der Meinung, daß das Straßensäuberungswesen in Wien erst dann vollkommen klaglos werden wird, wenn es in die eigene Regie unter zentraler Leitung übernommen wird. Haben Sie so wenig Courage gegenüber den paar Bezirksvorstehern, die noch nicht die Straßensäuberung haben, daß Sie immer warten, bis die Bezirksvertretung aufgelöst wird? Trauen Sie sich erst dann, wenn die Bezirksvertretung aufgelöst ist oder der alte Bezirksvorsteher stirbt, zum neuen Bezirksvorsteher zu sagen: Dir gebe ich die Straßensäuberung nicht mehr? Wenn es richtig ist, daß die Straßensäuberung am besten unter einer zentralen Leitung durchgeführt werden kann, dann weiß ich nicht, warum wir so wenig Courage haben gegenüber den Bezirksvorstehern, die wir noch haben. Sie sollten doch froh sein, wenn ihnen die Gemeinde das Geschäft abnimmt. Über die Straßenspflege wird in Wien doch außerordentlich viel geschimpft und wenn ich Bezirksvorsteher wäre, so wäre ich der erste, der sagen würde: Nehmt mir das Straßenswesen ab, ich reiße mich nicht darum, soll es ein anderer übernehmen.

Weil wir gerade beim Straßenswesen sind, so möchte ich noch etwas erwähnen, was ich in den letzten Jahren schon wiederholt zum Ausdruck gebracht habe.

Man fängt nämlich mit den Arbeiten auf den Straßen immer erst in einem ungewöhnlich späten Zeitpunkte an. Im Oktober, November und sogar noch im Dezember werden die Straßen aufgerissen. (Zustimmung.) Das ist ein Skandal. Bei uns in Wien, wo das Wetter so veränderlich ist, wo wir mit den verschiedensten Witterungsläunen zu rechnen haben, werden die Straßen gerade immer in der Zeit aufgerissen, wo schlechtes Wetter eintritt. Sie werden aufgerissen, die Pflastersteine bleiben liegen, der Verkehr ist gehemmt, es entsteht ein Kotmeer und die Geschäftsleute erleiden einen großen Schaden. Ich möchte das verehrliche Präsidium daher dringend bitten, an die Ämter die Weisung hinauszugeben, daß die Projekte rechtzeitig an den Stadtrat gelangen müssen, damit wenigstens diese Kalamität in Bezug auf die Ausführung von solchen Arbeiten beseitigt wird

und die Geschäftsleute, wie überhaupt das ganze Publikum dadurch nicht zu Schaden kommen.

Ich habe nun eine Anzahl von Angelegenheiten erörtert und kehre nunmehr zum Anfangspunkte zurück. Ich habe bei den Rechnungsabschlüssen immer das Wort genommen, habe aber in der General-Debatte beim Budget nie gesprochen und werde auch heuer nicht sprechen; ich richte aber an den Kollegen Mayer die Bitte, er möge nicht erst das Resultat des künftigen Jahres abwarten, sondern loyal dahin wirken, daß wir ein Budget bekommen, an dem er in der Folge nichts auszustellen hat. Damit schließe ich. (Heiterkeit.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein Kontra.

Gem.-Rat Dr. Hein: Die Aufnahme, die die Rede des Kollegen Schlechter gefunden hat, war sehr interessant. Die Mehrheit hat wohl einigen charakteristischen Sätzen aus der Rede des Herrn Kollegen Schlechter zugestimmt, als er aber rügte, daß auch wohlmeinende Vorschläge, die von seiner Seite kommen, von vornherein abgelehnt werden, weil Sie in Ihrem Klub alles im vorhinein feststellen, da riefen Sie ihm zu: Gott sei Dank! Gott sei Dank, daß Klubdisziplin, die den Gemeinderat bagatellisiert, hier herrscht. Das war die Antwort auf die wohlmeinenden Worte des Herrn Kollegen Schlechter. Und wenn Herr Kollege Schlechter an den Herrn Kollegen Mayer den Appell gerichtet hat, er möge bei der Beratung des Voranschlages loyal mitwirken, damit ihm der Rechnungsabschluß gefällt, so ist dieses „Gott sei Dank“ die richtige Antwort darauf.

Was nützt alle Loyalität auf Seite der Opposition, wenn die richtigsten, wohlmeinendsten und vernünftigsten Vorschläge von vornherein niedergestimmt werden. Es ist ja richtig, daß nicht alle Zahlen des Rechnungsabschlusses mit den entsprechenden Zahlen des Voranschlages übereinstimmen können. Das wird niemand verlangen und das hat auch Herr Gem.-Rat Mayer nicht verlangt; dasjenige aber, was das spezifische dieser Rechnungsabschlüsse bildet, ist das, daß fast gar keine Ziffer des Rechnungsabschlusses, vielleicht sogar überhaupt keine einzige mit dem Voranschlage übereinstimmt, daß kein Stein auf dem anderen bleibt, daß man sagen kann: rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht! Das ist das Interessante und dasjenige, was Kollege Mayer mit Recht gerügt hat.

Es wird hier auf die finanziellen Erfolge hingewiesen, die aus diesem Rechnungsabschlusse ersichtlich sind. Der Rechnungsabschluß ist ja günstig, indem er einen Überschuß von 16 Millionen aufweist; diese finanziellen Erfolge sind aber vor allem darauf zurückzuführen, daß die Steuerträger in diesem Rechnungsjahre ganz besonders geschwigt haben und daß zum Beispiel aus dem Mitzinssertragnisse ein Mehr von über zwei Millionen gegenüber dem Voranschlage und auch gegenüber dem Vorjahre sich ergibt, was teilweise in der gewiß unersreulichen Erhöhung der Mietzinse begründet ist. Sie sind aber weiter auch zurückzuführen auf Glücksfälle für die Majorität, denn eine der besonders charakteristischen Zahlen des Rechnungsabschlusses ist die, daß der Überschuß des Versorgungsfonds rund 13 Millionen beträgt, wovon acht Millionen allein aus der Rothschild'schen Verlassenschaft stammen. Im ganzen sind Ihnen elf Millionen aus diesem Anlasse zugeflossen und bei einem früheren gleichen Anlasse ebenfalls ein sehr hoher Betrag. Ich komme da auf das, was der Herr Referent eingangs gesagt hat, aber mit Unrecht

gesagt hat. Er hat gesagt, man müsse in den günstigen Jahren für die ungünstigen vorsorgen. Gerade Sie haben das am allerwenigsten getan. Sie haben die fetten Jahre nicht benützt, um für die mageren vorzusorgen und deshalb kommen Sie jetzt in eine tiefe Verschuldung hinein, wobei ich aber nicht die Beträge meine, die für die Unternehmungen aufgewendet wurden, sondern die Verschuldung für kurrente Auslagen, und das ist der Grund warum wir diese Gebarung bekämpfen.

Es wird jetzt ein Witz, den ich hier gemacht habe, vom Herrn Bürgermeister in allen Versammlungen glossiert. Ich habe einmal gesagt: „Ja, mit Schulden etwas zu machen, ist kein Kunststück“. Ich habe natürlich nicht gemeint, daß man für Unternehmungen, sagen wir für die Straßenbahnen, für das Gas- oder Elektrizitätswerk, nicht etwa ein Anlehen aufnehmen dürfte. Das habe ich nicht gemeint. Wenn man aber mit so kolossalen Schulden, mit so kolossalen Anlehen etwas macht, so braucht man sich deshalb doch nicht gar so sehr zu rühmen. Das war der Sinn meiner Bemerkung und das ist auch, glaube ich, ganz richtig. Ich begreife die Anlehen und habe niemals die Anlehen und Schulden beanständet, die für die Straßenbahnen, für das Gas- oder für das Elektrizitätswerk gemacht wurden; wir haben nur jene Schulden und Anlehen beanständet, welche für die laufenden Ausgaben gemacht wurden, zum Beispiel für die Pflasterungen, denn budgetär ist dies absolut unrichtig und und das geschieht auch nirgends.

Vor kurzem hat der Bürgermeister von Budapest einen Artikel über die finanzielle Entwicklung der Stadt Budapest in der „Neuen Freien Presse“ veröffentlicht. (Rufe: Oho!) Ja gewiß, einen sehr interessanten Artikel, aus dem hervorgegangen ist, daß sie allerdings Schulden machen und Anlehen aufnehmen, aber nur für produktive Zwecke; das ist eben der richtige Standpunkt. Der unrichtige budgetäre Standpunkt aber ist, daß man Auslagen, die kurrent sein sollen, mit Anlehensgeldern bedeckt, die auf 90 Jahre verteilt sind, denn es darf ein Anlehen nur auf so viele Jahre verteilt werden, als es dem Zwecke, für den es aufgenommen ist, zugute kommt. Es dürfen also Anlehen für Pflasterungen, wenn solche überhaupt aus Anlehensgeldern bedeckt werden, was zu bestreiten ist, nur ganz kurzfristig sein. Dr. Lueger hat doch seinerzeit wirklich faktische Opposition gemacht, was wir nicht tun. (Widerspruch bei der Majorität.) Ich bitte, er hat die Einverleibung der Vororte und eine Reihe von für die Gemeinde sehr wichtigen Maßregeln bekämpft, während wir, wenn Sie etwas gutes bringen, es unterstützen. Wir haben für die Verstadlichung der Straßenbahn und der Elektrizitätswerke gestimmt, wir haben aber gegen das Brauhaus gestimmt und da haben wir recht gehabt.

Wenn Sie etwas gutes bringen, so stimmen wir dafür, wenn es aber schlecht ist, so stimmen wir dagegen. Das ist unser Standpunkt und das ist ganz korrekt vom Standpunkte einer loyalen und richtigen Opposition. Der Dr. Lueger hat aber zum Beispiel Anlehen bekämpft, die für Wasserleitungszwecke aufgenommen wurden, das war zum Beispiel das 35 Millionen-Anlehen. Er hat bei diesem Anlaß die Refundierung bekämpft, als nämlich 4 Millionen für Wasserleitungszwecke aus den laufenden Einnahmen bedeckt wurden und nun aus den Wasserleitungs-Anlehen refundiert werden sollten, was budgetär ganz richtig war. Er hat damals gesagt: „Wenn Sie so wirtschaften, werden Sie in Konkurs kommen.“ Wir bekämpfen aber nur das,

was schlecht und unrichtig ist. Es ist eine Verdrehung, wenn in Versammlungen uns immer vorgeworfen wird, daß wir denjenigen Teil der Anlehen bekämpfen, der für die Straßenbahnen oder die Elektrizitätswerke aufgenommen wird.

Ich habe das wiederholt hier gesagt und auch populärwissenschaftlich erörtert, daß für diese Zwecke die Aufnahme von Anlehen berechtigt ist, nicht aber zur Bedeckung der laufenden Ausgaben. Es ist auch eine Verdrehung, wenn immer gesagt wird, daß wir Gegner unserer Unternehmungen sind.

Das ist absolut unrichtig, denn wir haben bei den einzelnen Unternehmungen nur die Art der Verstädtlichung bekämpft. Wir sind zum Beispiel prinzipielle Anhänger der Verstädtlichung des Beleuchtungsunternehmens, aber die Art der Verstädtlichung haben wir, zum Beispiel bei den Gaswerken bekämpft, weil wir der Ansicht waren, wenn die Verstädtlichung durch die Übernahme erfolgt wäre, daß wir dadurch ein viel reicheres Erträgnis erzielt hätten. (Widerspruch bei der Majorität.) Gewiß, denn es unterliegt gar keinem Zweifel, daß nur durch die Art der Lösung der Gasfrage, die gegen unsere Stimmen erfolgt ist, das Erträgnis der Vororte durch viele Jahre der englischen Gasgesellschaft zugute gekommen ist. Wenn Sie unserer Lösung zugestimmt hätten, dann wäre das Erträgnis vieler Jahre nicht der englischen Gasgesellschaft, sondern der Gemeinde Wien zugute gekommen und wir hätten überdies eine Menge Geld erspart. Es ist auch ganz unrichtig, wenn Sie behaupten, daß das Erträgnis der Gaswerke Ihr Verdienst ist, davon ist doch wahrlich keine Rede! Der Ablauf des Vertrages war ein Aktivismus, ein sehr wertvolles Aktivismus, das Ihnen von der liberalen Verwaltung überlassen wurde. Die liberale Verwaltung hat in geradezu glänzender, ausgezeichnete Weise dafür gesorgt, daß bei Ablauf des Vertrages ein Heimfallsrecht statuiert wird, sie hat in glänzender Weise dafür gesorgt, daß das Erträgnis der Gemeinde zufällt. Sie haben einfach das Erträgnis, das Ihnen die Erbschaft der Liberalen gebracht hat, durch die Art Ihrer Lösung verringert. Das ist die Wahrheit, und was Sie in Versammlungen erzählen, was Sie in Ihrer Presse erzählen, ist unwahr und widerspricht den Tatsachen.

Wenn wir diesen Rechnungsabschluß in Betracht ziehen, ersehen wir aus demselben auch manches andere, was für die Art der Finanzverwaltung von großer Bedeutung ist. Wir sehen, daß viele Behauptungen, die hier immer gemacht wurden, gänzlich unrichtig sind. So hat Herr Bürgermeister Dr. Weiskirchner in einer der letzten Sitzungen in einer Polemik gegen mich behauptet, daß Sie für die Anlehen aus der liberalen Ära jetzt aufkommen müssen. Das ist ganz unrichtig; dabei hat Dr. Weiskirchner wohl die Rechnung nicht richtig angestellt oder sie ist ihm nicht richtig gegeben worden, denn wenn Sie nur das Erträgnis aus der Hochquellenleitung, aus jenem unvergänglichen Werk der liberalen Verwaltung, das Erträgnis aus dem Zentral-Friedhof in Betracht ziehen, gegen dessen Errichtung die Christlichsozialen seinerzeit aufgetreten sind, finden Sie, daß die geringen Anlehenreste, die Sie noch aus der liberalen Ära zur Verzinsung und Tilgung übernommen haben, durch diese Erträgnisse gedeckt sind. Sie haben aus der liberalen Ära noch im ganzen Anlehen von 50 Millionen zu decken, nämlich das 10 Millionen Gulden-Anlehen und das Wasser-Anlehen, und Sie sind gerade durch die solide und richtige Finanzwirtschaft der damaligen liberalen Ära in der Lage, diese Anlehen jetzt

schon zu decken, weil die Liberalen die Anlehen nicht auf 90 Jahre, sondern auf 45 Jahre aufgenommen haben. Dieses Anlehen läuft schon im Jahre 1914 ab und ist daher später nicht mehr zu tilgen. Es bleibt allerdings noch ein kleiner Teil des Anlehens für die Donauregulierung und eventuell für die Verkehrsanlagen zu decken übrig. Da sind wir aber nur als Kurie beteiligt. Sie finden, daß das Erträgnis der Hochquellenleitung und des Zentral-Friedhofes allein schon die Anlehen deckt und daß Sie das gerade der soliden Verwaltung der liberalen Ära zu danken haben. Wenn die Liberalen auch Anlehen für kurrente Ausgaben auf 90 Jahre aufgenommen hätten, wie würden Sie jetzt schön ausschauen mit Ihrer Verwaltung und Ihrer Rechnung. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß Sie, wenn Sie richtig und sparsam gewirtschaftet hätten, nicht in die Lage gekommen wären, zu einer ungünstigen Zeit Geld aufnehmen zu müssen. Der seinerzeitigen liberalen Verwaltung, die Sie in Versammlungen als verlottert hingestellt haben, können Sie nur den Vorwurf machen, daß sie überängstlich war, aber den Vorwurf, daß sie nicht sparsam war, kann man ihr gewiß nicht machen.

Wir haben in einer ganzen Reihe von Fragen Sie bekämpft und Anträge gestellt, welche nach unserer Ansicht im Interesse der Gemeinde Wien gelegen waren. Wenn zum Beispiel jetzt die Wohnungsfürsorge in diesem Jahre mancherlei Fortschritte — wenigstens akademisch — gemacht hat, so können wir darauf hinweisen, daß wir schon vor Jahren namentlich insbesondere bei der überstürzten Einverleibung von Floridsdorf, die die Gemeinde in große Auslagen gestürzt hat, den Standpunkt eingenommen haben, daß vor der Einverleibung Vorsorge getroffen werden muß, damit die Gemeinde wenigstens irgendwie an dem Wertzuwachs beteiligt ist. Kollege Dr. v. Dorn, Zifferer und andere haben schon vor Jahren nach dieser Richtung hin Anträge gestellt. Aber nach den Grundsätzen, die hier herrschen und die Sie bei den Ausführungen des Kollegen Schlechter zum Ausdruck gebracht haben, haben Sie alle diese Anträge niedergestimmt.

Wenn die Bauordnung zum Beispiel — ich weiß nicht, ob sie zur Verhandlung kommen wird — jetzt wenigstens als ein Paradestück auf den einzelnen Tagesordnungen erscheint, so muß ich darauf hinweisen, daß es ein großer Fehler der christlichsozialen Verwaltung war, daß sie nicht mit mehr Energie auf ein Enteignungsgesetz hingewirkt hat. Das Enteignungsgesetz, das Sie seinerzeit hier vorgelegt haben — Sie haben nämlich einen Entwurf vorgelegt — war von vornherein unannehmbar, weil sich dort die Gemeinde in jedem Punkte zum Richter in eigener Sache machte. Es war daher nur selbstverständlich, daß ein solches Enteignungsgesetz nicht angenommen werden konnte. Das geschah nur, um den Anschein zu erwecken, als ob man etwas tun wollte; aber von vornherein war es unmöglich, daß das Gesetz angenommen wird. Dadurch haben Sie es bewirkt, daß wir heute kein Enteignungsgesetz haben und dadurch haben wir die vielen Fehler in der Stadtregulierung. Diese vielen Mängel, die diesbezüglich bestehen, haben Sie herbeigeführt.

Wir haben wiederholt Verbesserungen des Verkehrs verlangt. Wir haben die Einführung von Streckenkarten verlangt, die von Bedeutung wären nicht nur für den Verkehr, sondern auch für die Wohnungsfrage, denn die Wohnungsfrage ist bis zu einem gewissen Grade auch eine Verkehrsfrage, das unterliegt

keinem Zweifel. Der Verkehr in Wien ist heute wieder sehr rückständig gegenüber den anderen Großstädten, auch gegenüber den Großstädten mit freisinniger Verwaltung, ein Beweis, daß diese fortwährende Reklame, die Sie für die christlichsoziale Verwaltung machen, als ob sie die allerbeste Verwaltung der Welt wäre, ganz unberechtigt ist. In Berlin mit seiner freisinnigen Verwaltung sind viel bessere Verkehrszustände. (Rufe: Oho!) Daran ist nicht zu zweifeln. Die Untergrundbahnfrage, die in Berlin schon gelöst ist, und die schon unter Friebeis angeregt wurde und wo ganz bestimmte Projekte vorgelegen sind, haben Sie nach so langer Zeit Ihrer Herrschaft noch nicht einmal in Angriff genommen. Sie haben also gar keinen Grund, sich so zu rühmen, wie Sie es fortwährend tun. Der Standpunkt, den Sie hier einnehmen, ist auch lächerlich.

Ich weiß, was Kollege Angermayer will. Ich weiß nicht, ob er nach mir sprechen wird, aber er wird sagen: „Reizes!“ Ich kenne das im vorhinein. Ich kenne jedes seiner Argumente im vorhinein. Er wird also sagen: „Reizes“. Derselbe ist unter der liberalen Verwaltung genug mit Pönalien verfolgt worden. Lesen Sie sich nur die Protokolle über die Gemeinderats-Sitzungen aus den letzten Jahren der liberalen Verwaltung. Gibt es eine Stadt auf der ganzen Welt, die in 30, ja in 20 Jahren nicht einen großen Fortschritt macht?

Stehen denn die anderen Großstädte still? Hängt das ab von irgendeiner Partei? Glauben Sie denn, daß die Elektrifizierung der Straßenbahn nicht erfolgt wäre, wenn eine andere Partei die Gemeinde verwaltet hätte? Das ist doch ganz selbstverständlich, wenn man nicht auf dem Standpunkt steht, daß die Christlichsozialen die Elektrizität erfunden haben, wenn sie schon nicht das Pulver erfunden haben. Man kann also die Elektrifizierung der Straßenbahn nicht auf das christlichsoziale Aktivkonto buchen.

Es ist eine Irreführung der Bevölkerung nach der Richtung, als ob der natürliche und notwendige Fortschritt einer Großstadt auf das Konto irgend einer Partei zu setzen wäre. Sie rühmen sich mit Dingen, die ganz selbstverständlich, die in jeder Großstadt zu sehen sind. Der Verlauf aller dieser Unternehmungen ist in allen Großstädten ziemlich typisch. Am Anfange waren fast überall Privatunternehmungen, das ist ja selbstverständlich. Es waren damals Zeiten, wo diese Unternehmungen als sehr riskant galten. Sie erinnern sich an die bekannte Geschichte von der Nordbahn — ich brauche sie Ihnen nicht zu erzählen — wo man gesagt hat, die Nordbahn sei ein sehr riskantes Unternehmen, weil der Stellwagen alle zwei Wochen nicht ganz besetzt ist. Jede Zeit hat ihre Ideen. Die Idee der Verstadtlung der Verkehrsunternehmungen kam erst in viel späterer Zeit, und es war Aufgabe der damaligen Verwaltung, die Verstadtlung für den Fall des Ablaufes des Vertrages vorzubereiten. Mehr konnte die damalige Verwaltung nicht tun. Das hat sie getan, und zwar in sehr geschickter Weise.

Wenn Sie vom Ertragnis sprechen, so ist es ganz selbstverständlich, daß diese Monopolunternehmungen Erträgnisse liefern.

Das Erträgnis der Straßenbahnen ist mit 3 Millionen im Rechnungsabluß eingestellt. Das ist ein sehr geringer Betrag, der außer Verhältnis zum Bruttoerträgnis steht. Wenn Sie, meine Herren, die Geschichte der Verstadtlung dieser Unternehmungen so kennen würden, wie sie einer kennen muß, um die Verhältnisse wirklich richtig und objektiv zu beurteilen, dann

würden Sie über diese Erträgnisse ganz anders denken. Die Bau- und Betriebs-Gesellschaft hatte sich verpflichtet, 9,8 Prozent vom Bruttoerträgnis als Abgabe an die Gemeinde zu leisten.

Wenn Sie nun jetzt 9,8 Prozent vom Bruttoerträgnis nehmen, dann kommen Sie auf einen höheren Betrag als 3 Millionen.

Die 295 Millionen Kronen-Anleihe hat noch ein Finanzprogramm gehabt, wenn sich auch manche Punkte als unrichtig erwiesen haben. Das 360 Millionen-Anlehen hat kein Finanzprogramm und die Schatzscheine haben schon gar keines! Das 285 Millionen Kronen-Anlehen fußt auf einem Finanzprogramm des damaligen Bürgermeisters Dr. Lueger. Er hatte ein viel höheres Erträgnis der Straßenbahn präliminiert, denn er sagte sich: 9,8 Prozent muß die Bau- und Betriebs-Gesellschaft zahlen, und da ist er zu einem Betrag von ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen gekommen. Diese kolossale Verkehrsentwicklung hat er aber nicht vorgeesehen. Er hat sich weiters gesagt, daß die Gemeinde bei einem 90jährigen Anlehen zirka 2.000.000 K an Amortisationsquote erspart. Er hat sich weiters ganz richtig gesagt, daß die Gemeinde, da sie steuerfrei ist, ungefähr 1 Million an Steuern erspart, und daß sie zu einem ganz bedeutenden Erträgnis gekommen wäre, wenn das ganze 285 Millionen Kronen-Anlehen begeben worden wäre, und zwar zu einem Erträgnis von ungefähr $5\frac{1}{2}$ Millionen Kronen. Nun hat sich aber etwas ganz anderes herausgestellt. Er hat allerdings damals nur einen Betriebskoeffizienten von 50 Prozent angenommen, aber es hat sich herausgestellt, daß der Betriebskoeffizient ein viel höherer ist. Das seinerzeitige Finanzprogramm hat sich als unrichtig erwiesen.

Ich sage das nicht, um gegen die seinerzeitige Verstadtlung der Straßenbahnen Stellung zu nehmen. Denn das Finanzprogramm war gewiß mit einer viel größeren Sorgfalt ausgearbeitet, als es bei den späteren Anlehen der Fall war. Ich hätte auch für die Verstadtlung gestimmt, wenn ich vorausgesehen hätte, was der damalige Bürgermeister Dr. Lueger nicht vorausah, nämlich, daß sich das Erträgnis viel geringer stellen würde. Die Verstadtlung der Straßenbahnen war unter allen Umständen richtig, sie war auch zeitgemäß und es hat auch die fortschrittliche Partei für diese Verstadtlung gestimmt.

Ich mache Ihnen da durchaus keinen Vorwurf, daß sich dieses Finanzprogramm als unrichtig erwiesen hat, ich will nur darauf hinweisen, daß Sie mit dem Erträgnis nicht so prunken dürfen. Allerdings müssen wir einen sehr hohen Strompreis bezahlen, der aber auf der anderen Seite den Elektrizitätswerken zugute kommt. Die Bau- und Betriebsgesellschaft hätte aber auch diese Strompreise bezahlen müssen. Ich will Ihnen nur sagen, daß ein finanzielles Ergebnis aus dieser Verstadtlung eigentlich nicht resultiert hat.

Sie sehen, daß wir den Sachen auf den Grund gehen, und wenn Sie sie wirklich richtig, sachlich und objektiv beurteilen, dann werden sie ganz anders aussehen, als wie Sie diese Sachen gewöhnlich in Versammlungen und auch hier uns gegenüber beurteilen.

Wir haben in der letzten Zeit ein schwebendes Anlehen aufgenommen. Ich habe mir in der vorletzten Sitzung erlaubt, gegen dieses Anlehen Stellung zu nehmen und habe in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß dieses Anlehen zu einer

Zeit aufgenommen wird, wo eigentlich eine Besserung der Geldverhältnisse anzunehmen ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß die steuerpflichtigen Noten der österreichisch-ungarischen Notenbank sehr erheblich abgenommen haben und daß die Deutsche Reichsbank schon eine bedeutende steuerfreie Reserve hat, so daß eine Besserung der Geldverhältnisse anzunehmen ist, indem sich auch die kommerzielle Inanspruchnahme der Notenbank in der letzten Zeit sehr verringert hat.

Sie haben natürlich auf alle diese Bemerkungen nicht reagiert; der Herr Bürgermeister hat uns ja berufen, aber zu einer Zeit, wo wir schon vor einer vollzogenen Tatsache gestanden sind. Er hat gesagt, er habe meinen Rat schon in der „Neuen Freien Presse“ gelesen. Es ist zwar nicht richtig, daß ich diesen Artikel in der „Neuen Freien Presse“ geschrieben habe, aber wenn der Herr Bürgermeister diesen Rat beherzigt hätte, wäre es für die Steuerträger Wiens sehr gut gewesen, sie hätten viel Geld erspart. Ich habe damals gesagt, daß das ein bitteres Tranke für die Wiener Steuerträger ist, und es war auch ein bitteres Tranke. Sie aber machen auch daraus noch einen Triumph.

Die zwölffache Überzeichnung dieser Schatzscheine beweist, daß sie für die Gemeinde Wien viel zu teuer waren, sie beweist, daß die Zeichner ein glänzendes Geschäft gemacht haben — an Kosten der Wiener Steuerträger. (Zwischenrufe: Was war es mit den Schatzscheinen in Ungarn?) Dort waren sie auch nicht notwendig. Es war also keine unmittelbare Notwendigkeit, dieses Schatzschein-Anlehen aufzunehmen, denn wenn Sie den Vorkurs zur Hand nehmen, so sehen Sie, daß wir Ende 1913 noch verfügbare Klassenbestände von 9 Millionen hatten.

Sie haben in der letzten Zeit auch die Abschreibungsreserven herangezogen und wir haben dagegen nicht Einspruch erhoben, weil es natürlich besser ist, seine Abschreibungsreserven zu verwenden, als teureres Geld aufzunehmen.

Die Abschreibungsreserven der Elektrizitätswerke weisen nun 27,250.000 K aus; davon sind, wie Sie im Rechnungsabschlusse von 1912 sehen, 20,349.000 K Baudarlehen, ferner Effekten per 4,214.000 K, daher zusammen 22,957.000 K. Sie gehen also von dem Standpunkte aus, daß Sie die Effekten nicht verkaufen wollen, was ich ja berechtigt finde, weil wir dabei auch einen Kursverlust hätten, und jeder lieber Geld aufnimmt, bevor er Effekten verkauft. Ende 1912 haben Sie aber doch noch immer 4½ Millionen verfügbar gehabt und ich glaube nicht, daß sich diese Reserven wesentlich verringert haben.

Bei den Gaswerken dürfte — ich kenne die Zahlen pro 1913 noch nicht genau — doch noch ein verfügbarer Betrag vorhanden sein.

Die Abschreibungsreserve der Gaswerke beträgt 22,4 Millionen, rechnen wir davon ab die Baudarlehen mit 12,847.000 K und die Effekten mit 5,540.000 K — nun rechne ich wieder die Effekten ab, weil ich gleichfalls von dem Standpunkt ausgehe, daß man Effekten nicht verkaufen kann, ich rechne auch die verfügbaren Wertpapiere nicht mit — also im ganzen 18,347.000 K, so verbleibt noch immer ein Betrag von 4 Millionen. Wir hätten also ganz gut mit der Begebung bis zum Frühjahr warten können.

Wenn wir aber nur 14 Tage gewartet hätten, hätten wir diese Schatzscheine zweifellos viel billiger bekommen. (Widerspruch.) Der Bankzinsfuß ist schon um einen halben Prozent,

also ganz erheblich gesunken, die Renten sind seit damals erheblich gestiegen. Das haben ja die Großbanken gewiß gewußt und darum haben sie dieses Schatz-Anlehen so sehr beschleunigt.

Es wäre uns lieber gewesen vom Standpunkte der Gemeinde, wir hätten das Geld billiger bekommen, und es wäre uns doppelt überzeichnet worden, das wäre auch vom Standpunkte der Steuerträger besser gewesen.

Aber, meine Herren, daß es so überzeichnet worden ist, finde ich sehr begreiflich, denn eine solche Wurzen, wie die christlichsoziale Wiener Gemeindevertretung, finden die Frankfurter Börstaner nicht so leicht. (Heiterkeit und Beifall bei der Opposition.) Es ist überhaupt merkwürdig, daß die christlichsoziale Gemeindegemeinschaft gar so sehr die Ambition hat, das Wohlgefallen der Frankfurter Börse zu erlangen. (Widerspruch bei der Majorität.) Die wohlklingenden Worte, die uns hier oft vom Referentente entgegengeworfen werden, finden natürlich Ihren Beifall, das ist selbstverständlich, denn was immer dort gesagt wird, findet Ihren Beifall.

Wenn Dr. Neumayer gegen Dr. Weiskirchner gesprochen hat, hat er auch Ihren Beifall gefunden und jetzt findet Dr. Weiskirchner Ihren Beifall. Das alles findet Ihren Beifall, aber wenn man der Sache auf den Grund geht, ist dieser Beifall unberechtigt, denn gerade das ist berechtigt, was wir vorbringen. (Gelächter bei der Majorität.) Das Gelächter geniert mich nicht, ich habe keine Phrasen gebraucht, sondern habe Tatsachen aneinander gereiht, die vollständig richtig sind, und gegen die kann man nicht ankämpfen, wenn auch die Majorität in diesem Saale noch so groß ist. Große Majoritäten können wohl Beschlüsse fassen, aber sie können nicht Tatsachen aus der Welt schaffen. Sie sehen aus diesen Fällen, daß Sie wohl daran täten, alle zur Verwaltung dieser Stadt heranzuziehen, und daß Sie nicht alle Weisheit mit dem Löffel gefressen haben, wie Sie sich einzubilden scheinen. (Unruhe und Zwischenrufe. — Ruf: Aber Herr Doktor, dieser Ton!) Also gegessen haben. Das ist doch ein sehr populärer Ausdruck, der gewiß nichts Beleidigendes enthält. Es scheint aber so, als ob Sie glauben würden, daß außerhalb dieser Majorität niemand einen guten Einfall hat und daß niemand sonst der Gemeinde von Nutzen sein kann. Was wir verlangen, das sind Forderungen, die im Interesse der gesamten Bevölkerung liegen. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Pichler.)

Auf den Beifall des Herrn Pichler habe ich verzichtet! (Ruf: Das haben wir heute wieder gesehen in der Inneren Stadt!) Das beweist doch gar nichts, damit werden doch keine Tatsachen aus der Welt geschafft! Das, was wir verlangen, sind eigentlich keine Parteiforderungen, sondern Forderungen, die im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen sind. Wir verlangen Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Wohlwollen der Gemeindeverwaltung gegenüber jedem Gemeindeangehörigen. Wir verlangen, daß alle Vertreter der Gemeinde in gleicher Weise zur Verwaltung herangezogen werden. Wir bekämpfen aber den engherzigen und brutalen Parteigoismus, der in diesem Saale herrscht. (Beifall bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat Herr Gem.-Rat Langer das Wort.

Gem.-Rat Langer: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche für Schluß der

Debatte stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Dem Herrn Gem.-Rat Dr. Hein ist es nicht angenehm, daß ich nach ihm spreche, es wäre ihm lieber gewesen, ich hätte vor ihm gesprochen. Es ist einmal schon so und Herr Gem.-Rat Dr. Hein muß mir gestatten, daß ich mich ein bißchen mit ihm befaße. Ich verspreche gleich, ich werde sehr zahm sein, nachdem ich den guten Ton gewiß nicht stören will.

Herr Gem.-Rat Dr. Hein hat gemeint, daß der Beifall, der von der Majorität den Worten des Vorredners Kollegen Schlechter bei den Worten „Gott sei Dank“ geleistet wurde, darauf hinausgeht, daß wir in der Majorität Gott sei Dank sagen, daß alles, was einmal im Bürgerklub beschlossen wurde, auch hier beschlossen wird. Es hat das so ausgesehen, als ob wir uns des Rechtes begeben würden, überhaupt unsere Meinung zu äußern. Dem ist nicht so.

Ich möchte nur auf verschiedenen Debatten hinweisen, aus denen hervorgeht, daß wir uns gar nicht scheuen, auch hier im Gemeinderats-SitzungsSaale, wenn Fragen zur Sprache kommen bezüglich welcher wir glauben, mit unseren Kollegen nicht eine Meinung sein zu können, diese andere Meinung ganz ruhig und offen zum Ausdruck bringen. (Gem.-Rat Dr. Hein: Das kommt sehr selten vor!) Es kommt aber vor und damit ist eben das Prinzip durchbrochen. Das hat sich also darauf bezogen, daß wir tatsächlich auf eine feste Einigung in unserer Partei rechnen können, welche Ihnen wohl nicht angenehm sein wird, die Sie aber in Ihrer Partei auch gerne sehen würden, wodurch der Zerfall in kleine Bruchteile vermieden worden wäre. Es wird immer gesagt, daß wir im Stadtrate auch die Herren zur Mitarbeit heranziehen sollen. Es hat schon Herr Kollege Schlechter gesagt, daß das nur dann in Betracht gezogen werden kann, wenn wir von der verehrlichen Opposition auch den Beweis einer sachlichen Opposition haben. Solange aber diese Grundbedingung uns fehlt, solange die Opposition Opposition macht um jeden Preis und wenn der Vorschlag noch so gut ist, den die Majorität bringt, ihn also eben bekämpft, weil sie in der Opposition ist solange können Sie von uns nicht voraussetzen, daß wir dem Gedanken näher treten, Sie auch zu positiver Arbeit im Stadtrate heranzuziehen. Es liegt also an Ihnen, nicht an uns, Sie müssen den Beweis liefern und dann wird sich über die Sache wohl sprechen lassen.

Herr Kollege Dr. Hein hat auch gemeint, daß der Rechnungsabschluß insbesondere deshalb bekämpft wird, weil keine einzige Ziffer in demselben mit dem Voranschlag übereinstimmt. Es ist schon des öfteren besprochen worden und nicht von unsere Partei allein, daß es sehr schwer, ja geradezu unmöglich ist, einen Voranschlag zu machen, der dann in allen Ziffern genau eingehalten wird. Tatsache ist, daß dieser Rechnungsabschluß wirklich einen Überschuß von 16 Millionen ausweist und Tatsache ist, daß bei einem Präliminare von 159 Millionen ordentlicher Ausgaben nur eine Überschreitung von 5 Millionen stattgefunden hat.

Also bei 159 Millionen Kronen einen Zuschußkredit von 3 Prozent zu verlangen, wäre gewiß nicht ein Beweis einer schlamperten, leichtsinnigen oder schleuderhaften Finanzgebarung, sondern das wird jedem anderen auch passieren und ich glaube,

daß die ewige Bekämpfung der Zuschußkredite nicht am Platze ist, wenn Sie diese geringe Ziffer in Betracht ziehen; umso weniger, wenn Sie in Betracht ziehen, daß der Voranschlag im Juli gemacht wird und daß die Einnahmen und Ausgaben bis zum Dezember des nächsten Jahres, besonders in einer Zeit, wie der jetzigen, wo von heute auf morgen große Umwälzungen stattfinden, nicht mit so apodiktischer Genauigkeit bestimmt werden können.

Nun, meine Herren, es wird auch darauf hingewiesen, daß der finanzielle Erfolg der Gemeinde darin seinen Grund findet, daß die Steuerträger sehr geschwigt haben. Die Steuerträger haben aber nur darum mehr gezahlt, weil sie größere Einnahmen gehakt haben. Wir haben ja die Steuerschraube nicht angezogen; wir haben die Umlagen für das Jahr 1912 nicht erhöht und haben überhaupt keine Abgabe in der geringsten Weise erhöht.

Wenn also der Prozentsatz ein größerer geworden ist, so resultiert er aus einem finanziell höheren Wohlstand. (Widerspruch.) Gewiß. Im Jahre 1912 haben eben alle Unternehmungen noch bedeutend größere Erfolge gehabt, da war noch eine Hochkonjunktur auf vielen Gebieten zu verzeichnen, die größere Einnahmen bei den einzelnen Unternehmungen gezeitigt hat, und deshalb sind die Abgaben größer geworden. Es hat Herr Dr. Hein auch davon gesprochen, daß er einmal gesagt hat, mit Schulden etwas zu machen ist kein Kunststück. Gewiß nicht. Davon hat niemand etwas gesagt, am allerwenigsten aber ist es ein Kunststück, mit Schulden etwas schlecht zu machen, wie es die Liberalen getan haben.

Es handelt sich nämlich darum, was man mit Schulden macht, und so sind die Schulden, die die christlichsoziale Mehrheit gemacht hat, so fruchtbringend angelegt worden, daß sie unser Stolz sind, trotzdem wir sie nur mit schwerer Mühe und nach großem Kampf mit der Opposition aufnehmen konnten. Es hat auch dem Herrn Dr. Hein gefallen, die Opposition unseres verehrten, leider schon verstorbenen Dr. Lueger in Betracht zu ziehen; er hat gemeint, daß diese Opposition eine geradezu grausame gewesen ist. Nur die Opposition eines Dr. Lueger steht einzig da und wissen Sie warum? Alles das, was er in der Opposition verlangt hat, was die damalige Gemeinderats-Majorität tun soll und was nicht gemacht wurde, das hat er in dem Augenblicke geschaffen, wie er selbst Bürgermeister geworden ist. (Zustimmung und Widerspruch.) Und da hat er eben auf diesem Gebiete eine große, eine kolossale Umwälzung geleistet. Er hat nämlich eine ganz andere Finanz-Wirtschaftspolitik eingeführt, und da Dr. Lueger von dem Grundsatz ausgegangen ist, die Einnahmen dürfen nicht durch die Steuerschraube hervorgebracht werden, hat er Unternehmungen ins Leben gerufen, die eben einen Reingewinn abwerfen und diese Projekte hat er mit der christlichsozialen Majorität in der glänzendsten Weise gelöst.

Nun, weil Sie von den großen Schulden reden, Herr Dr. Hein, so werde ich Ihnen gleich darauf antworten. Diese so oft angefeindete „Finanzmißwirtschaft“ der christlichsozialen Partei, die ungeheure Schulden auf sich geladen hat, besteht darin, daß die großen Schulden, die die Gemeinde Wien gemacht hat, in Unternehmungen gesteckt wurden und infolgedessen die Schulden aus den Unternehmungen selbst gezahlt werden und

der Bevölkerung von Wien auch nicht einen Heller kosten. (Lebhafter Widerspruch und Zwischenruf der Opposition.)

Sie reden von Strom- und Tramwaypreisen und Gaspreisen. Ich bitte, die Gaspreise vor 20 Jahren mit den heutigen zu vergleichen und dann bitte ich gerade die Herren Kollegen, die der sozialdemokratischen Partei angehören, die Löhne vor 20 Jahren in Betracht zu ziehen und die Löhne, die wir heute haben. (Widerspruch.)

Ich bitte, auch weiter die Preise der Betriebsmittel, wie zum Beispiel der Kohlen, vor 20 Jahren und von heute zu vergleichen. Nennen Sie mir ein Unternehmen, das nicht sagt: Alle Betriebsmittel sind teurer, infolgedessen müssen wir auch mit dem Preis hinaufgehen. Das ist ein vollständig gerechtfertigtes Verlangen. Nur die Gemeinde Wien ist die einzige, die bei den Preisen geblieben ist, die vor 10 und 15 Jahren gewesen sind. (Widerspruch.)

Wir haben Ihnen ein Verkehrsmittel hergestellt, das sich nicht vergleichen läßt mit der Glöckerbahn des Reitzes; sehen Sie, den habe ich nun richtig hereingebracht. (Heiterkeit.) Sie müssen anerkennen, daß wir jetzt einen Verkehr haben, mit dem wir Großes leisten, ohne mit den Preisen in die Höhe zu gehen, ein Verdienst, daß auch Sie in der Opposition anerkennen sollten. (Widerspruch bei der Minorität. — Ruf: Was ist denn in den Hammerbrotwerken billiger geworden?)

Nun, gestatten Sie mir aber auch, Ihnen ein Bild über die sonstige finanzielle Gebarung dieser so unfähigen und so sehr bekämpften christlichsozialen Gemeindegewirtschaft in Wien zu geben. Im Jahre 1895 wurde ein Gemeindevermögen von 170 Millionen als Aktivstand übernommen und ein Gemeindegut von 154 Millionen, im Gesamten 324,800.000 K. Heute im Jahre 1912, weisen wir ein Gemeindegut von 1,193,400.000 K. aus. (Ruf: Und die Passiva?) Die Passiva werde ich Ihnen gleich sagen. Sie haben im Jahre 1895 148 Millionen Passiva gehabt, wir haben heute 739 Millionen Passiva; Sie haben im Jahre 1895 ein Reinaktivum von 176,3 Millionen gehabt, wir haben heute im Jahre 1912 ein reines Aktivum von 453,6 Millionen. Wir haben also — und ich bitte die Herren, sich das gefälligst zu notieren, damit Sie es in Ihren Versammlungen richtigstellen (Heiterkeit) — eine Zunahme an Aktivvermögen von 886,6 Millionen.

Wir haben 591 Millionen Zunahme an Passivstand und haben an reinem Aktivvermögen eine Zunahme von 277,3 Millionen. Ich würde Ihnen sehr dankbar sein — weil Sie bei Ihrer so gern besprochenen Objektivität wahrscheinlich nur aus Unkenntnis des wahren Sachverhaltes in Ihren Versammlungen über uns geschimpft haben (Heiterkeit) — wenn Sie das gefälligst zur Kenntnis nehmen und an Stelle des Schimpfens in ein Lob auf uns ausbrechen würden, das wir gewiß verdienen. (Ruf: Hurrah! Hurrah! Hurrah!)

Nun meint Herr Dr. Hein, daß es unbedingt notwendig wäre, unsere Verkehrsverhältnisse, die sehr rückständig seien, endlich zu verbessern und er hat Berlin als Beispiel angeführt. Der Zufall wollte es, daß ich in Berlin mit einem Herrn zusammengekommen bin. Wir sind beim Brandenburgertor gestanden und wollten nach Wilmersdorf hinausfahren, dort verkehrt auch eine Linie N und noch eine andere Linie, die ich aber nicht mehr weiß. Nachdem wir zehn Minuten gewartet hatten, ist die erste direkte Linie gekommen — dort ist nämlich kein Umsteige-

verkehr — die war besetzt und wir haben infolgedessen wieder warten müssen. Dann ist der zweite Wagen gekommen, der war wieder besetzt. (Ruf: Das kommt auch bei uns vor!) Gewiß ist das auch bei uns der Fall, aber bei uns ist man nicht auf diese direkte Linien angewiesen. Man steigt einfach in den nächstbesten günstigen Wagen, der nicht direkt fährt und durch den Umsteigeverkehr ist einem Gelegenheit geboten, sein Ziel zu erreichen.

Unsere Geduld ist endlich gerissen, aber wir waren allerdings nicht so unhöflich, daß wir deshalb gleich auf die gesamte Berliner Verwaltung geschimpft hätten, wie es unsere einheimischen Herren Oppositionellen bei jeder Gelegenheit der Gemeindeverwaltung gegenüber tun. Wir haben uns eine Droschke genommen und sind, weil es uns nicht möglich war, mit der Bahn hin zu kommen, mit der Droschke hingefahren. Sie sehen, dieser viel gerühmte Verkehr von Berlin hat auch seine schwachen Seiten, vielleicht sogar so schwache, daß das Wiener Publikum, das zum Warten nicht geboren ist, noch viel mehr schimpfen würde, wenn wir diese Zustände nachahmten.

Zu Bezug auf die Untergrundbahn hat ja schon der Herr Bürgermeister gesagt, daß sie eigentlich nicht in das Ressort der Gemeindeverwaltung gehören. Warum das noch immer nicht berücksichtigt wird, weiß ich nicht, aber es macht sich nicht schlecht, wenn man hierüber spricht, selbst wenn man weiß, daß es nicht hieher gehört.

Weil aber die Herren gerade von der Untergrundbahn gesprochen haben, so möchte ich doch eines Momentes nicht vergessen. Ich möchte bitten, sich daran zu erinnern, daß die Untergrundbahnfrage ihrer Lösung sehr nahe war und vor einem äußerst günstigen Abschluß gestanden ist. Allerdings haben wir — und ich glaube, daß das kein Mensch tun würde, denn die Verhandlungen sind doch vertraulicher Natur — diese Unterhandlungen nicht an die große Glocke gehängt. Was war die Folge? Die gesamte inländische Presse hat die damalige Kommission in Grund und Boden getreten, hat sie alles möglichen beschuldigt und sie auch beschuldigt, daß sie in irgend einer Weise sich einen Profit herauszuschlagen will. Sie hat gesagt, die Interessen der Gemeinde werden verraten, indem Verhandlungen mit ausländischen Gesellschaften gepflogen werden. Die Verhandlungen haben sich daraufhin zerschlagen. Heute stehen wir leider nicht mehr vor einer so günstigen Konjunktur wie damals und es wird eine geraume Zeit brauchen, bis wir wieder dahinkommen, wo wir schon gestanden sind. Das ist einzig und allein der Kampfweise der sehr verehrlichen Opposition samt ihrer Parteipresse zu verdanken.

Ich möchte nur noch einiges erwähnen. Der Herr Gemeinderat Dr. Hein hat auch von der Irreführung der Bevölkerung und davon gesprochen, daß wir uns mit Sachen berümen, die selbstverständlich sind. Er hat auch gemeint, daß früher als unsere Unternehmungen schon Privatunternehmungen bestanden haben, die heute überall mehr oder weniger verstadlicht werden. Das sei heute keine Kunst mehr. Das ist richtig, aber damals hat sich keiner an die Verstadlichtung herangetraut, damals sind wir bekämpft worden, weil wir die privaten Unternehmungen eingelöst haben. (Gem.-Rat Dr. Hein: Das ist nicht wahr, weil wir für alles gestimmt haben!) Wir haben aber durch das glänzende Resultat der Verwaltung der Gemeinde Wien den Beweis erbracht, daß städtische Unternehmungen eine Notwendigkeit für jede moderne Stadtverwaltung sind.

In liberalen Städten hat man uns diese Verstadtlichungen nachgeahmt, allerdings nicht in so glänzender Weise. Wenn Sie davon sprechen, daß auch andere Stadtverwaltungen, die noch in liberalen Händen sind, ein so gutes Resultat aufzuweisen haben, so möchte ich das doch bezweifeln. Wir haben nicht weit zu gehen, ich verweise da nur auf die Verwaltung der Landeshauptstadt Brünn. Lesen Sie einmal die dortigen Kritiken über die dortige liberale Verwaltung und es werden Ihnen die Augen übergehen, was dort für Rückstände sind. (Rufe: Prag!) Dort ist eine rückständige Verwaltung, die sich — verzeihen Sie — in einem geradezu schauderhaften Zustande befindet. Trotzdem sie an der glänzenden christlichsozialen Gemeindegewirtschaft ein Beispiel gehabt hätte, daß sie nur nachzuahmen brauchte, hat sie es nicht zuwege gebracht. Ich kann Ihnen sogar einen Bericht verschaffen, aus dem Sie ersehen können, daß diese liberalen Verwaltungen nicht imstande sind, das nur annähernd zu schaffen, was wir geschaffen haben, und daß alles das, was Sie behauptet haben, nicht wahr ist. Sie können aber gar nicht zu einer so glänzenden Verwaltung kommen, weil Sie mit den Kreisen zu sehr verknüpft sind, die ein Interesse daran haben, daß derartige Unternehmungen nicht in dem Sinne durchgeführt werden, wie wir sie durchgeführt haben.

Herr Gem.-Rat Dr. Hein hat auch gemeint, daß die Erträgnisse der Unternehmungen der Gemeinde Wien geringer seien, als wenn sie in privaten Händen geblieben wären.

Ich gebe ihm darin recht, weil die Gemeinde Wien nicht auf dem fiskalischen Standpunkte stehen kann, wie die privaten Unternehmungen es tun. Die Gemeinde Wien hat nicht nur darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Unternehmungen gut geführt werden und daß sie ein Reinerträgnis abwerfen, sondern sie müssen auch so geführt werden, daß darin auch ein Stück sozialer Fürsorge in Bezug auf die Besserstellung der Angestellten im reichlichen Maße liegt, ein Umstand, den die Privatunternehmen jederzeit außeracht lassen, selbst dann, wenn es Unternehmungen jener großen freiheitlichen Partei sind, die sich die sozialdemokratische nennt und immer von der Gleichheit auf der Welt schwärmt.

Was die Schatzscheine anbelangt, so ist gesagt worden, daß die zwanzigfache Überzeichnung kein Beweis dafür sei, daß uns Vertrauen entgegengebracht wurde, sondern nur ein Beweis, daß die Börse damit ein gutes Geschäft mache. Man kann das auch von der Seite anschauen und so drehen.

Die Ungarn haben aber eine ähnliche Emission und wenn ich nicht irre, sogar zu etwas besseren Bedingungen gemacht und schauen Sie, ob dort eine so riesige Überzeichnung stattgefunden hat. Nein! Ich sage das eine: Die Börslaner von Frankfurt am Main und die Börslaner von Wien sind äußerst vorsichtige Kapitalisten und werden demjenigen, der ihnen nicht vertrauenswürdig erscheint, kein Geld geben. Wenn sie aber der Gemeinde Wien dieses Vertrauen entgegengebracht haben, so haben sie damit dokumentiert, daß sie mit der Verwaltung der Gemeinde Wien zufrieden sind, weil sie aus dieser Verwaltung auch die sichere Bezahlung der Schuld erhoffen. (Zustimmung.) Es war eine sehr zutreffende Bemerkung des Herrn Dr. Hein, wenn er gesagt hat, es wäre ihm lieber gewesen, wenn wir die Schatzscheine zu günstigeren Bedingungen begeben hätten. Sa glauben Sie, uns nicht? Uns wäre es auch lieber gewesen. (Gem.-Rat Dr. Hein: Jetzt wären sie schon günstiger!) Wir hätten sie

sogar zu 99 ausgegeben und mit 3prozentiger Verzinsung; aber da hätte der Herr Kollege schon so gut sein müssen, uns den zu nennen, der das Geschäft gemacht hätte. (Heiterkeit.) Wir waren nicht imstande, den Mann zu finden. Leider Gottes! Und wenn ich vielleicht jemals bedauere, daß Herr Dr. Hein unseren Beratungen nicht zugezogen war, so könnte es diesmal sein. Es war aber dann auch nicht schön von ihm, daß er mit seiner Weisheit zurückgehalten hat, denn damit hat er indirekt auch die Wiener Bevölkerung geschädigt. (Heiterkeit. — Gem.-Rat Dr. Hein: Ich habe ja gesagt, Sie sollen warten! — Gem.-Rat Breuer: Im nachhinein weiß es der Dr. Hein auch!)

Ich kann nur eines sagen: Der Rechnungsabschluß für 1912 kann uns gewiß die außerordentliche Sorgfalt der Arbeit beweisen, sowohl von Seite der Majorität und besonders unseres hochgeehrten Herrn Vize-Bürgermeisters als Finanz-Referenten, als auch in gewiß nicht geringerem Maße von Seite der Beamenschaft der Gemeinde Wien. Es wird uns immer der Vorwurf gemacht, daß wir schleuderhaft oder sogar mit Bewußtsein unrichtige Ansätze machen; wenn man aber den ganzen Rechnungsabschluß ansieht, so ist gewiß der Beweis erbracht worden, daß dort, wo Einnahmen eingesetzt worden sind, die tatsächlichen Einnahmen diesen Ansatz weit übersteigen, und daß bei der ordentlichen Ausgabengebarung die tatsächlichen Ausgaben geringer sind, als sie im Präliminare eingesetzt worden sind, was doch entschieden darauf hinweist, daß sehr vorsichtig präliminiert wurde.

Wenn Sie uns nun fragen: Wieso es kommt, daß wir einen Überschuß haben; so dürfen Sie nicht vergessen, daß erstens der vorsichtige Voranschlag die Ursache war — besonders bei den Ansätzen der städtischen Umlagen — und zweitens die gute Bilanz unserer städtischen Unternehmungen.

Es ist aber noch eines interessant und das möchte ich nicht unerwähnt lassen: Im Vergleiche mit dem Vorjahre macht sich in der ordentlichen Gebarung die Post „Regulierung der Beamten- und Lehrergehälter“ stark bemerkbar. Das sind Ausgaben von 2,6, beziehungsweise 2,7 Millionen. Wenn wir in Betracht ziehen, daß seit dem Jahre 1910 bis zum heutigen Tage der Mehraufwand für Personalbezüge bereits 15 Millionen beträgt, so können doch die Einwürfe, die gerade der Herr Kollege früher gemacht hat, die dahin gehen, daß wir den Wünschen der verschiedenen Bediensteten nicht nachkommen, nicht gerechtfertigt erscheinen. (Zustimmung.) Wir haben 15 Millionen Mehrauslagen für die Personalbezüge und ich muß sagen, so sehr ich selbst als Beamter für die Gut- und Besserstellung unserer Angestellten bin, so muß man doch auch bei solcher sozialer Fürsorge in Zukunft darauf Rücksicht nehmen, daß das Budget nicht allzu sehr überlastet wird.

Nun, meine sehr geehrten Herren, möchte ich noch weiters erwähnen, daß auch die Auslagen für die Armenpflege eine bedeutende Erhöhung erfahren haben. Für das Armenwesen wird von Jahr zu Jahr mehr eingesetzt. Wir haben heute eine Gesamtausgabe für die Armenpflege von rund 20,8 Millionen Kronen, ich möchte deshalb die verehrliche Opposition bitten, darauf Rücksicht zu nehmen und in ihren Parteiblättern nicht immer davon zu sprechen, daß die Gemeinde Wien kein Verständnis für die Wiener Armen hat, daß sie für sie nichts tut, sie hungern und darben läßt und daß sie ein hartes Herz ihnen gegenüber hat. Von den 20,8 Millionen entfallen bei einer Ein-

wohnerzahl von rund 2 Millionen auf jede einzelne Person — und das ist doch gewiß nicht der Fall, daß alle die Armenpflege in Anspruch nehmen — 10 K. Ich bitte, das ist ein Betrag. Wenn Sie die Tausende und Abertausende wegzählen, dann können Sie wohl. . . (Gem.-Rat Emmerling: Sie rechnen immer mit 20 Millionen, rechnen Sie doch das auf das ganze Jahr, da kommen pro Tag einige Heller!) Da rechne ich jede Person vom reichen Börstianer bis zum Obdachlosen und auch ein jedes Kind u. s. w. Das bitte ich gefälligst zur Kenntnis zu nehmen, damit nicht immer Vorwürfe gemacht werden, die entschieden bei einer objektiven Betrachtung ungerecht erscheinen. Wenn die Opposition sich einmal so ändern wird, daß sie in objektiver Weise und nicht vom parteipolitischen Standpunkte aus unsere Gebahrung beurteilt, dann wird auch vielleicht eine Zeit des Friedens eintreten, wo wir mit der Opposition Hand in Hand arbeiten können. Aber nach Ihrem Benehmen bis zum heutigen Tage dürfte diese Zeit noch ziemlich weit entfernt sein.

Im übrigen, meine sehr geehrten Herren von der Majorität bitte ich Sie, trotzdem manche Herren von der Opposition mit dem Rechnungsabschluß nicht einverstanden sind, das Vertrauen in unsere Gemeindeverwaltung dadurch zu dokumentieren, daß Sie diesen Rechnungsabschluß annehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Emmerling hat das Wort kontra.

Gem.-Rat Emmerling: Meine sehr geehrten Herren! Herr Kollege Angermayer hat damit geschlossen, daß er die Hoffnung aussprach, daß auch die Zeit kommen wird, wo die Majorität mit der Opposition Hand in Hand gehen wird. Wir haben ja eingangs dieser Beratung gesehen, in welcher Weise Sie diese Opposition behandeln, und es berührt einem eigentümlich, daß nahezu eine jede Budget-Debatte mit der Ausschließung eines oppositionellen Gemeinderates beginnt.

Ich führe das deswegen an, weil ich glaube, wenn schon ein Ordnungsruf erteilt wird, soll er demjenigen gelten, der den Anlaß zu einer solchen Erregung gegeben hat. Ich glaube auch, daß man da nicht so parteiisch vorgehen darf, durch diesen politischen Gerichtshof, den Sie Disziplinar-Ausschuß nennen, die Ausschließung eines oppositionellen Redners oder Gemeinderates beschließen zu lassen.

Herr Gem.-Rat Angermayer hat gesagt, ja, wenn eine sachliche Opposition geführt würde, dann würden Sie eher mit uns Hand in Hand gehen. Wie kann man aber sachliche Opposition führen? Man kann aber sachliche Opposition nur dann führen, wenn man Einblick in die Geschäfte hat. Diesen Einblick verwehren Sie uns aber, und so zwingen Sie uns, hier im Plenum zu allen Gegenständen zu sprechen und vergessen dabei immer, daß diese Opposition die guten Sachen ebenfalls mit beschloffen hat; Sie erinnern sich nur immer wieder der unangenehmen Kritik, die aber in den meisten Fällen am Platze gewesen ist.

Herr Gem.-Rat Angermayer hat weiter — und ich werde später noch Gelegenheit haben, auf seine Ausführungen zurückzukommen — die Erhöhung der Mietzinsumlagen besprochen, jene Erhöhung, die aus den Steuergeldern resultiert, und die man darauf zurückführt, daß ein finanzieller Wohlstand herrscht. Das steht in direktem Widerspruche zu all dem, was Sie selbst in Ihren eigenen Versammlungen als Beweg-

gründe bei allen Forderungen vorbringen, seien es Lohn- oder Gehaltserhöhungen.

Es steht im Widerspruche mit der ganzen Öffentlichkeit, denn vom finanziellen Wohlstand können vielleicht einzelne Personen reden, die in die Lage gesetzt worden sind, ihre Bezüge plötzlich zu verdoppeln, aber bei der großen Masse der Gewerbetreibenden und der arbeitenden Bevölkerung kann gerade in der jetzigen Zeit der ärgsten Krise, der größten Arbeitslosigkeit wahrhaft nicht vom finanziellen Wohlstand die Rede sein. Ja, ist denn die Erhöhung der Mietzinsumlage ausschließlich auf das Bürgertum zurückzuführen? Ist in Wien nicht mehr als eine Million Menschen, die nicht in guten Verhältnissen lebt, aber auch wohnen muß und durch die erhöhte Wohnungsmiete zur Erhöhung der Mietzinsumlage mit beigetragen hat?

Er hat auch darauf verwiesen, daß die Opposition, die seinerzeit von dem verstorbenen Dr. Lueger geführt worden ist, die einzig richtige war und daß derselbe alles eingehalten hat, was er versprochen hat.

Herr Kollege Angermayer hat nur vergessen, eine Sache, die in früherer Zeit viel Debatten verursacht und ganz gewaltige Kämpfe nach sich gezogen hat, anzuführen. Das war der Kampf gegen den Stadtrat, und da hat er versagt, und zwar deswegen weil schon ein Kreis von Interessenten der damaligen Opposition für den Stadtrat dagewesen ist. Gerade die Art, wie Sie die Stadtratsfrage behandeln, beweist gar nicht, daß Sie anderer Meinung geworden sind.

Er hat sich auch damit gebrüstet, daß wir keine Pferdebahn mehr in Wien haben. Es sollte eigentlich in diesem Saale kein solches Argument angeführt werden.

Glauben Sie denn, daß in der Zeit, in der wir heute leben, in einer Zeit, wo selbst die kleinste Provinzstadt keine Pferdebahn mehr hat, es ein Verdienst ist, hier eine elektrische Bahn zu haben? Das ist ja kein Verdienst, sondern Sie sind gezwungen gewesen, mit dem Fortschritt zu gehen. Mit demselben Rechte könnten Sie die Tatsache, daß Pegoud mit dem Aeroplan umgelehrt fahren kann, als Verdienst Ihrer Wirtschaft hinstellen. Das sind also keine Argumente. Der Stellwagen fährt noch immer und man sieht, welche Erfolge mit dem Stellwagen erzielt worden sind.

Er hat auch vom Aktiv-Vermögen gesprochen. Es ist wahr, daß sich das Aktiv-Vermögen bedeutend vergrößert hat, aber vergessen Sie nicht, daß ein großer Teil der Schulden in Vermögensbestände umgewandelt wurde, abgesehen davon, daß Sie als Vermögensstand auch Straßengründe zu einem Preise einsetzen, der meines Erachtens gar nicht am Platze ist und eine willkürliche Erhöhung darstellt.

Er hat auch gesagt, der Rechnungsabschluß beweist eine sehr sorgfältige Arbeit. Ich will mich nun mit dem Rechnungsabschluß beschäftigen und werde den Versuch unternehmen, den Beweis zu erbringen, daß diese sorgfältige Arbeit zwar in der Stadtbuchhaltung vorhanden war, daß unsere Beamenschaft zwar eine ungeheure Arbeit mit dem Voranschlag gehabt hat, daß aber die Verwaltung die Arbeit der Stadtbuchhaltung kompliziert und erschwert hat.

Da habe ich mir ein besonderes Kapitel herausgesucht, das den besten Beweis erbringt, daß von einer sorgfältigen Arbeit oder, wie der Herr Referent sagt, von einer geordneten Gebahrung absolut nicht die Rede sein kann. Es war ja erklärlich.

daß hier ob dieses Rechnungsabschlusses ein großer Jubel angestimmt wurde. Sie sind aber immer mit großem Jubel ausgestattet gewesen, auch beim Rechnungsabschlusse des Jahres 1911, wo die außerordentliche Gebarung der Ausgaben um 10 Millionen und die der Einnahmen um 8 Millionen gestiegen ist. Auch dieser Abschluß, von dem Sie selbst später mit Bezug auf den Voranschlag 1912 nicht die günstigste Meinung hatten, haben Sie gesagt, er sei ein sehr günstiger. Nun möchte ich Ihnen aber eigene Worte und authentische Beweise dafür bringen, daß es mit unserem ganzen Rechnungsabschluß durchaus nicht so gut bestellt ist und insbesondere nicht in Bezug auf den Voranschlag für das kommende Jahr. Sie finden zum Beispiel, wenn Sie das Jahr 1912 nehmen, daß sich die Einnahmen um 20 Millionen, die Ausgaben um 9 Millionen erhöht haben und daß das im Vergleiche mit dem Vorjahre sehr günstig aussieht. Aber es ist eben nur mit dem Vorjahre zu vergleichen.

Es hat der Herr Kollege von der „zahmen“ Partei, Gem.-Rat Schlechter, auf die Mietzinsumlage verwiesen. Ich glaube, es ist notwendig, daß der Titel seiner Partei abgeändert wird, „Wilde“ kann man nicht sagen von der Art seiner Opposition. Wir haben eine Mehreinnahme an Wassergebühren von über einer Million, die wesentlich auf den seinerzeitigen Beschluß des Gemeinderates zurückzuführen ist, der befristet war und von dem man heute nichts mehr hört, daß er abgeändert werden soll. Diese Post ist 1,425.000 K.

Wenn Sie weiter in Betracht ziehen, daß eine Zufallseinnahme vorhanden war und daß mehr als 8 Millionen durch einen glücklichen Zufall der Verwaltung zugeführt wurden, indem reiche Leute gestorben sind, denen Sie bei Lebzeiten nicht den Dank abgestattet hätten wie jetzt, und wenn Sie diese 8 Millionen, die ja nur ein reiner Zufall sind, dazunehmen, dann haben Sie 10 Millionen, mit denen Sie nicht rechnen konnten. Dieselben sind also auf andere Ursachen zurückzuführen. Wenn Sie das in Vergleich ziehen, wenn Sie das von den 11 Millionen Überschuß in Abzug bringen, dann bleibt nur 1 Million als Gebarungsüberschuß übrig. Ich werde später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, wie sich diese Sache eigentlich verhält.

Von den Personaleinkommensteuer-Überweisungen haben Sie auch eine halbe Million. Bei dieser Sache möchte ich Ihnen das eine sagen: Sie reden gerne vom Steuerzahler, Steuerträger sind natürlich Sie. Sie haben als Steuerträger das größte Anrecht auf die unumschränkte Verwaltung. In dieser Beziehung sind Sie die Steuerträger, aber Sie sind im wahren Sinne des Wortes nur die Träger, weil Sie das Verfahren der Überwälzung auf den Mietzins haben. Sie tragen das Geld einfach zur Steuerbehörde hin, aber der Zahler, das ist eine ganz ungeheuer große Masse, die Sie bei dem Voranschlage nicht berücksichtigen.

Wenn Sie diesen Betrag von einer halben Million aus der Überweisung aus der Personaleinkommensteuer in Betracht ziehen, gerade jetzt, wo in der Debatte im Reichsrate festgesetzt worden ist, daß mehr als 70 Prozent, beinahe 80 Prozent Einkommen unter 3500 bis 4000 K sind, dann können Sie nicht sagen, daß Ihnen dieses Erträgnis aus dem Wohlstand und Besitzstand der reichen, gut situierten Klassen, sondern von den im Lohne und Gehaltsbezüge stehenden Leuten zugeflossen

ist, die durch die Personaleinkommensteuer diese Mehrüberweisung ermöglicht haben.

Weiters kommen noch die Einnahmen aus dem Gas- und Elektrizitätswerke und von den städtischen Straßenbahnen. Trotz dieser Einnahme kann man ruhig behaupten — ich werde später auf die Details dieser Annahme zurückkommen — daß der Abschluß zwar nach außen hin in seinen Schluszziffern für den, der ihn nicht näher prüft, als Erfolg bezeichnet werden kann, aber in Wirklichkeit ist die Sache nicht so. Sie haben einen Voranschlag und Sie machen jedes Jahr einen Voranschlag auf guten Glauben und Zufall.

Ich werde Ihnen auch den Beweis dafür erbringen. Daß die Verhältnisse anders stehen, geht zum Beispiel daraus hervor, daß in diesem Bericht und Antrag des Magistrates davon gesprochen wird, daß eine vorsichtige Veranschlagung der Einnahmen vorgenommen worden ist. Ich werde mir später erlauben nachzuweisen, daß das nicht richtig ist, sondern daß alle Posten, die mit den Ausgaben zusammenhängen, ganz merkwürdig veranschlagt worden sind. Sie verweisen selbst in diesem Berichte darauf, daß 8,2 Millionen überhaupt nur eine Zufallseinnahme waren, und zum Schlusse sagen Sie — und das soll besonders hervorgehoben werden — daß der Ausfall auf größere Arbeiten, die nicht ausgeführt worden sind, darunter Schulen, zurückzuführen ist, und daß die letzte Post, die Reform der Straßensäuberung, der Rehrichtabfuhr u. s. w. diesmal ganz außer Spiel gestanden ist. Natürlich ist es da leicht möglich, zu einem solchen Ergebnisse zu kommen. Sie haben Einnahmeposten bis zur höchsten zulässigen Grenze eingesetzt — ich werde später Details hierüber geben — während Sie die Ausgabenposten gedrosselt haben, wie Sie nur konnten. Ich habe mir da eine Arbeit aufgebürdet, von der ich gern wünschen würde, daß Sie einmal eine solche machen, denn dann würden Sie erst sehen, wie ein sogenannter geordneter Stadthaushalt aussieht.

Der Herr Vize-Bürgermeister Hof hat im vorigen Jahre, als er den Rechnungsabschluß pro 1911 unterbreitete, Klage geführt, indem er erklärte: Wir haben 24 Millionen Gebarungsüberschuß, eigentlich aber haben wir nur 16 Millionen und verfügbar haben wir davon nur 8 Millionen! Kurzum, er hat mit vieler Mühe diesen Rechnungsabschluß als halbwegs günstig darstellen können.

Daß es nicht so besonders günstig steht, geht auch noch aus anderen Details hervor. Da habe ich zum Beispiel eine Aufnahmeschrift des Magistrates für den Voranschlag pro 1914. Dort sagt der Herr Berichterstatter Dr. Held, daß die ordentlichen Mehreinnahmen in keinem Verhältnisse zu den Mehrausgaben stehen, und daß mit den bisherigen Mitteln nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Ja, selbst Ihr Bürgermeister, Herr Dr. Weiskirchner, hat in seinem Programm, in seiner Antrittsrede darauf verwiesen, daß neue Einnahmequellen geschaffen werden müssen, weil man den Anforderungen, die an die Gemeinde gestellt werden, nicht mehr nachkommen könne.

Sie verweisen hier allerdings auf den kleinen Finanzplan und auf die Erträgnisse dieser neuen Steuer. Über die Anleihegelder und deren Verwendung wurde ja schon gesprochen und ich will wegen der vorgeschrittenen Zeit mich nicht weiter in Details einlassen. Ich werde mir aber vorbehalten, bei einem anderen Punkte noch darüber zu reden.

Ein Beweis dafür aber, daß in diesem Rechnungsabschluß nur das Allernotwendigste an Arbeiten enthalten ist, ein weiterer Beweis, daß Sie auch in allen Voranschlägen nur das dringend Notwendigste aufgenommen haben, ist die Antrittsrede Ihres Bürgermeisters Dr. Weiskirchner.

Wenn Sie diese Antrittsrede einem Menschen zu lesen geben, der keine Ahnung von den Verhältnissen der Gemeinde Wien hat, so muß er sich sagen: Nach all dem, was in dieser Antrittsrede an Reformen noch versprochen wird, was überhaupt reformbedürftig ist, muß die Gemeinde Wien die reaktionärste und rückständigste sein, die man sich nur denken kann. Es ist ja kein Gebiet mehr übrig, das nicht in dieser Antrittsrede bereits gestreift wurde. Es hat nahezu den Anschein, als ob Sie förmlich unter dem alten Bürgermeister Dr. Neumayer mit allen Projekten und Reformvorschlägen zugewartet hätten, um so den Platz und das entsprechende Programm für den neu kommenden Mann zu schaffen.

Und nun zur Budgetierung. Im Voranschlag führen Sie alles an, und es sind ja die entsprechenden Erläuterungen dabei bis auf Kronen und Heller, Sie haben aber in allen Ihren Voranschlägen das nicht berücksichtigt, was Sie schon zu zahlen verpflichtet gewesen wären. Das sind nämlich jene rückständigen Rechnungen, die entweder schon in irgendeiner Abteilung des Magistrates liegen, oder mit denen Sie naturgemäß rechnen müssen, daß sie kommen. Diese rückständigen Rechnungen ziehen Sie bei Ihren Voranschlägen gar nicht ins Kalkül. Der Herr Referent wird gerade darüber informiert, daß das ja eine Kompensation mit den Voranschlagsposten für neue Arbeiten, die auch nicht ganz konsumiert werden, findet. Darüber will ich auch noch Details aus dem Rechnungsabschluß selbst bringen.

Nun existiert außer diesem Abschluß noch ein anderer Rechnungsabschluß, und zwar ein Halbjahrsabschluß. Das ist ein Bericht, den Sie vertraulich bekommen haben und in den ein anderer Gemeinderat gar nicht Einsicht nehmen kann. Es ist eine Parteischrift, ein kleines Büchel, das Sie herausgegeben haben, und in diesem Berichte sprechen Sie auch davon, daß der Herr Bürgermeister in großzügiger Weise Sorge getragen habe, daß diese rückständigen Rechnungen endlich bezahlt werden, daß man die Gewerbetreibenden nicht länger warten lassen dürfe. Er hat selbst in seiner Antrittsrede gesagt: „Stellen Sie sich vor, was es für einen Gewerbetreibenden bedeutet, wenn er am Samstag das Geld nicht hat, das er sich wohl verdient hat. Stellen Sie sich vor, wenn er sein Geld von der Gemeindefassa nicht bekommt!“ Das ist sehr wichtig, daß Sie diese Art der Budgetierung nicht durchführen und das Sie damit nicht rechnen, denn nach Ihrem eigenen Geständnis haben diese in der Stadtbuchhaltung befindlichen Rechnungen die Zahl von 30.644 K ausgemacht. Sie haben im März nach dieser Urgenz Ihres Bürgermeisters Dr. Weiskirchner 10.069 Rechnungen rückständig gehabt. Nehmen Sie eine Rechnung nur mit dem geringsten Betrage, so ergeben sich viele Millionen, weit über zehn Millionen, die auf diese Weise weder in einem Voranschlage noch in einem Abschluß irgendwo zum Ausdruck kommen. Die Rechnungen gehen einfach unter. Es ist interessant, daß in irgendeinem solchen Motivenberichte auch davon gesprochen wird, daß dieses Erfordernis hinreichend Aufnahme im Voranschlage finden müsse, damit man nicht später immer und immer wieder mit diesen unangenehmen Zuschußkrediten kommen müsse. Sie

empfinden also selbst diese Art der Budgetierung als die Quelle der Zuschußkredite. Sie verlassen sich bei allen Ihren Voranschlägen und Präliminaren — das geht aus vielen Details hervor — auf die natürliche Entwicklung. Sie bringen diese Entwicklung schon von vornherein zum Ausdruck. Sie rechnen von vornherein damit, daß Sie soviel Mehreinnahme haben werden und steigern dadurch die Einnahmeposten oft in ganz außerordentlicher Weise.

Ich möchte nur noch bezüglich der rückständigen Rechnungen sagen, das Zuschußkredite, die einmal in der Höhe von 1.528.000 K bewilligt werden mußten, vom Referenten, der auch heute wieder den Rechnungsabschluß erstattet, in folgender Weise motiviert wurden: Er glaube, gerade in der Zeit der Stagnation, wo es unseren Geschäftsleuten nicht besonders gut gehe, sei es wünschenswert und notwendig, daß die Rechnungen gleich gezahlt werden.

Das ist also ein Beweis zugleich für die Behauptung des Kollegen Angermayer von der glänzenden Lage der Gewerbetreibenden. Ich kann mir nur vorstellen, daß die Rechnungen nur deshalb nicht bezahlt werden, weil sie nicht geprüft worden sind. Aber tausende Gewerbetreibende, die ihre Arbeit geliefert haben, möchten doch ihr Geld haben, und nicht vielleicht deswegen, weil Sie persönliche Mängel oder sonstige Mängel in der Verwaltung haben, die Rechnungen zurücklassen. Ich weiß, man zahlt nicht alles aus, sondern nur 80 oder 90 Prozent und behält 10 Prozent zurück, aber um diese 10 Prozent handelt es sich nicht. Es geht in die schweren Millionen und da handelt es sich um Rechnungen der Gewerbetreibenden.

Die städtischen Unternehmungen haben Ihnen ja einen ziemlichen Zuschuß gebracht und ich will Ihnen gleich heute sagen, daß ich über die Rentabilität dieser Unternehmungen ganz anderer Meinung bin. Ich sage ganz offen, daß es glänzende Geschäfte sind, ich werde Ihnen aber auch gleich die Rehrseite dieser Unternehmungen zeigen. Wie machen Sie nun den Voranschlag, beziehungsweise, wie sieht der Rechnungsabschluß aus? Mit wenigen Ausnahmen ist das ganze Gebiet von unterst zu oberst gedreht und mit Zuschußkrediten, Nachtragskrediten, Ergänzungskrediten versehen. Ich sage hier gleich, ich bin nicht der Meinung, daß keine Zuschußkredite bewilligt werden sollen. Wie es im kleinsten Haushalte nicht möglich ist, bis auf einen Heller zu präliminieren, so ist dies in einem so großen Haushalte noch weniger möglich. Es handelt sich aber um das System der Zuschußkredite, es handelt sich darum, ob diese nicht künstlich erzeugt werden, und eben das will ich Ihnen nachweisen. Herr Vize-Bürgermeister Hof hat einmal gelegentlich einer Beschwerde über einen Zuschußkredit erklärt: Was wollen Sie? Wir haben im ganzen 4.350.000 K Zuschußkredite. Ist das ein Betrag? Zum Schlusse seiner Ausführungen sagte er dann noch: Wir könnten ruhig 12 Millionen Zuschußkredite haben. Nun, wir bedanken uns dafür, wenn Sie die ganze Budgetierung darauf einrichten, daß Sie am Schlusse des Jahres 12 Millionen Zuschußkredit haben! Es war damals allerdings sehr nötig, daß sich Herr Vize-Bürgermeister Hof diese Argumentation zurechtgelegt hat, denn er hat damals 2.137.865 K Zuschußkredite vertreten müssen.

Und nun komme ich zu den Zuschußkrediten selbst. Im Ausweise 16 haben wir eine Zusammenstellung der Zuschußkredite und es hat auch schon einer der Herren der Opposition und, wie ich glaube, auch der Herr Referent bereits darauf hin

gewiesen, daß Zuschußkredite von 4 Millionen keine bedeutenden Beträge seien.

Nun mache ich Sie darauf aufmerksam und Sie müssen mich eines besseren belehren, daß in diesem Ausweise 16 nicht alle Zuschußkredite enthalten sind; ich werde das beweisen. Jene Zuschußkredite, die auf die ordentliche und außerordentliche Gebarung zu setzen sind, sind darin enthalten, jene ungeheuren Beträge aber, die aus dem Anlehen zu bestreiten sind, sind darin nicht aufgenommen worden.

So können Sie allerdings sagen, daß Sie nur 4 Millionen Zuschußkredite haben, aber dennoch ist das Doppelte davon bewilligt worden! Wenn Sie für die zuletzt erwähnten Ausgaben auch keine Einnahmepost haben und deshalb auch keine Veranlassung haben, eine Ausgabenpost dafür zu machen, so wäre es doch übersichtlicher, wenn Sie in dem Ausweise 16 auch sagen würden, daß aus Anleihengeldern so und soviel Zuschußkredite bestritten worden sind.

Wir haben also Zuschußkredite von 4.798.000 K, von denen 4.222.000 K verwendet worden sind. Außerdem haben wir aber noch die Einrichtung der Ergänzungskredite, die 55.886 K ausgemacht haben. Während man aber bei den Zuschußkrediten die Möglichkeit hat, im Ausweise 16 immer wieder zu ersehen, wann und ob ein Zuschußkredit durch den Stadtrat oder durch den Gemeinderat beschlossen worden ist, haben wir im Ausweise 17 gar keine Möglichkeit, uns über die Ergänzungskredite zu informieren, wann und wo sie beschlossen worden sind. Der Betrag ist tatsächlich ein weitaus höherer, das habe ich schon gesagt und das wird auch aus den Beweisen hervorgehen, die ich später, wo es sich um die Anlehen handeln wird, erbringen werde.

Nun aber noch etwas anderes. Der im Ausweise 16 mit 4.798.000 K angegebene Betrag ist auch nicht richtig, weil Sie die Zuschußkredite, die nicht zur Verwendung gelangen, wieder in Verbindung bringen mit der Verwendung auf andere Rubriken und Ausgabenposten. Damit Sie aber nicht glauben, daß ich ohne jedwede Unterlage und ohne Beweise spreche, verweise ich darauf, daß unter Z. 17498 im Stadtrate beschlossen worden ist, dem Antrage der Stadtbuchhaltung die Zustimmung zu erteilen, daß Zuschußkredite, die für bestimmte Rubriken beschlossen wurden, bei diesen Rubriken aber nicht verwendet worden sind, zur Deckung des Mehrerfordernisses für andere auf derselben Rubrik zur Verrechnung kommende Arbeiten zu verwenden sind. (Hört-Rufe bei der Opposition.)

Das verschiebt aber das Bild vollständig, es schafft gar keine Möglichkeit, sich über die Zuschußkredite und deren Verwendung orientieren zu können. Es ist ja richtig, der Stadtrat hat das Recht, Zuschußkredite bis zu einer gewissen Höhe, ich glaube bis 20.000 K, bewilligen zu können. Ich bin darüber nicht genau informiert und es ist merkwürdig, daß, je mehr man darüber Fragen stellt, desto verschiedenere Meinungen über das Recht des Stadtrates, bis zu welcher Höhe er Zuschußkredite zu bewilligen hat, entstehen.

Es ist zweifellos richtig, daß der Stadtrat zu einer einzelnen Post einen Betrag von 10.000 K nach der Gemeindeordnung autonom bewilligen kann; wer er aber zu derselben Post noch einen zweiten oder dritten Zuschußkredit in derselben Höhe bewilligt, ist er meines Erachtens gezwungen den Beschluß des Plenums einzuholen, denn es geht nicht an, daß der Stadtrat

in kleinen Raten von 10.000 K oder 20.000 K vielleicht 100.000 Kronen bewilligt, die sich der Kontrolle des Plenums vollkommen entziehen.

Ich gehe nunmehr zum sogenannten geordneten Haushalt über, den der Herr Referent uns vorgelegt hat, und ich werde Ihnen an der Hand von Details den Nachweis führen, wie Sie bei so vielen Posten von der Hand in den Mund gelebt haben. Im Voranschlag für das Jahr 1912 werden Sie so wie in einem jedem Jahre eine Anzahl von Posten finden, die sogenannte Prunkposten sind. Das sind neu präliminierte Posten. Das ist gleichsam Ihr Programm, das Sie im kommenden Jahr zur Ausführung bringen wollen. Es ist aber interessant, daß gerade von diesen sogenannten Neupräliminierungen mit denen Sie prunken, sehr viele nicht ausgeführt werden. Es hat schon Herr Kollege Mayer eine Anzahl dieser Posten gestreift und die Zahl dieser Details werde ich noch ergänzen.

Es ist nicht meine Absicht, eine politische Rede zu halten. Ich bin aber der Meinung, daß es hier am Platze ist, in den Rechnungsabschluß hineinzuweichen und Post für Post auszugraben, um zu zeigen und es Ihrem Ermessen anheimzustellen, zu entscheiden, ob das wirklich ein so geordneter Haushalt ist, wie der Herr Referent gesagt hat. Da haben wir zum Beispiel die Ausgabe-Rubrik IV, Post 6 bis 10 „Schreibrequisiten, Schreib- und Druckpapier, Buchdruckerarbeiten, Buchbinderarbeiten und Zeichenrequisiten“.

Im Jahre 1910 waren 212.000 K präliminiert, im Jahre 1912 211.000 K, im Jahre 1912 aber nur 200.000 K. In diesem Präliminare haben Sie geschrieben, das Mindererfordernis ist mit dem voraussichtlich geringeren Bedarf für das Jahr 1912 motiviert. Wie sieht aber dieser Bedarf im Jahre 1912 aus? Sie haben sich zu dieser Post 141.000 K Zuschußkredit bewilligen lassen! (Lebhafte Rufe: Hört! bei der Opposition.) Sie können doch nicht sagen, daß das Sachen sind, die Ihnen unvorhergesehen wie ein Ziegelstein auf den Kopf fallen. Das kann man doch im voraus ermessen! Wir haben jetzt ein Odonomat, ein Wirtschaftsamt, vielleicht gehört ein Teil dieser Auslagen hinein; ich bin nur neugierig, wie sich diese Post durch das Odonomat im nächsten Jahre gliedern wird!

Bei der Post „Buchdruckerarbeiten“ finden wir mit Dezember 1911 einen Rückstand von 63.525 K und im Jahre 1912 einen solchen von 64.833 K.

Nun gebe ich zu, daß nicht alle Arbeiten mit Abschluß eines Kalenderjahres so glatt abgerechnet werden können. Nachdem sie aber so spät fertig werden und 11 Monate Zeit haben, um das in irgendeiner Form zur Austragung zu bringen, und nachdem Sie sich mit Zuschußkrediten behelfen, frage ich, wieso kommt es, daß solche Rückstände bleiben? Ich bin selbst Buchdrucker und kenne einigermaßen die Verhältnisse. Da können Sie nicht sagen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, hier keine Rückstände zu haben. Bei einem Baue kann eine Abrechnung sehr lange dauern, das weiß ich aus eigener Erfahrung, aber bei den Buchdruckern gibt es Tarife und Voranschläge, da kann es keine besondere Überschreitung geben; denn man weiß genau, das kostet so und so viel, man hat das zu bezahlen, da hast du dein Geld. Ich will nicht annehmen, daß diese Rückstände in irgendeiner Weise in Beziehung zu Ihren Geschäftsverbindungen stehen. Ich will nicht fragen, ob die ganzen Buchdruckerarbeiten im Offertwege oder im Wege einer sehr beschränkten Offertauschreibung

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) vergeben worden sind oder ob vielleicht die Betroffenen, weil sie von der Gemeinde so und so viel zu fordern haben, weil die Rechnungen nicht revidiert und nicht erledigt werden, gerade dadurch günstiger gestimmt sind, daß man ihnen andere neue Arbeiten übergibt. Sie können die Rückstände nicht damit motivieren, daß Sie durch tarifmäßige Verhältnisse gezwungen waren, so außerordentliche Aufwendungen zu machen. Sie beziehen sich allerdings in der erläuternden Bemerkung darauf. Damit aber können Sie solche Zuschußkredite nicht rechtfertigen.

Es gibt zum Vergleiche noch eine andere Rubrik, die Rubrik VII; die beinhaltet die Expensen für den Stadtanwalt. Kollege Mayer hat schon gesagt, daß diese Expensen vom Präliminarfuß von 19.700 K auf 31.000 K emporgeschneilt sind. Aber da hat es wieder im Jahre 1911 einen besonderen Rückstand gegeben, noch weist das Jahr 1912 auch nur 1 h Rückstand aus. Diese Expensen sind also glatt abgerechnet worden. Entweder sind die Buchdrucker in so glänzenden Verhältnissen, was nicht der Fall zu sein scheint nach all den Darlegungen, die in der Öffentlichkeit über die Tarifverhandlungen zu hören sind, oder sie haben ein besonderes Interesse daran, bei der Gemeinde Wien ihr Geld in der Form anzulegen. Ich möchte auch fragen, ob solche Rückstände, insbesondere wenn sie eingefordert worden sind, mit irgendwelchen Verzugszinsen belastet sind und ob die Leute Verzugszinsen bekommen, wenn ihnen die Gemeinde ihre Rechnungen nicht bezahlt.

Noch eine Kleinigkeit! Wir haben eine Post: Bibliothek und Museum. Bei dieser Post haben wir jedes Jahr ganz bedeutende Zuschüsse zu leisten.

Man stützt sich vielleicht darauf, daß eine Jahresdotation mit Gemeinderats-Beschluß festgesetzt ist. Nachdem man aber durch so und so viele Jahre immer und immer zu dieser Post Zuschüsse zu machen hat, glaube ich, daß man hier eine Änderung eintreten lassen soll, daß nicht unter allen Umständen diese Zuschüsse verlangt werden dürfen.

Ich komme nun zur Post „Diäten, Entfernungsgebühren, Kostgelder, Wagen- und Reiseauslagen in eigenen Angelegenheiten“. So trocken der Bericht ist und so schwer es auch manchmal ist, sich in diesen Ziffern zurecht zu finden, so gibt es doch manchmal erheiternde Sachen. Es muß einmal einen gewählten Funktionär gegeben haben, der auf seine Gebühr nicht angestanden ist und der den ihm rechtmäßig zukommenden Betrag nicht behoben hat.

Es ist daher hier eine Rückstandspost in der Höhe von 10 K verzeichnet. Vielleicht genügt es, daß ich das hier sage, daß er sich meldet und die 10 K behebt. Der Betreffende weiß vielleicht gar nichts davon.

Nun beträgt die Ausgabenpost für Diäten, Entfernungsgebühren, Kostgelder, Wagen- und Reiseauslagen in eigenen Angelegenheiten 687.000 K. Das ist eine erledigte Sache. Sie haben aber zu dieser Post einen Zuschußkredit von 66.000 K gebraucht. Was ich zum Anlasse nehme, gerade zu dieser Post zu sprechen, ist, daß Sie sagen: Auf das Mehrerfordernis entfällt ein Teilbetrag von 3904 K 50 h zur Beistellung von Dienstwagen für die Veterinärabteilungen. Aber über die Differenz, die noch auf den Zuschußkredit von 66.100 K fehlt, ist kein Wort der Erläuterung verloren. Wenn Sie ins Detail eingehen, dann wissen Sie, daß sich diese Zahl aus ein paar

Posten zusammenstellt, die aber doch hier zum Ausdruck gebracht werden sollten.

Dann haben Sie noch eine Post: Automobilinstandhaltung u. s. w. Da machen Sie ein Geständnis, meine Herren! Ein Geständnis, das ja voriges Jahr in der Budgetberatung zum Ausdruck kam. Ich glaube, Herr Gem.-Rat Silberer hat diese Sache mit den Automobilen angezogen. Da bringen Sie bei dieser Post einen Zuschußkredit von 19.900 K mit dem Ergänzungskredit von 20.000 K und motivieren ihn damit, daß Sie sagen, daß diese Rechnungen aus früheren Jahren schon stammen und jetzt erst zur Zahlung gelangt sind; offenbar ist das im Zusammenhang mit der Tatsache, daß diese Verwendung der Automobile nicht beschlossen war, obzwar ich Ihnen keinen Vorwurf daraus mache. Die Vertretung eines so großen Geschäftes, wie das der Stadt Wien, muß die Möglichkeit geben, rasch, schnell zur Stelle zu sein, da bin ich im Gegensatz zu Herrn Gem.-Rat Angermayer, da bin ich für den Fortschritt. So ein Direktor oder Vize-Bürgermeister kann nicht die Tramway benützen, wo wegen Überfüllung kein Platz ist, wo er warten muß, sondern er muß rasch mit dem Auto zur Stelle kommen.

Es ist ganz falsch, wenn Sie die Mietzinsumlagen, über welche schon gesprochen worden ist, in Zusammenhang mit dem finanziellen Wohlstand der Bevölkerung bringen. Tatsache ist, daß eben diese Erhöhung des Mietzinses, diese teureren Wohnungen die Ursache gewesen sind, Ihnen zu einer solchen Mehreinnahme zu verhelfen. Auch bezüglich des Wasserhellers ist dasselbe zu sagen. Von den Personaleinkommensteuer-Überweisungen habe ich schon mit Bezug auf Herrn Gem.-Rat Angermayer gesprochen. Dieser hohen Mietzinsumlage und diesem finanziellen Wohlstand möchte ich die Steuererleichterungen entgegenstellen. In diesem Jahre des finanziellen Wohlstandes hat sich diese Post um 24.437 K gesteigert. Sie werden zugeben, daß es ein rhetorischer Schnitzer gewesen ist, da von einem finanziellen Wohlstand zu sprechen.

Nun kommen wir zu einer Post, die auch wieder so recht Ihre Budgetierung beleuchtet. Das ist die Rubrik XII, Post 9: Anteil der Gemeinde Wien an dem Gewinne des Konsortiums vom Jahre 1908 für Kasernen-Grund- und Bautransaktionen. Da wird im Voranschlage ein Betrag von 200.000 K angenommen. Das ist eine jener Posten, bezüglich welcher ich auf Ihre sogenannte vorsichtige Präliminierung verweisen muß. (Unruhe und Zwischenrufe.)

Es dauert noch sehr lange, Herr Vize-Bürgermeister, ich glaube nicht, daß ich so rasch fertig sein werde, ich habe nur einmal im Jahre die Möglichkeit, zum Rechnungsabschluß zu sprechen, und das lasse ich mir nicht nehmen. Wir haben also diese vorsichtig präliminierte Post von 200.000 K, hinsichtlich welcher der Magistrat sagt, daß man nach seinen Erhebungen sicher auf diesen Eingang rechnen kann. Am Schluß des Jahres sieht man aber, daß anstatt der 200.000 K fast nicht ein Heller eingegangen ist. Es sind schon sehr merkwürdige Erhebungen, die zur Präliminierung dieser Post geführt haben. Eine weitere Post — die Post „Steinbrücke“ — beweist, daß Sie bezüglich der Einnahmen bis zur höchsten zulässigen Grenze gegangen sind. Sie haben im Jahre 1911 563.000 K und 1912 555.000 K eingesetzt. Es ist das nicht eingetreten, was Sie vorausgesetzt haben, und bei der entsprechenden Ausgabenpost, wo Sie mit

dieser Einnahmepost gerechnet haben, haben Sie sich wieder mit Zuschußkrediten behelfen müssen.

Dann haben Sie eine Post, die ich aus einem ganz besonderem Grunde besprechen will. Das sind die „sonstigen Auslagen“. Diese haben im Jahre 1910 20.000 K, im Jahre 1911 18 000 K und im Jahre 1912 24.000 K betragen; das Mehrerfordernis aber betrug 11.000 K. Ich habe diese Post deswegen herausgenommen, weil dieses Mehrerfordernis in folgender Weise erledigt wurde; 5000 K sind auf die Mehreinnahmen der Empfangs-Rubrik XII verwiesen worden, ein weiterer Teilbetrag von 5900 K ist nach dem Beschlusse des Stadtrates und Gemeinderates durch genehmigten Zuschußkredit von zusammen 6900 K wieder auf eine andere Post gebucht und der Rest als Ergänzungskredit in Anspruch genommen. Sie haben also bei einer einzigen Post eine Anzahl von Rubriken in Verwendung nehmen müssen, um eine ganz einfache budgetäre Maßnahme durchführen zu können.

Ich komme nun zu den Schulbauten. Das ist ein besonderes Kapitel. Ich werde mich, da meine Herren Vorredner die Präliminarposten und die Abschlußposten schon berührt haben, ausschließlich mit den Zuschußposten und Veränderungen beschäftigen.

Sie haben sich 797.000 K an Zuschußkrediten bewilligen lassen, obwohl Sie selbst im Voranschlage und in einem Berichte zum Rechnungsabschlusse sagen müssen, daß so und so viele Schulen nicht gebaut worden sind. Sie prunken also auch da mit Neuanschaffungen und Neubauten, die Sie zum Schlusse nicht ausführen.

Nun will ich Ihnen noch eine Post auf diesem Gebiete vorführen, die wiederum ein Beweis dafür ist, wie das Budgetrecht des Gemeinderates negiert wird. Ich meine die Schule im XII. Bezirke. Da wurden für Restzahlungen 10.000 K budgetiert. Ende des Jahres 1912 hat man 8000 K Zuschuß verlangt — und dazu hat auch die Opposition Stellung genommen — und der Herr Referent hat erklärt, es handle sich hier um Rechnungen, die erst jetzt gelegt worden seien und 7896 K 37 h ausmachen. Dieser Zuschußkredit ist am 20. November im Stadtrate und am 12. Dezember im Gemeinderate beschlossen worden. Es wurde aber dann im Jänner 1913 ein weiterer Zuschußkredit von 11.527 K gefordert.

Wenn hier bei Bewilligung des ersten Zuschußkreditbeschlusses gesagt wurde, es handle sich nur um einen Rückstand von 7896 K und damit sei die Sache erledigt, und man dann noch einen weiteren Zuschuß von 11.500 K verlangt, der aber auch noch nicht genug war, weil man noch einen Ergänzungskredit angesprochen hat, so ist das eine Art der Budgetierung, die zu einer berechtigten Kritik herausfordert. Sie haben bei einer anderen Schule 700.000 K präliminiert und 300.000 K davon bereits pro 1911 veranschlagt und verausgabt. Eingesetzt haben Sie aber bloß 200.000 K und sich dann 100.000 K als Zuschußkredit bewilligen lassen, trotzdem der Fertigstellungstermin dieser Schule auf den 30. März 1912 festgesetzt war. Bis Ende des Jahres 1912 mußten Sie sich also mit den Rechnungen doch schon abgefunden haben.

Die weiteren Schulbauten weisen ähnliche Verhältnisse auf. Es ist ganz merkwürdig, daß gerade auf den Gebieten, wo es sich um Notwendigkeiten handelt, diese Art der Präliminierung zutage tritt.

Im Jahre 1907 sollte wieder eine Schule gebaut werden. Da wurde der Grund dafür gekauft und in Jahre 1911 haben Sie für Restzahlungen noch 10.000 K eingestellt und im Jahre 1912 29.000 K als Zuschußkredit verlangen müssen. Das ist wieder ein Beweis, daß Sie nicht in der Lage sind, für ein Objekt, das seit 1911 der Beschlußfassung unterlag, die entsprechende Präliminierung vorzusehen. Merkwürdig ist bei diesem Schulbau, daß der Zuschußkredit notwendig wurde, weil nach dem Berichte des Stadtrates im Parterre ein Balken mehr hat eingefügt werden müssen, weil der Turnsaal zu niedrig war und weil Sie das zweite Geschloß zweimal haben auswechseln müssen. Das ist eine merkwürdige Konstruktion für einen Schulbau, wenn man solche Veränderungen vornehmen muß.

Bei den Punkt 12 ist auch ein Schulbau, bei dem man den Zuschußkredit damit begründet, daß man mit dem Baue nicht früher, sondern später begonnen hat. Das ist auch eine ganz merkwürdige Sache, die einer Aufklärung bedarf.

Ich will nun, nachdem ich an einer Anzahl von Zuschußkrediten bewiesen habe, wie sich diese Posten ändern, zu einer Post übergehen, die besonders bemerkenswert ist, nämlich zum Kindergarten im XVI. Bezirke. Da haben Sie einen Ansaß von 80.000 K, 60.000 K haben Sie sich als Zuschußkredit bewilligen lassen, verwendet davon haben Sie aber nur 19.700 K. Warum diese hohe Zuschußpost? Wissen Sie, wozu sie diesen Zuschuß brauchen, dann müssen Sie mit dem Betrage auskommen, der präliminiert ist; aber 60.000 K verlangen und nur 19.700 K zu verwenden, das beweist, daß Sie bei der Zusammenstellung der Zuschußkredite keine Ahnung haben von der Höhe der notwendigen Beträge.

Der Kindergarten im XIX. Bezirke ist überhaupt nicht präliminiert. Es sind noch Restzahlungen aus den früheren Jahren vorhanden gewesen, diese Restzahlungen haben Sie aber in den Voranschlag vom Jahre 1912 überhaupt nicht aufgenommen und Sie waren daher genötigt, sich 28.000 K für das Jahr 1912 bewilligen zu lassen.

Ich wende mich nun einer Schule zu, die im Gemeinderate auch schon Gegenstand der Kritik gewesen ist. Ich führe sie deswegen an, weil wir seinerzeit nicht die Möglichkeit hatten, die Angaben des Herrn Referenten sofort prüfen zu können. Es ist das, wenn ich nicht irre, die Schule im XII. Bezirke. Der Herr Referent hat erklärt, es seien für diese Schule im Jahre 1911 nur 50.000 K eingesetzt gewesen, daher sei ein Zuschußkredit von 50.000 K notwendig. Wie Sie sich aber selbst überzeugen können, waren für diesen Zweck 100.000 K eingesetzt. Der Herr Referent hat weiters gesagt, im Jahre 1912 sei ein Betrag für diese Schule überhaupt nicht eingesetzt gewesen; im Jahre 1912 war aber ein Betrag hierfür eingestellt. Sie sehen daraus, daß Sie wirklich nicht in der Lage sind, diese Zuschußkredite so zu motivieren, daß man sie als etwas unvorgeesehenes betrachten kann.

Eine Sache, die schon im Plenum besprochen worden ist und die in ihrer Darstellung sehr drastisch wirkt, sind die verschiedenen Zuschußkredite für den Wertheimsteinpark. Es wurde ein Betrag von 10.000 K verwendet, es wurden aber nur 7000 K präliminiert. Das ist wieder ein Beweis, daß man absolut keine Kenntnis von den Notwendigkeiten hat.

Über den Kobenzl und über das Krappfenwaldl ist schon gesprochen worden. Sie haben durch Zwischenrufe zu erkennen

gegeben, daß das eine volkswirtschaftliche Sache sei. Was dieser Kobenzl der Gemeinde schon gekostet hat und was da überhaupt schon für Geld hineingesteckt worden ist, das spottet jeder Beschreibung. Sie werden auch gewiß nicht behaupten können, daß diese Post zu den produktiven Ausgaben gehöre. Sie haben sich im Jahre 1912 für den Kobenzl und für das Krapsenwaldbl 57.000 K an Zuschußkrediten bewilligen lassen, wie aus dem Ausweis XVI — ich berufe mich da auf Ihre eigenen Daten — hervorgeht.

Bezüglich der städtischen Unternehmungen, die ich unter einem besprechen will, habe ich schon ausgeführt, daß ich der Meinung bin, das seien sehr rentable Geschäfte, die aber auf Kosten der Bevölkerung rentabel gemacht worden sind. Ich werde den Nachweis dafür liefern. Wir haben, zum Beispiel bei den Gaswerken einen Reingewinn, der sich sehen lassen kann und die an die an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeführten Beträge belaufen sich auf 5.446.000 K. Sie haben aber eine Abschreibungsreserve von 2.650.000 K auf dem Verlustkonto und tragen das immer wieder auf das Bestandskonto über. Sie setzen nicht ein, was verloren gegangen ist, sondern Sie setzen das einfach auf das Bestandskonto und nennen es einfach Bestandsreserve bei den Gas- und Elektrizitätswerken und Erneuerungsfonds bei den Straßenbahnen.

Bei den Elektrizitätswerken haben Sie eine Abschreibungsreserve pro 1912 von 390.000 K eingesetzt. Ich habe damals, als der Geschäftsbericht vorlag, versucht, mir klar zu werden über die Art dieser Abschreibungen. Man muß da einen Unterschied machen. Wenn eine Maschine eine Lebensdauer von 10 und 20 Jahren hat, so hat man von dem ursprünglichen Bestande 10 oder 20 Prozent abzuschreiben (Gen.-Rat Ferdinand Fischer: Für Maschinen mindestens 10 Prozent!), damit diese Maschine tatsächlich nach 10 Jahren abgeschrieben ist. Man kann aber hier keine klare Auskunft erhalten. Der Herr Vize-Bürgermeister Hof war so freundlich, einige Details über die Abschreibungen vorzutragen. Er hat erklärt, bei den Dynamos werden so viel, bei den übrigen Maschinen so viel abgeschrieben. Ein einzigesmal hat man einen kleinen Überblick über die Post der Abschreibungsreserve haben können, man hat es aber für notwendig befunden, diese Ziffern im Protokolle auszulassen. Die Daten, die Herr Vize-Bürgermeister angegeben hat, sind daraus verschwunden. Man hat damals nicht alles gleich so genau notieren können und als ich dann im Protokolle nachjah, sind die Zahlen im Protokolle nicht enthalten gewesen.

Die Straßenbahnen sind rentable Betriebe. (Auf: Weil sie Monopolbetriebe sind!) Ganz richtig. Bei den Straßenbahnen haben Sie 3.500.000 K in den Erneuerungsfonds gelegt. Sie haben heute schon einen Erneuerungsfonds von 5.860.000 K und da steckt der kolossale Gewinn darinnen, denn Sie geben so viel in die Abschreibungsreserve, damit Sie nicht die ganze Höhe des Gewinnes ausweisen müssen, weil sonst diese Beträge wieder in die Kassen der Gemeinde Wien fließen würden und weil Sie fürchten, daß ganz besonders hohe Ansprüche an das Unternehmen gestellt würden, wenn die Höhe des Reingewinnes bekannt wird. Ich gebe zu, daß vielleicht auch steuerpolitische Motive hier eine Rolle spielen.

Sie detaillieren sonst so viele Posten, hier aber werfen Sie in einer Post alles mögliche zusammen, Gründe, Gebäude, Betriebsanlagen u. s. w. mit 176 Millionen. Ich kann also in

die Abschreibungen gar kein Verhältnis bringen, weil ich nicht weiß, wie viel davon auf die Gebäude, wie viel auf den Wagenpark oder auf die Maschinen entfällt. Ich kann also nicht prüfen, ob die Abschreibungspost von 3 Millionen gerechtfertigt ist oder nicht. Tatsache ist, daß die Unternehmungen heute gute Geschäfte sind, aber auf Kosten der Bevölkerung. Der Herr Bürgermeister hat gelegentlich der Begebung der Schahscheine gesagt: Ja, wir machen es anders; wir erhöhen keine Umlagen, sondern schaffen der Gemeinde durch unsere Unternehmungen neue Mittel. Wir betreten diesen Weg, um reich, kräftig u. s. w. zu werden. Wie aber erreichen Sie diesen Zweck? Sie haben ganz andere Umlagerhöhungen vorgenommen! Wenn Sie bloß die Anzahl der Fahrgäste mit der Erhöhung des Fahrpreises multiplizieren, so werden Sie sehen, zu welcher einer ganz gewaltigen Post Sie auf diese Weise kommen. Dabei ist es notwendig, darauf zu verweisen, daß Sie gerade hier die Bevölkerung außerordentlich brandschlagen, und zwar sowohl in Bezug auf die Fahrpreise als auch auf die Gas- und Kraftabgabe. Warum weigern Sie sich zum Beispiel, die Arbeiterfahrkarten einzuführen? Morgens kann ja der Arbeiter um 12 h fahren, abends muß er 20 h zahlen, das sind täglich 32 h. Ist es denn nicht möglich, daß Sie Arbeiter-Retourkarten ausgeben, die berechtigen, von 5 Uhr früh bis beliebig abends wieder zurückzufahren? Das ist doch eine Sache, die Sie machen sollten. Es gibt noch einen Weg. Wenn Sie das wahr machen wollen, was Sie immer behauptet haben, daß Ihnen die Rettung des kleinen Mannes am Herzen liegt, dann schaffen Sie doch Ausnahmepreise für die Gasabgabe für Kleingewerbetreibende, die das erstemal sich einen Motor aufstellen wollen, das aber mit Rücksicht auf die hohen Anschaffungskosten nicht tun können. Schaffen Sie ferner einen Ausnahmepreis für Kleinwohnungen, die mit Gas beleuchtet werden können. Das wäre doch wirklich soziale Fürsorge und dann erst könnte man sagen, daß Sie im Interesse der großen Masse der Bevölkerung arbeiten. Das machen aber Sie jetzt nicht. Im Gegenteil schaffen Sie sich dadurch, daß Sie diese Art der Preispolitik betreiben, diese ungeheuren Reserven und Sie gehen dann noch weiter und machen aus diesen Reserven Aktivbeträge. So haben Sie zum Beispiel die Abschreibungsreserve von 3.320.000 K für Bauzwecke verwendet.

Solange Sie uns keinen klaren Einblick in die Art der Abschreibung nehmen lassen, müssen wir sagen, daß wir die größte Sorge haben, daß es einmal dazu kommen wird, wenn Sie die Abschreibungsreserve immer für Erneuerungen in diesem Umfange heranziehen und in dieser Form das Aktivum erhöhen, daß dann keine Reserve mehr vorhanden sein wird, denn wenn ich eine Aktivpost von 100.000 K habe und davon 20.000 K abschreibe, in die Bilanz aber 100.000 K als Aktivpost einsetze und 20.000 K als Abschreibungsreserve, so mache ich daraus ein Aktivum, das in Wahrheit nicht vorhanden ist, und wenn ich beispielsweise um 20.000 K Maschinen kaufe, dann habe ich nicht um 20.000 K Maschinenwert, sondern ich habe um soviel weniger, als die Maschinen sich im Laufe der Zeit abgenützt haben. Sie haben es übrigens gut, Sie nützen ein Monopol aus, denn wir haben keine Schnellbahn und das kommt Ihnen zugute.

Herrn Kollegen Angermayer möchte ich nur sagen, er soll sich einmal den Verkehr auf der 61er, auf der er täglich fährt, oder auf einer anderen Linie ansehen, dann wird er sehen,

wie die Leute dort zusammengedrängt stehen! Ich selbst habe heute beinahe einen Anstand gehabt, denn ich habe mich mit diesen drei umfangreichen Rechnungsabschlüssen kaum durchdrängen können, es war das eine Belästigung für das Publikum.

Herr Kollege Angermayer hat davon gesprochen, daß die Elektrifizierung der Stadtbahn kommen wird, daß sie aber durch die judenliberale Presse nahezu unmöglich gemacht worden wäre. Es muß aber doch etwas im Zuge sein und es nimmt mich Wunder, daß man darüber die Gemeinderäte, wenn auch nicht öffentlich und in offizieller Weise, so doch ein bißchen mehr informiert, denn es ist doch merkwürdig, wenn man liest, daß ein Bezirksvorsteher anläßlich der Besprechung von Beschwerden des fahrenden Publikums erklärt, daß die Elektrifizierung der Stadtbahn bereits in absehbarer Zeit durchgeführt werden wird. (Zwischenrufe.) Der Mann muß doch etwas wissen. (Neuerliche Zwischenrufe.) Entschuldigen Sie, wenn Sie sagen, der Mann weiß nichts, dann dupliert ja der Mann seine Bezirksräte, wenn er so etwas zum Vortrag bringt.

Entweder muß der Mann davon Kenntnis haben oder nicht, und wenn er sie nicht hat, dann hat er einfach seine Bezirksräte falsch berichtet.

Die übrigen Posten dieser städtischen Unternehmungen behalte ich mir vor, beim Voranschlage noch einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Ich möchte nur eines bemerken: Wenn Sie wirklich so sehr im Verdienen sind, daß Sie bei den Straßenbahnen einen Erneuerungsfonds von 3 Millionen Kronen zurücklegen können, wenn Sie so ungeheure Beträge bei den Straßenbahnen als Erneuerungsfonds reserviert haben — Sie haben die hohen Tarife, die Sie von den Leuten einfordern — wenn wir das bedenken, dann finden wir, daß Sie einfach aus hartherzigem und brutalem Unternehmeregöizismus eine Maßregel angewendet haben, indem Sie die 122 Leute vor kurzer Zeit entlassen haben.

Das war nicht notwendig und beweist nur, daß Sie weder Rücksicht auf die Öffentlichkeit, noch auf den Gemeinderat selbst nehmen. Sie sagen, daß Sie stolz sind, bei den städtischen Unternehmungen so tüchtige Beamte zu haben. Ja, die sind Ihnen so lieb und wert, Sie vertrauen ihnen blind, sie liefern sich Ihnen förmlich ganz aus. Ich gebe ohneweiters zu, daß das erstklassige Menschen sind, was ihr Fach angeht, aber sie haben kein Herz für die Bevölkerung, sondern nur für den Gemeindefädel.

Sie brauchen nur zu lesen, was über diese Entlassung geschrieben und geredet wurde, Sie brauchen nur die Berichte der Bezirksvertretungen zu lesen, die Beschwerden der Straßenbahner und die verschiedenen Klagen, die beweisen Ihnen, daß Sie diesen Leuten ganz und gar ausgeliefert sind, und ich kann es mir ganz gut vorstellen, daß diese Leute, wenn man ihnen mit der Forderung kommt und sagt, das kann man nicht machen, man kann diese 122 Leute nicht auf einmal hinaus-schmeißen, Ihnen erwidern: Bedauere sehr, aber dann können Sie nicht diese ungeheuren Beträge haben wie bisher; wir brauchen jeden Kreuzer und müssen sparen auf allen Ecken und Enden.

Das Brauhaus übergehe ich. (Ruf: Aber nein!) Ich behalte mir vor, beim Budget ausführlicher darüber zu reden, als es hier möglich wäre. Wenn Sie aber glauben, daß es mir zu-

viel sei, dann werde ich weiterprechen. Ich habe hier meine Notizen und bin ohneweiters in der Lage, auch über das Brauhaus weiterzureden. Nach dem Rechnungsabschluß vom Jahre 1912, den ich mit dem Rechnungsabschluß pro 1911 verglichen habe, habe ich als Kriterium des schlechten Geschäftsganges herausgebracht, daß alle Bilanzposten total durcheinandergeworfen sind, so daß man sich nicht orientieren kann. Was damals Gebindefonto war, ist nunmehr in Kellerkonto, Flaschenkonto und in verschiedene kleinere Konti aufgelöst, so daß man nicht in der Lage ist, sich zu orientieren.

Sie haben noch einige Posten darinnen, die im Jahre 1911 anders gegeben sind als im Jahre 1912, weil sie damals noch in einer glücklicheren Lage gewesen sind. (Ruf: Da war ein Überschuß!) Heute aber stellen Sie die Posten wieder in einer ganz anderen Gestaltung dar, denn im Jahre 1912 rinnt Ihnen ganz kolossal das Wasser hinein. (Rufe: Ins Bier?) Sagen wir ins Bier. Da haben Sie ein ganz kolossales Defizit und auch eine Verschiebung, die nicht zugunsten der Erzeugung spricht. Das geht daraus hervor, wenn man sich den Prozentsatz der verschiedenen Biere ansieht.

Nun kommt aber eine Post, die ich nicht gefunden habe. Hier heißt es, mit Stadtrats-Beschluß vom 11. Dezember 1911 ist die Auflassung der Provinzdepots beschlossen worden. Die Wirkung, die diese Auflassung nach sich gezogen hat, weiß ich nicht.

Ich habe mich vergeblich bemüht, diesen Beschluß im Amtsblatte zu finden. Entweder gibt es Beschlüsse, die im Amtsblatte keine Aufnahme finden, oder aber es ist ein merkwürdiges Versehen unterlaufen. Aber ich glaube, man sollte im Amtsblatte eine bessere und sorgfältigere Berichterstattung vorsehen. Es ist das vielleicht mit der ungeheueren Arbeit, die dort zu verrichten ist, zu erklären. Ich will aus allen diesen Sachen, die ich da gefunden habe, keinen Vorwurf machen, ich weiß, daß diese Arbeiten mit einer ungemeinen Hast gemacht werden müssen, aber ich denke doch, man sollte einigermaßen kontrollieren, insbesondere das, was in das Amtsblatt hineinkommt, denn es ist keine Annehmlichkeit, da vergeblich suchen zu müssen.

Das Amtsblatt ist doch ein wichtiger Behelf für den Historiker in späterer Zeit, obwohl ich niemand beneide, der bemüht ist, im Amtsblatte nachzusehen. Aber man soll wenigstens nicht irregeführt werden.

Was heißt: Ausweis über den Reservefonds? Die Post hat uns interessiert. Aber ich verweise darauf, daß die Post falsch ist und daß auch das Datum falsch ist. Ich weiß nicht, wie das in den Ausweis hineinkommt; es ist vollständig falsch. Bei dem, was Sie im Jahre 1911 beim Wiener Brauhaus getan haben, haben Sie sich darauf berufen, daß das wegen der Preisregulierung geschieht. Es war dies aber nur für die Wirte; die große Masse hat von dieser Preisregulierung nichts gehabt. Man braucht nur diese Broschüre zu lesen, die sich auf Ihren eigenen bilanzmäßigen Daten über die Gebarung des Brauhauses aufbaut und man kommt zu dem Eindruck, daß dieser Beschluß des Gemeinderates vielleicht wirklich nur von der momentanen Erwägung diktiert worden ist; wenn wir schon ein Rathausstüberl haben, dann wollen wir auch das Brauhaus haben. Anders kann man das nicht verstehen.

Sie haben vorgeschützt, die Anteilscheinbesitzer zu retten. Es hat sich aber jetzt herausgestellt, daß Sie das damals nicht be-

absichtigt hatten, denn sonst hätten Sie schon die finanzielle Möglichkeit gehabt, die Leute herauslassen zu können. Ob Sie zu den 10 Millionen, die Sie heute schon Defizit haben, auch noch die Anteilscheine auf dieses Gründungskonto gesetzt hätten, wäre schon gleich gewesen. Aber Sie haben das nicht getan, weil Sie noch immer hoffen, daß der Betrieb rentabel gemacht werden könne.

Ich habe davon gesprochen, daß im Ausweise XVI nicht alle Zuschußkredite Aufnahme finden. Ein Beweis dafür ist, daß ein Zuschußkredit von 1.000.010 K in diesem Ausweise nicht zu finden ist. Es wäre wünschenswert, daß diese Zuschußkredite in irgend einer Form Aufnahme finden, so daß man ein klares Bild über diese Revidements bekommt, und ich werde mir später einen diesbezüglichen Antrag zu stellen erlauben.

Über die Anleihen und über deren Verwendung zu sprechen, haben mich die Ausführungen des Kollegen Mayer enthoben und auch Sie ersparen dadurch. Sie sehen also, wie hausälterisch ich mit der Zeit umgehe.

Nun kommen wir zu den öffentlichen Arbeiten. Auch da muß ich Ihnen sagen, daß Sie hier in der Budgetierung schon die Grenzen des Zulässigen überschritten haben. Ich habe für die Jahre 1910, 1911, 1912, 1913 und 1914 die gleichen Posten verglichen. (Rufe: Für 1914 auch?) Ja, selbstverständlich für das halbe Jahr. Ich kann ja subtrahieren und kann mir vorstellen, daß da nicht das Doppelte, sondern nur die Hälfte zu rechnen ist. Ich habe also verglichen und es ist unglaublich, nach welchem System und nach welchem Schlüssel Sie eigentlich budgetieren.

Wenn man hier alle Monate Zuschußkredite, manchmal große, manchmal kleine, manchmal aber auch solche von Millionen Kronen beansprucht, dann schreit die Opposition naturgemäß auf. Wenn Sie diese Zuschußposten in ihrer ganzen Gestaltung erfassen haben, wie Sie dann auf die einzelnen Konti übertragen werden, so sind Sie wirklich nicht in der Lage, behaupten zu können, das sei ein geordneter Haushalt, eine sorgfältige Arbeit, die da gemacht wird. Das geht auch aus einem wichtigen Korrelat, nämlich dem Berichte des Magistratsgremiums hervor. Da wird zum Beispiel gesagt, man muß das und das einsehen, der Antrag wird aber abgelehnt und vier oder fünf Monate später kommt schon der Zuschußkredit an den Gemeinderat. Wissen Sie, wann solche Zuschußkredite immer kommen? Sie kommen immer dann, wenn die Ertragsziffern der städtischen Unternehmungen bekannt sind, und wenn man weiß, wir haben so und so viel zu erwarten, siehe, 14 Tage darnach kommt im Stadtrat und vier bis sechs Wochen im Plenum des Gemeinderates der Zuschußkredit.

Nun kommen wir zu den Straßenherstellungen. Ich bin der Meinung, daß man auch eine Anleihe für Straßenherstellungen verwenden kann, aber nur dann, wenn sie sofort und großzügig gemacht wird. Man ist aber nicht dazu verpflichtet, von heute auf morgen eine schlechte Straße zu verbessern; das kann auch nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel geschehen. Sie haben jedoch diese Anleihe dazu benützt, um ungeheure Beträge für Straßenherstellungen auszugeben. Aber auch hier ist eine ganz merkwürdige Umstellung der Posten vor sich gegangen. Wenn Sie im Ausweis 16 die betreffenden Zuschußposten ansehen, so werden Sie finden, daß sie sehr hoch sind, darüber ist nichts zu sagen. Wenn Sie aber, so wie ich es getan habe,

die einzelnen Zuschußkredite für diese Rubrik sammeln, dann kommen Sie zu einer ungeheuren Höhe der Zuschußkredite, die in keinem Verhältnisse zur Verwendung im Ausweis 16 steht. Warum? Weil Sie das mit den nicht ausgeführten Arbeiten kompensieren; anders ist die Sache nicht zu erklären. (Zwischenrufe.) Ich habe hier vom Herrn Vize-Bürgermeister Hof ein Verzeichnis sämtlicher Stadtrats- und Gemeinderats-Beschlüsse, soweit sie sich auf die Rubrik „Straßenherstellungen, -Umbauten, Pflasterungen u. s. w.“ beziehen, sämtliche Auschnitte aus den Protokollen. Sie sehen, ich war ein fleißiger Arbeiter. Ich habe mich während des Jahres nicht in die einzelnen Zuschußposten verbeissen wollen, sondern ich habe mir vorgenommen, die Sache zur Gänze hier einmal zur Darstellung zu bringen. Wie machen Sie das eigentlich? Sie lassen sich Zuschußposten bewilligen und dann verändern sich plötzlich diese Posten, so daß man einfach nicht weiß, wieso es zu diesen Veränderungen gekommen ist. Eine Erklärung dafür findet man nur, wenn man das ganze Kapitel „Umbau der Straßen, Straßenherstellungen, Neu- und Umpflasterungen“ zusammenfaßt. Dann sieht man erst, was für eine ungeheure Arbeit es ist, die hier durch den Stadtrat geleistet wird.

Da sagt einer aus irgend welchen Gründen: „Jetzt machen wir das“. Ein anderer aber wieder sagt: „Nein, wir machen etwas anderes“ und dann wird schließlich etwas beschlossen, wozu ein Zuschußkredit notwendig ist. Und die Stadtbuchhaltung, unser ganzer Apparat, wird mit unnötigen Arbeiten belastet. Ich kann mir vorstellen, daß diese ganzen Arbeiten, die Budgetierung, wie sie hier beliebt wird, das reinste Futter für den Amtsschimmel bildet. Dabei haben Sie auf Gebieten gespart, wo Sie es nicht hätten tun sollen. Wenn Sie sich erinnern können, ist gelegentlich eines Schneefalles und der raschen Schneeschmelze, als die ganze Bevölkerung aufgeschrien hat, was für ein „Dreck“ in Wien sei, seitens des Bürgermeisters Dr. Lueger ein Erlaß hinausgegangen — ich war damals noch nicht Gemeinderat — es müsse Ordnung gemacht werden. Wie machen Sie diese Ordnung?

Sie lassen sich Zuschußkredite bewilligen und schließlich ist auf dem Gebiete der Kehrichtabfuhr ein Mindererfordernis entstanden. Sie haben für die Kehrichtabfuhr weniger ausgegeben. (Zwischenrufe.) Sie können das hier einsehen, es nützt Ihnen alles nichts, ich habe ja die amtlichen Daten hier.

Meine Herren! Ich bin ja sehr für die Blumenmaße. Wenn aber auf der einen Seite ein Blumenmaß steht und wenn ich drei Schritte weiter in einer Seitengasse die Hofen ausstürzen muß und bei schlechtem Wetter überhaupt nur mit Galoschen ausgehen kann, so ist das kein einer Großstadt würdiger Zustand. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur der Verkehr, sondern auch die ganze Straßenherstellung und Straßenpflege eine andere wird.

Ich habe noch eine besondere Post, wo ich ebenfalls fragen will, welche Kompetenz der Stadtrat hat. Da wurde unter Zahl 17778 ein Nachtragskredit von 6200 K auf Rubrik 23/2 beschlossen, ferner etwas später ein weiterer Nachtragskredit von 1400 K; dann wurde ein Nachtragskredit von 2400 K beschlossen und schließlich ist die Sache an den Gemeinderat gekommen mit einem Zuschußkredit von 13 500 K.

Wenn Sie sich diese Post ansehen, so werden Sie sehen, daß man sich offenbar gesagt hat: Wir werden an diese Arbeiten

gehen, wenn wir das Geld haben; dann wird sie in Angriff genommen werden. So ist es seinerzeit gewesen und ratenweise sind dann die Arbeiten in Angriff genommen worden. Bezüglich des Umbaus der Nordbahnbrücke hat Kollege Fischer jedenfalls besondere Schmerzen. Sie sollte im Jahre 1912 fertig sein, aber nichts ist gemacht worden; dennoch ist ein Zuschußkredit von 19.000 K notwendig geworden.

Nun komme ich zu den Wasserverbrauchsgebühren. Diesbezüglich habe ich wieder eine Bitte. Wenn sie aber nicht gewährt würde, dann müßte ich einmal einen Antrag in dieser Sache stellen. Wie Sie selbst zugeben müssen, haben wir eine ungeheure Mehreinnahme auf dem Gebiete der Wasserverbrauchsgebühren. Aber in jedem Protokoll können Sie lesen: Antrag der Bezirksvertretung so und so auf Abschreibung von Wasserverbrauchsgebühren. Wie hoch ist nun diese Post? Auf der einen Seite haben die Hausbesitzer den Wasserheller benützt, um die Mieten zu erhöhen, auf der anderen Seite werden aus irgend welchen Gründen die Wasserverbrauchsgebühren zur Abschreibung gebracht. Unter Zahl 16568 wurden für jemanden 1100 K zur Abschreibung gebracht. Vielleicht war das ungerecht, jedenfalls wäre es aber notwendig, hierüber Aufklärung zu erhalten. Das ist aber nicht die einzige derartige Post, sondern in jedem Monat finden Sie massenhaft Abschreibungen von Wasserverbrauchsgebühren.

Genau so wie bei den Straßen ist es auch bei den Kanalbauten. Ich gebe zu, daß Sie einigermaßen gezwungen sind, nach dem Fortschritte der Bautätigkeit und der Eröffnung neuer Straßen vorzugehen und daß Sie diesbezüglich nicht so genau präliminieren können. (Zischenruf seitens des Gem.-Rates Kain.) Aber, verehrter Herr Kollege Kain, gerade hier ist eine Reserve notwendig. Bei einem geordneten Budget muß man wissen, daß im Laufe des Jahres so und so viel gebaut wird, daß man so und so viel für Herstellungen einsetzen muß, für notwendige Kanalbauten u. s. w. Es wirkt eigentlich ganz komisch, wenn Sie dann nach sechs Monaten zum Beispiel in einem Falle am 4. Juni einen Zuschußkredit von 500.000 K mit der Motivierung verlangen, daß diese Arbeit aus sanitären Rücksichten notwendig sei. Es tritt doch nicht plötzlich ein, daß ein Kanal schlecht wird oder umgebaut werden muß, so etwas muß man schon vorher wissen!

Auf dem Gebiete des Approvisionierungswesens ist es genau so. Auch hier haben wir ebenfalls ganz merkwürdige Umbuchungen und Präliminierungen vorgefunden. Ich will nur eine Post als Exempel herausgreifen, um zu zeigen, wie planlos Sie arbeiten.

Für die Markthalle im VII. Bezirke wurden im Voranschlag 30.000 K eingesetzt. Am 25. Juli 1913 bewilligten Sie 38.000 K und verwendet haben Sie überhaupt nur 1200 K. Sagen Sie mir also, auf Grund welcher Behelfe Sie zu dieser Aufstellung kommen! 30.000 K im Voranschlag, 38.000 K Zuschußkredite für dieselbe Post am 17. September und schließlich eine Ausgabe von 1200 K.

Jrgend jemand muß doch wissen, wieviel man für diese Post braucht. Ähnlich ist es bei der Großmarkthalle.

Bezüglich des Armenwesens habe ich die Details schon angeführt. Ich möchte nur noch bemerken, daß Sie auch hier mit den höchst zulässigen Einnahmen gerechnet haben. In der

Gruppe IX „Armenwesen“ haben Sie einen Zuschußkredit von $\frac{1}{4}$ Million Kronen.

Da bitte ich wieder um einige Aufmerksamkeit. Als zur Beleuchtungspost bei Schulen, Rubrik 43, am 21. Dezember 1912 im Gemeinderate ein Zuschußkredit von 40.850 K bewilligt wurde, hat der damalige Referent, ein Mann, von dem man wahrhaftig nicht behaupten kann, daß er nicht wisse, was er spricht, gesagt: Die Notwendigkeit dieses Zuschußkredites sei dadurch entstanden, daß infolge der kühlen Witterung sowohl vor als nach der offiziellen Heizperiode in den Schulen geheizt werden mußte. Der Herr Stadtbuchhalter soll mir sagen, wo dieser Betrag gebucht ist? Die 40.850 K Zuschußkredit, der mit der verlängerten Heizperiode und der kühlen Witterung motiviert worden war, ist auf das Beleuchtungskonto gesetzt, obwohl das mit der Heizung motiviert worden war! Das Heizungskonto der Gemeinde hat sogar eine Ersparung von 89.000 K. Auf einer Seite also ersuchte man um einen Zuschuß, weil es so kalt war, und dann setzt man diesen Betrag auf das Beleuchtungskonto und hat dann hier eine Ersparung von 89.398 K. Weil das richtig ist, was ich hier sage, bin ich auch bereit, Ihnen diese Daten zur Verfügung zu stellen; ich habe sie aus dem Amtsblatte.

Daß Sie bei dem Kapitel „Schulen“ ein Mindererfordernis mit Interkalarien begründen, ist eine besonders traurige Sache. Während eine solche Überfüllung der Schulen herrscht und weitere Schulen nicht rechtzeitig fertig werden, haben Sie ein Mindererfordernis!

Ich glaube, den Nachweis erbracht zu haben, daß von einem geordneten Haushalte, von einer richtigen Budgetierung hier wahrhaftig keine Rede sein kann. Wenn wir mehr als 300 Zuschußkredite haben — und wenn wir diese unterteilen in die Posten, wie sie der Stadtrat in Raten bewilligt, so haben wir mehr als ein halbes Tausend — so ist das kein Budgetieren und es ist nicht möglich, sich orientieren zu können. Herr Schlechter hat dem Kollegen Mayer gesagt, er solle beim Voranschlage mitarbeiten. Wie sich der kleine Schlechter den Voranschlag vorstellt! Was sollen wir denn in der nächsten Woche beim Voranschlage für gewaltige Veränderungen vornehmen können? Wir haben ja diesbezüglich keine Orientierung und können daher kein positives Resultat herbeiführen. Wir können nur unser Urteil über den Voranschlag abgeben, aber bei dessen Gestaltung mitzuwirken ist, uns keine Möglichkeit gegeben.

Jetzt zum Voranschlag, und zwar nicht in seinen Zahlen, sondern in seiner äußeren Gruppierung! Ich habe mir die Berichterstattung anderer Großstädte angesehen und unter anderen auch die Berlins, das heute nicht als besonders lobenswert hervorgehoben wird. In unseren drei Büchern liegt eine ungeheure Arbeit, aber ich sage, wenn ein Preis ausgesetzt würde, keiner würde ihn gewinnen können, wenn Sie verlangen, er solle auch nur einen theoretischen Satz oder ein Wort über die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung darin finden. Es sind rein nur Zahlen, ungeheuer viel Zahlen, so daß man im Wust dieser Zahlen untergeht, aber es ist die Arbeit der Stadtbuchhaltung, die Arbeit des Magistrates und keine Arbeit des Gemeinderates der die Interessen der Bevölkerung zu wahren hat. Ich stelle nun die Bitte, diesen Hauptrechnungsabschluß aufzulösen in die einzelnen Gruppen, so wie Sie diese in den einzelnen Nachträgen

und Ausweisen geben, damit man doch die Möglichkeit hat, ein kleines Stück eines solchen Ausweises mit sich zu nehmen.

Weiters empfehle ich Ihnen die Art und Weise, wie der Berliner Magistrat die Sache macht. Da haben Sie zum Beispiel Nummer 16, das ist eine Abteilung des Berliner Magistrates. Hier wird vor allem das Wissenswerteste auf dem Gebiete der Theorie der betreffenden Sache besprochen. Dort scheuen sie sich nicht davor anzuführen: Die in Frankfurt am Main sind uns in dieser, in Mainz nach jener Richtung voraus. Die führen das an und dann erst kommen die Nachträge. Da kriegt man eben einen Überblick über die Gestaltung der Gruppen und über die Tätigkeit eines Gemeinderates. Wir sind aber geradezu verurteilt, ausschließlich und einzig und allein den löblichen Stadtrat schalten und walten zu lassen, und da können Sie uns schließlich nicht verübeln, daß wir nach dem, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, sagen müssen, von diesen vielen Stadträten verdichtet sich die Qualifikation und Fähigkeit nur auf so und so viele. Alles andere ist nur eine antiquierte Einrichtung, die für Sie und für die einzelnen Persönlichkeiten eo ipso einen großen Wert hat, besonders weil in der letzten Zeit der Wert im Preise gestiegen ist.

Ich erlaube mir nun einige Anträge zu stellen (liest):

„Jeder Zuschuß-, Nachtrags- oder Ergänzungskredit hat immer die genauen Bezeichnungen der Rubriken und des betreffenden Budgetjahres zu tragen.“

Das ist notwendig, denn in den Protokollen führen Sie um die Jahreswende herum bis in den März hinein nicht immer die Jahreszeit an und man weiß dann nicht, ist der Zuschußkredit für das vergangene Jahr oder für das laufende Jahr bestimmt. Es soll also für jeden im Stadtrate gefaßten Beschluß die Jahreszahl eingefügt werden.

Hier im Gemeinderate kann man das ja leichter erforschen. Ich habe dazu die Protokolle und da steht ja der Zuschußkredit zu dieser oder jener Post angegeben. Aber in den Stadtratsprotokollen weiß ich es nicht, ich weiß nicht, gehört dieser Beschluß noch für das Jahr 1912, wenn er im Jahre 1913 gefaßt wurde, oder gehört er schon zum Jahre 1913.

Ferner beantrage ich (liest):

„Im Gemeinderate ist ein Monatsbericht über die im Stadtrate bewilligten Zuschuß-, Nachtrags- und Ergänzungskredite zu erstatten.“

Jetzt ist es nicht möglich, sich aus diesen Berichten ein Urteil zu bilden, umsoweniger, als im Ausweise 17 die Bezugsdaten über den Zeitpunkt des Beschlusses gar nicht vorhanden sind.

Zum Schlusse stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der Hauptrechnungsabschluß ist in Hefen nach Gruppen geordnet dem Gemeinderate zu unterbreiten.“

Endlich stelle ich noch den Antrag (liest):

„Im Ausweise 16 sind alle, auch die auf die Anlehen und den Reservefonds überwiesenen Zuschußkredite aufzunehmen.“

Wir sollen es wissen, wenn zum Beispiel die städtischen Elektrizitätswerke am Schlusse des Jahres einen Zuschußkredit von 1 Million für Elektrizitätswerke verlangen, denn man hat das wahrhaftig entweder schon früher gewußt oder wenn nicht, dann soll man es im Berichte irgendwie zum Ausdruck bringen.

Darum stelle ich noch den Antrag (liest):

„Im Ausweise 17 Ergänzungskredite sind so wie im Ausweise 16 die Beschlußdaten in der Anmerkung anzuführen.“

Ich habe somit mein Möglichstes getan, um den Nachweis zu liefern, daß alle Behauptungen des Herrn Referenten von einem geordneten Haushalte der Gemeinde in Bezug auf dieses Jahr nicht zutreffen. Sie haben eine Zufallseinnahme von nahezu 9 Millionen Kronen gehabt, mit der Sie nicht gerechnet haben, denn sonst hätte das Budget anders ausgesehen, so haben Sie aber alle Posten gedrosselt und daraus geht hervor, daß Sie zum Anfang dieses Jahres mit dieser Post nicht gerechnet haben. Wir müssen deshalb hier Kritik üben, weil das die einzige Möglichkeit ist, sich mit den Agenden des Gemeinderates beschäftigen zu können.

Der heutige Gemeinderat ist nicht die Verwaltung der großen Stadt Wien, im Sinne der Wünsche der Bevölkerung, sondern der Gemeinderat ist durch die Art und Weise, wie Majoritäts-Beschlüsse gefaßt und die Opposition negiert wird, nichts anderes als das Werkzeug einer Partei und alle anderen Ämter der Gemeinde sind nur Exposituren dieser Partei, darum müssen wir diese Kritik üben und wir werden sie solange üben, als wir es im Interesse der Kreise, die wir vertreten, für notwendig halten. Wir vertreten ja nicht einen kleinen Kreis der Bevölkerung, sondern ich wage im Gegenteile zu behaupten, daß es der weitaus größere Teil der Bevölkerung ist, dessen Interessen wir zur Vertretung bringen. Wir sind daher nicht in der Lage, dieses Vertrauensvotum zu geben, daß Ihr Haushalt ein geordneter ist, sondern wir sagen, Sie haben durch den Rechnungsabschluß bewiesen, daß Sie wirklich nicht in der Lage sind, aus Eigenem heraus eine geordnete Budgetierung vornehmen zu können. (Beifall bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich erlaube mir den Herren mitzuteilen, daß zu Anfang übersehen wurde, eine Interpellation zur Verlesung zu bringen. Ich bitte, sie zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

41. Interpellation des Gem.-Rates Schlecker:

Bei dem tatsächlich schwachen Geschäftsgange im Gewerbe und Handel hat die Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs eine Agitation dahin eingeleitet, daß der Warenverkauf, welcher am sogenannten goldenen Sonntag gestattet ist, in selbem Umfange auch am Sonntag den 14. Dezember 1914 bewilligt werde. Diese Genehmigung fällt in die Kompetenz der k. k. n.-ö. Statthalterei und hat hierüber die Gewerbebehörde als auch der Stadtrat ein bezügliches Gutachten abzugeben.

Ich erlaube mir daher an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob der Stadtrat sein Gutachten schon in befürwortendem Sinne gefaßt hat und weiters ob er nicht geneigt wäre, im Interesse eines großen Teiles des Gewerbe- und Handelsstandes auch persönlich die günstige Erledigung dieser Aktion zu unterstützen?

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Darauf habe ich zu erwidern, daß der diesbezügliche Beschluß ganz im Sinne des Herrn Interpellanten heute im Stadtrate gefaßt worden ist.

Ich breche die Verhandlung ab, es folgt noch eine ganz kurze vertrauliche Sitzung. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. Dezember 1913.**

Vorsitzender: **Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.**

1. (18379.) Vize-Bürgermeister Hof referiert über das Ansuchen des **Karl Schaupp**, städtischer Exekutionsamts-Ober-Offizial, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und stellt den Antrag:

Bemessung des Ruhegehaltes unter Zugrundelegung der nach der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien anrechenbaren Dienstzeit von 29 Jahren und unter gnadenweiser Anrechnung der unmittelbar an den Dienst bei der Gemeinde anschließenden Staatsdienstzeit als Diurnist bei der Bezirkshauptmannschaft Hernals von 2 Jahren, 2 Monaten, 11 Tagen, mit 90·4 Prozent des letzten Aktivitätsgehaltes, d. i. mit 3254 K 40 h, 90·4 Prozent der Steigerungsqquote, d. i. 271 K 20 h und des Mietzinsbeitrages mit 90·4 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. mit 1717 K 60 h, also zusammen mit 5243 K 20 h jährlich. (Angenommen.)

2. (18703.) Derselbe referiert über das Ansuchen des **Otto Schrott**, Ober-Rechnungsrates, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung seiner langjährigen, wiederholt belobten vorzüglichen Dienstleistung die große goldene Salvator-Medaille verliehen. (Angenommen.)

3. (18289.) Derselbe referiert über das Ansuchen der **Elisabeth Magerl**, Kanalauffseherwitwe, um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Genannten wird die Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1914 auf jährlich 420 K erhöht und bis Ende 1914, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

4. (18290.) Derselbe referiert über das Ansuchen der **Ludovika Prager**, Straßenauffseherwitwe, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihren am 30. September 1899 geborenen Sohn **Otto** und stellt den Antrag:

Bewilligung des Fortbezuges des Gnadenerziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 1. Oktober 1913 auf ein weiteres Jahr, d. i. bis 30. September 1914, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

5. (18341.) Derselbe referiert über das Ansuchen der **Barbara Karl**, Kanzlistenwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und des Gnadenerziehungsbeitrages und stellt den Antrag:

Der Genannten wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 500 K vom 1. Jänner 1914 bis Ende des Jahres 1916, und für ihr Kind **Otto**, geb. 17. Dezember 1902 der Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 1. Jänner 1914 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, d. i. bis 16. Dezember 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

6. (18583.) Derselbe referiert über das Ansuchen der **Anna Hartl**, Martinspektorswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Genannten wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Dezember 1913 bis Ende 1914, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

7. (18584.) Derselbe referiert über das Ansuchen der **Anna Gazzoletti** um Fortbezug der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Genannten wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 900 K vom 1. Jänner 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

8. (18585.) Derselbe referiert über das Ansuchen der **Helene Schulz**, Konstriptionsamts-Adjunktenswitwe, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihren am 12. Dezember 1891 geborenen Sohn **Anton** und stellt den Antrag:

Gnadenweise Bewilligung des Fortbezuges des normalmäßigen Erziehungsbeitrages von jährlich 300 K für die Dauer des Einjährig-Freiwilligen-Militärpräsenzdienstes auf Staatskosten, das ist vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914. (Angenommen.)

9. (18591.) Derselbe referiert und stellt den Antrag:

Anlässlich der Übernahme des städtischen Kanzlei-Diurnisten **Dr. Johann Dietrich** in den Konzeptsstatus des Magistrates wird von der Bedingung der sechsmonatigen Probepraxis Umgang genommen. (Angenommen.)

10. (18710.) Derselbe referiert über die Bewilligung einer Bezugsergänzungszulage für den Geometer-Praktikanten **Emil Svoboda** und stellt den Antrag:

Dem Geometer-Praktikanten **Emil Svoboda** wird gnadenweise vom Tage seiner Ernennung zum Praktikanten bis zu seiner Ernennung zum Geometer-Assistenten eine jährliche Bezugsergänzungszulage in der Höhe der Differenz zwischen den früheren Bezügen und seinem jetzigen Adjutum, das ist von 990 K jährlich bewilligt. (Angenommen.)

11. (18802.) Derselbe referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Erteilung eines in 80 ununterbrochenen Monatsraten rückzahlbaren achtmonatlichen Gehaltsvorschusses per 2666 K 66 h unter Abzug des noch ausstehenden Gehaltsvorschuffrestes per 800 K, im Restbetrage von 1866 K 66 h. (Angenommen.)

12. (18702.) Gem.-Rat Rain referiert über die Verlängerung des Übereinkommens mit Gem.-Rat **Hans Oberleuthner** und **Peter Bernreiter**, betreffend Düngerabnahme aus dem Depot XX., Donaustadt, der städtischen Stellwagenunternehmung und stellt den Antrag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung, das zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 13. Jänner 1911, P. 3. 1910/10, mit Gem.-Rat **Hans**

Oberleuthner und Peter Bernreiter abgeschlossene Übereinkommen bezüglich Düngerabnahme aus dem Depot XX., Donaustadt, der städtischen Stellwagenunternehmung je zur Hälfte zum Preise von 6 h per Pferd und Tag ab 1. Jänner 1914 bis auf weiteres zu verlängern. (Angenommen.)

(Gem.-Rat Hans Oberleuthner war bei Beratung dieses Gegenstandes im Saale nicht anwesend.)

13. (18317.) **Gem.-Rat Tomola** referiert über das Ansuchen des P. Johannes Sterbak, gew. prov. katholischen Religionslehrers, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird eine jährliche Gnadengabe von 600 K aus den eigenen Geldern vom 1. Oktober 1913 angefangen bis auf weiteres bewilligt. (Angenommen.)

14. (18707.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann Köstler, gew. prov. Schuldieners, um gnadentweise Provision und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird gnadentweise eine Provision in der Höhe von 40 Prozent seiner letzten Bezüge, das ist im Betrage von 552 K jährlich, vom 1. August 1913 angefangen, bewilligt. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen.

(XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom **17. Dezember 1913.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **W. Auhn.**

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Ludwig Jungwirth.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und Begrüßung der erschienenen Bezirksräte wird die Sitzung eröffnet.

W.-V. Auhn teilt mit, daß Herr **W.-R. Klippel** sein Mandat als Bezirksrat aus Familienrücksichten zurückgelegt hat.

W.-R. Klippel dankt seinen Kollegen für die ihm entgegengebrachten Sympathien.

W.-V. Auhn berichtet, daß **W.-R. Klippel** neuer zum zweitenmale in die Bezirksvertretung gewählt wurde und stets ein pflichterfüllter Mitarbeiter gewesen ist. Er ersucht, demselben den Dank der Bezirksvertretung für seine Mühewaltung als Bezirksrat schriftlich übermitteln zu können.

Einstimmig angenommen.

Weiters teilt **W.-V. Auhn** mit, daß **W.-R. Raftl** um einen sechswochentlichen Krankheitsurlaub angefordert hat.

Wird bewilligt.

W.-V. Auhn berichtet ferner über das Präliminare pro 1914/15.

Zur Kenntnis.

W.-V. Auhn gibt bekannt, daß der Bürgerball des XIX. Bezirkes Donnerstag den 15. Jänner 1914 stattfindet. Er ersucht um tatkräftige Unterstützung, damit dieses Ballfest sich würdig seinen Vorgängern anschließen.

Einlauf.

(2711.) Zuschrift der Direktion der städtischen Sammlungen über die Vorlage der Anträge, betreffend Volksbibliothek im Wertheimsteinpark an den Stadtrat.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Bezirksvertretung XV über die am 29. Jänner 1914 im Etablissement Wimberger stattfindende fünfte Zünshausener Wohltätigkeits-Akademie.

Zur Kenntnis.

(2857.) Mund-Antrag der Bezirksvertretung VI über die Durchsetzung der *Lex Polisko*.

Einstimmig angenommen.

(3058.) Mund-Antrag der Bezirksvertretung IX über die Anbringung der Türnummern.

W.-R. Auhn bemerkt hierzu, daß die Verhältnisse im Bezirke Döbling ganz verschiedene als im IX. Bezirke sind, welcher ganz verbaut ist und enge und finstere Gassen aufweist.

Zur Kenntnis.

(1814.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI über die Pflasterung der Kobenzlgasse mit gerippten Steinen.

Zur Kenntnis.

(2886.) Mund-Antrag der Bezirksvertretung IV, betreffend besondere Abzeichen für die Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Abgelehnt.

(2742.) Erhebung des Straßenaufsehers über die Teerung des Gehweges in der Krottenbachstraße.

Zur Kenntnis.

(2738.) Ergebnis der Erhebungen, betreffend Herstellung eines Überganges von der Woschgasse zum Kreislplatz.

Zur Kenntnis.

(2811.) Ergebnis der Erhebungen, betreffend Verfertigung der Laterne Nr. 2345 am Beethovengang.

Zur Kenntnis.

(3095.) Zuschrift der Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling wegen Wahl eines Ausschußmitgliedes.

Zur Kenntnis.

Es wird **W.-R. Stumpf** einstimmig gewählt.

Anfragen.

(3097.) **W.-R. Siefel** und Kollegen wegen Errichtung des bereits genehmigten Standplatzes für Lohndfuhrwerke in der Silbergasse, Ecke Saarplatz.

An den Magistrat.

B.-R. Voith wegen Straßenabbaues in der Arbesbachgasse.
An den Magistrat.

B.-R. Musil wegen Auflassung der Sicherheitswachstube in der Armbrustergasse bei der Grinzingerstraße. Er verweist darauf, daß in diesem Bezirksteile viele Plätze und Gartenanlagen und einzeln stehende Villen sich befinden, welche einer ständigen Überwachung bedürfen. Statt einer Vermehrung der Sicherheitswachstuben bei zunehmender Bevölkerung und Verbauung findet in Döbling aber noch eine Verminderung statt. Die Bezirksvertretung wolle daher energischst bei der k. k. Polizei-Direktion gegen die geplante Auflassung protestieren, zumal die Gründe hiefür, die rein mit der sanitären Beschaffenheit der Wachstube zusammenhängen, durch den Hauseigentümer beseitigt wurden.

Ein stimmig angenommen.

(1819.) **Derselbe** betreibt die Aufstellung des bereits genehmigten Wartehäuschens der städtischen Straßenbahn in der Heiligenstädterstraße, Ecke Barawitzlagasse.

(1812.) **B.-R. Sengl** betreibt die Durchführung der Beleuchtung des Schreiberweges.

(2369.) **B.-R. Hohm** betreibt die Durchführung der Renovierung der Gedenktafel in der Willrothstraße, betreffend Theodor Gardtmuth.

B.-R. Weininger fragt an wegen der beabsichtigten Auflassung des Postamtes Döbling XIX/6 und beantragt, die Bezirksvertretung wolle Schritte unternehmen, um diese Auflassung rückgängig zu machen, da die Bevölkerung dadurch empfindlich getroffen würde und der Bestand des Postamtes ein Verkehrsbedürfnis sei.

B.-R. Auhn erklärt, in dieser Sache seinen Einfluß gewiß geltend zu machen und gibt bekannt, daß die Bezirksvertretung bereits ein analoges Ansuchen der betroffenen Geschäftsleute und Fabrikanten befürwortet hat.

Dessenungeachtet wird die Bezirksvertretung neuerdings in vorliegender Angelegenheit bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion vorstellig werden.

Ein stimmig angenommen.

Anträge.

(3104.) **B.-R. Baar** wegen Entfernung der an den Brückengittern der Stadtbahnviadukte angebrachten Kellametafeln.
An den Magistrat.

(3105.) **B.-R. Musil** beantragt die Ausbesserung eines Kanalgitters in der Croilagasse.

B.-R. Auhn erklärt, die Angelegenheit im eigenen Wirkungskreise zu erledigen.

(3106.) **B.-R. Karl Sengl** beantragt die Beleuchtung des Hohenwartplatzes und der Ettinghaufengasse.

Angenommen.

(3107.) **B.-R. Dr. Püringer** beantragt den korporativen Beitritt der Bezirksvertretung Döbling in das Komitee „Döblinger Heimatkunde“ zur Herausgabe einer Geschichte des XIX. Bezirkes.

Angenommen.

(3108.) Die **B.-R. Dr. Püringer** und **Partik** beantragen eine Protektion der Bezirksvertretung wegen der Nichtberechtigung der begründeten Einwendungen der Bezirksvertretung bei Verleihung von Kinolizenzen und gegen das bei derselben zutage tretende Protektionssystem.

B.-R. Auhn bemerkt hiezu, daß der Bezirksvertretung leider keine Einflußnahme gegen die Verleihung solcher Lizenzen zustehen. Die Gemeindebehörde kann nur, muß aber nicht gefragt werden. Es bleibe der Vertretung nur die Erhebung von Einwendungen bei der Kommissionierung übrig.

B.-R. Dr. Püringer verliest ein Dankschreiben des Reichsverbandes der Kinotheaterbesitzer an **B.-R. Auhn** für sein Eintreten gegen Verleihung neuer Lizenzen und beantragt folgende Resolution:

Die Bezirksvertretung Döbling protestiert entschiedenst gegen die Art und Weise der Verleihung von Kinolizenzen und verwahrt sich auf das Bestimmteste gegen die Nichtbeachtung seiner begründeten Einwendungen, welche geeignet ist, das Ansehen der Bezirksvertretung und das Vertrauen der Bevölkerung zu derselben empfindlich zu schädigen.

Ein stimmig angenommen.

(3109.) Die **B.-R. Werner, Leop. Sengl** und **Dr. Püringer** beantragen die Eröffnung von Parallelklassen an den Staatsmittelschulen des XIX. Bezirkes und richten ein diesbezügliches Ansuchen an den Bezirksvorsteher.

B.-R. Auhn erklärt sich bereit, diese Angelegenheit dem Unterrichtsminister zur Kenntnis zu bringen und gegebenen Falles diese zum Gegenstande einer Interpellation im Abgeordnetenhaus zu machen.

(3110.) **B.-R. Leopold Sengl** beantragt die Aufhebung der Haltestelle nächst dem Blindeninstitute und dem Kaffeerestaurant Hohe Warte der Linie 37 der städtischen Straßenbahnen unter Eröffnung der derzeit provisorischen Haltestelle Ecke Silbergasse und Hohe Warte als definitive.

Angenommen.

(3111.) **Derselbe** beantragt die Beistellung eiserner Baum- schutzgitter seitens der Stadtgarten-Direktion bei den Alleebäumen in Döbling an Stelle der bisherigen Holzverkleidungen.

Angenommen.

(3112.) **B.-R. Pröll** beantragt die Ausgestaltung des Jung- herrensteiges im Rahlenbergerdorf zu einer Straße.

Angenommen.

(3113.) **B.-R. Aargl** beantragt die Beschotterung eines Straßenteiles in der Bahnrabahnstraße.

B.-R. Auhn sagt die Herstellung zu.

(3114.) **B.-R. Hohm** beantragt die Umpflasterung der Min- niale in der Friedlgasse.

Angenommen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Alsergrund und Hiezing werden im Monate März 1914 am 4., 11. und 18. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Landstraße hat hiefür den 4., 11., 24. und 27., das Gemeindevermittlungsammt Neubau den 4., 11., 18. und 24., das Gemeindevermittlungsammt Fünfhaus den 6., 13., 20. und 27. und das Gemeindevermittlungsammt Floridsdorf den 3., 10., 17., 24. und 31. März bestimmt.

* * *

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 26. November 1913, Z. 15848/13.

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat sich zufolge Erlasses vom 7. November 1913, Z. 48223, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, Adolf Schmidt, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im Dienste der Schule den Direktortitel zu verleihen.

Approvisionnement.

Vorstenviehmarkt vom 24. und 26. Februar 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) 7307 Stück
Fetttschweine 8334 "

Summe . 15641 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien 14499 Stück
für das Land 1117 "
unverkauft blieben 25 "

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität von 130 bis 136 h (extrem bis 146 h)
II. " " 124 " 129 "
III. " " 116 " 122 "

Fetttschweine:

I. Qualität von 132 bis 138 h (extrem bis 140 h)
II. " " 122 " 131 "
III. " " 112 " 121 "

Auf den dieswöchentlichen Schweinemärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 543 Fleischschweine weniger und um 958 Fetttschweine mehr aufgetrieben.

Bei sehr flauem Geschäftsgange wurden Fetttschweine in Prima-Sorten um 2 bis 3 h, in den übrigen Sorten um 4 bis 6 h per Kilogramm billiger abverkauft.

Fleischschweine haben ebenfalls 4 bis 6 h per Kilogramm im Preise eingebüßt.

* * *

Pferdemarkt vom 24. Februar 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 356 Stück.

217 Gebrauchspferde, 139 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
" Schlächterpferde 50 " 196 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 23. und 26. Februar 1914.

1. Auftrieb bezw. Zufuhr.

Rälber lebend 7	Schafe lebend 1451
Rälber ausgeweidet . . . 5771	Schafe ausgeweidet . . . 227
Lämmer lebend —	Schweine ausgeweidet . 2159
Lämmer ausgeweidet . . . 961	

2. Preisbewegung.

Rälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " 92 " 112 "
III. " " — " — "

Rälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 134 bis 160 h (extrem bis 180 h)
II. " " 116 " 132 "
III. " " 96 " 114 "

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I. Qualität von — bis — K (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität von — bis — K (extrem bis — K)
II. " " 30 " 56 "
III. " " — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " 80 " 136 "
III. " " — " — "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 142 bis 160 h (extrem bis 182 h)
II. " " 134 " 146 "
III. " " 120 " 132 "

Schafe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von	—	bis	—	K	extrem bis	—	K)
II. "	"	"	"	"	"	"	"	"
III. "	"	"	"	"	"	"	"	"

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von	62	bis	66	h (extrem bis	76	K)
II. "	"	55	"	60	"	"	"
III. "	"	44	"	54	"	"	"

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 135 Stück Kälber mehr und um 783 Stück weidner Schweine weniger zugeführt.

Bei flauem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälbersorten um 4 bis 8 h, mittlere 8 bis 12 h und mindere Sorten um 12 bis 16 h, in vielen Fällen um 20 h per Kilogramm billiger, weidner Fleisch- und Fettschweine um 4 bis 6 h per Kilogramm billiger verkauft. Weidner Lämmer und Schafe wurden zu schwach behaupteten Vorwochenpreisen gehandelt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 867 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Es wurde um 4 bis 6 h per Kilogramm billiger abverkauft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von	22	K — h	bis	26	K 50	h
Roggen (" 70—75 kg)	"	18	" 30	"	19	" 80	"
Gerste	"	13	" —	"	18	" 50	"
Mais	"	15	" 50	"	20	" 50	"
Hafer	"	14	" 80	"	18	" 30	"

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von	36	K 40	h	bis	39	K 60	h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	"	27	" —	"	39	" —	"	"
Roggenmehl	"	19	" —	"	32	" —	"	"
Weizenkleie	"	10	" 50	"	12	" —	"	"
Roggenkleie	"	10	" 50	"	10	" 90	"	"

per 100 kg.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von	22	K — h	bis	26	K 50	h
Roggen (" 70—75 kg)	"	18	" 30	"	19	" 80	"
Gerste	"	13	" —	"	18	" 50	"
Mais	"	15	" 50	"	20	" 50	"
Hafer	"	14	" 80	"	18	" 30	"

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von	36	K 40	h	bis	39	K 60	h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	"	27	" —	"	39	" —	"	"
Roggenmehl	"	19	" —	"	32	" —	"	"
Weizenkleie	"	10	" 50	"	12	" —	"	"
Roggenkleie	"	10	" 50	"	10	" 90	"	"

per 100 kg.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Februar 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 kg)	von	22	K — h	bis	26	K 50	h
Roggen (" 70—75 kg)	"	18	" 30	"	19	" 80	"
Gerste	"	13	" —	"	18	" 50	"
Mais	"	15	" 50	"	20	" 50	"
Hafer	"	14	" 80	"	18	" 20	"

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griß (A-C)	von	36	K 40	h	bis	39	K 60	h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	"	27	" —	"	39	" —	"	"
Roggenmehl	"	19	" —	"	32	" —	"	"
Weizenkleie	"	10	" 50	"	12	" —	"	"
Roggenkleie	"	10	" 50	"	10	" 90	"	"

per 100 kg.

Baubewegung

vom 24. bis 26. Februar 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

- VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 81/83, Pfeilgasse 30, Einl.-Z. 289, 290, von der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhaus-Baugenossenschaft, Pfeilgasse 23, einverständlich mit der Allgemeinen Depositenbank (1606).
- XII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Stachegasse 15, von J. Steffel, ebenda, Bauführer Gustav Endl (7325).
- " " Zweistöckiges Wohnhaus, Belghofergasse 9, von Moriz Samuel Grybel, II., Untere Augartenstraße 23, Bauführer Marx & Schwammel (7696).
- " " Bierstöckiges Wohn- und Geschäftshaus, Marx-Weidingerstraße, Ecke Siebertgasse, von Alois und Petronella Gura, XIII., Drechslergasse 4, Bauführer Ernst Habel (8027).
- XX. Bezirk: Fabrik, Borgartenstraße, Einl.-Z. 2972, von D. Trebitzsch, Bauführer F. Krombholz & L. Kraupa (1529).
- " " Haus, Engertstraße, Einl.-Z. 5496, Rat.-Parz. 4723, von der Bau- und Grundverwertungs-Gesellschaft, G. m. b. H., IX., Pechensteinsstraße 23, Bauführer M. Hecht (1595).
- XXI. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Schuttewortstraße, Einl.-Z. 767 bis 774, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Krankentassen Wiens und Niederösterreichs in Wien, VI., Königsegggasse 10, Bauführer die Union-Baugesellschaft (8391).

Zubauten.

- XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 163, von Leopold Grimus, ebenda, Bauführer Franz Nowotny (5237).
- XX. Bezirk: Dresdnerstraße 33, von der Niederösterreichischen Molkerei, reg. G. m. b. H. Hochstädtplatz 5, Bauführer A. Simona (1551).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Eßlinggasse 2, Ecke Börjensplatz, von Alois v. Sallatmeyer, II., Scholzgasse 11 (1511).
- II. Bezirk: Große Schiffgasse 3, von Aron Barschat, Haidgasse 7, Bauführer Anton Schiener (1562).
- III. Bezirk: Köblgasse 17, Einl.-Z. 2649, von Dr. Robert Granitzsch, I., Wollzeile 9, Bauführer M. Ranzinger (1531).
- V. Bezirk: Ramperstorfergasse 35, von Friedrich Roth, II., Borgartenstraße 154, von Johann Redl (1542).
- VI. Bezirk: Esterhazygasse 18, von Barat & Czada, Neubaugasse 36, durch die Magistrats-Abteilung XIII (1570).

- XII. Bezirk: Rosenhügelstraße 28, von Robert A u s t, Bauführer Ferdinand Gerlartschuber (7900).
 XVI. Bezirk: Arnetzgasse 56, von Gustav Braun, ebenda, Bauführer Lorenz Deutsch (12090).
 XXI. Bezirk: Kirchhofgasse 3, von Marie Chasoupek, II., Schönngasse 33, Bauführer Franz Müller (8390).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Transformatorstationshäuschen, I. I. Prater Nr. 5, von Leopold Meindl, III., Rechte Bohngasse 8, noe. Franz Capel (1545).
 X. Bezirk: Benzingerube, Inzersdorf-Stadt, Trostgasse, Einl.-Z. 1408' Kat.-Parz. 847/11, von Anton Simerstky, Stadtbaumeister, Larenburgerstraße 7 (11883).
 " " Hauskanal, Puchsbauergasse 31, Einl.-Z. 1294, von Wenzel Stepanek, ebenda, Bauführer Johann Schweizer (11713).
 XII. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Wolfganggasse 26, von Roman Biber, Bauführer Karl Danzinger (7524).
 " " Steinzeugrohrkanal, Fochgasse 17, von Roman Biber, Bauführer Karl Danzinger (7521).
 " " Waschküche, Steinbauergasse 23, von Roman Biber, Bauführer Karl Danzinger (7522).
 " " Waschküche, Vivenotgasse 50, von Viktor und Hermine Brandsetter, Bauführer Karl Danzinger (7523).

Gesuche um Parzellierungen.

- XX. Bezirk: Dresdnerstraße, Einl.-Z. 411, von E. Sperber, Maschinenfabrik, Hochstädtplatz 3, durch Dr. Hermann Deutsch, Wallensteinstraße 32 (1577).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- II. Bezirk: Schüttelstraße, Einl.-Z. 1815, Valeriestraße, Einl.-Z. 3974, Kat.-Parz. 1315/21, 1315/24 und 1309/2, von Ad. Zwerina jun., V., Schönbrunnerstraße 62, Aussteckung (1533).
 III. Bezirk: Lechnergasse, Einl.-Z. 267, 314, 1836, von der Milchindustrie-Aktiengesellschaft, Karl Stigler & M. Rous, VII., Lindengasse 25, Aussteckung (1583).
 IV. Bezirk: Verlängerte Dperngasse, Kat.-Parz. 681/4, Baust. 4, Baublock A, von der Union-Baugesellschaft I., Ebdorferstraße 6, noe. Wienerberger Ziegelfabriks-A.-G., Aussteckung (1516).
 V. Bezirk: Gießaufgasse 1, Ede Josef Schwarz-Gasse, Kat.-Parz. 613 und 615, von E. A. Westermann, Hochbau-Gesellschaft, I., Dorotheergasse 7, Aussteckung (1537).
 VII. Bezirk: Kirchberggasse 35, Einl.-Z. 473, von der Milchindustrie-A.-G., Karl Stigler & Alois Rous, VII., Lindengasse 25, Aussteckung (1584).
 VIII. Bezirk: Florianigasse 39, Fuhrmannngasse 16, von Ad. Zwerina, V., Schönbrunnerstraße 62, Aussteckung (1585).
 IX. Bezirk: Außdorferstraße 14, Widerhoferplatz, Einl.-Z. 587, von Fritz Kreißl, I., Gonzagagasse 7 (1510).
 X. Bezirk: Gudrunstraße, Steudelgasse, Einl.-Z. 2037, von Wenzel Listopad & Josef Petiochy (11527).
 " " Inzersdorferstraße 95, Einl.-Z. 1083, von Martin Pawicka, XIX., Brechergasse 9 (11566).
 " " Inzersdorf-Stadt, Trostgasse, Ede „Zur Spinnerin“, Einl.-Z. 38, von Alois Müller, XVIII., Gersthoferstraße 6 (11623).
 XII. Bezirk: Einl.-Z. 2064, Kat.-Parz. 674/3, vom N.-ö. Bauverein, Bauführer Milosch Kovar (7501).
 " " Hegendorf, Einl.-Z. 287, Baupar. I und II, von Oswald Siama, Bauführer derselbe (7845).
 " " Einl.-Z. 395, Kat.-Parz. 232/23, von Karl Oswald, Oswaldgasse 6, Bauführer derselbe (7998).
 XV. Bezirk: Zbagasse 7, Einl.-Z. 494, von Moriz Kirrpel, Bauführer Ignaz Reißer (4713).
 " " Toldgasse 5, Einl.-Z. 1117, von Edmund Schönauer, XIII., Zehetnergasse 12 (4755).
 XVI. Bezirk: Einl.-Z. 3334, von Julius Meindl, Bauführer Laske & Fiala (12160).
 XXI. Bezirk: Groß-Zedlersdorf, Einl.-Z. 40, Kat.-Parz. 62, 63, 64/1 und 64/2, von Johann und Minna Christ, Amtsstraße 19, Bauführer Ferd. Schummaier (8389).
 " " Anton Stört-Gasse, Einl.-Z. 514, Kat.-Parz. 588/6, von Franz und Sophie Bostera, Anton Stört-Gasse 78, Bauführer Franz Aubrecht (8725).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VII, 154.

23. Februar 1914.

Neubau eines Hauptunratskanales in der Grillgasse von der Aspangbahn bis zur Stadlerleite der Staatseisenbahngesellschaft im XI. Bezirke.

Erdb- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 11.969 K 43 h.

Mehrwald Leopold	— Nachlaß 5·6%.
Pittel & Brandwetter	— Aufzahlung 3·9%.
Recla Josef Valerian	— Nachlaß 6%.
Haala & Rasparel	— Nachlaß 8%.
Foitt Josef	— Nachlaß 4%.
Lolats Josef	— Aufzahlung 8%.
Erinkl Johann	— Aufzahlung 10%.
Rzehaczek E.	— Aufzahlung 15%.

M. Abt. XXII, 2881/13.

24. Februar 1914.

Baumeisterarbeiten für die Renovierung der Gassenfassaden des Amtshauses Floridsdorf, XXI. Bezirk, Am Spitz 1.

Pöwitsch Georg	— Nachlaß 24%.
Röhler Georg	— Nachlaß 15%.
Otte Karl & August Brbeansky	— Nachlaß 40%.
	Nachlaß 10% für Regiearbeiten.
Hansal Franz	— Nachlaß 15%.
Lamich Rudolf	— Nachlaß 26%.
Mischeroli Adolf	— Nachlaß 12%.
Firma J. Baumgartner & F. Rainz & Komp.	— Nachlaß 15%.
Waldbauer Anton	— Nachlaß 31%.
Frömmel Viktor	— Nachlaß 11·7%.
Laske D. & S. Fiala	— Nachlaß 13·5%.
Holzmann & Komp.	— Nachlaß 33%.
Neubauer Josef	— Nachlaß 16%.
Haupt Max	— Nachlaß 26%.
	Kostenanschlagspreise für Regiearbeiten.
Schlögel Franz	— Nachlaß 24%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

2. Dezember 1913.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Kotmschlag Veit Adolf — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hegendorferstraße 139.
 Kovar Anna, geb. Govezat — Erzeugung von Wäschewaren und Kinderkleidern — XVII., Lobenhauerngasse 26.
 Krizmanic Gisela — Viktualienhandel — XII., Arndtstraße 4.
 Kuhlert Ernst Albert — Handelsagentur — IX., Höfergasse 5.
 Matula Josef — Spenglergewerbe — IX., Seegasse 4.
 Neugröschl Raimund — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — VII., Mariakillerstraße 80.
 Novotny Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Ramperstorfergasse 60.
 Oberhard Abraham — Tischlergewerbe — IV., Schelleingasse 4.
 Pautner Ernestine — Verschleiß von Milch und Gebäck — VIII., Lammgasse 5.
 Politzer Isidor — Antiquitätenhandel — I., Seizergasse 2.
 Postl Franz — Kaffeesiedergewerbe — VII., Neustiftgasse 103.
 Pragan Theresia — Damenkleidernachergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 95.
 Ramsfogler Helene — Damenkleidernachergewerbe — XV., Lautenhayngasse 31.
 Rauch Theresie, geb. Kautz — Handel mit Marktviktualien und Fleischwaren — IX., Stadtbahnstation „Außdorferstraße“.
 Reinhold Josef Johann — Juweliergewerbe — I., Wollzeile 27.

Schätz Emilie — Übernahme von Wäsche zum Waschen, chemischen Putzen und Färben etc. — VI., Mollardgasse 36.
 Schilb Andreas — Verdickfärbung von Schreibarbeiten — IV., Schelleingasse 41.
 Schmid Therese, geb. Drescher — Wäschepulvergewerbe — V., Kohlgasse 40.
 Schneider Marie, geb. Koch — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.
 Schrom Josef — Stahl- und Metallschleiferei — XIX., Hammerschmidt-gasse 9.
 Senften Karl — Gemischtwarenhandel — IV., Blechturm-gasse 14.
 Steiner Flora, geb. Koch — Handel mit Patentbügeleisen — IX., Porzellangasse 22.
 Steiner Oskar — Herstellung von plastischen Reliefs etc. — IX., Spittelauerlände 13.
 Stiakny Karl Johann jun. — Fleischhauergewerbe — XV., Hütteldorfer-straße 56.
 Stottan Georg — Kaffeestädlergewerbe — V., Spengergasse 25.
 Tauber Jfidor — Massagegewerbe — I., Wiesingerstraße 3.
 Täuber Michael — Fleischhauer — III., Adams-gasse 8 (Zitale).
 Trittenwein Julie, geb. Kumpner — Lebensmittelhandel und Flaschen-bier-Verschleiß — IV., Starhemberg-gasse 21.
 Wiener Automobil-Taximeter- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 941, gehörig der Theresie v. Patraný — III., Beatriggasse 25/27.
 Winter Georg — Lebensmittelhandel mit Ausschluß des § 38 G.-D. — XII., Fuchshofgasse 1.
 Firma Wolfa, elektrische Bürstenmaschinenbauanstalt P. Wolf — Fabriks-mäßiger Betrieb des Mechanikergewerbes — IV., Schelleingasse 8.

* * *

3. Dezember 1913.

Gewerbe-Unternehmungen.

Aresin-Fatton Johann — Fiaker-Lizenz Nr. 987 — IV., Südbahnhof (Ankunftseite).
 Balhar Georg — Gastwirtsgewerbe — II., Nordbahnhof, Kohlenhof V und VI.
 Baß rekte Adermann Cipre Frime — Trödlergewerbe — VII., Kaiser-straße 44.
 Brunner Michael — Schweinefleisch- und Sechwaren-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 12.
 Dörner Charlotte — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel mit Aus-schluß der im § 38 G.-D. angeführten Artikel und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Hernolfer Hauptstraße 107.
 Kalendysz Stephan — Schloffer — II., Nobaragasse 24.
 Fischer Elsa — Chemisch- und Wäschepulvererei — II., Zirkusgasse 54.
 Frank Martin — Friseur und Raseur — II., Am Labor 30.
 Friedl Betti — Erzeugung von Spirituosen auf altem Wege — II., Wittelsbachstraße 3.
 Friedl Gustav — Kaffeestädler — XIX., Sieberingerstraße 148.
 Groß Emil, geb. Köllner — Handel mit Sprechmaschinen und Schall-platten — V., Stolberggasse 9.
 Hejzel Wenzel — Kammacher — XIII., Cumberlandstraße 77.
 Höftmann Josef — Fleischhauergewerbe — XIII., Hiepingner Haupt-straße 145.
 Horat Luise, geb. Edle v. Österreich — Handel mit Papierwaren/ Schreibrequisiten etc. — II., Kronprinz Rudolf-Strasse 6.
 Horvath Karl — Musikergewerbe — II., Enns-gasse 5.
 Huppert Regine — Privatkranstalt für das Mobilstück — IX., Ruszdorferstraße 4.
 Husa Jaroslav — Fleischhauergewerbe — VII., Neustiftgasse 139.
 Kozda Franz — Damenkleidmacher — II., Schüttelstraße 53.
 Koblinger Josef — Gastwirtsgewerbe — XIX., Glatzgasse 9.
 Lehner Theresia — Handel mit täglichen Gebrauchsartikeln — II., Regerelegasse 3.
 Lup Alexander — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIII., Weidmann-gasse 57.
 März Wigdor — Handel mit Manufaktur- und Wirkwaren — II., Arneghoferstraße 7.
 Musafija Moriz — Handel mit Manufaktur- und Wirkwaren — II., Regerelegasse 7.
 Nagler Chane, geb. Silberberg — Pfaidlerin — II., Stereodplatz 10.
 Neubauer Robert — Fabriksmäßige Erzeugung von Holzwaren — XIV., Fenzlgasse 8/10.
 Österreichische Fiaker-Automobil-Gesellschaft m. b. H. (Geschäftsführer: Paul Wiesner) — Personentransport mit den Fiakerwagen 449, 652, 805, 988, 989, 990 — XX., Gerhards-gasse 28.
 Peichte Barbara, geb. Krispel — Viktualienhandel — XIII., Schanz-straße 25.
 Pfeiffer Lukas — Kaffeeschenter — VII., Kaiserstraße 44.

Plachetzky Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Weidmann-gasse 26.
 Planl Stephan — Kaffeeschenter — VIII., Auserstraße 47.
 Plesny Johann — Sattlergewerbe — II., Borgartenstraße 179.
 Reisinger Klara — Verschleiß aller im freien Verkehre stehenden Artikel des täglichen Gebrauches (beschränkt) — II., Kronprinz Rudolf-Strasse 32.
 Rezel Marie — Klein-Verschleiß gebrannter geistiger Getränke — XI., Geystraße 9.
 Offene Handels-Gesellschaft Ferdinand Ruß, 1. Gustav Banek, 2. Raimund Sigmeth — Fabriksmäßige Erzeugung von Wagen und Gewichtsen — VI., Mollardgasse 11.
 Schilhab Marie, geb. Kornig — Frauenkleidernachergewerbe — II., Praterstraße 58.
 Schiller Leo — Kleidernachergewerbe — II., Praterstraße 17.
 Schuller Marie — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß (beschränkt) — XVII., Syringgasse 7.
 Sperber Usher Selig — Friseur- und Raseurgewerbe — II., Prater-straße 43.
 Sojta Theresia — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XIII., Wiffindorffstraße 26.
 Weidinger Anton — Personentransport mit dem Einspannerwagen 438 — II., Praterstraße 78.
 Weidinger Anton — Personentransport mit dem Einspannerwagen 381 — II., Praterstraße 78.
 Wein-Import- und Export-Gesellschaft m. b. H., verantw. Geschäfts-führer: Robert Schlumberger Edler v. Goldeck — Handel mit Weinen — XIX., Heiligenstädterstraße 41/43.
 F. Wertheimer & Komp., Kassen- und Aufzugsfabrik Aktien-Gesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von feuerfesten und einbruchsicheren Kassen, Panzerungen, Schlofferwaren aller Art und von Personen- und Waren-aufhängen — VI., Luisengasse 6, Verkaufsniederlagen I, Walfischgasse 15 und Prag, Herrngasse 4.
 Wirger Franz — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbier und sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfes — II., Kronprinz Rudolf-Strasse 3.
 Wymetal Franz — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Sternedplatz 18.

4. Dezember 1913.

Gewerbe-Unternehmungen.

Berger Mathilde — Marktviktualienhandel — X., Eugensplatz, Markt.
 Binder Karl — Handel mit Bürsten und Toiletteartikeln — IV., Favoriten-straße 6.
 Böhm Johann — Brot- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währinger-straße 86.
 (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 4. Dezember 1913.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubt: Die Gem.-Räte Lohner und Oppenberger	127
2. Entschuldigung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Dr. Porzer und der Gem.-Räte Büsch, Heindl, Elis, Brauneiß, May, Klaus, Götz und Dr. v. Baechle	127
3. Einverleibung der Schleifen des von Sr. Majestät anlässlich der Jahrhundertfeier der Befreiungskriege gewidmeten Kranzes in die städtischen Sammlungen	127
4. Einladung zum Stapellaufe Sr. Majestät Schiff „Szent István“	127
5. Einladung zur Gedenktafel-Entwässerung für weiland Theodor Scheimpflug	127
6. Spende der Familie Max Ritter v. Somperg	127
7. Legat nach Herrn Roman Minar	128
8. Spende der Allgemeinen österr. Elektrizitäts-Gesellschaft	128
9. Spende des Herrn Hermann Feigenheimer	128
10. Spende des Herrn Henry Tarnay	128
11. Legat nach Herrn Theodor Mayer	128

Interpellationen:

12. Gem.Rat Herold, betreffend die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Internationalen Fremdenverkehrs-Ausstellung in London	128
41. Gem. Rat Schlichter, betreffend die Gestaltung des Waren-handels am Sonntag den 14. Dezember 1913	170

	Seite
Anträge:	
13. Gem.-Rat Steiner, betreffend Schaffung eines großen Ausstellungsgebietes	128
14. Gem.-Rat Gussenbauer, betreffend Gleichstellung der Bezüge der Lehrer mit jenen der Magistratsbeamten	128
Referate:	
15. Vize-Bürgermeister Hoß, betreffend Weihnachtseremerationen für das städtische Gartenpersonale	129
16. Derselbe, betreffend den Entwurf des Nachtrages XXIV zum Gebührentarife für das Lagerhaus der Stadt Wien	129
17. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschußkredites von 41.270 K zur Ausgabe-Rubrik X 2 des Voranschlages des Wiener Bürgerspitalfonds für 1913 „Verpflegungsgebühr und Zulage für in städtischen Versorgungshäusern untergebrachte Bürger“	129
18. Derselbe, betreffend die Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Mai 1910, P. Z. 6156, hinsichtlich der Diensteszulage für die mit diesem Beschlusse systemisierte Stelle eines Beamten des bautechnischen Hilfsstatus für den Dienst bei der Zentral-Friedhofsverwaltung	129
19. Derselbe, betreffend die Erhöhung des Summarstandes der Marktbiener	130
20. Gem.-Rat Tomola, betreffend die Verstädtlichung der Vereinskindergärten	130
21. Derselbe, betreffend die Systemisierung der Stelle eines städtischen Kindergarten-Inspektors	131
22. Derselbe, betreffend das Ansuchen des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten um Nachtrags-subvention	132
23. Derselbe, betreffend das Ansuchen des Österr.-ungar. Hilfsvereines in Warschau um Subvention	132
24. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschußkredites von 170.000 K zur Ausgabe-Rubrik XLIII 2 a für die Instandhaltung der Schulkafkaträren und ihrer Einrichtung im Jahre 1913	132
25. Gem.-Rat Schreiner, betreffend die Einführung der Pendellinie 66 der städtischen Straßenbahnen von der Körntnerstraße über die Favoritenstraße und Laxenburgerstraße bis zur Trostgasse und umgekehrt; Führung der N-Linie	132
26. Derselbe, betreffend das Ansuchen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wien um Gewährung weiterer 9, somit 25 Straßenbahnfreikarten für je ein nichtuniformiertes Finanzwachorgan	133
27. Derselbe, betreffend die Rücksicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die unentgeltliche Überlassung des Festsaales im Amtshause des XV. Bezirkes an das Lokal-Komitee für den XV. Bezirk des Zentral-Vereines zur Errichtung von Knabenhorten in Wien“ zur Abhaltung einer Weihnachts-befahrung am 21. Dezember 1913	133
28. Gem.-Rat Knoll, betreffend die Überlassung des Festsaales im Neuen Rathaus an das Damen-Komitee zur Veranstaltung der Weihnachtsfeier der Alphons Gindrauß'schen Weihnachts-beteiligungs-Stiftung	133
29. Gem.-Rat Gräf, betreffend die unentgeltliche Wasserabgabe für die Bepflanzung des Spielplatzes des Hilfsvereines für Lungenkranke in den österr. Reichlichen Königreichen und Ländern „Viribus unitus“ im XVI. Bezirke in der Steinhofstraße	133
30. Gem.-Rat Dr. Haas, betreffend das Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „Maria Geburt“ am Rennwege im III. Bezirke	133
31. Derselbe, betreffend das Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „St. Dithmar“ unter den Weißgärbera im III. Bezirke	134
32. Derselbe, betreffend die unentgeltliche Wasserabgabe für die Bepflanzung des dem Pestalozzi-Vereine überlassenen Spielplatzes im Czartoryski-Park	134
33. Gem.-Rat Dechant, betreffend das Mehrererfordernis für die Straßenherstellung in der Rathausstraße, Straße „Neuflist am Walde“ und Hameaustraße im XVIII. Bezirke	134
34. Gem.-Rat Baron, betreffend das Anbot des Franz Haselbrunner auf Verkauf der Kat.-Parz. 508, Einl.-Z. 494 Grinzing im XIX. Bezirke, an die Gemeinde Wien	134
35 und 40. Vize-Bürgermeister Hoß, betreffend den Hauptrechnungsschluß der Gemeinde Wien und Rechnungsschlässe der Wiener städtischen Lehrerpensionskassa, des Wiener Bürgerspitalfonds, des Bürgerlabfonds der Gemeinde Wien, des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, des Johannesstiftungs-fonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderspitales in Bad Hall, der städtischen Anleihen und der städtischen Unternehmungen für das Verwaltungsjahr 1912	135
36. Gem.-Rat Rain, betreffend die unentgeltliche Wasserabgabe für sechs Anstalten des Wiener Wärmefubens- und Wohltätigkeitsvereines	138

	Seite
37. Derselbe, betreffend das Ansuchen der Schulleitungen der Doppel-Volkschule für Knaben und Mädchen, VIII. Pergengasse 19, um Rücksicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten anlässlich der Überlassung des Turnsaales für die am 21. Dezember 1913 beabsichtigte Beteiligung armer Schulkinder durch den „Humanitär-geselligen Klub Gemütlichkeit“	139
38. Derselbe, betreffend die Erhöhung des Gründungsfonds des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	139
39. Gem.-Rat Heindl, betreffend die Standesregulierung bei der städtischen Feuerwehr	139
40. Siehe unter 35.	
41. Siehe unter „Interpellationen“.	

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 1913.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hoß, betreffend das Ansuchen des Karl Schupp, städtischen Exekutionsamts-Ober-Offizials, um Veretzung in den bleibenden Ruhestand	171
2. Derselbe, betreffend das Ansuchen des Otto Schrott, Ober-Rechnungsrates, um Veretzung in den bleibenden Ruhestand	171
3. Derselbe, betreffend das Ansuchen der Elisabeth Magerl, Kanalauffseherwitwe, um Erhöhung der Gnadengabe	171
4. Derselbe, betreffend das Ansuchen der Ludovika Prager, Straßenauffseherwitwe, um Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages für ihren Sohn Otto	171
5. Derselbe, betreffend das Ansuchen der Barbara Karl, Kanallistenwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und des Gnadenerziehungsbeitrages	171
6. Derselbe, betreffend das Ansuchen der Anna Hartl, Marktinspektorswitwe, um Gnadengabe	171
7. Derselbe, betreffend das Ansuchen der Anna Gazzoletti, um Fortbezug der Gnadengabe	171
8. Derselbe, betreffend das Ansuchen der Helene Schulz, Konstriptionsamts-Adjunktenswitwe, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Anton	171
9. Derselbe, betreffend die Übernahme des städtischen Kanzlei-Diurnisten Dr. Johann Dietrich in den Konzeptsstatus des Magistrates	171
10. Derselbe, betreffend die Bewilligung einer Bezugs-ergänzungszulage für den Geometer-Praktikanten Emil Svoboda	171
11. Derselbe, betreffend das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorstoß	171
12. Gem.-Rat Rain, betreffend die Verlängerung des Übereinkommens mit Gem.-Rat Hans Oberleuthner und Peter Bernreiter, betreffend Düngerabnahme aus dem Depot XX., Donaustadt der städtischen Stellwagenunternehmung	171
13. Derselbe, betreffend das Ansuchen des P. Johannes Sterbaf, gew. prov. katholischen Religionslehrers, um Gnadengabe	172
14. Derselbe, betreffend das Ansuchen des Hermann Köstler, gew. prov. Schuldieners, um gnadeweise Provision	172

Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 17. Dezember 1913	172
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeindevermittlungsämtler	174
k. k. Bezirksschulrat	174
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 24. und 26. Februar 1914	174
Pferdemarkt vom 24. Februar 1914	174
Jung- und Stechviehmarkt vom 23. und 26. Februar 1914	174
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Februar 1914	175
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. Februar 1914	175
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Februar 1914	175
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 26. Februar 1914	175
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	176
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	176
Rundmachungen.	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (II).	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

— Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
28. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Etage, 1. Stock)	447	Regulierung der Lothringerstraße im I. Bezirke.	Erd- und Pflasterarbeiten . Steinfuhrwerk Asphaltiererarbeiten	3.056 K 62 h 1.264 " 23 " 22.915 " 57 "
					2-2
28. Februar 1/2 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Etage, 1. Stock)	5472/13	Regulierung der Elisabethstraße im I. Bezirke von der Operngasse bis zur Kärntnerstraße.	Erd- und Pflasterarbeiten . Steinfuhrwerk Asphaltiererarbeiten	2.387 K 98 h 1.428 " 81 " 15.325 " — "
					2-2
3. März 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Etage, 1. Stock)	18	Errichtung einer öffentlichen elektrischen Ständeruhr im Draschepark im IV. Bezirke . .		6250 K
					3-3

Vorbemerkung:
Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.

Vorbemerkung:
Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.

Vorbemerkung:
Bedingungen etc. erliegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung VIII.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
5. März 10 Uhr	Direktion der städt. Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4, 1. Stock	359/I c	Braunkohlenbergwerk Zillingdorf.	Lieferung des Bedarfes an Gruben- hölzern im Jahre 1914.	— Borbemerkung: Eine Zusammenstellung des voraussichtlichen Bedarfes liegt bei der Direktion der städt. Elektrizitätswerke an Werktagen von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags zur allgemeinen Einsicht auf und ist nebst der Offert- verhandlungsverkaufbarung dieselbst auch um 20 h lässtlich. Die Sicherheit be- trägt 5 Prozent der dem Zuschlage entsprechenden Offertsumme.

3-3

D. Z. 49.
29.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken in den Jahren 1914 und 1915 findet am Freitag: en 13. März 1914, um 10 Uhr vormittags, im Sitzungssaale der Bezirksvertretung des IV. Bezirkes, Schöffergasse 3, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung statt.

Benötigt wird:

- Donausand für Fugenfüllung und Schienenbefandung (Maximal-Korngröße 7 mm),
- doppelt geworfener Donausand,
- einfach geworfener Donausand,
- Donauwellsand,
- Rundsotter,
- geschlägelter Rundsotter,
- Gebirgsschlägelsotter,
- Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmateriales,
- Beistellung von Regiefuhrwerk mit Trahen- oder Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die unter Post a, b, c, d, e, h und i genannten Leistungen für einen Bezirk nicht getrennt vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsorte anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Offertverhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen, oder

längstens vor Eröffnung der Offertverhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 13. März 1914 für die Lieferung von“ (Angabe der Gattung).

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Punkt 4 des Gebühren-Gesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen, die Bedingungen des Regulativs Nr. 2 für die Deichgräberarbeiten des städtischen Preistarifes, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donausand, Donaurundsotter und Abfuhr des Schuttmateriales“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelsotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 h per Stück bezogen werden.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Datum und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Offertverhandlung bei der Bauleitung, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche offeriert wurde, zwei Muster abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Offertverhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen worden ist, hat binnen acht Tagen von dem auf den Vertragsabschluß folgenden Tage an gerechnet, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, eine Kaution im Betrage von 500 K zu erlegen.

Wird die Kaution in der vorbezeichneten Frist nicht erlegt, so erlischt der Zuschlag an den Sänmigen, der verpflichtet ist, der „Firma Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ den ihr dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen.

Die Kaution kann in Bargeld, in Einlagsbüchern einer Wiener Sparkassa oder in inländischen, mündelsicheren Wertpapieren bestehen. Die erlegte Kaution muß von jeder Beschränkung in der Behebungs- oder Veräußerungsmöglichkeit frei sein.

Wertpapiere werden nach dem letzten Kurse der Wiener Börse, jedoch niemals über dem Nennwerte oder dem Betrage des kleinsten Treffers angenommen.

Die Kaution wird während der Dauer des Vertrages und während der bedungenen Haftzeit von der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ zurückbehalten und haftet als Pfand zur Sicherstellung aller ihr gegen den Unternehmer zustehenden Rechte.

Die Kaution wird nur verwahrt, aber nicht verwaltet, eine in Bargeld erlegte Kaution wird nicht verzinst.

Umtausch der Kaution ist nur mit Zustimmung der Direktion zulässig.

Wenn der Kurswert der als Kaution erlegten Wertpapiere so weit sinkt, daß sie nach dem erwähnten Maßstabe zur Kautionsleistung nicht mehr hinreichen, so ist der Unternehmer verbunden, über Aufforderung der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Kaution nach den vorstehenden Bestimmungen bis zur festgesetzten Höhe zu ergänzen. Ebenso hat er für die Ergänzung der Kaution im Falle ihrer gänzlichen oder teilweisen Einziehung zu sorgen.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den durch dasselbe übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkt an enthoben, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Bestätigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die getestete Vergebung, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 21. Februar 1914. 1-3

M. Abt. XII, 16896/13.

Kundmachung.

(Offertverhandlung für Säuglingswäschelieferung für die Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78.)

Wegen Vergebung der Lieferung folgender Wäschestücke für die Säuglings-Abteilung der Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78, und zwar:

1500 Tetra-Bindeln größte Nummer,

120 Lama-Flanellen größte Nummer,

- 72 Kosenüberzügen aus Niesenleinwand 65 : 95,
- 72 Federbettenbezüge aus Perkal 47 : 62,
- 72 Kinderwagenpolsterüberzügen aus Perkal (Muster wäre in der Kinderpflegeanstalt einzusehen),
- 120 Schlaffäcken aus Köpper (Muster in der Anstalt),
- 72 Windelhosen aus Perkal, normale Größe,
- 24 Leibchen für einjährige Kinder,
- 24 Leibchen für zweijährige Kinder,
- 48 Paar Socken für einjährige Kinder,
- 48 Paar Socken für zweijährige Kinder,
- 72 Kinderhemdchen Größe I,
- 72 Säuglingshemdchen Größe I,

wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII, am Samstag den 7. März 1914, pünktlich um 9 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Weiser im Neuen Rathause, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen sowie die näheren Details und Maße können in der Kinderpflegeanstalt V., Siebenbrunnengasse 78, eingesehen werden.

Exemplare der allgemeinen Bedingungen können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 20 h bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen und mit den bezüglichen Mustern zu versehen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorfristmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der genannten Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78, erteilt.

Die Offerte können auf einzelne Posten oder die gesamte Lieferung lauten.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XII,

im selbständigen Wirkungsbereiche,

am 7. Februar 1914.

3-3

St. B. B. 8.

Kundmachung.

(Friedrich August Kleinschmidt'sche Heiratsausstattungsstiftung.)

Berliehen wird: Ein Ausstattungsbeitrag zu 162 K 96 h. Zur Bewerbung sind berufen: Gesittete arme Mädchen von der Wieden im Alter von 24 oder mehr Jahren, welche zur Unterstützung ihrer Eltern alles beigetragen und sich durch Moralität und Betriebbarkeit ausgezeichnet haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(geburt)schein, Wohnungsnachweis, Amtszeugnis und Sittenzeugnis der Braut und des Bräutigams.

Einreichungsstelle: Bezirksvorstehung Wieden, IV. Bezirk, Schaffergasse 3, 1. Stock, Gemeindebezirkskanzlei.

Einreichungsfrist: Bis 14. März 1914.

Berleibungstag: 18. März 1914.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes:

Franz Mendel m. P.

Wien, 15. Februar 1914.

1-2

W. Abt. XIII, 822/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ignaz und Magdalena Trzebizky'sche Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr.

Berteilt werden: 830 K.

Zur Bewerbung sind berufen, und zwar:

1. um fortlaufende Unterstützungen von monatlich mindestens 10 K: Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr, die infolge eines bei Ausübung ihres Dienstes erlittenen Unfalles unverschuldet durch längere Zeit oder immer dienst- und erwerbsunfähig geworden sind;

2. um einmalige Aushilfe von mindestens 60 K: Erkrankte, rekonvaleszente und solche verunglückte Feuerwehrmänner, deren Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit nur kürzere Zeit dauert, ferner

überhaupt notleidende Feuerwehrmänner, wenn die Notlage eine unverschuldete ist. — Eine einmalige Aushilfe kann auch als Beitrag zu den Leichentkosten für verstorbene Feuerwehrmänner gegeben werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Personaldokumente und sonstige erforderliche Nachweise.

Einreichsstelle: Städtisches Feuerwehr-Kommando oder Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Februar 1914.

3-3



Matscheko'sche

Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100

Spezialität: Fassade-Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserung etc.

Telephon Nr. 2859.

Julius Juhos & Komp.

Wien, II., Nordbahnstrasse 42.

Trägerwerksplatz: X., Sonnwendgasse 1/3.
Liefere prompt und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger



bestes inländisches Fabrikat nach den Typen des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines,
genietet Träger, gusseiserne Säulen
und Schläuche

Betonrund Eisen, 1. Flußeisenqualität,

schmiedeeiserne Gas- und Wasserleitungsröhren
sowie alle sonstigen Eisenwerks-Erzeugnisse.

EISENBETON

Hoch- und Tiefbau-Unternehmung

ANTON LEIN

Ingenieur und Stadtbaumeister

Technisches Büro für Eisenbeton und Stampfbeton im Hoch-, Tief-, Brücken- u. Wasserbau

Kostenanschläge
gratis.

WIEN, I.

Bauernmarkt Nr. 19.

Telephon
23011.

BÖHLER-STAHL

PARKET-ROSE

hygienisches, nass waschbares **Einlasswachs**,
1 Kilogramm, für ein großes Zimmer ausreichend, K 2.50.

Fabrikation: Alte k. k. Feldapotheke

Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr. 8.

Erhältlich in allen Droguerien u. Farbwarenhandlungen.

CERESIT

macht nasse Keller feuchte
Wohnungen garantiert staubtrocken.

1. PREFERENZEN ÖSTERR. PATENT PROSPEKTE N°29 GRATIS

Österr. Ceresit-Gesellschaft mit Wien, XIX
Eisenbahnstrasse N°61. Telefon 22288

Fussboden-Fabriken Gesellschaft

Zentralbureau: Wien, IV., Starhembergsgasse 6

Telephon 5821 und 6042.

Lieferung und Verlegung von slawonischen Eichen- und Buchenbrettel. — Spezielle Ausführung in Asphalt verlegt und mit Korkestrichunterlage.

UNTERPLATTEN PORZELLAN- WANDVERKLEIDUNGEN STEINZEUGRÖHREN
KANALISIERUNGEN-PFLASTERUNGEN.
BRÜDER SCHWADRON
WIEN ORIGINAL AMERIK. TELEFON 13236 16292
I. FRANZ JOSEF QUAL. BAUEINRICHTUNGEN

Zur künftigen Besorgung
aller im
Kuponblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

F. Zimmermann's Nachfolger

Telephon 12 773.

Anton Niklasch

Telephon 12.773.

Wien, XIX./6, Heiligenstädterlande 13, 15 und 17. — Filiale: **Kagran**, Telephon F 155.

Grösstes Lager von Schallbretter, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäumen, Langtannen, Rast, Träme u. Kantholz. ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragweite und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

WM. SZALAY & SOHN

Eisen en gros-Geschäft

Wien, III./4, Mohsgasse 30

Lager von steirischem Stab- und Fassoneisen, Rundeisen für Betonbauten, Blechen, Stahl, Trägern, U-Eisen, Kesselböden, Mannstäd'sches Fasson-, Zier- und Reliefeisen.

Wiener Eisenbau A.-G. vormals Robert Sohner

Wien, X. Knöllgasse Nr. 35-39.

Lieferant der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien und vieler großer, industrieller Etablissements, liefert:

Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisenerne Dächer, Krane, Reservoir, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eisenerne Fenster, Eisenerne Türen.

Ausser Kartell

Telephon 4814 int.

Leopold Kopriwa

Telephon 9778. Wien X.,

Favoritenstrasse 217 b.

Fabrik für

Eisenkonstruktion

und Baubedarf.

Spezialerzenger

VON

schmiedeeisernen Wendeltreppen und Stiegen, sowie eisernen profilierten Stiegenstufen, Abteilung für Herde etc.



ATELIER

für

HERREN-, DAMEN- u. KINDERWÄSCHE

gediegene Hausarbeit.

Fabrikation von Arbeiterwäsche.

JOSEF KLIMA

WIEN, XII/2,

Gierstergasse 14.

Lieferant der Gemeinde Wien.

Verlangen Sie Preisliste.

ZENTRALHEIZUNGS-

Ventilations-, Luftbefeuchtungs-, Gas-, Wasser-, Bade-, Klosett-Anlagen

Telegramm:

Bacon

Wien.

J. L. Bacon

Telephon

590.

Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten

empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate

für jeden Bedarf.

Telephon 6979.

MÖBEL!

Telephon 6979.

Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).

Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

*Die 3ten Ausbeute
Qualität in
ausgew.
Carl Speiser
Wiener Baben
Wien, II. Ringstrasse 12.
Wien, I. Zollengasse 27.
FESTE PREISE*

Dampfziegelei-, Tonöfen-

u. Klinkersteine-Fabriken

L. Roth's Söhne

Wien — Klein-Pocriarn.

Gegründet 1850. Telephon 13534.

Zentral-Bureau und Niederlage:

Wien, XX/1, Kluckygasse 14.

„ERICSSON“

Oesterreichische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
vorm. DECKERT & HOMOLKA

Fabrik, Kontor und Engros Lager
IV. Favoritenstr. 42 **WIEN** I. Kärntnerstraße 42

PRAG BRÜNN

Fabrikation und Installation von Telegraphen- und Telefon-Apparaten für alle Zwecke, Blitzableiter, Dynamos, Elektromotoren und Ventilatoren, Kohrpost-Einrichtungen, modernste Lichtsignal-Anlagen
Illustr. Preislisten gratis und franko.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Seinsche

Blanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marxergasse 36

liefert Geländerstäbe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Regenlampe, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungen, Abfall- und Abortrohre, Einsteigschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emailierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss. Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

Gebrüder Brünnner

Gasapparate Fabrik u. Eisengiesserei

Ges. m. b. H.

Wien, I. Bez., Getreidemarkt Nr. 10.

GAS-KOCHER, GAS-HERDE, GAS-ÖFEN, GAS-BÜGEL-EINRICHTUNGEN, GAS-RADIATOREN, GAS-KAMINE.

Reparaturlose Dachdeckungen - Wetterfeste
Mauerverkleidungen aus

Eternit-

SCHIEFER

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK WIEN 14, MARIA THERESIENSTRASSE 15